444.

Aux. livres du
Franc. Jos. Sameth

2907 Bibl. Mont

J. – 2 Fl.

Eingang, Einzugsrecht, J. M. w., Lage nächst Frau Löw,
od. Fischer, Herold, Wurzmesser, Bergen. Zim-
mern u. Feldern. 2 Löw. Gesch. Mainz. 762.

Bibl. Mont. 2907 - 1

III.

<36615611670014

<36615611670014

Bayer. Staatsbibliothek

Jos. Ant. Zimermann Sereniss. Ducis ac
Elect. Bav. Chalcogr. Act. del. et Sc. Monachij.

Johann Martin Maximilian Einzingers
von Einzing,

Bayerischer Löw,

Das ist:

Historisches und Heraldisches Verzeichniß der Bayerischen Turnierer, und Helden,

Welcher die vom Könige Heinrich dem Vogler, bis auf den Kaiser Maximilian den Ersten im Heil. Röm. Reiche gehaltenen öffentlichen Ritterspiele der 4. Deutschen Turnierlanden besuchet haben.

Erster Band,

Welcher eine Historische und Juridische Abhandlung ertheilet, sowohl von dem Turnieren als dem Adel, ihrem ursprunge, unterschiede und gerechtsamen insgemein, anbey auch von den Bayerischen Turnierern insonderheit, als gleichsam so vielen

Ritterlich streitenden Bayerischen Löwen.

Mit Churf. Bayer. Gnädigster Freyheit.

München, gedruckt bey Franz Joseph Thuille, im jahre 1762.

Il eſt certain, que la Nobleſſe, qui ne ſert point au Public a la guere, n'eſt pas ſeulement inutile, mais a charge a l'Etat, qui peut en ce cas etre comparé au corps, qui ſupporté le bras par alitique comme un faix, qui le charge au lieu de Soulager.

Le Cardinal a Rome & Miniſtre d Etat en France Mr. Richelieu dans ſon teſtament Politique, Sect. I. Chapitr. III.

Al tempo di Friderico Barbaroſſa vennero in uſo l'inſegne delle Famiglie, chiamate da noi Arme, donate de Principi, per merito dell' honorate impreſe fatte in guerra, ad effeto di nobilitare i valaroſi Cavallieri, ne nacquero bizarriſime inventioni ne' cimieri & pitture ne gli ſcudi.

Jovius nell ragionamento dell' impreſe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihro
Churfürstlichen Durchleucht
Dem
Durchleuchtigsten Fürsten
und
Herrn, Herrn
Maximilian
Joseph,
In Obern- und Niedernbayern / auch der Obernpfalz Herzoge / Pfalzgraven bey Rheine, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Landgraven zu Leichtenberg. ꝛc. ꝛc.
Des Hohen Ritter Ordens des Heil. Ritters und Martyrers Georgi unter dem titel derer Beschützer der Unbefleckten empfangenen Allerseeligsten Jungfrauen Maria Großmeister, Großmüthigen Stifter und Beschützer der Gelehrten Münchnerischen Academie,
Meinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn,

Durchleuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr, Herr.

Dieß geringe Opfer, welches Euer Churfürstl. Durchleucht in tiefster Ehrfurcht zu Füssen zulegen und zuzueignen die ehre habe, scheinet nicht wohl in einem genaueren verhältnisse zu stehen mit jenen hohen Ahnenreihen und preiswürdigsten thaten, die sowohl von Dero glorwürdigsten

Vorfahrern als dem ganzen Bayerischen Turnieradel der nachwelt zur verwunderung und nachahmung hinterlassen worden. Diese Hochadeliche Turnierer als gleichsam so viel ritterlich streitende Bayerische Löwen, bestätigten durch ihr turnieren, rennen und stechen als gleichsam durch so viel siegel, ihre ächte abkunft vom Bayerischen Heldengeblüte. Die grösse ihres heldenmuths und die pflichtschuld dankbarer nachkömmlingen erforderte dahero pyramiden, obelisceu, und siegesbögen: und zwar um destomehr, weilen es dem geseegneten Bayerlande selbst am steine und erze nicht mangelt, diese grosse Helden abzubilden.

Bey diesen umständen wurde es eine kühnheit seyn, meinen federstrich fortzusetzen; ja es wurde die äusserste vermessenheit seyn, Euer Churfürstl. Durchleucht diese meine spröde arbeit zuzuschreiben, falls nicht sonder-

bare vortheile solches zu bewerkstelligen vor mir hätte. Kein stein noch erz ist so hart, daß sie nicht der scharfe zahn der zeiten zermalmen oder die undankbarkeit und barbarey zerbrechen könnte; Die Ehrensäulen leuchten zwar sehr in die augen, aber nur denen, welche sie sehen; und wider die vergänglichkeit ist nichts dauerhafters als die arbeit der Gelehrten: wie denn die schriften des Livius alle ehrenbilder ihrer Helden überlebet, und den leser noch ergözen, nachdem die barbaren in Welsch- und Griechenlande mehr gegossene, ausgehauene und gemahlte denkmaale zerstöret, als alle gesittete völker vieleicht aufbauen werden. Es solte zwar ein Plinius vorhanden seyn, der diese Turnierer lebhaft beschreiben könnte; Es soll ein Xenophon seyn, welcher selbst ein grosser Feldherr und noch grösserer Geschichtschreiber, der den Persischen säbel so gut verstund

stund als den Griechischen kiel, mit welchem er des Cyrus tapferkeit und staatsklugheit vollkommen ausgeführet.

Allein da die verdienstvollen Ahnenreihen der Bayerischen Turnierer und Helden so beschaffen sind, daß sie an sich selbsten verwunderung verursachen; da die blossen erzehlungen ihrer besuchten turnieren beredt genug sind ihr ehrenlob auszubreiten; und so wenig als die schönheit, als die einfalt damaliger zeiten, einen anstrich vonnöthen haben: da ihre thaten sind wie der marmor und porphyr, so keine farben annehmen; da einfolglich ich nicht nöthig habe, meinem vorhaben durch scheinbare farben einen glanz zu geben, und also dem künstler Ricias nachahmen werde, welcher nur schlachten und grosse begebenheiten gemahlet, und dadurch seinen schilderenen ein ansehen gemachet.

So

So gelanget an Euer Churfürstl. Durchleucht mein unterthänigst und gehorsames bitten, höchst Dieselben wollen als ein eifrigster Beförderer der schönen Wissenschaften, Gnädigst geruhen, diese von meiner schwachen und unzierlichen feder unternommene ausarbeitung eines Genealogisch-Heraldisch-Historisch und Juridischen stoffes nicht in ungnaden zu vermerken; sondern diesen **Bayerischen Löwen** als ein gedächtnißmaal derjenigen Bayerischen Turnierer, derer edle gebeine zwar zu staub und asche geworden, derer preißwürdigste nämen aber in diesem erdkreise nicht ersterben können, in Gnaden an- und aufzunehmen.

Solche hohe Gnade gleichwie zeit meines leben mit allem ersinnlichen danke zu erkennen nicht ermanglen werde: also wird auch mein brinneifrigstes bitten bey dem Allerhöchsten

himmels und der erden stets dahin gehen, daß an Sr. Churfürstl. Durchleucht der unterthan seiner: wahren Landes-Vater, die Gelehrte Akademie allhier ihren eifrigen Beförderer, Deutschland ihre mächtige Stütze, und das ganz Europa ihre Zier und Glanz noch ferners in allem wohlseyn und einer seegenreichen Regieruug bis in das späteste älter sehen und verehren möge.

Sr. Churfürstl. Durchleucht

Meines Gnädigsten Herrn Herrn

München den 3ten brachmonds
im jahre 1762.

unterthänigst gehorsamer

Einzinger.

Vorrede.

Gegenwärtiges in zweene bänder, derer der erste Historisch und Juridisch / der zweyte aber Genealogisch und Heraldisch ist, abgetheiltes Verzeichniß der Bayerischen Turnierer und Helden / samt einer mit den bewertheſten schriftstellern und urkunden damaliger zeiten bestärkten stammreihe des jetzt regierenden Durchleuchtigsten Hauses Bayern / wird dem nach stande und würden zu ehrenden Leſer mit diesem ersuchen überreichet, daß er seine beurtheilung nur so lang inhalten wolle, bis er sich nach seiner gütigkeit nicht entgegen seyn lasset, selbiges ohne gunst und haß, mit einem worte, ohne vorurtheil geziemend durchzulesen, denen allhier angeführten ächten gründen und schriftstellern nachzuschlagen, einfolglich den dadurch gesuchten nutzen und einfluß in die Historischen Wissenschaften gründlich einzusehen und mit reifen urtheile zu überlegen.

Die Absicht dieses verzeichnisses ist keine andere, als das Glorwürdigste Gedächtniß Sr. Churfürstl. Durchleucht und Dero Durchleuchtigsten voreltern, wie auch des Bayerischen hohen und niedern Adels, so unter den Turnierern im Rixnerischen turnierbuche oder Hollandsreimen zu lesen vorkommet, wiederum zu erneuern: ihre mit saurem schweiſe und blute erworbene Ehrenmaale, ihre schilde und helme, in den Musentempel aufzuhängen: ihren ursprung, ihre vorzüge und gerechtsame, ihre Ahnenreihen, heurathen und verwandnissen der gefahr der vergessenheit zu entreissen.

Man hat zu allen zeiten für das gedächtniß und ehrenmaal wohlverdienter leute und tapfern helden gesorget. Da-

vid dichtete ein sonderliches klaglied über den König Saul und seinen sohn Jonathan, welche in der schlacht umgekommen waren. Er befahl, daß man die kinder Israel den bogen lehren und es in das buch der Redlichen schreiben lassen solle. Den Maccabaischen helden wurden stattliche ehrensaulen aufgerichtet. Die Heiden selbsten haben den wohlverdienten soldaten und kriegsleuten ehrliche und zierliche begräbnissen bestellet. Ehrensaulen und andere ehrenbezeugungen begegneten sowohl in Rom als im Griechenlande denjenigen, so mit dem degen in der faust das Vaterland beschützten. Bey den Athenienſern war ein gesetz gegeben, daß, wo ein Kriegsoberster die leichebestattung derjenigen, so in den kriegen ihr leben einbüssen, unterlassen wurde, derselbe an leib und leben gestraffet werden soll. Nicias ein Athenienſischer Feldherr, da ihm nur zweene soldaten erschlagen worden, hat das ganze kriegsvolk halte machen lassen, bis dieselben zur erde bestattet gewesen. Und zu Rom wurde den tapfern soldaten der waffenplatz an der Tyber zu ihrer begräbnisse bestimmet: ihnen wurden ehrensaulen, triumphbögen und andere prächtige siegeszeichen aufgerichtet. Lucius Cornelius Sylla, Burgermeister und Dictator zu Rom genoß selbst die ehre auf dem felde des abgotts Mars seine ehrnbegräbniß zu finden, ohnerachtet der Burgermeister Lepidus ihm solche mißgönnte und sowohl heimlich als offentlich zu verhindern suchte.

Allein was nutzen endlich solche kostbare ehrenkronen, gedächtnißsäulen und siegesbögen? Sie sind heut zu tage fast alle zu grunde gegangen, oder liegen im staube, davon nur ein handvoll schutt oder einige kaum mehr erkennliche stücke in

einem

einem steinhaufen übergeblieben sind. Des Weltweisen Favorin ehrensäule ist umgeworfen worden, als er bey dem Kaiser Hadrian in ungnade gefallen. Des Homers denksaule zu Constantinopel ist zu zeiten des grossen Justinian vom feuer verzehret worden. Die 360 ehrensäulen, so dem Demetrius Phalereus von den Athenienſern wegen in die 10 jahre wohl verwalteter und auf Cassanders verordnung übernommene regierung gesetzet wurden, sind insgesamt umgestürzet worden, als er hernach wegen Cassanders übermut und unmäßigkeit seiner dienste war entsetzet worden. Und eben dieser Demetrius als ihm dieses zu ohren gekommen, ließ sich verlauten: **Sie haben dennoch die tugend nicht mit vertilgen können/ um welcher willen diese säulen wären aufgerichtet worden.**

Was wollen wir nun aus dieser Demetrischen rede schlüssen? Fürwahr nichts anders, als daß das in die geschichtsbücher eingetragene gedächtniß löblicher thaten und rühmlicher unternehmungen die schönste und beständigste ehrenkrone, auch die herrlichste gedächtnißsaule sey, welche den Sterblichen gesetzet und zum unauslöschlichen nachruhme könne aufgerichtet werden.

Ein solches denk- und ehrenmaal des Bayerischen Adels soll auch seyn mein **Bayerischer Löw**: durch diese ehrensaule soll ein zweyfacher entzweck erreichet werden; erstlich daß ihren nachkömmlingen ein starkes tugendbeyspiel vorgestellet werde, wodurch sie angereitzet, durch ihre eigene verdienste *ihrem* geschlechte nach dem absterben eben soviel ruhm hinterlassen, als sie durch das vorrecht ihrer adelichen geburt von ihren voreltern empfangen. Es lässet zwar die gütige Natur

alle gleich gebohren werden; und die wege zur tugend und unsterblichkeit sind niemande verschlossen: allein die glorwürdigen thaten der weltberühmten vorfahrer dienen den Nachkömmlingen anstatt eines sporns in ihnen eine hitzige begierde zu dem guten zu erwecken: Ja je älter das geschlecht, aus welchen man sich herrechnet; desto grösser muß auch die begierde seyn, seinen uralten ruhm durch neue thaten fortzupflanzen; und je höher der Adel ist, welchen uns die geburt gegeben, desto genauer muß auch unsere vorsorge seyn, daß wir den glanz unsers Standes nicht durch schwarze flecken der unwissenheit, stinkenden hochmuts und anderer gräulichen untugenden hin und wieder verdunklen. Die vom guten stahle auf das künstlichste polierten schilde laufen an, wenn sie in den rüstkammern unbrauchbar liegen; und die ächtesten farben hochadelicher wapen verblassen wenn sie nicht durch derer nachkommen frischen tugenden erneuert werden. Wer in der rennbahn der Ehre von natur gleichsam einen festen platz hat, der muß von jugend auf sich befleißigen in die glorwürdigen fußstapfen seiner vorfahrer einzutreten; und durch ausübung wackerer thaten, eben wie jene, den unverwelklichen lorberkranz eines ewigen ruhms zu erjagen.

Was den andern entzweck anbelanget; so kann dieser Bayerischer Löw für eine kurze und leichte Einleitung in die Bayerischen Geschichten um destomehr gehalten werden, je gewisser es ist, daß die geschlechts- und wapenkunde zur erlernung der Historie unentberlich seyn; die wapenkunde selbst aber, wenn sie gegründet seyn will, nicht entblösset bleiben könne, von der geschlechtskunde, lehnkunde und staatswissen-

schaft.

schaft. Diesen nutzen wird dem Bayerischen Löwen niemand absprechen, welcher den darinne vergeschwisterten lehrgebäuden die gebührende hochachtung nicht versaget; welcher einsiehet, daß zwar die wapenkunde ihr licht von der historie und der geschlechtskunde bekomme; jedoch es aber auch diesen wissenschaften wieder gebe. Immittels hat man hier nicht die stammreihen und wapen aller Bayerischen von Adel beygebracht, sondern nur derjenigen, welcher der Rüxner oder der Holland gedenket; wie in dem ersten bande dieses Bayerischen Löwen schon an seinem orte ist abgehandelt worden, allen denjenigen ohne nachtheil, welche hier sind ausgelassen worden, alldieweilen sie weder im Rüxner noch in Holland eingeschrieben stehen; obschon es seyn kann, daß sie ein- und andersmal auf den turnieren gewesen seyn. So werden denn auch nicht nur einfache, sondern auch zusammengesetzte wapen der verstorbenen und lebenden geschlechter angeführet, damit einem lernenden nicht nur das jetzt herrschende Bayern nicht unbekannt sey: sondern er auch beydes die vergangenen, als auch noch täglich vorgehenden landsveränderungen in denselben mit ihrem zusammenhange begreiffen könne. Es wird ja annoch unter andern gebrechen der Deutschen Gelehrsamkeit gezehlet, daß man die nämen, das herkommen, leben und thaten der alten Deutschen Soldaten der nachkommenschaft bekannt zu machen sich so wenig angelegen seyn lasset. Man ahmet dem Franzosen, Engeländer, Wälschen, in andern stücken der gelehrsamkeit nach und nicht ohne glücklichen fortgang und grossen ruhm. Allein unser Deutschen jugend beyspiele ritterlicher und tapferer männer zur nachfolgung durch schriften und denkmaa-

len vorzustellen hat man bishero noch ziemlich gemangelt: ob es schon die ehre, glanz und stärke des Deutschlandes zu erfordern scheinet; theils der einheimischen jugend eine waffenliebe beyzubringen, theils zu zeigen, wie partheyisch und unrichtig die fremden geschichtschreiber bisweilen davon berichtet haben. Gleichwie sich nun keiner rühmen kann, ohne geschlechts- und wapenkunde die Bayerischen geschichte gründlich einzusehen: also siehet man den reinesten und rühmlichsten endzweck, welchen man sich bey verfassung solcher bücher setzen muß. Uibrigens getröste mich der hofnung, es werde ein jeder vernünftiger leser, so etwann mit mir nicht einerley meynung heget, bey sich erwegen, daß mir eben sowohl von seiner, als ihm von meiner abzugehen die freyheit zugestanden: Im Reiche der Gelehrsamkeit erkennet man keinen machtspruch, keinen richter und keinen zwang: bey der fackel einer gesunden critik stehet einem jeden frey die wahrheit zu suchen: Ich kann einen vernünftigen und gegründeten widerspruch wohl leiden; und bin auch so bereit, als ein jeder verlangen kann, die von ihm ans licht gestellte und sattsam erwiesene wahrheit zu ergreiffen, meine sätze nach solcher, wie es der vernunft erfordert, zu ändern und zu zeigen, daß mir die wahrheit lieber sey als eine hartnäckige verfechtung der einmal ergriffenen meynung: So ich aber wider verschulden soll angegriffen werden, so wird sich auch mein eifer, den schönen wissenschaften zu dienen, in mir regen: womit der geneigte leser meinen eifer sich bestens gefallen lassen, und mir ferner gewogen verbleiben wolle.

München den 1ten Häumonds im jahre 1762.

Ein-

Eingang

zu der

Historischen und Heraldischen Verzeichniß der Bayerischen Thurnierer und Helden.

§. 1.

Bayern / das erste alte Bayern zählte in ihrer schooße nach zeugniß des Plinius und Cato zur zeit, als sie in Welschlande die landschaft, vielleicht Flaminia / hernach Romandiola genannt, inne gehabt, 112 zünften oder hauffen, deren jeder (a) seinen staatlichen Adel gehabt. In den alten Bayerischen gesetzen wurden diese adeliche Geschlechter die Vesten genennt, und hatten ihre eigene Rittertracht. Der berühmte Geschichtschreiber Polybius meldet, daß sie seyen zierlich gekleidet gewesen, daß sie haben bunte mit güldenen faden

(a) Leander im 14. *Regione Italiæ.*

durchgezogene spaltröcke, wie man sie dazumal nennte, anbey auch staatliche güldene ketten an halse getragen. Und Wolff Latius stellet uns diese Bayerische Rittertracht in einer bildniß vor: (b) wie sie denn heute noch durch besondere ehrenzeichen sich unterscheiden, auch von dem Landsherrn in denen an sie ergehenden schreiben, in Latein rescriptis, Veste genennt: da hingegen die civilpersonen bloß liebe Getreue heissen.

§. 2.

Gleichwie aber vor zeiten nur die Herzogen und Graven sind Edle benamset worden, und die andere entweder Ritter geheissen haben, oder Edelingen / ja auch Edleknecht / Schildträger / oder Männer; also waren die titulaturen des Adels sehr schlecht: da sie hingegen heut zu tage desto höcher gestigen; denn es werden die adeliche nach neuer schreibart, Hoch- und Wohlgebohren / die Docter aber, welche den gelehrten Adel ausmachen, Hoch-Edle oder Hoch-Edlgebohrne benamset. Man weiß aus der Römern eigenen schriften, daß sie dem wort Nobilis, welches auf deutsch Edel heisset, eine ganz besondere bedeutung gegeben haben. (c) Nobiles hiessen bey ihnen die jenigen, welche die bildnisse eines oder mehrerer von ihren voreltern aufweisen konnten: als wie es haben aufgewiesen das Fabische / Claudische / Balbische / Cornelische / Rusinische geschlecht. Denn dieses ware ein zeichen, daß dieselbigen die höchste ämter in dem gemeinen wesen, in Latein, Magistratus Curules getragen hätten, indem sonst niemand das recht hatte sein bildniß dem nachkommen zu hinterlassen. In diesem verstand

(b) Latius im 7. Buch *de Migrat.*

(c) Reinch. Reineck von des Adels anfänglichen Herkommen.
Reinch. Grave von Solms Beschreibung von Ursprung des Adels.
Andreas Tyraquell *de Nobilitate.* J. Cour.
Kreidermann von dem deutschen Adelsstand. Simon
Simonius *de vera Nobilitate.*

stand müssen bey den Römern Nobiles und Patricii wohl unterschieden werden. Nicht alle Patricii waren Nobiles: auch nicht alle Nobiles waren Patricii, nachdeme einmal der zugange zu den höchsten ämtern den Plebeiis verstattet worden, welche dadurch auch Nobiles werden konnten. Bey den Griechen und namenlich bey den Athenienſern, machten diejenigen den Adel aus, welche Ευπατρίδαι genennet würden. Dieſes waren ſolche leuthe, welche ihr geſchlecht von denen berühmten Männern herleiten konnten, deren in den alten geſchichten viel gedacht worden. Wohin gehörten die Pelopiden/ Heracliden/ Perſeider und Anaciden. In Deutſchland mag der Adel ebenfalls von verdienſten und tapferkeit in krieg ſeinen urſprung genommen haben. (d) Diejenigen, deren tugenden vor andern ausnehmend waren, wurden von den alten Deutſchen völkern zu ihren Heersführern und Königen erwählet. Dieſer kinder und nachkömmlinge hatten billig vor andern einen vorzuge, wo ſie nicht aus der arte ſchlugen. Der Adel wurde darnach ſehr durch diejenigen vermehret, welchen die Anführer der völkern in den zeiten ihrer überfällen einige groſſe oder kleine ſtück landes zu lehen gegeben. (e) Dieſe waren ſodann Herren nicht allein der ländereyen, ſondern auch der darinn lebenden leuthen, welche von den überwundenen völkern übrig geblieben waren. Solcher leuthen pflicht ware nun, daß ſie zu allen zeiten kriegsdienſte zu leiſten bereit wären. Sie wurden auch oft zn regiernng der Städten und zu andern ämtern gebrauchet.

§. 3.

Heut zu tage heiſſet in Deutſchlande derjenige ein Edelmann/ welcher entweder von Adelichen eltern gebohren, oder wegen ſeiner tu-

 gend

(d) *Beſoldus. Wehner. Speidel. Ricant. Busbec. Chardin. Della valle. Olear. Bernier. Nieuhof. Arnold. Montan.*

(e) *Flemmings* vollkommner deutſcher Soldat *in Append. cap. 2. Cranzius in Vandalia.*

gend und tapferkeit zu nutz des gemeinen wesens, da er sich im kriege oder sonsten ruhm erworben, von dem Kaiser oder währender zeit zwischen dem tod eines Kaisers oder Königs und der erwählung eines andern von dem Reichsverweser, auch andern Reichsständen, so das recht zu adlen haben, als ein König in Böhmen / Churfürst von Pfalz / Churfürst von Bayern / Erzherzog von Oesterreich / Herzog von Savoyen ꝛc. ꝛc. in den Adelstand erhoben wird, das ist, in einen Ehrenstand, welcher um vorhergehender tugenden und verdienste, oder anderer sachen willen von der höchsten Obrigkeit verliehen wird, und auf dem nachkommen erbet. Wobey es denn freylich, wie bey allen menschlichen dingen, so genau nicht abgehet, daß nicht jezuweilen der Adelstand ohn verdienste bloß durch geld erkauft oder erlanget wird, obwohl eigentlich das geld nicht edel machet. (f)

§. 4.

Allein bey den ersten alten Bayern / gleichwie in selbigen zeiten die wissenschaften und stammentafeln unbekannt waren, also wurde der Adel nicht so hoch nach der geburt, stamme, und herkommen gerechnet, als nachdem ob einer einen grossen anhang hatte. (g) Wer mit vielen in guter kundschafte, verwandniß oder bündniß stunde, und also einen hinterhalt hatte, darauf er sich verlassen durffte, der würde für Edel gehalten. Heute zu tage aber kann der Adel sowohl in Bayern als in ganzen Deutschlande auf viererley Art erlangt werden, und zwar erstlich durch tugend bey kriegszeiten oder anderer gelegenheit: Andertens durch ämter: Drittens durch vergünstigung der darzu macht habender Obrigkeit als des Kaisers, Königs, Churfürsten, und anderer Reichsständen, und viertens durch das geschlecht, von dem man

(f) *Hoffmanni Lex. art. Nobilis* und *Nobilitas. Moceri Art. Noblesse.*

(g) *Polybius Lib. II.*

man gebohren wird. Jedoch in Pohlen werden die Geadelte des völligen Ritterrechts nicht eher als im dritten gliede fähig, und wird für einen grundstein der Freyheit gehalten, unter dem Adel keinen anderen vorzug, als der von verdiensten herrühret, zu gestatten. (h)

§. 5.

In Deutschland sind die Edelleuthe insgesamt eingetheilet in Mittelbare und Unmittelbare. Die ersteren sind als Landstände und Lehnleuthe, durch den abgelegten eyd und huldigung dem Landsfürste in bürgerlichen und peinlichen sachen, (i) ja so gar in lehnfällen (k) unterthänig, jedoch, daß, gleichwie von alters im Heil. Reich Deutscher Nations die löbliche gestalt Deutscher freyheit gewesen ist, um ehr und ruhm mit ritterlichen thaten, fremden Potentaten, ohn alles beleidigen des Vaterlands und dessen Angehörigen zu dienen (l) und diese freyheit den Ständen des Reichs noch in Westphälischen frieden ist vorbehalten worden, (m) diese alte Deutsche freyheit, fremden Potentaten im kriege zu dienen den Unterthanen ungekränket bleibet, es gerathe denn in einen mißbrauch, wo es in gewiser maße mit guten recht eingeschränkt werden kann, (n) damit das land der mannschaft nicht entblösset werde, und niemand sowohl durch werbung, als an- durch- und abzüge, auch musterplätze beschweret, endlich, was von denen fremden verbrauchet wird, bezahlet, und den Creißobersten deswegen genugsame versicherung erstattet werden solle. (o) Absonderlich in stritigkeiten eines Landsherrn mit seinen Unterthanen haben für die erste gerichts-

(h) Bilderbeck deutscher Reichsstatt *VI. Th.* 6. Capitul ꝛc. (i) R. A. 1559. §. 21. *sqq.* (k) *Capit. nov. Art. XXI.* §. 1. 2. 3. *& Art. XX.* §. 7. (l) R. A. 1570. §. 4. 5. (m) *I. P. Monast. Art. III. in fine.* (n) *Capit. nov. Art. IV.* §. 14. *Conf.* R. A. 1654. §. 186. (o) *I. P. O. Art. XVII.* §. 9.

handlung, in Latein in prima instantia, theils die Austräge, theils die höchste Reichsgerichte das recht zu urtheilen, und muß von den leztern jedesmal ein schreiben um bericht ergehen, in Latein der processus informativus, wenn der beklagte der Landsherr ist. (p)

§. 6.

Die Unmittelbare hingegen und Reichsfreye von Adel sind ohne mittel dem Kaiser unterworffen, und heissen darum frey von Adel, weil sie von anderer Landsobrigkeit frey sind, sie mögen gleich die Reichsstandschaft / das ist, sitz und stimm auf den reichstag (q) haben oder nicht; unter den Reichsständen gehören nebst den Churfürsten die Reichsfürsten / welche in dem range den Churfürsten nachgehen, und dem stande und der würde nach über andere Stände erhoben sind, sie sind gleich alte oder neue / geistliche oder weltliche / welchen auch beygerechnet worden die nur Fürstenmäßige, das ist, gefürstete Prälaten oder Graven, (r) wovon neue Fürsten diejenigen genennt werden, welche seit Ferdinand dem anderten her in diesen stande erhoben, (s) und mit gewissen bedingnissen, absonderlich der unmittelbaren begüterung, aufgenommen worden, (t) massen dieses recht der Reichsstandschaft nach den neuern gesetzen die Fürsten / Graven und Herren nicht erlangen, noch in die Fürstliche oder Grävliche Bank an- oder aufgenommen werden sie haben sich denn vorhero dazu mit einem unmittelbaren Fürsten-

(p) *Capit. nov. Art. XV.* §. 5. 6. 7. 8. 9. *item Art. XIX.* §. 6. 7. R. A. 1654. § 105. *conf. Concept.* der C. G. O. *P. II. Tit. XXV.* §. 3. 4. & *Tit. XXVI.* (q) *I. P. O. Art. VIII.* §. 2. (r) *I. P. O. Art. X.* §. 4. 7. 9 *Art. XI.* §. 1. 4. 5. 6. 11. 12. *Art. XII.* §. 1. *Art. XV.* §. 2. *C. I. P. A. p. 927. I. P. O. Art. V.* §. 21. 22. (s) *R. I. nov.* §. 197. *Capit. Art. I.* §. 5. (t) *R. I. nov.* §. 197. & *Capit. nov. Art. I.* §. 6. 7.

Fürstenthum / Grav- oder Herrschaft genugsam versehen, und mit einem Standeswürdigen Reichsanschlag (weshalben aber in Reichsversammlungen das nöthige noch erst zu verordnen ist) in einen gewisen Creiß eingelassen und verbunden, und über solches alles neben der Churfürstlichen, auch diejenige Bank, darinnen sie aufgenommen werden sollen, in den aufnahm ordentlich gewilliget. Die hauptursach davon ist, weilen in der fürstlichen Bank zu einem Reichsgrundsatz angenommen worden, (u) daß niemand Sitz und Stimm haben könne, der nicht ein solches Fürstenthum, auf welchen dieses Recht mit der Ständen einwilligung haftet, eigenthümlich besitzet. Dahero auch oft von blossen Innhabern des Landes, nnd in dem fall ein Fürst mehr als ein Fürstenthum besitzt, von ihm auch mehr als ein Stimme abgelegt; jedoch muß auch einer, der unter Fürsten oder auf einer Graven-Bank Sitz und Stimm führen will, seiner person nach nicht unfähig / sondern Standesmäßig sein: (w) und alles nicht ohn ursach, denn diejenigen, welchen die begüterung mangelt, können die heilsamste Reichsgesetze nicht handhaben, und diejenigen, welche nicht Standesmäßig sind, vermindern den glanz derjenigen, unter welchen sie sitzen, jedoch wird der unterschied, welchen einige zwischen mächtigen und schwachen Ständen machen, in Latein Suprematus, um desto weniger zugelassen, weilen die Rechte der Landeshoheit vermög der Reichsgesetze einem Stande sowohl als dem andern in gleicher masse zukommen, obschon die Stände selbst unter sich und mit ihren eigenen Landständen und Unterthanen oft in solchen verbündungen stehen, daß sie ein und andere rechte nicht, wie ihnen sonst die gesetze verstatten, zuweilen aber auch einige wie dienstbarkeiten gar in des andern land ausüben können, und also der schluß von des einen Landesherrn Rechten auf des andern seine nicht völlig angehet. (x)

§. VII.

(u) *Conf. A. B. Tit. VII. §. 2.*
(w) *C. I. P. A. p.* 1291. R. A. 1654. Unterschrifft *p.* 1037.
(x) *I. P. O. Art. VIII, §.* 1.

§. 7.

Zu den Reichsgraven, welche sich in vier Bänke, in die Schwäbische/ Fränkische / Wetterauische und Westphälische theilen, auch auf den Graventägen einzele stimmen, in Latein vota virilia, auf dem Reichstage aber in der fürstlichen versammlung nur 4. gemeinschaftliche stimmen, in Latein 4. vota curiata haben, werden gerechnet von alten zeiten her viele Frey- und Edle Herren sowohl abgestorbene als noch lebende, in soweit unterschiedliche Gravschaften ausgestorbener Geschlechter, so an Chur- und Fürsten gefallen sind, ebenfalls noch bishero ihr altes Sitzs- und Stimmrecht behalten. (z) Zu diesem unmittelbaren Adel gehöret die freye Reichsritterschafft, welche zwar kein Reichsstand ist, jedoch dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworffen, und aller Rechte der Reichsstände in Religionssachen theilhaftig, (a) bezahlet auch nur dem Kaiser zu kriegszeiten, an statt persönlicher Ritterdienste / das geld, in Latein Charitativa subsidia, trägt aber sonst nichts zu des Reichsunterhalt bey; dahero wird sie nach der Reichsschreibart unter den namen der unmittelbaten Reichsgliedern mitverstanden (b) obwohlen sie weder in alten zeiten die Reichsstandschaft jemals gehabt, noch in neuern zeiten erlangen können. (c) Unterdessen ist doch noch ein grosser unterschied zwischen Ritter und Edelmann. Denn jener muß von geburt ein Edelmann seyn, wann er zum Ritter werden will, hingegen wird kein Ritter gebohren, sondern gemacht, es seye denn, daß er von eltern aus dem Reichsritterstande gebohren werde. Nach der alten Deutschen sprach ist auch noch ein unterscheid zu merken zwischen Edelknecht / und Edelknab. Ein Edelknab wurde derjenige genannt, wie auch noch heutiges Tags, welcher einem Fürsten, Graven,

oder

(z) *C. I. P. A. p.* 782. *& p.* 926. (a) *I. P. O. Art. V.* §. 28.
(b) *Deputat.* Abschied 1564. §. 32. Lünigs Reichs-*Archiv To. XII. d.* 19. 20. (c) Lünigs Reichs-*Archiv T. XII. p.* 121.

oder sonst vornehmen von Adel aufwartete: wenn aber ein solcher Knabe sich zum kriegswesen bequemete, und zu einem Ritter gesellete, so hiesse er Edelknab / oder Knecht / und ware also jenes sein waffentrager.

§. 8.

Diese Edelknechte tragten zuweilen dem Ritter im kriege oder turniere nach ein oder andere schutzwaffen / zuweilen streitwaffen / und zwar unter den ersteren hauptsächlich den schild / als welchen die Deutschen schon zu Tacitus zeiten (d) mit auserlesenen farben zierten, und heutiges tags in ihren siegeln führen: ob schon einige meinen, die figuren der wapen seyen erst in den mittleren zeiten, und insonderheit aus anlaß der heiligen kriegen entstanden. Heutiges tags pflegen bey den Standserhöhungen nicht allein allerley titul, als Edler / Edler Herr / Wohlgebohrn / Hoch- und Wohlgebohrn / Hochgebohrn / wie auch durch ein besondere bulle Durchleuchtig; (e) sonderen auch die ertheilungen und verbesserungen der wapen / die nach dem unterschiedenen stande auch unterschieden sind, mit gewisen bedingnissen beygelegt zu werden. (f) Hocherfahrne gelehrte Leuthe / und tapfere versuchte Soldaten / die sich selbst durch ihre tugend / und civil- oder kriegswissenschaft adelswürdig gemacht, sind billig dem Adel und den Patricischen geschlechtern gleich zu schätzen, und also befugt die hohen Potentaten um ein mäßiges und bescheidenes wapen, als ein zeichen ihrer dem Vaterlande erwiesenen verdienste zu ersuchen: Die Ehrbare

(d) Tacit. *de moribus germ.*

(e) *L. I. nov. ff. 197. Capit. Art. I. ff. 5.* (f) *Capit. nov. Art. XXII. tot.* Wilhelmus Budæus *in L. fin. ff. de orig. juris. Idem L. C. de statuis & maginibus.* Cicero *Lib. 10. famil. Epist. 10. ad Planc.* Laertius *Lib. 6.* Marius *apud Salustium in bello Jugurthino.* Livius *Lib. 1.* Stobæus *serm. 84.*

Bürgerliche geschlechter behalten billig ihren einfachen verschlossenen helm nebst ihren zeichen in dem einfachen felde; denn die offene helm und gevierte schild sind vor 1450 gar wenig, auch bey turniergeschlechtern gebräuchlich gewesen. Der übrige haufe aber bleibet billig bey einem sinnreichen und nachdenklichen zeichen, in Französicher sprache, Devise, die kaufleuthe bey ihren merkzeichen, die handwerker bey ihren vornehmsten werkzeuge und namensanfangsbuchstabe, doch so, daß man solche keinesweegs auf einem schilde mit offenen helm stelle, sondern plattshin in ein felde mahle oder steche, und mit einem mäßigen zierrathe als einem kranz oder bande umgebe, so lang und so viel, bis ein nachkömling durch ein heldenthat oder ausnehmende tugend und wissenschaft verdienet, daß ihm solcher helm eröffnet, mit einer heldendeke umgeben, und also aus einen burgerlichen wapen oder andern zeichen, in Französischen Devise, ein Adeliches oder Patricisches gemacht werde; denn wapen/ schild und helm sind belohnungen der Tugenden und herzlichen Thaten derjenigen, welche mit sonderlicher Tugend von GOtt begabet bey den ämtern in sachen, die mehr zum nuzen vieler leuthen/ als zu eigner wohlfahrt gereichen, sich der redlichkeit und aufrichtigkeit bedienet, oder auf andere art dem gemeinen wesen einen grossen und ungemeinen dienst geleistet haben.

§. 9.

Allein wer immer auch nur ein kurzgefaßte wapenskunst und zwar nur obenhin durchgangen; dem kann nicht unbekannt seyn, wie das, die einerley wapen und ursprung haben, öfters nicht einerley wapen führen: (g) und andere haben einerley namen, schild und ursprung, sind aber in den helmkleinodien unterschieden. (h) Ja so gar führen die jenigen, so einerley wapen und ursprung haben, nicht einerley namen: also unter unzahlbaren beyspielen will ich nur anführen die Burgauer

(g) Stumpf. *Chron. Helv. L. 5. C. 19. pr.* (h) Herzoch. *Chron. Alsat. L. 6. p. 234.*

gauer / derer 4. linien gewesen sind, (i) etliche genannt die Schragen/ etliche die Plaren / etliche die Burgau / und etliche die Knöringer / die die man auch vor vielen jahren die Gnauschen genannt. Alle einerley schilds, nämlich ein silbernes ringl in schwarzen felde: Also führen zwey brüder von Dokenburg ganz unterschiedliche wapen, nämlich Altdokenburg hat im güldenen felde einen vor sich gekehrt rothen aufrechten löwen, welcher hat einen halben blauen adler auf den rüken, mit den kopf hinter sich gekehrt: Aber Neudokenburg hat im güldenen felde einen schwarzen hund mit rother zunge und einen eisenfärbigen runden bande um den halse. Ebnermassen haben die Herren von Ober- und Unterwels einerley ursprung, welche doch in ihren wapenfiguren einander gar ungleich sind. Das geschlecht derer von Mülheim hingegen ist vor zeiten so groß und weitläuffig gewesen, daß sie zum unterschied 22 helmkleinodien geführet und doch die schild alle gleichmäßig behalten; massen sie auch allerhand zunamen gehabt, als die von Mülheim / genannt Hilteprand/ die Mülheim / genannt Reichenberg ꝛc. und die Zornen haben 31 unterschiedliche helmkleinodien und zunamen geführt, doch den schild unverändert jederzeit behalten. (k) Ingleichen die von Eppingen sind mit der zeit so viel worden, daß sie, wiewohlen sie einerley namen und wapen geführt, doch mit der zeit sich sowohl im namen als im helm haben unterschieden: (l) welches schiksal auch den Mönchen von Basel und den Herren von Ochsenstein ist widerfahren, (m) ohne daß solche vermehrung oder verminderung dem verwandschaftsrecht einen einbruch thut, (n) und zwar am allerwenigsten die namenswapen, welche man neben der güter- oder geschlechtswapen führet, und in Deutschland nicht seltsam sind: also führet der von Einsidel einen Eremit / der von

(i) *Doctr* Matthæus *in sua Genealog.*

(k) Herzog *Chron. Alsat. l. 6. p. 234. & 298. & 267.* und Stumpf *Chron. Helv. L. 12. c. 15.*

(l) Stumpf. *Chron. Helv. L. 12. C. 20.* (m) Herzoch *Chron. Alsat. l. 3. p. 25.* (n) Chassan. *Catal. p. 1. consid. 38. conbl. 49.*

Mönchhausen einen Mönch / das haus Henneberg eine schwarze Henne. Und wird diese gleichheit der namenswapen nicht nur im schilde, sondern auch bisweilen in dem helmkleinode gesucht. Also führen die Falkenberg in Schlesien einen Falk in dem helmkleinode, die Niederreinische von Bock einen schwarzen Bockskopf / die Rothenhahn in Franken einen rothen Hahn / die Freyherrn von Sonnenberg ein güldene Sonne auf einen Dreyberg / und also noch viel mehrere geschlechter. (o)

§. 10.

Gleichwie aber alles unter den menschen der unbeständigkeit und den bewegungen des schiksals unterworffen ; (p) so stehet auch noch leicht zu begreiffen, warum auch die wapen, gleich anderen sachen, bald ab- bald zunehmen / bald verändert werden, bald gar zu grunde gehen. Und hat man schon auf unterschiedliche weise dem betrübten und gänzlichen untergang so vieler trefflichen und preiswürdigen Häusern vorzukommen gesucht, indem aus den historien erhellet, daß der freye Deutsche Adel / zu erhaltung Ritterlicher Geschlechter, namen, schild, helm, haab und gut durch das mittel der ankindsstatannehmung / in Latein adoptio, und ererbung ohn testament, in Latein per successionem ab intestato, auf ihre nächste freundschaft gebracht hat: Also haben die Graven von Waldstein angenommen in andern und dritten quartiere ihres wapens den gekrönten güldenen löwen in blauen felde wegen einer ausgestorbenen linie eben dieses hauses: Also haben mit schilde, helm und namen, auch ansehnlichen gütern die Cammerer von Worms geerbet von den Edlen von Dalberg / die Greifenklou aber von den Volraths / und andere von anderen. (q) Welche rühmliche vorsicht und vertraulichkeit sich so weit unter den Adelichen Geschlechtern erstrecket hat, daß sie auch

auf

(o) *Doctor* Spener *p. 1. C. 9. §. 8. & seqq. item d. C. 9. §. 6. & 5.*
(p) Justinian. *Nov. 7. C. 2. pr.*
(q) Rudolphi *Heraldica curiosa p. 71.*

auf fremde geschlechter durch testamenten, verträgen, geschänke, vertauschungen, verheyrathungen und fideicommissen ihre schild übersetzten: Also hat Wolff Veit von Maxlrain durch testament schild und helm von Freundsperg, Freyherrn von Mindlheim überkommen: Also führen die Graven von Breyner das erste und andere quartier der Oesterreichischen Freyherrn von Lixing / in welches Geschlecht sie sich verheurathet haben, nachdem es ist aus Bayern in Oesterreich gezohen, und allda aufgekommen. (r)

§. II.

Allein, weilen unanständig in Latein contra decorum, oder contra bonos mores ist, das unedle durch die ankindsstattannehmung, oder auf ein andere Art ein Adeliche, das ist, mit so viel schwitze und schweis, mühe und arbeit, ja mit vergiessung des bluts, und verlurst des haab und guts erworbene geschlechtswapen führen sollten, ehe und bevor sie sich durch ein ausserordenliche wissenschaft, oder tapferkeit und tugend edel, und hiemit zu Adelichen schilds- und helmsgebrauch tüchtig gemacht; (s) so muß das an kindsstatt aufgenommene kind seiner person nach auch nicht unfähig seyn. Denn diejenigen, so edle hausnämen führen, und sich zu einem aus den voreltern, die sich Adelich gehalten, muthmaßlich hinzu beweisen, erneuern vielmehr auf solche art ihren Adel und können gar nicht davon ausgeschlossen werden. Nun gleichwie die hausnämen zum unterschied der geschlechter, und die beynämen zum unterschied der personen, so einerley geschlechts sind, eingeführt wur-

(r) Gauchen. Adels*lexicon*. Nauclerus *p. 1076.* Cuspianus *p. 408.* Bonfinius *Dec. III. Lib. IV. p. 307. 309. Lib. V. p. 311. & Lib. VI. p. 328.* Fugger. *V. B. C. VII. n. 67.* Æneas syl. *de statu Europæ. p. 44. seqq.* Jo. Mariana *Lib. XXII. c. X.* Gerardus *de* Roo *Lib. 5. ineunte.* Müller *II. Th. c. VII. §. 10. 11. f.*

(s) *L. 15. de Cond. Inst.*

den, (t) also auch die verschiedene wapen. Dahero sowohl die wapens- als namensgleichheit nur ein muthmassung geben, daß ein solcher dazu befreund sey, nicht aber daß er von dieser linie vielmehr, als von einer anderen gleiches geschlechts abstamme, im Latein, præsumptionem agnationis, non descendentiæ. (u) Wie denn auch, als Ferdinand der anderte den Ernst Grave zu Schauenburg in den Fürstenstand mit dem titul von Hollstein erhoben, Christian der vierte König in Dänemarck sich sehr bey dem Kaiser beschwert, und die abschaffung solches namens hefftig gesucht. (w) Also da der Kaiser Karl der sechste den beyden der Fürstlichen würde beraubten söhnen des berühmten Fürstens in Siebenbürgen Franz Leopold Ragoczy, deren jeglichem von den sämtlich eingezogenen väterlichen Gütern mehr nicht denn 5000 thaler jährlich zu ihrem gebrauch übrig gelassen worden, um die schuld des vaters zu büssen, 13000 fl. jährliche einkünfte in den beyden Königreichen Neapolis und Sicilien hat angewiesen, von welchen der ältere 7000, der jüngere aber 6000 fl. geniessen solte, wiewohl mit der bedingung, daß sie den namen Ragoczy ablegen, und der älteste, nach dem namen Sr. Kaiserl. Majestät Marchese di St. Carlo / und der jüngste nach der regierenden Kaiserinn namen Marchese di St. Elisabetha sich beständig nennen und schreiben sollten, so hat der vater, der sich damals in der Türckey aufhielte, diese namensveränderung, als er nachricht davon erhielte, sehr übel aufgenommen, auch gedrohet, die söhne deshalben wegen ihrer dadurch bewiesenen untreue, nachdrücklich zu bestraffen: also müsten die söhne der aufrührischen Graven von Serini und von Nadasti ihre nämen ablegen, und der eine sich Grav von Gady /

(t) *Arg. L. 10. c. de ingenuis manumissis.*

(u) Gail. *2. Obs. 149. n. 1.* Menoch. *l. 6. præsumt. 15. n. 48. & Cons. 816. n. 35. seqq.* Hopping. *de jur. insign. c. 13. n. 52.* Chassan. *p. 1. consid. 38. conclus. 41. 55.* Knipsch *de fidei commiss. famil. nob. c. 13. n. 19. seqq.*

(w) Knichen *l. 2. p. 2. sect. 1. p. 917. item p. 200. & seqq.* Feschius *c. 11. n. 23.*

dy / der andere Grav von Creitzberg schreiben: hingegen werden wegen löblichen Thaten die nämen auch veränderet oder durch ererberung und ankindsstattannehmung erlanget und vermehret: wie denn am 14 July im jahre 1619 von Sr. Durchl Hertzog Maximilian derselben gewesener Rath, Pfleger und Hauptmann zu Arding, Theodor Viepök zu dero geheimen Rath gnädigst an- und aufgenommen, anbey auch gnädigst bewilliget worden, daß ihm nicht mehr Viepöken / sondern Theodor von und zu Haimhausen / genannt Viepök, zugeschriben werden solle vermög des Bayerischen Hofraths Decretenbuch am 170 blat. Also ist Caspar Marquart Zündt mit seiner nachkommenschaft beyderley geschlechts in den Freyherrnstand mit dem titul: Edel und Herr von Kinzingen im Jahr 1686 den 6 May erhoben worden. Desgleichen sind die Höger mit den titul von Anzing im Gericht Schwaben im Jahre 1667 den 26 October in Adelstand gesetzt worden vermög oben gedachtens Decretenbuch am 3 und 297 blat. Als zu Bring der lezte des hauses Danwitz begraben wurde, hat der Edelmann, so bey der leichbegängniß dieses wapen getragen, solches zerschlagen, und indem ers in das grab der leiche nachgeworffen, diese worte gesprochen: Heut Danwitz / und nimmermehr; welches auch bey aussterben anderer geschlechter geschehen. (x) Also auch im jahre 1655 den 27 April zu Nürnberg bey der hochanschlichen leichbestattung des Herrn Johann Adam Praunfalkens / Freyherrn zu Neuhauß / des Herrn auf Falkenburg und Weiher / als des lezten seines namens und stammens hat bey der abdankung der hierzu bestelte Edelmann den schild ergriffen mit diesen worten: Hier ist das hochadeliche schild / das kleinod und die Kron des Adels / das zeichen der Tugend / und die belohnung der tapfern gemüthern / welches wir seinem rechtmäßigen und lezten Führer an statt der kleinodien und kostbaren kleidungen ins grab beylegen müssen; alldieweil heut der tag ist / an welchen wir kläglich sagen: Heut Praunfalk

und

(x) Joh. Christoph. Sagitar. *Opusc. Heraldicum art. 3. partic. 6.* Feschius *in dissert. de insign. C. f. in fin.*

nnd nimmermehr. Darauf grief er nach dem helm, sprechend: Wolte GOtt / daß dieses hochadeliche männliche Geblüt sich auch länger dieses helms in billigen ruhme und adelicher tapferkeit hätte bedienen können; weil aber GOtt alles wohl machet / spreche ich abermahl / wiewohl mit trauriger dienstleistung: Heut Praunfalk und nimmermehr. Zerbrach hierauf den helm und warffe ihm selben auch ins grab nach: und so viel würkung wird so gar dem namen eines Geschlechts zugeeignet. (z)

§. 12.

In Bayern pfleget nicht nur ein adeliches geschlecht des anderen, zu welchem sie durch heurath, durch ankindsstattannehmung, oder durch andere mittel verwandet ist, schild und helm zu führen, sondern auch die besitzer von den gütern der abgestorbenen geschlechtern, welche sie durch kaufe oder auf andere weege an sich gebracht, lassen sich bisweilen darauf adlen, und zwar mit namen und wapen dieses ausgestorbenen Geschlechts, gleichsam als haftete diese wapen vielmehr auf dem gute als auf dem geschlechte. Bey diesen und dergleichen gelegenheiten bedienen sich die Churfürsten in Bayern, (a) auch ausser der Reichsvicariatszeit, des rechts, standserhöhungen zu ertheilen; wenn aber jemand von dem Kaiser eine standserhöhung erhält, so muß er doch noch bey dem Churfürst einlangen um verwilligung / solchen neuerhaltenen Stand im lande zu führen, auf deren erlangung er sodann im lande ausgeschriben wird: (b) wie den auch denjenigen, welche entweder nicht stiftmäßig von Adel sind oder nicht aus Bayerischen Geschlechtern herstammen, zuweilen von dem Landsherrn das recht des alten Adels als ein besondere Freyheit verlihen wird, doch nur entweder für ihre eigene person, oder nur auf den mannsstamme ꝛc.

§. 13.

(z) *Supplement.* Speidel. *Dietherri voce* wapen.
(a) Langens Bayerische Nachricht. *Tom. 1. part. 1. p. 118. seq.*
(b) Lagens Bayerische Nachricht. *Tom. 1. part. 1. pag. 2.*

§. 13.

Diesen und dergleichen unterscheide mehr trifft man zwischen den Bayerisch- und übrigen Deutschen Adel an, weilen die Deutsche von Adel unterschiedlichen ursprung haben. Die vornehmsten bey den alten Burgundiern / vor zeiten Hedwer / als welche von dem vor zeiten hochberühmten Deutschen volk, den Wandalern/ ihr abkunft hergenommen, (c) haben sich des acker- und weinbaues beflissen, dergestalten, (d) daß man denjenigen, welcher dabey am reichsten worden, auch für den würdigsten zu andern ämtern (wie noch wohl geschicht) geachtet, und zur Regierung gezohen. Wenn es denn die noth erfordert hat, daß man in krieg fortziehete, oder sich sonst wider die feinde wehren müste, so haben dieselbige sich auch müssen brauchen lassen: wer nun allda das beste gethan, und sich am ritterlichsten gehalten, und also seinem Vatterland ein ehr gemacht, der ist für andern geadlet worden. Und dahero ist der Burgundische Adel/ (e) welcher, wenn kein erb des Reichs vorhanden, neben den Bischöffen ihm einen König erwählet hat, anfänglich entstanden, davon viele in den beyden schlachten und niederlagen Herzogs Carlen von Burgundien bey Nurten im jahre 1476 und bey Nancey oder Nansen im Jahr 1477 sind erschlagen und gefangen worden. (f) In Buchen haben nicht wenige edle geschlechter ihren anfang von den zeiten des Kaisers Julius her. Als im jahre 909 die Ungarn ganz Bayern, Schwaben, Franken, Thüringen durchstreiffet, und allenthalben grossen schaden gethan, sonderlich in der grossen niederlag

(c) Plinius *lib. 4. Cap. 14.* Et Tacitus.
(d) Paradinus *Cap. 11.*
(e) Paradinus *Cap. 14.* Munsterus *in Cosmographia.* Gilbertus & cognatus Nazorenus in Beschreibung der Hochburgundier Landschaft.
(f) Wilhelm. Paradinus *Cap. 8. de antiquo statu Burgundiæ.* Und Nic. Vignierius *in Chronico Burgundionum.*

bey Isenach, da Herr Burkhart von Thüringen nicht mit wenigen von Adel aus diesen und andern Landarten erschlagen worden, so hat auch der Adel von Buchen grossen schaden gelitten. (g)

§. 14.

Der Fränkische Adel solle von den Cimbern oder Gümnern herkommen, (h) und bey anderen Deutschen streiffer/ plünderer/ oder streiffende rott geheissen haben, (i) auch den Trojanern gegen die Griechen beygestanden seyn, (k) bis er endlich über den Rhein gefallen, wider alle andere Deutsche völker krieg geführt, und zuletzt die Alemannen oder schwaben, Thüringer, Friesen, Hessen, Sachsen, Wenden, Bayern, Kärndtner, Hunnen, und andere völker unter die beherrschung ihrer Königen gebracht. (l) worauf sie sich in zwo völkerschaften abgetheilet, deren eine Frankreich hat innen behalten, die andere aber sich übern Rhein am Mayn niedergelassen an jenem Ort, welches man Frankenland heisset. Es ware bey den Franken ein dreyfacher Adel, als Herzogen/ Freyen/ und Edle Knecht. Der hohe Adel ist aus den Fürsten und Herzogen bestanden, so ganze länder und städte in verwaltung gehabt, als die Meroveer oder Meervinger / und die Carlinger. Dergleichen gewesen sind die voreltern des grossen Kaisers Carl / die auch Großmejer oder Hausmejer von solcher würde her sind genennet worden, anbey auch das Herzogthum Braband erblich besessen. Der andere Adel ist der Freyen gewesen, welche die güter, so entweder ihren eltern oder ihnen selbst zu lehen von den Oberherrn aufgetragen worden, hernach erblich und eigen bekommen: weil sie nun der verpflichtung der täglichen diensten entlassen, und davon über andere Edle Dienstleuthe befreyet waren, so wurden sie die Freyen genennt: sie wurden

auch

(g) *Chron.* Mansfeld. *part. 1. C. 115.* (h) Goropius *lib. 3. in Croniis.* (i) Plutarchus *in vita Marii.* (k) Goropius *lib. 1. in Atvaticis.* (l) Latius *lib. 3. Migrat.*

auch von den Königen und Herzogen zu ihren Marschalken / Cammerern / Schenken und Truchsessen ernennet, derer etliche hernach zu Graven gemacht worden. Die Edlen Knecht aber waren der gemeine Adel, die den Herren in kriegen und anderen händlen mit diensten verpflichtet gewesen, und die Edleburß genennt worden: welchen titul man hernach den soldaten oder kriegsleuthen gab, so etwann in vielen zügen gewesen, sich allda wohl geübet, und daher mit besserer besoldung versehen worden, als welchen man auch mehr denn anderen hat anvertrauet. Allein als diese beyde lezte Adel hernach sind erblich worden, so haben die Freyen den titul erlanget, daß man sie Freyherrn / die Edelknecht aber Edelleuthe und Junkern benamset. Der freye Fränkische Adel ist in 6. örter abgetheilt, als in Odenwald / Steigerwald / Altmühl / Baumnach / Birkich / Rhöne / und Whern.

§. 15.

Die Gothen (m) haben auch einen besonderen Erbadel gehabt, welcher sowohl als der Schwedische Adel ihm von der gegen die fremden und reisenden erzeigten gastfreyheit und guten willen vor andern völkern grossen ruhm erworben. Es gehört aber diese Ehr sowohl den Ostgothen als Westgothen zu. Der Gothische Adel widmete sich gänzlich dem kriegswesen, und hatte so gar das glück in Welschland einzutringen, und Rom selbst zu gewinnen. Daß unter den Heruler / welche nicht von Sclaven / sonder vielmehr aus Deutschland und auch aus Sconland herkommen, ein staatlicher Adel sey gewesen, ist ohn allen zweifel. (n) Procobius meinet, daß der Herulische Adel theils in Pommern und Meklenburg sich niedergelassen, theis an der Donau und an der Ens in Oesterreich mit etlichen Rügen geblieben seye, wie

(m) Goropius *lib* 7. *in Gotodanicis. Item* Joannes Magnus *lib. 4. C. 1. & lib. 1. C. 19.*

(n) Paulus Diaconus *lib. 1. Rerum Longobardicarum Cap. 20.*

denn auch Latius deswegen drey von Rogendorff und anderer geschlechter abkunft von Herudern herleitet. Der Hessische Adel, oder Hassische/ die man auch die Catten genennt, ist unterschiedlich gewesen (o) nach aussag des Cornelius Tacitus / welcher von ihm bezeuget, daß er als ein rechte alte Deutsche art, tiefsinnig den Regimenten, wie diese wohl anzustellen, nachgedenkt, und alles in bestellung der ämter, und in machung der ausschüssen weißlich fürgenommen habe, wie er denn auch ihre Ritterschaft lobet, daß sie tapfer in angriffen, fertig und freudig im währenden streite gewesen, und sodann dem krieg bald ein end gemacht, davon die edleste Ritter in den wider die Hermundern / oder Harzmännern um die Salzbrunnen zu Halle an der Sala unternomenen kriege im jahre 60 nach Christi Geburt theils erschlagen, theils den Abgöttern Mars / und Mercurius zu ehren mit ihren pferden und rüstung vom feinde lebendig verbrannt worden. (p) Der Carinther oder Kärndter Adel / gehöret zwar zu dem Bayerischen Adel / allein weil Kärndten schon lange zeit von Bayern gar abgesöndert ist, so hab ich auch in dieser verzeichniß der thurnierer nur die jenigen Kärndtner angebracht, welche den 10 turnier zu Zürch besucht, und mit den Marggraven sind geritten. Gleichwie denn auch der Steyermarkische Adel vor zeiten eben darum zu dem Bayerischen gehört, weilen er ist zu den Kärndtnerischen gezehlet. Dieser Steyerische Adel hat unter den landen, so unter dem Oesterreichischen namen begriffen, den vorzug gehabt vor anderen den angriff zu thun. Hieher gehört also auch der Oesterreichische Adel / davon viele unter den Kärndtischen / Steyrischen/ und Bayerischen Rittern zu finden sind, die sich in Oesterreich begeben, oder in beyden landen sitz und güter gehabt haben. Kaiser Carl der Fünfte hat den Oesterreichischen Adel befreyet, daß sie vor kein Gericht des Reichs / weder in Westphalen / noch gegen Rottweil / noch irgend anderst wohin geladen, oder gefordert werden können, und also nicht schuldig seyn davor zu erscheinen, sondern nur von den Richtern recht

neh-

(o) Cornelius Tacitus. (p) *Chron.* Mansfeld. *lib. 1. C. 39.*

nehmen und geben sollen, welche von den Erzherzogen zu Oesterreich geordnet und gesetzt worden.

§. 16.

Der Longobardesche oder Langobardische Adel hat seinen namen von den langen bärten / oder von den helleparten / oder wie es am wahrscheinlichsten ist, von der börde / das ist, von dem ganz fruchtbaren boden bey Magdeburg herum, die börde benamset, und wird von Tacitus genannt ein schuzmauer der anderen gemeinen leuthen, wider alle ihre nachbarn, wie stark und mächtig sie auch immer haben seyn mögen. Sie sollen ein alt Deutsch Schwäbisch Volk gewesen seyn, so eine lange zeit an der Elbe, Havel und Ader im Erzstifft Magdeburg, Bisthum Halberstatt, und in der alten Mark, auch in Lünneburgerischen land gewohnet, und zu unterschiedenen zeiten viele länder, insonders Skonland, Liefland, Preussen, Pomern, Rügen, Polen, Mehrern, Ungarn, den Rheinstrom, und auch Welschland durchschweiffet, und endlich ein eigenes Königreich in Welschland aufgerichtet. Die vortrefflichste geschlechter unter ihnen waren die Adelunger / oder Edelinger / die Junginger / die Litinger oder Linzinger / die Laimische oder Lainninger / die Flavier. Der von den Longobarden erwählte König Rotharis ist der erste gewesen, der seinen unterthanen gewise rechte und gesetze gestelt, und alle alte rechte der Longobarder in ein buch durch seinen schreiber Ansewald in 122 titel, und 613 absatz, in Latein paragraphus, zusammen gefasset, und etliche wenige darzu gethan hat, untern titel: Leges Longobardorum. (q) König Carl in Frankreich, hernach der Grosse genannt, überwunde den Desiderius / König der Longobarder in Welschland, durch beyhilf etlicher aus den Longobardischen Hauptleuthen, und machte also dem Longobardischen Reich ein end: aber

(q) Wolff. Lazius *lib. 12. migrat. gen.* Albertus Cranzius *lib. 3. Dan. Cap. 14. 15.*

den Adel hat er in seiner würde lassen, anbey auch mit ämtern und guten diensten versehen. Die Mysen oder Meißner / so sich in Europa eine zeitlang an der Donau und Sau aufgehalten, haben sich in mancherley geschlechter und völker getheilet, auch sich mit denen Thraciern / Triballen / Dardaniern ꝛc. befreundet. Sie haben einen staatlichen Adel gehabt, der an tapferkeit berühmt. Um das jahre 1184 hat Marggrave Diet von Meissen / sonst Grave Dedo von Rochliz genannt, das Kloster Schilda an der Mulda gebauet, darinnen nur die Edelleuthen kinder als in einer schule / zu guten und dem Adel in kriegs- und friedenszeiten nöthigen wissenschaften und künsten, tugend und ehrbarkeit auferzohen werden sollen. Allein die knaben, so in diese schule oder Kloster gethan worden, weilen sie entweder zuvor bey ihren villeicht gleichfahls übelgesitteten und ungelehrten eltern in ihren eigenen sinne erzohen worden, oder weilen die Mönchen nichts taugliches, oder auf ungeschickte und schulfuchsische art gelehret haben, oder aus einer weiß nicht was für einer ursach, wolten keinen zwang leiden, und allen muthwillen ungestraft treiben: wie sie denn auch an den Probst und den Prior, unter deren zucht und obsicht sie gestanden, sich vergriffen, und zwar den Probst mit blossen wehren überfallen, hart verwundet, und nach abgehauenen schenkel in die Mulda geworffen: den Prior aber hirnwund gehauen, aus keiner anderen ursach, als weilen diese zwey Oberaufseher jene wegen ihren muthwillen straffen wolten. Worauf diese schule zergangen, und das Kloster, so jezt die Wechselburg heisset, mit dem einkommen dem Graven Hartmann von Heldrungen / damahls des Deutschen Ordens Hochmeister übergeben worden. (r)

§. 17.

In Niderland / unter welchen namen ich verstehe Braband / Flandern / Artois / Hennegau / Holland / Seeland / Namur / Geldern / Frießland /

(r) Georgius Fabritius *lib. 1. Misenæ.*

land / Lüzlburg / Limburg / Zuphan ꝛc. war zwar der Adel groß, jedoch hatte er nur ein gemessene freyheit: denn obwohlen sie gemeiniglich ihre gerechtigkeiten, jagten, zehenden hatten, wie in anderen orten bey dem Adel der brauch ist, so dürfte doch keiner ohne bewilligung des Königs zu Spanien, als lang er über dieses land Oberherr ware, seine unterthanen mit zollen oder andern auflagen belegen noch beschweren; sondern müsten sich an ihrem erblichen und althergebrachten einkommen und aufheben begnügen lassen. So dürfte auch keiner von Adel in kriegsläuften ohne besondere erlaubniß des Königs anderen Herren und fremden Fürsten dienen. Unterdessen gibts doch in diesen landen ein alte gute reutereyordnung, welche Kaiser Carl der Fünfte im jahre 1547 wieder erneuert, und verbesseret: dazu gehören ohngefehr 3000 reuter, welche nach gebrauch derselben reuter für 600 lanzen gezehlet werden, allzeit 5 Mann zu pferd für eine lanzen gerechnet. Nun diese 600 lanzen werden in 14 hauffen oder geschwader ausgetheilet, und mit dem namen, Benden von der Ordinanz / beleget: und gleichwie sie dem vornehmsten Landsherrn mit ziemlicher vorsichtigkeit zu verwalten untergeben werden; also wird jede Band mit guten Edelleuthen und Rittern zum besten versehen. Die Niderländische Stände sind dreyfach, der geistlichen Prälatenstand / der Ritter- und Adelstand / der Hauptstädtenstand. Die von Adel allda verheurathen und befreunden sich oft mit gemeinen schlechten leuthen. In Braband dürfte der Landsfürst den Geistlichenstande nicht höher belegen, denn es von alters her gesetzt ware; es wäre denn, daß die andere beyde Stände / nämlich die von der Ritterschaft und die Städte darein willigten. Auch haben sie das besonders, daß keiner in der Brabandischen Canzley kan Canzler werden, er habe denn eine zeitlang eine freye Herrschaft darinnen besessen. Der Brabandische Adel hat etlichmal grossen abbruch in kriegsläuften gelitten, sonderlich im jahre 1365 da er von Flandern zweymal geschlagen worden: wie auch im jahre 1371 der Herzog Wilhelm von Braband in den wider den Herzog Wilhelm von Jülich / weilen er sich weigerte den

Bra-

Brabandischen auf der Jülichischen grenze beraubten kaufleuthen den erlittenen schaden zu ersetzen; trotziger weise unternommenen kriege gefangen; seines Adels aber ein grosser theil erschlagen worden. Auch ist dieses orts zu merken, daß zu Antorff der Rath von den adelichen Geschlechtern mit bewilligung und vollwort der Gemeine besetzet werde. Flandern diese herzliche und gröste Gravschaft in Europa hat einen grossen und vortrefflichen Adel, woraus viele durch die aufruhr abgangen, auch etliche zu Herren gemacht. Im jahre 989 als Grave Arnolph zu Flandern verstorben, und einen gar jungen sohn, Balduinus mit namen, der hernach der Barrichre zugenannt, hinterlassen, so haben sich die Flanderische Junker unterstanden, das Grävliche joch von sich zu werffen, und deswegen eine schädliche aufruhr angestellet, ungeachtet derselbe sie geehret und vermehret hätte. Allein sie sind durch gedachten Graven Balduin wiederum zum schuldigen gehorsam gebracht worden. Im jahre 1253 haben die Flanderische Herrn und Junker, welche von der Frau Margaretha ihrer Grävin wider das volk des Kaisers Wilhelms in Seeland geschickt, bey Westcappel von Holländern eine alte schlappe davon getragen, alle schiffrüstung verlohren, und ihrer bey 234 gefangen worden, unter welchen auch beyde söhn der Grävin, Guido und Johann gewesen. Diese und andere vielfältige niederlagen haben den Flanderischen Adel auf ein kleine anzahl gebracht, obschon Gent ihre besondere adeliche Geschlechter hat, und Brük einen nicht minder grossen als wegen der höflichkeit bekannten Adel zählet. (s) Artbois hat einen feinen und ritterlichen Adel, welcher einstens ihren nachbarn den Franzosen wacker und ritterlich widerstanden ist: anbey auch einige davon in Herrenstand in sich enthaltet. Hennegau diese herzliche und alte Gravschaft hatte auch einen feinen, mächtigen und grossen Adel, auch darunter Marschall- und andere ämter. Holland zählet zwar noch staatliche Herrn und ein zimliche anzahl der Junker, allein sie hat

doch

(s) Jac. Majerus *lib. 10. & 12.*

doch nicht mehr so viele als etwann bey den alten Holländischen Erbgraven, indem sich viel von ihnen auf die handelschaft verlegt. Seeland hat sonderlich in der Insel Schaldis / so auch Schowe genannt wird, einen vortrefflichen Adel, welcher seine eigene schöne schlösser und dörfer hat, wie auch in Duveland. Die Gravschaft Namur hat einen streitbaren und ihrer Obrigkeit getreuen Adel, von welchen Guiviardinus sagt, daß sie sich rühmen gar alt zu seyn, wie auch von grosser abkunft und Fürstlichen Geblüte. Der Geldrische Adel hat vor zeiten seiner hurtigen Reuterey und Ritterlicher übung halber vor anderen den ruhm und das lob gehabt. Der Westfrießländische Adel genüsset eine besondere freyheit in der stadt Franken genannt, in der Landschaft Westergau, zwo meilen von Leewarden gelegen, darum sie auch gemeiniglich ihre wohnung daselbst haben. Diese Freyheit kommt daher, daß sie sich in belagerung dieser stadt bey ihrem Fürsten derselben zeit, dem Herzogen zu Sachsen, wider die aufrührische sehr wohl gehalten, und dieselbe zu letzt auch überwunden. Bey zeiten Kaisers Nero sind etliche Edle Friesen bottschaftsweise gegen Rom gesandt worden, denen man alsbald das Römische Burgerrecht mitgetheilet, und im Rathe ihnen grosse ehre erzeiget, auch das zeugniß gegeben daß sie an stärke und treu gegen die Römer alle andere völker übertreffen: und also mit recht zu römischen Burgern gemacht worden. Allein im jahre 1396 hat Herzog Albrecht von Bayern wegen seines Sohns Graven Wilhelm in Hennegau die Frießländer überzogen, sie geschlagen, und den besten Adel mit sich gefänglich in Holland hinweg geführt. Ubrigens, ist keine Landschaft in Niederland, welche nach der verhältniß (t) insgemein mehrer Adel hat als das Herzogthum Lützelburg. Dieser Adel haltet gar geschwindes Regiment und ihre Unterthanen (welche bey weiten solche freyheit nicht haben wie die andere Niederländische völker) sehr hart, als Leibeigne wie der Caesar von den Galliern schreibet.

(t) Cæsar. *lib. 6. Commentariorum.*

§. 18.

Die Celten sind ihrer ankunft her rechte Deutsche, wie aus ihren ursprung von Aschenes und aus ihrer sprache erhellet, (u) obschon Suidas sie für Ostfranken hält: haben auch unter sich einen Erbadel gehabt, (w) wie dann zu Tacitus zeiten der Celtische, ja der ganze Gallische Adel zu Augustodunum, jetzt Autun genannt, in der allda gehabten hohen Schule ihre jugend, etlich 1000 köpf stark studieren, und freye künsten erlernen lassen, welche alle nach zeugniß des Tacitus wehrhaft gemacht, sodan wider die Römische Vögte und Hauptleuthe obschon übel, angeführt worden. Unter ihnen waren sowohl Erbsassen ihre Reuter als Söldner, die um geld Fürsten und Herrn gedienet. (x) Wie denn auch die Könige der alten Celten und andere in Gallien solcher soldaten gemeiniglich bey 600 als Leibswarter / sonst Trabanten / bey sich gehabt, die Caesar devotos nennet, darum daß sie sich verschworen hatten bey ihm tod uud lebendig zu bleiben. Sie hatten zum zeichen ihres Adelstands lange Bärt getragen, die ihnen oft bis auf die knie hinab giengen, jedoch wurden die backen glat gehalten; dahingegen das gemeine volk sowohl bey den Celten und Gallen / als bey den Galathen keinen bart haben wachsen lassen. (y) Was den Elsaßischen Adel anbelangt, so meinen viel, daß er der beste theil des Allemanischen Adels gewesen seye, und sich zwischen den Rhein / und den Westerreichischen Gebürg in dieser landschaft niedergesezt habe, welche von den niedersitzen dieses Adels Edelsiz / oder Elsaß hergenennet wird. Was endlich den Rheinischen Adel betrifft, so hat der Rheinstrom

nicht

(u) Franciscus Irenicus *Lib. 1. Exegeseos Germaniæ. Cap. 12.* Lucillius-Tarrhæus, *Lib. 4. super Apollonium* Scabo & Athænæus. Eratosthenes, Hipparchus. (w) Tacitus *Lib. 3. in suis Commentariis.*

(x) Lazius *Lib. 5. Migration.* (y) Nicol. Damas. *Commentario Historiar. 116.* Nicol. Leonicus *Lib. 3. variæ Historiæ. Cap. 3.* Cælius Rhodignus *Lib. 10. variæ lectionis Cap. 21.*

nicht nur ein grossen und staatlichen, sondern auch um destomehr streitbaren Adel gehabt, je mehr streitigkeiten und kriege in diesen ort gewesen, theils gegen die Römer und Gallier / theils wider die Sachsen / Nortmannen / Hunnen / und andere völker, so hin oder her eingefallen sind; dahero auch die Ritterschaft zu Weiterau zwey vornehme Ganerbenhäuser / nämlich Fridburg und Gelnhausen hat: wie denn auch nach einiger meinung die stadt Heydelberg in der Pfalz wegen ihren vortrefflichen Adel, den es gehabt, Edlburg geheissen hat, und Kirchgau allein bey 60 edle Geschlechter gehabt. (z)

§. 19.

Sachsen / das gelehrte und wohlgesittete Sachsen hat sehr viele adeliche Geschlechter gehabt, aus welchen jährlich die Sachsen / das ist, die völker welche nach heutiger Reichseintheilung den Ober- und Niedersächsischen Creiß / als Chur- und Herzogthum Sachsen / Brandenburg / Pommern / Meklburg / Hollstein / Lünneburg / Braunschweig / samt den Erzstifft Magdeburg und Bremen / Bißthum Lübeck / Hildesheim / Halberstatt / Fürstenthum Anhalt / Westphalen / Gravschaft am Harz / auch dem Eichsfeld ꝛc. 12 Regenten gekoren, denen alle sachen des ganzen in 4 theile unterschiedenen Sachsenlandes in friedenszeiten zu regieren übergeben, und den namen Vierherrn des Lands beygelegt: in kriegszeiten aber die ehre angethan worden, daß einer aus diesen 12, oder da derselben keiner darzu vermögend war, aus den andern Sächsischen Adel zum König erwählet und aufgeworffen worden, worauf ihm gehuldiget, und die pflicht gethan worden, ihm zu folgen, gehorsam und getreu zu seyn, so lang als der krieg währet; dann er nicht länger, als der krieg daurete, der Königlichen Würde, des tituls, rechts und gewalts, wie auch des wapens, welches hatte einen schwarzen sprin-

(z) Munsterus *in Cosmographia.* Doctor David Chytræus *in oratione de Creichoja.*

genden hengst ohne satel und zaum in blutrothen feld, sich zu bedienen befugt ware; wie denn schon Sachsen König gewesen sind Herr Beer oder Bernwald/ Herr zu Ballenstadt und Ascanien / im jahre 618 wider König Luthern zu Franken/ und Herr Bernholt von Ascanien wider den jungen König Dadobrecht zu Metz/ sodann im jahre 632 Fürst Sieghart von Engern / wider eben denselben Dagobert / damals König über ganz Franckreich: wie auch im jahr 642 Herr Beringer von Ballenstadt wider die Slaven und Wenden: endlich im jahre 721 Herr Dietrich von Engern wider den streitbaren Fürsten Karl Marrell: und dieses Dietrichs Sohn Edelhart wider den König Pipinus zu Franckreich im jahr756, und hernach dessen Bruders Sohn Herr Widekind von Engern / welcher wohl 30 jahre der Sachsen König gewesen, in den schweren und langwirigen kriegen, welche König Karl der grosse genannt, nachmals Römischer Kaiser, wider die Sachsen geführt, ehe er sie unter sein gehorsam gebracht; massen der Sächsische Adel je und allwege nach freyheit getracht, und nicht gern andern völkern sich unterworffen. (a) Ja im jahr 445 und hernach haben sich öfters junge Sächsische Herrn und Junker zu den Römischen Kaisern nach hof begeben, aus unwillen wider die Franken, welche sich zu viel regiments über die Sachsen unterwinden haben wollen, auch sie nicht mehr für bundsgenossene und verwandte / sondern schier für unterthanen zu halten unterstanden. In diesen krieg, da sie von König Karlen wohl 26mal überzohen worden, ist ein staatlicher Adel aufgangen, so in schlachten, sonderlich im jahre 772 und 776 umkommen ist. Wie dann auch im jahr 782 König Karl bey 4500 Sachsen, so ihm von dem gemeinen haufen übergeben worden, als welche da solten den abfall und das aufstehen verursachet, und ihm seine Fürsten und Hauptleuthe erschlagen haben, mit dem Schwerte nicht weit von der Aller hat hinrichten lassen, welche meistentheils gutes Sächsischen Adels gewesen: deren befreunde und verwandte folgenden jahrs wiederum einen lermen

und

(a) Spangenbergs Mansfeldische / oder vielmehr Sächsische Jahrbuch/ von 73 Capitel an bis auf das 88

und abfall wider den König angerichtet, ihre eltern, brüder und vättern zu rächen: gar bald aber 3mal nacheinander bey Diethmolden und sonst hart darüber geschlagen worden. Unterdessen könnten sie doch keinen fried geben, bis König Karl im jahre 784 zehen tausend der besten kriegsleuthe im land, darunter der gröste theil von Adel gewesen, samt weib und kind in Braband verschickt, und daselbst ihnen geraume örter zu bewohnen eingegeben. Und ist dismal kaum der dritte mann von übrigen Adel in Sachsen geblieben, welche sich folgenden jahrs meistentheils zu Bardewick eingestellet, huldigung gethan, und bey nahe alle sich taufen lassen: sind aber hernach wiederum etlichmal abgefallen, und viele davon in Ungarn und Siebenbürgen geführt worden. Endlich haben sie sich im jahre 803 ganz und gar dem Kaiser Karl untergeben; dagegen er auch den Sächsischen Adel befreyet, und viele geschlechter höher erhoben und geehret. Dergleichen sein sohn König Ludwig auch gethan hat, welcher zum überfluß dem ausgeführten Sachsenadel in Braband und Flandern auch frey heimgestellet, welchem es gefällig wieder in sein vaterland zu ziehen: wie denn auch im jahr 816 viele zurückkommen sind, (b) und zu erhaltung des Adels gute turnierordnung und ritterspiel angenommen. (c So gesittet das Sachsen ist, so barbarisch ware das Deutsche Sarmatien / welches auch hatte einen staatlichen Adel. Diese landschaft ware von den Europeischen Sarmatien auf der östlichen seite durch den fluß Borysthenes oder Nieper, von Deutschland auf der westlichen seite durch die Weixel, von Dacien gegen Süden zu durch den fluß Tyra oder Niester, und das Carpatische gebürg abgesondert, und gegen norden zu das Baltbische meer und den Fünländischen meerbusen. Die einwohner dieses grossen reichs wurden genannt, Sarmatier / oder Scharmater / Bastarnen / zu Latein, Venedi, Æstiæi, Peuclini &c. Sie wohnten zum theil auf dem gebürge, theils in Wäldern, und hatten bewegliche hütten, oder wagen an statt der

  häuser.

(b) Albert. Cranz. *Lib. 3. Metrof. Cap. 10.* (c) Munsteri *Cosmographia*, und Spannenbergs *Chronica c. 125.*

häuser. Sie waren vor zeiten insonderheit deswegen bekannt, weil sie pferdblut mit milch vermischt zu trinken pflegten: dahero die Edlen kein oberhaupt ausser GOtt erkennen wolten, sondern auch unter ihnen selbst so viel zanken gehabt, daß sie sich sebst einander, und meistenthels brüder und blutsverwandte ermordet haben. Doch dürften die Edlen kein kaufmannschaft treiben; denn sowohl die Edlen als Gemeine sagten, daß dem Adel gebühre das volk zu regieren, die land- hof- und andere bürgerliche ämter zu bekleiden, zu jagen und ritterspiel zu üben, nicht aber dem gemeinen mann ihr nahrung zu schmäleren: doch mögen sie ihre raub verkaufen. Tacitus schreibt von ihnen, daß sie die schlimsten fußgänger, aber die besten reuter gewesen. Dahero auch diejenige für die Edleste geachtet worden, welche den übrigen in ein- und ausziehen vorgeritten, und ihnen darüber zu güter und ehr den weeg gemachet, obschon sie mehrentheils zuvor knecht und geringen stands gewesen, auch nur durch die kriegsläufe hervorkommen sind. Denn diejenige, welche in der jugend, wenn man sie gedinget oder gekaufet, gerades Leibs und hurtigen gemüths befunden worden, wurden zu aller kriegsübung auferzohen, und für die edleste geachtet, wenn sie sich darinnen am besten gehalten. (d)

§. 20.

Der Schlesische Adel kommt meistentheils von den Deutschen geschlechtern her, wie denn viele von Adel aus Deutschland in Schlesien gebracht worden auf anhalten der Frau Hedwigen / Herzog Heinrich des Bartichten Fürsten zu Schlesien Gemahlinn. Zu dem hat Frau Mechtild/ gebohrne Herzoginn von Braunschweig/des Herzog Heinrichs zu Glogau Gemahlinn viel Sächsischen Adel in Schlesien gebracht. Als Herzog Boleslaff zu Schweidnitz, Fürst in Schlesien im jahre 1295 über seines bruders Herzog Heinrichs zu Lignitz und Breßlau hinterlassenen kindern vormundschaft übernommen, und zum erstenmal wider alt her-

ge-

(d) Spanenberg. *part. 1.* Adels-Spiegel *pag. 118. f.*

gebrachten brauch den Schlesischen Adel mit unerhörten anlagen und schatzungen beschweret, auch durch die ihm zugemutheten sonst ungewöhnlichen neuerungen ihn zum allerheftigsten wider sich erbittert; so hat er, um bey seinen freyheiten zu bleiben, auch allerley mit der andern Schlesischen Fürsten rath versuchen müssen. Thüringen hat auch ein vortrefflichen Adel allzeit gehabt, wie denn im jahre 524 viele Thüringische von Adel bey König Ermenfried in der schlacht wider die Sachsen und Franken in Schiedingen an der Unstrut geblieben, dahero sie auch die theuren Gothen oder Gethen genennet wurden. (e) Und im jahre 909 ein sehr feiner Thüringischer Adel mit ihrem Herzog, welcher für das vaterland ritterlich gestritten, bey Eysennach von Hunnen lieber hat wollen erschlagen werden, als von ihrem Herzog und verfechter des vaterlands abweichen: also hat es auch manchen Edlen Helden gekostet unter Kaiser Heinrich des vierten in den wider Sachsen und Thüringen geführten kriege. Allein in diesen hat sich der Thüringische Adel einen grossen abbruch gethan, daß er im jahr 1248 und hernach als Marggrav Heinrich von Meissen, und die Herzoginn von Braband, des Landgraven Ludwigs und S. Elisabetha tochter wegen ihren sohn Herzog Heinrich, so hernach das Kind von Meissen genennt wurde, um das Thüringerland krieg führten, sich untereinander trennte, auch etliche davon diesem, die andere jenem theil anhiengen, und sich also selbst untereinander aufreibte. Doch hat ihm der Thüringische Adel wiederum ein sonderliches und ewiges lob gemacht, daß er im jahre 1293 und hernach, nicht hat in das böse und unfreundliche fürnehmen des Landgraven Albrechts gewilliget, noch dasselbige beförderen helffen, da er sich unterstanden seine leibliche kinder um land und leuth zu bringen. (f) In Schwaben ist allzeit ein tapferer, ansehnlicher und streitbarer Adel gewesen, dahero auch den Schwaben die ehre gehört vor anderen Deutschen völckeren in schlachten die feinde am ersten anzugreiffen, und

sonst

(e) Spannenbergs Mannsfeldische oder Sächsische *Chronica C. 56.*

(f) Spannenbergs *Chronica Mansfeld. C. 18. 115. 328. 272.*

sonst auch den vorzug zu haben. (g) Der Schwäwische Adel unterscheidet sich sowohl durch den prachte mit den haaren, als durch die kleidung, dann er tragte engere und nicht so weite kleider als der gemeine mann: die haar aber, welche er mit besonderen fleiß zum schönsten und herzlichsten erzohen, pflegte er einzuflechten, oder sonst zusammen zu nehmen, und oben auf den kopf in einen knoten zu knüpfen, oder mit einer silbernen nadel zu einen haufen zu heften; dagegen das gemeine volck mit ausgeschlagenen oder zerstreuten langen haaren hereingegangen. (h) Nach meinung des Orosius sind der Schwaben wohl vier- und fünfzigerley geschlechte oder völker gewesen, die alle ihren besonderen Adel gehabt, aus denen allzeit etliche auch fremden Potentaten in kriegsläuften zu dienste gezohen. (i) Wie denn Arianus schreibet, daß die Schwaben in des grossen Alexanders heerzügen mit gewesen, und Justinus meldet, daß der König Mithridates einige Schwaben in seiner bestallung gehabt. So erscheinet auch aus dem Caesar / wie sie sich bey dem König Ehrnfest (in Latein Arioviſtus) in Gallien wider die Römer verhalten: wie sie denn auch in diensten des Kaisers Augustus / Tiberius / Caligula / Nero / Galba / Titus / Marcus / Antoninus / Commodus / Severus / Maximinus und anderen mehreren gewesen. Zudem haben sich viele Schweizer ins Schwaben heraus begeben, wiewohl auch die Schweizer, in Latein Helvecones oder Helvetii ihrer abkunft nach ein Schwevisch oder Schwäbisch volk sind.

§. 21.

Das Schweizerland hat zwar einen sehr grossen Adel gehabt, doch ist nicht glaublich das alle geschlechter zugleich auf einmal gegrünet haben; sondern eines nach den andern, in soweit eins das andere geerbet, oder eines aus den andern entsprungen ist: dann dieses land einen so zahlreichen Adel gehabt, als man in Spangenberg nnd in Bucelinus findet,

(g) Lamber. Schaffnaburg. (h) Lazius *Lib. 8. de Migrat.*
(i) Spannenbergs Mansfeldische *Chronica* 13. Capitul.

findet, nicht hätte ertragen können, obschon der Adel nicht einen solchen pracht geführt als bey unsern tagen. Zudem hat zuweilen ein geschlecht das andere, das reichere das ärmere verschlungen, und unterdruckt: viele davon sind auch abgestorben: etliche haben bey ihrer lebenszeit ihre güter an die klöster gegeben, und sind mit dem name hernach auch die schlösser, sitz und burgstall abgangen; andere sind in Schwaben, und anderwo hingezohen. Von diesen grossen Adel sind erstlich viele im jahre 1260 aus den drey ländern Uri, Schweitz und Unterwalden in den 12 jährigen kriege vertriben worden, zu welchen anlas gegeben hat die entsetzung des Kaisers Friedrichs des anderten, und die zwischen etlichen Schweitzerischen landen und städten gemachte bündniß / sodann im jahre 1314, als zween Kaiser abermal wider einander erwählet waren, nämlich Herzog Ludwig zu Bayern, und Herzog Friedrich von Oesterreich, da der Adel sich an Herzog Friederich, die Bundsgenossene aber an Herzog Ludwig zu Bayern hängten, und der Landvogt zu Uri die verbitterung der Bundsverwandren noch ärger machte mit dem hute / den er auf einer stang aufgerichtet und bey leibsstraff gebotten, demselben (als wenn er selbst gegenwärtig wäre,) alle ehrerbietung zu erweisen, wie denn hernach bey Morgarten in der schlacht viele von Adel geblieben sind; auch 2000 von Adel bey Sempach sind umkommen. Der heutige Adel in der Schweitz wird vor andern ständen geehret, und hat seine eigene herrschaften, sitz, schlösser, gerichte und titul; doch dürfen sie keinen krieg führen, keine tyranney treiben, und müssen auch selbst jedem ansprechigen recht geben und nehmen, vor der Obrigkeit der stadt oder des landes, darunter sie gesessen sind. (k) Es wird aber unter der Schweitz verstanden Aergau / Raurachen / Rhetien / Wallis / Wifflisbürgerau / Turgau und Zürichgau / welche alle ihren grossen Adel gehabt.

(k) Johann Stumpf in seiner Schweitzer *Chronica Lib. 4. Cap. 6.*

§. 22.

Der Preußische Adel hat sich nicht gern den Creutzherrn unterworffen, sondern ist ihnen lange zeit widerstanden, haben auch oft grossen abbruch gethan. (l) Ja allzeit der Krone Poln, nachdem er sich ihr hat unterworfen, steiff angehangen: wie dann der Preußische Adel im jahre 1459 und hernach im jahre 1477 auf dem landtag zu Marienburg gegen die Creutzherrn sich hat deutlich erkläret, daß die Creutzherrn, wofern sie einen krieg wider Polen vornehmen wurden, auch den Preußischen Adel zum feind haben solten. (m) Allein die Deutsche Herren eroberten die stadt Thorn und Quizin / welches sie Marienwerder nannten, und andere örter mehr; und sodann kauften sie um das ihnen theils geschenkte theils eroberte geld, länder und güter, zinß und gülten, und brachten also bey 3 Fürstenthümer zusammen, Preussen / Liefland / und in Deutschland eines grossen Fürstenthums werth: hatten auch 3 Hochmeister erwählet, deren einer in Deutschland / der andere in Liefland / der dritte als das oberste Haupt in Preussen hof gehalten. Dahero ihr macht nicht nur Fürstenmäßig worden, und dem König in Polen selbst gewachsen gewesen; sondern auch die Schwertbrüder beweget, ihr hilff wider die Liefländer bey den Deutschen Herren zu nehmen: ja, weilen sie auf die neige giengen, haben sie sich gar zu ihnen geschlagen, und sind im jahre 1237 bis 39 mit den Deutschen Herren ein Orden worden. Unterdessen müssen auch die Liefländer tapfere leuthe gewesen seyn. Als die Moscowiter vor die stadt Vendan in Liefland kommen, schliessen zwar die bürger und ritterschaft so sich hinein begeben, aus furcht der unmenschlichen tyranney, die der Moscowiter kurz zuvor zu Aschenroda und sonsten begangen, die thor vor ihm zu; allein sie haben sich genöthiget befunden, weil der tyrann dadurch noch mehr ergrimmet wurde, auch der Stadt auf vorbitt des Herzog Magnus gar kein Gnad

noch

(l) Martinus Cromerus in seiner Polnischen *Chronica Lib. 9.*
(m) Cromerus *Lib. 28.*

noch barmherzigkeit wolte angedeuen lassen, alles pulver unter die gebäu zu vergraben; denn sie haben dieses lieber anzünden, und sich also samt allen den ihrigen selbst umbringen als den gräulichen wütterich in seine hände kommen wollen; und hiemit ist der beste kern des Liefländischen adels, so noch für diesen unmenschlichen bösen voland übergeblieben gänzlich aufgangen. (n) Endlich was die Wandalen betrifft, so waren sie ein sehr altes volk, so ihren name von den immer hin und her wandern bekommen; sie werden insgemein unter den Slaven und Wenden verstanden, mit welchen sie sich wohl mögen vermischet haben, ihren ursprunge nach aber von beyden wohl zu unterscheiden sind. Sie wohnten längst der Ostsee / von dem Hollsteinischen bis an die Oder: veränderten aber hernach diesen sitz, indem sie sich nach der Donau an die grenzen von Pannonien zogen, und unter Constantin den grossen, gar in Pannonien aufgenommen wurden. Jornandes gedenket des vornehmsten adelichen geschlechts aus den Wandalen / nämlich der Astinger oder Hastinger / aus welchen der berühmte König Weißmeyer sein abkunft her hat. Die Wenden / ein Slavisches volk, haben sich ihrer länder an der der Ostsee bemächtiget. (o) Sie waren Arianer / und liessen sich durch den eifer vor ihren glauben anreitzen die andere Christen zu verfolgen. Als den Wandalern ihr König Krúg vor Arelat in Franckreich abgefangen wurde, haben sie aus ihren Adel den Muthgesellen ihnen zum König aufgeworfen: ja als sie von den Franken im jahre 405 geschlagen worden, sind sie über das gebürg in Spanien gewichen, von da über das meer in Africa gezohen, und daselbst alles durchgestreiffet und eingenommen, bis über hundert jahre auf befehle des Kaisers Justinianus der Römische Feldherr Belisarius die Wandaler in Africa überwunden: sodenn im jahre 534 mit gefangennehmung des letzten Königs Stimer, ihrem Reiche ein ende gemacht, und die meisten Wandaler aus dem land gejagt.

(n) Reinholdus Heidenstein *Lib. 1. belli Moscobitici.*

(o) Isidorus *in Chron.* Procop. *de bello Vandalorum.* Shurzfleischii *res Slav. Tollii epist. itin. II.*

§. 23.

Und dieser verschiedene ursprung und fortpflanzung der adelichen Geschlechter ist die hauptursach, warum der Adel an verschiedenen örtern nicht einerley rechten geniesset, und die Deutsche freyheit hier vermehrt, dort vermindert, anderstwo verändert worden: warum ein theil von dem Deutschen Adel ist mittelbar / der andere unmittelbar / und dieser solche, jener aber andere vorzüge geniesset. Den unmittelbaren von Adel stehet die Landesobrigkeit und eben das befügniß in ihren gezircke, im Latein, territorio, zu, als den Fürsten in ganzen Reiche. Bey den Fürsten wird sie Landsfürstliche / bey den Graven Grävliche / bey den unmittelbaren Edelleuthen aber Adeliche Landsobrigkeit genennt. Es haben daher die andern Fürsten in den gezircken der Reichsunmittelbaren freyen Ritterschaft nichts zu befehlen, noch anzuordnen. Sie haben ferner unterschiedene hohe Obrigkeitliche Rechte: können den zehenden aus den bergwercken haben, münze schlagen: es stehet ihnen auch das recht der zölle und der anderen forderungen, in Französischen accise, wie auch das Canzleyrecht, in Latein jus Archivi zu: ferner können sie ihre Gesandten zwar nicht an dem Kaiser, jedoch an anderen Höfen schicken, bündnisse schliessen: wie solches aus der ordnung der freyen Ritterschaft und des Adels der fünf theile im land zu Schwaben, welche von Kaiser Ferdinand im jahre 1561 bestätiget worden; ingleichen aus der zu Lindau im jahre 1522 aufgerichteten brüderlichen vereinigung der Ritterschaft erhellet. Es stehet weiter den unmittelbaren Adelichen frey, vestungen zu erbauen: und sind sie keinem landgerichte unterworffen, stehen auch nirgens als vor den Kaiserl. Cammergerichten, und vor dem Rothweilischen. (p) Sie haben selbst die hohe Obrigkeit, cent- oder hochgerichte, können in ihren landen (q) Kirchenordnungen machen, geniessen

(p) I. P. O. *Art. VIII. §. 2.*
(q) I. P. O. *Art. V. §. 28.*

niessen des religionsfridens sowohl als die andere Stände. (r) Ja die Kaiser haben in neueren zeiten die Ritterschaft nit allein mit noch mehreren hohen Obrigkeitlichen Rechten, in Latein Regalibus, sondern auch zum theil mit solchen ungemeinen vorzügen begabet, und in vorgefallenen stritigkeiten so ausserordentlich gewillfahret, daß die Reichsstände durch allgemeine schlüssen, in Latein Concluſa, auf den Reichstägen sich schon darüber beschweret haben, und noch täglich darwider klagen. (s) Dahin gehöret das ausserordentliche Einziehungrecht / in Latein jus retractus, die eigenmächtige Einschreibung / in Latein immatriculatio, die sammlung und befreyung derjenigen güter / die von Ständen des Reichs zu lehn rühren. Es haben auch die Kaiser der Ritterschaft angelegenheiten den höchsten Reichsgerichten gar besonders anbefohlen: (t) wohin auch die unmittelbare noch vorhandene Reichsdörfer wegen den Religionsfreyheiten gehören / (u) die heut zu tage starck in Adelichen händen sind.

§. 24.

Die mittelbare von Adel sind vor andern der lehnsgüter fähig, haben in erbschaftfällen gar viel besonders, auch einen starcken vorzug vor denen vom bürgerlichen stand: desgleichen haben sie einen zutritt zu vielen ämtern, zu denen die von bürgerlichen stande nicht leicht kommen. Sie werden in der titulatur von bürgerlichen unterschieden: können sich in kleidungen kostbarer halten, und hervor thun; es wird ihnen das öffentliche aufgebot, wenn sie sich vermählen, erlassen, die trauung und kindstaufe im hause zu thun erlaubet. Sie werden ferners zu den ringlrennen, turnieren, und carousel gezohen; sind, wenn sie in städten wohnhaft, von allen bürgerlichen beschwerden befreyet: falls sie etwas began-

(r) Kaiserl. *Capitulation* des Leopolds. *Art. 19.*
(s) C. I. P. A. *p. 1154.*
(t) Lünigs Reichs-*Archiv* *T. III. p. 338. T. XII. part. nlt. p. 25. 27. 32.*
(u) I. P. O. *Art. V. §. 2.*

begangen, werden ihre straffen gelindert; und endlichen haben sie bey ihren leichbegängnissen allerhand zierlichkeiten erlaubt, die dem bürgerlichen stand nicht gestattet werden: dürfen im gerichte sitzen, auch näher und öfter den Landsherrn bekleiden, (w) davon sie auch genennt werden gefehrte, in Latein comites.

§. 25.

In Bayern hat der Adel seine besondere freyheiten, und vorzüge, wie ein jeder anderer Adel in seinem land. Kraft der landsfreyheiten sollen die hof- und landbedienungen, auch gerichte nur mit landleuten und mit keinem fremden besetzet werden; (x) auch soll der Landsherr in seinen rathsstüben allzeit mehrer eingebohrne von Adel, als Gelehrte haben. (y) Vormals stunden alle gerichte in Bayern auch über der ritterschaft unterthanen den Herzogen allein zu; allein (z) im jahre 1312 hat Herzog Otten von Bayern (so auch König in Ungarn gewesen) wegen der grossen schulde, so er gemacht um den krieg fortsetzen zu können, dem Adel und Ständen in Unternbayern viel gerechtigkeiten, gerichte und hofmärchen verkaufet, und ihm schier nichts denn das hochgericht vorbehalten. Daraus ist hernach viel schinden und schazen, hader und zank, zwietracht und uneinigkeit, auch sonst allerley unrath erfolget, so doch allein über die armut ausgangen. (a) Dahero die güter der Bayerischen landsassen sind eigentlich von dreyerley art. Hofmärchen, Edelmannssitze, und einschichtige güter: Edelmannssitz ist ein adeliches schloß oder hauß worzu keine unterthanen gehören. Einschichtiges gut ist nichts anders als ein anzahl unterthanen, welche in den Landgerichten, oder Chur-

(w) Engarii *Jus germanicum in capite de statu nobilium.*
(x) Lünig von Landsäßadel. *Tom. 1. pag. 582. 684.*
(y) Lünig *l. c. p. 684.*
(z) Von Ludewigs *german. princ. lib. 4. cap. 5. §. 7. p. m. 592.*
(a) Aventini *lib. 7. Annal. Bojar.* Lünig von der Landsäßischen Ritterschaft. *p. 567.* Ludewig. *l. c.* Ertel Bayerischer Atlas. *Part. 1. p. 304*

Churfürstl. Cammergütern hin und her zerstreuet ligen. Sedlhof / vorzeiten Amptrhof und Amman / ist nichts anders als einer aus den vornehmsten baurnhöfen, allenthalben in dörfern und flecken, bey denen man die landrecht gehalten, und die Amman die erste anfrag gehabt. dorfgericht ist nicht nicht so viel als Hofmarchgericht, laut der Bayerischen Landserklärung; denn sie ist allein um übermähnen, überetzen, und dergleichen geringen sachen: hatte auch nicht höher als um 72 pfennig zu straffen. Ehehaftrecht oder gericht ist fast dergleichen, wo jährlich den unterthanen etliche und die vornehmste an jedes ort taugliche absatz, in Latein, articul, aus der policeyordnung ein- oder zweymal vorgelesen werden; und was sonst zur zucht, und ehrbarkeit, fried und einigkeit, auch zu befriedigung der felder, trieb, besuch ꝛc. dienstlich ist, mit ernst und bey straffe auferlegt wird. Vizthum war dazumal so viel als heut ein Rentmeister / darum nennt man noch heut die rentmeisterische straffhändel, vizthumverbrechen. Hofmarch ist eigentlich ein schloß, hauß oder andere wohnung, wobey sich solche unterthanen befinden, über welche der Hofmarchsherr die niedere oder civilgerichtbarkeit hat. (b) Diese alte hofmarchsgerechtigkeit hanget dem grund und boden an: dahero ein jeder, so ein solche hofmarch an sich bringet, die hofmarchsgerechtigkeit zugleich mitbekommt, er mag auch sein wer er will; und zwar hatte der Adel vormals diese hofmarchsgerechtigkeit nur auf seinen hauptgütern; allein im jahre 1557 dennete der Herzog Albrecht dieselbe auch auf die der Rittermäßigen und Adelspersonen Landgerichtische, das ist, in den Churfürstl. Landgerichten gelegene sitze, sedlhöfe, tafernen und alle andere ihre einschichtige güter aus, die sie damals gehabt, oder künftiger zeit überkommen mögten, doch nicht ohne bedingnissen; (c)

unter

(b) Von Ludewigs *german. Princ. lib. 4. cap. 5. §. 7. m. 592.* Lünig *l. c. pag. 675. seq. & 676.* Ant. Maria de Clingensperg. *Tr. de Hofmarchiali jure.*

(c) Etels Bayerischer Atlas *Part. 1. pag. 316. seqq.* Lünig von der Landsäß Ritterschaft. *Tom. 1. p. 707. seqq.*

unter welchen auch diese ist, daß, wenn solche adeliche einschichtige güter hernach in der Prälaten- Bürger- oder Bauren hände kommen, sie diese freyheit verliehren und wieder Landgerichtisch werden: wie denn im jahre 1641 auch ein erklärung ergienge, wie diese ausdennung der hofmarchsgerechtigkeit zu verstehen seye. (d) Und also sind solche besitzer Grundherrn/nicht Gerichtsheerrn: die hofmarchen aber, so ursprünglich lauter ritter- oder adeliche güter gewesen, sind nach und nach nicht nur in der Geistlichkeit und benachbarten Bißthümer, sondern auch theils bürgerlichen personen händen gekommen, nebst vielen sitzen und sedlhöfen, wovon diejenigen, bey welchen die gerichtbarkeit nicht über den dachtropffen sich erstreckt, gefreyte sitze oder häuser heissen; (e) jedoch müssen die hofmarchsgerichte auf der Hofmarchsherrn kosten nach der in der erklärung der landesfreyheiten von jahre 1516 vorgeschribene art gehalten werden; widrigenfalls ist der Landsherr (f) befugt, recht ergehen zu lassen: wie denn auch derjenige, welcher von den Hofmarchsherrn ist gestrafft worden, und glaubt, es seye ihm zu viel geschehen, sich dißfalls an des Landsherrn Regierungen wenden kan. (g)

§. 26.

Unterdessen wird ein grundunterthan genennet derienige, welcher lieget in Churfl. pfleggerichtern oder hofmarchen und einem gewissen Herrn, Edelmann, Geistlichen, Burger oder Stadt nur zu gewissen gefällen an geld oder naturalien verbunden sind; ohne daß er eine gerichtbarkeit, in Latein, jurisdictio, über ihn hätte, oder ihn zu scharwercken anhalten könnte ꝛc. Hofmarchsunterthan aber ist derjenige, welcher in die hof-

(d) Joh. Jacob Moser. Einleitung in das Churfürstl. Bayerische Staatsrecht. *p. 358.*

(e) Langen in seinen Bayerisch. Nachricht. *Tom. 1. part. 1. pag. 39.*

(f) Lünig. *l. c. pag. 681. seqq.*

(g) Lünig. *l. c. pag. 677.*

hofmarch gehört, und über welchen der Herr auch eine gerichtbarkeit ausüben kann. Ein Vogtunterthan ist derjenige, welcher auf einem einschichtigen gut wohnhaft, und dem Gutsherrn nur den vogthabern, das ist, vogtgülten, oder andere fordernissen zu geben gehalten ist, nicht aber scharwerck oder frönen: ausgenommen der Herr wäre zugleich Obrigkeit, das ist, Gerichtsherr über ihn. (h) Dahero wenn die adeliche vogt-güter an Geistlichen, Bürgern oder Bauren verkauft werden, fallen die Obrigkeit, in Latein, Jurisdictio, und scharwerke dem Landsherrn heim. (i) Denn wenn die Adeliche vorn jahren zu den Gottshäusern güter gegeben, so pflegten sie ihnen die vogtey vorzubehalten, etliche metzen hauber / hünner / oder geld / zur erkänntnis, daß diese güter von ihnen hergekomen seyen, und daß sie der güter beschützer seyn wollen. Ehehaft heißt in Bayern eine gerechtigkeit, welche kein Gerichts- oder Grundherr, oder jemand ander ohne erlaubniß der hohen Obrigkeit ausüben darf, als das recht ein mühl / ein bad / ein schmiede / ein tafern oder wirtshauß / wie auch bachhauß / malzhauß / bräuhauß aufzurichten in seiner hofmarch. Dahero einige gehalten haben, daß diejenige ein geschlossene hofmarch zu nennen seye, welche alle 6 ehehaften in sich begreift. Welche meynung der Ertel widerleget, und zeiget, daß diejenige ein geschlossene hofmarch seye, wo der Hofmarchsherr auf allen darzugehörigen gütern die gerichtbarkeit allein hat; doch das blosse zapffen- oder schenkrecht und andere dergleichen werden für blosse policeysachen geachtet, und hangen von der niedergerechtlichen Obrigkeit ab. Mit der hofmarchsgerechtigkeit ist nicht zu vermischen die Edelmannsfreyheit / als welche vier gerechtsame in sich enthaltet: erstlich die niedere Obrigkeit / in Latein Jurisdictio auf einschichtigen gütern in Landgerichtischen, anderens / das vorzugrecht, in Latein, Jus retractus, auf adelichen gütern, drittens der mannsvortheil / und die ausschliessung der töchter von der erbfolge, viertens / die jagdfreyheit / so weit sich das blaue

(h) Lünig. von der landsäs. Ritterschaft. *Tom. 1. p. 680.*
(i) *Idem* Lünig. *eod. loc.*

vom himmel erstrecket: nämlich diejenigen, welche die Edelmannsfreyheit vom jahre 1557 her haben, dürfen sich der kleinen jagd ordentlicher weise überall im ganzen lande bedienen; die aber, so solche nachhero bekommen, haben nur in dem bezircke ihrer besitzenden hofmarchen; wie auch diejenigen von adel, welche in Bayern nicht dafür erkannt worden sind, noch Edelmansfreyheit erlangt haben, nicht einmal auf ihren eigenen gütern derselben fähig sind; sie wären denn von dem Churfürsten besonders damit begabet. (k) Gleiche bewandniß hat es mit ausländischen Standspersonen / oder alten von Adel / welche güter in Bayern erkaufen und es nicht von Landsherrn besonders erlangen, oder von demselben für einem ganzen Landstand erkennt werden. (l) Edelmannsfreyheit / laut der erklärung, hat man vorn jahren auch ausländischen bekanntlichen von adel gestanden, auf ihre einschichtige güter im land; ob sie gleich kein andern Edelmannssitz oder hofmarch gehabt, wie es ist geschehen mit den von Schaunberg zu Traunstain / ehe er Neukreit gebauet, und damit in die Landtafel kommen: allein weil viele von Adel sich nur einschichtige güter würden ankaufen, um nur die freyheit zu geniessen, der landsbürden aber befreyet zu seyn; so wird weder aus- noch inländischen von adel mehr gestattet diese freyheit, er habe denn ein sitz, hofmarch oder gut, davon er in die landtafel beschrieben wird, um an den gemeinen gaben und steuren theil zu nehmen. Es ist aber die landtafel nichts anders als eine verzeichniß / in Latein matricula, aller in Bayern befindlichen güter / so in die landschaft geschriben sind, davon die älteste bekannte ist vom jahre 1557. (m) Nebst dem Prälatenstand / von welchen auf den landtägen 73 Klöster ohne die Jesuiten / und was sonst noch für Klöster im Land sind, erscheinen sollen, ist der Ritter- oder Adelstand: und hat der Ritterstand im jahre 1557 gehabt 900 hofmarchen, und 224 sitz und sedlhöfe. Die Geistlichkeit aber hatte ohngefehr

250

(k) Churfürstl. *de An.* 1667 und 1673
(l) Mooser. von Bayerisch. Staatsrecht.
(m) Langens Historisch. Bayerische Nachricht. *Tom. 1. Part. 1. p. 1. seq.*

250 hofmarchen, und sodann 30 sitz und sedlhöfe, anbey auf solchen gütern 11000 unterthanen. Der Adel in Bayern bestund vor alters aus unterschiedlichen Graven, Herrn, Rittern, und Edelleuten, davon zwar alle in Bayern gelegene Markgraven und Gravschaften bis auf das jahr 1180 landsassen gewesen; (n) jedoch hat nicht nur der Markgrav von Oesterreich schon vor dem jahre 1180 von Bayern sich getrennt; sondern auch mehrere Graven und deren landen die Reichsunmittelbarkeit hernach durch einem verjährten besitz bekommen, sind auch alle abgestorben bis auf die Graven von Ortenburg/ und die Freyherrn von Alt- und Neufrauenhoven/ deren erstere in besitz der Reichsunmittelbarkeit sind, da inzwischen die sache bey dem Cammergericht rechtshängig ist: die andere aber ohne besitz ihr sache in Cammergericht bey sogenannter Revision anhängig haben, und nicht minder ohnstritige landsassen zu Werd sind, (o) als die Graven von Orttenburg in ansehung der herrschaft Mattigkhoven und Emerskirchen, welche sie in dem Bayerischen kriege im jahre 1504 überkommen (p) Wie dann auch Klöster diese Reichsunmittelbarkeit gesucht haben: als benanntlich die Abbtey Rodt in Bayern, die Abbtey Waldsassen in der Obernpfalz, das Kloster Nideraltaich/ das Kloster Beuren/ das Kloster Ebersberg/ Steingaden/ und Tegernsee. (q)

(n) Von Ludewigs. *german. Princ. l. 4. cap. 5. §. 1. p. m. 584.* und sein gelehrte anzeig. *1737. n. 14.*
Von Langens Bayerisch. Nachricht. *Tom. 1. Part. 1. p. 53.*

(o) Den titul derer im jahre 1588 in 4 gedruckten Acten, siehe in Lünigs *Biblioth. Deduct. Part. 2. p. 227. seq. Edit. Jenich.*

(p) Müllers Reichstagstaat unter Kaiser *Maximil. I. pag. 682.*

(q) Mosers Staatsrecht *Tom. 37. pag. 224. & 260.*
Heiders discurs von Reichsvogtey. *p. m. 6. 42. & 44. & 46. & 47.*

§. 27.

Übrigens sind die Landleute auf ewig von allen steuern und beschwerden frey: wie zu sehen in dem gedruckten freyheitsbriefe des Königs Otten, so gegeben zu Landshut am St. Veitstag im jahre 1311 und in den bestättigungen fol. 21. 25. 27. 31. &c. Sonst sollen zwar die güter der Hofmarchsherren gleich anderen gemeingenossenen mit dem he erwagen und anderen gemeinen anlagen belegt werden: jedoch wenn ein Hofmarchsherr könnte darthun, daß er vor der bequartirung vom jahre 1557 ein anders üblich habe hergebracht, und das einschichtige gut von alters her zu der hofmarch gehörig oder darinne gezohen worden, so soll es nicht belegt werden. (r) Wiederum Adeliche am Fürstlichen Hofe / oder sonsten im Land wohnende, ob sie schon nicht landsassen, sind nicht schuldig von ihrer besoldung ein anlag zu geben; hingegen, was sie für renten, zehend und gülten von liegenden gütern oder angelegten gelde im Land haben, davon müssen sie den 10ten pfennig zur anlag geben; aber von den jenigen zinsen und gülten, so sie bey dem Fürste / oder gemeiner Landschaft jährlich fallend haben, dürfen sie kein anlag geben: welche in städten und märken gülten haben, sollen die gewöhnliche steuern der städten und märken, welche sie für sich selbst jährlich anlegen, geben. Und die vom stand der Ritterschaft sollen ihre hofmarchs- und vogtleute, auch alle unterthanen, welche in den Fürstlichen Landgerichten sitzen, mit der steur belegen, selbige einbringen, und auf eigene kösten an ihr Renntamt überschicken; wie zu lesen ist in dem erneuerten unterricht / in Latein instructio, gemeiner Landschaft vom jahre 1612, sodann in den Churfürstl. Befehlen / in Latein Mandatis, von unterschiedenen jahrgängen, die steuerbarkeit des geistlichen und weltlichen standes betreffend. (s) Ja Churfürst Ferdinand Maria liesse im jahre 1672, damit nicht so viele adeliche landgüter in unbefreyte unadeliche

hände

(r) Das im jahre 1610 zu München den 29. October emanirte Mandat.
(s) *Citata Instruction. fol. 3. n. 8. fol. 13. n. 40. fol. 14. n. 47.*

hände kommen, ein befehl ausgehen, 1. wegen der Majoraten / Fideicommissen / und dergleichen zu erhaltung des geschlechts und männlichen names und stammes gemachter verordnungen / 2. Derselben anzeig und immatriculation / 3. Aussteuer / fertigung / und verzicht der töchter, auch 4. des ledigen anfalls / und des älteren mannserben ehrlichen mannsvortheil / 5. Wegen der adelicher landgüter veräusserung / 6. Derselben erkauf in der gand / in Latein sub hasta, oder annehmung an schulden / 7. Abfertigung der erben geistlichen Stands. (t) über das waren vor zeiten die vornehmste Beamte, welche hier im Lande Pfleger / anderswo aber Drost / Obervogt / oder Oberamtmann heissen, lauter Graven, Freyherrn und Ritterstandspersonen, ja mehrmalen ware das hochadeliche Frauenvolck, in Französischen Dames, Pflegsgenusinhaberinn. Endlich sind dem hohen Ritterorden des h. Georgius zugeeignet die pflegen zu Abensperg / und Altmanstein / Aichach / Schwaben / Eggenfeld / Erding / Neumarck / Statt am Hof / Pernstein / Ried und andere mehr, dann die gelehrten und unadelichen werden insgemein nur Pflegsverwalter / in Latein Commissarii, auch (u) Pflegsverweser / desgleichen Landrichter / Gerichtschreiber ꝛc. obschon vor alters auch lauter adeliche darzu genommen wurden.

§. 28.

Diese Pfleger wurden in alten zeiten Graven genannt, und die Pflegen Gravschaften / welche durch Edlen und Freyen / zu zeiten durch dergleichen Graven Söhnen sind bestelt und versehen worden: doch ware eine Pfleg grösser als die andere; diese auch zu einer höheren würde erhöhet als jene. Also ist die Gravschaft, wohin der Kaiser ein ge-

richts-

(t) Lünigs *Corp. Jur. Feud. Tom. 2. p. 523. seqq.* Christopherus de Chlingensperg *Diss. de mediis conservandæ nobilitatis bavaricæ.* Ingolstatt *edirt* 1682. in 4.

(u) Jacob Moosers Einleitnng in das Bayerische Staatsrecht.

richts-oder schöppenstuhl geleget, Pfalzgravschaft genennt worden; (w) oder, wann dem Pfleger hernach auch die verwarung der grenzen ist beygelegt worden, Markgravschaft; oder, wenn einem solchen Graven andere Graven sind vom Kaiser als Lehnleute zugeordnet worden, Landgravschaft; oder, falls einem Pfleger eine Kaiserliche oder Königliche Hauptmannstelle, das ist, die verwaltung und bewahrung einer stadt, eines schloßes oder burg ist übergeben worden, Burggravschaft. Wofern die verwaltung über wildbahn, gehölze, und wälder, Wild- oder Waldgravschaft: falls die verwaltung über die, so in der sulze mit brunnenziehen oder tretten, salzsieden und sonst zu arbeiten haben, Salzgravschaft. Also auch die Obereinnemmer von bergstädten und bergwercken, in Französischer Sprache, Presidents des metaux, hiessen Kammergraven: Oberfürsteher (dahero auch das wort Fürst komnt, weil er andern Graven und leuten fürstehet) bey grossen niederlagen, messen und märken, da man mit viehe, metall, wein, oel, gewandt handelte, wurden benamset Handgraven; hingegen hiessen Vicegraven oder Vizgraven jene Amtsverwalter, welche an statt des Graven, der mit dem ausschuße in krieg ist fortgereiset oder sonst verhindert, das amt und gericht solches Gravens, auf befehl der hohen Obrigkeit, bis auf weitere verordnung, verwalten und pflegen müsten: wie denn auch Hohegraven diejenigen genennet wurden, welche denen Burggraven als gehilfen, in Französischen Leuteneut, zugegeben und unterworffen worden, um beyzuhelfen, absonderlich bey schliessung und öffnung der häuser und vestungen gegenwärtig zu seyn. Herregrav ware der fürsteher im kriegsrecht, heute Kriegsrathpräsident; Centgrav ware der obriste Richter im gewissen cent oder gerichte, und hatte nur über gemeine sachen zu richten: dahingegen Ruhegraven oder Rauchgraven genennet wurden jene, welche die peinliche gericht besitzten; wie denn auch die Dinggraven sollen die Baumeister und Unterschultheissen seyn. Rheingraven wurden genennet

(w) Palatini *vocabatur superillustres & Electores Principes æquiparantur spectabilibus. Processs. L. 1. C. de his, qui per. lib. 12.*

nennet diejenigen Landvögt und Landrichter, welche die alte Franken an Rhein geordnet haben wider den einfall der Allemannen und Sachsen. Endlich Freygraven heissen jene Graven, welche vor andern Graven befreyet, ohne mittel dem Reich und sonst keinem Fürsten unterworfen waren. (x) Wie denn auch Freyherr hiesse derjenige Herr, welcher eine ohne mittel dem Reich und sonst keinem Fürsten unterworfene herrschaft hatte; es war aber ein herrschaft nicht anders als ein landgut, welches ein Ritter oder Edelmann zu zeitlichen lehen, an statt der besoldung truge, und wegen seiner redlichkeit und treuen diensten eigen und erblich empfienge: anbey auch der anderen täglichen pflichten, diensten und reisen vor anderen edlen dienstleuthen (die man dazumal Edle Knecht nennte) befreyet wurde. Der besitzer solcher herrschaft wenn er der hohen Obrigkeit, in Latein Jurisdiction, seines Fürsten, von dem ihm das lehen ist erlassen, noch unterworfen bliebe, wurde er platthin Frey genannt, in Lateinischer sprache, Illustris, bey den Römern Honoratus, bey den Deutschen sonst auch Baro: falls er aber auch von dessen Obrigkeit befreyet wurde, so erwuchse ihm der nam Freyherr / oder Herr platthin. Es waren aber der Freyen dreyerley, erstlich die Semperfreyen / welche waren des höchsten grads und allerding ohne einige ausnahme befreyt, wie Limpurg / Heven / und etwann auch Rapoltzstein / auch Rheinstein in Sachsen ꝛc. Die andere waren die Mittelfreyen / so auch Dienstmänner und Edle Knechr hiessen. Die dritte Unterfreyen / die freyen Burger / und freyen Landsassen / die nennten sich die freyen Männer. Des Heil. Röm. Reichs Erbfreyen sind: Limpurg in Franken, Thusis von Raron, Herr der Gravschaft Tockenburg, Weserburg und Altenwalden. In des Pabsts Canzley ist der brauch, daß in bullen und briefen die Freyherrn den Graven in titeln vorgesetzt werden, da sie denn auch vielleicht in grösserer würde als die

Graven

(x) *Lib. I. sext.* Decretal. *de supplenda negligentia Puelutorum, Grandi in superscriptione.*

Graven, Comites, gewesen. (y) Allein, nachdem der Kaiser ihre macht verschwunden, und die Graven und andere meistentheils ihre gerichter, herrschaften und lehngüter nicht nur erblich, sondern hernach auch eigen gemacht haben: anbey auch das Geld angewachsen, die lehen unverliehener aber von Fürsten eingezogen worden; so hat man um dem solde leute genug bekommen, die solche dienst, ämter und gerichten verwalten, ohne solche auf ihre erben fortzupflanzen: absonderlich nachdem das schießpulver aufgekömen, wider welches keine prafade und keine geschicklichkeit in der faust hilfet: anbey auch zu den ämtern nicht so sehr angebohrne eigenschaften und verdienste der vorältern, als durch vieles und mühesames studieren erlangte rechtsgelehrsamkeit und andere wissenschaften erwartet werden, und die amtsnämen in Französische oder neue Deutsche sind verändert worden. Dahero sind diejenigen meistentheils, denen es ohne das an ahnen und geschicklichkeit manglet, nicht nur mit dem blossen titel und begnadigungsbriefe ohne allen lehen zu frieden; sondern lassen sich auch wohl noch geld kosten, um vor andern leuten, die oft wohl weit mehrer verdienste und geschicklichkeit haben, allein am gelde mangel leiden, einen eingebildeten rang und vorzug in erlangung höhern würden und reicheren ämtern für sich und ihren nachkömmlingen zuwegen zu bringen. Welches fürwahr nicht nur den untergang aller wahren verdiensten, wissenschaften und geschicklichkeiten, sondern auch des wohlverdienten Adels und des ganzen Vaterlandes mit der zeit nach sich ziehen muß. (z)

§. 29.

Und so viel von dem unter dem vorwand vieler und grosser verdienste erlangten / in der sache selbst aber erkauften Adel oder Adelserhöhung.

Was

(y) Conradus Scipio *lib. 1. Chronici Waldensis cap. 13.* Albert. Crantz *lib. 8. cap. 26.* Wolfgang. Latzius *lib. 7. migrat. Speculum Saxo. lib. 1. art. 57. Leg. Franc. lib. 4. cap. 79.* Livius *l. 5. deca. 5.* Polydorus *lib. 14. hist. Angliæ.*

(z) **Reinhard Graf von Solms von des Adelsstand untergang.**

Was aber den erdichteten und fälschlich angemaßten Adel anbetrifft, so ist es nicht der mühe werth etwas davon zu melden. Hingegen kan füglich hier angebracht werden der geachte und gemeinte Adel / da einer ohne sein begehren und vorsatze wegen guts oder prachts, wegen gleichheit der namen und adelichen sitten, auch andern angebohrnen natursgaben lange zeit für Edl ist gehalten worden, da er doch nicht ist, und nach seinem tode seine kinder gleichfalls für Edel gehalten werden: anbey auch solches achten und vermuthen bey einem geschlechte so lang dauret, daß sich niemand zu erinneren weiß, wenn sich solches hat angefangen, und aufs wenigist 49 jahren bey verjährung solches Adels sind verflossen; ohne daß währender dieser zeit die Herren des lands, oder der Rath und die stadt des orts, wo sich solche edel geachte Person oder geschlecht aufhaltet, solches angefochten und angestriten haben. (a) Bisweilen wird ein solcher geachter von Adel an einem orte für Edl gehalten, da mans also gewohnet; an einem andern ort aber nicht. Also wird einer der zu Paris Edel ist, darum zu Florenz nicht darfür erkannt. Also kan einer amtshalber zu Venedig Edel seyn, dessen Adel doch zu Paris nicht giltet. Gleicher gestalten kan ein hochgeachter Rathsherr oder anderer Amtsverwalter, der in hohen würden und ansehen gewesen, in eine andere stadt und land kommen, da er nichts geachtet wird. (b) Unterdessen kan nicht nur der gemeine Adel sondern auch die abstammung von einem adelichen geschlechte, wie andere rechten und gerechtsame verjähret werden: aus eben jenen gründen, auf welchen die verjährung anderer cörperlichen und uncörperlichen sachen, wo nicht einmal ein titel muß bewisen werden, sich bürgerlichen gesetzen nach gründet. (c)

§. 30.

Gleichwie aber die Graven nichts anders waren als Statthalter / Fürsteher / Befehlshaber / Verwalter / Verweser der Königen, & Kaiser,

(a) Franciscus de Ripa. Tiraquel. *cap. 14. de nobilitate.*
(b) Boetius *l. 3. de consolatione.*
(c) *L.* si privatus. *ff. qui & a quibus.*

Kaiser, und andern hohen Potentaten: und als verordnete Richter in den landen, revieren, grenzen, pflegen, und gebieten, worüber sie gesetzet waren, alle sachen allda zu verhören, zu richten und zu entscheiden; also war es vor alters eine schöne zier und wohlstand gewesen bey den Fürsten und Herzogen / daß diese Graven ihnen in ehren- und nothsagen sind zu hof geritten, und von ihnen zu rath gezohen, oder in staatlichen gesandschaften verschicket werden konnten als Lehenmänner und Inländer. Doch hatten sowohl die Fürsten als Graven etliche besondere eigene flecken / dörfer / wie auch andere land- und holzgüter gehabt: eigene güter / zu Latein allodia genannt, welche ihnen etwann von den Kaisern oder Königen geschenckt und verehret worden, neben den auf ihr lebenszeit nur verliehenen lehengütern, Herzogthümern, und Gravschaften, bis unter Kaiser Conrad dem ersten etliche Herzogthümer, und hernach unter Kaiser Otten dem grossen und dessen nachkommen die Gravschaften und andere ämter, ja auch die Ritters- und edlen Knechtes lehen gar erblich verliehen worden; dahero die Erbritter / die Erbschenken / Erbmarschallen / Erbtruchsessen ꝛc. Unterdessen war es gebräuchlig, auch zur erhaltung der Reichshoheit, und zur zier, wohlstand, ja zu dessen macht und vermögen sehr nothwendig, daß, wenn ein Gravschaft ledig worden, die Königen und Fürsten sich nach wohlversuchten und wohlverdienten Edlen oder Freyen umsahen, alsobald dieselbe damit belehnten, und also verseheten, daß, gleichwie das Reich seine gewisse Fürstenthümer gehabt, nicht allein zur zier und pracht, sondern auch zur gewisser hilf und diensten; also hatte auch jedes Fürstenthum seine gewisse Gravschaften, gemeiniglich 10 oder 12 oder auch wohl noch mehrere oder weniger, (d) wodurch ein Fürste an diensten reicher worden, und doch kein so grossen unterhalt gebraucht hat; (e) doch seynd die entledigte Gravschaften, so Fürsten und andere grosse Herren zu sich genommen / und davon die nuzungen zu ihren jähr-

(d) Goldasti *Constitut. Tom. III. fol. 8. & 190.*
(e) Schilter *ad Jus Feud. Alemann. C. I. §. XIX.*

jährlichen einkommen geschlagen, nicht schlechte Herrschaften, sondern wohl hinlänglich, daß sich vor zeiten nur auf einer allein wohl ein Fürst hat behelfen können: dahero auch etliche sich nicht scheuen, solcher Grävschaften in ihren titeln zu gedencken; wie denn die Erzherzogen zu Oesterreich sich Graven zu Habspurg/ Flandern/ Tyrol/ Pfierdt/ Kiburg und Görz/ die Herzogen zu Pommern, Graven zu Guzkow/ die zu Mekelnburg, Graven zu Suerin/ die Herzogen zu Bayern, Graven zu Veldenz/ die von Württenberg, Graven zu Mümpelgart/ die zu Holstein, Graven zu Oldenburg/ und Delmenhorst/ die Fürsten zu Hessen, Graven zu Diez/ Cazenellenbogen/ Nidda ꝛc. sich schreiben.

§. 31.

Dahero nach den alten Deutschen rechten kein Römischer Kaiser mit rechte eine Markgravschaft/ Pfalzgravschaft/ oder Landgravschaft/ so abgestorben ist, jahre und tage in seiner besitzung haben kan, sondern ist schuldig, dieselbe wiederum zu verleyhen: thut er das nicht, so haben sich die Fürsten zu beklagen gegen den Pfalzgraven bey Rheine/ welcher des Reichs und des Kaiserlichen Hofes Richter ist, auch überm König und Kaiser. Wie denn auch (f) noch heut zu tage der Kaiser versprochen hat in alle wege sich angelegen seyn zu lassen, alle dem Römischen Reiche angehörige lehen, und gerechtigkeiten, in- und ausserhalb Deutschlands, und sonderlich in Welschlande/ unter andern nach maaßgab des Reichsschlusses von 9 December 1722 aufrecht zu erhalten: (g) und derentwegen zu verfügen, daß sie zu begebenden fällen gebührlich empfangen und erneuert; auch wider alle unbilliche gewalt die lehen und Lehenleute beschüzet/ und gehandhabet werden. Da auch der Kaiser deren eines oder mehrere ihm angehend befindet, so soll er das oder dieselbe unweigerlich empfangen; oder, wenn das nicht bequem-

(f) *Capit. Art. X. §. 10.*
(g) *C. I. P. A. p. 1316. seq.*

quemlich geschehen könnte, deswegen dem Reiche versicherung revers und schein zustellen : absonderlich ist dem Kaiser in der letzten Kapitulation das folgende zu beschwören vorgelegt worden : Wenn auch ins künftige lehen dem Reich durch todesfälle oder verwürckung eröffnet, und lediglich heimfallen werden, so etwas merkliches ertragen, als Churfürstenthümer / Gravschaften / Herrschaften / Städte und dergleichen / ohne der Churfürstlichen, Fürstlichen, und (wenn es nämlich eine Reichsstadt betreffen thut) Städtischer versammlung (in Latein Collegiorum) vorwissen und einwilligung ferner niemanden lehen, auch niemanden einige anwartung darauf geben; sondern zum unterhalt des Reichs und der Kaiser behalten, einziehen, und einverleiben ; doch ihm, dem Kaiser, von wegen seiner Erblanden, und sonsten männiglich an seinen rechten und freyheiten, auch denen von den vorigen Kaisern den städten wegen grossen verdiensten ertheilten und den damahligen Reichsgesetzen gemässen anwartungen auf künftig sich erledigende Reichslehen an ihrer kraft und bindlichkeit unschädlich. (h) Sodenn sollen diejenigen lehenbriefe, welche denen von vorigen Kaisern ertheilten und bestätigten anwartungen, auch darauf beschehen und bestätigten erbvergleichen zum nachtheil, auf andere, so in den alten lehenbriefen nicht begriffen, ausgelegt, in Latein, extendirt, worden, ganz ungültig seyn. (i)

§. 32.

Gleichwie das wort Pfalz kein andere bedeutung hat als eine mit Kaiserlichen gerichte versehene Reichsstadt : und dahero 5 städte in Sachsen, wo die Kaiser ihre gerichter, hoflager, sitze und Reichstäge zur zeit ihrer gegenwart an Sächsischen landen gemeiniglich zu halten pflegten, Pfalzen genennet werden : (k) als Gruna / Werlitz / so heute Goßlar heisset, Wallenhausen / Allstedt / und Merseburg ; also hatte ein jede landschaft im

(h) *Capt. nov. Art. XI. §§. 10. 11. 12.* (i) *ibid. §. 9.*
(k) Sachsenspiegl. *lib. 3. art. 62. & lib. 3. cap. 52.*

im Deutschen Reiche ihre eigene Pfalzgraven / und Pfalzstädte / als Sachsen / Bayern / Mark - oder Brandenburg / Franken / Schwaben und Grumow oder Westphalen / das land um Heidelberg / wo die Pfalzgraven bey Rheine ihren sitz hatten. Also waren in Bayern die Graven von Arteberg oder Artenberg / heut zu tage Ortenburg oder Ortenburg / die Graven von Crainburg oder Craiburg / die Graven zu Wittelspach / die Graven von Scheyern / die Graven von Pfalley / die Graven von Dachau. Die Pfalzgraven von Dachau / von Valloy / von Wittelspach / von Scheyern waren alle einerley stammens. Weilen so viel Pfalzgraven in Bayern waren, so geschahe es, daß den 10ten turnier im jahre 1165 zu Zürch wohl 34 Pfalzgraven besucht hatten, die doch alle hernach innerhalb 3 jahren bis auf zween ausgestorben. (1) Pfalzgrav Otten von Wittelspach hat im jahre 1180 daß von ihm eingenommene, und dem Herzog Heinrich dem Löwen / Herzogen zu Sachsen nach ergangener Reichsacht abgesprochene Herzogthum Bayern vom Kayser Friderich dem I empfangen, von welchen auch alle Herzogen zu Bayern und Pfalzgraven bey Rheine bis auf die jetzigen herkommen. Also waren auch die Pfalzgraven von Ortenburg und die Pfalzgraven von Crainburg einerley stammens: denn als Grav Friedrich von Spannheim des Herzogen Marckhards zu Kärndten Tochter zur Chegemahlinn nahme, machte Kaiser Heinrich der vierte den einen Raporen zum Pfalzgraven zu Crainburg; welcher zween Söhn hinterliesse, deren einer auch Raporen genannt, nach dem tode seines Vaters die Pfalz Crainburg behielte; der andere mit namen Friederich, aber Grav zu Artenburg oder Ortenburg wurde, dessen nachkömmling im 5ten gliede, Grav Raporo / so auch Markgrav zu Craiburg gewesen, ist vom Kaiser Otten dem vierten nach absterben Pfalzgravens Otten zu Wittelspach zum Pfalzgraven in Bayern gemacht worden. Als nun dessen Sohn, auch Rapoto genannt, im jahre 1249 ohne männlichen erben gestorben, und sein tochtermann Grav Herman von Wertenburg,

(1) Gerg Kirener. Turnierbuch.

oder Werdenberg seiner Gemahlinn angestorbenes erbtheil für seines Schwehers Bruder Markgraven Hartman nicht erhalten können, hat er solchen dem Herzogen Otten von Bayern übergeben. Und also ist die Bayerische Pfalz / sonderlich weil auch Markgrav Hartmann ohne kinder gestorben, von den Ortenburgischen Graven an die Herzogen zu Bayern kommen. (m) Diese Pfalz wurde zum erstenmal um das jahre 1329 genennet Oberpfalz: denn da wurde in dem Passauischen vergleich zwischen Kaisers Ludwig von Bayern, und Churfürsten Rudolph von der Pfalz Söhnen dieses stück landes von Bayern ausgezogen, und den Pfalzgraven am Rheine zugeschlagen. Zuvor war es ein pertinenzstuck von Bayern, an welches solches stückweise und auf unterschiedene art gekommen; ein theil haben die Herzogen von Bayern nach abgang der Herzogen von Meran, welche um diese gegend ein stück land besessen, an sich gebracht; das meiste aber davon hat den Herzogen von Schwaben gehört; und hat es Friederich, Herzog von Schwaben und Kaiser von den Graven von Alltorff überkommen, und auf seine nachkommen verstammet. Dieses stück land haben die Pfalzgraven bey Rheine eine geraume zeit besessen, und nachgehens die sogenannte Jungpfalz / oder das Herzogthum Neuburg davon ausgezohen, und eine Nebenlinie damit abgefunden. Das übrige aber, oder die heutige Oberpfalz, ist bey der Churlinie von Pfalz geblieben, bis selbige durch den Westphälischen frieden an Bayern zur genugthuung seiner auf den krieg zum dienst des Hauses Oesterreich gewendeten 13 millionen thaler, mit dem bedinge überlassen werden muste, daß sie nach abgang der Wilhelmischen linie an Pfalz wieder zurück fallen solte. (n) Sonst wird Pfalz, oder Reichshofgrav / in Latein Comes Palatinus, derjenige genennt, welcher von dem Kaiser die macht bekommen, Notarien und Poeten, auch wohl

(m) Spangenberg. 10. Buch. 17. Capitel. 1. Theil. Adelsspiegel. Aventin. *Annal.*

(n) Freherus *orig. Palat.* Churbayern. *p.* 337. Tolner *hist. Palat. p.* 41. Adlzreiter *P. I. lib. XXV.*

wohl Doctorn zu creiren, so man in Latein Doctores bullatos heisset: wie auch hurenkinder ehrlich zu machen, vormünder zu bestätigen, und andere kleine freyheiten mehr auszuüben. Es wird diese würde heut zu tage insgemein den gelehrten Bürgerlichen stands ertheilet; vor zeiten aber gelangten ordentlich Standespersonen dazu, welche aussen den obgedachten freyheiten diejenigen, so es verdient in den Adlstand zu erheben, ja auch selbst Pfalzgraven / in Latein Comites palatinos, machen konnten. Berthold Grav zu Henneberg hat im jahre 1310, da er zu Frankfurt am Mayn in den Fürstenstand erhoben wurd, zugleich die würde eines Pfalzgravens erhalten; und im jahre 1524 ist Grave Gabriel von Ortenburg samt seinen Descendenten vom Kaiser Karl den V damit belehnet worden. (o) Weilen aber dergleichen Pfalzgraven aus geldsucht oder andern absichten ihr von dem Kaiser oder Pabst gegebene gewalt misbrauchten, ziemlich unerfahrne ungelehrte gesellen, wenn sie nur ihre gebühr gegeben, zu Doctorn machten: wie denn einmal ein solcher Pfalzgrav gegen Wien kommen ist, welcher etliche steinmezen, und tuchknappen, die eines theils kümmerlich lesen und schreiben könnten, zu Notarien gemacht hat; (p) so ist in Churbayerischen Rechten / in Latein Codice Maximilianeo, die freyheit dieser Pfalzgraven sehr eingeschrenkt, und auf gewisse bedingnissen gebracht worden. (q)

§. 33.

Der inbegriff 10 oder 12, bisweilen auch wenigerer oder mehrerer Gravschaften hiesse in alten Deutschland ein Landgravschaft wenn die Graven

(o) Oldenb. *Pland. Jur. publ. lib. II. c. 15.* Spanenbergs Henneb. Chronick.

(p) Wolff Lazius *llb. 12. Reip. Rom. Sectione I. cap. 3.*

(q) Churfürstl. Bayerisch. geheimer Conferentzminister und geheimer Rathskanzler Baron Kreitmair zu Offenstetten in seinen Anmerckungen über dem Bayerischen *Codice Maximilianeo.*

Graven einen Fürsteher hatten; denn der Fürsteher wurde benamset Landgrav / bey den Griechen Topharcha, bey den Römern Comes Provincialis, sonst auch Fürst; dahero die Landgravschaft ein Fürstliches leben ware, weil die benennung Fürst von fürstehen herkommet. (r) Das Römische Reich Deutscher Nation hat 4 sonderlich berühmte Landgravschaften, nemlich Thüringen / Hessen / Elsas und Leuchtenberg: Sonst aber wurden unter den Graven als Landgraven angeführt, die Landgraven von Baar / welchen titel heutiges tages die Fürst- und Graven von Fürstenberg führen: die Landgraven von Breisgau / die Landgraven in Burgundien / ingleichen Klettgow / Nebelgöw / und andere. Aventinus schreibet, daß die Graven von Arrenberg / Crailburg / und Liebenau: desgleichen die Graven von Scheyern / Wittelspach / Dachau / und Pfalley seyen Pfalzgraven und Landgraven des Hauses zu Bayern gewesen. Leuchtenberg an dem fluße Nab in der Obernpfalz, darinne Pfreimt die hauptstadt ist, bestehet aus 3 ämtern, Pfreimt / Leuchtenberg / und Wernberg in der Obernpfalz, aus dem amte Gründsfeld in Franken, und aus dem schloße Mißprun an den Böhmischen grenzen. Einige lehen aber von der Obernpfalz hat der Churfürst von der Obernpfaltz nach dem heimfallsrecht, in Latein, Jure Caducitatis, eingezohen. Im jahre 1649 kam sie nach abgang des leztern Landgraven Maximilian Adam an Herzog Albert in Bayern, welcher des verstorbenen Landgraven Schwester Mechtild zur Gemahlinn hatte,

(r) *Capitularia* Caroli & Ludovici *lib. 2. c. 16.* Conringius *de Rep. Imper. Germ. exercit. IV. §. 11. 19.* Becmanus, *not. dignit. diss. IX. c. 2. §. 8.* Instrum. pac. Monast. *§. 73.* Coccejus, *in prud. Jur. publ. c. 5. Sect. 2. §. 23. & alibi.* Procop. Georgius Schottelius leitet in seiner *Manuductione ad orthographiam & etymologiam in lingua germania p. 97.* das wort Fürst von dem *superlativo* Vörderster oder Vörster, *contracte* Först oder Fürst, wo der *positivus* ist / das wörtlein vor. Allein meine herleitung oben auf scheinet mir weniger gezwungen zu seyn.

hatte, wiewol dieser solche gegen abtretung anderer örter an Churbayern überlassen; da sie dann der andere Sohn des Churfürsten Maximilian, Herzog Maximilian Philipp, so den 20 Mertz im jahre 1705 gestorben, besessen. Nachdem aber bald hernach der Kaiser Joseph Bayern eingezogen, belehnte er im jahre 1708 Leopolden Mathias Fürsten von Lamberg damit, so im folgenden jahre auf dem Reichstage zu Regenspurg in die Fürstenversammlung eingeführt, in Latein, introducirt wurde: aber den 10ten Merz im jahre 1711 starb. Als nun in dem zu Baden im jahre 1714 geschlossenen frieden der Churfürst von Bayern völlig wiederum in seine Länder eingesetzet, in Latein restituirt wurde; so muste des vorgedachten Fürsten von Lamberg Bruder, Frantz Antoni, diese Landgravschaft auch wiederum desto mehr an Bayern abtreten, weilen viele alte Grävliche Häuser auf den Reichtag darwider einwendung gethan. Diese Gravschaft hat den namen her von einem schlosse gleiches namens, welches in der Obernpfalz an den Böhmischen grenzen auf einer höche erbauet ist. Der Stammvater der Leuchtenbergischen Landgraven ist gewesen Gebhardus der 1te und nach einiger in den 12ten, nach anderer meynung aber in den 13ten jahrhundert im jahre 1223 gestorben. Die stammreihe von ihm ist sehr ungewiß bis auf Ulrich den ersten. Bey zeiten Kaisers Heinrich des 4ten wird des Landgravens Heinrich gedacht, und darneben gemeldet, daß diese Landgraven ihre abkunft anfänglich her von den Graven zu Bogen haben, die auch Burggraven zu Regenspurg gewesen. Gebhard und Friederich zween brüder schenkten dem Kloster Waldsassen das schloß Waldershofen mit den dörfern Wolfframreit und Majershofe. (s) Unter dem Landgraven dann stunden die

(s) Brutsch. *Monast. Germ. Chronolog. p. 246.* Rittershus. *Tab. genelog. Landgr. de Leuchtenb.* Spener. *Historia insignium lib. I. c. 49. §. 1. & lib. III. c. 48. §. 19.* Textoris Nassauische Chronick *p. 113. &c.* Leutholfs Schaubühne / *p. 248.* Lucä uralter Fürstensaal, *P. 4. c. 8. p. 1252. seqq.*

Graven, gleichsam als Unterrichter, welche sowohl in den städten als dörfern der Landgravschaft, in Latein Provinciæ, das Recht sowohl in geistlichen als weltlichen sachen verwalteten, bis das ansehen der Herzogen in dem Fränkischen Reiche grösser wurde, als die Könige ertragen konnten; da denn der Kaiser Karlen der grosse vor rathsam befande, die Herzogthümer, worunter sonderlich das Bojarische und Aquitanische waren, aufzuheben, und dieselbige in kleinere reviere einzutheilen, worüber Graven gesetzet wurden in weltlichen; Bischöfe aber in geistlichen dingen. Also ist Grav Ludwig von Thüringen / Graven Ludwigen des Springers sohn, so des Kaiser Luthers Tochter zur Ehegemahlinn gehabt, durch seinen Schweher zu dieser Landgravschaftlichen würde erhöhet; und ihm als obersten Landgraven zu Thüringen 12 Graven / nemlich Gleichen / Kirchberg / Beichlingen / Revernburg / Brandenberg / Weimar / Orlamünde / Schwarzburg / Mollberg / Aldenberg ꝛc. wie es einen Fürsten wohl anstehet, zu lehnleute zugeordnet worden. Gleichwie aber mit der zeit die hoheit und das ansehen der Pfalz- Land- Mark- Burg- und anderer Graven nach den zeiten Karlen des grossen sehr zunahmen; also geschahe es, daß sie sich ihre landschaften endlich erblich machten; und also der name eines Landgravens nicht mehr sowohl ein amt / als ein hohe / und erbliche würde bedeutet.

§. 34.

Die Römer hatten schon Markgraven, in Latein Duces, oder Comites limitaneos, (t) am Riese / wie auch zu Metz am Rheine / in Sundgau und in Niederlande / als sie dieser länder noch mächtig gewesen. Einige wollen den namen Markgrav nicht sowohl von der marcke oder grentze / als von der marche / oder einem solchen orte, wo das recht gesprochen zu werden pflegte, hergeleitet wissen: wiewohl eben diese zugeben, daß, weil die Kaiser, sonderlich an den grenzen des Reiches solche gerichtsplätze

(t) Lazius *lib. 2. Reipub. Romanæ. cap. 9.*

plätze aufgerichtet, nachmals daher gelegenheit genommen worden zu glauben, daß die Markgraven nur solche personen anzeigten, welche die grenzen des Reichs beherrscheten: gleichwie aber die übrige Fürstliche würden zu alten zeiten nur ein gewisses amt bedeuteten; also hat es gleiche beschaffenheit mit der würde der Markgraven: nach der zeit aber haben sie die völlige erbschaft ihrer lande an sich gezogen. Schon vor Kaisers Karlen des grossen zeiten haben die Fränkische Könige ihre Markgraven gehabt: einen am Rheine/ welcher hieß der Markgrav in Westerreich: den andern an der Donau/ den nennte man den Markgraven zu Oesterreich/ auf Lateinisch, custodem limitis & Avarici Pannonicique: (u) den dritten zu Crainburg/ oder Craiburg: den vierten an Isterreich; den fünften im Windischen Mark: den sechsten gegen Weschland zu Veron: den sibenden zu Tervis/ und hernach einen an Spanien/ und einen wider die Nortmannen. Also hat auch Kaiser Heinrich der erste einen Markgraven auf die mitternächtische grenzen wider die Dänen und Wenden gegen Stade geordnet: wie auch einen wider die Wenden/ Polen/ Böhmen/ und Schlesier gegen Meissen/ nachdem er die Sorben Wenden dem Reich unterthänig gemacht hat; anbey auch einen in Mährenlande wider die Hunnen und Ungern. (w) Bayern hat allein vier vornehme Markgraven gehabt: einen gegen morgen zwischen dem Ynn und der Ems wider die Hunnen und Avaren/ welchen man hiesse den Markgraven zu Steyer/ oder von Oesterreich/ weil er nach ostwerts zu wehren hatte: den andern gegen mittag wider die Welschen/ welcher genennt wurde Markgrav an der Etsch/ oder zu Bozen/ hernach zu Tyrol: auch etwann den Markgraven zu Kärnten/ welchem zu mitgehilfen geordnet waren die Markgraven zu Isterrich/ und der Markgrav in Friaul: den dritten gegen abend am

 Lech/

(u) Eginhardus. (w) Spangenberg. Adelsspiegel. *l. c.* Lindenbrog. *in glossario, voce Marcha.* Speidelius, *in spec. voce* Markgrav. Ludovici *germania Princeps &c.*

Lech / der war genannt Markgrav zu Lechsgmünde / etwa zu Diessen / Andechs / Ambergeu / oder Wolffertshausen : den vierten gegen mitternacht wider die Böhmen, Wenden, und Sorben; den hieß man Markgraven in Vogtlande und Nordgau. Man zählte ehedessen 4 besondere hohe Markgraven in dem Römischen Reiche : als den von Brandenburg / Mähren / Meissen / und Baden ; davon aber die Meißnischen von dem Herzoge zu Sachsen vorgestellt, in Latein repræsentirt werden: und Mähren an das Königreich Böhmen gekomen. Ausserhalb des Reiches führet annoch Antwerpen oder Antorff in Braband, eine der ältesten Markgravschaften den titel einer Markgravschaft des H. R. Reichs. Im übrigen müssen die Markgraven in Deutschland nicht mit den Marquisen in Franckreich, Spanien, Engelland, und Welschland vermenget werden, als welche jenen weder an der macht noch ansehen gleich kommen. (x) Sonst hat es viele andere Markgravschaften im Römischen Reich gegeben ; und gibt es zum theile noch, die nicht alle wegen der grenzverwaltung, sondern wegen den in einem mark zu sprechenden recht Markgrävlichen titel führen ; als obgedachtes Antwerpen / wozu 4 städt gehört haben, als Antorff / Brüssel / Löwen / und Nivelle ; ferners die Markgravschaft Arscott zwischen Mecheln und Diest , die Markgravschaft in Bayrnland / Berg am Rheine, Berg an der Some in Braband, Canfern in der insel Walckern, Chur in Rhetien, Franchimont im Stift Lüttich , Flandern ꝛc. (y) Von Markgraven bey andern völkern will ich nichts sagen: also sind etlich 40 Markgravschaften in Spanien. (z)) In Welschland sind folgende gewesen, Ancon / Ateste / oder Ast / Bosche / Camerin / Carraria / Larretum / Cáva / Eporredia / oder Eporregia / Firmani / Finarii / Ferrar / Genua, Hetruria / Istria /

(x) Lechmannus , *Chron. spir. lib. II. c. 17. & c. 15. & 39.* Beckmannus , *notit. dignit. dissert. IX. c. 2. §. 6. & 7.* Cocceius , *in prudent. Jur. publ. p. 280. seq.* Pfeffinger *in Vitriario illustr. p. 434.*

(y) Jacobus Majerus *lib. 2. Flandriæ &c.* bey dem jahr 966.

(z) Damianus a Goes.

Istria / Jurae / Croton / Mantua / Mayland / Mulatii / Monsfeltrii / Savojen / Salutii / Padua / Traviſi / Monferat / Pontion / Tuſcal / Verona ꝛc.

§. 35.

Wenn vor zeiten einem Edelmann ein ſtadt: als Antorff / Regenſpug / Nürnberg / Magdeburg / Würtzburg ꝛc. oder ein Burg, das iſt, ſchloß, als Friedburg / Podmen / Landſperg / Rheinfelden / Obernberg am Ynn, Zorbeck ꝛc. zu verwalten und zu verwahren von einem Kaiſer oder Könige befohlen worden, ſo nennte man ihn einen Burggraven: In kriegsläuften und verrichtung gemeiner landſachen ſtunde er unter dem Markgraven als deſſen amt ware, das ganze land an grenzen des Reichs mit gerichte und rechte zu verſehen: auſſer dem aber in Burgerlichen ſachen iſt ein Burggrav Richter über einen Markgraven, und in peinlichen höret er nur die klag über ihn an, und ſchreibet dieſelbe an das Reich, worüber alsdenn der König urtheilet. (a) Sonſt nennte man ſie auch Burgvögte / oder Burgrichter / weilen ihnen die gerichtspflegung an den orten und herrſchaften von Kaiſer befohlen war, welche die Kaiſer und Könige dem Biſchofen und Stiftern eingegeben: jedoch gemeiniglich mit vorbehaltung einer burg; darinne, weilen die Biſchöfe dazumal mit weltlichen ſachen und gerichten nichts zu thun gehabt, ein Burggrav das gericht an ſtatt des Kaiſers halten muſte. Sowohl die Burggravſchaften / als Landgravſchaften wurden nicht allzeit mit gebohrnen Graven, ſondern auch mit ſonſt guten Adel verſehen: alſo waren die Freyen von Bucheck Landgraven in Burgundien, die von Froburg Landgraven in Sißgau, die von Liebenberg Burggraven in Reinfelden ꝛc. Im H.R. Reiche waren 4 beſondere Burggravſchaften, als Magdeburg Nürnberg / Rheineck / und Stromburg. (b) Zu Magdeburg gehörte das Gravengeding / und Bann zu Hall / welche daſelbſt durch durch Schultheiſſen und Salzgraven auf des Burggraven beſtätigung

(a) Sachſenſpiegel *lib. 3. art. 52.* (b) Albini Meißniſche Landkronick / *Tit. VIII. p. 199.* Coccei. *Jus publ. c. 15. §. 16.* Vitriarius *de Jure publico lib. I. tit. 17. §. 7. & 14.* & Pfeffingerus *in not. ad h. l.*

verwaltet wurden. Vor Kaisers Augusti zeiten war Magdeburg ein grosses dorf an der Elbe, mit einem der Deutschen Venus erbauten heydnischen tempel, welche sie die Magd genennet, auch wohl die Freye/ davon noch der Freytag in der wochen den namen hat. Als nun Kaiser Karlen der grosse die Sachsen überzohen und zum gehorsam-gebracht; so hat er den heydnischen tempel zerbrochen und zu ehren des H. Stephans eine Kirch dahin gebauet, wie auch ein schloß: darauf er einen Stadthalter gesetzet, das ist, einen Burggraven wider die Slaven und Wenden, die man hernach nennte Graven an der Elbe/ und Burggraven zu Magdeburg. Ja als das Er;bisthum zu Magdeburg gestiftet worden, so haben die Kaiser diese Burggraven dem Erzstifte zu vögten zugeordnet, dasselbe zu beschirmen und zu beschützen. In der stadt Nürnberg hat der Kaiser Conrad um das jahr 914 das alte schloß wiederum aufgerichtet, und dahin einen Burggraven geordnet. Bey Kaisers Heinrich des ersten zeiten wird gedacht des Burggraven Albrechts zu Nürnberg: als aber Kaiser Heinrich der 4te geherrschet, hat diese Burggravschaft der Grav Friederich von Varnbach aus Bayern, dessen tochter Hedwig gewesen, eine Gemahlinn erstlich des Graven Dietrichts zu Arnsberg, und Westerland, hernach des Graven Gebhards zu Quernfurt, welchem sie Luther, in Latein Lotharium gebohren, so hernach im jahre 1125 Kaiser worden. Heinrich Burggrav zu Nürnberg ist im jahre 1227 abgegangen: und der lezte aus der Graven zu Vohburg stammen gewesen. Als nun in selbigem jahre Grav Rudolph zu Habspurg durch einmüthige wahl aller Churfürsten zum Römischen Kaiser erkohren worden: und Graf Friederich von Zollern seiner Schwester Sohn von Reichswegen ihm diese zeitung brachte; hat er ihn hernach an statt des botenbrods mit der losgewordenen Burggravschaft Nürnberg belehnet; und ist also dieser Friederich der erste Burggrav aus dem stamme der Graven zu zollern. Er starb im jahre 1290 und folgte ihm in der Burggrafschaft sein Sohn auch Friederich genannt, welcher starb im jahre 1330. Sein Bruder Conrad wurde

Burg-

Burggrav, und da auch dieser im jahre 1334 verschiede; kam an statt seiner der Johann / nechstgedachten Burggraven Friderichs Sohn : der starb im jahre 1357. Auf ihm folgte Friederich / und auf diesen wiederum sein Sohn Friederich / der auch Marggrav und Churfürst wurde zu Brandenburg. Endlich auf diesen seinen Sohn Markgrav und Burgarav Albrecht / der Deutsche Achilles genannt, welcher auch Churfürst ward nach seines Bruders Churfürsten Friederichs im jahre 1421 erfolgten tode. Diese Markgraven theilten sich hernach in 2 linien; schrieben sich aber annoch nach der theilung von beyden seiten Burggraven zu Nürnberg. Rhineck / oder Rheineck zwischen Anderach und Breisach, war die dritte Burggravschaft des Reichs. Stromberg war die vierte. Zur Strombergischer Burggravschaft gehörte auch das schloß Crassenstein / so hernach die Junker von Wenden gehabt. (c) Sonst hat es noch sehr viele Burggravschaften in Reiche gegeben : als Aldenburg in Meissen, Antwerpen / Burtelbach in Schwaben, Dona / (d) Duisburg in Braband, Eger / Echingen / Friedburg in der Wetterau, Frießland / Gent in Flandern, Harlepeck in Flandern, Ipern in Flandern, Kärnten / Kirchberg in Thüringen, Landsberg und Seußliz / Landsperg in Bayern, Leiden / (e) Leißneck / Linz / Luentz in Kärnten / Weissen / Neumegen in Geldern, Podinen in Schwaben, Rheinfelden über Basel, Starckenberg / Weren in Braband, Wien, (f) Werhyn / Witzburg / Zorbeck. In Bayern waren bekannt folgende Burggravschaften: Regenspurg / wo die Graven zu Burghausen, und die Graven von Rietteburg gewesen: Landsperg wo im jahre 1319 der Heinrich von Haldenberg Burggrav gewesen : und Obernberg am Inn, wo im jahre 1407 Ulrich Eitzinger Burggrav ist gewesen. (g) Sonst hiessen auch Burggraven diejenigen, welche auf den Ganerbenhäusern, von aller

(c) Hamelmannus aus Erwin / Ertmans Chronicken.
(d) Fabricius. (e) Cornelius Aurelins. *lib. I. Batav. cap. 5.*
(f) Wolf. Lazius. *lib. 8. Reipubl. Rom. cap. 14.*
(g) *Vide* Hundii *Manuscript. Part. Retia* des Bayerisch. Stambaums.

aller ihrer miterben wegen, ein solches haus, und was dazu gehörig, mit der regierung, gerichte und gerechtigkeit verwalten. Und diese Burggraven waren ebenfalls von Adelichem geschlechte. Hingegen gabe es noch andere Burggraven, welche bisweilen treubefundene von Adel, bisweilen auch andern stands ehrliche und redliche leute gewesen; als da waren die Burggraven auf den Fürstlichen und Grävlichen häusern, derer amt ist die thoren und pforten zu öffnen, und zu schliessen, über den Burgfrieden zu halten, und wider die, so denselben übertreten, die straf vorzunehmen: ferners acht zu geben, ausser den besatzungen auf die wache, daß diese zur rechter zeit auf- und abgehe: wie auch zu bestellen, was ausser den hohen hauptgebäuen zu bauen und zu verwahren nothwendig. (h) Wie dem auch einige den Burggraven zueignen grund und boden, samt der hohen Obrigkeit: andere hingegen gestehen ihnen nicht mehr ein als das gericht, nämlich das forst- und holzamt / und gericht in den burggezirke, samt der holzung / die Landhoheit aber behalten sie dem Kaiser und dem obersten Lehnherrn vor. Also nachdem der Kaiser Rudolph von Habspurg das forstamt über St. Sebaldswald samt den nuzungen an Friederich von Zollern verliehen: und im jahre 1427 Friederich / der erste Churfürst in Brandenburg, aus Burggrävlichen stamme zur bestreitung des kaufsschillings, so er am Kaiser Sigmunden wegen der Mark Brandenburg bezahlen müssen, sein übergedachte waldung habendes recht, mit vorbehalt der wildbahn, zölle und lehen, an die Nürnbergern verkauft; hat sich wegen dem grunde und boden samt der hohen Obrigkeit über besagte wälder zwischen den Markgraven von Bareuth und Anspach, als nachkommen der Burggraven, und der stadt Nürnberg mancherley streit erhoben. Es ist zwar bey dem Schwäbischen Bunde / an welchen sich Markgrav Friederich wandte: und hernach auch beym Kaiser Maximilian dem ersten, sodann leztlich in der Kaiserlichen Cammer wider Nürnberg gesprochen worden: allein die Herrn Nürnberger haben eine widerholte untersuchung des

streits,

(h) Spangenberg Adelsspiegel. *p. 1. lib. 10. c. 20.*

streits, (i) in Latein, revisionem Actorum gesuchet, bey welcher die sache noch hänget.

§. 36.

Was die Freyherrn betrifft, so ist ein zeichen derselben einfältigen zeiten, wo die undeutsche schreiber das wort Pannerherr also kurz verstimmelt, daß sie Banero und Baro daraus gemacht; wie sie denn mit mehreren Deutschen worten also verfahren sind, daß sie die lettern (herr) zuletzt an den wörtern in ein o verwandelt hatten, als Bero und Berno für die namen Werherr und Wehrner, Gero für Gerher, oder Girher, das ist, begehrter Herr / optatus desideratus in Latein. Sie wurden sonst auch die Freyen genannt, nicht als wenn auch ihre kinder und erben anfänglich wären von kriegs- oder hofdiensten und reisen befreyet gewesen; sondern weilen sie sich von den diensten hatten für ihre person losgekauft: und ihnen diese nachgelassen worden sind mit dem beding / daß die kinder solche freyheit nicht geniessen; bis endlich auch zu späteren zeiten diese würde ist erblich worden. Diese Freyen sind vielfältig schon abgestorben: von den noch lebenden aber sind sie zum theil in Gravenstand erhöhet, zum theil durch allerley umfälle wieder Edelleute worden: oder haben sich aus allerhand ursachen selbst des titels entäussert und wegen ihren unvermögen unter die Edelleuten gegangen; dahero viele solche Herrschaften entweders in Klöster sind verwandelt worden, oder den Lehensfürsten anheim gefallen. (k) Sie wurden sonst den Graven gleich geachtet:

(i) Wagenseil. *de civit. Norimb. lib. II.* Schweder *Theatrum prætens. germ. Princ. lib. II. c. 3. adde quæ habet* Londorp *in A. P. p. 679.* Lætus *de Rep. Norimb. lib. IV.* Zeiler *Topogr. Franc.* Pistorius *Franc. rediviv.* Sagittarius *in hist. Antiq. Norinberg.* Eobanus Hessus *in Norinb, illustrata.* Conr. Celtes *de orig. situ & moribus Norimbergæ inter opera Pirckheimeri.* Knipschild *de civit. Imp. lib. II. c. 38.*

(k) Friederich Schenk von Tautenberg *super libros feudorum.*

dergleichen sind Blanckenheim / Brück / Burgau / Castelwitz / Dachstul / Eckertsau / Ebersdorff / Eins - oder Heimskirchen / Enreberg / Erckel / Flachsberg / Frauenstein / Hutsberg / Iselstein / Kaltern / Kammerstein ꝛc. Das wort Baron findet man fast bey allen Europäischen völkern: und bedeutet diß wort, der wahrscheinlichsten etymologie nach, einen tapfern freyen Mann. In Franckreich waren vor diesem die 3 vornehmsten Baronien, Bourbon / Coucis / und Beaujeu; die aber nun mit der Krone vereiniget sind; und bedeuten die Baronen daselbst nicht so viel mehr. Die aus dem hause Montmorency führen den titel als Erzbaronen / oder erste Christliche Baronen. In Engelland haben sie mehr zu sagen, und können im Oberhause ihre stimme geben: müssen jedoch den Bischöfen nachgehen: so wie sie hingegen in Schweden den vorzug vor der Geistlichkeit haben. In Engelland gibt es noch ein art Baronen / welche zwar diesen namen haben, sonst aber zum niedrigen Adel gehören; als die Barone / Of The Cinq Ports / welche von 5 seehäfen ins Unterhauß des Parlament geschickt werden, die Richter der Königlichen Bank / die Barone von Exchequer / oder der Schatzkammer / die Barone von Kinderton / und Burford. In Deutschlande, wie schon ist gesagt worden, heissen die Freyherrn, Semperfreye / Herren / Edle Herren: und machen diejenigen Baronen, welche unmittelbare Reichsstände sind, nebst den Graven in der Reichsverfassung die 4 Gravenbäncke aus; werden auch insgemein mit denselben in eine classe gesetzt, indem man in öffenlichen urkunden immer Graven und Herren beysammen findet; (l) ja in ältesten zeiten wolte Herr mehr sagen als Grav; und Grav mehr als Baron oder Freyen. (m)

§. 37.

(l) Aimon. *cap.* 52. 53. Otto Frising. *lib.* 2. *c.* 12. Limnæus. Du Cange, *Glos. Latin.* Becmann. *notit. dignit. dis.* 13.

(m) Joan. Mart. Maximil. Einzingeri, *Specimen, id est, Specimen* meum *Doctrinæ Politicæ ex distincta civitatis idea erutæ*, Pappenheimii *Anno* 1757. 28. *Febr. editum p.* 79. & 80.

§. 37.

Der Römische Rath und die Kaiser pflegten sowohl diejenigen, so sich um sie oder um das Reich in friedenszeiten wohl verdient gemacht, im rath oder zu hof zu nehmen; anbey auch erlaubniß zu geben, gold zu tragen, und roth zu sieglen: als auch diejenigen, welche währenden krigsläuften im felde, oder zu wasser, bey stürmen oder schlachten ihr mannheit und tapferkeit haben bewiesen, mit besonderen verehrungen, als goldenen hals, oder armbändern / gürteln / kleinen spiesstänglein / pferdrüstungen / kronen oder kränzen / schilden / wapen / helmen / federbüschen / und heldendecken zu beschenken; (n) und zwar nicht nur die von Adel / sondern auch, die nicht vom geblüte edel gewesen: als etwann Bürger und Bauer / wenn sie sich sonst in kriegsläuften, in schlachten und sturmen redlich und wohl gehalten; dergestalten, daß man in diesen Ritterstand durch tugend und redliche thaten hat kommen müssen; und ist diese würde nicht denen widerfahren, die im müßiggang daheim gelegen, des leibeswollust gepflogen, ihres eigenen thuns, nutz und handels gewartet, nicht den kaufleuten, schreibern und andern, die ums geld willen gern etwas sonderliches seyn mögten; sondern denjenigen, welche haab und gut, leib und leben bey stürmen und schlachten, bey belägerungen, und andern äussersten gefahren zum nutzen der ganzen Gemein (o) in die schanz geschlagen; dahero der Kaiser Severus die von der Ritterschaft die pflanzschul des Römischen Raths / das ist, solche leute genennet, woraus man nehmen und erwählen kann diejenigen, denen man land und leute kühnlich anvertrauen durfte. Dieser Ritterliche Adel erbte nicht, und war der sohn eines solchen Ritters wiederum ein schlechter Bürger / oder Bauer; ehe er ihn nach beyspiel

(n) Wolfgangus Lazius *in Republ. Rom.*

(o) Spannenbergs Adelspiegel *p. 21.* r. erster Theil. *C. qui militare possunt l. 1. lib. 12.* und *lib. 1. Spec. Sax. art. 20. in glossa.*

seines Vaters auch erfochten hat. (p) Wenn nun einer, der sich in friedenszeiten im gemeinen rath, in schweren ämtern, mühesamen gesandtschaften: und in kriegsläufren / in zügen, besatzungen, feldschlachten, oder zu wasser hat wohl brauchen lassen, solte zu Ritter geschlagen werden; so wurden allzeit übergoldete sporen, armringen, und ein mit golde beschlagenes schwert, auch bisweilen noch mehr rüstungen bey den Constantinopolitanischen sowohl als bey den Deuschen Kaisern darzu gebraucht. Er muste auch seine gewisse eigenschaften haben: also wurde derjenige, so sich wolt bey dem heiligen Grabe zum Ritter schlagen lassen befragt: ob er edles stammes, und Rittergenossen seye von 4 ahnen her; oder doch so viel am gute vermöge, daß er Ritterlichen stand führen könne: ob er nicht jemanden eigen seye: ein heyde oder unglaubiger ꝛc. Sie hatten auch ihre besondere freyheiten: als erstlich können die Ritter ihre testamenten bey ihrer eltern leben noch machen über alles dieses, so sie mit ihrer Ritterschaft erworben: andertens können sie auch an ihren rechten durch unwissenheit sich nicht versaumen, sofern sie es nicht besser gewust; noch verstanden, ob etwas von einem Rittergute währender zeit, da sie im kriege aussen waren, verpfändet worden; als welches alles sie bey ihrer wiederkunft mögen wiederretten; doch, daß sie es innerhalb eines jahres thun: so hat auch eines jeden Ritters Ehefrau Ritterrecht ꝛc. Die Ritterschaft wurde auch auf gewisse art verlohren: als wenn ein Ritter von seinem Herrn zu dessen feind sich begibet: wenn er anderen Rittern ihre wapen betrüglicher weise abstielet; wenn er an dem tode seines Feldhauptmanns schuldig: oder doch sich dessen bewust gewesen; so er im offentlichen streite von seinem Herrn aus dem felde geflohen, oder sonst seinem Ritterstande sich ungemäß und verweislich gehalten. In solchen fällen (q) ist einer auf erkänntniße etlicher anderer Ritter, im Latein, in curia parium, und ehrbarer Männer, auch mit sonderlichen Rittergebräuchen, im Latein, Ceremonien / als abgürtung des schwerts, und

der

(p) Christianus Cilicius *in bello Diethuarfido.*
(q) *Lib. 1.* Specul. Saxon. *art. 20.*

der sporen ꝛc. durch ein Kaiserlichen Ehrenhold Ritterlicher würde entsetzet, in Latein degradiret worden. Unterdessen nennet der Kaiser (r) nicht allein diejenigen Ritter / die land und leute durch dem schwertschlag beschirmen ; sondern auch jene, welche durch rechtensweißheit helfen dieselbe zu beschützen : (s) als Bischöfe, Aebbte, Prälaten, Vorsprecher, und wohlverdiente glieder der gelehrten gesellschaften : als ein Muratorius / Andreas von Oeffele / (t) und Aventin in historischen wissenschaften; ein Muschenbrock / ein von Cartes / ein Neuton und Leibnitz in der weltweißheit ; ein Wolf / ein Hugenius / ein Tycho von Brahe / ein Joh. Kepler / ein Vauban / Sturm / Pelidor / in der mathematick ; ein Gottsched / in der sprach = red = und dichtkunst, und andere mehrer dergleichen Musenhelden / welche durch ihre gelehrte thaten (dieweil thaten mehr ist als rathen) will sagen, durch ihre der nachwelt hinterlassenen büchern dem menschlichen geschlechte mehr genutzet zu ausbesserung des verstandes und willens, als andere gelehrte durch ihre gegebene rathschlüssen : denn thaten mehr als rathen / erhalten mehr, denn erwerben, etwas mit leibs = und lebensgefahr, mit mühe und unzähliger gemütsarbeit wohl ausrichten ist weit rühmlicher, denn ohn gefahren in guter ruhe es vollbringen ; ja, da uns an ausbesserung des verstandes und willens weit mehr gelegen als an erwerbung der reichthümer und länder; so sind rechtschafene Gelehrte nicht minder edel als wohlerfahrne und geübte Kriegsleute, welche zur erhaltung der nothwendigen lebensmittel, zu verschaffung äusserlich = und innerlicher ruhe und sicherheit nicht nur grosse kriegswissenschaft besitzen ; sondern auch

(r) Glos. *Spec. Sax. lib. 1. art. 60.*

(s) *In* Autent. *ut. om. obe. Jud. Et* Institut. *in præm. in Princ. ibi* Imperatoriam : *Et in C. de* Advoc. *di. Jud I.* Advocati.

(t) Muratorius *de scriptoribus rerum Italiæ.* Der Herzogliche Cabinets-*Secretarius* Herr Andreas Oeffele *de vita eruditorum Bavaricorum*, die übrigen hier citirte sind auch dem namen nach schon bekañt.

viele ungemach, arbeit, leibs- und lebensgefahren (u) auszuzustehen haben.

§. 38.

Diese Ritter sind aber mancherley gewesen: In den alten Deutschen heldenbüchern, reimen und liedern wird oft gedacht derer Ritter von der Tafelrunde / welche der König von Engelland Artus oder Arturus um das jahr 490 zu Windesöhre an seinem hofe gehalten. Dieser weltberühmte König war am muthe und freudigkeit in den friedenszeiten so beherzt: in kriegsläufen so ernsthaft und streng; anbey so glüklich, daß er auch den 3 vornehmsten Christenhelden / unter denen Karl der grosse einer, der andere Herzog Godfried von Bouillon; für den dritten beygezählet wird. Aus allen landen begaben sich an seinen hof die streitbarsten Ritter und helden, welche er nicht nur aufs freundlichist empfangen; wohl und ehrlich gehalten, sondern auch keinen unbegabet von sich gelassen. Wochentlich stellte er aus besondere kleinodien, und verordnete allerley Ritterspiele, darinnen die Ritter um dieselbigen, doch freundlich, und ohne neide pflegten zu kämpfen. Zu denen von ihm gehaltenen freyen tischen und tafeln war niemanden erlaubt zu komen, als der sich zuvor in den kriegsläufen, oder sonst ehrlich und ritterlich gehalten. Diese tafeln waren rund: um und um sassen die Ritter, die an der zahl etwann 170 gewesen; und zwar ringsweise, daß sich keiner des obenansitzens übernehmen, noch des niedrigsten orts hat schämen, oder deswegen sich mit andern entzweyen gedorft. (w) Einige meynen zwar, es seye dieses alles von der tafelrunde ein lauteres gedicht. (x) Allein sie würden es nicht

(u) Otto Bischofen zu Freysing *in Chronica lib. 2. c. 6.* Cicero *in oratione pro L. Murena. L. Milites, & L. Divo Marco C. de* quæstionibus. *Item c. 6. q. 1. si quis cum militibus. c. 24. q. 1. qui contra. c. 26. q. 5. contra dolorum.*

(w) Chassaneus *lib. 1. gloriæ mundi concluf. 21.*

(x) Robertus Cenalis *lib. 2. de re Gallica perioche. 2. & 6.*

nicht als ein eitels fabelwerk verwerfen, wenn sie bedencketen, daß bey den alten Deutschen nicht weniger als bey den Griechischen und Lateinischen Poeten im brauche gewesen, die herzlichen thaten vieler tapferer leute, etwann einem namhaften Helden zu zuschreiben; und doch verdeckte merckzeichen darneben einzuführen, an welchen ein geübter geschichtkündiger leicht erkennet, wer dadurch gemeinet ist: wie denn bey den Griechen grosse thaten vieler unterschiedener Helden in Homerusbüchern unter Hercules name beschrieben werden; und, was etwann von gelehrten weibsbildern ist hin und wider geredet worden, den Sibyllen zugeeignet wird. Also gibt es noch viele andere Helden mehr in alten reimbüchern und Meistergsängern; und insonderheit im Theurdanck / welchen Melchior Pfinzig / sonst Pfinzing verferriget, um das abentheuer und gefahr / welche Kaiser Maximilian der erste ausgestanden, auf verblümte weise zu beschreiben: denn unsere vorfahrer, die uralten Deutsche konnten keine Chronicken schreiben; sondern pflegten die ritterliche thaten ihrer berühmten Kriegshelden in kurzen reimen / die man leichtlich lernen, und in der gedächniße behalten konnte, zu verfassen: welche darnach von Mönchen / und andern ungestudierten / so bisweilen etwas davon gehöret, zusammen geschriben; wobey den hin und wider eins zum andern gesetzt, und verschiedene stücke ineinander vermenget worden, aus welchen ein lied erwachsen: wie man dahero in alten Klöstern, als zu Admont den ersten theil des heldenbuchs, zu St. Gallen / zu Corvey / zu Fulda / Altaich / Eichstett bey St. Walburg / zu St. Emmeran zu Regenspurg, und in mehr orten dergleichen alte, und zum theile schier unlesliche reimbücher gefunden, welche folgender zeit von Meistersingern, als Heinrich von Affterding / Wolffram von Eschenbach und dergleichen in eine ordnung gebracht, gebessert und vermehret worden. In diesen heldenbüchern sind grosse geheimnüsse, in Latein mysteria, und verdeckte wahrheiten, die nicht jederman leicht verstehen kann; ohnerachtet, daß diese verblümte erzehlungen der geschichten auf gewisse personen, entweder unter derselben rechten, oder sonst künstlich erdichteten, oder

von andern grossen Helden geborgten nämen abgefasset sind : wie denn auch Æsopus und andere geringe, doch gelehrte leute bey den Griechen sich nicht getraueten die blosse wahrheit den Reichen und Mächtigern unter das gesicht zu stellen; sondern ihre laster und untugenden unter den fabeln den unvernünftigen thieren aufrechneten. Gleichfalls wurden in den alten Deutschen heldenbüchern unter den riesen / drachen / lindwurm / und anderen wilden leuten und thieren / so die Helden umgebracht, anders nichts denn tyrannen / conquetenmacher / landverwüster / böse Gottlose / und schädliche leute verstanden ; unter den Zwergen gemeine unterthanen / welche land und berge gebauet, oder sonst vernünftige / kunstreiche und tugendhafte leute / gute räthe / getreue diener; unter den edelgesteinen / die eine stärcke, vestigkeit, und kräften gegeben, die herzhaftigkeit; unter der nebelkapen / so unsichtbar gemacht, die heimliche und wohlbedachte anschläge grosse sachen, ehe es jemand gewahr werden mag, auszurichten; unter den bergen / höhlen / klüften / und löchern / vorsichtigkeit / behutsam- und listigkeit / unten den Helden / fromme Oberherrn / und alle andere treue Erretter derer mit unrecht unterdruckten leute. (y) Hieher gehören die zwölf Helden zu Worms / die zwölf Helden zu Bern / und noch viel andere Helden in alten reimbüchern und meistergsängern: als Luggast / oder Leutgast zu Cöln, Hug von Menz, Helfreich von Bonne, und sein bruder Ortwinn / Hizinger oder Einzinger / ein Lamparter, Walter von Kärlingen, Alffhardt oder Alffrath, vieleicht Hilfrath / von Ach, Herr Amelungs Sohn, Wolfharts und Süegstabs Bruder. Rundiger von Pechlar, Marggrav in Oesterreich, dessen Gemahlinn Königs Günthers zu Worms am Rheine tochter gewesen; er wurde sonst Rückern genannt, (z) und andere mehrere, von welchen allda meldung geschiehet.

§. 39.

(y) Spangenberg Adelsspiegl im 48. Capitul. anderter Theil.

(z) Aventinus nennet ihn *Rogerium* und schreibet / er seye *armorum martisque studiosissimus, inclytus fabulis & teutonum carminibus.*

§. 39.

Ferners sind hier nicht zu vergessen die Ritterorden, unter welchen der Johanniterorden billich einen platz hat. Diese Johanniterritter werden sonst auch genannt die Hospitaler / die Spitalsbrüder / wie auch S. Johannesritter von Jerusalem / und Rhodiser Herrn. Dieser Ritterorden hat sich also angefangen: (a) als der Egyptische Sultan den Christen in Syrien auf ihr inständiges bitten den vierten theil der stadt Jerusalem / lange zeit zuvor, ehe sie von Christen wieder gewonnen worden, um ein jährlichen zinse zu bewohnen eingegeben; so haben sich nicht nur allein viele Lateinische und Römische Christen daselbst niedergelassen, die sich der Syrier und Griechen weise, in Latein ceremonien, in ihren Gottesdiensten nicht gebrauchet: sondern auch etliche Welsche kaufleute (b) aus der stadt Amalphi sich dahin gesetzt, welche ihren handel und gewerb in den Morgenländern trieben. Aaron der Egyptische Caliph, oder Pabst der Saracenen hatte dazumal Jerusalem inne. Die Christen erlangten bey ihme so viel, daß er ihnen vergönnte, zu Jerusalem bey dem heiligen Grabe zu bauen, erstlich ein Kirchlein / darinne sie nach der Lateiner weise und gebrauch ihre Gottesdienste verrichten möchten, welches noch daher das Kloster de Latina heisset: andertens ein Hospital / wobey hernach zwey Klöster, eines für die Edelleute, das andere für die Weiber, so aus fremden landen dahin kommen; und allda bleiben wolten, zu ehren der heiligen Maria Magdalena gebauet worden. Dieser Ordensherrn regel war, die pilgrimme aus Europa aufzunehmen, und zu beherbergen; auch ihnen, wenn sie krank waren, zu warten; dazu ihnen jährlich eine gute reiche steuer von Amalephitanischen kaufleuten zugeschicket worden. In diesen Orden haben sich auch grosse Herren, Fürsten und Graven begeben; dahero es dahinkommen, daß sie mit der zeit nur Adelspersonen, oder solche, wie ihr Ordenseid lautet, so redliche von

(a) Volateranus.
(b) Wilhelmus Tyrius.

Adel sind von 4 ahnen Vater und Mutter her, auch aus rechtmäßigen ehen: ausgenommen die natürlichen Söhne der Könige und Fürsten; und zwar solche, welche nicht vonnöthen hatten zu erhaltung ihres standes, kaufmannschaft, oder andere handthierung zu treiben / geld zu borgen, oder sonst andern in die hände zu sehen; sondern so viel besassen, daß sie ihren Adelstand ehrlich führen, und noch darzu 3 pferde jahr und tag der Römischen Kirchen zum besten erhalten könnten; auch bereit sind, über dieses alles, so es die noth erforderte, bey der Römischen Kirchen all ihr vermögen darzusetzen. Dieser Orden hat dreyerley unterschiedliche personen: erstlich die Priester / denen die Kirchenceremonien zu verrichten obligt; darnach die Ritter von Adel / welche ihre sibentzeit mit dem Vater unser, im Latein Pater noster verrichten, und wider den Türcken streiten: letzlich die weltliche brüder / im Latein Laici, so nicht von Adel sind und von ihnen Servienten genennt werden. Ihre Häuser, derer in der Welt bey 90000 sollen seyn, (c) sind nicht auf diese art, wie andere Klöster; sondern vielmehr zur wehre, wie schlösser gebauet mit mauern, thürmen, gräben und anderen wehren. (d) Sie haben die Insel Rhodis gewonnen; haben aber sowohl die stadt und festung, als die übrige ganze Insel Rhodis im jahre 1522 wiederum müssen dem Türckischen Kaiser Solymann dem anderten nach langer Belagerung und vielen harten stürmen, übergeben; weil sie von allen Christen also verlassen worden, daß sie sich keiner Entsetzung zu vermuthen noch zu getrösten gehabt. Worauf die Rhodiser Herren ihr Rhodis verlassen und in Sicilien gezohen, allwo sie im jahre 1529 mit bewilligung des Kaisers Karlen des 5ten die Insel Maliten / heut Malrha genannt, zu bewohnen eingenommen. Es hat zwar auch hier ihnen der Türk nicht fried gelassen; sondern aufs hefftigste, besonders im jahre 1565 zugesetzt, sich des Forts St. Michael bemächtiget, und die vorstadt in die Asche gelegt; allein er hat müssen abzie-

hen,

(c) Joh. Herold. *lib. 5. continuatæ historiæ sacri belli.*
(d) Stumpff *lib. 5. cap. 22.*

hen, nach 78000 in 4 monathen vergeblich gethanenen stückschüssen mit verlurst 15000 soldaten und 8000 seeleuten. (e) Diese Insel auf dem mittelländischen Meere, ist ohngefehr 6 meilen lang und 3 breit; mit unterschiedlichen castellen und werkern befestigt, wodurch die küsten und der haven beschützt werden. Es gehören noch unterschiedliche andere Inseln dazu: die beste städte darinn sind, Malta oder la Vallette/ St. Michael oder la Sangle/ nebst den schlössern St. Elme und St. Angelo. Maltha/ oder la Vallette (sogenannt von den Großmeister/ der sie erbauen lassen) ist die Hauptstadt und einer von den festesten plätzen der Welt. Sie wird in die stadt/ burg und insel unterschieden, welche 3 grosse städte sind, so durch einen arme von der see abgesondert und dadurch zu halbinseln gemacht worden, so aus felsen bestehen, welche sehr hoch aus der see herausragen, und (f) sichere haven haben, die ganze flotten beherbergen können. Wenn man zu Maltha ankommet, so siehet man zweene von diesen häven, welche durch eine hoche spitze von dem gebürge von einander unterschieden sind. Worauf die Neustadt und das Castell St. Elme stehet. Der zur rechten hand wird Marsamouchet genennet, worinn sich die schiffe zu erfrischen pflegen; der andere aber ist der grosse haven, so von dem Castell St. Elme/ der vestung Torredella Bocca/ und dem Castell St. Angelo beschützet wird. Die stadt ist schön, wohl gebauet, und hat feine strassen, auch häuser von ausgehauenen steinen; die aber ganz glatt und eben sind. Die vestungswercker sind gleichfalls sehr gemäß der kriegsbaukunst und regulier; anbey auch mangelt nichts daran, was den ort unüberwindlich machen kann. Des Großmeisters pallast/ das krankenhauß/ die behältniß/ im Latein Conservatorium, die schatzkammer/ die St. Johanniskirche/ nebst ihrer prächtigen und herrlichen sacristey/ die offentliche versammlungsstüben/ in Latein Collegia und andere schöne kirchen/ palläste und gärten zieren die stadt, und können

(e) Cœlius secundus Curio.
(f) Abele, *Malta illustrata.* Niederstett. *Malta vetus & nova.*

der fremden augen genugsam weiden. Das Castell St. Angelo beschützet die einfahrt des havens, allwo die galeeren liegen; und ist so veste, daß Solimannus selbiges nicht erobern konnte. In der burg sind die zeughäuser / und der Inquisitionspallast. Es ist ein Bischof in Malta, welcher unter das Erzbistum von Palermo gehört, im Latein Suffraganeus ist, und das amt eines Grospriors der kirche bekleidet; viele grosse freyheiten und vorzüge hat, und in grossen ansehen stehet. Mitten auf der insel liegt Citta oder Civita Vecchia / welches gleichfalls ein Bischöflicher sitz ist, und vor diesem die hauptstadt der gantzen insel war. Uber dieses giebt es in Malta noch unterschiedliche flecken und dörfer. Die großmeister haben ein lusthaus, Il Bochero genannt. Aus der Apostelgeschicht erhellet, daß zu der zeit, da St. Paulus an diese insel durch schiffbruche geworfen worden, selbige von barbarischen leuten bewohnt gewesen. Die einwohner geben vor, daß dieser Heil. Apostel, da ihm eine Otter an die hand gesprungen; aber nichts geschadet, dieser insel dadurch einen solchen grossen segen zuwege gebracht habe, daß nach der zeit keine giftige thiere darinne zu finden gewesen. Malta war vor diesem den Königen von Tunis unterworfen; wurde aber von dem Kaiser Karlen den fünften erorbert, welcher diese insel im jahre 1530 den Johanniterrittern einräumete. Sie bringt etwas weniges vom weine und korne hervor; aber haber und baumwolle, wie auch citronen, pomeranzen, und andere bäume von niedlichen früchten in grossem überflusse. Das wasser wird durch eine besondere leitung auf 4. meilen nach Malta gebracht. Man pflegt zu sagen, daß der Großmeister Valette den cörper dieser stadt gebildet: Vignacourt aber demselben das leben gegeben habe; nämlich dadurch, daß er das wasser hinein leiten lassen. Im übrigen ist der Johanniterorden von Maltha, welcher sich durch die dienste, so er der Christenheit wider die unglaubigen geleistet, so berühmt gemacht, von dem hospitale entstanden, wie oben gemeldet, woher sie den namen Hospitalier bekommen. Im jahre 1099 eroberte Godfried von Bouillon Jerusa-

lem

lem, worauf sie eine schwarze Kleidung, im Latein habitum, nebst einem weissen Creuze mit 8 spitzen bekommen. Unter andern Gelübden/ die sie thaten, verbanden sie sich auch die pilgrimme zu beschützen. Dieser grund wurde im jahre 1104 unter Balduinusregierung geleget: und also entstund daraus ein militarischer Orden worein sich viel hohe Standespersonen begaben, und den Hospitaliername in den name Ritter verwandelten. Diese Ritter theilen sich in 8 unterschiedliche Zungen / oder Nationen / unter welchen die Englische abgangen, indem man diesen orden im jahre 1540 unter Heinrich dem achten in Engelland unterdrücket und seine einkünfte dem Könige zugeeignet. Die erste Zung ist die aus Provence, deren Haupt Großcommendeur heisset, und sind darinn das Priorat St. Gillus von Toulouse / und die Balley Manosque; die andere ist die von Auvergne, deren Haupt Marschall des Ordens ist, darinn das Priorat gleiches namens, nebst der Balley von Lion: die dritte ist die von France / deren Haupt Großhospitalier ist und begreift unter sich die Priorate von Aquitanien und Champagne / nebst der Balley von Morea; die vierte ist die Welsche/ deren Haupt Admiral ist, und die Priorate von Rom / der Lombardie / Venedig / Pisa / Barletta / Carpua / und Meßina nebst den Balleyen von St. Euphemia / St. Stephano bey Monopoli / der Dreyeinigkeit zu Venosa, von Cremona / Nocella / so erst im jahre 1624 durch wohlthat des hauses Caraffa dem Orden zukommen, St. Sebastian von Rom, so im jahre 1632 von dem Hause Barbarino eingesetzt worden, und endlich der Balley Vagnara; die fünfte ist die Aragonische / Catalonische und Navarrische / deren Haupt Großerhalter/ in Latein Conservator ist; hierinne sind die Priorate von Aragonien/ sonst Castellanea / d'Emposta geheissen, von Catalonien / und von Navarra nebst den Balleyen von Majorca und Caspes; die sechste ist die deutsche / deren Haupt der Großballey des Ordens ist, so zu Heitersheim im Brißgau wohnet, im Latein residirt; und mit unter

die Fürsten des Römischen Reichs gezehlet wird. (g) Dazu gehören die Prioraten von Deutschland / Hungarn / Böhmen und Dänemark / nebst der Balley / Brandenburg / deren Haupt der Herrenmeister genennet wird; und zu Sonneburg in der Neumarck seine wohnung hat. Allein aus diesen 4 Großmeisterthümern ist das Ungarisch / und Dänische eingegangen und nur der titel davon übrig geblieben. Die würde des Johannitermeisters in Deutschland über diese 4 Großmeisterthümer ist im jahre 1250 aufgekommen, welcher nebst dem Kaiser auch den Pabst vor seinen Oberherrn erkennet; und gehalten ist dem Hochmeister zu Maltha gewisse jährliche responsgelder und Türckensteuren zu liefern. Er wird heut zu tage oberster Meister des Johanniterordens / auch Großprior von Deutschland genennt. Vor diesem hatte er grosse einkünfte; durch die Religionsänderung des Luthers aber sind ihme und dem ganzen Orden viele Ordensgüter und Commenthureyen in Ungarn / Siebenbürgen / den Wendischen landen / Pommern / Bremen / der Mark Brandenburg / Sachsen / Schweitz / auch Ost- und Westfrießland / entzogen worden, derer einkünfte aus 3 tonnen goldes jährlich gerechnet werden. (h) Der Böhmische Großprior hat seine residenz zu Strackonitz einem schlosse in dem Pragenserkreise bey dem flusse Ottawa; und werden die Commenden nur allein den Böhmen / Schlesiern / Oesterreichern / und Tyrolern vergeben. (i) Unter den Rittern darfen allein diejenigen ein grosses kreuz tragen, welche zu der würde und erwehlung des Großmeisters als ihres Oberhaupts ein recht haben.

(g) Bosii *hist. ord. Hieros.* Marcelli *vitæ Magnorum Magistrorum ord. Hieros.* Osterhausens *Statuta* dieses Ordens. Pantaleonis *historia ord. Johann.* Megiser *deliciæ ord. equestr. P. II.* Naberat, *Privileg. des ordres.*

(h) Beckmanns Anmerckungen von Johanniterorden. *Acta publ.* Gryphii Ritterorden. Imhof *N. P.* Europäischer Herold.

(i) Balbin. *Epit. rer. Bohem. lib. III. cap. 12.* Osterhausen in dem leben Johannis *de* Valetta *pag. 598. seqq.*

haben. Der ordentliche Habit des Großmeisters ist ein rock vom tuche, so vorne offen stehet, und mitten um dem leibe mit einer gürtl gebünden ist, an welchem ein grosser beutel hänget, zum zeichen der liebe gegen die armen, nach der Absicht der ersten stiftung dieses ordens. Uber diesen trägt er einen sammeten rock: an dessen statt er einen langen mantel um hat, wenn er am hohen festtagen in die kirchen gehet. Auf der lincken seite gegen den magen zu, hat er ein weisses kreuz mit acht spitzen. Die übrigen Ritter tituliren ihn ihre Eminenz; seine unterthanen aber nennen ihn ihre Hoheit. Alle Ritter, sie gehören zu was für einem range und ordnung sie wollen, müssen gleich, nachdem sie ihre gelübde abgelegt, auf der linken seite ihres mantels oder rocks achteckigte weisse Kreuze von weissen zeuge tragen, welches ihr eigentliches zeichen ist; denn das einige goldene kreuze tragen, geschiehet nur zur zierrath; die knechte aber, in Französischen Servants d' Armes, tragen nur ein sechseckigtes. Wenn sie in krieg wider die Türken ziehen, so tragen sie einen rothen oberrock nebst einem grossen weissen kreuze, vorn und hinten ohne spitzen, so das wappen des ordens. Die Prioren erwehlen den Großmeister, welcher allein dem Pabste in geistlichen dingen unterworfen ist: dabey aber auch von allen den weltlichen Potentaten, in derer Herrschaft dieser orden einige güter hat, disfalls abhanget. Wenn die stimmen bey seiner wahl gleich sind; so erwehlen sie einen schiedsmann, welcher die sache entscheidet. Seine jährliche einkünfte belaufen sich auf 16 bis 18000 cronen, ausser 6000 cronen, welche er aus der gemeinen schatzkammer empfänget. So bekömmt er auch 1200 cronen zur unterhaltung der gebäude, und mobilien seiner wohnung, wie auch etliche Officiere, ingleichen den zehenden von den particularien meerbeuten. Es gehört ihm auch aus jedem Priorat eine Commenthurey, und mag sich also sein einkommen ohngefehr auf 50 bis 60000 cronen erstrecken. Ein jegliches von ihren galeeren hält gemeiniglich 500 mann und 16 canonen in sich. Der Großmeister von Malta erkennet die Könige von Spanien und beyden Sicilien vor seine

Schutz-

Schutzherren, welchen er alle jahre ein Falken zum geschenke schicket; und ist, kraft des mit dem Kaiser Karlen dem fünften gemachten vertrages, die seeräuber zu unterdrücken verpflichtet. (k) Dahero nicht zu zweiflen, daß diese heldenmüthige Malteserritter sich werden auch diesmal anf ihren Steinklüften ritterlich wehren; wenn der Ottomanischen Pforte solte der lust angekommen seyn ihre so förchtliche Kriegsmacht leztvergangenen Maymonats nach dieser bestens fortificirten und bis auf diese stunde zum grossen nachtheile der Türkischen seemacht und handlung tapfer vertheidigter Insel abzuschicken oder damit ganz Welschland zu überschwemmen.

§. 40.

Als die Stadt Jerusalem den Saracenen im jahre 1100 wieder abgenommen worden, so haben sich unlängst darnach um das jahre 1118 oder 1122 neun Herren aus Europa samt ihrem gesinde zusammengesellet. Unter diesen waren die vornehmsten, Hugo de Paganis und Herr Godfried von St. Audamar / oder St. Omer / sonst Gandfried von St. Alexandro genannt; diese zween brachten dem Patriarchen zu Jerusalem für, wie daß sie sich mit einem gelübde verbunden hätten, ihr lebenlang stette keuschheit zu halten, und nach folgender regel zu leben: Selbst Meß zu lesen sollten sie nicht verbunden seyn; wohl aber täglich Meß zu hören, und ein anzahl Vater unser und Ave Maria zu betten, keusch und züchtig zu leben, anbey auch den pilgrimen, so aus Europa das H. Grab zu besuchen in Syrien ankommen würden, von schiffe aus bis gegen Jerusalem und an andere heilige städte; sodenn auch wiedrum zum schiffe das geleit zu geben; anbey auch denselben zum besten, so viel möglich, die strassen rein zu halten,

und

(k) Neu vermehrtes Historisches und Geographisches allgemeines Lexicon, *voce* Malta. Gryphii Ritterorden. Pentaleon *historia ord. Joannitici.*

und sie wider rauber und mörder zu schützen ꝛc. Sie begehrten denn diese regeln, nach welchen sie ihren besonderen stand und Orden führen wollen, ihnen zu bestätigen. Baldwinus / dieses namens der anderte, und der zahl nach der dritte König zu Jerusalem, genannt de Burgo / gab diesen einen platz neben dem Tempel des Salamons gegen mittag ein, damit sie allda ihre wohnung bauen, sich aufhalten, und ihre rüstung haben kõnten. Diese Tempelherren oder Tempelritter (denn also wurden sie von dem gedachten Tempel benamset) lebten anfänglich nur vom allmosen, und waren so arm, daß zweene der vornehmsten Ritter nur ein pferd gehabt; zu dessen andencken sie auch in ihrem siegel die figur, da zweene auf einem pferde reiten, behalten: erzeigten sich auch gar streng wider die unglaubigen und strassenräuber, welchen sie grossen widerstand und abbruch gethan, auch öfters einen staatlichen raub abgejagt. Im jahre 1128 war auf der geistlichen Versammlung zu Troyes verordnet, daß man ihnen eine Regel vorschreiben sollte: welches auch von dem heiligen Bernhardus geschahe, der ohnedem auch an den obgedachten Hugo den anfänger und ersten Meister dieses Ordens eine ermahnungsred unter dem titel, ad milites Templi, geschrieben, darinne er diese Ritter zum theil lobet, zum theil auch wegen eingerissenen gebrechen strafet. (l) Zum habit wurde ihnen ein weisses kleid angewiesen, und im jahre 1146 setzte der Pabst Eugenius hinzu, daß sie ein rothes kreuz auf ihrem mantel tragen sollten. Nach diesem nahm der Orden dergestalt zu, daß sie ein ganzes kriegsheer ausmachten. Es begaben sich auch sehr hohe standespersonen hinein, die alle ihre güter dazu wiedmeten: und die Könige und andere reiche leute vermehrten ihre einkünften; dergestalt, daß sie in Franckreich, Spanien, Engelland und anderwärts bey 40000 Commenden besassen, und jährlich über zweenen millionen einzunehmen hatten. Wovon unter andern eine probe abgeben mag, daß sie die insel Cypern vom Könige in Engelland Richard

(l) *Vide sis opera* S. Bernardi. Gurtleri *historia Templar.* Thomasius *de templ. Equit. ord. sublato.*

dem ersten um 35000 mark silbers gekauft haben. Ob die begierd diese grosse reichthümer des Ordens an sich zu bringen; oder die diesem Orden weiß nicht mit was für einem grunde zugemuthete fast unglaubliche laster den König in Franckreich, Philipp den vierten / zugenannt den schönen, bewogen haben so hart, ja unmenschlich mit diesen Ordensleuten zu verfahren: wird von den Schriftstellern gar sehr gestritten; und um desto heftiger, je weniger die unumschränkte monarchische Regierungsart in Frankreich, als wohin sich die meisten nach dem verlurste des gelobten landes begebeten, sich hätt lassen mit einem so mächtigen Ritterorden unter einen hut bringen. Dem seye wie ihm wolle, so hatten die Ritter um einen vorsprecher, in Latein Advocatum oder Procuratorem, sich zu verantworten, gebeten; erhielten auch derer einige, als Ponzard von Gyziaco, einen Ritter, und Renaud von Orleans samt Pierre von Boulogne zweene Priester aus dem Orden. Aber obschon diese von allem ganz andern Bericht ablegten; und hoch betheurten, daß, was widriges vorgebracht worden, lauter falschheiten wären, ward doch darauf wenig geachtet. Sie stellten auch vor, daß die zeugnisse / so einige Ritter wider sie abgelegt, mit gewalt und mit versprechungen der befreyung und anderer belohnungen ausgepresset worden. Allein es half nichts; sondern alle und jede, die sich in seinem Reiche aufhielten, auf einen gewissen tage gefangen gesezte und bishero so peinlich befragte Ritter wurden im jahre 1307 auf des Königs befehl ergriffen, und lebendig verbrannt, oder nach und nach mit anderen grausamen martern hingerichtet. Weil aber die meisten bey ihrer verurtheilung die beschuldigte und theils vorher bekannte laster geläugnet; so ward durchgehends von dem gemeinen volke darvor gehalten, daß sie unschuldig gewesen; und etliche hielten sie gar für Martyrer. In den andern Reichen ausser Franckreich wolte man auch nichts ehe wider sie vornehmen, bis endlich im jahre 1312 die völlige ausrottung derselben auf der zu Vienne in Franckreich gehaltener Versammlung beschlossen wurde. Hierauf wurden ihre güter dem Johanniterorden von

Jeru-

Jerusalem, so dazumal Rhodis inne hatte, zugeeignet; aber nur in Franckreich und Engelland zngestanden. Die Könige in Castilien und Arragonien zogen sie zu sich selbst. Der König in Portugall stiftete daraus den Orden Christi: hingegen die baarschaft, welche zu einem kreuzzuge bestimmet war, nahmen überall die Könige zu sich. Die verurtheilung des Ordensmeisters Jacob Mollay eines Burgundiers, hatte sich der Pabst vorbehalten, und daher zween Cardinäle nach Paris geschickt, in willens, solchen nur mit weniger gefängniße zu bestrafen. Als aber seine und noch zweener andern bekänntnisse, die sie vorhero im gefängniße abgelegt, ihnen auf einem chavot vorgelegen wurden, läugnete der Ordensmeister alles; mit dem zusatze, seine unschuld auch mit seinem tode zu behaupten. Hierauf wurde er lebendig verbrannt; seine asche aber von einigen als (m) Reliquien eines Heiligen aufgehoben; die baarschaften aber zoge der König Philipp in Franckreich ein. In Spanien hat der Orden von Montesa; in Portugall der Orden Christi einen grossen theil bekommen. In Deutschland, sonderlich unter dem Erzbisthum Maynz blieb der Orden noch eine gute zeit aufrecht stehen; und wurden auch, wenigst die dazu gehöreten, in einer Versammlung der zu diesen Erzbisthum gehörigen Bischöfe von denen den übrigen schuld gegebenen missethaten frey erkläret. In Cypern hatten sie sich anfangs wider Amalaricus den Fürsten von Cypern / der vom Pabste den befehl erhalten hatte, zufolge des ergangenen urtheils die Insel einzuziehen, zur wehr setzen wollen; musten sich aber doch bald ergeben. Im Erzbisthum Magdeburg wurden sie im jahre 1308 gefangen und vertrieben: wie denn auch in ganz Sachsen alle häuser der Tempelherrn auf einem tage eingenommen; ihre Kirchen, oder Klöster mehrentheils niedergebrochen; und vom jedem Fürsten, Graven und Herrn, was unter ihm gelegen, genommen. Und dieses alles geschahe eben gleich darauf, da die Tempelherren mit ihrer in Sicilien zubereiteter staatlicher Schiff-

 rüstung

(m) Paulus Almylius *hist. Gal.* Guil. Tyrius. Mezerany, *hist. de France tom. II. p. 333.* Joannes Boccatius.

rüstung unter ihrem Meister Rogerius / einem ernsthaften manne, in Thracien gezohen, Thessalonien mit sturme eingenommen, ganz Peloponesus geplündert, die landschaft Attica mit der stadt Athen bezwungen, Macedonien durchstreifet, und mit grossem raube nach haus gezohen; in meynung, alle ihre sachen stünden nun am besten: absonderlich weil eben dieser König Philipp seine freyheit gefunden in der Tempelherren hause zu Paris zur zeit, als allda ein auflauf wegen der verringerung der münze, die der geldgierige König vom jahre zu jahre geringer machte, entstanden: und er vom gemeinen volk darinn gleichsam belagert; ja den hofdienern und andern leuten, was sie für speise oder sonst dem König zutragten, von diesen unsinnigen volke aus den händen gerissen, ins koth geworfen, und mit füssen getreten worden. Wenn also die Tempelherren ja aller auflagen nicht allerdings unschuldig gewesen wären; oder die Regimentsverfassung sich mit diesem so mächtigen Orden nicht hät lassen in eine übereinstimmung bringen, so hätte man sie etwa vertreiben; aber nicht so unmenschlich martern und hinrichten sollen. (n)

§. 41.

Einige geben zwar vor, ob wären die Kreuzherren mit dem rothen sterne ein überbleibslein von den Tempelherren; allein solches hat keinen grund. Vielmehr ist er mit den Johanniterrittern und Tempelherren zu gleicher zeit aufgekommen, und sich sowohl zum fechten als zum warten den kranken, gebrauchen lassen; obschon er vor denen jetzt sogenannten Orden in dem gelobten Lande nicht hat aufkommen können; und sich

also

(n) Joannes Boccatius. Jacobus de *Vitriaco.* Nat. Alexander. Du Pin, *Tom. II. c. 2.* Joannes Villanius, *hist. florent. c. 92.* Daniel. *hist. de France. Tom. II. p. 373.* Matthæus Parisius. Guil. de Nangiaco. Thomas Walsignhamus. Jo. Mariana *de reb. Hisp. lib. XV. c. 10.* Jo. Trithemius. Massonus, *ann. III.* Puteanus *hist. condemn. Templar.*

also bey anwachsender Türkischer macht aus Asien / allwo er von Helena, Kaisers Constantinus des grossen Mutter gestiftet, oder gar von den zeiten der Apostel, nach einiger meynung entstanden ist, wiederum in Europa niederlassen müssen. Das ist gewiß, daß sie ungefehr im jahre 1217 in Böhmen gekommen, und in dem dorfe Pontitzke / oder Porcicz ein Bauergütlein an sich gebracht, auch daselbst ein Hospital für alte presthafte leute angelegt: da sie sich denn so beliebt gemacht, daß nicht allein unterschiedene reiche landskinder in ihre gesellschaft getretten; sondern auch die fromme Prinzeßinn Agnes das von ihr in der alten stadt Prag zum H. Franz erbauete Hospital ihnen eingegeben. Unterdessen hatten sie dem soldatenleben völlig abgesagt, und die Regel des heiligen Augustinus angenommen. Der Ordsnsmeister / so sich zu Breßlau aufhält, führet den titel eines Obermeisters durch Schlesien und Polen, und ist der nächste nach dem Generalordensmeister zu Prag; massen dieser Orden sich nachgehends in Böhmen / Schlesien / Mähren / Polen und Lithauen ziemlich ausgebreitet. Zudem hat der Pabst Innocentius der zwölfte nebst anderen vorgehenden alle ihre bullen und freyheiten der neuen confirmation eingeschrieben und bestätiget. Albertus von Sternberg / ihr damaliger Ordensmeister zu Prag schenkte disen Kreuzherrn aus seinem Geschlechtswapen den sechseckigten rothen stern / welchen Innocentius der vierte aufs vorwort der gedachten Prinzeßinn dem rothen Ordenskreuze unten beygefügt. (o)

§. 42.

Von diesen Kreuzherren sind unterschieden die Kreuzbrüder / oder unser lieben Frauen Brüder / sonst die Deutsche Herren / oder die Ritter unser lieben Frauen des Bergs Sion; denn als im jahre 1099 die Chri-

(o) Philippi Bonnani *Ord. Equestr. & milit. catal.* Gryph. Ritteroroden in der Vorrede.

sten unter regierung des Kaisers Heinrichs des vierten (p) durch Herzog Godfried von Buillon die stadt Jerusalem eroberet; sahe ein wohlhabender und reicher mann, von geburt ein Deutscher, so allda mit etlichen seiner befreundten geblieben, daß viele seiner landsleute als pilgrime nach Jerusalem reiseten, die der Syrischen sprache unwissend wären: und derentwegen nicht leicht würden herberg finden können. Dahero er mit einwilligung seiner milden und tugendhaften Ehefrau; wie auch des Patriarchen ein Capell nebst einem gasthause zu derer bewirthung erbauet. Als nun die Deutsche Ritter zu dieser capell kamen; haben sie zur besserer pflege armer soldaten die gebäude erweitert, und sich insgesamt vereinigt die pilgrimen wider alle anfälle der barbarn zu schützen; daher sie auch ihren name geschöpfet haben, nämlich Ritter der Jungfrauen Maria / oder Ritter des Hospitals der Jungfrau Maria zu Jerusalem. Wer unter ihnen stark, hurtig, frisch und gesund gewesen, der hat sich zum kriege brauchen lassen: die andern sind daheim geblieben, und haben den armen und schwachen freunden mit rathe und that gedienet. Unter diesen kriegsleuten, die sich der krancken so herzlich annahmen, waren die vornehmste etliche wohlhabende und vermögliche Bürger von Bremen und Lübeck / welche deswegen bey dem Herzog Friederich suchten, ihnen diese zusammengeschworne Bruderschaft als einen besonderen Ritterorden zu bestätigen. Dieser Herzog Friederich von Schwaben hat in gegenwart aller Fürsten, die mit ihme im lager vor Acron waren, diese Gesellschaft als einen besondern Ritterorden erkennet: und zugleich für dem Adel gestiftet; in meynung, daß ein solches werck mehr dem hohen Adel gebühre; und ihm nicht wohl würde nachgesprochen werden, daß ihme hierinnen gemeine Bürger vorgehen solten. Kaiser Heinrich der sechste / und Pabst Cölestin der dritte bewilligten diese stiftung und verordneten, daß sie einen weissen mantel tragen, in ihrem habit, standarten und wapen ein schwarzes kreuz haben, und nach der Regel des heiligen Augustin leben solten. Der König Johann von Jeru-

(p) Onuphrius Banvinius. Venator vom Deutschen Ritterorden.

Jerusalem legte ihnen noch ein göldenes kreuz bey. Kaiser Friederich der anderte vermehrte selbiges mit dem schwarzen Reichsadler im göldenen felde. König Ludwig der Eilfte / von Franckreich, zierte die enden desselben kreuzes mit vier lilien. Der König Johann von Jerusalem, nebst dem Herzoge Friederich von Schwaben, machte die ersten Ritter, deren an der zahl vierzig waren, und ernennte einen, namens Heinrich Walpot / zu ihrem Meister. Der andere Meister war Otto von Carpen oder Cerpen / welcher 6 jahre regierte, und im jahre 1206 oder 7 starb. der dritte war Hermann Bart / ein gottsförchtiger Mann, welcher gleichfalls wie die andern, zu Accon oder Acre erwählet worden, und im jahre 1210 allda gestorben. Sodann haben die Meister zu Marpurg in Hessen gewohnet, unter welchen Hermann von Salza der erste allda gewesen, und zu erst Hochmeister genennt worden. Unter dessen regierung ist der Orden in Preussen ankommen, und durch Landmeister regieret worden. Unter Siegfried von Feuchtwangen als den dreyzehenten Ordensmeister, welche im jahre 1309 gestorben, hörten die Landmeister in Preussen auf im jahre 1525. Albrecht (q) Markgrav zu Brandenburg der fünf und dreyßigste Großmeister / so / wie seine vorfahrer / zu Marienburg und andern orten in Preussen residenz gehabt, dankte ab, und ward Herzog im Preussen. Walther von Cronberg war zwar der 36ste Großmeister; allein er residirte, wie alle seine nachfolger, zu Mergentheim im Franken. (r) Alle Christliche Potentaten erwiesen diesem Orden viele gnaden, und beschenkten ihn reichlich. Es geselleten sich zu ihme die Schwerdtbrüder im Liefland, deren Ordensmeister dem Hochmeister deutschen Ordens auf gewisse maasse unterworfen ware. Als Preussen verlohren gegangen, hat sich der neuerwählte Ordensmeister Walther von Cronberg in Deutschland gewendet, und seine residenz zu Mergentheim in Franken genommen; weil solche Balley die stärkste und gröste ist; auch

(q) Petri Duizburg *Chronic. Boruff.* Schultz *Chron. Borussiæ.*
(r) Hennebergers Preußische Landtafel. Gryphii Ritterorden.

auch etliche Commenthureyen in Thüringen / Franken / Schwaben und Bayern in sich hält; worauf er im jahre 1538 als ein mitglied des Fränckischen kreises aufgenommen worden. Im jahre 1701 (s) hat der deutsche Orden wider die Preußische krönung auf dem Reichstage zu Regenspurg ein klagschrift / im Latein gravamen, übergeben, und auf die Preußische lande annoch ansprüche gemacht. Anjetzo bestehet dieser Orden aus 12 Balleyen, Elsaß / Burgund / Oesterreich / Coblentz / Tyrol oder am Etsch, welche noch bishero die Provinzen der welschen Oberherrschaft, im Latein Jurisdictio genennet werden; sodann die Balley Franken / Hessen / Birssen / Utrecht / Lothringen / Thüringen / und Westphalen / welche letztere die Provinzen der Deutschen Jurisdiction sind. Die Holländer haben anjetzo alles dasjenige inne, was sonst dem Orden in der Provinz Utrecht gehörte. Eine jegliche Provinz hat ihren besondern Landcommenthur / welcher verschiedene Commenthureyen wieder unter sich hat. Der älteste darunter wird der Provincial genennt. Der Elsaßische und Coblenzische Commenthur ist ganz unmittelbar. Die übrige stehen zwar auch unter dem Hochmeister; doch sind sie, was die Landeshoheit anlangt, einem jeden Landsherrn unterworfen. Ihr Oberhaupt ist der Hochmeister oder Deutschmeister. Die zwölf Landcommenthurs können, wenn sie beyeinander versammlet sind, einen Hochmeister / im Latein Coadjutor erwählen. (t) Endlich hat dieser Orden auch in Liefland, wo er nicht minder einen besondern Hochmeister gehabt als in Preussen und Deutschland, von den Moscowitern sehr vieles gelitten. (u)

§. 43.

(s) Vertheidigtes Preussen.

(t) Imhof. *Not. Proc.* Europ. Herold. Rolvinck *fasc. temp.* Hartknoch *dissert. hist.* Gesta Dei per francos, Joh. Solli *hist. Teuton.* Trithemii *Chron.* Crameri *hist. Polon.*

(u) Sebast. Munsterus *in Cosmographia.*

§. 43.

Es giebt sonst noch gar viele Ritterorden. In Spanien hat der König Alphonsus der Eilfte dieses namens beym anfange seiner regierung den Orden der Ritter de la Banda in der stadt Burg gestiftet. (w) Als der Erzbischof Berthold von Riga im jahre 1204 mit vielen Christen von Liefländern erschlagen worden; hat statt seiner Albertus auch Erzbischof allda den Orden der Ritter Christi angefangen, und den dritten theil alles einkommens des Erzbisthum Riga ihm zur unterhaltung gegeben. Der Pabst Innocentius gab ihnen auch die freyheit, daß alles dem Orden sein sollte, was er im Liefland und in den anstossenden ländern erobern werde. Dahero sie sich auch recht tapfer gehalten und einen grossen Theil des Lieflandes unter sich gebracht. Ihr erster Meister ist gewesen Wyno / im jahre 1204: der andere Volckwinn im jahre 1223: der dritte Dietrich von Grumeck. Diese Ritter Christus / als sie in einer wider die Preussen gehaltener schlacht, welche zweene täge nacheinander gewähret, bis auf 5 sind erlegt worden, haben nicht nur allein von den Kreuzbrüdern des deutschen Ordens / welche in Preussen überaus mächtig worden, hilfe begehret; sondern auch im jahre 1237 oder 39, weils mit ihnen auf die neige kame, sich gar zu ihnen geschlagen, und auf befehle des Pabst ihren Orden fallen lassen. Ihr kleidung war ein weisser mantel, worauf zwey schreg über einander gelegte schwerter samt einem sterne waren, wovon sie Schwertbrüder genannt worden. (x) Um das jahr 1109 unterm Pabst Paschalis dem andern oder nach anderer ihrer meinung allererst im jahre 1342 unter dem Pabst Clemenz dem sechsten kamm ein Orden auf, St Peter genannt, welcher hernach im jahre 1409 von dem Pabst Alexander

(w) Franc. Tarapha.

(x) Cromer. *l.* 7. Arnold. Mern. *in Theatro Conserv. A. Kranz. L.* 7. *Sax.* Staat von Pohlen.

soll erneuert worden seyn. Im Päbstlichen Ceremonienbuche wird gedacht, daß der Pabst ein sonderliches schwert weyhet und segnet und mit weyhwasser besprenget. Dieses schwert giebt er dem Herzoge, der in krieg gehet, bloß in die hände im namen der heiligsten Dreyfaltigkeit: mit dem befehle, daß er den Päbstlichen Stuhl, und die Kirchen GOttes schützen, die feinde des Kreuzes Christus verjagen, und niemanden wider das recht beschweren soll. Darauf steckt der Pabst das schwert wieder in die scheide, und lasset es durch zweene edle Ritter dem neuen Ritter umgürten; welcher selbiges allsdenn ausziehet, und, nachdem ers dreymal geschwanket, am lincken arme abwischet; sodann wieder einstecket; und also ein Ritter St. Petri wird. (y)

Als die Tempelherren den Saracenen in der Landschaft Tolet zu widerstehen zu schwach waren; so hat der König Sanctius zu Castilien, der dritte dieses namens, ein sohn des Königs Alphonsus des achten/ zu Calatrava, allwo zuvor die Tempelherren ein haus oder kloster gehabt, einen Orden gestiftet, der Ritterorden Calatrave oder Calawave genannt, welchem die Tempelherren allda weichen müsten. (z) Sie trugen einen schwartzen mantl mit einem rothen kreuze, und hielten sich nach der Cistercienser Regel. Ihr Ordensmeister hatte nicht viel weniger den 40000 fl. jährliche einkünften. In Dänemark war von den Königen gestiftet die Ritterliche geselschaft der gürtel / darinne allzeit 100 Ritter gewesen. Als der König Erich / der neunte dieses namens regierte; hat einer an dieser zahl gemangelt. Der Markgrav Woldemar zu Brandenburg, welcher mit gedachtem Könige in unwillen gerathete; und als ein weiser und verständiger Herr wohl vorsahe, was daraus entstehen könnte; ist, um diese feindschaft zu tilgen, in die stadt Ri-

(y) Malleolus *ca. 15. de nobilitate.*

(z) Franc. Bravo *de* Acunna, *del origen. de Calatr.* Maragnon, *de orig. ord. Calatr.* De la Vega, *orden. milit. d' Espan.* Mircæus, *de ordin.* Roderic. Toletanus. Mariana. Favyn. Baronius. Gryphii Ritterorden. *Hist. des ordres Monast.*

Ribenis kommen und hat sich mit ihm nicht nur gütlich verglichen, und ihn nebst den andern Herren der Ritterschaft von der gürtel, darunter dazumal 25 Fürsten gewesen, zu einen hochzeitlichen tag nach Rostoch geladen; sondern auch in diese ritterliche geselschaft aufgenommen zu werden begehret. Allbereit vor 1350 jahren nach Christi Geburt ist ein fürstlicher Ritterorden, Nunciata genannt, von dem alten Graven von Saphoy / welche von dem Hause Sachsen ihr abkunft haben, entstanden. (a) Wie denn auch um das jahr 1575 die gemeine rede gieng, daß der Herzog von Ferrar einen besondern Orden der Ritterschaft St. Barbaren zu stiften sich vorgenommen; und viel geld darzu verheissen habe. Herzog Cosmus zu Florenz hat aber schon zuvor, nämlich im jahre 1561 oder 1562 einen neuen Ritterorden zu ehren St. Stephans/ eines Florentinischen Bischofs in der Insel, Ilva / sonst Elba genannt, nach der Johanniterregel aufgerichtet, welchen Pabst Pius der vierte bestätiget. Doch truge dieser Stephansorden kein weisses, sondern ein rothes im golde gefaßtes kreuz. (b) König Ludwig in Frankreich, dieses namens der eilfte hat im jahre 1469 oder 70 mit wissen und rathe der 12 Freyfürsten in Frankreich, die man Pares Franciæ nennte, den Ritterorden St. Michael gestiftet. Das Ordenszeichen war eine göldene ketten von muscheln. Sie werden sonst auch die equites cochleati genennt. (c) Thomasbrüder ist ein besonderer Orden in Syrien gewesen; aber von den Tempelherren und Johannitern unterdrückt. (d)

(a) Hieronymus Megiserius von Ritterstande *cap. 11. X. P. I.*

(b) Rudolphi *Heraldica curiosa.* Anderter Theil. *pag. 143.*

(c) Matthieu *hist. de Louis XI. Liv. V. p. 216. seqq.* Mezeray, *hist. de France tom. II. p. 707.* Daniel *hist. de France tom. II. col. 1332.* Leibnit. *C. J. G. D. P. I. §. 205. p. 476.* Brantôme, *mém. des cap. France IV. 6. p. 304.* Hist. de l'Edit de Nantes, *Liv. III. p. 179. Liv. IV. p. 257.* Colombier, *Theatre d' honneur p. 558.*

(d) *Mathæus Parisiensis.*

Also ist auch von dem obgedachten Orden unterdrücket worden der Lazaritenorden / welcher um das jahr 1119 zu Jerusalem angefangen hat; und hernach um das jahr 1565 vom Pabst Pius dem vierten wieder erneuert worden. (c) König Jacob aus Aragonien hat um das jahr Christus 1232 auf angeben des Herrn Raymunds von Pennya Forti / des Generaloberſten über den Predigerorden zu Barcellonien, erfunden einen ſonderlichen Ritterorden / welcher die von den Heyden, Saracenen, Mauren und Türken gefangene Chriſten los zu kaufen und ledig zu machen verbunden ſein ſolte: daher ſie die Ritter de Redemptione / de Mercede / oder Marienbrüder / im Latein Milites Mariæ genannt worden. Ihr kleid war ein weiſſer mantl, mit einem ſchwarzen kreuze. Sie lebten nach der Regel des H. Dominicus: in dieſem Orden ſind die berühmteſte Ritter geweſen. Ihr Meiſter hatte ſeinen ſitz zu Barcellonien. Sonſt ſoll auch Arnolph, Bösekron zugenannt, Patriarch zu Jeruſalem, um das jahr 1115 einen Orden, der Ritterorden de Liberatione genannt, geſtiftet haben. Als im jahre 1429 der Herzog Philipp von Burgundien, Lottringen, und Braband, Grav zu Flandern, Arthois, Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland, Pfalzgrav zu Namur, des H. R. R. Marggrav, Herrn zu Salin und Mecheln, des jämmerlich und verrätheriſcher weiſe entleibten Herzogs Hanſen ſohn, zu Brück in Flandern, mit der fräulein Iſabellen oder Eliſabethen / des Königs Johanns zu Portugal tochter, beygelegen; hat er aus beſonderer liebe zu den ritterlichen thaten, der Jungfrauen Marien und dem St. Andres dem Apoſtel und des Burgundiſchen Hauſes beſondern ſchutzherrn und nothhelffer zu ehren, in betrachtung der groſſen wunderthaten, ſo durch den Richter

(c) Gregor. Nazianzeni *orat. 20. de laud. Baſil.* Ashmole, *de ordine Periſcel.* De la Roque. Juſtiniani & Bonanni, *de ord. milit.* Hiſtoire des ord. monaſt. Mezerai, *hiſt. de France.* Guichenon. Miræus, *origin. equeſtr. ordin.* Favyn, *hiſt. ord. militar.* Gryphii Ritterorden.

ter Gideon *Judic.* 7. geschehen, da er mit 300 männern das ganze Midianitische heer geschlagen, einen Bruderorden eingesetzt, dessen oberster ein Herzog von Burgundien stets seyn und bleiben solte. (f) Anfänglich sind dieser brüder nur 25 gewesen. Es ist auch verordnet worden, daß ihrer an der zahl so viel, und mehr nicht sein solten; die 4 ämter ausgenommen, so sie unter ihnen haben, Canzler / Pfenningoder Rentmeister / Herold / und Grafierer oder Secretarien. Im jahre 1431 wurde in der sammlung dieser Ritterschaft, im Latein capitulum, zu Dision in Burgundien die zahl der Ritter dieses Ordens bis auf 31 vermehret, den jungen Herzog Karl von Burgundien miteingerechnet, so auf Martinus abend dieses jahrs gebohren, und von seinem vater bey der taufe im Orden genommen worden ist. Dazumal wurde zugelassen, daß nicht allein Graven und Herren, sondern auch gute wohlverdiente von Adel eingenommen werden mögten; doch so fern sie aller andern bruderschaften und gesellschaften sich entschlagten: oder, da sie darinne wären, sich mit ehren losmacheten. Einem jeden Ritter gab der Herzog zum ritter- und ehrenzeichen eine göldene ketten, dessen glieder so gemacht waren, als wie die feuereisen, so aneinander hängen; doch war allzeit zwischen zweyen ein edelgestein, anstatt eines feuerssteins: welches also gemacht, als ob es feuerflammen von sich gebete. Unten an der ketten hänget ein goldenes rauhes und zotigtes lämbleinfell, so sonst Vließ heisset; davon der Orden den namen hat, auf lateinisch Ordo aurei velleris, französisch l'ordre de la Toison d'or. Solche ketten waren alle am gewichte und auch sonst in allen stücken gleich. Durfte auch keiner die ketten schwerer oder kostbarer machen, auch nicht verkaufen noch versetzen. Im reiten, stehen, gehen, sitzen, benennen, schreiben ꝛc. sollen in sachen, welche den Orden betreffen, diejenigen Ritter, so am längsten darinne sind, vor den andern den vorzug haben; jedoch Kaiser, Könige und Herzoge ausgenommen, welche diese ordnung gleichwohl nur unter sich selbst beobachten.

(f) Wilhelmus Tyrius, & Gryphii Ritterorden.

Es hat dieser Orden auch sein eigen beschriebenes recht, davon kein Ritter weiter gehen, im Latein appelliren kan. Oberster dieses Ordens sind Kaiser, Könige, Erzherzoge und Herzoge oder Herzogsmässige Pfaltz- und Markgraven. (g) So sind auch bekannt die Ritter von Alcantara / welche ihren namen haben von der bey dem Flusse Tago im Königreiche Castilien gelegener Stadt, allwo sie nicht minder als zu Aviso in Portugall ihren sitz haben. Sie werden sonst Castelaner genennt: tragen ein grünes kreuz auf einen schwarzen mantel, und leben nach den Cistercienserregeln. (h) Allein nebst dem Orden von Alcanrara / wie auch von Calatrava und von Rhodenser Rittern, zählet man noch im Spanischen Königreiche Castilien den St. Jacobs Ritterorden / oder Ritterorden des h. Jacobs von Spata / sonst die Ritter von Compostell genannt. Dieser in Spanien entstandene Ritterorden hat im jahre 1170 die Regel des heiligen Augustinus angenommen, und eine bestätigung vom Pabste Alexander dem dritten erhalten. Ihr zeichen ist ein purpurfärbiges kreuz auf der brust, dessen obere theil umgebogen ist, wie ein heft an einem schwerte, welches die Spanier Sparam nennen. König Alphonsus von Spanien, dieses namens der neunte hat diesen Orden mit 150000 fl. einkünften gestiftet. Ihrer hilfe bediente sich dieser König dermassen, daß er nicht nur im jahre 1212 die Saracenen gewaltiglich erleget, und die stadt Ubedan ihnen wieder abgewonnen; sondern auch in die 200000 Araber geschlagen. (i) Und hat sich dieser Orden nicht minder grossen ruhm als viele reichthümer erworben. Pabst Johann der 23ste stiftete auch einen Ritterorden, dessen Meister zu Peruß im Welschland wohnte, französischer

(g) Ludovicus Guicciardinus *in sua Belgica.* Munsterus in Cosmographia. Jacobus Mejerus *in lib. 16. Flandriæ.*

(h) *Definiciones y establecimientos de la orden de Alcantara.* Gutierez, *del origen de Alcantara.* Mariana, *Lib. XII. c. 3. Dam. à Goes iu hisp.* Miræi *origin. equestr. Gryphii* Ritterorden.

(i) Tarapha. Jovius *lib. 3. de vita magni consalvi.*

fisch, residirte. Sie wurden genannt die Ritter des Heil. Grabs; und fürten zwey rothe kreuzer. Pabst Innocentius der achte verleibte sie dem Johanniterorden ein. Als die Tempelherren im Frankreiche, Hispanien, und Deutschlande so geschwind ausgerottet worden; hat der König Philipp von Frankreich nichts mehr gesucht als den König Dionisius zu Portugall dahin zu bereden, daß auch er keinen mehr in seinem Reiche gedulten mögte. (k) Alleine der König aus Portugall hat auf einen wege gedacht, wie er Frankreich nicht vorm kopfe stiesse und doch sowohl die Tempelherren güter unzerrissen beyeinander blieben als auch die Ordensritter bey ihren leben und würden; als welche gemeiniglich in den edlesten und besten Helden aus allen orten der Christenheit bestunden. Er ließ dahero den verhaßten namen des Ordens verändern, und ordnete, daß die Tempelherren hinfüro im Königreiche Portugall anders nicht denn Ritter Jesus Christus heissen sollen. Uber das sollen sie auf ihren schwarzen mänteln zwey kreuzer aufeinander tragen / nemlich ein weises in einem rothen: auf solche art soll man sie für andere Ordensritter erkennen. Zu Tomario im Portugall hat dieser Orden erstlich angefangen, und hernach in kurzer zeit an gute und ehre trefflich zugenommen. (l) Diese Ritter hatten im anfange ihren eignen Meister, welcher zu Marino im Bisthume Silva seinen sitz nebst einem einkommen von 100000 fl. gehabt, theils aus Africa / Asia / Bresilia / und India / welche diesem Orden um ihr amt wider die Saracenen und Mauren desto gewaltiger zu verrichten vermacht worden: Sonst war der oberste Meister dieses Ordens der könig zu Portugall selbst; (m) ist auch ihme hernach der Ehestand vom Pabste auf vorstellung des Königes zugelassen worden. Sonst giebt es noch mehrere Ritterorden. In Japonien waren Ritter, Neugori Bonzy genannt, deren Orden den

Rho-

(k) Valareranus.
(l) Franciscus Tarapha.
(m) Damianus. *Item* Hieronymus Osorius *lib. 1. de reb. Emanuelis Regis.*

Rhodiserherren nicht viel ungleich. (n) Engelland hat auch den Ritterlichen Orden oder geselschaft von der Rosen: wie auch von St. Jacob. In Portugall ist sonst auch noch ein Orden, von Avis genannt, welchen man für den St. Davids Orden sonst haltet. (o) König Jacob der erste dieses namens hat im jahre 1232 gestiftet den Ritterorden, von Montesia genannt, zu Aragonien im Königreiche Valenz unter der Cistercienser Regel, welcher von dem Pabste Gregorius dem neunten bestätigt worden (p) und obwolen sie im Königreiche Arragonien, Valenz, und Catalonien ihren eignen Meister haben, der ein staatliches einkommen geniesset; so sind sie doch dem Meister des Ordens von Calatrave unterworfen. (q) Im jahre 1350 hat Hans der fünfzigste König im Frankreiche, des Königes Philippus von Valoys sohn in St. Antonius Kloster zu Paris den Sternritterorden geistiftet; und zwar um diejenige zu belohnen, welche sich in den Kriegen mit den Engelländern hervor thun würden. Er wird sonst genennt l' Ordre de notre Dame de la noble Maison. (r) Sie trugen schwarze kappen oder hüte, darauf ein stern, daher sie auch Sternmünche genennt wurden. Herzog Otto von Braunschweig auf Göttingen der Oscade genannt hat um diese zeit auch ein Sternergeselschaft aufgericht, (s) die sonst der Sternbund genennt wird.

§. 44.

(n) Caspar Vileda. (o) Damianus a Goes. (p) Polydorus *de inventoribus rerum.* (q) Valeterranus.

(r) *Diploma fundationis apud* Dacheri, *spicil*, *tom. X. p. 215. & ap.* Leibnit. *Cod. J. G. dipl. P. I. §. 90. fol. 191.* Daniel, *histoire de France*, *tom. II. col. 536.* Favin, *theatr. d' honneur & de Chevalerie.* Gryph. Ritterorden *p. 176*, *Hist. des ordres rel. & mon.*

(s) Lairitz, hist. Palmiw p. 525. Urstiß Basler Chronick. Spangenbergs Mannsfeldische Chronick.

§. 44.

König Eduard / der dritte dieses namens im Engellande, als er vernommen, daß König Johann in Frankreiche einen neuen Ritterorden gestiftet; so hat er sich duncken lassen, er seye nicht weniger ein König als jener: und stehe ihm also auch zu auf alle weise einen besondern neuen Ritterorden aufzurichten. Er beredete sich dahero zu Westmünster auf einem Reichstage mit dem Graven Heinrich von Lancaster / welchen er auch dasselbigemal zum Herzoge zu Derby gemacht, und mit dem neugemachten Graven Rudolphen von Stanfort. Mit dieser und anderer Herren bedencken und rathe wurde zur ehre des heiligen Georgius, als des Königreichs Engelland Patrons und Schutzherrns von dem Könige, der Garterier Ritterorden eingesetzt. Dieser Orden wird auf Lateinisch ordo periscelidis, auf Englisch the order of the garter, insgemein der Garterorden von Gerrettiera, so auf Englisch ein Hosenbändl heisset. Dieser name ist entstanden von dem blauen mit golde und edelgesteinern gezierten Hosenbändel, welches die Ritter dieses Ordens um ihren lincken schenkel unter dem knie binden. Dieses Hosenbändl ist mit diesen aus diamanten, perlen oder edelgestein bestehenden französischen Worten an dem lincken schenckel durch ein kostbare spange befestigt. Honny soit qui mal y pense, auf deutsch, der teufel hole den / der was böses von diesem Orden argwohnet / auf dem haupte tragen sie eine schwarze sammete Mütze, im welschen Barette. Anfänglich waren nur 26 Ritter; dahero bestehet die göldene geätzte prächtige Ordenskette aus 26 garters, oder rund gelegten hohen bändern mit dieser unterschrift: Hony soit qni mal y pense, nebst einer weissen und rothen rosen in der mitte, und soviel geflochtenen knotten, wechselsweise zusammen gesetzt; daran unten das bild des heiligen Georgius zu pferde nebst dem Drachen zu sehen; hernach müßten diese Ritter an der zahl 40 seyn. Wenn einer abgehet, so wählen die übrigen alsobald einen andern. Ihr Oberster ist der König im Engellande

Bayerische Staatsbibliothek München

gellande selbst. Sie tragen blaue mäntl, und sind gehalten alle jahre auf des heiligen Georgienstag zu Windesöhr in ihrer bester kleidung zusamm zu kommen und den tag feyerlich mit Gottesdiensten und allerley freuden zuzubringen. In diesem Orden hat sich auch Herzog Karlen von Burgundien im jahre 1469 und viele andere grosse Herren begeben. (t) Im jahre 1130 hat der Meister eines andern Georgiusordens, so Raymund Bischof geheissen, und des Rogerius Bischofs zu Lidda bruders sohn gewesen, den unglaubigen Saracenen grossen abbruch gethan. Dessen ungeachtet wurde er von dem feinde, als er ihm zu weit nachgesetzet, gefangen: (u) mehr ist von diesem Orden nicht bekannt. Kaiser Friederich der dritte dieses namens hat im jahre 1470 oder 1490 ohngefähr einen neuen heiligen Georgienritterorden gestiftet; und dem Hochmeister / welchen er demselben gesetzt, nicht nur die Fürstenwürde ertheilet; sondern auch den Bischof zu Neustadt samt den Thumherren allda unterworfen. Als die Herren von Cranichberg ohne erben abgestorben, hat der Kaiser alles, was dieselben hinterlassen, diesem Orden übergeben und bestätiget: ja er war des willens, die Probstey zu Ellwangen, den Johanniterhof und die Commenthurey zu Maurberg dazuzubringen: ist aber, ehe ers ins werck gesetzt, darüber gestorben. (w) Vermög ihr Ordensregel sind sie gehalhalten, ritterlich und unabläßlich wider die Türken und Unglaubigen zu

streit-

(t) Wilhelmus Paradinus *in descriptione angliæ.* Thulemarius *de ord. equestr. S. Georg. C. I.* Becmann. *not. dign. illustr. diss. 19. §. 4.* Seldenus *de titul. honor. c. 5.* Asmohle *institution of the noble order of de Garter.* Polydorus Vergilius, *lib. XIX.* Leuber, **bericht vom Englischen Ritterorden.** Backer. *Chron. Angliæ fol. 62.* Camdenus *descript. Britan.*

(u) Wilhelmus, **Bischof zu Tyro** *lib. 14. bel sacri. cap. 26.*

(w) Lazius, *lib. XXXVI. rerum vienn.* Favin, *theatr. d' honneur & de Cheval.* Menenius, *delic. ord. equ. p. 157.* Megiser. *Annal. Car. lib. I. c. 5. fol. 23.* Gryphii **Ritterorden.**

streiten. Ihr zeichen ist ein rothes kreuz auf der brust. Der Meister dieses Ordens hat den nächsten sitz auf den Landtägen nach den beyden Bischöfen zu Wien und zu Neustadt. Kaiser Maximilian, der erste dieses namens hat nicht allein diesem neuen Orden viele und staatliche güter zugeschlagen; sondern denselben auch selbst angenommen und ist darinne Ritter worden. Zu Genua ist auch ein Ritterorden des heiligen Georgiens: ihr Ordenszeichen ist ein rothes kreuz an einem göldenen bande. (x) Sonst hat auch Pabst Alexander einen Ritterorden des heiligen Georgiens gestiftet, deren Ordenszeichen ist ein göldenes kreuz in einer auf circulart gemachter Krone. Es sind zwar noch mehrere Ritterorden sowohl in- als ausser Deutschlandes; jedoch finde mich kürze halber genöthiget solche zu übergehen: benanntlich der weisse Adler / welchen König August in Polen (y) im jahre 1705 gestiftet. Der Ritterorden des schwarzen oder Preußischen Adlers (z) welcher im jahre 1701 den 17ten Jenner bey der Krönung Sr. Königl. Majestät in Preussen / als Urhebers dieses Ordens seinen anfang nahme. Der Ritterorden vom heiligen Hubert / welcher zwar seinen anfang genommen im jahre 1444 unter seinem Urheber (a) Herzog Gerhard zu Jülich; jedoch von dem Churfürsten zu Pfalz, weil er ziemlich eingegangen, im jahre 1709 wiederum und zwar zum ewigen andencken der wieder erhaltenen Pfalz erneuert worden. Der Ritterorden vom heiligen Rupert zu Salzburg, welchen der Erzbischof Johann Ernst Grav von Thun gestiftet. (b) Der Ritterorden Con-

(x) Justiniani, *de ordin. equestr.* Gryphii Ritterorden.
(y) Michov. *hist. Polon. lib. IV.* Cromerus *lib. X.* Favin *theat. d'honeur.*
(z) Statuten des Preußischen Ordens.
(a) Unschuldige Nachrichten / *1711.* Ordn. *III. n. 7. p. 355. seq.* Beckmanni *access. hist. Anhalt. p. 369. seqq.*
(b) Monatl. Staatsspiegel / Febr. 1702. p. 50. Staat von Salzburg. p. 147.

cordiae, welcher im jahre 1660 vom Marggrave Christian Ernst (c) zu Brandenburg ist gestiftet worden. Der Ritterorden de la Generosite / welcher im jahre 1685 von dem damaligen Churfürsten zu Brandenburg, und hernach Könige im Preussen angefangen worden. Der Ritterorden zur erhaltung guter vertraulichkeit / welcher zwischen Churbrandenburg und Sachsen beliebet, und im jahre 1692 zu Torgau bey der Zusammenkunft des Churfürsten Johann Georgien des vierten zu Sachsen, und Churfürsten Friederich des dritten zu Brandenburg ist aufgerichtet worden. Der Ritterorden der deutschen Redlichkeit / welcher im jahre 1690 und zwar vom Herzoge Friederich zu Sachsengotha gestiftet worden. Der Ritterorden de la noble Paßion / welcher seinen anfang im jahre 1704 nahme und von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Weissenfels, Querfurth beliebet wurde. (d) Der Ritterorden der vereinigten Herzen / welcher im jahre 1696 den 15 Merz zwischen den beeden Fürsten Wilhelm zu Nassau Dillenburg und Franz Alexander zu Nassau Hadamar aus sonderbarer gegeneinander tragender liebe ist aufgericht worden. Der Ritterorden der Treue, so von dem Fürsten Ernst Ludwig / Herzoge zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Kaiserlicher General-feldzeugmeister nach glücklich geendigten feldzuge und belägerung Landau im jahre 1703 zu Frankfurt am Mayne aufgerichtet worden. Der Ritterorden des Heil. Geistes / welcher im jahre 1579 vom Könige in Franckreich Heinrich dem dritten im 1ten Jenner ist angerichtet worden, um die gemüther des Adels, welche durch die Genuesische parthey von ihme ziemlich abgefallen, wieder an sich zu bringen. Der Michaelorden ab ala oder vom Flügel in Portugall, welchen König Alphonsus der erste im jahre 1167 gestiftet. (e) Der Ritterorden des heiligen Michaels / welcher im jahre 1469 den 1ten August zu Amboyse

(c) Birck. Brandenb. Ulysses. p. 218.

(d) Leben Kaisers Leopolds. *P. II. p. 173. 176.* Neue Fama sechsten Theil.

(e) Manriqnez. *in Annal. Cisterc. tom. II. ad an. 1167. c. 8. n. 2. p. 449.*

boyse vom Könige im Frankreich Ludwig dem Eilften wegen den kriegen wider die Engelländer ist gestiftet worden. (f) Der Ritterorden des heiligen Ludwigs / welcher vom Ludwig dem vierzehenden, Könige in Frankreich im jahre 1693 den 10ten May gestiftet, die tapferkeit und Kriegswissenschaft seiner Soldaten zu belohnen. So wurden auch im jahre 1658 die zween zu erst im gelobten lande aufgerichtete Ritterorden des heiligen Lazarus von Jerusalem und der heiligen Maria vom Berge Carmel / miteinander vereinigt. Der Ritterorden von dem Bade oder die Badergesellschaft / sonst der Orden der Heiligen Dreyfaltigkeit genannt, ist im vierzehenden jahrhundert vom Heinrich dem vierten / Könige in Großbritannien dem tage vor seiner Krönung aufgerichtet, und (g) von dem Bade benamset worden; weilen die Ritter sich vorhero in einem gewissen Bade abwaschen mußten; ehe sie zu Ritter geschlagen wurden, um sich zu erinnern, daß sie sich inskünftig sowohl dem leibe als gemüthe nach rein und unbefleckt zu halten hätten. Der Ritterorden der göldenen Ritter sonst Chevaliers Bacheliers genannt, im Latein Equites aurati, derer im Engellande sehr viele sind: sie haben kein Ordenszeichen; und werden vermittels des schwertes geschlagen; indem der König oder die Königinn den vor sich knienden Ritter mit dem blossen degen auf die schultern oder auf den rücken schlägt. Sie kommen auch mit den Rittern im Deutschlande übereins, die bey der Kaiserl. Krönung geschlagen werden. Der Ritterorden des heiligen Andreas oder Distelorden / welcher vom Könige Achaius / so ums

(f) Matthieu *hist. de Louis XI. Liv. V. p. 216. Hist. de l' Edit de Nantes, Liv. III. p. 129. Liv. IV. p. 257.*

(g) *Ashmole C. I. sect. 9.* Mendo, *disq. I. qu. I. §. 12. f. 9.* Schoonebeck, *hist. van alle Ordres.* Miege, Staat von Engelland. *P. II. c. 20.* Upton. *de studio militari, lib. I. c. 3.*

jahr 800 nach Christus Geburt gelebt, aufgericht worden. (h) Der Ritterorden der Rauten / welcher scheinet mit dem Andreas- oder Distelorden einer gewesen zu seyn; und im Schottlande einstens stark geblühet hat. Der Ritterorden des Elephanten / welchen der König Christian in Dänemark zur zeit, als er zu Rom den Pabst besucht, und unterwegs auch zu Hall und zu Gibichenstein eingeritten; nämlich im jahre 1478, wo nicht gestiftet, dennoch vom heiligen Vater bestätigen lassen; ist von Friederich dem anderten im jahre 1580 geändert worden. (i) Der Orden von Danebrog / sonst auch des Dänischen Biedermanns genannt, welcher von dem Könige Walderus dem anderten in Dänemark zur gedächtnisse des wider die unglaubigen und wilden völkern im Liestande erfochtenen herrlichen sieges im jahre 1219 gestiftet: und, da (k) er nach und nach ganz verloschen, vom Könige Christian dem fünften im jahre 1671 dem 25 October bey der Taufe des Königes Friederich des vierten wieder erneuert worden. Der Ritterorden der Amaranthen, welcher im jahre 1653 von der Königinn Christina in Schweden aus anlaße der letzten Masquerade (l) und schäferballet / welches sie ihrem Liebling Pimentel dem Spanischen Gesandten zu ehren angestellet; und darinne sie den namen Amaranthe geführet, ist aufgerichtet worden. Der Ritterorden der Seraphinen oder Cherubinen /

(h) *Buchan Leslæus, lib. IV.* Miræus, *orig. ord. equestr. lib. II. c. 10. L'histoire abrégée de l'Europe 1687.* Michieli *Tesoro Militar. de la Cavaleria.* Bern. Giustiniani, Fav. Ashmole *de l'ordre de la jarret.*

(i) Schurzfleischius *contra D. Spener in syllog. G. p. m. 140. & contra Imhoff in notit. S. R. I. Proc. p. m. 197, nec non Pontanum in Chorographia Daniæ.*

(k) Thom. Bartholin *in diss. de orig. ordin. Danebrogici.* Arnkiel. *P. IV. lib. VI. c. 7. §. 9. seq.*

(l) Besold. *thesaur. pract.* Anonymi Leben Christinæ.

rubinen / oder auch der Ritterorden JEsu / welcher (m) von dem Magnus / Könige im Schweden im jahre 1334 ist gestiftet; und mit einer doppolten kette, welche bestehet aus aneinander rührenden Englsköpfen, und darzwischen dem Erzbisthum Upsal zu ehren beygesezten Patriarchenkreuzer, für sein Ordenszeichen beehret worden. Der Schwedische Ritterorden vom schwerte oder gehenke / dessen Ritter zu ihrem Ordenswapen eine kette führen, die aus degen und deren gehenke bestehet, so, daß die blutigen schneiden der schwerter aneinander anrühren. Der Ritterorden des heiligen Andreas in Moscau, welcher von dem Czaar Peter im jahre 1699 den 20 Merz aufgerichtet worden. Es ist (n) aber dieser nicht der erste Ritterorden in Moscau; sondern der beruffene Czaar Johann Pasilowiz hat im jahre 1557 den Orden des himmlischen Kreuzes und der mit perlen gezierten Rosen gestiftet, da an der aus 42 gliedern bestehenden Ordenskette das bild des gegen Himmelfahrenden Christus gehangen. Der Ritterorden von der Redlichkeit / im Französischen de la sincerité, welcher von dem Fürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg Culmbach im jahre 1712 dem 16 November zur bezeigung seiner wider die so stark im schwange gehende falschheit ist beliebet worden. Der Ritterorden des Herrn JEsu zu Rom, welcher im jahre 1320 zu Avignon vom Pabste Johann dem zwey und zwanzigsten aufgerichtet; und hernach, (o) als er ziemlich eingegangen, von Paulus dem fünften im vorigen jahrhundert erneuert worden. Der Ritterorden der Heil. Maria zu Loretto / welcher vom Pabste Sixtus dem fünften im jahre 1587 gestiftet worden: und zum Ordenszeichen einem jeden Ritter das bildniß der Heil. Maria von

Loret-

(m) Mendo. Justiniani. Favyn, *theatre d' honneur.*
(n) Griphius, von Ritterorden.
(o) Ciacconius, *vita Joannis XXII.* Ashmole. Justiniani *Jnrisp. heroica.*

Loretto zu geben pfleget. (p) Der Ritterorden von der Lilie / (q) welcher von dem Pabste Paulus dem dritten dergestalten aufgerichtet worden: daß er 50 Ritter einsetzte, und ihnen Viterbo zur wohnung; das bild der Mutter GOttes bey der Eiche aber zum Ordenszeichen gab. Der Ritterorden des Heil. Geistes / in Saxia zu Rom, welcher um das jahr 1198 oder 1207, wie man insgemein davor hält, seinen anfang und von dem Gasthause des Heil. Geistes / welches an der Kirche der heiligen Maria in Saxia anlieget, seinen name überkommen. Der Ritterorden des heiligen Grabes im Päbstlichen Gebiete, welcher nach eroberung des heiligen Landes im jahre 1110 und zwar zur zeit Königs Balduinus zu Jerusalem entstanden ist. (r) Der Ritterorden der glorreichen Mutter / im Latein Mariæ glorioſæ, welcher im jahre 1233 durch einen Dominicanermönch Bartholomäus von Vincenza / der hernachgehends Bischof worden, seinen ursprung genommen, um die in Welschlande eingerissene feindschaft der einwohner in den städten; wie auch die in zwietracht lebende Eheleute zu versöhnen; anbey auch vor wittwen und waisen sorgfalt zu tragen. (s) Diese Ritter nennen sich im Latein fratres gaudentes in Mantua, im Welscher Cavallieri di Madona. Der Ritterorden des Heil. Bluts unſers Erlösers, welcher (t) im jahre 1608 vom Herzoge Vincentius dem ersten zu Mantua zu ehren der drey Blutstropfen unsers Erlösers, die daselbst mit höchster Ehrerbietigkeit aufbehalten werden, gestiftet worden.

(p) Bosio, Hist. vom Johanniterorden. Naberat *privileges de l' ordre de S. Jean. de Jerusal.*

(q) Bonanni, *catal. ord. equestr.* Gryphius von Ritterorden.

(r) Miræus, *origin. ordin. milit. lib. I. cap. 16. & 21.* Favin, *theatre, d' honneur, & de Cheval.* Gryph. Ritterorden.

(s) *Villani lib. VII. c. 13.* Gryphii Ritterorden. Favin, *theatre d honneur & de Cheralerie.*

(t) Possevin. *Gonzagæ, lib. VIII. p. 838.* Maffei *annal. lib. XII. c. 2. p. 935. &c. &c.*

den. Der Ritterorden des heiligen Stephans zu Florenz, so im jahre 1561 von dem Cosmus Medicus (u) Großherzoge zu Florenz und Siena aufgerichtet, und im folgenden jahre vom Pabste Pius dem fünften nach der Benedictiner Regel bestätiget worden. Der Ritterorden von dem heiligen Marcus zu Venedig, als der Venetianern Schutzpatron (w) von welchem man eigentlich nicht weiß, wann er seye gestiftet worden. Dieser Orden wird auch auswärtigen hohen personen, wie auch gelehrten Männern ertheilt. Der Orden des heiligen Mauritius, welcher im jahre 1434 vom Graven Amaleus dem achten in Savoyen, ehe er auf absterben seiner Gemahlinn Maria Herzogs Philippus tochter aus Burgund das Herzogthum seinem sohne Ludwig überlassen, und in ein Kloster gegangen, ist gestiftet; und im jahre 1572 mit dem Ritterorden des heiligen Lazarus vereinigt: endlich auf Verstattung des Pabstens mit dem Orden unser lieben Frauen vom Berge Carmel zusammen gefügt worden. (x) Der Ritterorden der Constantinischen englischen göldenen Georgianischen Ritter zu Venedig, welcher nach einiger meynung von dem Kaiser Constantinus dem Grossen/ welcher in der schlacht wider den Wütrich Maxentius ein kreuz in der lufte (y) erschienen; nach anderer glaubwürdigern behalt aber von den Griechischen Kaisern aus dem Comnenischen geschlechte im zwölften jahrhundert herrühret. Constantinianische werden sie vom Kaiser Constantinus, englische von dem engl, der das kreuz dem Kaiser in den wol-

ken

(u) Spondan. *an. 1554. n. 5.* Favin. *theatre d'honneur & de Cheval.*

(w) Ashmole von dem Orden des Hosenbandes. Justinian. *hist. Equit. Venet.* Miræus *de orig. ord. equestr.*

(x) Bullar. *tom. II. in Gregor. XIII. Constit. 6. & 7.* Pingon. *arbor. gentil. ducum Sabaud* : Guichenon. *hist. de Bresse & de Savoye.* Æneas Sylvius, *Lib. VII. comment. &c. &c. Hist.* des ordres relig. & monast- *Gryphii* Ritterorden *p. 119. seqq.*

(y) Bonanni. Gryphius. Leb. Kaisers Leopolds *P. II. Justiniani de ord. equ. & milit.*

ken gewiesen, göldene von dem an einer göldenen kette hangenden kreuze, Georgianische von ihrem beschützer und vorsprecher Georgius. Denn gleichwie er für dem allgemeinen schutzherrn der Ritter gehalten wird; also sind so viele Ritterorden von ihme hergenennet: wie denn der in Bayern errichtete hohe Ritterorden des heiligen Georgii vor andern verdienet weitläufiger angemerket zu werden.

§. 45.

Diesen Orden hat der Durchläuchtigste Carl Albert zur vermehrung der ehrenbietigkeit gegen der unbefleckten Jungfrau Maria aufs neue als den schon längst gewesenen und nach der hande im verfall gerathenen Adelichen Ritterorden eingeführet und den hohen Ritterorden des heiligen Ritters und Martyrers Georgius unter dem titel derer Beschützerinn der unbefleckt empfangenen allerseeligsten Jungfrauen Maria benamsen lassen, allwo unser nunmehro glorwürdigst regierender Durchläuchtigster Gnädigster Herr, Herr und Landesvater Maximilian Joseph in Obern- und Niedernbayrn, auch der Obernpfalz Herzog / Pfalzgrav bey Rheine, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst / Landgrav zu Leichtenberg, des hohen Ritterordens des heiligen Ritters und Martyrers Georgius unter dem titel derer Beschützer der unbefleckt empfangenen allerseeligsten Jungfrau Maria Großmeister ꝛc. ꝛc. von Durchläuchtigsten Großmeister in der person des Herzogs Ferdinands Durchl. den 24ten Avril im jahre 1729 zum Ritter geschlagen worden ist; und das Großmeisterthum den 8ten Decembers im jahre 1745 angetreten hat. Das Ordenszeichen in hohen Festen ist eine göldene kette, an welcher herabhanget ein weisses Andreaskreuz, wo in der mitte auf einer seite hervor scheinet ein aus golde geschmelzte bildniß der unbefleckten Jungfrau Maria, auf der anderen seite eben ein aus golde geschmelzte bildniß des heiligen Georgius: (z)

bey-

(z) Ign. Franc. Xav. de Wilhelm *in suo Anno Politico p. 514.*

beyde bildnisse sind am rande mit silbernen und blauen wecken umgeben. Die kette selbst aber bestehet aus acht mit entzwischen gesetzten Bayerischen wecken abgesonderten löwen, deren zweene jedesmal nach der unter ihnen hineingelegter saule, worauf der Reichsapfel ruhet, sich lenket; und einer davon ein brinnende fackel, der andere einen entblößten degen mit den klauen haltet. Um und um in der kette stehet eine schrift, deren anfangsbuchstaben den Ritter erinnern, daß er soll in der gerechtigkeit und glauben beständig und eyfrig verbleiben. Der ganze Orden wird in zweenen haufen abgetheilet, deren einer Großkreuz, der andere Kleinkreuz heisset. Zur zeit da kein Ordensfest einfallet; tragen die Ritter von Großkreuz ein vier finger breites tafetes und am rande beyder seits weisses band von der rechten schultern unter den lincken arm herab, an welchen ein gesterntes kreuz hanget. In ihrem kleide zur lincker hande an der brust tragen sie gleichfalls das kreuz, allwo *in* der mitte ein kleiners kreuz von rother farbe, welches sie mit den Rittern des Kleinkreuz gemeinschaftlich tragen. Auf einer seite des kreuz stehen die anfangsbuchstaben von der überschrift: Inviolatæ virgini, inviolata Bavaria, auf deutsch, das unbefleckte Bayerland der unbefleckten Jungfrauen; auf der anderen seite, wo die bildniß des heiligen Georgius erscheinet, Justus ut palma florebit, auf deutsch: der gerechte wird wie ein palmenbaum blühen. Zu ende der kette ist ein löwenkopf, aus dessen rachen hervorfliesset das obenbeschriebene kreuz als gleichsam ein hönigkuchen aus dem rachen des Samsonischen löwens. Die absicht dieses Ordens ist die vermehrung und beschützung des Christlichen Glaubens; wie auch die verehrung der Seeligisten Jungfrau Maria und der eyfer wider die Ottomanische Pforte unabläßlich zu streiten; wie der Deutsche Orden, nach dessen beyspiel und kriegsart auch dieser Orden eingerichtet ist; mit dem einzigen unterschiede daß diese Bayerische Ritter sich verehelichen dörfen. Was die kleidung, die regeln und andere stücke, so zu diesen Orden gehören, anbelangt; so hat dieselbe gar schön erkläret der obengedachte Ignatius

von Wilhelm. (a) Es gedenkte zwar schon der Durchleuchtigste Churfürst Maximilian Emmanuel / glorwürdigster gedächtnißes, als er von Frankreich zurückgekehret, diesen schon vor 500 jahren in Bayern, wie obgedachter Wilhelm schreibet, bekannten Ritterorden zu erneuern; allein der frühezeitige tod zwange ihn die ehre dieser erneuerung seinem Durchleuchtigsten sohne Karl Albert zu überlassen, welcher auch mit seinem Durchleuchtigsten Herrn bruder dem Herzoge Ferdinand die schöne proben seines Ordeneyfers wider die Otomanische Pforte dem Durchleuchtigsten Prinz Eugenius in dem lager bey Belgrad dergestalt vor augen gelegt, daß man seinen völkern, welche er dem Kaiser zu hilfe geschickt, und in eigener person wider die feinde mit angebohrnen Bayerischen Heldenmuthe angeführet, ein grossen theil des wider den Türken erfochtenen sieges und der zur übergab bezwungener Vestung Belgrad zu danken hat. Nun aber auf die Ordens-Glieder wieder zurück zu kommen, so folget auf den Großmeister der Durchleuchtigste Herr Herr Clemens Franciscus de Paula in Ober- und Niederbayern, auch der Obernpfalz Herzog / Pfalzgrav bey Rheine, Landgrav zu Leuchtenberg, des hohen Ritterordens des H. Ritters und Martyrers Georgius unter den titel derer beschüzer der Unbeflecktempfangenen Allerseeligisten Jungfrauen Maria Großprior ꝛc. welcher in der person des Gravens von Thierheim, damaligen Obristkammerers den 24ten April 1729 ist zum Ritter geschlagen worden, und den 8ten Dec. im jahre 1745 in das Großpriorat eingerückt; sodann in das capitel eingeführt worden. Ferners hat den 8ten Dec. im jahre 1729 aufgeschworen Joseph Friederich Ernst des H. R. Reichs Fürst zu Hohenzollern / Grav zu Sigmaringen und Vehringen, er zu Haigerloch, und Wehrstein, des H. R. Reichs Erbkammerer / und Burggrav zu Nürnberg; des Churbayerischen hohen Ritterordens des H. Georgius Großcommenthur / weyland Seiner Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten, allerglorwürdigisten angedenckens nachgelassener würklicher,

wie

(a) Ignatius Franc. Xav. de Wilhelm *in discursuc XII. parte secundæ in auno politico.*

wie auch Seiner Churfl. Durchl. zu Bayern geheimer Rath, Generalfeldmarschallunterhauptmann und Oberster einer ganzen schaar der leichten Reuter, sodann Feldmarschallunterhauptmann der Reuterey des Schwäbischen kreises. Den 24ten April im jahre 1729 hat aufgeschworen Johann Maximilian des H. R. R. Grav von Preising, Freyherr zu Altenpreising, genannt Cronwinckl, Herr der herrschaft Hohenaschau, dann der Hofmarchen Söllhueben, Reicherspeyrn, Säxenkam und Greiling, Braneburg, Groß- und Kleinholzhausen, Alt- und Neupeuern, Redenfelden und Kirchdorf, dann der Edlensitzen Maxhofen, Ror- und Nußdorf, Farnach, Stolzenberg, Perlachwarth, Brandeck und Sonnen ꝛc. in Ober- und Niderbayern, wie auch des Fürstl. Hochstifts Freising Erbschenck, des Churbayerischen hohen Ritterordens des H. Georgius Großcommenthur/ und erster Großcanzler/ (b) weiland Seiner R. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten allerglorwürdigisten angedenckens nachgelassener Obristkammerer, würklicher geheimer Rath, und Conferenzminister, wie auch Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern würklich geheimer Rath, Conferenzminister, und Obristhofmeister, sodann Pfleger zu Tölz. Den 24ten April im jahre 1729 hat aufgeschworn Ignati Joseph Felix des H. R. Reich Grav von Törring zu Jettenbach, Aschau und Mödling, Herr der herrschaften Falkenstein, Neuhauß, Zell, Stallwang, Simbach, Winhöring, Frauenbüchel, Arbing und Waldberg, Herr zu Pertenstein, auf Sondermaning, Merwang, Peyrn, Schräzhofen, Eyn- Fohrn- Pörn- Legern- Göbl- und Eschelbach, dann neuen Burgstall, Rittswört, Puech- und Pöbenhausen, in Ober- und Niderbayern Erblandjägermeister, dann des Fürstl. Erz- und Hochstifts Salzburg und Regenspurg Erbkammerer, und Erbmarschall, des Churbayerischen hohen

(b) Die alten Deutsche Fürsten nennten sie ihre oberste Schreiber / wie in des Hundius auszuge etlicher Bayerischen Historien zu sehen: allein weilen diese heut zu tage nebst dem Schreiberamt auch sitz und stimm haben, so hat man hier wollen lieber das aus Lateinischer sprache hergeleitete wort Ranzler beybehalten, als davon abgehen.

Ritterordens des H. Georgius ꝛc. Großcommenthur / weiland Seiner K. Kaiserl. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des sibenten allerglorwürdigisten angedenckens nachgelassener; und zum theile Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. Kammerer, würcklich geheimer- und Conferenzrath, Generalfeldmarschall, und oberster Landzeugmeister, Oberster über eine ganze schaar geharnischter Reuter, (c) Pfleger und Castner zu Trostburg, gem. Löbl. Landschaft in Bayern verordneter, und Commissarius des Rentamts Burghausen. Den 24ten April 1729 hat aufgeschworen Franz Ludwig Grav von Hollnstein aus Bayern, Herr der Herrschaft Hollnstein, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Großcommenthur, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. würcklicher geheimer Rath, Stadthalter des Herzogthums der Obernpfalz, und Regierungsvorsitzer zu Amberg, sodann Generalfeldmarschallunterhauptmann, wie auch Oberster einer schaar zu fusse. Den 8ten December im jahre 1729 hat aufgeschworen Karl Seyfried Ferdinand des H. R. R. Grav von Königseck / und Rottenfels, Herr zu Aulendorf und Staufen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrngroßcommenthur, im Latein ad Honores, Seiner jeztregierender Röm. Kais. Majestät ꝛc. ꝛc. wie auch weiland Seiner Römischen Kaiserl. Majestät Karl des Siebenten allerglorwürdigsten Angedenckens nachgelassener Kamerer, geheimer Raht, und Landvogt in Ober- und Niederschwaben. Den 24ten April im jahre 1746 hat aufgeschworen Johann Christian des H. R. R. Grav von Königsfeld auf Zaiz- und Pfackhoven, Trifftelfing, alten Eglofsheim und Aschelding, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrngroßcommenthur / im Latein ad honores, und ermeldten Ordensbischof, sodann Bischof zu Eretrian in Morea, des Fürstl. Hochstifts

(c) Weil oer berühmte Gottsched in der vierten Auflage seiner sprachlehre am 201. blat gern siehet / daß man sich der deutschen benennungen an statt der Französischen in Kriegssachen bedienen möge / so hat man hier einen kleinen Versuch davon gemacht; gleichwie auch *Commissarius* nichts anders ist als ein verordneter Befehlshaber.

stifts Freysing, und Regenspurg zum theil Thumprobst, Thumdechant, Alterer- und Erzpriester, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. geheimer Raht, wie auch Sr. Hochfürstl. Durchl. Eminenz der Röm. Kirchen Cardinals, Bischofes, und des H. R. R. Fürstens zu Lütich, Freysing, und Regenspurg Johann Theodors Herzogs aus Bayern ꝛc. ꝛc. würcklich geheimer Raht, Statthalter und Hofrahtsvorsitzer zu Freysing. Den 24ten April im jahre 1746 hat aufgeschworen Philipp Karl von Fechenbach / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrngroßcommenthur, und Infelirter Probst des Fürstl. Hochstifts zu Würtzburg, sodann des adelichen Ritterstifts Wimpfen, zum theil Dechant und Küster, des Churbayerischen Löbl. Collegiatstifts zu Landshut Probst, weiland Seiner Röm. Kaiserl. Majestät Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, über das auch noch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln würklich geheimer Raht, wie auch Fürstl. Würzburgischer Hof- und Regierungsrahtvorsitzer. (d) Den 8ten December im jahre 1729 hat aufgeschworen Joseph Xaveri des H. R. R. Grav von Haßlang zu Hohenkammer, und Giebing, auf Haßlangkreit, Großhausen, Distling, Aspach, Waasen und Mosach, in Ober- und Niedernbayrn Erblandobristhofmeister, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrngroßcommenthur / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karl des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und geheimer Raht, noch darzu Pfleger zu Cling. Den 8ten December im iahre 1730 hat aufgeschworen Joseph Franz Maria des H. R. R. Grav von Seinsheim / Herr der Herrschaft Sinching, und Hofmarchen Weng, und Moßweng, Seehausen, Hohenrothenheim, Erlach und Markreit, des Churbayerischen hohen Rit-

(d) Es scheinet / daß *Præsident* nicht füglicher könne deutsch benennt werden / als Vorsitzer; als wie *Assessor* ein beysitzer; indem der vorsitzer kein Endurtheil ergehen lasset / ohne auf die entscheidenden stimmen der beysitzer zu sehen.

Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Groſscommenthur / Seiner jetztregierenden Röm. Kaiserl. Majestät würklich geheimer Raht, wie auch weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kamerer, und würklich geheimer Raht, Sr. höchstermelter Churfl. Durchl. Conferenzminister, gleich auch Obriststallmeister, und Pfleger zu Schongau. Den 8ten December im jahre 1729 hat aufgeschworen Franz Gerolamus Grav Spretti von Neubergshausen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Groſscommenthur / weiland Seiner Röm. Kaiserl. Majestät Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, höchstermeldter Churfürstl. Durchl. geheimer Raht, Generalfeldmarschallunterhauptmann, wie auch Löbl. Leibwachthatschierunterhauptmann, sodann Pfleger zu Friedberg. Den 8ten December im jahre 1737 hat aufgeschworen Johann Franz des H. R. R. Freyherr von und zu Gumppenberg auf Pöttmes, Handzell, Weydorf, Portenau, Eyttelsried, Ingstötten, Immendorf, Exheim, denn Ober und Unterbachen, in Obern Bayern Erblandmarschall, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ehrngroſscommenthur / weiland Seiner Röm. Kaiserl. Majestät Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und geheimer Raht, sodann Hofrahtsvorsitzer. Den 24ten April im jahre 1729 hat aufgeschworen Maximilian Joseph, des H. R. R. Grav von Törring und Dengling auf Jettenbach, Aschau und Mödling, Herr der Herrschaft Falckenstein, auch der Hofmarch Neuhauß, Zell, Stallwang, Simbach, Rönkam oder Rönkheim, Würm- oder Battersheim. Porritzen, Roppau, und Metschin, in Ober- und Niederbayern Erblandjägermeister / sodann des Fürstl. Erz- und Hochstiftes Saltzburg und Regenspurg Erbkammerer, und Erbmarschall, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Geor-

gius

gius ꝛc. ꝛc. Ehrncommenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, höchstgedacht Churfl. Durchl. geheimer Raht, und Obristküchenmeister. Den 8ten December im jahre 1731 hat aufgeschworen Maximilian Johann Fugger / des H. R. R. Grav von Kirchberg / und Weissenhorn zu Aufhausen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur und Schatzmeister / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karls des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens, wie auch Sr. Churfürst. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, geheimer Raht, Viceobriststallmeister, gleich auch Pfleger zu Landsperg, überdas zu Weilham, dann gemeiner Löbl. Landschafts in Bayern Rittersteurer Rentams Landshut. Den 8ten December im jahre 1737 hat aufgeschworen Joseph Maria Fugger / des H. R. R. Grav von Kirchberg und Weissenhorn, Herr der Reichsherrschaften Wasserburg, Biberach, Wöllenburg, Röttenbach, Welden und Gablingen, Oberpfandsinnhaber der Oesterreichischen Pfandschillings Herrschaft Fermandshofen auf dem Walde, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrncommenthur / Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern Kammerer. Den 8ten December im jahre 1729 hat aufgeschworen Clemens des H. R. R. Grav von Törring Dengling, Herr der Herrschaft Seefeld, dann Herr auf Deling ꝛc. ꝛc. in Obern- und Niedernbayern Erblandjägermeister, des Fürstlichen Erz- und Hochstifts Saltzburg und Regenspurg Erbkammerer, und Erbmarschall, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur und Ceremoniarius / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, wie auch Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und würklicher geheimer Raht, sodann weiland Ihrer verwittibten Röm. Kais. Majestät Maria Amalia, auch allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener Obristhofmeister, Churbayerischer Pfleger zu Wolfrathshausen, und gemeiner

meiner Löbl. Landschaft in Bayern verordneter und Befehlshaber des Rentamts München. Den 24ten April im jahre 1729 hat aufgeschworen Johann Karl des H. R. R. Grav von Preysing / Freyherr zu Altenpreysing, genannt Kronwinckl / Herr der Reichsherrschaften Ramsperg und Rechberghausen, denn der Hofmarchen Frein- und Adlshausen, Schenkenau, Farmach, Alt- und Neubeuern, in Ober- und Niederbayern, wie auch des Fürstl. Hochstifts Freysing Erbschenk, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Commenthur / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens, wie auch Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Höchstermelter Churfürstl. Durchl. würklicher geheimer Raht, Generalfeldmarschallunterhauptmann, sodann Statthalter zu Ingolstadt, und Oberster einer ganzen Schaar zu fusse, (e) überdas auch noch geheimer Löbl. Landschafts in Bayern Landsteurer Rentamts München. Den 8ten December im jahre 1729 hat aufgeschworen Joseph Johann Quido des H. R. R. Grav von Taufkirchen auf Guttenburg und Razenberg, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Höchstermelter Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. geheimer Raht, und Obristhofmarschall, dann gemeiner Löbl. Landschaft in Bayern Rittersteurer des Oberlandes. Den 1ten May im jahre 1740 hat aufgeschworen Maximilian Emanuel Joseph

des

(e) Eine Schaar zu fuß, will so viel sagen / als eine schaar der fußknechten, im Französischen die *Infantrie*; gleichwie *Musquetaires* heisset ein Leibschütz oder Trabant, *Carabiners* ein Büchsenschütz, *Fuseliers* ein Flintenschütz, *Garde* die Leibwache, *Cavallerie* die Reuter, oder Reisige, *Cuirassiers* geharnischte Reuter, *Dragons* leichte Reuter, die Fußknechte werden auch kriegsmänner / kriegsleute / landsknechte genennet.

des H. R. R. Grav von Törring und Kronsfeld / zu Jettenbach, Freyherr zu Englrad, und Rinburg, Herr zu Sanen ꝛc. ꝛc. in Ober- und Niederbayern Erblandjägermeister, dann des Fürstlichen Erz- und Hochstifts Saltzburg, und Regenspurg Erbkammerer und Erbmarschall, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Majestät Karlen des sieben- ten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Chur- fürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und würklicher geheimer Raht, Höchstgedacht Churfürstl. Durchl. Hofkammer- und Hand- lungsrahtsvorsitzer. Den 8ten December im jahre 1737 hat aufge- schworen Joseph Clement des H. R. R. Grav Topor Morawitzki von Tenzin und Rudniz, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ehrncommenthur / weiland Seiner Röm. Kais. Majestät Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nach- gelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kam- merer, Höchstermelter Churfürstl. Durchl. geheimer Raht und Vize- statthalter zu Amberg, dann Pfleger zu Aurburg. Den 24ten April im jahre 1746 hat aufgeschworen Aloysius des H. R. R. Freyherr von Preising auf Altenpreising, genannt Kronwinkl, und Liechtenek, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Ehrn- commenthur (f) und erster Dechant / wie auch des Fürstl. Domstifts zu Regenspurg Capitular, Sr. Hochfürstl. Durchl. Eminenz der Röm. Kirchen Cardinals, Bischofes und des H. R. R. Fürsten zu Lüttich, Freysing und Regenspurg Johann Theodors Herzogs aus Bayern ꝛc. ꝛc. geheimer Raht, des Churbayerischen Löbl. Collegiatstifts des heiligen

(f) Commenthurey kommt her von *commeatus Teutonicorum militum parandus*, das ist / dem Lehensoldaten oder Orden mit *Proviant*, das ist / mit lebensmitteln und andern nahrungen vorsehen. Davon in den beschwerden der deutschen Nation ꝛc. ꝛc. meldung geschiehet. *In fasciculo rerum. numero 38. Ita Hundius* im Zusatz seines bayerischen stammenbuches im 404 blatte.

Martinus zu Landshut Chorherr und Pfarrer zu Holzhausen. Den 8ten December im jahre 1747 hat aufgeschworen Angelus Antonius Grav von Leone / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ehrncommenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelasseuer, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, geheimer Raht und Obristsilberkammerer ꝛc. ꝛc. Den 24ten April im jahre 1748 hat aufgeschworen Karl Ignatius des H. R. R. Freyherr von Baaden / Herr von Lieh, Söldenan, ꝛc. des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ehrncommenthur und zweyter Dechant / wie auch des Fürstlichen Domstifts zu Augspurg, dann des adelichen Ritterstifts zu Bleidenstadt Capitular. Den 24ten April im jahre 1731 hat aufgeschworen Cajetan Joseph Fugger / des H. R. R. Grav von Kirchberg und Weissenhorn, Herr der Reichsherrschaften Kirchheim und Eppishausen, sodann der Herrschaften Schmichen und Türkenfeld, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 8ten Decemb. im jahre 1730 hat aufgeschworen Maximilian Emanuel Freyherr von und zu Sandizell / Herr zu Mallhausen, Münster, Riedheim, Stadl und Kirchdorf, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur, weiland der Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. Kammerer, Generalfeldmarschallunterhauptmann, Landrichter zu Scharding, Pfleger und Kastner zu Rhain, dann gemeiner Löbl. Landschaft in Bayern Landsteuerer Rentamts Landshut. Den 8ten December im jahre 1739 hat aufgeschworen Johann Joseph des H. R. R. Grav von Baumgarten / Herr der Herrschaft Ehrneck zum Frauenstein, auf Stubenberg,

des

des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Höchstermelter Churfürstl. Durchl. würklich geheimer Raht, dann gevollmächtigter Churfürstl. Gesandter bey allgemeiner Reichsversammlung zu Regenspurg. Den 8ten December im jahre 1741 hat aufgeschworen Christian August des H. R. R. Grav von Königsfeld auf Zeiz- und Pfackofen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Commenthur / weiland Sr. Röm. Kaiserl. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener; wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Höchstermelter Churfürstl. Durchl. würklicher geheimer Raht. Den 8ten December im jahre 1734 hat aufgeschworen Adam Wilhelm Ferdinand von Lüzlburg / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Höchstermelt Churfürstl. Durchl. Pfleger und Kastner zu Schärding. Den 8ten December im jahre 1740 hat aufgeschworen Norbert Johann des H. R. R. Grav von Törring und Dengling auf Jettenbach, Poretschen, Roppau, und Metschin, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenckens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern Kamerer, höchstermelter Churfürstl. Durchl. Oberster von der Reuterey I, und der Löbl. Leibwachthatschiermunterhauptmann. (g) Dem 1ten May im jahre 1739 hat aufgeschwo-

(g) *Sperl de clypeis milit. germ. pag. 147.* meinet / daß Hatschier herkomme vom hat, im Latein *festinare* & schier vom marschieren. Ist also Hatschier ein Reuter / so im reisen geschwind ist / oder geschwind marschieret.

ren Joseph Anton des H. R. R. Grav von Törring / Dengling und Seefeld, Herr der Herrschaft Au, auf Erb, in Ober- und Niederbayern, Erblandjägermeister, sodann des Erz- und Hochstifts Saltzburg und Regenspurg Erbkammerer, und Erbmarschall, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius ꝛc. ꝛc. Commenthur / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karlen des siebenten, allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener Kammerer, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln würklich geheimer Raht, und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Pfleger und Mautner zu Vilsbiburg. Den 1ten May im jahre 1740 hat aufgeschworen Joseph Antoni Cajetan des H. R. R. Freyherr von Notthaft zum Weissenstein, Herr der Herrschaften Runding, und Acholming, auf Playbach und Liechteneck, Isarmint, und Pillweichs, dann Herr zu Ober- und Niederhäzkhoven, Amdermanstorf, Gütting und Grub, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Regierungsraht zu Landshut, dann gemeiner Löbl. Landschaft in Bayern Landssteuerer des Rentamts zu Landshut. Dem 1ten May im jahre 1740 hat aufgeschworen Karl Joseph des H. R. R. Graf von Taufkirchen, von Guttenburg, Englburg und Fuchsberg, des Fürstl. Hochstifts zu Regenspurg Erbtruchseß, dann des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern Kammerer, und Obristwachtmeister über die Löbliche ganze Fürsttaxische schaar der geharnischten Reuter. Den 8ten December im jahre 1740 hat aufgeschworen Karl Kaspar Grav Liviszani / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern Kammerer, Sr. höchstermelten Churfürstl.

Durchl.

Durchl. Generalwachtmeister und Befehlshaber über die ganze Löbliche Schaar der leichten Reuter des Generalfeldmarschallunterhauptmanns de la Rosee. Dem 24sten April im jahre 1741 hat aufgeschworen Karl Joseph des H. R. R. Grav von Taufkirchen zu Guttenburg Englburg und Titling, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kaiserl. Maj. Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Oberster, sodann der Löbl. Leibwacht Trabantenunterhauptmann. Den 8ten December im jahre 1745 hat aufgeschworen Johann Joseph des H. R. R. Grav zu Lodron Castel Romano, Castel nuovo, Nogaer, und Gmündt, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, höchstermelter Churfürstl. Durchl. Obersten, sodann der Löbl. Leichtwacht Hatschier Fähnrich. Den 8ten December im jahre 1745 hat aufgeschworen Karlo Alberto Conte Minuce / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kais. Majestäts Karlen des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, höchstermelter Churfürstl. Durchl. Generalwachtmeister und Pfleger zu Donauwert. Den 24ten April im jahre 1746 hat aufgeschworen Franz Xaverius des H. R. R. Freyherr von Rechberg zu Hohenrechberg, Herr zu Weissenstein, und Kellmünz, des Fürstl. Stifts Ellwangen Erbschenk, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Generalwachtmeister. Den 24ten April im jahre 1746 hat aufgeschworen Johonn Christoph Erdman / des H. R. R. Freyherr von Preysing auf alten Preyßing, genannt Kronwinkl und Liechreneck / des Fürstl. Hochstifts Freysing Erbschenk, sodann des Churbayerischen

hohen

hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. Kammerer, und Schafner, im Latein, Administrator, zu Sulzbürg und Pirnpaum. Den 24ten April im jahre 1747 hat aufgeschworen Maximilian Felix des H. R. R. Freyherr von Speth auf Zwifalten, Herr in Heltingen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritterbürdiges Mitglied und Ehrncapelan / sodann des Fürstl. Domstifts Augspurg Capitular. Den 8ten December im jahre 1747 hat aufgeschworen Joseph Maria des H. R. R. Freyherr von Lösch von Hilkerts- und Hirschhausen auf Stein, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammer und Hofraht. Den 8ten December im jahre 1748 hat aufgeschworen Maximilian Antoni Joseph des H. R. R. Grav von Törring zu Seefeld, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / weiland Sr. Röm. Kais. Maj. ꝛc. ꝛc. Karl des siebenten allerglorwürdigsten angedenkens nachgelassener, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, sodann Sr. Hochfürstl. Durchl. Eminenz Cardinals aus Bayern ꝛc. ꝛc. Oberster der ganzen löblichen Wallonerschaar und der löbl. Leibwacht Hatschierfähnrich. Den 24ten April im jahre 1749 hat aufgeschworen Gerolamo Conte de Leone / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Oberstwachtmeister über die ganze Löbl. Schaar der Herzoglich-Clementischen Fußknechten. Den 24ten April im jahre 1749 hat aufgeschworen Antoni Clemenz des H. R. R. Grav von Törring zu Seefeld, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Sr. Hochfürstl. Durchl. Eminenz Cardinal aus Bayern ꝛc. ꝛc. Vizeoberststallmeister. Den 8ten December im jahre 1749 hat aufgeschworen Joseph Ferdinand des H. R. R. Grav von Spauer, Pflaum und Valör, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius

Ritter-

Ritterbürtiges Mitglied / und Ehrnkapellan / sodann des Churbayerischen Löbl. Collegiatstifts zum H. Wolfgang Infelirter Probst und Pfarrer zu Hößlwang. Den 8ten December im jahre 1740 hat aufgeschworen Georg Clemens des H. R. R. Freyherr von Gumpenberg auf Pöttmes, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Dem 24ten April im jahre 1750 hat aufgeschworen Andreas Antoni Grav von Capris, Herr zu Paisse; des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / beyder Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln und zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, sodann höchstermelter Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Obersterunterhauptmann. Den 24ten April im jahre 1750 hat aufgeschworen Franz Joseph des H. R. R. Freyherr von Segesser von Brunek auf Wartensee, und Notzing, des Fürstl. Hochstiftes Constanz Erbschenk, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 8ten December im jahre 1740 hat aufgeschworen Caietan Joseph Adam des H. R. R. Freyherr von Gumpenberg / auf Pöttmes, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hauptmann von der Löbl. Schaar der leichten Reuter des Generalunterfeldmarschalls de la Rosee. Den 24ten April im jahre 1751 hat aufgeschworen August Joseph Gaudens des H. R. R. Grav von Törring / zu Jettenbach ꝛc. des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Revisionsraht. Den 8ten December im jahre 1751 hat aufgeschworen Johann Lambert des H. R. R. Grav von Königsfeld, auf Zaiz- und Pfakoven, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Unteroberster. Den 24ten April im jahre 1752 hat aufgeschworen

schworen Karl Felix Johann Nepomuck von Bertrand des H. R. R. Grav zu Perusa und Chriechingen / Erblandmarschall des Herzogthums Luxenburg, und der Gravschaft Chyni, des hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Hofraht. Den 30ten April im jahre 1753 hat aufgeschworen Karl Wilhelm des H. R. R. Grav und Herr von und zu Daun / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Oberster und Generaladjutant (h) wie auch Pfleger zu Teyspach. Den 30ten April im jahre 1753 hat aufgeschworen Marbias Joseph von und zu Murach / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 24ten April im jahre 1754 hat aufgeschworen Joseph Georg Ignati des H. R. R. Freyherr von Weichs / auf Falkenfels des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Regierungsrath zu Straubing, sodann Pfleger zu Deckendorf. Den 8ten December im jahre 1754 hat aufgeschworen Joseph Dominicus Fugger / des H. R. R. Grav von Kirchberg und Weissenhorn, auf Kirchheim, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 8ten December im jahre 1754 hat aufgeschworen Johann Theodor von Waldkirch auf Schollenberg und Reutha, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und erster Jagdedlmann. Den

24ten

(h) *Generaladjutant* ist auf gut deutsch / Feldhauptmannshelfer / oder Feldobersterhelfer. Denn *General de Cavallerie* ist Feldoberster / *General d' Artillerie* ist Feldzeugmeister / *General d' Infanterie* ist Feldhauptmann / *General Lieutenant* ist Unterfeldhauptman / *General Major* ist Feldwachtmeister / *Capitaine* ist Hauptmann oder Rittmeister.

24ten April im jahre 1755 hat aufgeschworen Karl Maximilian des H. R. R. Grav von Tauskirchen von Guttenburg, Iben, Fürstenhofen, und Wildenstein, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Vizedom zu Burghausen (i) Dem 8ten December im jahre 1755 hat aufgeschworen Franz Bernard Joseph des H. R. R. Grav von Muggenthal / auf Wall und Bedernau, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 24ten April im jahre 1756 hat aufgeschworen Franz Antoni des H. R. R. Freyherr Segesser / von Bruneck, und Warttensee, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Ihrer Hoheit der Frauen, Frauen Markgravin von Baaden Baaden ꝛc. ꝛc. geheimer Raht, und Oberhofmeister. Dem 24ten April im jahre 1758 hat aufgeschworen Johann Joseph Vöhlin von Frickenhausen, des H. R. R. Freyherr / Herr der Herrschaften Illerdiessen, Neuburg, und Hohenronau, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer. Den 24ten April im jahre 1758 hat aufgeschworen Johann Baptist Nicolaus des H. R. R. Frey- und Edlerherr von Pienzenau auf Wildenholzen und Niederpöring, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hauptmann der löbl. Fürsthohenzollerischen Schaar der leichten Reuter. Den 14ten April im jahre 1758 hat aufgeschworen Sigismund Conte Spreti von Neubergshausen, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl.

(i) Hier setze ich mit fleisse Vizedom, weilen wir deutsche den letter c nicht etkennen / und der letter c vor e oder i wie ein z ausgesprochen wird; als *Cicero* Zizero: anbey auch Vizedom herkommet vom *Vice-Dominus*, der eines Herrn stelle vertrit.

fürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hofraht. Den 8ten December im jahre 1758 hat aufgeschworen Philippus Nerius / des H. R. R. Grav von und zu Lerchenfeld in Köfering, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, und Hofraht. Dem 8ten December im jahre 1758 hat aufgeschworen Johann Maximilian Xaveri des Heil. Röm. Reichs Grav von Preysing Freyherr von Altenpreysing, genannt Kronwinkl / Herr von Freynhausen und Schenkenau ꝛc. ꝛc. des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Seiner Chnrfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hofraht. Den 24ten April im jahre 1759 hat aufgeschworen Gabriel Ferdinand Conte de Valvasono / des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, sodann seiner Hochfürstl. Durchl. Eminenz Cardinal und Herzogs aus Bayern ꝛc. ꝛc. geheimer Raht, Oberstjägermeister, und Pfleger zu Werdenfels. Den 8ten December im jahre 1759 hat aufgeschworen Maximilian Emanuel des H. R. R. Freyherr von Rechberg / zu hohen Rechberg, Herr zu zu Weissenstein und Kelmüntz auf Dunzdorf, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hofraht. Dem 8ten December im jahre 1759 hat aufgeschworen Johann Theodor Heinrich des H. R. R. Grav Topor Morawitzki von Tenzin und Rudnitz, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hofraht. Dem 24ten April im jahre 1760 hat aufgeschworen Johann Sigmund des H. R. R. Grav von Preysing / Freyherr von Altenpreysing / genannt Kronwinkl / Herr zu Freyhausen und Schenkenau, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer und Hauptmann von der löblichen Fußknechtenschaar des Generalfeldmarschallunterhauptmanns Graven

von

von Preysing. Den 8ten December im jahre 1760 hat aufgeschworen Karl Dietrich Lochner von und zu Hüttenbach, des Churbayerischen hohen Ritterordens des heiligen Georgius Ritter / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammer und des löbl. Fränkischen Kreises Hauptmann von einer Schaar leichter Reuter. Und soviel von dem Churbayerischen hohen Ritterorden des heiligen Ritter- und Martyrers Georgius unter dem titel derer Beschützer der Unbefleckten allerseeligsten Jungfrauen Maria / von welchem ich kürtze halber hier abzubrechen mich genöthiget befinde. (k) Aus welchen allen soviel erhellet, daß sowohl die geistlichen als weltlichen Ritterorden von den Mönchsorden weit unterschieden sind. Denn dieser name Mönch wird bekanntermassen heutiges tages in der Catholischen Kirche denenjenigen personen gegeben, die unter gewissen gelübden nach einer vorgeschriebener Regel in den Klöstern leben. Was nun den Ursprung dieses standes bey den Christen anlanget; so ist die gemeinste meinung der Gelehrten, daß diejenigen, so in der ersten Christenheit zu der zeit der grausamen Verfolgungen unter den Heydnischen Kaisern sich in die wüsten und einsame örter begaben, zu dieser lebensart gelegenheit gegeben. Einige thaten es anfänglich aus Forcht; als man aber wahrnahm, daß man in einer solchen einsamen lebensart wenigere hinderungen in den übungen des Christenthums befände; thaten es andere darum, daß sie in der einsamkeit GOtt desto ungehinderter dienen könnten. Unter den ersten, welche diese lebensart ergriffen, sind sonderlich Paulus von Theben, und Antonius ein Egyptier bekannt, die man als die ersten Einsidler unter den Christen anzuführen pflegt; und welche wegen ihres strengen lebens einen grossen Ruhm der Hei-

(k) Die übrigen Marianischen Ritterorden siehet man benennet in der allhiesigen Jacobi-Messe heuer herausgegebener Finauerischen Verzeichnisse der gelehrten Frauenzimmer bey dem Worte: Maria.

ligkeit erlanget haben: denn unter den Heyden waren schon ehemals Sacrates, Pythagoras und andere Weltweisen, so eine besondere lebensart geführt und im alten Testament die Essäer und andere personen dieses gesetzes lebten also; daß man zwischen ihrer und der Mönchen lebensart ein grosse gleichheit findet: (l) Basilius der berühmte Kirchenlehrer und Bischof in Cappadocien erkannte mit vielen andern daß es sehr dienlich seyn mögte, daß diejenigen, so sich der weltlichen händel entziehen, und den übungen des Christenthums, wie auch dem studieren obligen wolten, mit einigen ihres gleichen an besondern örtern in einiger gemeinschaft leben könnten: denn wie wurde es sonst mit ihren studieren, sonderlich heut zu tage aussehen; wann sie keine Instrumenten, Maschinen, Werckzeuge, und Gehülfen hätten, ohne welche man heut zu tage in Experimental- und Theoretischen Wissenschaften; wie auch in denen davon guter dings abhabenden practischen Lehren nichts rechtschafenes mehr thun kann. Dahero fieng er zu erst an in den städten seines Bischofthums solche anstalten zu machen, und rieth auch andern Bischöfen dergleichen zu thun, woraus also die Klöster endlich entstanden sind. Augustinus und Hieronymus beförderten gewisser massen auch diese Lebensart / wiewol diejenigen, so sich damals darein begaben, solches freywillig thaten, ohne daß sie sich durch gewissen gelübden dazu verbunden hätten; oder auch gehalten gewesen wären, darinne beständig zu verbleiben; vielweniger durch gewisse arten der kleidungen oder anderen äusserlichen dingen sich von andern mer-

schen

(l) Mabillonius *in annal. Benedict. hist. des ord. rel. & mon. &c. &c.* Bonanni, *Catalogo degli ordini religiosi.* Delle, *histoire ou antiquités de l' état monastique & religieux.* Chrysostom. *hom. VIII. in Mathæum.* Baronius *ad an. 328. & 340. & alibi.* Boulducus *de Ecclesia ante & post legem.* Vergilius *de inventoribus rerum.* Hospinianus *de Monachis.* Augustinus *de moribus Ecclesiæ Catholicæ.* Miræus. Maurolycus *in mari Oceano ordinum Religiosorum.* Morigia.

schen zu unterscheiden. Diese lebensart bekam bey vielen zu Chrysostomus zeiten den grösten beyfall in Palästina / Mesopotamia / Cappadocia / und ganz Asia / ingleichen in Egypten und Africa / wie auch im Orientalischen Europa; denn im Occidenralischen hat sich sonderlich Benedictus herfür gethan, welcher um das jahr 530 sich in die einsamkeit begeben, und zwölf Klöster erbauet hat, aus welchen der Benedictinerorden entstanden, der sich durch ganz Occident mächtig ausgebreitet hat. Aber die geistlichen Ritterorden werden insgemein so beschrieben, daß sie gewisse aus hohen und niedrigen Adel bestehende geselschaften seyn, welche entweder aus eigenen triebe zusammen getreten; oder von geistlichen oder weltlichen Potentaten zur beschützung und ausbreitung des Christlichen Glaubens / auch bestreitung der Unglaubigen / errichtet worden. Die weltlichen Ritterorden sind von den geistlichen darinne unterschieden, daß sie nicht eben wie jene zur beförderung der Andacht und des Christlichen Glaubens / sondern zur ausbreitung der tapferkeit / treu / und andern edlen tugenden / zur erhaltung der eintracht in gewissen fürstlichen Häusern, ingleichen zu vermehrung des ruhms gewisser völker gestiftet worden: wie denn dergleichen art von Orden man bey nahe an allen Königlichen und Fürstlichen Höfen in Europa findet. (m)

§. 46.

Gleichwie nun der Landsherr nicht seyn konnte ohne der zu seiner eigenen und des ganzen landes beschützung höchst nöthigen Ritterschaft; also bedürfte auch ein jedes Fürstenthum, Bistthum, Grav- und Herrschaft,

(m) Giustiniani, *histoire Chronologiche dell' origine de gl' ordini militari.* Miræi *origines ordinum militarium.* Herman. *Histoire des ordres militaires de l' egliſe. Histoire des ordres militaires an. 1700.* Gryphii **Entwurf von geistlichen und weltlichen Ritterorden.**

schaft, wie auch jedes Stift zur bestallung einer Fürstlichen oder doch Herrschaftlichen haushaltung etliche ämter; zum wenigsten das Truchseß- Marschalk- Kämmer- Schenken- Hofmeister- Vizdom- und andere ämter. Diese dienst- oder amtleute hatten anfänglich ihren titel von diesen ämteren, und den Herren, welchen sie dieneten; diese baueten darnach, als ihnen solche ämter erblich verliehen worden, auf den ihnen verlehneten plätzen: wiewohlen nicht zu läugnen, daß auch viele auf ihr eignes gut gebauet und von solchen häusern sich hergenennet haben. Der Truchsessen amt ware, den Fürsten, Bischöfen, den Graven und andern Herrn; sonderlich zu hochzeitlichen und anderen festtägen das essen auftragen und gute acht zu haben, daß mit der kost reinlich umgegangen und nicht ohngefähr etwas nachtheiliges oder abscheuliches mit eingemenget werde: wie auch dem Herren vorzuschneiden und zu credenzen ꝛc. Des H. Röm. Reichs Erztruchseß ist der Churfürst in Bayern: destwegen er in seiner wapen den göldenen Reichsapfel im rothen felde führet; er hat also dieses amt, sonderlich bey den Kaiserlichen Krönungen zu verrichten. (n) Denn gleichwie die Pfälzische linie des Hauses Bayern, nachdem ihr in der göldenen bulle die Churwürde zugesprochen worden, auch des Erztruchsessenamts allein sich angemasset hat; also überkam es mit der von dem Herzoglichen Hause Bayern in vorigem jahrhundert erhaltenen vormaligen Pfälzischen Churwürde auch zugleich wieder die würde eines Reichstruchsessen: und war von dem Kaiser ausdrücklich damit belehnet. (o) Allein, weilen in dem Westphälischen frieden dessen nicht gedacht wurde, so wolte Churpfalz nach diesen frieden so lang

(n) Von Ludewig *Germ. princ. lib. 4. cap. 2. p. m. 561.* Thulemarius *de Octovir. pag. 185. 186.* Tœlneri *Hist. Palat. cap. 6. §. 10. p. 172.* Herr Mascov *de orig. offic. aulic. §. 30. seqq.* Gewaldus *de Septemvir. c. 10.*

(o) Londorpii *Acta publ. Tom. 2. cap. 230. p. m. 295.* *Du* Mont. *Corps. diplom. Tom. 5. Part. 2. p. 418.* Lünigs Reichsarchiv *Part. spec.* Unterpfalz *Part. I. p. 693.*

lang auf dieſes erzamt anſpruch machen, bis ihr ein anderes erzamt ausgemacht ſeye. Dieſer ſtreit legte ſich zwar bald durch das der Churpfalze aufgetragene Reichserzſchatzmeiſteramt; (p) jedoch, da im jahre 1708 ſolches erzamt der Churpfalz von neuen zugelegt wurde; kam die ſache im jahre 1714 durch den Raſtatt- und Badiſchen frieden wieder in den vorigen ſtand. (q) Sonſt gabe es in Bayeriſchen Landen viele Truchſeſſen, in Latein Præpoſitus menſæ, oder Dapifer, im Franzöſiſchen Sénéchal. Des Erzſtifts Salzburg Truchſeſſen waren die von Alben / welche im jahre 1561 abgeſtorben. Hernach ſind es worden die Freyherrn von Thanhauſen. Zu Friſing oder Freyſing ſind es die von Freundsberg. Zu Briſen die von Caſtellreut / jezt die Graven von Wolckenſtain und Rodneck. Zu Eichſtet die Edlen Oettinger von Oetting / hernach die Schaumberger. Veit Schachner war im jahre 1442 Truchſeß zu Obernberg. Im Herzogthume Bayern waren Truchſeſſen die Wallwurſtadter / die von Reicheneck / die von Aue / die Stahel von Stacheleck / ſo auch Erbjägermeiſter geweſen. Der Graven von Ortenburg Truchſeſſen waren geweſen die Alzgower oder Altzeiger. Der Graven von Lechsgemünd und Grießbach waren die von Altzheim / ſo hernach des Kloſters Raisheim / heut zu tage Raiſersheim genannt, Truchſeſſen worden. Des Kloſters Altaich die von Penzkoven: Des Kloſters Rod am Inne die von Oettling / darnach die von Frauenberg: Des Kloſters Tegernſee die von Hohenrain / darnach die Curndl / ſodann die von Hohenkirchen / und noch andere. In Steyer waren es die von Emmerberg / jezt die Graven von Hardeck. Im Kärnthen die von Carentz oder Kraidle oder Kreige / darnach die Freyherrn von Herberſtein. Im Oeſterreich die von Leugebach und Draſam / hernach die von Seefeld; und als auch dieſe im jahre 1393 abgeſtorben, die Freyherrn von Buchheim. Der Graven

(p) Moſers deutſches Staatsrecht *tom. 6. p. 78. ſeqq.* von Meiern Weſtphäliſche friedens*executions-Acta Ind. voc.* Erztruchſeſſenamt.

(q) *Cit. Mooſer l. c. p. 91. ſeqq.*

zu Görtz Truchsessen sind gewesen die Rhisle zu Kaltenbrun. (r) in dem Choburgischen die Truchsesse von Remmarn: auch die Truchsesse von Gögersdorf in Oesterreich.

§. 47.

Das Marschallamt war auch eine der ansehnlichsten bedienungen; dem Marschall lage ob, sich an jene örter und städte, wo Kaiserl. Hof- und Reichstag gehalten wurde, zu verfügen; und nebst zugeordneten personen alle behausungen, wie die mit stüben, kammern, bettern, küchen, kellern, gewölbern und stallungen versehen, aufzuzeichnen; die gemächer, wo die Reichsversammlungen sollen gehalten werden, zu besichtigen: absonderlich sich auch zuerkundigen, ob keine kranckheiten, sterb, oder kriegsläufte an dem orte zu beförchten: und ob die nothwendige eßwaaren zu bekommen. Sonst war auch gebräuchlich, daß wenn der Kaiser den kriegszügen in person beywohnete, der Erzmarschall an der spitze des treffens stund, und die schlachte anfieng. Lag ihm auch ob fast dasjenige was heut ein Stallmeister zu verrichten hat. (s) Des H. R. Reichs Erzmarschall ist der Herzog und Churfürst zu Sachsen / so dahero in seinem wappen führt das herzschildlein, welches von schwarz und silber getheilt, mit zwey schregübereinandergelegten oder gekreuzten rothen schwertern, deren spitze in die höhe gekehret sind; auf dem Helme aber zwey von silber und schwarz in die quer getheilte büffelshörner, an derer jedem auf der seite fünf fähnlein, eben also getheilt, hangen, und zwischen den hörnern ein hoher

(r) *Hundii* Bayerisch. Stammenbaum. *Bucelini. stemm. P. III. & IV.* Hönns coburgische Chronik. Stumpfs Schweizerchronik.

(s) Peckenstein. *Theair. Saxon. pag. 175.* Aurea Bulla. Du cange, *glossario Latinitatis.* Hamburgische Remarquen *ad an. 1701. p. 108. seq. Sommerus in commentat. de sui ipsius & imperii quoque Mareschalli officiis, &c. &c.*

hoher, wie das feld, bezeichneter hut mit einer goldenen krone, daraus ein busch pfauenfedern hervor gehet. Von Augspurg waren Marschallen / anfänglich die von Dornsberg / darnach von Oberndorff Pappenheimer / endlich die Herrn von Baumgarten: von Passau waren Marschallen die Graven von Hals: zu Salzburg waren es die Kuchler / zu Friesing oder Freysing die Haldenberger / wie auch die Perckheimer / hernach die Pinzenauer. In Brixen die von Schöneck / jezt die von Welsberg. Bayern hat auch viele Marschallen, als Dornsberg / Küllenthal / Bogsberg / Walstadter / Massenhäuser / Hagenauer / Rhemnater / Mayrhofer / Nabecker / Schildberger / Stumpfsberger: Gumpenberg ist oberster Marschall in Obernbayern; die Graven von Hals waren es in Unternbayern; wie auch die Nußberger / so im jahre 1584 abgestorben. In Oesterreich die von Gueffarn / hernach die Cunring genannt, wie auch die von Hardeck. Im Steyer die von Wildon oder Wildnoau / darnach Pettau / endlich die Graven von Schaumburg. Im Kärnthen die von Murau / die von Auffenstein / die von Praga. Im Krain die von Liechtenstein. Im Tyrol die Herrn von Trautson. Im Görz die Herrn von Thürn. In Lechsmünde die von Meulenhart / wie auch im Kloster Kaißheim. Zu Tegernsee die von Fringesburg / hernach die von Thor. Zu Geisenfeld die von Hausen zu Freyenhausen. Sonst waren auch noch im Steyer Marschallen die Saurau und die Ebmut: In Oesterreich unter der Ens der von Harrach; in Kärnthen der von Revenhül.

§. 48.

Das Kammeramt bestehet in bedienung des Kaisers oder eines andern Herrn: also traget der Brandenburgische Churfürst als des H. R. Reichs Erbkammerer bey feyerlichen Reichsumgängen dem Kaiser den scepter vor; wobey er in der andern ordnung mit Chur-

bayern und Pfalze zur rechten hande gehet. Werden die Reichs-Kleinodien nicht vorgetragen, so gehet er auf gemeldete weise in der ersten ordnung. Bey feyerlichen Hofhaltungen bedient er den Kaiser mit vortragung des silbern gießbecken und gießkanne, zu reichung des handwassers und werfung der handquele. Er führt wegen der Erzkammererwürde im mittelschilde auf der ersten stelle einen göldnen scepter im blauen felde und auf diesem schilde den Churhut. (t) Kammerer zu Augspurg waren gewesen die von Wellenburg / wie auch die von Hoheneck. Zu Friesingen waren die von Waldeck / hernach die Rainsdorffer. Zu Brixen die von Rodneck / darnach die von Schenkenberg / endlich die Freyen von Völs. Des Herzogthums Schwaben Erbkammerer waren die von Kemnat. Im Steyer waren Kammerer die von Liechtenstein uud die von Murau. Im Kärnthen die von Karenz / so jezt die Herrn von der Craid heissen. Im Crain / Aursberg Freyherrn. Der Graven von Lehsmunde Kammerer waren die von Gandsheim. Des Klosters Rod am Inn Erbkammerer waren die von Schonstädt so im jahre 1569 abgestorben. Des Klosters Raisshaim / die Knollen von Gansheim: Des Klosters Tegernsee die von Warmgau; hernach die von Pienzenau.

§. 49.

Wie es mit den Truchsessen / Marschallen und Kammern an den Höfen ihrer Landesherren zugegangen; also verhält es sich auch mit den Schenken / derer amt ist gewesen, das getränk aufzutragen, fürzusetzen und zu credenzen ꝛc. ꝛc. Erzschenk des heiligen Römischen Reichs

(t) Reinecii *orig. Brandenb. item Commentarius de Marchionum & Electorum Brandenb. & Burggrav. Norimb. Familia.* Mencii stammbuch des Churfürstl. Hauses Bradenburg. Wagenseil *de civ. Nor. item de officialibns & subofficialibus Imperii.* Chreggrene *in velitat. de septem S. R. I. officialibus.*

Reichs ist der König in Böhmen / als der erste unter den weltlichen Churfürsten. Er pflegt in feyerlichen umgängen unmittelbar nach dem Kaiser zu gehen, und hat die freyheit, daß er nichts in seiner hande tragen darf; er muß aber doch, wenn der Erztruchseß sein amt verrichtet, zu pferde mit einem vergöldeten silbernen bedeckten becher, zwölf mark schwer, darinne wein und wasser vermischet enthalten ist, sich stellen; und nachdem er von dem pferde abgestiegen, dem Kaiser oder Römischen Könige daraus zu trinken darreichen. (u) Ob aber das Haus Bayern ehedessen auch das Erzschenkamt gehabt habe, und solches von demselben auf Böhmen gekommen seye, stehet erst noch von den Gelehrten auszumachen. (w) Gleichwie eben dieses auch von dem angeblichen ehemaligen Bayerischen Reichserzmarschallamte zu sagen ist, (x) und auch noch nicht genugsam erwiesen worden, daß von Bayern auf dem Reichstage zu Augspurg im jahre 1530 dem Reichserzmarschallen die feyerliche vortragung des schwerts vor dem Kaiser stritig gemacht worden seye. (y) Des Stifts Eichstädt Schenken sind die von Hofstetten oder Geyern. Des Bistthums Augspurg die von Blankenburg / hernach die Eringer / sodann die Waler oder Wauler zu Wal / endlich die von Welden. Des Patriarchats Aglar oder Aquilegien die von Troja und Montparis in Kärnthen. Des Stifts Frisingen die von Richolfesdorf, hernach die Judmanner von Rorenfels / sodann die von Preisingen und Kopfsberg. Des Erzstiftes Salzburg / die Goldecken. In Brixen die von Seeben / welche im

(u) Göldene Bulle, *c. 26.* Chreggrene, *velitat. de sept. Imper. official.* Wagenseil *de sacri Rom. Imperii summis officialibus & subofficialibus c. 14.*

(w) Von Ludewig *Germ. princ. lib. 4. cap. 3. p. 571.*

(x) Von *Ludewig. l. c.* Tœlneri *Hist. Palat. cap. 6. p. 166.* Wittekindus *ad An. 936.*

(y) Von Ludewig. *l. c. §. 3. p. m. 565.* Lünigs grundvest ꝛc. *tom. 2. p. 519.*

jahre 1465 abgestorben, hernach die von Niederthor / endlich die von Thun / wie auch zu Trient. Im Oesterreich die Semperfreyen von Leügenbach / oder Lengenbach / die Graven von Hardeck. Cuspianus gedenket auch der Schenken von Rattenburg und Welsberg. Im Steyer die von Stubenberg. Im Kärnthen die Osterwitz / sodann die Freyen von Dietrichstein. Im Krain die von Osterwitz. Der Gravschaft Lechsmünde und Graisbach Schenken waren die von Schweinsbeunden / welche auch des Klosters Raißheim Erbschenken sind. Des Kloster Tegernsee die Eling / sodann die Bunderndörffer. Des Klosters Nidermünster in Regenspurg die von Hazing / (z) sonst Hainzing. Im Tyrol die von Amstadt / so im jahre 1493 abgegangen. In Bayern die Schenken von Neydeck / sonst Anzenkirchen / oder Anzehing / wie auch Ainzenkirchen oder Azenkirchen / wie auch Schenken von Au : die von Flüglsperg : die von Anglprechtsmünster : die von Hirsperg : die von Jnkoven : die von Ped : die von Schnaidpach : die von Schweinspeunt : die von Teging. Ob aber die Schenken von Reinek oder Reichenek im Bayern, von denen Heinreich das Bißthum zu Aichstädt / und Werner das zu Bamberg im jahre 1329 erhalten, unter die abgestorbenen zu zählen, kan man nicht sagen. (a)

§. 50.

Das Hofmeister- oder Hausmeyeramt ware bey den Frankischen Königen gliechfalls ein grosse und ansehnliche bedienung, welche in diesem bestanden, daß ein Hofmeister oder Hausvogt verbunden gewesen der ihm anbefohlenen haus- und hofhaltung also abzuwarten,

daß

(z) Peter Fleischman zu Franckendorf in seiner beschreibung des im jahre 1582 zu Augspurg gehaltenen Reichstages. *pag. 203.*

(a) Hunds Baverisch. stammenb. Brandis Tyrol. ehrenkränzlein. Stumpfs Schweizerchronick. *Megiseri annal. Carinth.*

daß alles zum nutze und frommen der Herrschaft richtig und wohl verrichtet werde; auch ein jegliches unter dem gesinde wisse, was es zu thun und zu lassen habe; damit ein gut nicht geringert; sondern vermehret und verbessert werde. Diese Hofmeister oder Hausvögt wurden von dem worte mehrn Meier, ja im Latein Majores Domus aus unverstand des wörtleins Meyer / hergenennet. Da nun das wort Pfalz soviel heisset als Landesherrliche güter / so ist Meyer soviel als oberster fürsteher der Landsherrlichen einkünften / Großhofmeister / Granmeister / Pfalzvogt / Pfalzgrav / Hausvod oder vogt / der nicht allein mit befehle das ganze Haus regieren; sondern auch mit unterhaltung und nothwendiger versorgung versehen soll: wie denn auch vöden heisset versorgen, wohl und nützlich vorstehen, im Latein nutrire. Dahero denn auch noch wohl zu beantworten stehet die von der preiswürdigsten Academie der Wissenschaften zu München für heuer im jahre 1761 klüglich aufgeworfene Historische frage: Ob die Fränckische Könige haben in Bayern Kronengüter gehabt ꝛc. ꝛc. Eben aus dieser ursache haben auch die grossen Stifter ihre Meyer gehabt. Ja die Fränkische Könige, als sie ihnen gute tage gemacht und die wollust mehr als den gemeinen nutzen ihnen haben angelegen seyn lassen; sind so weit gegangen, daß sie ihren Hausmeyern nicht nur allein die Haus- und Hofhaltung; sondern auch die ganze regierung des Königreichs überlasseten; bis darüber die lezten Mejer selbsten Könige im Frankreich worden; welches mit Pipinus / dem grossen genannt, Karlen des grossen Königs und Kaisers vater, im jahre 750 geschehen. Von Hofmeisteramte sind noch andere Würden mehr gemacht worden, als Erbhofmeister / wie die Freyherrn von Degernberg im Bayern: Die Erblandhofmeister, wie da sind der von Rogendorff Freyherrn in Oesterreich unter der Ens / und der Herr Hofmann in Steyer / die Graven von Thurn in Kärnthen / und in der Windischen Mark. Und in Bayern etwann die Haßlanger. So ist auch gewiß, daß Herzog Georg der Reiche in Bayern zu Landshut geführt habe zu

zeiten

zeiten des Kaisers Maximilian des ersten den titel, als Reichshofmeister. Welches zwar der Joh. Jacob Mooser in seinem Staatsrecht (b) als etwas persönliches ansiehet; meines erachtens aber etwas sachlichs und erblichs ist, eben wegen dem Kaiserlichen und Reichspfalzgravenamte / welches die Graven von Scheiern und Wittelsbach in Bayern gehabt haben, obschon bey 500 jahren nichts mehr davon soll gehört worden seyn. (c) Wie denn auch, daß dem Haus Bayern ein zuspruch auf das Richteramt über dem (d) Kaiser in gewissen fällen ehender als andern Häusern zustehe; destwegen auch nicht unwahrscheinlich ist, wie es dem obgedachten Hrn Mooser (e) vorgekommen war. Das Gericht / welches der Kaiser mit den Herzogen, so vom Heil. Röm. Reiche ein erzamt bekleideten, als oberster Lehenherr deutscher Nation hat gehalten, hiesse das Königliche Recht. Zu diesen Herzogen gesselleten sich sodann alle Fürsten, Graven und Herren, so nachmals die Reichsunmittelbarkeit haben erlanget. Dieses Gericht selbst aber wurde entweder Reichstag / im Latein judicium comitiale genennt, wann man vom kriege und frieden und von denen das ganze Reich betreffenden angelegenheiten handlete: oder Rittertag / im Latein personale sive heroicum, wann man über das leben und gerücht des Kaisers oder seiner Reichslehenleute zu erkennen beschäftiget war. Massen die deutschen Kaiser, gleichwie sie es an redlichkeit und tugend ausländischen völkern haben bevorgethan; also haben

(b) Sein Staatsrecht *Tom. 6. p. 326. seqq.*

(c) Von Ludewigs *germ. princ. lib. 4. cap. 4. §. 2. p. 575.* Pfeffingeri *Vitriar. illustr. Tom. I. p. 938.* Hoffmanni Grundsätze des deutschen Staatsrechts *pag. 320. seqq.* Hundii Bayerisch. stammenb. *Part. I. fol. 132. Part. II. p. 24. seqq.* und im Auszug etlich. historisch. *observ. verb. Palatini.* Heider von Reichsvogtey / *f. 3. seqq.*

(d) Siehe §. 31. in diesem Eingang.

(e) Von Ludewig *l. c. cap. 4. §. 1. p. 574. seqq.* Moosers Staatsrecht *Tom. 7. pag. 1. seqq.*

ben sie kraft der Lehensverbindlichkeit sich nicht gescheuet dieses Gericht freywillig zu erkennen, damit sie nach befundener unschuld vor der ganzen Welt desto herrlicher und großmüthiger erschienten (f)

§. 51.

In Frankreich ist Groß- oder Oberhofmeister / in Latein Oeconomus, in Französischer sprache, Grand-Maitre de la Maison du Roi, der vornehmste unter den weltlichen kronbedienten. Bey des Königs leichbegängniße wirft er vor allen hofbedienten und Französischen Officieren seinen stab auf den sarg; zum zeichen, daß sie keine bedienung, im Französischen Charge mehr haben, und von dem nachfolger im Reiche in dieselbe aus sonderer gnade und gunst müssen wieder eingesetzt werden. Alles ist unter seinem befehle, im Französischen commando, was jährlich auf den Königlichen tafeln aufgehet; und er regieret den ganzen Königlichen hof. Er hat die völlige gerichtbarkeit über die sogenannten 7 bedienungen / wovon er die meisten vergibt, wenn sie ledig, im Französischen vacant werden, und von welchen die, so sie verwalten, den eyd der treue an den König in die hände des Oberhofmeisters ablegen. Doch haben die Oberhofmeister die bedienungen, so die Königlichen tafeln anlangen, welche man les offices du gobelet & de la bouche zu nennen pfleget, freywillig dem Könige selbst zu händen gestellet; nachdem der Grav von Soissons Oberhofmeister zu des Königs Heinrich des vierten zeiten damit nichts mehr hat wollen zu thun haben. Es wird auch unter seiner auffsicht, im Französischen authorität le Bureau du Roi gehalten. Unter ihm stehen: der erste Hofmeister / der ordentliche Hofmeister / und noch 12 andere Hofmeister / davon alle viertel jahre ihrer

(f) Königl. deutsch Landrecht *cap. XX. XXIII. & XXX.* Lehenrecht *cap. XXXXII.* Sachsenspiegel *Lib. I. art. 53.* Aurea Bulla *Tit. 5. §. 3.* Ibique *D. de* Ludewig. *Conf. Dominus de* Schall. *de Regalibus Palatinis sub D.* Hertling. *Regal. V.*

drey aufwarten. Auſſer dieſen legen auch noch verſchiedene andere bediente bey ihm den eyd der treue ab. (g) Was die Vizedomen und Exarchaten / oder Statthalter betrift; ſo kommt das undeutſche wort Vizedom von dem Lateiniſchen worte vicedominus her, und heiſſet einen, welcher eine ſtadt, ein amt und Regierung, ein Herrſchaft oder Herzogthum in abweſenheit ſeines Herrn; oder wegen verſchiedenen und weit auseinander gelegenen landen, da er an allen orten nicht zugleich ſeyn kan, an ſeiner ſtatt, doch nach gemeſſenen befehle verwaltet. Sonſt wurde er von den Römern Præfectus Auguſtalis genennt. Nach überwindung der Königiñ Cleopatra pflegten die Römiſche Kaiſer dergleichen Vizedomen in Egypten zu ſenden. Alſo hat der König in Spanien ſeinen Vizedom, in Latein vice Rex in Königreich Neapel oder Apulien; die Römiſche deutſche Kaiſer halteten ihre Vizegraven, in Latein Vicecomites, zu Mayland in der Lombardey; die alte Fränkiſche Könige aber zu Thuraines / zu Combert / zu Dijon / zu Talardo. Als die Römiſchen Kaiſer zu Conſtantinopel im Griechenlande hof hielten, ſetzten ſie ihre Verwalter und Oberaufſeher / in Latein Summus Magiſtratus, Exarchus, in Welſchland. (h) Kaiſer Juſtinianus, ſchickte, als die Longobarden im jahre 568 mit gewapneter hande in Welſchland gekommen; einen vornehmen kriegshauptmann, Longinus mit namen, dahin ab, um die übrige ſtädte und länder wider dieſe völker zu beſchützen. Longinus ſchlagte ſeinen ſitz auf zu Ravenna; verlegte aber von ſeinetwegen ein beſonderen Fürſteher oder Fürſten ſowohl nach Rom, allwo dazumahl nicht mehr der Rath und Burgermaiſter das regiment hatten, als noch anderen gemeinen ſtädten und verwaltete 15 jahre das Exarchat allda. Nach ihm kommeten zwar noch viele nachfolger im Ravenniſchen Exarchat /

(g) *P.* Anſelme, *biſt. des grands officiers de la couronne.* Fauchet, *orig. des dignites de france, c. 10.* Europ. Herold, *p. 42.* Hamb. Remarq. *ad an. 1701. p. 99. ſeqq.*

(h) Nauclerus *parte 2. genera. 20.*

chae / allein nach verlaufe 183 jahren, als Hasthülff der Longobarder König diese stadt gewonnen hat; schafte er das Exarchat gänzlich ab. So können auch noch mehrere bedienungen zur bestallung einer Fürstlichen haußhalrung gezohen werden, als Oberjägermeister / deren das Röm. deutsche Reich vier hat, nämlich Hurnn / Vrach oder Aurach / Schonburg und Mersch bey Chur. Der Markgrav von Berg ist Oberjägermeister in Flandern / die Freyherrn von Tannhansen in Steyrmarck / und die Khisle zum Kaltenbrun in Kärndten. Erbkammerthürhüter des H. Röm. Reichs sind die Herrn von Wertern in Thüringen auf Wiehe und Frondorf. (i) In Schotten gab es Erbfähnrich / nämlich die Carronen / so zu diesen amt im jahre 1090 gekommen. Hierzu könnte noch gesetzt werden ein Obristfischmeister / ein Obristgartenmeister / und Obristbibliotheckmeister / weilen die fischwässer, gärten, und zu unsern gelehrten zeiten die bücherkalter, in Latein Bibliothecæ, nebst andern heut zu tage aufgekommenen haußgeräthe gleichfals zur Fürstlichen und Herrschaftlichen haushaltung gehören. Im Heil. Röm. deutschen Reiche zählet man heut zu tage sowohl Erz- als Erbämter: der Erzbischof zu Maynz ist des Heil. Röm. Reichs durch Deutschland, sonst Germanien Erzkanzler: der Erzbischof zu Trier / ist des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler: der Erzbischof zu Cölln ist des Heil. Röm. Reichs durch Welschland Erzkanzler: der König in Böhmen ist des Heil. Röm. Reichs Erzschenk: der Herzog in Bayern des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß. Der Markgrav zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erzkammerer. Der Pfalzgrav bey Rheine / des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister: der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg / bedient sich noch zur zeit des titels: des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister. Bey der im jahre 1742 vorgegan-

(i) Lünigs Reichsarchiv *T. XI.* Anhang *p. 31.* Loew. *S. R. I. & Cæsar. Maj. Janitorium ministerium. 4. Francof. 1745.*

gegangener Krönung des Kaisers Karl des siebenten aus dem Hause Bayern liesse er, Churbraunschweig zu gefallen, das Bayerische Erztruchsessenamt durch Churpfalz versehen, damit hernach Churbraunschweig das Erzschazmeisteramt versehen könnte. (k) Erbbeamten aber sind folgende: Grav von Althan / des Heil. Röm. Reichs Erbschenk. Grav von Waldburg / des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß: Grav von Pappenheim / des Heil. Röm. Reichs Erbmarschall. Fürst von Hohenzollern des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer: Grav von Sinzendorf / des Heil. Röm. Reichs Erbschatzmeister. Allein heut zu tage ist nur der Maynzische Kanzleystaat üblig, und demselben anhängig die verwaltung der Reichskanzley an dem Kaiserlichen Hofe und bey den höchsten Reichsgerichten / die verwahrung des Reichsarchivs / und der Registraturen / die bestallung der Secretarien / Taxatoren / Protocolisten und anderer zu der Kanzley gehörigen personen. Es hält sich auch an seiner statt an dem Kaiserlichen Hofe beständig auf ein Reichshofvizekanzler / der mit genehmhaltung des Kaisers bestellt und dahin verpflichtet wird; daß er zuförderst dem Kaiser / als dem Herrn / und dann dem Churfürsten zu Maynz als Erzkanzler / getreu / gehorsam und gewärtig seyn solle, (l) indem durch ihm viele Kaiserl. und Reichsangelegenheiten gehen müssen. (m) Des Kaisers Hofbedienungen geschahen ehemals bey allen grossen Hoffesten / im Latein Curiis, und noch jezo bey seiner Krönung, durch Erzbeamte / so heut zu tage die Churfürsten sind. (n) Vor Braunschweig ist bishero noch kein eigenes erzamt ausgefunden worden; daher sich der Churfürst in solange noch des Erzschatzmeister titels bedient, welcher ihm durch einem Reichsschluße im jahre 1710 beygelegt wor-

(k) Joh. Jacob Mosers Staats Histor. Kaiser Karls des siebenten. *Tom. I. p. 294.*

(l) Reichshofkanzleyordnung *in C. l. P. A. p. 308.*

(m) *Capit. nov. Art. XXV. §. 1. 2. 34. & Art. XXII. tot.*

(n) *A. B. Tit. IV. §. 5. Tit. XXII. & XXVII.*

worden: (o) wie denn auch die leztere Kaiser versprochen haben, (p) sofort nach angetretener ihrer Kaiserl. Regierung daran zu seyn, und beym Reichsconvente nachdrücklich zu befördern, daß diese Chur mit einem anständigen Erzamte versehen werde. Ein jeder der vorgedachten Erzbeamten belehnet den unter sich habenden Erbbeamten: (q) So hält auch der Erbmarschall seinen Reichsquartiermeister / Canzelisten / Furier / und Profosen. Allen übrigen Hofstaat muß ein Kaiser aus eigenen mitteln bestellen; und das, was den Erz- und Erbbeamten zu verrichten oder zu genüssen zustehet, niemals zu seinen Hofämtern und Erblandhofkanzley ziehen lassen; (r) wie ihm denn auch keine Residenz von Reichswegen angewiesen ist. (s)

§. 52.

Die alten deutschen Könige und Herren sind nicht mit allerley leuten, ausländern, oder leibeigenen untersassen, im kriegsnöhten zu felde gezogen; sondern haben ihrer belehnten Graven, Freyen, Edleknechten, Bürger, Bauern, und anderen freyen Leuten, die sonsten aller gemeinen bürden entladen und nur allein dem Landsherrn dienstpflichtig waren, sich bedienet; dergestalten, daß, wenn es die nohtdürft erforderte dem feindlichen gewalte zu widerstehen, Regenten und Unterthanen mit einander fortgezogen sind: und zugleich miteinander leib und leben aufgesetzt haben, um ihre weiber und kinder, hüttlein und gütlein zu schützen. Welcher sich nun allhier mit besonderen eifer, ernst, küns und mannheit gegen die feinde bewiesen hat; der wurde geadelt / das

(o) *C. I. P. A. p. 1170. seqq. Conf. cap. nov. Proœm. & Art. III. §. 5.*
(p) *Cap. nov. Art. III. §. 5.* (q) *A. B. tit. XXVII. §. 2.* Lünigs Reichsarchiv. *T. IV. p. 669. T. XI. p. 350. 596. suppl. p. 5. & spicil. Sect. T. I. p. 815. 828. & T. II. p. 1356.*
(r) *Cap. nov. Art. III. §. 24.* (s) *Cap. nov. Art. XX. tot.*

ist, anderen kriegsleuten vorgesetzt und zu höhern ämtern befördert. Und ist dieses der wahre ursprung der Edlen knechten / so heut Edlleute heissen. Ein solcher Edlknecht hatte nach erhaltung eines amts sich ein häuslein oder bürglein, wie der alten Juncker sitze und Burgstallen noch ausweisen, gebauet, und erblich ins Lehen empfangen, als ein treuer und standhafter Reichsknecht / welcher dem Reiche mit der faust dienen und mit seiner mannheit selbes schützen helfen solte. Er hatte nebst einem roße am barne, so auf seinen Herrn gewartet, harnisch, schild, schwert und alle kriegsrüstung; behalfe sich auch mit seinem landgütlein und viehezucht. Denn hätte der Adel damals einen solchen ausländischen pracht, unköstten und überfluß getrieben, wie heut zu tage; so hätte es weder das Land ertragen können; noch wäre ein solches geschlecht bis auf unsere zeit bey seiner hoheit und würde geblieben. Ihre häuser oder sitze waren nicht gebauet oder eingerichtet wie Fürstliche schlösser; so ritten und fuhren sie auch nicht herein mit 10, 12 und mehrern pferden: wie etwann ein mit grosser Landschaft belehnter Grav; vielminder haben sie sich zärtlich gehalten und im müßiggange gelebt. Dieser alte Adel war vielmehr abgetheilt in 3 gattungen. Erstlich waren die Herren / so ihre freygüter hatten, worauf sie sich staatlich vor andern unterhalten konnten; auch ihr eignes hals- und hochgericht samt hohen jagten und andern dergleichen gerechtigkeiten besassen; ohne zu etwas anders verbunden zu seyn; als daß sie dem Könige oder Fürsten mit einer gewissen anzahl der pferde nach ihrer eigner willkühr zu Hof reiten müßten. Diese gewöhneten sich harnisch, küriß, und eiserne stürmhüte tage und nacht zu tragen; schild und schwert geschickt zu führen; das pferd und ihr übriges gewehr dermassen zu regieren; daß sie im schimpfe und ernste wohl zu turnieren und zu kämpfen wußten: wie es die hier nachfolgende verzeichniß der Bayerischen thurnierer ausweisen wird. Die anderen waren etwas geringer; hatten jedoch ihre Bauren und Fröhner; anbey auch soviel jährliches einkommen, rente / pächt oder zinse / daß

sie

sie ehrlich damit auskommen könnten; sie ritten mit 2 oder 3 pferden zu Hof: hatten zwar auch die gerechtigkeit haasen und füchse ꝛc. zu hezen und zu fangen; jedoch ohne eigenen halsgerichte und andern staatlichen freyheiten, so die obengemeldten Herren genossen. (t) Zu der dritten gattung gehören diejenigen, so ihre äcker durch ihr eigen gesinde selbst bestellen müßten. Diese obschon sie nur von ihrer viehezucht ihre nahrung und aufenthalt gehabt haben; hielten doch darneben ein reisigen gaul, damit sie, wenn es die noht erforderte, zu Hof reiten könnten; und übten sich mit federspielen und unterjagten, soviel ihnen davon ist vergönnet worden. (u) Sie verkauften zwar, was ihnen jährlich von ihrem selbst auferzogenen viehe, wolle, hölzung, getreide und anderen zuwachse zukam; doch achteten sie es ihrem Adel sehr abbrüchlich und verhinderlich sich mit kaufmannschaft, kramerhändeln und gewerbe zu beladen, oder auf andere art von täglichen kriegsübungen abhalten zu lassen.

§. 53.

Diese Edelleute, wenn sie sich in den städten verbürgerten, wurden geschlechter / in Latein Patricii genennt; weil sie insgemein das regiment geführt haben. Die gelegenheit, wodurch der Adel, der sich vom anfange her auf dem felde aufhielt, in die städte gerathen seyn soll, ist gar verschiedentlich. Denn da hat Karlen der grosse nicht allein seine Meyerer / Förstner / und Zeidler in den städten Ulm / Franckfurt / Eßlingen ꝛc. aus dem Adel gehabt; sondern auch Heinrich der erste hat einen

(t) Jason *de* Mayno. *in L. Imperium.*

(u) Dahero geben die Adelichen nur Rittersteuer und von einigen gar nichts / nämlich von dem Hofbaue: und dieser steuernachlaß war ein theil des wegen den von ihnen geleisteten kriegsdiensten schuldigen soldes: Sie geben also die gemeine steuer nicht / nämlich vom Hofbaue.

einen grossen theil des Adels in die städte gezogen; und ihnen die thürme und mauren zu beschützen anvertrauet, welche hernachmals in das regiment sich eingeflochten. Er liesse hin und wider in deutschen landen die offnen örter mit mauren einschliessen, ja viele gantz neu ummaurte städte bauen, und die alten besser bevestigen; daß dahero nicht sowohl der anfang der städte, als vielmehr die vermehrung und bevestigung derselben ihm zuzuschreiben. (w) Ferner befahl er, daß überall der neunte mann vom lande sich in die stadt begeben, und aufs kriegswesen legen müste; von den übrigen achten aber, so auf dem lande blieben, unterhalten wurde. (x) Wie er denn auch allen strassenräubern das leben schenkte, und sie unter die soldaten steckte. (y) Allen jungen leuten aber bessere lust zum kriegsdiensten zu machen, verordnete er, daß der älteste sohn eines vaters, der ohne dem in krieg zu gehen gehalten war, von des vaters erbschaft das heergeräthe zum voraus allemal bekommen sollte. (z) Dieweil ihm aber mit einer menge in waffen ungeschickter leuten wenig gedienet ware, so stellte er aufs fleißigste sowohl mit dem fußvolcke, als mit der reuterey, welche meistentheils aus Edelleuten bestund, allerhand waffensübungen und lustfechten an; (a) der neunte mann aber, so in die stadt gezohen, waren gute landleute und baurnknechte

(w) Wittichind. *lib. 1. p. 639.* Ditmarus *lib. 1. p. 318.* Conring. *Exercit. de urbib. germ. §. 82.*

(x) Wittichindus *l. c.*

(y) Wittichindus *L. II. p. 643. Sigebertus Gembl. ad an. 922.*

(z) Gobelinus Persona *Cosmodr. VI. c. 47.*

(a) Wittichindus *lib. I. p. 640. & 41.* Luitprandus *lib. II. c. 9.* Botho *in Chron. Sax. ad an. 927.* Schubart. *in Diss. de lud. equest.* Henrici I. statuta & privilegia hastiludiorum supposititia in Goldast. *To. uno constit. Imp. p. 211.*

knechte; und nicht Edelleute, wovon die Patricien abstammen. (b) Diesem beyspiele haben die andere Kaiser gefolget; und die alten verdienten Ritter des mitziehens erlassen; auch selbige in die städte zum regimente verordnet, bey welchem die Kaiser damals die Vogteyen zu bestellen hatten. So haben sich auch viele alte geschlechter in kriegsläuften in die städte begeben; und daselbst bürgerrecht (c) angenommen; damit sie sich der städte hilfe in den damaligen fehdezeiten getrösten könnten. Auf solche art hat der Adel vom Kaiserlichen Regierungsanstande, im Latein Interregnum, das regiment in den städten fast durchgehends an sich gebracht. Allein in den verwirrten zeiten haben viele Reichsstädte, als Augspurg / Straßburg / Weissenburg / Gemünde ꝛc. das joch des Adels in etwas abgeschüttelt, und sich mit in die regierung gedrungen; wodurch es geschehen, daß die gemeinen sich nach und nach unter den adel mit eingemenget; und der Stadtadel in geringeres ansehen gerathen. Vor dem wolte Kaiser Hainrich der erste durchgehends keinen unterschied unter denen in der stadt und auf dem felde gemacht wissen. So wurden auch diejenigen, so sich bey den fehdezeiten in die städte begeben, nach errichtetem Landfrieden von den andern ohne weigerung wieder angenommen. Endlich

(b) Wittichindus *lib. I. p. 639.* emendarus a Dn. Ludewig. *in diss. de opifice exule in pagis.* Ditmarus *lib. I. p. 317.* Gundling. *in Henrico Aucupe §. XVII. p. 118. & 125.* Bodo *in Chr. Sax. ap. Leib. T. III. p. 305.* Bittner **in der vorrede der Genealogie der Lüneburgischen Patricien.**

(c) **Ihre häuser werden gefreyte Häuser genennt. Sonst wird in der stadt jedes haus versteuert; wie auch die profeßion, so einer treibet: weil ihm sein profeßion gilt anstatt eines hofbaues / oder baurnhofes: denn der bürger lebet von seiner Profeßion wie der bauer von seinem hofe / viehe / teiche / weier / so alles versteuert wird.**

sind sie hin und wieder zu turnieren gelassen worden: und hat noch Kaiser Karlen der fünfte den Nürnbergern dieses recht aufs neue bestätiget, als ihnen selbiges der Landadel anfechten wollte. Nachdem aber die kaufmannschaft in den Reichsstädten in mehreres aufnehmen gekommen, womit die Patricien ihren Adel ein abbruch gethann; sintemal es in Deutschland jedesmal für eine den adelichen übungen verhinderliche profeßion ist gehalten worden; und dadurch anlaß gegeben sich mit bürgerlichen geschlechtern zu verheurathen; da doch nach altem deutschen Landsbrauche ein Lehensoldat weder handthierung oder andere denen soldatischen übungen hinderliche verrichtungen treiben; noch aus den Lehensoldatischen geschlechtern sich muthwilliger weise hinaus verheurahten dürfte; so haben die Landedelleute selbige nicht mehr vor ächte vom Adel halten wollen; es seye denn, daß sie ihre untadelhafte Ahnen, wie es sich zur erhaltung des Lehensoldatenstandes gebühret, beweisen, und andere einwürfe noch mehr deutlich genug heben können: (d) als daß viele geschlechter durch die blosse anmassung, oder durch der andern aufnehmung in die zahl der Patricien / solches recht erhalten haben. (e) In Bayern können sich nicht nur die vier Regierungsstädte München / Landshut / Straubing / und Burghausen wegen ihren Patricien rühmen, sonder auch zu Ingolstadt waren solche (f) Patricien gewesen: und zu Obernberg am Inne sind viele adeliche Burgmänner unter dem Burggraven als ihrem oberhaupte gesessen. Also (g) war Veit Schachner Truchseß zu Obernberg im jahre 1442. Das landgut Schachen / wovon dieser Adel sein namen nach selbiger zeit gebrauche, genommen, liegt im gericht Maurkirchen Rentamts Burghausen

(d) Draco, *de orig. & jure Patriciorum.* Burgermeister *de ord. equestr. p. 134. 142.* Braune. in adel. Europa. *Calvini*, *Speelmanni*, *Besoldi*, & *Speidelii glossaria.*

(e) Knipschild *de jure civit. p. 643.* Werlich *Lib. II. p. 236.*

(f) *R. P.* Pichler *in suo compendio Juris Canonici.*

hausen. Unter die Ingolstädterischen Patricien aber gehören die altadelichen Mülner von Zweyrath auf Wurcherszell/ (h) einem adelichen Fürstöttingischen Lehen im Eichstätischen gebiethe.

§. 54.

Und dieses, was bishero von Herzogen/ Mark- Burg- Land- Pfalz- und anderen Graven/ wie auch Vize- oder Aftergraven/ Baronen/ Rittern/ und Knechten ist gemeldet worden; soll meines erachtens hinlänglich seyn, einem jeden Leser einen deutlichen und vollständigen begrif von dem Deutschen Adel zu machen: denn anderstwo ist es anders. In Spanien und Großbritanien folget der hohe Adel in dieser ordnung: Herzoge/ Markgraven/ Graven/ Vize- oder Aftergraven/ und Barons. In Spanien giebt es noch einen vorzug derer, so Grandes heissen; und die freyheit haben, daß sie bey gewissen gelegenheiten vor dem Könige den hut auffsetzen dürfen. Der gemeine Adel heisset Fidalgos, ist so viel als jemandes söhne/ das ist, vom guten geschlechte und herkommen. Sie werden auch Gentil-hombres genennt, und haben, auffer in Aragonien, keine landgüter oder gerichtbarkeit; sondern wohnen gleich den bürgern in städten: nach ihnen folgen die Lehnleute und Ritter/ welche sie Cavalleros nennen; nach denselben kommen die Freyherren oder Vizegraven/ welche man Varones oder auch Vizcondes titeliret. Nach ihnen sind die Condes oder Graven; diesen folgen die Marquesen/ oder Markgraven; und nach diesen sind die Duques oder Herzoge. Diese lassen sich auf einem knie dienen und werden öfters zu Rittern des göldenen Vliesses erwählet. Die vornehmsten aus ihnen nennet man Grandes. Man sagt, daß sich in Spanien 26 Herzoge befinden, deren jährliche intraden auf anderthalb millionen ducaten sich belaufen. Der Markgraven rechnet man

(g) Hundii Bayeris. Stammenbuchs *pars tertia adhuc hodie inedita.*

(h) Fleischmann von Frankendorf beschreibung des im jahre 1582 zu Augspurg den 3 Juli gehaltenen Reichstages *pag.* 167.

41; und derer gefälle sollen sich auf 800000 ducaten erstrecken. Die zahl der Graven soll sich auf 40; und derer einkommen gleichfalls auf 800000 ducaten belaufen. Was insonderheit die Grandes anlangt; so hat man derselben anzahl zu anfang des siebenzehenten jahrhunderts auf 93 gesetzt; und werden sie in 3 classen getheilet. Die erste dörfen sich bedecken, ehe sie noch mit dem Könige reden. Die andern müssen erst zu reden anfangen, ehe sie sich bedecken können. Die dritten dörfen sich nicht eher bedecken, als bis sie ausgeredet, und sich an ihren bestimmten ort begeben. Das Haupt des ganzen Adels ist der Admirante von Castilien. Sie tragen sämtlich ihre güter und titel zu lehn; wie denn kein sohn des titels seines vaters sich bedienen darf; ehe ihn der könig belehnet. (i)

§. 55.

Den Französischen Adel anbelangend, so ist er ursprünglich ein deutsches volk der Franken/ welches ihr die Gallier unterwürfig gemacht und und ihren namen anzunehmen genöthiget; so um das vierte und fünfte jahrhundert geschehen: es gibt aber zwo landschaften, so Franken hiessen: als der landstrich, welcher zwischen der Seine und Loire lag, Ducatus Franciæ Occidentalis genannt; und jene gegend längst den Mayn

(i) Colmenar. *délic. de l' Espagne.* Imhof, *recherch. historique & genealogique des grandes de l' Espange.* Diego Saavedra faxardo, *Corona Gothica, Castellana y Austriaca &c. &c.* Garizay *in annal. Regnor. Castellæ, Lusitaniæ, Aragoniæ, Navarræ.* Lopez. *in tab. chronol. univers. Hispan.* Flor. a Campo, *in Chron. Hispan.* Nonius, *in Hispan.* Blanca *in serie Reg. Aragon. & Commentar. Reg. Aragon.* Ximenes, *in rebus Hispaniæ & in histor. Ostragothor. & Arabum.* Ritius *de regib. Hispan.* Alphonsus a Chartagena *in Reg. Hispan. anacephalæosi.* Margarinus *in Paralipom. Hispan.* Sanctius, *in hist. Hispan.*

Mayn in Deutschland, welche gegen Süden an Schwaben / und Bayern / gegen Osten an Böhmen / gegen Norden an Hessen und Thüringen / und gegen Westen an die Unterpfalz und das Erzstift Maynz grenzet. Dieses sehr mächtige Deutsche volk erwählte ihr selbst im jahre 417 oder 420 einen König, welcher zur selbiger zeit, als der grund zu der Fränkischen Monarchie in Gallien gelegt worden, regieret, und Pharamundus geheissen; wiewohl dieses, ob Pharamundus jemals über den Rhein gekommen seye, einige für sehr ungewiß halten. Doch sein sohn Clodion nahm Cambrey / Tournay / und ganz Niederland zwischen den flüssen (k) Somme und Schelde ein. Nach seinem frühezeitigen hintritte setzte sich sein stiefsohn Meroveus die Krone auf, um welche er den rechtmäßigen erben gebracht hatte. Dieser Meroveus war der urheber der Merovingischen linie / welche bis auf das jahre 751 oder 52 gedauret. Weil die nachfolger des Meroveus den wollüsten sich ergaben, und das regiment den Großhofmeistern überliessen; verlohren sie dadurch so gar ihr ansehen, daß Pipinus den Childericus den dritten und letzten dieser linie, den faulen zugenannt, in das Kloster St. Bertinus, ohnweit St. Omer im jahre 751 gesteckt; worauf Pipinus aus einem Herzoge zum König der Franken zu Soissons im jahre 752 gemacht; von seinem sohne Karlen dem grossen aber zu dem Karolingischen Kaiser- und Königstamme der grund gelegt worden: Karl der grosse setzte zwar Frankreich durch seine grosse siege in das gröste anse-

(k) Bertius, *comment. rer. germ.* Zeiler, & Pastorius, *in Franconia.* Imhof. *N. P. Imp.* Eyringius, *diss. de ortu & progressu relig. Christian. in Francia orientali.* Brietius, *parallel. Geogr. V. & N.* Sagittar. *antiq. Thur.* Ursin. *de orig. eccles. germ.* Limnæus, *Jur. publ. tom. IV.* Lehman, *Chron. Spiren.* Albertus Stadens. *ad an. 755.* Sigebertus Gemblacens. *ad an. 694.* Marianus Scotus *ad an. 686. Lib. II. Ado Viennens. in Chron. ad an. 686.* Annales Francor. Metenses, Fuldenses &c. &c. Trichem. & Pontan. *de orig. Francorum.*

ansehen; allein seine nachfolger waren um so viel weniger geschickt selbiges zu erhalten; je mehr die schädliche vertheilung der länder und nachläßige regierung bey ihnen unordnungen verursachte. Wie denn solches um so viel leichter nicht lang nach dem verlaufe 235 jahren Hugo Capetus / der urheber der Capetingischen linie und vormund Ludwigs des faulen / und letzten aus dem vorigen stamme, zu sich gerissen, welcher sich in seinem nachkommen in 3 zweige getheilet. Davon das Capetingische vom gedachten Hugo Capetus an bis auf Karl den vierten und schönen: das Valesische vom Philipp dem sechsten bis auf Heinrich dem dritten: und das jetztgrünende Bourbonische vom Heinrich dem vierten bis auf gegenwärtige zeit gewähret hat. Vormals war der gewalt der Könige bey weitem so groß nicht gewesen, als in diesen neuern zeiten. Denn erstlich hatten sich unter den Karolingern die Verweser der provinzen erblich gemacht; und so viel länder von der Krone abgerissen, daß, als Hugo Capetus zur regierung kam, die Könige nichts vor sich besassen; als die Gravschaften Paris, Orleans / und das Herzogthum Franken / in Latein Ducatus Franciæ, das ist, jenen landesstrich, der zwischen der Seine und Loire lag; die Herzoge und Gravern aber, nahmen bloß ihre länder vom Könige zu lehen, und thaten im übrigen, was sie wolten. Da auch diese nach und nach aussturben; oder unter den fuß gebracht, und ihre länder mit der Krone vereinigt wurden; ware doch die macht der Könige durch die Parlamenten, ohne welchen sie nichts thun konnten, noch ziemlich verschränkt. So musten auch von zeit zu zeit die drey Stände des reichs, der Geistliche / Adeliche und Bürgerliche zusammen beruffen, und über die angelegenten des landes gehört werden. (l) Diese reichstäge aber haben seit Ludwigs

des

(l) Coccejus *in Prudentia Jur. publ. prolegom. & c. 3. sect. 6.* Schurzfleisch, *in lemmatibus antiquitat. Francic.* Chifletius, *in Anastas. Childerici I. & luminibus Salicis.* Sagittar. *in antiquitat. Regni Thuringici.* Hotomanus *in Franco-gallia* Hieron. *in vita Hilar. apud* Aimon. *de gest. Franc. Lib. II. c. 10. Ammian. Mar-*

des dreyzehenten zeiten aufgehört: und sind seit dem auch durch die künste der beyden Cardinäle Richelieu und Mazarin die Parlemente so herunter gesetzt worden, daß sie jetzt dem Könige schlechterdings zum gebote stehen müssen. Durch diesen wachsthum seiner macht hat auch Ludwig der vierzehente seine finanzen überaus erhöhet, und jährlich bis 150, ja in gewissen jahren über 200 millionen franken gebracht, da sie noch unterm Heinrich dem vierten nur etwann auf 16 und unter Ludwig dem dreyzehenten zum höchsten auf etliche 70 millionen sich belauften. Vor vertreibung der Hugenotten nach der genauesten rechnung des Cardinals Richelieu konnte Frankreich 600000 man zu fusse, und 15000 zu pferde aufbringen. Ausser dem rechnet man auch, daß die Clerisey 104 und eine halbe million jährlichen einkommens habe. Die nächste, so zum Königlichen Geschlechte gehören, hiessen vormals Fleurs de Lis, jetzo Princes & Princesses du sang. Nicht weniger sind die Kronbedienten merkwürdig; darunter die Großkanzler/ die Marschalle von Frankreich, Admirale / Großzeugmeister / Generale der Galeeren, die Colonelgenerale / die Großalmoseniers / die Großmeisterartillerie/ Oberkammerherren/ und viele andere gerechnet werden. Doch sind die Connetables und Senechaux de France abgegangen. (m)

So-

cellin. Lib. XVII. c. 18. Lib. XX. c. 19. Lib. XXVII. c. 8. Procopius, *de bello Vandal. Lib. I. & de bello Goth. Lib. I.* Agathias, *de bello Goth. Lib. I. &c. &c.* Gregor. Turonens. Trithemius. Hermannus Comes Nueuarius. Pontanus & Audigierus, *in originib. Franc.*

(m) Carol. Ludov. *de* Launay, Hofmeister der Graven von Nostitz und Rheinek von *pag. 133.* bis *158.* Rivius. Valesius. *De* Bussières. Mezeray. *De* Cordemoy. Belleforest. *Le Gendre &c. &c. in hist. & reb. Franc.* Strabo. Ptolemæus. Julius Cæsar, *Lib. 6.* Tacitus. Plinius. Pomponius. Mela. Diodorus Siculus. *Abr. Ortelii, Gallia vetus.* Hadr. Valesius, *notit. Galliæ.* Cellarii *notitia orb. antiq.*

Sodann die Ducs & Pairs de France, derer in vorigen zeiten 12 theils aus dem geistlichen theils aus dem weltlichen stande gewesen, welchen zukam diejenigen dinge zu beobachten, welche die Krone Frankreich auf eine genauere weise betraffen: sie sprecheten auch allein in lehensachen unter den lehnleuten das recht; und hatten ihre gewisse verrichtungen bey der Königlichen salbung und krönung. Nach der zeit aber haben die Könige diese zahl der Pairs gar sehr vermehret; dergestalten, daß man derer über 50 zählet, und einen jeden einen Pair nennet / der ein solch gebiet besitzet, das zu einer Pairie erhoben worden. Auf ihnen folgen die Marechaux de France: darauf der Großkanzler, wohin die Herzoge, Graven, Marquis und anderer Adel gehöret: daß also in die erste Stelle gehören die Prinzen von geblüte, auch die bloß natürliche; obschon die leztere nicht fähig sind die Krone zu erben. In die andere gehören die Herzoge und Graven, welche Pairs sind, das ist, die obersten Rähte in dem Parlemente zu Paris; welches deswegen der Hofe von den Pairs genennt wird. Es sind eigentlich 6 geistliche und 6 weltliche. Die geistlichen sind der Erzbischof von Reihms, und die Bischöfe von Langres und Laon / welche Pairs und Herzoge; und die Bischöfe von Beauvais / Noyon und Chalons an der Marne / welche Pairs und Graven sind. Die weltlichen sind die Herzoge von Burgund / Normandie / und Guienne / und die Graven von Flandern / Toulouse / und Champagne. Alle Pairs befunden sich mit bey der Krönung des Philippus / Augustus / im jahre 1179 und verrichteten durch Krönung / salbung / und tragung der Kleinodien ihr amt. Die Pairs also sind zu diesem ziele und ende, daß sie dem Könige bey der Krönung gewärtig seyn und aufwarten; in Lehensachen recht sprechen; die streitigkeiten unter den Lehnleuten, im Latein Vasall; zu entscheiden; in wichtigen angelegenheiten raht zu geben, und in dem kriege dienste zu leisten. Im jahre 1711 hat Ludwig der 14te ein öffentliche verordnung im Latein Edictum wegen des rangs und der erbfolge derer Pairs ausgehen lassen, kraft dessen die

Pairien /

Pairien / welche vermöge ihrer stiftung auch auf das weibliche geschlecht fallen können, nur für diejenigen gelten sollen, welche von denen, für die sie zu erst aufgericht worden, herstammen; und daß die, welche sich nach des Königs willen mit solchen erbinnen der Pairien verheurathen würden, ihren rang und stelle nur nach dem tage rechnen sollen, da das Herzogthum ihnen für ihre person bestätigt; und da sie in dem Parlemente angenommen worden. (n) Ferners die sogenannten Kronämter gehören auch noch zum hohen Adel. Die dritte Classe machen diejenigen aus, so der gemeine Adel genennt werden. (o) Diese sind entweder von alters- oder doch von ihren eltern her Edel gebohren. In die vierte classe setzt man diejenigen, welche erst geadelt werden; welches der Könige allein thun kann. Den Edelleuten ist nicht erlaubt, einige handelschaft; vielweniger handwerke zu treiben. Doch hat König Ludwig der vierzehente, als er die handlung zu see in aufnahm bringen wollen, den Edelleuren durch eine besondere verordnung erlaubet, daran theil zu nehmen. Der hohe Adel erstrecket sich auch auf die Ritter des Heil. Geistordens; nicht weniger auf die Gouverneurs der Provinzen, Generallieutenant, im Französischen Leutetenantsgenereaux &c. &c.

§. 56.

Den Ungerischen Adel was anbelangt, so hat er einen ganz besondern ursprung, und fortsetzung. Die Hunnen und Avaren haben

(n) Philipp. Labbeus, *in Pharo antiquæ Gall. &c. &c.* Cæsar, *de bell. Gall. Lib. VI.* Livius, *Lib. X. & XXIII.* Mela, *Lib. III.* Ramus, *de mor. vet. Gall.* Pezron, *antiquité de la nation & de la langue des Celtes.* Favin. *des offic. de France.* Du Tillet, *mémoires historiq.*

(o) P. Anselme, *hist. des grands officiers de la couronne.* Fauchet, *orig. des dignités de France, c. 10.* Europ. Herold. *p. 42.* Hamb. Remarq. *ad an. 1701. p. 99. seq.*

zwar immer zugleich ein volk ausgemacht; und niemalen anderst, als den namen nach sich unterschieden; jedoch sind die Ungern, oder wie sie zu erst eigentlich genennet wurden, die Ungri/ Ugri/ oder Jugri/ für eine ganz andere und besondere Nation zu achten, die erst gegen ende des neunten jahrhunderts aus ihren alten wohnplätzen in dem Europäischen Scythien oder heutigen Rußland durch ein anders Scythisches volke, namens Patcinazithen/ ihren nachbaren, vertrieben; sich in einem theile von Pannonien niedergelassen; und selbigem lande hernach ihren namen gegeben haben, welchen es noch bis auf dem heutigen tage behaltet. (p) Dieses alte Königreich von Europa, welches heut zu tage Ungern heisset und dem Hause Oesterreich ganz und gar zustehet, wurde vor alten zeiten Pannonien genennt; dessen grenzen Plinius von dem schwarzen meere an bis an die Donau und Oberösterreich/ und von Polen an bis an das Adriatische meer setzet; dergestalt, daß es sowohl Dalmatien/ als die Provinz Illyricum in sich begriffen. Wie es denn auch ehemals die Königreiche Croatien/ Sclavonien/ Bosnien/ Dalmatien/ Bulgarien/ Cumanien/ Servien/ Hallicien/ und Lodomerien unter sich gehabt; davon annoch anjetzo die fahnen bey den Krönungen der Könige vorgeführet werden. Nachdem im jahre 1718 den 21 Juli zu Passarowitz mit dem Türken geschlossenen glorreichen frieden, gehöret zu der Ungerischen Krone, das ganze eigentliche Königreich Ungern samt dem Temeswarer Bannat/ das Königreich Croatien/ das ganze Siebenbürgen/ samt einem stücke von der Wallachey/ ein theil von Servien, (welche zwey letztere jedoch in dem den 1. Sept. im jahre 1739 geschlossenen Frieden den Türken wiederum haben müssen überlassen werden) Bosnien/ und Dalmatien. Des eigentlichen Königreichs Ungarn jetzige grenzen sind gegen mittag die

(p) *Contra* die Uebersetzungen aus Moreri, Bayle/ Hoffmann, als welche die Ungern mit den Hunnen vermischet haben. Continuat. *Reginonis.* Hepidanus, Herm. Contractus. Chron. Reicherſp. Otto Frisingen. Aventinus.

die Drau und Croatien; gegen morgen Siebenbürgen und die Wallachey; gegen Abend Oesterreich, Steyer und Mähren; und gegen mitternacht das Carpathische gebürge, wodurch es von Schlesien und Polen geschieden wird. Sonst wird das land durch die Donau nord- und südwärts in Ober- und Niederungern eingetheilt; und zählet man darinne 74 Gravschaften oder Ungerische Gespanschaften / im Latein Comitatus, wiewohl nicht alle schriftsteller in der zahl übereintreffen. (q) Der König, welcher Apostolische Majestät genennt wird, hat eine Königliche gewalt und hoheit; welche jedoch durch die beschworne wahlcapitulation und des Reichsgrundgesetzen gemäßiget wird. Es stehen aber die fundamentalgesetze auf den Decreten des Königes Stephans des heiligen/ Königes Andrea des anderren/Königes Karlen des ersten / Königes Sigismunds / des nach seines Vaters tode gebohrnen Ladislaus / im Latein, posthumus, und des Ferdinands des ersten compacten / und des neuern Reichtagsschlüssen / bevorab den leztern vom jahre 1681 und 1687. Absonderlich aber hatte es vormals mit den Decret des Königs Andre des anderren eine beschwerliche bewandnis; kraft dessen auf dem falle, da ein König den alten Reichsstatuten etwas zuwidergehandelt, den Bischöfen / Herren / und Edlen freye macht gegeben war; ohne beschuldigung einiger untreue sich dem Könige zu widersetzen, und selbigem zu widersprechen. Dieses Decret musten die Könige bey ihrer Krönung namentlich beschwören. Als aber daraus viele innerliche unruhen und kriege entstunden; ist es bey der Krönung des Josephs im jahre 1687 abgeschaffet worden. Die Stände des Königreichs sind die Erzbischöfe/ Bischöfe / und Prelaten / unter welchen der Erzbischof von Gran des Königreichs Erbkanzler und Primas / im Latein, Primas Regni,

(q) Parschitz. *Tabella Hung. Regum.* Clipkes *Hung. illustr.* Ortelii Ungarisch. Chron. Krekwizens beschreib. Ungerlands.

ist. (r) Die weltlichen Magnaten sind der Reichspfalzgrav / im Latein Palatinus Regni, welcher der nächste nach dem Könige ist; der Hofrichter / der Landshauptmann von Croatien, im Latein, Bannus Croatiæ, wie auch der Landshauptmann von Sclavonien und Dalmatien / der Reichsschatzmeister / im Latein Magister Tavernicorum, der thorhütermeister Magister Janitorum, der Hofrichter / im Latein Magister Curiæ, der Schenkenmeister / Magister Pincernarum, der Reichsstallmeister / Magister Agasonum, der Kammermeister / Magister Cubiculariorum, der Truchsessenmeister / Magister Dapiferorum, und der Obergespan von Preßburg. Ein jeder Comitat hat seinen Obergespan / Vizegespan / zwölf Beysitzer / im Latein Assessores, Judices Nobilium, Geschworne und Notarien / welche in demselben Laudesbezirke die Gerichtbarkeit verwalten. Die freyen Königlichen städte wohnen auch den Land- oder Reichstägen durch ihre verordneten / im Latein Deputatis, bey. Der Soldatenstand pflegt insgemein in Husaren und Heyducken abgetheilt zu werden: jenes ist ihre Reuterey; dieses ihr Fußvolk. Sonsten hat jede Gespanschaft ihre standarte und fahnen darunter die darein gehörigen soldaten dienen müssen; und bey einem allgemeinen aufgebote / den der König oder der Palatinus des Reichs anbefiehlet, müssen alle und jede Reichsgenossene zu felde dienen. Die ersten völker, so in dem Königreiche Ungern wohneten, waren die Pannonier / im Latein Pannonii, welche zur zeit, da die beeden Römischen Werber, im Latein, Competentes oder Candidati, Augustus und Antonius um das Kaiserthum mit einander striten, sich der gelegenheit bedienten, und in das Römische gebiet einfielen. Daher Augustus / als er Kaiser worden, den Fussius / Geninus / den Apulejus / den Vinnius oder Vibius / den M. Vinicius / als seine feldherren / sonderlich auch den Tiberius mit einem kriegs-

(r) Szent-Yvani *miscellanea.* Acta publica. Juggers ehrenspiegel. *Lib. IV. cap. 10.* Europ. Herold. *P. II. p. 370.* Schurzfleischii *Hung.* A Mellen. *Series Regum Hung.* Rewa, *Monarch. sacr. Hung.*

kriegsheere dahin schickte, um dieses unrecht zu strafen. (s) Ob sie sich nun wol tapfer wehrten, so machten doch die Römer endlich unter dem Kaiser Tyberius das land zu einer Römischen provinze / da dieses sohn Drusus darinne den krieg führte. Unter dieser Römischen botmäßigkeit ist die Nation über 300 jahren gestanden; bis sie unter dem Kaiser Constantin dem grossen / den Gothen / welche aus Dacien über die Donau giengen; und diese lande einnahmen, sich unterwerffen müssen. Diese aber wurden im fünften jahrhunderte von den Hunnen / so in sehr grosser anzahl aus dem Asiatischen Scythien einfielen, vertrieben. Der Hunnische König Chaba machte mit dem Thassilo / Könige in Bayern / eine bindniß wider Karlen den grossen; welcher aber jene, nachdem er die Bayern überwunden, auch zum gehorsam gebracht, und sich unterworfen. Nachdem die nachkömmlinge des Karlen des grossen durch ihre trennung sehr in abnahm kamen; so geschahe es zu Kaisers Arnolphs zeiten, daß ein ganz anderes Scythisches volk unter dem namen der Ungern / sich in Pannonien niederliessen; da ihnen der Kaiser Arnolph zum theil freywillig in seinen eigenen landen sitz gab, um sich derer hilfe wider Zwentebolden den König in Mähren und Böhmen zu bedienen. Ja dieses edle Königreich nimmet noch immer und immer ausländer in ihre schosse auf, denen sie theils den Ungerischen Adel / theils auch über daß so gar die Reichsstandschaft mittheilet, oder aufs wenigst darinne zu wohnen erlaubet; nach verhältniß der verdiensten derer fremden, so verlangen allda niederzusitzen. Und zwar aus verschiedenen Königreichen und Ländern in Europa (t) Also haben die Markgraven von Baden

(s) Joh. Thurocz, *Chron. Hung.* Ant. Bonfinii *histor. Hung.* Ritius *de reg. Hung.* Isthuansii *hist. Hungar.* Ens. *rer. Hung. hist.*

(t) Joan. Mart. Maximil. Einzingeri *specimen Doctrinæ Politicæ &c. id est*, meum *specimen Papenheimii an. 1757. Febr. 28. cura & studio* Petri Pauli Finaueri *editum*, der für jetzige Jacobsmesse

im jahre 1681, laut des 81 artikels der Sanction. Die Küßinger im jahre 1682 laut des 82 art. Die Presing im jahre 1659 laut des art. 133. Die Ruen im jahre 1647, laut des art. 155. Die Archo im jahre 1559 laut des art. 55. wie auch im jahre 1563 laut des 77. art. Die Breuner im jahre 1715 laut des 134 art. Die Breyner im jahre 1687 laut des 28 art. Die Prinzen von Darmstadt im jahre 1715 laut des 133 art. Die hochadelichen schwäbischen geschlechter Rechberg im jahre 1687 laut des 29 art. und Stozing im jahre 1649 laut des 102 art. Die hochadelichen Bayerischen geschlechter, Tattenbach im jahre 1647 laut des 155 art. und Enzing/ sonst Einzing im jahre 1715 laut des 136 art. Ferners aus dem Reiche das Schlickische geschlecht im jahre 1715 laut des 133 art. Schönbornische im jahre 1715 laut des 133 art. Das Thaunische im jahre 1687 laut des 27 art. wie auch Althan im jahre 1578 laut des 37 art. Abele im jahre 1681 laut des 81 art. Aragonien im jahre 1655 laut des 118 art. Auersberg im jahre 1649 art. 102, und im jahre 1655 art. 118. Buttler im jahre 1687 art. 28, und im jahre 1715 art. 134. Musica im jahre 1542 art. 50 und noch viele andere uralte hochadeliche geschlechter aus ganz Europa: jedoch mit gewissen bedingnissen, unter welchen das gesetz der Landständen in den artikeln von fremden verordnet, daß, wer ein Reichseinheimischer verlangt zu werden, gehalten seye vor jezt und allzeit mit genehmhaltung aller Reichsständen tausend golddücaten zu ertragung der gemeinen Reichsbürden herzuschiessen; und einem zeitigen Reichspalatinus in die hand innerhalb des landstags zu zählen; sich den Reichsgesetzen unterwerffen; und eine Königliche Bulle darüber samt der Eydsformul aus der höchstlöblichen Ungerischen Hofkanzley auszulösen: doch also, daß das erlangte Inheimischthum nur auf die jenigen jederzeit gegeben und zu verstehen seye, welche

ein gut deutsch geschriebenes und nüzliches verzeichniß der gelehrten frauenzimmer zu seinem ruhme verfertiget hat.

che den eyd darüber abgelegt haben. Und dahero kan einer den Ungerischen Adel erlanget haben; ohne deßwegen ein Inheimischer zu werden. (u)

§. 57.

In Großbrittannien heissen nach der Landessprache nur diejenigen Edel / welche zu dem hohen Adel gehören. Ein Herzog ist zugleich auch Marquis / Grav / Aftergrav / und Baron: so ist es auch mit den andern, daß sie jederzeit die nachgesetzten titel mitführen; und dahero sämtlich unter dem namen Lords / das ist, Herren / begriffen werden. Der niedere Adel in Großbritannien unterscheidet sich in Baronets / Ritter / Schildträger / und Edle. Uber das giebt es auch Pairs in Engelland, oder wie sie schreiben, Peers / im Latein, Primores Regni Magnæ Britanniæ: Also werden in Engelland und Schottland / oder in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien / alle diejenigen Erzbischöfe / Herzoge / Marquis / Graven / Vicomten / und Barons genennet, welche in dem Oberhause des Parlements sitzen; dahero es auch die Kammer der Pairs genennt wird. Diese Pairs haben den titel Mylord und besitzen grosse vorzüge, indem sie erbliche Königliche geheime Räthe sind; nicht gefangen gesetzet werden können; ausser wegen hochverrahts; von ihren eßwaaren impostfrey sind; den sogenannten allegianseyd, im Englischen of Allegiance und Supremacy nicht abschwören; auch sonst keinen eyd ablegen; sondern nur bey ihren worten versprechen dörfen; ihre häuser sind von aller gerichtbarkeit frey; und können von niemand anders als von Pairs des Reichs gerichtet werden. Der Engelländische Adel wird in 5 gattungen eingetheilt: als da sind die Herzoge / Markgraven / Graven / Burggraven / und Barons / welche allesamt Pairs sind.

Se

(u) Mathias Belius *in sua notitia Hungariæ novæ, Viennæ Anstriæ 1735 edita. Tom. I. part. 1. Cisdanubiana. p. 407. in Catalogo eorum, qui jus Civitatis Hung. obtinuerunt.*

Sie machen zusammen, nebst den geistlichen Lords / das Oberhaus im Parlemente. Der Lordkanzler / Schatzmeister / Präsident des geheimen Rahts und geheimer Siegelverwahrer / gehen, kraft ihrer ämter, über alle Herzoge, die nicht Prinzen von Geblüte sind. Allein der Großkammerherr von Engelland, der Obermarschall / der Oberhofmeister, und Königlicher Hofkammerer gehen nur über alle diejenigen, die mit ihnen gleiches herkommens sind. Aller Herzoge und Markgraven söhne werden Lords; und ihre töchter Ladies genennt. Der älteste sohn eines Herzogs wird Lord Marquis; und eines Markgraven von diesem oder jenem orte titelirt. Allein ihre jüngern söhne werden bloß nach ihrem taufnamen genennt; mit vorsetzung des titels Lord / als z. e. Lord William / Lord Thomas. Die Gentry aber oder der kleine Adel hat 3 gattungen : als da sind Knigths / Esquires / und Gentlemen. Ausser den Knigths of the Garter oder Rittern des Hosenbandes, welches eine würde ist, die nur denjenigen, welche zum hohen Adel gehören, gegeben wird, sind noch dreyerley arten von Rittern, nämlich Baroners / Knigts of the Bath / und Knigts Batchelours. Die erste gattung ist eine erbliche, die andern beyde aber nur persönliche würden. Von der ersten art werden anjezo in die 700 gerechnet; von der andern sind nur etliche wenige; und von der dritten mehr als 1000 vorhanden. Esquires werden eigentlich diejenigen söhne der Edelleute, welche nicht den titel Lord führen. Desgleichen auch dieser und der Ritter älteste, und wiederum immerfort deroselben ältere söhne genennet. Es giebt auch Esquires von des Königs Leibwache, und noch eine andere art von Esquires / die der König auf diese art machet, daß er ein halsgeschmeide mit den buchstaben Ss gezieret um ihren hals leget, und sie mit einem paar silberner sporen beschenket. Allein, dieser titel wird über dieses auch noch von unterschiedenen andern personen angenommen, welche kraft ihrer dienste anspruch, im Latein prætensio darauf machen. Eben so ist es auch mit dem titel Gentleman, oder Edelmann / bewandt. Denn

obwol

obwol eigentlich nur derjenige ein Gentleman heissen soll, welcher aus einem guten geschlechte herstammet, und ein wapenschild führet, ob er schon nur einen besondern titel hat; so wird doch auch ein jeglicher also titeliret, der nur wie ein Gentleman aussiehet, oder lebet, und nicht etwann von einem handwerke profeßion machet, als zum exempel; des Königs bediente / die Gelehrten / und andere mehrere. Ja dieser ist so allgemein, daß ein jeglicher aus hochadelichem stamme; ja auch der König selbst ein Gentleman kann genennet werden. Das beywort Honorable / oder honourable wird gemeiniglich einem Knigt / Esquire oder Gentlemann gegeben, welcher ein vornehmes amt bedienet, oder sonst mit einer hohen personlichen würde gezieret ist. Nach diesem kleinen Adel, im Englischen Gentry, folgen alle andere, welche ihr leben mit einer kunst- und handarbeit zubringen; als da sind, zum exempel, die vermögende landleute / im Englischen Yeomen, kaufleute / künstler / handwerker / Schiffleute ꝛc. Unter diesen werden die Yeomen oder landleute / sie mögen nun ihre güter / als freylehn oder unter gewissen bedingungen, besitzen, nach dem gesetze vor die besten geachtet; allein nachdem der handel und die künste in so grossen aufnehmen kommen, die Nation reich gemacht, und auch armen leuten aufgeholfen haben; so werden nunmehro die kaufleute und vornehmsten künstler und handwerker eben so gut als Gentlemen geachtet; so gar, daß auch viele gebohrne Gentlemen / und auch einige von den jüngern söhnen aus vornehmen adelichen geschlechte, sich ohn einigen nachtheil oder beschimpfung ihres herkommens der kaufmannschaft ergeben haben; wie es denn etwas sehr gemeines ist, daß der Gentlemen und kaufleute söhne und töchter einander heurathen. Wer verlangen traget von Engelland mehrer zu vernemmen, der lasse sich nur gefallen, die unten angeführte schriftsteller zu durchblätern. (w)

(w) Collectiones script. *Britannicorum vetustiorum*, Commeliniana, Saviliana, Cambdeniana, *Twysdeniana*, & *Galæa*. Milionus,

§. 58.

In Schweden und Dänemark ist der hohe Adel so lang unbekannt gewesen; so lange diese reiche bey der wahle geblieben; da sie aber erblich worden; hat man die macht, den Adel zu höheren stuffen zu erheben, als ein vorrecht der Majestät eingeführt. Der Hofadel in Dänenmark gebrauchet sich der hochdeutschen sprache nicht minder als die vornehmsten bürger; wie denn sowohl die Dännische als Schwedische sprache, nach ihrem ursprunge deutscher mundart sind. In Schweden / wenn vor diesem einige wichtige Staatssachen abzuhandeln waren; berief der König die Reichsstände zusammen, welche waren der Adel / die Geistlichkeit / die Kaufleute und das Landvolk. Der Adel schickte die ältesten personen ihrer geschlechter: die Geistlichkeit sendete 2 Prediger aus jeglicher Gemein. Jegliche städt 2 Kaufleute / und ein jegliche Revier, im Latein districtus, 2 Bauern. Es wird der Adel in 3 classen getheilt, deren die erste begreift die Graven und Freyherrn; die andere die Patricien des Reichs / derer Eltern Reichsräthe gewesen; die dritte den übrigen mindern Adel. Im jahre 1680 aber war dem Könige Karlen den eilften die souverainität auf dem grossen Reichstage zu Stolkholm völlig überlassen, so daß der König alle hohe oberkeitliche Rechte, im Latein, regalia, sowol zu fried- als zu kriegszeiten von sich selbst nach eigenem gefallen ausüben könnte: die übrigen sachen wurden vor sieben dazu verordneten Gerichtscollegien abgethan: welche sind das sogenannte Justitzcollegy / der Kriegsrahr / der Seerahr / die Kanzley / das Kammer- oder Finanzgericht / das Handlungsgericht / und das Bergamt. Das regiment ihrer Kirche wird durch Bischöfe / Priester / und Diaconen geführet; allein ihre Bischöfe haben nicht viele einkünfte und auch nicht so grosse

gewalt

hist. Britan. Selden *Lib. II. Anglobritann.* Du Chêne, *script.* histor. Normand. & hist. Angl. Leti, *in theatro Britanniæ.* Spedæus *in theat. Magnæ Britan.* Chamberlaine, *staat of England &c.*

gewalt über die geistlichkeit, sonst Clerisey als in Engelland. Die Pfarrer auf dem lande sind zur gastfreyheit verbunden; so, daß sie alle reisende, die einer herberge bedürfen, anfnehmen müssen; und also ihre häuser, so zu sagen, lauter gasthöfe sind. So sind auch die Schweden sehr gute und wohlgestalte soldaten; wie denn die Schweden insgemein stark, gesund, wohlgestalt, gastfrey, höflich und dermassen arbeitsam sind, daß man selten einen bettler unter ihnen siehet. Dazu trägt viel der luft, welcher allda zwar kalt; jedoch klar und gesund; ausgenommen an den orten, welche nahe an den seen, lacken, und moraften liegen. Dahero hat man öfters leute in Schweden gefunden, welche ihr leben bis auf 130 oder 140 jahre gebracht haben. (x)

§. 59.

Die Araber haben unter ihnen auch einen Adel/ welchen sie sehr hoch halten: dieser wohnet in keinen städten; sondern in zelten/ mit welchen sie im lande herum ziehen, und sich von der viehzucht nähren. Sie sind in gewisse stämme eingetheilet; jedweder stamm/ er seye so volkreich als er wolle, hat seinen Cherif oder Xecque/ das ist, ein gebietendes haupt oder führer/ dem sie überaus gehorsam sind. Sie liegen unter zelten, und verharren an einem orte nicht länger; als die weide vor ihr viehe zureichet. Sie leben unter sich selbsten in guter vertraulichkeit; und gehet ihre rauberey nur über die fremden; deren sie auch selten jemanden tod schlagen, wo diese anderst nicht allzustarke gegenwehr thun. Die Araber/ so in städten wohnen, treiben handelschaft/ und handarbeiten/ im Französischen Manufacture; legen sich auch theils auf die studien/ und erlernen die Philosophie/ Physic/ Astrologie/ und Mathematic. In Japan hat der Adel auch statt:

(x) Messenii *Chronol. Scondiana*; ejusdem *theatrum Nobilitatis suecanæ.* Vertat, *hist. des revolutions de Suede.* Pufendorf Schwedische Histori. Saxo Grammat. *hist. Dan.* Olaus Magn. *hist. gent. septent.* Kranz. *Chron. Dan. Suec. & Norweg.*

und unterscheiden, im Latein, distinguiren, sich die adelichen durch ihrem Hochmuhte von den gemeinen, mit welchen sie kein geselschaft halten, auch keine künste und gewerbe treiben; sondern nur vom kriege leben, im Latein, profitiren. Die Edelleute und standspersonen lassen hinten nur eine kleine locke stehen; und wer dieselben empfindlich beleidigen will, darf solche nur anrühren. Sie haben wohlgesetzte leiber: und sobald die kinder zur welt gebohren, werden sie mit kalten wasser abgemaschen / damit sie von jugend auf gewöhnet werden, alle ungemächlichkeiten mit unglaublicher gedult auszustehen. Ihre kleider sind fast durchgehends von seide. Je vornehmer eine Frau ist, je mehr pfleget sie röcke, und derer manchmal bis 20 anzuhaben; die aber sehr dünne sind. Standespersonen lesen sich unter ihren hausgenossen einen vernünftigen und tugendhaften menschen aus, der ihnen täglich ihre begangene fehler vorhalten muß. Armuhr achten sie vor nichts schimpfliches; weil sowohl hohe als niedrige darein verfallen können. Sie pflegen ihren kindern, wenn sie 20 oder 25 jahre alt sind, ihre Landschaften und gürer abzutreten, sich zu ruhe zu begeben, und ihnen mit rahte und that an die hand zu gehen. Sommerszeit lassen sie ihnen einen schirm über ihr haupt tragen, welches sommer- und winterzeit bloß ist. Der Adel bestehet aus 4 gattungen, nämlich Königen, derer viele vor zeiten in Japon waren, Fürsten / Graven und Herren / und endlich dem gemeinen Adel. Der Adel hat eine unumschränckte gewalt über seine unterthanen; diese aber die freyheit / ihre Herren zu quittiren, ja sogar die waffen wider sie zu ergreifen; ohne deswegen für aufrührische, im Latein, rebellen gehalten zu werden. Es giebt hier weder ordentliche Richter noch Vorsprecher / im Latein, Advocaten. Bey gemeinen leuten werden die streitigkeiten durch schiedsleuten; bey dem Adel und standspersonen durch die waffen, wie bey den alten deutschen durch die fehden / entschieden. Verbrennen / umgekehrt kreuzigen / mit 4 pferden zerreissen / und einem so viel wasser in den hals füllen / bis er ersticket / sind die härteste strafen, welche

der

der Kaiser, Könige, und Grossen des Reichs, im Latein, Magnaten, ihren Unterthanen; die väter aber ihren kindern verordnen, im Latein, dictiren. Die Könige werden nicht am leben gestraft; sondern auf eine unfruchtbare insel von einer meile groß in das Elend geschicket; die andern Grossen des Reichs aber müssen sich entweder selbst mit einem messer die leiber aufschneiden; oder werden von den Kaiserlichen soldaten in ihren häusern umringet und ermordet: dieses macht ehrlos, im Latein, infam; jenes aber nicht; denn ihre gedult und großmuht in widerwärtigkeiten ist unglaublich, indem sie sich über nichts beklagen, und von jugend auf gewöhnet sind, alle schmerzen und ungemächlichkeiten mit beständiger gedult auszustehen. (y)

§. 60.

Rußland / das gröste Reich in Europa, führte sonst auch den name Moscau von der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt der Czaare; und schlosse in ihren Herzogthümern einen grossen Adel ein. Das Herzogthum Moscau / vermögte in die 300000 Edler; das Herzogthum Twerza / bey 40000; das Fürstenthum Rhzesen 15000. (z) Im andern oder dritten jahre lasset der Großfürst allzeit in allen Herzogthümern musterung und heerschau unter dem jungen Adel halten; damit er wissen möge, wie stark der Adel seye; und wieviele pferde und diener ein jeder unter sich habe: denienigen Junkern / die gar arm sind, giebt er jährlich einen gewissen sold oder dienstgeld; einem mehr als dem andern, nachdem es ihm gefallet; oder dieser vor einen andern verdienet hat: wie er ihnen denn auch dörfer und andere güter

 giebt,

(y) Crasret, *histoire de l'Eglise du Japon.* Marc. Paulus Venetus, *de Regibus Orient.* Maffæi *hist. Ind.* Arthus. *descr. Ind. Orient.* Xaverius, *Lib. III. & IV. epist. Ambassade. des Hollandois en Japon.* Bayle. Ludolphs schaubühne.

(z) Munsterus *in Cosmographia.*

giebt, von welchen jene jährlich so viel Zins reichen müssen, daß sie sich des einkommens derselbigen wenig zu erfreuen haben. Zudeme werden solche güter und ämter auch keinem über anderthalb jahre lang zu verwalten eingethan; und muß derjenige gewiß in grossen gnaden stehen, welchem sie noch ein oder zwey monate länger gelassen werden. (a) Johann Basilius der anderte Großfürst in der Moscha hat den besten und vornehmsten Adel der Reussen mit weibe und kindern bald im anfange seiner regierung greulich und unmenschlich umgebracht und ausgerottet. (b) Die Rußische frauen von stande sind heut zu tage auf deutsche art gekleidet, und mußten auf Czaarischen befehle die alten gewonheiten und sitten ablegen. So reich als Rußland an waaren und gütern der Natur ist; so ein grosser mangel scheinet an baarem gelde zu seyn; welches auch über dieses zu keinem ausfluse, in Latein Circulation kommen kan; sondern von den besitzern auf allerhand art und weise verborgen wird. Nichts destoweniger sind die einkünfte des Czaars ungemein groß. Es bestehen dieselben in personen / nahrungsmitteln / im Französischen proviant / und geldern. Die einkünfte am gelde sind beständig und veränderlich; zu den ersten gehören die revenüen, welche aus den publiquen und dem Czaar zukommenden gütern fallen: und einig und allein zum unterhalt des Czaarischen Hofstaats gewidmet sind, deren summe sich etwa auf 400000 Reichsthaler sich belaufet. Ein jedwederer bauer muß in die Reichcasse jährlich gewisse ordentliche steuern erlegen, welche von einem jeglichen dorfe nach der zahl der höfe / wie sie in dem besuchsregister, im Lateinischen visitationis inventario, angesetzt worden, eingetrieben. Ausser den ordentlichen steuern müssen die landsleute für mühlen / teiche / fischereyen / bienenstöcke / wiesen / gärten / badestuben / und anderen dergleichen pertinenzien jährlich einen gewissen zins erlegen. Doch haben diese anlagen keine verhältniß mit diesen

land-

(a) Sigemund von Herberstein *in sua Moscovia.*
(b) Michaelis Neandri *explicatio partium orbis terræ? Sarmatia Europæa Alexandri Guaguini Veronensis.*

landgütern; indem sie sind zinsen, die ihnen von alters her nach beschaffenheit der zeiten und anderer umstände hoch oder niedrig aufgelegt worden. Die gewöhnliche anlagen sollen diese seyn:

Regierung /	Städte /	Burgerhöfe /	Bauerhöfe /	Einkommen.
Moscau	39	17301	236672	1149687 rubl.
St. Petersburg	28	8324	132652	408627
Kiow	56	1864	25816	114857
Archangel	20	4302	92298	374276
Riga	17	1771	42555	83039
Azoff	17	958	40700	154933
Siberien	30	3740	36154	222080
Casan	54	2545	20571	344054
Nizegorod	10	3694	78561	259581
	271	44499	715980	3111144 rubl.

Ubrigens werden die von Adel die Bojarren genennt. (c)

§. 61.

Bey den Griechen wurden diejenigen, derer voreltern wegen ihren redlichen thaten und ritterlichen diensten sich edel / das ist, bekannt gemacht; in ämtern und würden andern weit vorgezohen, und mit besondern titeln wohlgebohrne und von guten eltern herkommende Helden / im Griechischen εὐγενεῖς und εὐπατρίδες genennet. Sie nahmen ihre geschlechts- oder Adelsnämen nicht von ihren schlössern / häusern / und sitzen / wie gemeiniglich geschiehet; sondern von den alten Helden / wovon sie ihre abkunft beweiseten. Also hiessen des Hercules edle nachkommen die Heracliden / von welchen hernach durch sonderliche Helden hergestammet die Temeniden / die Kpyriden / Agi-

der /

(c) Acta publica.

der / Eurytionider / Bachiaoer ꝛc. Ferners sind absonderlich berühmt die von Cecrope / Aeacus / Achilles und dergleichen alten Helden hergekommen : hernach die von Philippus wie Alexander : von Seleucus / Antiochus / Antipatrus / Dolopes / und Ptolomeus abstammen. (d) Wie denn auch zum Griechenland vielerley völker gehörten, welche alle ihren sonderlichen Adel gehabt ; als die Arcananer / Acheer / (e) Arcadier / Argiver / so auch Danai hiessen, die Amphilocher; ferners die Athenienser / (f) Thessalier / Epiroten / (g) Macedonier / davon die besten zu Beerhoven gewohnet , und Argyraspides geheissen , auch silberne helme geführet haben, (h) Die Messener / Mogarenser / Molosser / so unter die Epyrer gerechnet werden, Phocenser / Sicyonier / Thebaner. Alle diese haben nicht allein tapfer und freudig, sondern auch weißlich und vorsichtig mit wehren und waffen gewußt umzugehen ; und in allen gelegenheiten sowohl ihr mannheit als geschicklichkeit und Kriegswissenschaft sattsam gezeiget. Daher Varro das Griechenland eine Mutter des Adels nennet. Aber hernach aus verordnung des Solo / ihres gesetzgebers komte niemand im Adelstand kommen, er hätte denn 500 Medimnos an früchten jährlichs einkommens; das wollte nach unser rechnung etwa auf 9000 schefel getreides sich belaufen , (i) und endlich ein zeit hernach, auf anordnung des Antipater / nachdem er die stadt Athen einbekommen, 2000 Drachmas jährliche gefälle oder zinsen ; das wäre 500 fl. / zweene Drachmæ für einen Ortsgulden gerechnet. Uber das gehören auch die Argonauten zu diesem stritbaren Adel / welche mit dem Jason in Colchis sind gefahren. (k) Allein der Türkische Kaiser Mahomet / als er im jahre 1453 Constantinopel gewonnen, hat diesem schönen Adel den garaus ge-

(d) Dyctis *Cretensis.* Daretes *Phrygius.* Homerus, Virgilius 2. *Æneid.* (e) Alexander *ab* Alex. *lib.* 2. *cap.* 29. (f) Manilius. (g) Marinus Barletius. (h) Lucas *Actor.* 17. (i) Georgius Agricola. (k) Musæus. Apolloricus.

gemacht. (l) Aus dem namen der geschlechter, die man Hermotybies und Calasyries genennt, ist wohl abzunehmen, (m) daß auch die Egyptier ihren besondern Erbadel gehabt, welcher sich aller anderen händel und gewerber hat enthalten, und den Kriegssachen allein abgewartet, dessen rahte und that die Könige, sonst Pharaons, sich zu gebrauchen pflegten: wie denn Joseph des Patriarchen Jacobs sohn, seines hohen verstandes und tugend halber mit gewissen ceremonien geadelt / das ist, zu einem hohen amt erhoben worden. (n) Der Egyptische Adel wurde erkannt an den langen haaren und bärten / so die gemeine nicht tragen dürften. (o) Dieses Adels wird oft in der Schrift gedacht (p) auch ihm der titel die ältesten / die ältesten des Hauses oder Hofs Pharao beygelegt (q) Allein auch diese Ritterschaft samt ihren Fürsten sind von den Türkischen Mammeluken ausgerottet worden. (r) Der Jüdische Adel, gleichwie er vom Altvater Abraham / der leiblichen geburt nach hergekommen: und deswegen, das alte testament als briefe und siegel aufweisen kan, und also ohnstreitig der älteste und vortrefflichste Adel seye; also wird fast durchgehends nicht mehr geglaubet, daß die jetzigen Juden von David und Abraham herstammen: (s) aufs wenigst haben sie keinen genugsamen beweiß aufgebracht, um ihre gegner zu überführen; indem es scheinet, als wäre der alte jüdische Adel völlig zergangen: und deswegen die jetzigen Juden zu keinen ämtern und würden mehr gelangen können. (t) Von der Abrahams-

(l) Joh. Ramus *lib. 2. de rebus turcicis.* (m) Herodotus. (n) Gen. 41. (o) Lucianus *in navigio.* (p) Gen. 12. und 45. auch Psal. 68. und 105. Gen. 50, und Psal. 105. (q) Gen. 39. (r) Josephus *lib. 1. de bello judaico & lib. 7. cap. 4.* (s) Edict. Theodosii & Valentiniani *l. hac valitura. C. de Judæis. X. Distinct. 54. nulla & causa 17. Quest. 4. constituit &c.* Blondus *lib. 1. decad. 1. inclinantis imperii.* (t) Gen. 49. Num. 2. 7. 10.

linie stammten ab die Helden, Isaac/ Jacob/ Joseph/ Juda/ welcher aus den 12 söhnen Jacobs der vornehmste ware. Dahin gehören auch Caleb/ (u) Athniel/ (w) Moysen/ Josue/ Gedeon/ Saul/ David/ Joseph/ (x) alle Patriarchen/ Propheten/ Aposteln/ und Christus JEsus; nicht Jesus ein sohn Pandera. (y)

§. 62.

Die Adelichen unter denen Bramanen tragen 3 rothe seidene faden oder schnürlein, so ihnen von der linken achsel abhangen. Brama ist ein Königreich in Indien/ welches eine Barma/ und andere Verma oder Brema nennen. Es liegt zwischen Pegu und Bengala. Ihr König führet oft krieg mit dem von Pegu: nnd ist so mächtig, daß er einsmals die vestung Arracan mit 300000 menschen und 40000 elephanten belagert. Bey den Malabaren haben die Edelleute, welche Nairos genennt werden, grosse freyheiten. Sie sind nach ihren zünften unterschieden: die erste zunft ist der Fürsten; die andere der Namburier oder hohenpriester; die dritte der Bramens; und die vierte der Nahers oder Edelleute. Kein fremder darf durch die Königreiche der küste Malabar reisen, wofern er nicht einen oder mehr Nahers hat, die ihn begleiten. Reiset jemand ohne selbige, und wird ihm unterwegs einiges leid zugefüget; so straffet solches der Herr des Landes nicht. Diese Nahers sind sehr getreu; dergestalt, daß, wenn der mann, den sie begleiten, getödtet werden solte; sie lieber mit ihm umkommen, als den schimpf haben wollen, ihn zu überleben. Diejenigen, so in einen hohen stande leben, gehen mit denen, so geringer als sie sind, nicht um; und halten sonderlich mit ihnen keine mahlzeit.

Die

(u) Num. 13. 14. (w) Josue 15. (x) Michael Eitzinger *in thesauro Principum ad finem*, wo er anführet *Mysticam. Josephi Genealogiam.* (y) Basnage, *hist. des juifs, Tom. III. p. 420. &c.*

Die kinder erben den Adel von der mutter; und nicht von dem vater: und werden zu der mütterlichen / nicht aber zu der väterlichen zunft gezählet. Die Prinzeßinnen heurahten Nambouries und Bramens; ihre kinder aber sind Prinzen und Kronerben. Die Fürsten können keine Prinzeßinnen heurahten; sondern Chabers; und ihre kinder sind Nabers und nicht Fürsten. (z) Bey den Precopensern oder Crimischen Tartarn wird der Adel erkannt, und in ehren gehalten. Sonst heissen sie Przecopische Tartarn. Die fremden halten sie sehr höflich. Denn wenn einer in ihre dörfer kömmt; schicken sie ihn zur moschee / wohin ihm die speise zugesendt wird. Ist es aber einer, den sie kennen, nehmen sie ihn in ihr haus und beherbergen ihn in ein zimmer, welches für fremde bereit stehet. Sie haben gemeiniglich krieg mit den Polen / Moscowitern / Reussen / Circaßiern und Moldauern; und führen aus diesen ländern sehr viele menschen in die leibeigenschaft, sonst sclaverey. Sie wissen von keiner anderen handthierung, als von dem kriege: bisweilen können sie über 100000 mann zu pferde aufbringen und reisen wohl 4 monaten in wüsteneyen; weil alles volk bey ihrer ankunft davon lauft und seine wohnungen verläßt. Die Edelleute werden Murses genennt: sie haben sehr feine pferde; thun aber selbige niemals in einen stall; auch nicht einmal in den grösten winter, wenn der tiefste schnee liegt. Ihre sätel sind sehr leicht, und können zu vielerley dingen gebraucht werden. Der untertheil ist ein stark gefüllet wollentuch, welches sie ausbreiten um darauf zu liegen; das hintertheil dienet zu einem hauptküssen; und ihr mantel auf piquen gehangen, welchen sie allzeit führen, macht ein gezelt. Ihre waffen sind schwert und bogen nebst panzerhauben / welche in der Tartarey sehr werth gehalten werden. Sie können ihre pfeile hinterwärts schiessen, wie die alten Parther zu thun pflegten. Der Cham hat keine stehende kriegsschaaren ausgenommen 500 schützen, welche sein Leibwacht sind. (a)

(z) Dellons reisebeschreibung von Ost-Indien. Baldæi beschreib. von Malabar.

§. 63.

Bey den Türken / Persianern / und unter dem grossen Mogol weiß man von kleinem Geschlechtsadel : und die höchsten bedienungen werden auch ohn ansehen der geburt , allein nach den verdiensten oder wohlgefallen des Regenten vergeben. Das ganze Land und also ein jedes unbewegliches landgut ist in den händen des Kaisers , an welchen als gleichsam an den vater des landes jedwelches Landgut / Gravschaft / Rittersitz / oder andere Herrschaft / zurüke fallet nach dem tode des besitzers, ohne das ein kind oder anderer erb ein anspruch dazu hätte. Dahero der Kaiser ein uneingeschränkter / in Latein absolurer Herr ist über seiner unterthanen leben / ehre und gütern. Weil denn der Adel bey den Türken nicht erblich ist , so ist auch kein grosser unterschied unter den nachkommen der Edlen und andern ; sondern welcher sich im kriege am besten hält, der wird auch edler und höher geacht, als ein anderer , und reichlicher begabet. Wie denn dahero so viele unterschiedene Stände der Ritterschaft (b) bey den Türken als die Thimarciner / denen der Türkische Kaiser dörfer / majerhöfe / flecken / märke / nachdem einer es besser als der andere verdient , an statt ihrer jährlichen besoldung untergiebet : und dieser sind oft bey 80000. Wie auch die Charipper / so für Ritter geachtet werden , und etwann auf die 800 stark auf den Kaiser warten. Die macht des Türken ist bedenklich. Solche bestehet aus 12000 Janitscharen / derer man ehedessen wohl 30000 gehabt : so aber dermalen wegen der öftern aufstände , in Französischen revolten, bis auf diese zahl vermindert, im Latein reducirt worden. Diese sind der Türken bestes volk ; und wurden ehemals aus lauter Christen genommen (als welche dazu ihre kinder noch in der jugend hergeben müsten) : jezund aber sind auch viele gebohrne Türken mit unter. Ferner sind

(a) Marcus Paulus. Thevenat *relation des Tartares.* Hauteville *relation historique.* (b) Sabellicus *l. 9.* Enneadis *10.*

sind 14000 Spahis/ oder reuter/ welche auch wohl zu kriegszeiten bis auf 40000 vermehret werden. Nach diesem 15000 Capi / welches gleichergestalt ein wohlgeübtes, in Latein exercirtes fußvolk ist, und noch 180000 soldreuter oder Pasi/ so ordentlich unterhalten werden. Uber alle diese hat der Großsultan die Tiniarioten/ wie schon gedacht, welches ritter oder lehnreuter sind, so wegen ihres wohlverhaltens im felde mit einem landgute sind beschenkt worden, welches sie auf ihre lebenszeit zu genüssen haben; nach ihren tode wird ein anderer damit begabet. Dieser Taniarioten sollen durch das ganze türkische gebiete mehr als 44000 seyn, davon der geringste 2 mann schaffen; ein reicher aber zehen bis zweyntzig mann stellen muß. Ausser diesen ist auch der Tartarcham dem türkischen Kaiser verbunden zu hilfe zu kommen, welcher auf bedürfendem falle wohl 100000 mann zuführen kan. Wiewohl diese grosse türkische macht in den lezten Ungerischen kriegen auch ziemlich geschwächet worden. Ihre seemacht aber ist nicht gar zu wichtig; sie sind auch darinne nicht zum besten erfahren, ausser was die raubnester Algier / Tunis und Tripoli belanget, welche mit Fez und Marocco die Barbarey in Africa ausmachen: allwo in jeder stadt, da der Großsultan einen Bassen zu halten pflegt, sich gemeiniglich befindet ein Cali oder Richter / so mit unumschränkter macht über allen bürgerlichen und strafbaren sachen zu urtheilen hat. Ein jeder bringt seine sache selbst vor; inmassen solches auch durch die ganze Barbarey geschihet; ausgenommen in Salee, da die Mohren ihre recheshändel durch Advocaten auf die Spanische weise führen. Wiewol man insgemein von den Türken glaubt, daß sie die gelährsamkeit nicht hoch achten; so gibt es dennoch lehrer zu Cairo und zu Constantinopel/ welche die Astrologie/ Astronomie Geometrie ꝛc. wie auch die Arabische / so bey ihnen die gelehrte sprache ist (wie bey uns Lateinisch und Griechisch) und die Persianische sprache lehren, im Latein profitiren: sie verwirren aber ihre köpfe nicht mit solchen wissenschaften, welche nur auf ein speculiren ankommen: oder zu einer eiteln vorwiz / im Latein curiositas literata, dienen. (c)

§. 64.

Gleichwie Italien ist eines der schönsten länder in der ganzen welt; und dahero insgemein das paradis der welt / oder der garten von Europa genennet wird; also hat es zwar einen Erbadel allezeit gehabt, so zum theil vom alten bisher ist übrig geblieben, zum theil näulicher zeit aufkommen: jedoch von verschiedener art und sitten. In Capua ist der Adel in grossen ehren allzeit gewesen, und hat man den Capuanischen Rittern gemeiniglich das Römische jus civitatis, in Deutschen, die Römische Reichsstandschaft destwegen widerfahren lassen; weilen sie sich für die Römer im kriege wider die Lateiner gesetzet haben. (d) Der Genuesische Adel ist zweyerley: einige davon, sonderlich die ihren sitz am meere und wasser haben, treiben staatliches gewerb und kaufhändel, darauf sie ihren staat wohl führen mögen: die andere tragen an solchen zu greifen abscheu; nähren sich bloß von ihren landgütern und erbschaften; wohnen zu zeiten auf bergschlössern, um achtung zu geben auf die strassen wider die räuber: und diese Edle werden die Lombardischen Junkern genennt. Er theilt sich auch in den alten Adel und in den neuen / so zu zeiten in krieg oder uneinigkeit gegen einander verfallen. (e) Padua hat auch einen staatlichen Adel gehabt, sonderlich die Carrarier / welchen aber der tyrann Acciolinus bey nahe gar (f) um das jahr 1256 vertilget

hat

(c) Camerar. *Comment de reb. turcicis.* Curio *in historia Saraccnica.* Hottingerus *in hist. Orient.* Georg. Elmacini *hist. Saracen.* Jo. Cuspian. *de Turc. origin.* Tavernier. Ricaut. *hist. de l' Empire Ottoman.* La Croix. Lud. Cervarius & Jo. Bapt. Egnatius *de Turcar. orig.*

(d) Alexander *ab* Alexandris, *lib. 2. cap. 29.* (e) Leander Albertus *in Liguria.* Jacobus Bracellus und Nebianus, auch Bernardus Saccus. (f) Bernhardinus Scardeonius *lib. 1. class. 2. c. 6.* Item Jovius und andere.

hat. Der Neapolitanische Adel lasset sich der alleredleste zu seyn vor allen andern dunken. Sie sitzen auf ihren gütern in pallästen und erckern; für ihre haushaltung halten sie schafner / und für den ackerbau ihre baumaister : achten sich auch vil zu gut, kaufmanschaft zu treiben, wie der Florentiner Adel. Wie denn (g) zu Neapolis stets ein grosser Adel ist, so auch seine schöne und lustige wohnungen in der stadt hat, und oft die zeit darinne zubringet. Unter diesen sind die vornehmsten die Lataffen / die Stendarder ꝛc. (h) Der Römische Patricienstand hat seinen ursprung von den Rathsherrnkindern / in Latein a filiis Patrum, welche hiessen vom worte Pater Patricii : gleichwie nun ein an gemüthsgaben und verdiensten berühmter mensch, demjenigen, so daran mangel hat, vorgezohen zu werden verdienet ; anbey auch ein, der von seinem reichthum viel zum gemeinen bürden beytraget, einem bedürftigen; und ein alter freund einem neuen billig vorgezohen wird ; also wurde denen, so am reichthume / verstande / tugend und verdienste ; ja (i) auch an geschlechtsalterthum etwas bevorhatte, der gewalt zu regieren / von ärmern / jüngern / wie auch an leibs- und gemüthsgaben schwächern übergeben. Jenen also erwuchse der nam Rahrsherren : diese aber hiessen bürger. Der Patricien war dreyerley art. Die ersten / im Latein Patricii majorum gentium, derer väter von Romulus ; minorum gentium, die von Brutus ; und medii, die von den andern Königen in den Raht genommen worden. Wiewol doch dieses keinen wahren unterschied unter diesen arten, im Latein, gentibus, machte; und schlechter dingen alle Patricien gleiche vorrechte genossen. Wenn also einem dieser titel zuerkannt wurde ; konnte er nach absterben eines Königs, oder auch in den folgenden zeiten ; falls kein ordentliche Obrigkeit, als Bürgermeister und Vögte ꝛc. im Latein Consules & Prætores &c. wegen eingefallenen hindernissen sich in dem regiment fanden,

dem

(g) Bartholomæus *de* Chassaneo *in gloria mundi*, *parte 8. consideratione 48.* (h) Leander *in sua Campania.* (i) Cicero *in lib. de amicitia.*

dem gemeinen wesen als zwischenkönig / im Latein Interrex, vorstehen: auch gleichermassen die den Patricien allein zukommenden Priesterthümer bedienen; welches die andern nicht macht hatten, ob sie gleich von adelichen geschlechte gewesen: derjenige aber wurde bey den Römern für einen vom Adel gebohrnen gehalten, welcher von solchen Eltern zur welt gebracht worden, so die höchste Ehrenstellen erlangt, oder im Rahte eine stelle bekleideten, wie schon §. 2. ist gemeldet worden. Damit sich nun die Patricien nicht erheben möchten, und die, welche von geringen herkommen, im Latein ex plebe, waren, verachteten; ordnete es Romulus so, daß sie deren, die aus geringern stande waren, Patronen würden. Ihre wohnung anlangend; hatten sie eine besondere gasse in Rom; und därfte keiner um das Capitolium wohnen, damit sie nicht etwan zu mächtig werden, und sich einer königlichen gewalt anmassen möchten. Ubrigens wo auch ein burger von einem Patricien an kindsstatt angenommen wurde; bekam er, wie den namen / also auch alle vorrechte der Patricien: wie hingegen auch bisweilen einige Patricien auf gleiche art durch ankindsstattannehmung von bürgerlichen geschlechtern ihren stand veränderten. (k) Zu der Kaiser zeiten in den vierten und fünften jahrhunderte hiessen Patricien ganz was anders; indem dadurch nur eine gewisse würde und rang bemerket war, welche die Kaiser denjenigen gaben, die sich um sie wohl verdient gemacht hatten. Dahero nicht allein Kaiserliche minister; sondern auch auswärtige Könige und Fürsten, welche ihren sitz in Constantinopel nahmen; oder aus ihren landen verjagt worden, und bey den Kaisern zuflucht suchten, diesen rang annahmen: dergleichen wir an Theodoricus / Könige der Gothen / und Odoacer sehen, welchen diese würde von dem Kaiser Zeno ertheilet worden; andere zu

(k) Pitiscus. Braune, im Adelichen Europa. Crusius, *de præced. Lib. IV. c. 18. §. 33.* Draco, *de orig. & jure Patriciorum.* Burgermeister *de ord. equestr. p. 134. 142.* Calvini, Speelmanni, Bessoldi, & Speidelii *glossaria.*

zu geschweigen. Der Kaiser Constantin der grosse soll diese würde zu erst eiugeführet haben. Sie hatten ferner den rang über den Obrist-marstaller / im Latein Præfectum Prætorio, und überdie Bischöfe: und wurden den Patriarchen gleich geschätzet, welche doch die nächsten nach dem Kaiser waren. Nachgehends waren so viel Patricien als Präfecten / welche die Kaiser nach Rom / Sicilien / der Lombardy ꝛc. geschickt hatten. (x) Obwol ein jede hauptstadt in Welschlande ihren staatlichen Adel zählet; so ist doch der Venetianische hier sonderlich merkwürdig, welcher in 3 classen getheilt wird; die erste ist der natürliche Adel, im Welscher sprache, Nobilita di natura, als welcher mit der Republique zugleich entsprungen, und durch dessen klugheit, tugend und tapferkeit gleichsam anfänglich gezeuget; und hernach in aufnehmen gebracht worden: von diesen sind ohngefehr noch 24 geschlechter übrig, als der Contarini / Morosini / Bodovari / Tiepoli / Michieli / Sanati / Barozzi / Falieri / Gradeinchi / Dandoli / Memmi / Polani, Giustini / Cornari / Bragadini / Bembi / Delfini / Marceti / Soranzi / und Zorzi. Die andere classe bestehet aus solchen geschlechtern, die sich um die Republique verdient gemacht; und wird genennt Nobilita di merito. Ihr anzahl ist noch sehr stark und die bekanntesten darunter sind die Mocruighi / Capoli / Foscerini / Grimani / Gritti / Gussoni / Loredani / Donati / Pisani / Pesari / Razzini und andere mehr. Die dritte classe begreiffet jene geschlechter in sich, so ohne das in grossen ansehen waren, und 20000 doppien erlegt haben; davon die helfte dem hergeber auf sein lebtag mit 5 pro cento jährlich verzinset wird. Der Adel von dieser classe heisset auf Wälsch, Nobilita comparata oder di necessita / weil nämlich in dem geführten schweren Candischen kriege man gezwungen worden, unter

(x) Joh. Georg. Eccardi *stemm. Desiderianum. p. 12.* Dú Fresne. Gutherius, *de officiis Dom. Augustæ l. II.* Livius. Dionysius Halicarnensis. Blondus. Sigonius, *de Regno Italiæ.* Alberti *descript. Italiæ.* Cluverii *Italia antiqua.* Ortelii *Italia antiqua.* Guicciardini *descript. Italiæ.* Magini *descript. Italiæ.*

andern auch dieſes geldmittel zu ergreifen. Nachgehends iſt dieſe ſumma bis auf 100000 ducaten geſtigen; und werden dergleichen geſchlechter jetzo bis in die 80 gezählet. Dieſe letztere aber haben keinen theil an der Regierung; ſondern beſitzen nur den bloſſen titel ohne würklichkeit: wobey noch zu mercken, daß der Venetianiſche Adel kein titulatur von ſeinen gütern annimmt; ſondern zu frieden iſt, wenn man das bloſſe wort Nobile im reden und ſchreiben von ihm gebraucht. (y) Aus den beyden erſten gattungen beſtehet der Raht / welcher alles regieret, und dieſer wird zuſammen Signoria Sereniſſima betitelt; doch präſidirt in denſelben der Doge / welchem ſie zwar die höchſte ehre; nicht aben den gewalt auftragen: indem derſelbe nur zu dieſem ende eingeführt iſt, damit die allgemeinen geſchäfte der Republique mit gröſſerem anſehen unter ſeinem namen vollzogen werden. Die in anſehen ihrer pracht, alterthümer, gröſſe und andern merckwürdigkeiten überausherrliche und ſchöne ſtadt Rom hat theils Patriciſche / theils adeliche geſchlechter, wie oben gemeldet worden, in ihrer ſchoſſe gezählet, welche ſich wieder in verſchiedene linien abgetheilet: wir wollen nur eines davon was genauers betrachten, nämlich das Cornelianiſche geſchlecht, (z) welches nicht nur allein war einer ſehr alten abkunft; ſondern auch in vier Hauptlinien ſich getheilet hat, als in die Lentuliſche / Maluginenſiſche / Rufiniſche und Scipioniſche Linie, welche alle in dem Römiſchen Staate die höchſten ämter und ehrenſtellen bekleidet haben; wie es der berühmte Elias Reuſnerus Leorinus Sileſius weitläuftig dargethan hat: inſonderheit iſt von der Rufiniſchen Linie folgendes allda zu erſehen.

Ruſi-

(y) Brietii *parall. Geogr. Ital.* Zeileri *deſcript. Italiæ.* Montfaucou *diarium Italicum.* Hondii *Italia.* Rogiſſarum, *délices de l' Italie.* Grævii *theſaur. antiq. Italiæ.* And. & Franc. Schotti *itin. Italiæ.* Struvii *introd. ad not. rer. litt.* Schotti *deſcript. rer. Italiæ.* Miſſons reiſe. Læti *Italia regnante.* Tolfii *inſig. itin. Italiæ.* Mabillonii *rer. Ital.* Kircheri *Latinum.* Cellarii *not. orb. antiqu.*

(z) Elias Reuſnerus Leorinus Sileſius *in Genealogico Romano Francofurti ad Mænum 1589. edito de familiis præcipuis* Regum, Principum, Cæſarum, Imperatorum, Conſulum *aliorumque* Magiſtratuum *ac* Procerum *Imperii Romani ab V. C.*

Rufinische Linie des Cornelianischen Geschlechts.

P. Cornelius Rufinus, Dictator R. G. C. A. U. das ist/ im jahre nach erbauung der stadt Rom. 419.

P. Cornelius Rufinus Cos. A. U. 463. und 476.

P. Cornelius Rufinus.

P. Cornelius Rufinus Pr. Urb. & Pereg. A. U. 541.

Pub. Cornelius Sulla, Pr. A. U. 567.

Servius Cornelius Sulla A. U. 586.

L. Cornelius Sulla.

L. Cornelius Sulla, der glückliche beygenannt, ware Cos. A. U. 665. sodann ist er Procos. worden, und hat Griechenland mit waffen überzogen. Worauf er geworden Dict. R. P. C. im jahre nach erbauung der stadt Rom 671. und gleich darauf Cos. II. A. U. 673. bis er endlich A. U. 674. gestorben.

P. Cornelius Sulla.

P. Corn. Sulla, Cos. A. U. 688.

L. Corn. Sulla, Cos. A. U. 748.

Faustus Cornelius Sulla.

Der Cornelianische Stamm, welcher ist ein der vornehmsten Geschlechter in Rom, theilet sich in vier hauptzweige ab, nämlich in das Cornelisch-Lentulische / Cornelisch-Magulinensische / Cornelisch-Scipionische / und Cornelisch-Rufinische zweig / welche alle die vornehmsten ämter, und höchsten Ehrenstellen in dem Römischen Staat bekleidet haben. Der erste, so uns vom Rufinischen zweige bekannt ist, hiesse Pub. Cornelius Rufinus. Im jahre 419 nach erbauung der stadt Rom wurde er Dictator: er war ein Vater des Publius Cornelius Rufinus / welcher im jahre 463 oder 464 mit Marcus Curius Dentatus Bürgermeister geworden, auch gemeinsamlich mit ihm die Samniter aus dem felde geschlagen und über selbige obgesieget. Dieser wohlgerathne sohn verdiente im jahre 476 oder 477 abermal die ehre der Burgermeisterlichen würde nebst C. Junius Bubulcus / mit welchem er die Lucaner und Bruttien hart bekrieget, ja die stadt Croto ehe sie sich genugsam versehete oder auch nur eines so frühen überfalls gedenkete, mit bewafneter hand eingenommen. Er war nämlich zwar ein an mannheit und kriegserfarnisse berühmter mann: allein doch in so weit unglücklich, daß er im jahre darauf, da er ein überaus herzliche Dictatur bekleidete, aus keiner andern ursache von dem Censor, Fabricius mit namen, aus dem Rahte gestossen worden, als weil er allzuprächtig seyn sollte, und etwann sein silbergeschirr sich auf 10 pfund am gewichte belaufen möchte: welches zur selbiger zeit für eine strafbare kostbarkeit geachtet wurde. Nämlich C. Fabricius Luscinus hat mit dem Q. Aemilius und Cn. F. Papus als seinem Collega und Censor im jahre 478 diesen Cornelius Rufinus / welcher für einem von den vornehmsten Generalen der Römer geachtet ward, aus dem Rahte geschoben, nur weil er sich sibergeschirr angeschaft hat, welches sich über zehen pfund an gewichte betrug. Uber das hatte er nach zeugnisse des Plinius das unglück gehabt, daß er im schlafe sein gesicht verlohren. (a) Er hinterliesse zwar einen sohn gleiches namen; doch konnte dieser zu keiner würde gelangen, und muste gleichsam

(a) Plinius *lib.* 7.

sam samt der nachkommenschaft die schuld seines vaters büssen; indem dieses geschlecht von der hohen würde seiner vorfahren sehr tief herab gefallen, und in grosse armuth gerathen ist, bis der von Cornelius Rufinus im sechsten grad abstammender Lucius Cornelius Sulla oder Sylla durch die überkommene doppelte erbschaft seiner stiefmutter und der Nicopolis / welche sehr reich war und denselben wegen seiner gestalt ungemein lieb gewonnen hatte, sich aus diesem zustande zu erst herausgerissen. Nun folgte auf gedachten sohn des Publius Cornelius Rufinus ein ander Publius Cornelius Rufinus, Praetor sowohl über die fremden leute als über die stadt um das jahr A. U. 541, welcher in diesem amte deswegen Sulla zugenannt worden, weilen er die anordnung der dem Apollo zu ehren angestelten spiele aus den büchern der Sibyllen (b) genommen hatte. Er zählte zweene söhne, Pub. Cornelius Sulla mit namen, und Servius Cornelius Sulla. Dieser Servius Cornelius ist A. U. 586 Römischer Gesandter gegen Macedonien geworden. Der erste sohn aber, welcher Statthalter, im Französischen Gouverneur in Sicilien wurde, hinterlies einen sohn gleiches namen, nämlich den L. Cornelius Sulla / welcher zwar nicht sonders bekannt ist; jedoch zweene söhne gezeugt hat, nämlich den L. Cornelius Sulla / und P. Cornelius Sulla. Der erste folgte auf seinen vater, in Latein succedirte, und bekommete noch den anderen zunamen der glückliche / im Latein felix, wegen den glücklichen fortgang aller seiner unternehmungen: auch eben der bekannte Dictator Sulla gewesen ist. Der bruder des Dictators Sulla war, wie gesagt worden, P. Cornelius Sulla / von dem nichts merckwürdiges aufgezeichnet gefunden wird, als daß er einen sohn gehabt gleiches namen, welcher zwar neben den Antonius zum Bürgermeister erwählet; jedoch nachmals beschuldiget worden, als ob er auch an dem zusammenschwur des Catilina theil gehabt; wobey er aber vom Cicero in einer rede, wie wir noch heut zu tage haben, vertheidiget wurde, und einen sohn gleiches namen hinterlies, welcher im jahre 748 oder 749 mit dem Augustus / oder dem C. Julius Burgermeister

(b) Macrobius.

meister war. (c) Lucius Cornelius Sulla/ der Dictator, muste sich zwar in seiner jugend anfangs gar schlecht behelfen; allein durch die erhaltenen ziemlich guten erbschaften wurde er in stand gesetzt, kriegsdienste zu thun. Er trate dienst an in dem kriege wider Numidien bey den heerschaaren des Marius / im Französischen bey der armee, als Römischer Schatzmeister / im Latein Quæstor; und hatte sonderlich das glück die auslieferung des Jugurta Königs in Numidien von Boccho dem Könige von Mauritanien / wohin Jugurtha nach der am flusse Muthul entfangenen schlappe und anderen mehreren verlursten seine zuflucht nahme, gefänglich zu erhalten, und diesen untergangenen König zu dem Römischen Feldherrn Marius zu bringen. (d) Er dienete hierauf weiter im kriege wider die Cimbrer zu erst unter dem Marius; und hernach als sich dieser allzu eifersichtig gegen ihm erwiese, unter dem Catulus: zu welchem siege Sulla / der den krieg besser verstunde, und dabey viel hurtiger war als Catulus / das meiste beygetragen. Er hielte nach diesem vergeblich um die Prätur an: wie er dann dieses amt erst erlangte, da ers für das andertemal begehrte, nicht ohne mühe und durch aufwendung vielen geldes. Mit dieser würde schickte man ihn in Asien / um den Ariobarzanes wieder in sein Reich einzusetzen: welches er sehr glücklich, ob er gleich wenig volk mitgebracht, verrichtete, und dadurch den Römischen namen in Asien zu solchen ansehen brachte, daß die Parther damals zu erst anfiengen durch eine an ihn abgeschickte gesandtschaft sich um der Römer freuudschaft und bündniß zu bewerben, so er auch würklich mit ihrem gesandten Orobazus schlosse. Bald nach seiner wiederkunft erregte ein grosser theil der Italiänischen völker den sogenannten bundsgenossen krieg, welchen an verschiedenen orten zugleich wider sie zu führen Marius gebraucht wurde. Da aber er nicht mehr solche thaten, wie

zuvor

(c) Streinius. Toranus. Ant. Augustinus. Cicero. Cassiodorus. Tit. Liv. Filorus. Dion.

(d) Sallust. Plut. *in Sull. & Mario.* Florus, *lib. 3. & c. 1.* Epit. Liv. *lib. LXII. LXIV. LXV. LXVI. & LXII.* Oros. *Eutrop. Frontin.*

zuvor verrichtete; und sonderlich vom Sulla weit übertroffen wurde, wovon hauptsächlich sein schon ziemliches alter scheinet ursach gewesen zu seyn: massen er allbereit das 65ste jahr zurück gelegt hatte: sowohl als die ihm beschwerliche nervenzustände, welche sein vorige hurtigkeit fast ganz weggenommen hatten, und ihn endlich mitten in dem kriege zwangen, die Feldherrnstelle / im Französischen das commando aufzugeben: so fieng Sulla an den kriegsruhm des Marius je mehr und mehr zu verdunklen. Denn, da Marius den Mithridates / als er noch ruhete, und mit dem Römischen volke nicht die geringste feindseligkeit angefangen hatte, auf einer zu dem ende in Asien gethanen reise durch besondere drohungen gleichsam zur verzweiflung soll gebracht, und zum kriege wider die Römer gezwungen haben; anbey auch der krieg nachmals angegangen, so wurde Sulla ordentlich vom Rahte bestimmet, denselben zu führen. Marius brachte zwar aus neid den zunftmeister Sulpitius auf, daß er gegen alle rechte und ordnungen solche verwaltung auf ihn zu bringen gesuchet, auch zu solchem ende, wider die Bürgermeister und Rahtsglieder / welche sich seinem beginnen widersetzen wolten, offenbare gewalt gebrauchet: beschützte nichts destoweniger und rettete mit allem ernste den Sulla / welcher in diesem tumulte seine zuflucht in des Marius hause zu nehmen gezwungen worden; oder wie Sulla nachdem selbsten erzehlet, auf dessen berufe allda erschinen war, um von den sachen zu rathschlagen, wider den Sulpitius / der ihn kurzum tödten wollte. Unterdessen hat Sulla sich würcklich noch mehrere neider erwecket, da er kurz zuvor zu dem Bürgermeisterthume im 50sten jahre seines alters gelanget ist; und zugleicher zeit die Caecilia / des Caecilius Metellus / des höchsten Priesters tochter heurathete: so für die vornehmste heurath in Rom geachtet ward. (e) Sulla so bald er dieser gefahr entgangen, eilte zu seinem kriegsheer, im Französischē armee, welches er wegen dem Italiänischen kriege annoch auf den beinen hatte,

(e) Salluſt. *de bello Jugurth.* Flor. *lib. III. c. 3.* Aurelius Victor, *de vir. illuſt. c. 67.* Eutropius *lib. IV. & V.* Epit. Liv.. Val. Max.

hatte, und ferner wider den Mithridates zu führen gesinnet war; brachte es auch unschwer dazu, daß sie ihm versprache seine rechte gegen alle zu verfechten; wie sie dann davon alsobald eine probe ablegte; indem sie die zween Zünftmeister / welche von Rom kommen waren, in der meynung selbiges dem Sulla wegzunehmen, und dem Marius zu überliefern, mit steinen zu tode warf. Sulla zog hierauf ungesäumt mit ihnen nach Rom / drang mit gewalte in die stadt; und als das vom Sulpitius gereitzte volk von den dächern steine auf seine leute warf, ließ er die häuser mit feuer anstecken: wodurch er bald meister ward; so daß Sulpitius sich verstecken muste; der aber bald gefunden und tod geschlagen ward. Marius hingegen flohe samt seinem sohne heimlich aus der stadt, nachdem jener so gar die knechte unter verheissung der freyheit in die waffen zu bringen vergeblich gesucht hatte. Sulla / als er nun den Marius durch den Rahte vogelfrey erklären lassen, und geld auf seinem kopfe gesetzet hatte; ja durch ausgeschickte reuter aller orthen aufsuchen lassen: der Mithridatische krieg aber keinen aufschub litte; eilete er, ehe er noch die Römischen sachen genugsam zur sicherheit für sich eingerichtet, mit seinem kriegsheere in Griechenland, allwo Archelaus / Feldoberster des Mithridates / schon bis gen Athen angerücket ware; und sich dieser stadt selbsten bemeistert hatte. Sulla machte eben von der belagerung dieser stadt den anfang des kriegs; und weil er solchen gern bald zu ende gebracht hätte, um sich wieder der Römischen händel annehmen zu können, wendete er grosse unkosten auf, um Athen mit gewalt zu bezwingen, ob ihm schon deutlich gezeiget ward, daß sich diese stadt in wenig wochen aus hunger würde ergeben müssen; wie er denn nur zur herbeyführung des sturmgezeugs und schanzgeräths alle tage auf die zehen tausend paar maulthier soll gebraucht haben. Die stadt gieng endlich mit sturme über; (f) zu Athen aber, und der seehaven Pyräneus / wurden absonderlich eingenommen; das erste durch abschneidung der wässer, welches kurz darauf sich aus den wolcken in grosser menge ergossen; so, daß man

die

(f) Tit. Liv. *Epitome* 81.

die wenige stunden vorher beschehene übergabe desselben für einen beweise des glückes Sulla ansahe : den seehaven aber ebenfalls durch aufgebung ; und zwar als eben auch der entsatz in der nähe war, dem Sulla mit aufhebung der belagerung hätte müssen entgegen gehen. In der that kamen da Archelaus und Taxiles mit mehr als hundert tausend mann zu pferde und zu fusse samt vielen streitwägen, wider den Sulla an : und da ihm wider ein solche macht; sonderlich, weil er fast nichts als fußvolk bey sich hatte, am fürträglichsten gewesen wäre, ihrer im Athenienſischen gebiete als welches sehr bergicht ist, zu erwarten; zwange ihn doch der mangel an lebensmitteln, daß er in die Böotische ebene ihnen entgegen ziehen muste ; nur damit er durch eine baldige hauptschlacht aus solcher noth kommen möchte : welcher anschlag von vielen getadlet wurde, bis ihn der ausgang rechtfertigte. Doch als die beyde kriegsheere einander genähert ; entsetzten sich anfangs die Römischen soldaten vor der feinde menge ; so, daß sie Sulla zu seinem grossen verdruß, verschiedene tage in einem verschanzten lager enthalten muste. Doch brachte er dieselbe durch auflegung schwerer arbeit und führung tiefer gräben bald dahin, daß sie selbst um eine schlacht ruften ; da die feinde hingegen aus verachtung der Römer sorglos geworden, ihren Feldobersten und Feldhauptleuten, im Französischen, Generalen, schlechtlich gehorchet, und sich aller orten in dem lande herum zerstreuet hatten ; welches dem Sulla in dem haupttreffen bey Thurion sehr wohl zu statten kam. Gleichwohl hatte er da noch grosse noth ; und obschon Sulla samt seinen obersten alle ihre kriegskunst angewendet; und dem feind gleich im anfange der schlacht durch unvermuthete einnehmung des gipfels von dem berge, an welchem ein theil der Mithridatischen stunden ; und wohin die Römer durch heimliche fußwege von zweenen Cheronensern waren geführet worden, in grosse unordnung brachte ; auch folglich derselben streitwägen durch schnelle anrückung ihres fußvolks unnütz machte ; so erweckte doch die überschwengliche menge der feinde welche den Römern immer eine neue und frische schlachtordnung an statt der

geschlagenen entgegen setzten; auch selbige an verschiedenen orten von vornen und an der seite angriffen, dem Sulla sehr grosse schwierigkeiten: vermehrte aber zugleich dessen ruhm; als der sich das ganze gefecht hindurch sehr wohl besessen; denen, so es nöthig gehabt, immer in zeiten zu hilfe gekommen; und wo es die sache erfordert, selbst für der faust tapfer gestritten hatte. Der feinde sollen von hundert und zwanzig tausend kaum zehen tausend mann nach Chalcis entrunnen seyn; da Sulla, nach zeugniße des Plutarchus/ in seinen eigenen denkbüchern, in Französischen Mémoires, in Lateinischen Commentariis, nicht mehr als zwölf mann wolte verlohren haben. Doch erschien gleich wieder ein neues kriegsheer unter dem Dorylaus in die 80000 mann stark, mit dem sich auch Archelaus vereinigte; so, daß Sulla von neuen nöthig erachtete, sein lager zu bevestigen; da denn Archelaus die Römer auf der arbeit so hitzig ansiel, daß alles die flucht ergriffe; und Sulla solches nicht anders stillen mochte; als durch ergreifung eines feldzeichens, mit welchem er durch die flüchtigen hindurch gegen den andringenden feind rannte; und seinen soldaten zurufte: wenn man sie zu Rom fragen würde / wo sie ihren Feldherrn gelassen? mögen sie nur antworten: zu Orchomenos. Dieses zwange sie endlich aus schamhaftigkeit sich umzuwenden; und ward der feind noch zurück getrieben. Des folgenden tages geriethe es bey gleichem anlase zu einer vollkommener schlacht; da die Mithridatische heerschaaren gänzlich geschlagen; und theils niedergehauen, theils in den da befindlichen morast gesprenget worden. Nun schiene es nicht mehr schwer, den Mithridates nach gebrochener und erlegter fast aller desselben landmacht in Asien selbst über den haufen zu werfen. Allein die veränderungen, welche indessen Cinna zu Rom wider den Sulla und dessen einrichtungen verursachet hatte; und die ankunft des Fulvius Flaccus / welchem der Mithridatische krieg, dem Sulla zu trotz, war übergeben worden, bewegten ihn sich mit dem Archelaus in einen vergleich einzulassen, vermittels dessen Mithridates sich von Kleinasien und Paphlagonien entäussern

Bithynien dem Nicomedes; Cappadocien dem Ariobarzanes wieder abtreten; den Römern zwey tausend talenre auszahlen, und sibenzig kriegsschiffe übergeben sollte: welches endlich Mithridates/wiewol ungern genug, nach einer mit dem Sulla unfern Dardanum im Troadischen gebiethe gehaltenen unterredung bestätigte. Sulla gieng hernach in Asien über, da sich allbereit Fimbria vestgesetzt; welcher seinen Feldherrn, den obgemeldten Flaccus getödtet, und sich von dessen kriegsvolke bemächtiget hatte. Allein, so bald Sulla in der nähe; schluge sich selbiges zu ihm, und muste Fimbria aus verzweifelung sich selbstē tödten. Sulla zog hierauf ohne saumniß in Italien / allwo ihm sein gegentheil in die fünfzehen obersten Feldherrn und vierhundert und fünfzig ganze schaaren des kriegsvolks, im Latein cohortes, im Französischen, regiment, entgegen stellete. Seine soldaten entsatzten sich dabey so wenig; und erzeigten ihm so grosse treue, daß sie nicht allein zusammen schwuren, sämtlich bey ihrem feldzeichen / oder fahnen zu bleiben: da Sulla sonst furchte, es möchte jeder nach seiner überkunft mit dem erworbenen reichthume nach hause eilen wollen; sondern daß sie auch ihme zum behuf des neuen kriegs eine summe geld fürzuschiessen anerboten. Er bediente sich also dieser muthigkeit; schluge den Bürgermeister Norbanus / neben dem jüngeren Marius ohne sonderbare mühe unfern Capua: wie M. Lucullus / einer seiner Feldobersten, im Französischen Generalen, nur mit sechzehen schaaren bey Fidentia / fünfzig schaaren des gegentheils in die flucht jagte. Den andern Bürgermeister M. Scipio / beraubte Sulla seines kriegsheers, welches wol in vierzig ganzen schaaren bestund, durch list, indem er sie, alldieweil er mit jenem in unterredung, im Latein, Tractaten stund, durch bequeme leute mit gelde und versprechen auf seine seite brachte; in welchen stücken denn Sulla jederzeit ein meister gewesen ist, und keine unkosten gesparet hat. Er schlug hierauf den jüngern Marius zum andernmal; als dieser die soldaten des Sulla, welche sonsten wegen heftiger abmatung sowol, als ihr Feldherr selbsten, an keine schlacht gedachten, unter währender verschanzung ihres la-

gers angegriffen hatte; tödtete ihm auf die zwanzig tausend mann, und nahm acht tausend gefangen; so, daß der Marius selbst kümmerlich gen Präneste entrinnen mochte. Weilen auch des Sulla Oberster Metellus / Crassus / Servilius / Lucullus / und Pompejus wider die durch ganz Italien zerstreute macht des gegentheils an mehrern örtern mit gleichem glücke fochten; so schiene dieser schwere krieg fast geendiget; sonderlich da Carbo selbst, welchen man für die vornehmste stütze der feinde achten konnte, sich mit verlassung seiner unterhabenden über meer in Africa begab; und Sulla den jungen Marius in Präneste eingeschlossen hielte Doch hatte er noch eine neue und unvermuthete gefahr zu überstehen; als Pontius der Samniter und Lamponius ein Lucanier / mit einer starcken macht, die sie aus ihren landsleuten zusammen gerafet, auf ihn los kamen. Zwar stellte sich Sulla ihnen tapfer genug entgegen, daß sie denselben nicht unterstunden anzugreifen; um so mehr, als der Pompejus / welcher schon vorher im untern theile Italiens ihnen entgegen gesetzt gewesen; und auch jetzo auf den fusse nachfolgte, nicht so gar fern war, und ihnen unter währenden treffen leichtlich in den rücken kommen mochte. Allein eben dieser leute verzweiflung brachte da den Sulla / und seine ganze Parthey zusamt der stadt Rom selbsten auf die äusserste spitze des verderbens. Denn weil also Pontius kein andere rettung mehr vor sich sahe, wischte er neben den Sulla dnrch, und gienge geraden wegs auf Rom zu; in welcher stadt wenig streitbare mannschaft mehr vorhanden war; als nur das gemeinste volk, so den feinden günstiger war, als dem Sulla und dem Adel. Die es noch mit diesen hielten, und sich an den Pontius hatten reiben wollen, wurden meist erschlagen: und es war nun an dem, daß jener durch das Collinische thor in die stadt brechen wollte, als siebenhundert Sullanische reuter, und bald nach diesen Sulla selbst erschien. Weil er aber wider den raht seiner Kriegsoberster mit dem vom schnellen herzuge ganz abgematteten volke den feind angriffe; litte sonderlich sein linker flügel grosse noth: und wurde zuletzt, ungeachtet er sich selbsten dahin begeben, und alles augewendet hatte, um

solchen wieder zum stande zu bringen, in völlige flucht gebracht; so, daß Sulla selbst in das lager flohe, und seine sachen nun ganz verschänzte. Allein Crassus / der den rechten von dem lincken etwas entferneten flügel angeführt, hatte indessen auf seiner seite die feinde aufs haupt geschlagen: wovon jedoch der bericht erst in später nacht in dem lager des Sulla anlangte, und diesen von einer grossen furcht und sorge befreyete. Der gegentheil achtete auch seine sachen dergestalt verlohren, daß sich dessen aus der schlacht entrunnene soldaten bey tausenden ergaben. Im übrigen ernennte sich Sulla für lebenslang (g) selbst zum Dictator; als diese dem besitzer eine allzugrosse macht gebende würde nun schon seit hundert und zwanzig jahren mit fleis ausser übung ware gebracht; und auch, da man sie noch gebrauchte, jeweilen nur für eine kurze zeit ertheilet worden. Mit dieser würde risse er die gewalt an sich, das regiment nach seinem gefallen einzurichten; die, so er nöthig fande, am leben zu strafen oder zu verbannen, sowohl, als dieser getödteten oder verbannten güter einzuziehen, Königreiche wegzunemmn oder zu geben, neue pflanzstädte anzulegen, äcker, das ist, rittergüter und edelmannsitze auszutheilen, und dergleichen. Wie er nun über das gemeine volk und die zunftmeister / im Latein, tribunos plebis aufs heftigste erbittert war; also schränkte er auch derer ansehen und gewalt sehr ein; verbot den zünftmeistern das volk mehr zu versammlen; oder mit selbigem zu handeln; und ließ ihnen bloß das recht dafür zu bitten, im Latein intercession, oder, daß sie wider die handlungen, welche sie dem volcke nachtheilig achteten, einwenden, im Latein protestiren dörften. Die gerichte / welche selbiger zeit die Römischen Ritter / als der vornehmste theil des volks / verwalteten, nahm er auch denselben völlig weg, und übergab sie von neuem den Rathsherren / (h) welche den Adel fast allein ausmachten. Er gedachte unter dem allen an seinen triumph über den Mithridates; und hielt denselben auf das prächtigste, welcher auch sonsten dadurch sehr gezieret ward, daß die vornehmsten des Rahts, die unter währendem wüten des Cinna

(g) Tit. Liv. *Ep. 89.* (h) Tit. Liv. *Ep. 88.*

und Marius ihre zuflucht zu ihm genommen, und durch seinen sieg wieder in ihren stand waren gesetzt worden; mit kränzen bekrönet, dem triumphwagen folgten; und den Sulla für ihren erretter priesen und ausruften. Nach diesem siegreichen einzuge hatte Sulla / da er nach gewohnheit dem volke von seinen verrichtungen bericht abstattete, sich sehr beflissen diejenigen sachen zu erheben, worinn ihm das glück günstig gewesen; als welche er durch sein klugheit und tapferkeit befördert hatte: auch deswegen beym beschluß seiner rede gemeldet, daß er fürs künftige den zunamen, glücklicher / im Latein felix, annähme; den er auch fürtershin in Griechischer sprache durch das wort Epaphroditus, der Göttin Venus angenehm, ausdrückte. Als auch fast in der zeit ihm die Metella zwillinge gebohren; ließ er aus gleicher ursach den sohn faustus; und die tochter fausta nennen. In seinen denkbüchern, im Französischen Memoires, derer er zwey und zwanzig von seinen eigenen verrichtungen und begebenheiten hinterlassen, rühmte er ebenfalls, daß ihm die sachen jeweilen am besten gerathen wären, auf welche er die wenigste mühe und sorg gewendet. Ohne zweifel war bey dem allem sein zweck, bey dem volke desto grössere hochachtung von ihm zu erwecken, als welcher den Göttern auf eine besondere weise angelegen wäre. Doch muß er sich auch selbst nicht wenig darauf verlassen haben, wovon die stärckeste prob abgiebt, daß er nach allem, so er gethan, und da er sich so viele feinde auf den hals geladen; dennoch die Dictatur / oder die oberste und einer Königlichen nicht ungleiche gewalt von freyen stücken wieder abgetreten und sein übriges leben gleich den andern Römischen Bürgern zubringen wollen. (i) Er verfügte sich nachdem in sein Cumanisches landgut, und brachte seine übrige lebenszeit mit pflanzen, / fischen und jagen zu: starb aber nicht lang hernach in dem 8oten jahre seines

(i) Augustin. *de Civit. Dei.* Plutarch. *in Sylla.* Vellej Paterc. *lib. XX.* Florus. Eutrop. Aurel. Victor. Val. Max. Lucan. Appian. Alex. Seneca, *de ira & providentia.*

seines alters im jahre nach erbauung der stadt Rom 647. Er wurde in die Ehrnbegrebnisse auf dem felde des abgotts Mars gelegt, ohnerachtet der Bürgermeister Lepidus sich widersetzete (k) L. Corn. Sulla / der Dictator hat seinem obgemelten sohne, der nach ihm genennt worden Faustus Cornelius Sulla ein grosse erbschaft hinterlassen: dieser aber hat zu ehren seines verstorbenen Vaters ein offentliches Fechterschauspiel vorstellen lassen: auch fast all sein gut auf andere prächtige schauspiele mahlzeiten/Bäder und Oele/ so er dem volke gegeben: und andere dergleichen verschwendungen, womit er des volks gunst zu gewinnen hoffte, verwendet hat und gleichwol zu den höchsten ehrenstellen nie gelanget ist. Er bekleidete dazumal das Priesterthum. In dem bürgerlichen kriege zwischen dem Cäsar und Pompejus hielte er es mit dem letztern: und als er nach gänzlichem verfalle der nach geschehener Pharsalischen schlachte in Africa noch übergebliebenen Pompejanischen macht, in Hispanien seine rettung zusuchen vermeinte, fiel er dem P. Sirius einem aus den Obersten des Cäsars in die hände, der ihn tödtete. des L. Corn. Sulla / Dictators Bruder hiesse P. Cornelius Sulla / dessen sohn gleichen namen führte, und im jahre nach erbauung der stadt Rom 688 zum Bürgermeisteramt gelangte: der Enkel aber L. Corn. Sulla genennt wurde, und gleichfalls ums jahr 748 Bürgermeister ward. (l) Sonst sind noch mehrere von dem Rufinischen Geschlechte durch ihr rühmliches verhalten der nachkommenschaft bekannt worden. P. Cornelius Rufinus ward A. R. 420 unter regiernng des T. Veturius und Sp. Posthumius derer Burgermeister zur Dictatur gelanget. Er war ein Römer und bekam deswegen diese ehrenstelle, weil man ausgesprenget hat, daß die Samniter die waffen ergriffen hätten: wie den auch dieser Rufinus sodann den M. Antonius zum feldobersten über die reuterey im latein Magistro equi-

(k) Tit. Liv. *ep.* 90. (l) Cicero. Streinius. *Cassiodorus Florus. Dion. Toranus.* Ant. Augustinus.

equitum gemacht hat. (m) Rufinus / ein Hauptmann von der Leibwache und Römischer Patricius / gebürtig aus Aquitanien / war von guten perstande, und angenehmen sitten; besaß auch eine sonderbare geschicklichkeit (n) sich grossen Herrn gefällig zu machen. Er wurde vom Kaiser Theodosius dem grossen zu der höchsten ehrenstelle im Reiche erhoben; nämlich zu der obersten Hauptmannstelle über die Leibwache / im Latein Magister Palatii seu Præfectus Prætorii und bey seinem Tode zum seines sohns Arcadius vornehmsten Rathe und Vormunde gemacht. Die vornehmsten des Reichs empfunden zwar hierüber grossen verdruß, und hatten ihn zu stürtzen gesucht; (o) aber er wuste sich in der Gunst des Theodosius immer vester zusetzen, und vielmehr einen aus ihnen nach dem andern zustürtzen. Als er sich schon in ziemlichen alter, und da seine Gunst bey dem Kaiser am höchsten war, im jahre 394 taufen liesse; musten die vornehmsten Bischöfe des gantzen Reichs, auch sogar mehrere berühmte und für heilig gehaltene Einsiedler dabey zusammen kommen. Er soll die fabel von der Pasiphae geschriben haben, welche in dem Epigramat & poemat; vet. L. 2. und bey einigen auflagen des Petronius angetroffen wird; und verließ diß zeitliche im jahre 305. Cyrannius Rufinus / ein Priester zu Aquileja / gebohren zu Concordia in der gegend von Aquileja / wird von einigen unrecht Thoranus / Toranius / Turanius / Tauranius genennt. Er studierte in dem Kloster zu Aquileja nebst dem Hieronymus und ward daselbst ein Mönch. Er war wegen seiner geschiklichkeit gar sehr berühmt. Und hat Hieronymus in seiner Chronike insonderheit angemerkt, daß unter allen Mönchen zu Aquileja, Florentius, Bonosus / und Rufinus die vornehmsten wären. Wie er dann auch mit diesen drey männern zu Aquileja, allwo er sich eine Zeit lang

(m) Liv. *hist. lib. VIII* (n) Bayle. Flêcher, *hist. de Theodose*
(o) Claudianus *in Rufinum.* Zosimus *lib. V.* Nicephorus, *lib. XIII.*

lang aufhielte) freundschaft gemacht. (p) Ja Hieronymus, als hernach Rufinus nach Rom gieng und von da mit der Melania einer frommen und angesehener frau im jahre 371 nach Egypten / allwo er nach dem tode des Athanasius bey entstandener verfolgung in die Nitrische Wüsten flohe, hat kaum von Heliodorus immittels dieß alles erfahten, so schrieb er seinen 41ten brief an ihm, der mit lauter liebszeichen und lobsprüchen angefüllet ist. Es erhellet aus einem gewissen briefe, welchen eben dieser Hieronymus an den Florentius abgehen lassen, daß er, als er vernommen, daß Rufinus nebst Melania / nachdem er vorher bey dem Didymus Alexandrinus sich eine ziemliche zeit von 6 jahren zu Alexandrien aufgehalten, im jahre 377 nach Jerusalem sich begeben, noch einen andern brief an ihm geschrieben, welcher aber verlohren gegangen. Rufinus lebte 25, oder wie Palladius will, 27 jahre zu Jerusalem, und verfertigte daselbst unterschiedliche schriften. Um das jahr 397 kehrte er nach Rom / und im jahre 378 in seine vaterstadt Concordia zurücke; worauf er sich einige zeit zu Aquileja aufhielt, und im jahre 408 bey dem einfall der Gothen nach Sicilien gieng, allwo er auch im jahre 410 gestorben (q) er hegte eine grosse zuneigung zu den schriften des Origenes / welche ihm vieleicht in Egypten / wohin er sich nebst Melania um die Einsidler allda zu besuchen hat begeben, von dem obgedachten Didymus war eingeflösset worden. Wie er dann zu Rom eine übersetznng von den büchern des Origenes περὶ ἀρχῶν, ohne seinen namen davorzusetzen, herausgegeben hatte. Uber das hatte er des Josephus werke, des Eusebius Kirchenhistorie und einige andere schriften mehr aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzet. Zu der Kirchenhistorie setzte er auf begehren des Paulinus noch zwey andere

 bücher.

(p) Augustinus, *Ep. 93.* Hieronymus, *Ep. 41. ec.* Cassian. *Lib. VII. de incar. cap. 27.* Palladius *in Hist. Laus.* Honor. Augustodun. *Lib. II. cap. 17.*

(q) Gennadius. Vincentius Bellovac. Sixtus Senens. Trithemus. Baronius, Bellarminus. Cave.

bücher. Er gab auch die historie der heiligen Einsidler heraus, welche Baronius und einige andere ohne grund dem Evagrius zugeschrieben. Uber dieß haben wir auch seine anmerkungen, im Latein Commentarios über den 75ten Psalmen des Davids: desgleichen verschiedene predigten über einige bücher der heiligen Schrift. Insgesamt sind seine schriften folgende. (r) *Dissertatio* de adulteratione librorum Origenis. *Explicatio* Benedictionum XII. Patriarcharum. *Apologia* seu invectivarum libri II adversus Hieronymum. *Apologia* pro fide sua ad Anastasium Pontificem. *Historiæ* Ecclesiasticæ lib. II, sc. X & XI post historiam Eusebianam. *Historia* Eremitica seu *vitæ* Patrum. *Explicatio* symboli. Er hat auch Basilii magni regulam; Basilii magni Homilias VIII. librum primum apologiæ Pamphili pro origene; Origenis lib. IV. περὶ ἀρχῶν; desselben Homilias XVII in Genesin. XIII in Exodum, XVI in Leviticum, XXVIII in Numeros, XXVI in Josuam, IX in Judices, IX in Psalmos, I in librum i Regum, IV in Cantica Canticorum, Commentar. in Epistolam ad Romanos; Gregorii Nazianzeni opuscula X; Sixti Pythagorici sententias: Evagrii sententias ad Monachos, sententias de apathia, librum ad Virgines. Clementis Romani recognitiones; Eusebii historiæ Ecclesiasticæ lib. IX; Anatolii Alexandrini Canonem paschalem aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt.

Lucinius Rufinus / ein Rechtsgelehrter und einfolglich ein Römischer Patritius lebte zur zeit des Kaisers Alexander Severus. Er war zu Rom Bürgermeister und schrieb libros 12 regularum: wird auch in dem Lateiner Rechtsbuche, Pandecten genannt, hin und her angeführt, im

(r) D. Gervaise Abbe de la Trappe *la vie de Rufin, a Paris 1724.* Fontanini Episcopus *in sua hist. Ecclesiast.* Cave *hist. litteraria scriptorum Ecclesiasticorum.* Pope Blount *Censura Celebrium Auctorum.* Gaddius *de scriptoribus Ecclesiast.* Trithemius *de script. Ecclesiast.* Fabritius nennet diesen Rufinus einen Priester aus Sirien, und bezeuget, daß er im jahre 412 noch zu Rom gelebt haben soll.

im Latein citirt. (s) Rufinus / der sich Magister nannte, lebte in der ersten helfte des 13ten jahrhunderts; und schrieb das leben des heiligen Raymundus Palmarius des Beichtigers, welches nach der übersetzung aus dem Wälschen in Actis S. S. Apostolorum stehet. Scisius / oder Sipius Rufinus / ein blutsfreund der heiligen Clara von Aßisi / stammte aus einem Grävlichen geschlechte derer von Saxo Rubeo : er war ein Franciscaner / und des heiligen Franciscus schüler : schrieb auch unter beyhilfe zweener anderer Franciscanermönchen, Legendam / das ist, das leben, und wunderthaten des heiligen Franciscus. (t)

Rufinus / ein Bischof im 10ten jahrhundert hat ein buch de bono pacis geschrieben, welches er dem Abbt zu Cassino Petro zugeschrieben, im Latein dedicirt hat. Dieses stehet in Bern. Pezii Bibliotheca ascetica. Rufinus von Antiochien / hat in Metra Terentiana, welches werk in grammaticis antiquis des Putschius stehet; und versus de compositione & metris oratorum geschrieben, die man in Pithæi antiquis Rhetoribus findet. Fabritius hält darfür, er habe auch die Fabel Pasiphaes verfertiget. (u)

Phil. Gezza / sonst de Ruffinis genannt, ein Dominicaner / der Gottesgelehrtheit Lehrer / und Pönitentiarius im jahre 1347, Bischof zu Isermia, hernach im jahre 1367 zu Tivoli / und endlich seit dem jahre 1378 Cardinal / von Rom gebohren, hat anmerkungen, im Latein Commentarium über die Naturlehre des Aristoteles geschrieben; wie auch Constitutiones Synodales pro Ecclesia Tiburtina, und endlich Acta Legationis Italicæ, das ist, satzungen der Tiburtinischen Kirchensprengeln und geschichten der Wälschen Gesandschaft hinterlassen, und

(s) Bertrandus und Grotius in lebensbeschreibung der Rechtsgelehrten.

(t) Fabrizius, welcher sehr vieles geschrieben hat / als *Bibliothecam Græcam*, *Latinam*, *Latinam medii ævi*, *Memorias Hamburgenses*, *Centuriam Fabritiorum*. Jacobilli *in Bibliotheca Umbriæ*, & Wadding *in Annalibus Minorum nec non in Bibliotheca Scriptorum Minorum*. (u) *Idem* Fabritius.

ist im jahre 1380 gestorben. (w) Der nachwelt ist auch bekannt worden Claudia Rufina/ eine Prinzeßinn aus Britanien. Sie soll eine Christinn gewesen seyn ; sie hat die Griechische und Lareinische sprache wohl verstanden ; den Martialis fleissig gelesen , auch einige werker in versen geschrieben : als Epigrammata ; Carmina varia ; Elegiam in obitum mariti &c. sie starb im jahr nach Christus Geburt 110 in Umbrien. (x)

Rufinus von Placentia aus dem Orden der mindern Brüder , wie auch Päbstlicher Gesandter bey den Siculiern / und Rufinus Lucanus / Erzbischof von Mayland / haben ihrem vaterlande nicht mindere ehre als ihrem vortreflichen geschlechte gemacht , obschon der letztere (y) durch allzufrühem tode gehindert worden den Erzbischöflichen Stuel würklich zu besitzen , indem wider die mit den Ludensern und Cremonensern in bündniße stehenden Turrianer unter des Vizthum Marhäi regierung zur zeit als das Reich ohne Haupt war , ein schwerer krieg geführt wurde , nämlich wider den Franzinus von Carchano / wider den von Bregianum/ und wider den von Castelliano. Allein der Rufinische Namen liesse sich durch die gränzen Welschlandes nicht einschrenken : er fieng auch an in Deutschlande zu erschallen. Johann Rufin war im jahre 1556 der stadt Rottenburg am Neker Kaiserlicher Befelhshaber. Er war ein tapferer Soldat, und hinterliese uns ein denkzeichen seines tapfern gemüts durch jenen wahlspruch : Patientia vincit huomo. Durch gedult kann der mensch alles überwinden. Er starb im jahre nach der Geburt Christus 1556 , im 46ten jahre seines alters. (z) Im Tyrol ligt ein berg , 3 meilen

(w) Echard *de scriptoribus Ordinis Dominicanorum.* Auberus *en histoire des Cardinaux.* Oldoin *in Athenæo Romano aut Ligustico.*

(x) Junckerus *in Centuria fæminarum illustrium.* Ditseus *de scriptoribus Angliæ.*

(y) Muratorius *de scriptoribus rerum Italiæ. Tom. 13. præsertim pag. 104. & seqq.* wie auch *Tom. 11. pag. 715.*

(z) MSCt. (a) Munsterus *in Cosmogr.* Zeilerus *in Topographia* des Tyrolerischen Ehrenkränzlein.

meilen von Trient, Nansberg / oder Nonsberg genannt, welcher 10 meilen lang, und 3 breit ist. Er hat 350 dörfer, und 24 pfarrkirchen nebst vielen burgen und schlössern : darneben ist er mit vielen erz und allerley lebensmitteln versehen. (a) Dieser berg hatte vor andern das glück, ein guter pflanzgarten des Rusinischen Geschlechtes zu werden, als dasselbige ihr hat gefallen lassen sich an den südlichen gränzen des Deutschlandes nach dem aus Welschland unternommenen auszuge niederzulassen ; obschon noch ein rest von diesem berühmten Geschlechte in Welschland übergeblieben. Wie denn erst im jahre 1651 den 22 april Gottseelig im HErrn entschlaffen ist Albertus Rusinus / von geburt ein Wälscher. Er stiftete mit seinen zweenen leiblichen brüdern, derer einer Horatius / der andere Flaminius hiesse, das Regiensische Collegium; regierte selbiges hernach weißlich, und führte jene überaus löbliche Klosterzucht und ordnung ein, zu deren beobachtung er seine untergebene so liebreich angehalten ; als streng und genau sich selbsten daran gebunden hat. Währender regierung zeigte er einen sonderbaren großmuth und standhaftigkeit. Der verehrung der Jungfräulichen Mutter GOttes / welche er zu seiner sonderbaren Beschützerinn, (b) Frau und Fürsteherinn in den geistlichen nöthen sich erwählet hat, war er dergestalten ergeben ; daß er ihr nicht nur selbst von abgebethenen rosenkränzen, lobgesängern und andern gebethern nebst verschiedenen leibszüchtigungen tägliche opfer machte ; sondern auch andere dazu aufs eifrigste aufmunterte. Bey dem hoflager der Herzoge aus dem hause Este bekleidete er viele jahre hindurch das amt eines Herzoglichen Beichtvaters ; und zwar mit einer solchen unsträflichkeit, daß sein reiner und unschuldiger lebenswandl so wenig von dem schneeweissen klanze seiner frömmigkeit durch dem umgange mit den Hofleuten verlohren ; als unbefleckt die sonne verbleibet, da sie mitten unter den wolken hervortritet ; wie denn auch Raynaldus / aus dem hause Este Cardinal / ausdrucklich von ihm bekennet :

(b) Joannes Nadasi S. J. *in Anno Dierum memorabilium ad eundem diem, scilicet 22. Apr.*

kennet: daß zwar Pater Albert seye gezwungen worden bey hofe zu leben: aber allda also gelebet habe / daß nicht das mindeste / was nach den welteitelkeiten riechet / ihm angeklebet seye. (c) Dem tage zuvor, ehe er gestorben ist, brachte er den abend vor einer miraculosen Bildnisse der Jungfräulichen Mutter GOttes andächtig zu, um bey seiner mächtigsten Frau und Vorsprecherinn den letzten gruß abzustaten, und sich zu beurlauben, damit er sie als eine Weggefährtinn und Beschützerinn auf seiner grossen bereits bevorstehender reise in die lange ewigkeit gewinnen möchte: gleichwie er sie in diesen leben hindurch jedesmale gehabt hat. Auf welcher begrüssung dieser andächtige verehrer der Seeligisten Jungfrau Maria den 22 april Gottseelig aus diesem zu einem bessern leben abgeschieden. (d)

Allein das Rusinische Geschlecht liesse sich auch durch die Tridentinische steinklüften nicht also einschliessen, daß sie nicht auch auf den flachen boden im deutschland; und zwar vor andern nach München in Bayern, wo sie bishero an ansehnlichen mitteln uud ehrenstellen blühet, sich heraus gemacht hätte. Wie denn der Churfürstl. Hofkammerrath Johann Baptist Zacharias von Rusin / und der Churfürstl. Hofrath Franz Xaveri Florian dessen Bruder nebst noch einem in der gesellschaft JEsu sich befindenden Bruder Pater Franz Xaveri / ferners derer vier schwester, nämlich Maria Agnes / hinterlassene Gemahlinn weiland des Churfürstlichen Regierungsraths in Amberg Wolfgang Wilhelm Freyherrn von Blummenthal; Maria Johanna Elisabeth Gemahlinn des Churfürstlichen Kammerer und Generalfeldmarschallieutenant, sodenn Stadtcommendant Johann Caspar Basselet von la Rosee; Maria Anna Catharina / mit ihrem klosternamen Maria Josepha Aloysia / in dem Salesianischen frauenkloster allhier; und endlich die bereits verstorbene Maria Josepha

(c) *Ita fasti* Societatis Jesu *Authore* P. Joanne Drews *ejusdem Societatis ad 22. April n. 6.*

(d) *Loc. cit.*

sepha Dominica / gewesene gemahlinn des damals gewesenen Oberst-lieutenant Joseph von Matern / rechtmäßiger weise in absteigender linie davon abstammen, als welche insgesamt zu ihrem Vater weiland den Churfürstlichen Hofkammerrath Johann Baptist / einen gemahl der Maria Johanna des gewesenen Churfürstlichen Hofkammerraths und Hofzahlmeisters Johann Georg von Unertl hinterlassenen tochter; zu ihren großvater den Franz; zum urgroßvater den Antoni; und zum ur-urgroßvater den Johann Caspar Rufin auf dem Mansberg in Sulz gehabt haben. Dahero auch als obbemelter Johann Baptist von Rufin das einwohnen- oder schutzverwandschaftrecht unter der Tyrolerischen Ritterschaft gesuchet, um nach möglichkeit und kräften in die von seinen Vor- und Eltern gemachten fußstapfen einzutreten, als welche für Römischen Patricien, (e) nachdem derer nachkommen sich in Tyrol niedergelassen laut der vorhandenen beglaubter attestation erkennt; unangesehen daß sie sich einige jahren her wegen nicht gehabten mitteln etwas niedrig, doch allzeit ehrbar, aufgeführt haben; welches alles durch obbemelte beglaubte Landhauptmännische Zeugnisse und sich darauf beziehenden sowohl Kaiserlichen als Churbayerischen Adlsdiplomaten umständlich und genuegsam dargethan worden: dahero, sage ich, er samt seiner ehelichen Männlichen nachkommenschaft gegen einer bey dem Tyrolerischen Marschallamte noch weiters gethanen vorweisung des vom Dominicus Vigilius Graven zu Spauer Landhauptmanne an der Etsch und Burggrav zu Tyrol im jahre 1636 den 29 Juni als damaligen Landhauptmanne abgegebenen und in vorangedeuteten Adlsbriefen angeführter attestations in den stand des Tyrolerischen Adels zur Matrikel getragen worden; vermög der zu Inspruck vom Sebastian Graven Künigl Landhauptmanne und Antoni Ernst Graven Fugger als Landmarschallsamtes verwalter / wie auch von denen von

Ritter

(e) Siehe die Römische Patritienbulle. Wie auch das Kaiserliche/ das Churbayerische Diploma / und andere Tyrolerische urkunden.

Rittern und Adel des engern ausschusses verordneten am 4ten Juli im jahre 1726 ergangenen signatur. Welches obbemeltes original attestatum gleichwie es ist in originali im jahre 1726 den 6ten vorgewisen worden; und daraus ersehen, daß nicht nur allein Antonius Rufin / als welcher sich in der stadt Meran niedergelassen und verheürathet, besage der geschehener erinnerung der vorgelegten beweisthümer, sonderbar unter Numero 1 von Johann Caspar Rufini zu Peliciano in Sulz ob Nonsberg bey seiner gehabter Ehefrau Dominica gleichen geschlechts ehelich seye erworben worden: sondern auch dessen Rufinische voreltern / wooon sie in absteigender linie abkommen, nach ausweisung derer Numeren 2: 3: und 4, insonderheit der 5, eines vertrages und urtheilbriefs / so weiland Herr Victor von Thun / Ritter, gewesener Landhauptmann an der Etsch und Burggrav im Tyrol im jahre 1487 verfertiget: welcher sich noch auf einen weitern und ältern spruch lendet, als Römische Patricien vor vielen jahrhunderten in obgedachten Sulz von Nonsberg kommen waren: Also hat Antoni Ernst Grav Fugger als Landmarschallamtsverwalter obgemelteten Herrn Johann Baptist von Rufin saint dessen ehelichen männlichen nachkommenschaft in die Adelsclasse besagter Tyrolerischer Matrikel kraft der im jahre 1726 am 9ten septtember ertheilten urkund alsogleich wircklich einschreiben lassen; daß also derselbe nunmehro auf solche erlangte immatriculation künftighin alle diejenigen freyheiten und vorzüge, derer sich der Tyrolerische Ritter- und Adelstand zugebrauchen befugt ist, gleichmäßig geniessen könne und solle. Wie denn auch die obbemelte von Rufinis nicht nur allein zu Rom sind erkennet worden; sondern auch aufs neue in den stand der Römischen Patricien aufgenommen, und aller rechten / freyheiten / und vorzügen / wie alle Römische Patricien genieſſen, sowohl dem weiblichen als männlichen stamme nach sind theilhaftig gemacht worden. Das löbliche beyspiel so vieler Musenhelden / welche aus dem Rufinischen Geschlechte als wie einstens die kriegssöhne aus dem

Trojas

Trojanischen pferde, hervor kamen, erweckte bey dem obgedachten grossen Liebhaber der schönen Wissenschaften Johann Baptist Zacharias von Rufin, Römischen Patricien, den edlen trieb, das einem jeden geschlechte zukommende wapen, schild und helm, mit mir zu untersuchen und ausfindig zu machen; um diese historische und Heraldische verzeichniß der Bayerischen Turnierer und Helden desto vollkommner zu machen und zu vermehren; welche ich sonst niemalen so vollständig hätte ans liecht treten lassen. Dahero auch die spate nachkommenschaft solche kostbare um das vaterland gemachte verdienste mit gebührendem danke zu erkennen so wenig ermanglen wird, als ich nicht unterlassen kann mich hier des Ovidius eines Römischen Ritters und höchst berühmten Dichters zu erinnern. Es ist bekannt, daß dieser ins elend verwiesene Dichter zweene briefe an den Rufinus hat ergehen lassen. Der erste ist in dem ersten buche der briefe aus Pontus der dritte und fängt sich also an:

Hanc tibi Naso tuus mittit, Rufine, salutem;
Qui miser est, ulli si suus esse potest.

in welchem Ovidius sich bedanket für die bemühung und den guten willen dieses seines freundes, welcher ihn durch einen brief getröstet, worinne er ihm das exempel berühmter und grosser leute, die das elend großmüthig ertragen haben, vorgestellet. Anbey bekennet Ovidius daß seine betrübniß dadurch seye vermindert worden, obschon das angedenken des vaterlands und des vertraulichen umgangs mit guten freunden, wie auch die rauhe des orts, da er vor furcht und kälte vergehen müste, verursachten, daß er seine verweisung nicht so standhaft ertragen könnte, als andere grosse leute. In dem andern briefe aber, welcher unter denen im 3ten buche seiner briefe aus Pontus die vierte stelle behauptet, und sich also anfänget:

Hæc tibi non vanam portantia verba salutem,
Naso Tomitana mittit ab urbe tuus
Utque suo faveas mandat, Rufine, triumpho,
In vestras venit si tamen ille manus.

empfehlet Ovidius dem Rufinus seine Reimen, in welchen er den Illyrischen triumph des Tiberius beschrieben, und sich entschuldiget, daß es nicht so ausgefallen, wie es die hohe und wichtige materie erfordert hätte: und prophezeyet endlich dem Tiberius einen andern triumph über Deutschland. Aus welchem erhellet, daß das Rufinische Geschlecht nicht nur allein grosse freude und liebe zu wissenschaften und büchern allzeit getragen: sondern auch mit den gelehrten im vertraulichen umgange und briefwechsel gestanden seye, wodurch ihrer Adel gleichsam mit risenschritten zu dem höchsten gipfel seines glanzes geschritten und der gefahre der vergessenheit entrissen worden. Der Adel/ wenn man ihn auf den medaillen findet, führet einen spieß; zur bedeutung, daß man vermittels desselben den Göttern nahe kommet: über dieses ein kleines bildniß; dieweil man seiner vorfahren bildnisse heilig zu halten pflegte: und jemehr man derer aufweisen könnte; je kräftiger wurde damit das alterthum des herkommens erwiesen: wie bereits §. 2 erwehnet worden. Wie nahe muß denn obgemelter grosser kenner der Heraldisch- und Genealogischen Wissenschaften kommen, da er nicht nur ein und andre bildniß, so uns das gelehrte Italien hat hinterlassen, von dem Rufinischen geschlechte aufweisen kann; sondern auch diesen musenhelden an liebe zu den wissenschaften und an hochachtung/ welche er gegen die gelehrten heget, gar nichts nachgiebet. Wenn man nach auslegung der Heraldischen figuren/ welche J. A. Rudolphi in seiner Heraldik giebet, den stern für ein zeichen der wissenschaft; das herz für ein zeichen der guttäthigkeit annimmet: Und wenn man den Adler um den großmuth, und die blühenden bäume um den flor und wachsthum anzudeuten gebrauchen will: so kann man sagen, daß der verstand der in der Kayserl. bulle entworfenen neuen Rufinischen wapen kein anderer seye; als daß, gleichwie der stern am firmamente schimmert, also der verstand im Rufinischen geschlechte hervorscheinet: und daß es hier weder an herhaftigkeit noch

kräften

J.A. Zimmermann sc. Monachy

kräften gebräche sich gleich einem Adler in die höhe zu schwingen und nach dem beyspiele der Römischen Rufinen sich hoher ehrenstellen fähig und würdig zu machen / damit dero nachkommenschaft einstens als wie balmbäume blühen und immerfort dauren mögen : diß wapen ist, wie in beygefügter figur zu sehen, geviertet. Das erste und lezte feld ist roth, darinne überall ein sechsspitziger goldener stern. Das andere und dritte feld ist vom silber, worinne überall ein rothes herz. Uber dem schilde raget hervor ein schildhaupt, in welchem ein schwarzer doppelter Adler zwischen zweenen grünenden bäumen stehet. Auf dem gekrönten helme erscheinet ein göldenes bruststuck ohne armen und nach Römerart mit entblößtem haupte zwischen zweenen schwarzen flügeln mit der überschrift: Pub. Corn. Rufin. und mit der unterschrift: Consul & Dictator. Die heldendecke ist rechter seits von innen roth, von aussen silber : linker seits von innen schwarz, von aussen silber. Das alte Rufinische wapen hat die sterne mit der neuen gemein. Hier ist der schild mit einem aufsteigenden silbern sparne quergetheilet. Uiber diesem sparne ist das feld roth: unter demselben ist es vom golde. In dem rothen felde schweben 3. achtspitzige göldene sterne. Im golde erscheinet eine blaue lilie / deren Frankreich drey führet. Die lilie mag Sulla als ein absonderliches kriegszeichen geführet haben. Aufs wenigst hat Philippus Augustus die lilie auf der Königlichen kleidung und auf dem feldzeichen geführet ; auch andern zum gnadenzeichen die lilie auf ihre schilde, als die vornehmsten und sichersten schutzwehre / gegegen ; (f) und gleichwie die streifen in der Heraldik für sondere ehrenstücken angenommen sind ; also ist der aus den aufsteigenden und in der mitte zusammenstossenden rechten und linken streifen entstehende sparrenstreif ein doppeltes ehrenstük in der Rufinischen wapen / wie vermög gedachter Heraldik die ausdeutung geschehen muß.

(f) Menestr. *abbreg. method. pag. 19.*

§. 65.

In der Pontichery / oder Povichery / einem ansehlichen orte auf der küste Coromandel / welche unter das gebiet des Prinzen von Glingi gehörig, und der hauptsitze der Französischen Ostindianischen Kaufmannsgesellschaft, im Französischen Companie / ist, heissen die Edelleute Braminen, welchen ganz allein vergönnet ist, eine seidene schnur / als ein bandelier über den leib, und 3 striche an der stirne, derer zweene weiß sind; und der mittelste roth ist, zu tragen. Ihr haar ist ihnen abgeschoren bis auf einem schopfe, den sie auf dem wirbel stehen lassen. Sie tragen einen turban von catun, wovon auch ihre hemder sind; und führen anbey einen saubern kamm bey sich. Solte diesen ein frembder anrühren, so halten sie davor, daß er ein höchst strafbare übelthat begangen. Sie essen nichts was lebet oder leben kann: als da sind fleisch, eyer, fische ꝛc; sondern leben blos vom reise, milch und wurzeln. Wenn sie speisen, lassen sie niemanden zusehen; und halten so viel auf ihrem Adel, daß sie meinen, es seye ihren ehren viel zu nahe, wenn sie in eines geringen mannes haus gehen sollten. Ihr Gott heisset Ram; und, wenn sie hochachtung gegen jemanden haben, bedienen sie sich gleich bey dem grüssen dieses namen. Sie haben über dieses noch andere Gözenbilder. Die Braminen sind bey dem gözendienste die vornehmsten und eyfrigsten. Sie allein bekleiden das Priesteramt, und unterweisen auch die anderen in ihren glauben, oder Religion. (g) Bey den Cretensern hingegen ist der Ritterstand als der älteste und würdigste, allzeit hoch und werth gehalten worden. (h) Es war eine besonders grosse ehre, wenn einer seiner grossen thaten halber, so er zu lande und zu wasser bewiesen; oder weil er sich sonst im ringen, springen, fechten, und

kämp-

(g) Du Quesne reise nach Ostindien / c. 24. & 25. p. 132. &c.

(h) Alexander ab Alexandris lib. 2. c. 29.

kämpfen, wohl gehalten, zu Ritter geschlagen wurd, da man ihm einen rittersmantel und schuh anlegte, anbey auch wohlbeweerte waffen verehrte. Welche ehre auch einer mit tanzen und mit bogenschiessen erwerben konnte. Sonderlich mit dem tanze, welchen sie Byrrhonicam nennten, da man im harnisch tanzen; und doch gleichwohl mit aussprin-gen, bücken, drehen, wenden, und lenken sich also halten mußte, daß man die schüsse, so unter dem tanze nach einem geschahen, vermeiden mochte. Bey diesen übungen sahe man nicht aufs gelde, sondern auf gemütsgaben, und leibsgeschicklichkeit, wie auch auf gutes altes her-kommen: denn geburt / verstand / wissenschaft / erfarniß / treue / stand-hafrigkeit und liebe für das menschliche geschlecht / insonders fürs vaterland / sind jene eigenschaften, welche gleichwie sie sich nicht allzeit bey reichen einfinden; also auch selten bey jenen ehrenstellen sitzen, wo-zu nur dem Gott des reichthums die thüre offen stehet. (i) In Chi-na ist nur der gelehrte Adel im aufnehmen; doch aber ist er nicht erblich. Dieses grosse und wegen seiner sonderbaren fruchtbarkeit, grossen reichthums, künste und wissenschaften, schöner städte und vieler einwohner sehr berühmte Kaiserthum wird auch von Ptolomäus Sina genennt, im Latein Sinarum regio. Die einwohner haben keinen andern Adel als wissenschaft und gelehrsamkeit; ausgenommen in den König-lichen geschlechtern: und die beförderung geschiehet nicht anders als nach verdiensten. Dahingegen in der Barbarey / welche die 5 König-reiche, als Tripoli / Tunis / Algier / Fez / Marocco in sich begreifet, den einwohnern bey 500 jahren her durch ihre Lehrer und Fürsten alle wissen-schaften verboten sind; ob sie schon vor zeiten grosse liebhaber der wis-senschaften, sonderlich von der meßkunste und von dem sternsehen gewesen sind. (k) Der Religion nach sind sie endweder Christen / Mahometaner / Juden / und feldleute oder bauer / so mit ihrem viehe überall herum

(i) Aubanus. (k) Marmol. & Leo African. *desc. Africæ. Thom. facellus. c. 1. lib. VI. decad. rer. sicul.* Dappers beschreibung von Africa.

schwärmen und fast ohne Gottesdienst sind, Die Frauenpersonen werden in China nicht für schön geachtet, wenn sie nicht dünne und kleine beine haben; dannenhero wücklen sie dieselben vest, wenn sie noch kinder sind, um dadurch ihren wachsthum in sich zu verhindern. Die mannspersonen aber sind die vornehmsten künstler und arbeiter. Die sprache was anbelangt, so haben sie ihre buchstaben nicht in einer solchen ordnung des alphabets / wie andere völker; sondern so viel sie wörter haben; so viele figuren haben sie auch, derer anzahl sich nach des Pater Kirchers bericht auf 1600; wie der Pater Günther aber will, dem hierinnen die Patres Magaillans/ le Comte und alle neuere beystimmen, und nur um wenige zahlen unterschieden sind, nur auf 400 erstrecken soll; weil ein wort wohl 12 oder 15 unterschiedene dinge bedeutet, nachdem es auf diese oder jene weise ausgesprochen wird; so daß das hauptwerk in dieser ganzen sprache auf die unterschiedlichen accente, und veränderungen eines worts ankommet. Uiber dieses haben sie auch sehr viele zusammen gesetzte figuren / welche 2 oder 3 wörter zugleich ausdrücken. Von dergleichen figuren und characteren habe sie eine unbeschreibliche menge; so, daß ein mensch unmöglich so lange leben kann, daß er alle recht unterscheiden lernen könnte; doch wird keiner für einen recht gelehrten Chineser geachtet, welcher nicht zum wenigsten 800000 dergleichen unterschiedenen characteren weiß. Ihre Religion betreffend, so giebt es dißfalls 3 gattungen: erstlich die gelehrten / welche ein erstes und höchstes Wesen anbethen, das sie Sciarsi nennen: sodann der Adel und gemeine pöbel/ welche einem guten und bösen geiste zu opfern pflegen: und drittens die Bonzes / welche Gözendiener sind. (l) Uibrigens thun die Chineser alle

Grammaye *Africa illustr.* De la Croix *descriptio Africæ.* *Memoires pour l'histoir de Tunis depuis 1684.* bey *II. Tom.* des *Voiage* von Paul Lucas gedruckt / so im jahre 1712. ausgegangen.

(l) Trigautius *in descriptione Regni Chinæ.* Le Comte. Magaillans. Censure *de la censure faite en* Sarbone. *Defense des nouveaux*

alle nützliche künste und wissenschaften auf den höchsten gipfel der vollkommenheit treiben. Und nicht unbillig; denn derjenige billich edel zu nennen ist, und höher als andere verdienet geachtet zu werden, so einen ausgebesserten verstand und willen hat; wie wir denn sehen, daß die gelehrten vermittels ihrer natürlichen Gottsgelahrheit und davon hergeleiteten sittenlehre bey den Chinesern aus der abgötterey/ aberglauben/und falschen wahne sich heraus gerissen und von dem übrigen haufen sich also unterschiden haben, ja von den Regenten selbst nach verhältniße ihrer wissenschaften zu den Reichsbedienungen und ämtern vor anderen gezohen werden: nun aber hänget eine wissenschaft von der andern ab: als wie an einer ketten ein ringl von den andern; und bietet die leichtere der härteren die hand;daß also historische/philosophische und mathematische in einer genauen verknüpfung untereinander stehen; und, wo sie beysamen anzutreffen sind, einen vollkommenen menschen machen: wie denn deswegen der heutige Europäische und insonderheit der Deutsche Adel hohen und niedern stands das Reich der wissenschaften ihm nicht nur bekannt, sondern gleichsam eigen; und zu den von ihren Voreltern verdienten ämtern und bedienungen sich vor andern dadurch würdig und tüchtig machet.

§. 66.

Dieses aber ist nur von dem wahren Adel zu verstehen, welcher mit gröstem lobe der treue und redlichkeit die ämter des gemeinen wesen verwaltet hat: als wie ein vater des vaterlandes / welcher witwen und waisen bey ihren gerechtsamen schützet: als eine forcht und rute der bösen/ und ein schild/ burg/ oder aufenthalt der frommen; sie seyen gleich seines

standes

Chretiens & des Missionaires de la Chine, du Japan, & des Indes, contre deux livres intitulés : La Morale pratiqueé des Jesuites & l'Esprit de Mr. Arnauld. Caroli Gobien *Histoire de l'edit de l'empereur de la Chine, en faveur de la Religion Chretienne.*

standes oder bürger und bauer. So groß der glanz ist, welchen diese adelichen tugenden den Deutschen Turnieren gaben; so weit gehet der falsche Adel davon ab. Der falsche Adel sucht nicht durch wahre wissenschaften und tugenden, fleiß, treue und eifer für das vaterland zu den öffentlichen ämtern und dem wahren Adel zu gelangen. Er sucht nur, daß es ihm wohl ergehe; daß er ehrenstellen, titeln, reichthümer geniesset; es mag dadurch dem gemeinen wesen geholfen seyn oder nicht. Unsere Turnierer waren nichts anders, als Lehnbediente; es seyen gleich kirchen- landskriegs- oder hofbedienungen, welche anstatt des soldes, den man heut zu tage den beamten / soldaten / und hofleuten gibt, lehn, das ist, majerhöfe/ sitze/ schlösser/ gerichter nebst verschiedenen gerechtigkeiten zu jagen/ zu fischen ꝛc. unter dieser bedingnisse entweder erblich oder nur für sich vom lande erhalten habē, daß dieser seine hofdienste/ jener seine kriegsschuldigkeiten / ein anderer seine gerichtsverrichtungen nicht ausser augen setzete. In ansehung dieser kriegs- lands- und hofdiensten waren die lehn von verschiedenen steuren, und sowohl persönlichen als sachlichen beschwerden frey; sie mögen eigene, (m) im Latein allodial, oder uneigene, im Latein data aut beneficiaria gewesen seyn; mit dem unterschiede, daß die eigne erblich waren; denn ein jeder, welcher den äusserlichen und innerlichen schutz im lande geniesset, ist schuldig dazu etwas beyzutragen; entweder die steuer und anlagen, um damit den sold entrichten zu können, oder persönliche dienste umsonst zu leisten, wenn er haabe und gut darinne besitzet; dergestalten, daß auch der soldbediente, wenn er etwas ausser dem vom vaterlande ihm bezahlten solde besitzet, in ansehung dessen beytragen muß. (n) Allein der falsche Adel lasset ihm nichts traumen von dem wohlstande des vaterlands; er lebt von renten, zinsen und gülten köstlich und im überfluße; aber allgemeine bürden will er nicht tragen: er treibt kein andere kunst, wissenschaft oder lebensart

als

(m) Stryks *Examen Juris Feudalis cum animadversionibus Domini de Ludewig.* (n) Dietmars Anleitung zur Oeconomisch- und Kammeralwissenschaften.

als jagen, baizen, saufen, spielen und müßig gehen; und wenn er glaubt etwas recht adeliches zu thun, einen spazierritt machen, stechen oder fechten, und ein romanſisches buch leſen; der wahre Adel iſt nur amtshalber von dem Bauer und Bürger unterſchieden: wie der hafner und wagner/ der maler und ſchreiber. Der falſche Adel aber glaubt, er ſeye durch ſeinen Adel aus dem ſtande der menſchheit geſetzt. Er ſetzt alſo die meiſten pflichten eines menſchen gegen den andern auf die ſeite. Er verſchlemmert ſeine haabe und gut: und ſodann will er entweder vom raube oder von ſchulden und betrügereyen leben; indem er ſchulden macht ohne den willen ſelbe zu bezahlen; in meynung, daß die ganze bürger- und bauerſchaft verbunden ſeye ſeinen pracht zu unterhalten. Um ſeine niedere geburt oder den abgang ſeiner verdienſte zu verbergen; verheurathet und geſellet er ſich zu den Adelichen: und, ſobald ein lehnfall ſich ereignet, oder ein ſolddienſt ledig wird; ſo iſt er unter den erſten, welche darum anhalten; und ziehet hervor ſeinen ſchild, helm und verdienſte der voreltern: erhaltet er den dienſt, ſo iſt er noch vor ſeinen augen zu gering in vergleichuug ſeiner verdienſte; erhaltet er ihn nicht, weilen er untüchtig iſt, oder doch viele würdigere vorgehen, ſo iſt ihm die gröſte ungerechtigkeit geſchehen; er ſchreyet, man wolle ihn und ſein ganzes hochadeliches Haus ſtürzen: und iſt jedermann ſein feind und verfolger, der ihm nicht recht gibt. Er grüſſet niemanden, und danket kaum denjenigen, ſo ihn grüſſen. Alle gefälligkeiten, ſo man ihm thut, ſind in ſeinen augen ſchuldigkeiten: dahero ſagt er nicht nur keinen dank davor; ſondern will, daß die anderen ihnen für eine gnade nehmen ſollen, daß ſie ſich ihm umſonſt haben gedörfet gutthätig und dienſtlich erweiſen. Er gehet ſelten zu fuße, über land gar nicht; der gang iſt ſtolz; die rede trutzig; das kleid ausländiſch, wild oder gar ärgerlich; das angeſicht voll drohungen; der verſtand tumm oder doch argliſtig; das gemüt unerträglich, kriegeriſch und rachgierig; ſeine geberde gezwungen; um zu verhüllen, das ſein reichthum einen Edelmann und wapengenoſſen aus einem Bürger oder Bauer gemacht habe. (o) Er entſcheidet alle ſtreithändel, und bisweilen

freywillig gesuchte widerreden durch gewalt; und verbietet darüber zu vernünftlen / im Französischen, raisonieren. Ja, falls er etwas von einer gelehrsamkeit besitzet; so würfet er sich auf für einen richter über alle meinungen der gelehrten; ohne seinen ausspruch mit einer probe oder beweistume, im latein, demonstrativ, begreiflich zu machen, oder nur zu bestärken. Gegen die schwachen / oder ihm einiger massen untergebenen braucht er mit unrecht gewalt; und will doch gnädiger Herr genennt werden. Alle wissenschaften, die er nicht halb schlaffend fassen kann; sind unnütze grüblereyen / oder gar ketzereyen; und alle gelehrte und lehrer sind schulfüchse; und er wird also niemalen seinen Adel mit einem lehramte beflecken. Und diese adeliche lebensart bindet er auch seinen kindern wohl ein, welche, wofern sie nicht bey zeiten unter andere leute kommen, diesen hochmuth, pracht, und andere gemütskrankheiten auf ihre nachkommen fortpflanzen, und sich dem ganzen menschlichen geschlechte unerträglich machen. Dahingegen der aus GOttes anordnung eingesetzte ächte Adel nur durch die ausserordentlichen tugenden von den gemeinen leuten sich unterscheidet: und, weil er weiß, daß die hohen tugenden auch von der wissenschaft / wie die practische von der theoretischen weltweißheit / abhänget; so verlegt er sich sowohl auf die wahren wissenschaften und beförderung der tugenden gegen GOtt, und gegen sich selbsten; als auf andere pflichten gegen seinen nächsten. Er gehet mit dem menschen menschlich um; und siehet seinen Adel an als eine pflicht dem menschlichen geschlechte in verschiedenen ämtern zu dienen. Unsere turnierer wolten mit wohlthaten ihnen die unterthanen bewegen und willig machen: sie hielten und versorgten vielmehr leute und vieles gesind als hunde, pferde und kazen: und assen nur was ihr erdboden tragte. Sie achteten sich reich, wann sie reiche und wohlhabende unterthanen hatten, welche sie mit guter ordnung, vorgehung und gesetzen be-

(o) Spangenberg Adelsspiegel im 9ten buche vom gesuchten / mit gelde oder liste zuwegen gebrachten / oder erkauften / auch sonst erdichteten Adel.

beförderten, daß diese nach und nach mehr geben könnten. Und dieses war die mauer und säule, worauf unser Turnieradel gestanden: wie es aus den Turniergesetzen handgreiflich zu sehen, welche von der heiligkeit, unschuld und redlichkeit der Deutschen Turnierer, von ihrer freygebig- und gerechtigkeit gegen die armen und reichen / schwachen und mächtigen / vornehmen / und geringen / in- und ausserhalb der Turniere uns ganz ausnehmende beweistümer hinterlassen. (p)

§. 67.

Es lauteten aber die 12 gesetze der Ritter, welche turnieren wolten, also: und zwar das erste gesetz / welches Kaiser Heinrich gemacht:

Es solle sich keiner von den Edlen unterstehen / etwas wider die heilige Religion und die 12 Christlichen Glaubensartikel zu reden oder zu thun. Falls sich aber jemand dessen erkühnen würde / und dennoch aus einbildung auf seinem Adelstande auf dem rennplatze erscheinen sollte; dem solle man das pferd nehmen / und ihm zum spotte auf die schranken setzen. Das anderte / welches Pfalzgrav Conrad gemacht.

Wer den Kaiserlichen Befehl nicht in ehren haltet; oder etwas wider das Reich / es seye heimlich oder offentlich / anfangen würde; solle nicht in den rennplatz gelassen; oder / wenn er doch kömmt / offentlich auf dem platze verschimpfet werden. Das dritte / welches Hermann, von Schwaben Herzog, gemacht. Welcher Edelmann einer Frau oder Jungfrau einen schimpf anthun würde / mit worten oder werken; soll in das gefängniß geworfen und offentlich verschimpfet werden. Das vierte / welches Berchtold Herzog aus Bayern gemacht. Wer einen brief aufbrechen / oder sonst in einem stuke als meyneydig und lasterhaft befunden werden würde; soll sich dieser ehrlichen spiele

(p) Siehe das sogenannte Rixenerische Turnierbuch, so 1532 zu Siemern / auf den Hunesrük ist gedruckt worden.

enthalten; oder seines pferds verlurstiget seyn / und zum spotte auf die schranken gesetzet werden. Das fünfte / welches Conrad, Herzog aus Franken gemacht. Wer seinen Herrn verrathen / aus der schlachtordnung ausgewichen / und zur flucht gerathen / oder auch unschuldige leute umgebracht hat; solle ausgeschlossen seyn / oder wie andere missethäter auch gestraft werden. Das sechste, welches die vier Turniervögte oder Könige gemacht, nämlich von Pfalz / Schwaben / Bayern / und Franken / darinnen damahls Deutschland getheilet war, unter denen die übrigen völker mitbegriffen waren; wie auch die nächstfolgenden drey gesetze. In dem sechsten wurden diejenigen ausgeschlossen, welche ihre Frauen oder Herren entweders selbst ermordet / oder dazu gerathen haben. In dem sibenten wurden die Kirchendiebe / die witwen- und waisenverfolger nicht angenommen. Kraft des achten sollen die räuber / oder die sonst sonder recht und billichkeit mit feuer oder auf andere art andern ihre äcker und weinberge / zum allgemeinen schaden verderbt hatten / nicht dazu gelassen werden. Im neunten ist verordnet, daß, wer neuen zoll und steuer / so zum schaden der handelsleute und anderer leute mehr gereichte / ohne Königl. erlaubniß angelegt; solle nicht dazu kommen dörfen. In dem zehenten wurde beschlossen, daß die ehebrecher / hurer / und wollüstigen keinen theil daran haben sollten. Nun sind noch zwey gesetze übrig, welche der Kaiserliche schreiber, Philipp, abgefasset. Dahero kraft des eilften dieser maister Philipp veranstaltet, daß, wer nicht von seinen eigenen einkünften / erträgnissen / zinsen / besoldung und gütern lebet; sondern einen handel oder handwerk und gewinnsichtige künsten / so seinem stande nicht anstehen oder andern beschwerlich sind / treibet; dem soll auf keine art und weise gestattet werden / das turnierspiel mitzuhalten; oder er solle seines pferds verlurstiget seyn / und zum spotte vor jedermanns augen auf die schranken gesetzet werden: Und endlich kraft des zwölften, daß, wer nicht vom Adel ist / und seinen Adelstand nicht von vier ahnen herleiten kann / sondern erst geadlet worden; dem soll

nicht

nicht erlaubt seyn/eben das zu thun/was die alten adelichen geschlechter thun / und diese Rittersspiele mitzuhalten. Diese waren die zwölf gesetze welche damals im ersten turniere zu Meydeburg gemacht worden, damit sie ins künftig bey den turnieren beobachtet würden. In folgenden zeiten kam noch dieses dazu, daß ein Edelmann / der sich an eine vom Bauer- oder Bürgerstande verheyrathet / auch bis in das dritte glied solte ausgeschlossen seyn. Wie auch, wenn ein anderer für den / der wider das gesetz gehandelt / die strafe ausstehen wollte; so sollte die strafe gelinder seyn. (q)

§. 68.

Zur abfassung dieser gesetze gaben anlas die öfteren von den Ungern/ Vandalern / Oboritten und dergleichen völkern in das Alemanien / Thüringen / Sachsen / und anderen Deutschen ländereyen gemachten einfälle, und darinnen verursachten verwüstungen. Massen Heinrich der erste dieses namen, König in Deutschland, von geburt ein Herzog aus Sachsen, der Vogelfanger zugenannt, weilen er mit dem Weidwerke gern zu thun hatte, schimpflich zu seyn meinte, die Christen von den Heyden also drucken zu lassen; da die länder Ost- und Westsachsen / die Fürstenthümer Brandenburg / Stettin / Pomern / Meckelnburg / Wenden und Rügen / so dazumalen Obritten, Lausin, Sürben, Melzine, und Delmanz hiessen, mit mehreren anstossenden Fürstenthümern, Herrschaften und gebieten den Hunnen / so zu selber zeit Heyden und den Christen sehr überlästig waren, schwere zinsen und steuer bezahlen musten; Dahero liesse er im jahre 935 nach Christus Geburt aus Königl. vollmacht bey grosser peen und verliehrung aller freyheiten an alle Stände des Reichs einen befehl ergehen, daß die Christen dem Hunnen Könige keinen zins mehr geben sollen. Die Hunnen dadurch in zorn gebracht, griffen zu denen waffen; und nachdeme sie sich in grosser anzahl versammlet, auch mit

(q) Rixnerisch Turnierbuch. *pag. 1. & seq.* im eingang desselben.

Reussen / Tartarn und andern zusammgestossen ; zögen sie in die Fürstenthümer Sachsen, Brandenburg, Thüringen, und in andere gebiete; verhergten auch alles mit morde, raube, und brande. Der König Heinrich als er dieses übel sahe ; hat allen Reichsständen gebothen innerhalb 3 monaten, entweder in eigner person / oder durch bevollmächtigte bey ihm vor der stadt Meydburg / heut Magdeburg / zu fusse und zu pferde im felde zu erscheinen : ein jeder nach seinem vermögen, um in eigener person mit aufgeworfenem und fliehendem des heiligen Reichs fahnen wider das unglaubige und böse volk zu fechten. Die Fürsten erschinen ganz bereitwillig mit ihren völkern ; und kamen Conrad / Pfalzgrav am Rheine : Hermann / Herzog in Schwaben : Berchtold Herzog in Bayern : Conrad / Herzog in Franken. Uber das schickten auch die Bischöfe und städte ihre soldaten. Der löbliche und streitbare Fürst Berchtold / Herzog in Bayern rüstete sich als ein oberster Hauptmann des Bayerischen gezirkes mit seiner nachbarschaft und ihren grenzen : und nahm in sein rüstung an bis ein tausend und dreyhundert pferde vom auserlesenen volke : unter seinem befehle, im Französischen, Commando, haben nachfolgende kriegsdiensten geleistet. Darüber war Hauptmann der Grav von Hirschberg / und Marschall der Radebotto Grav zu Kronburg. Uiber das waren bey ihnen Haugwald Grav zu Kyeburg / Haug Grav zu Montfurt / Rudolph Grav zu Zollern / Friedrich Grav zu Hohendruchading / und Ludwig Grav zu Dübingen mit vielen Rittern und Knechten : Es schickten ihm auch zu viele Fürsten / Prälaren / Graven / Herren und Städte / unter welchen der Bischof von Salzburg ihm auch vierhundert pferde zugeschicket, worüber die hauptmannsstelle Herr Hilpold von Firmion Ritter, und das Marschallamt Albeck von Törring Ritter bekleideten, und nebst vielen Herren / Rittern / und Edlen gegenwärtig waren. Ferners schickten ihm ihre anzahl, im Lateinischen Contingent zu, die Bischöfe von Freysing / Passau / Trient / und Regenspurg. Führte also Herzog

Berch-

Berchtold von Bayern dem Könige Heinrich (r) bis an zwölftausend mann, mit einer wohlgeschickten wagenburg; auch seinem geordneten feldgeschütze, und allem streitzeuge. (s) Ein gleiches thaten Conrad Pfalzgrav bey Rhein / Hermann Herzog zu Schwaben / Conrad Herzog zu Franken / als oberste Hauptmänner ihres gezirkes. Zu den fahnen des Berchtolds Herzoges in Bayern schlugen sich noch folgende Fürsten, Graven und Herren; Als Eberhard Herzog in Bayern, Ruprecht Herzog in Oberbayern, Rudiger Markgrav zu Oesterreich, Grozomisla Markgrav zu Mähren, Loys Herzog zu Saphay, Markgrav zu Scusse, Reinhard der dritte / Grav in Hennegau, Eberhard Grav zu Sempt / Ruprecht / Herzog zu Burgundien, Wenzesla / Herzog zu Beheym, Johann Prinz auf der Schampany, Melchior Markgrav zu Isterreich / Albrecht Landgrav im Elsas, Arnold Fürst und Grav zu Scheyern, Otto Grav im Voygtland, Friederich Grav zu Hohenwart. Da nun ingleichens viele Fürsten, Graven und Herren zu den Schwäbischen, Rheinländischen, und Fränkischen fahnen sind gestossen; so führten die vier Fürsten / nämlich Rheinpfalz / Bayern / Schwaben / und Franken dem Könige Heinrich zu 55 Fürsten mit vielen Graven, Herren, Rittern und Knechten; und zwar in einer solcher menge, daß sie bis 41000 mann zu pferde und zu fusse mit einem gewaltigen feldgeschosse und ihren wohlgeordneten wagenburgen dem Könige Heinrich ins feld brachten: ohne was der Bischof von Menz; wie auch die Bischöfe zu Homburg / Paderborn / Osnabrük und

Min-

(r) Denn Otto I, der grosse war eigentlich der erste sogenannte Deutsche Kaiser / welcher die Kaiserl. würde im jahre 962 erhielt / und solche auf seine nachfolger gebracht hat; war also Heinrich der Vogler nur König in Deutschland / ob er schon insgemein Kaiser genennt wird.

(s) Feldgeschoß, Artillerie; Feldvorrath, die Provision; das Kriegsbedürfniß, Munition, Nahrungsmittel, Proviant, rauh und hart Futter, die Fourage &c.

Minden zugeschicket hatten. Uiber das ist Arnold Herzog in Bayern mit 300 pferden dem Könige Heinrich aus eigner hülfe zugezogen. (t)

§. 69.

Nach überwundenem feinde wurde der triumph oder turnier (u) gehalten. Diese turniere waren nichts anders als gewisse ritterspiele der alten Deutschen, welche auch in Frankreich und Engelland üblich gewesen. Es wurden selbige von grossen Potentaten, oder von sehr vornehmen Herren zu gewissen zeiten angestellet; und dazu alle vollbürtige vom Adel beschrieben, welche dabey mit grossem prachte erschienen, und sich auf dem bestimmten tage in dem turnierplatze einfanden; dergestalt, das roß und mann geharnischt war, mit turnierhelmen auf dem kopfe. Sie müsten sich aber zuvor bey dem Wapenkönige angeben, und ihm ihr wapen, welches sie vortragen liessen, zeigen, daß er urtheilen möchte, ob sie auch turnierfähig wären. Wenn man mit trompeten- und paukenschalle das zeichen gegeben; wurden paar und paar in die schranken gelassen; welche denn mit lanzen gegeneinander rennten, und sich bemüheten, einander aus dem satel zu heben. Zwischen den säulen hielten die grießwärtel / welche den nothleidenden zu hülfe kommen musten. Wenn das turnier vorbey war; wurde durch das anwesende vornehme Frauenzimmer / denen, die sich am besten gehalten, der dank ausgethei-

(t) Georg Rixner melder gleich im eingange seines Turnierbuches / daß er kürze halber sehr viele Graven, Herren, Ritter / Edle und von Städten der 4 obgemeldten Turnierländer / welche dismal auf ihre eigene kosten dem Deutschen Könige zu ehren und gefallen mitgezogen sind / ausgelassen habe.

(u) Französisch Tournois, Lateinisch Torneamenta, Griechisch ἱππυλασια, und ἱππικὸς ἀγὼν und ἱππικὸν, auf Italiänisch Torneamento, und Giostra.

getheilet; und darauf mit panketen und ehrentänzen geschlossen. Die erfindung von diesen turnier- und ritterspielen wird zwar insgemein dem Könige Heinrich / dem Vogler / von Deutschland zugeschrieben; doch findet man schon in den ältesten geschichtbüchern dergleichen, indem allbereits dieses spiel schon lang vorhero in andern ländern üblich war. So wissen wir, daß Hoigerus der rothe / wegen seines feurigen gesichts und rothen barts also genannt, der erste aus dem hause der Graven von Mansfeld / ein mitgenoß der runden tafel gewesen, welches ein zeichen des Ritterordens an dem hofe des Königes Arturus in Britannien gewesen, und im jahre 524 in diesen kampfspielen vortreffliche proben abgelegt habe. Zur selbigen zeit war es auch gebräuchlich, daß die Ritter hin und her gereiset, durch Britannien / Frankreich / Spanien und Deuschland und allerhand versucht: dabey aber sich eydlich verpflichtet haben, daß sie sich der witwen und waisen annehmen / und allen, welche unrecht litten, behülflich seyn wollen. Dergleichen leuten legte man den namen Inchiesta (untersuchung) bey: die Ritter selbsten aber wurden irrende Ritter genennt. Es hatten aber diese spiele unter andern nachfolgenden vortheil und nutzen / daß die Herren dadurch lernten, recht mit den waffen umzugehen / und tapfere soldaten abzugeben: eben als wie es einem wohl kommt, der in dem schranken um die wett laufen solle, wann er sich vorhero fleißig in der schule geübet hat. Wie denn auch wohl den nam Torneamentum einige herleiten von dem worte Tyrocinium, schulrecht / oder probe. (w) Das Frauenzimmer aber hatte die freude zuzusehen / schilde und helme zu untersuchen / und dänke auszutheilen / daß also ein jeder streiter wolte sowohl dem Frauenzimmer als den übrigen zuschauern zeigen, daß er tapfer seye. Die Griechen und Römer hatten bey ihren kriegsübungen, ludis Trojanis & decursionibus, fast eben dergleichen leibsübungen; (x) jedoch wenn

(w) Otho Frisingens. I. Frid. Barb. 17.

(x) Knighton, *hist. Anglic.* Modii *Pandectæ.* Praun, Adeliches Europa. Schubart *de ludis Equestribus.*

man es nach der art ansihet, wie sie nach der zeit in Deutschland sind gehalten worden; so ist gewis das die Gothen die vornehmsten erfinder, von welchen es die Gallier; gleichwie von diesen die Deutsche haben. Denn man findet, daß Ludwig und Karl / zweene söhne des Ludwigs des Frommen / mit ihrem Adel dergleichen ritterspiele zu Worms in dem neunten jahrhunderte getrieben, welches vieleicht das erste ist, so in Dentschland gehalten worden. Nach der zeit hat Heinrich der Vogler / nachdem er die Ungarn geschlagen, dem Deutschen Adel zur ergötzlichkeit im jahre 933 einen turnier zu Magdeburg gehalten, deren folgender zeiten viel mehrere sind angestellet worden, bis sie zur zeit des Kaisers Maximilian des ersten ganz aufgehöret haben.

§. 70.

Bey denen Franzosen sind dergleichen Ritterübungen dergestalten bekannt gewesen, daß man solche nur Conflictus Gallicos genennet: wie denn in dem Morgenländischen Kaiserthume dergleichen auch nicht ungewöhnlich waren. Ob nur gleich solche spiele blos zur lust und zur erlangung einer leibsgeschicklichkeit mit den waffen umzugehen angestellet waren; so gieng es doch so leer nicht ab, daß nicht auch manchmal ein unglück dabey geschehen wäre. Insonderheit blieben in dem im jahre 1274 zu Chalons gehaltenen Turniere unterschiedene auf dem platze: welches dahero der kleine krieg von Chalons genennet wurde; und eine der vornehmsten ursachen gewesen, daß solche turniere anfänglich von den Päbsten / hernach von den Kaisern und Regenten verboten worden; weil die Bischöfe diejenigen, so dabey erschinen, in den Bann thaten. Man findet zwar noch jetzo solche Ritterübungen / welche man turniere zu nennen pfleget; doch seynd sie von den vorigen weit unterschieden. (y)

wie

(y) Du Cange, *Diss. sur. l' histoire de S. Loüis.* Nithardus, *de dissensionibus filiorum Ludovicii Pii, lib. III.* Chron. Montis sereni, *p. 40.* Knigthon, *hist. Angl.* Schubart, *de ludis Equestribus.*

wie aus den turnierämtern und ihren ordnungen erhellet. Denn in den alten turnieren wurden die vorsteher von solchen spielen genennet Turniervögte / oder Turnierkönige / welche die Ritter aus den vier länderen, sonst nationen, aus jeder einen, erwählet haben. Aus einem jedem turniermäßigen geschlechte durfte nur einer vor die ehre seines ganzen hauses rennen; und muste anfänglich seinen namen bey seinem Turniervogte angeben; nach dem turniere aber eine zeugniß von demselben empfangen; und zwar in gegenwart zweener anderer Turniervögte / und zweener Ehrenholden / welche beeydiget waren, keinem eine zeugniß zu geben, als der sich im rennen wohl gehalten hätte. Doch waren die Könige und Fürsten ausgenommen: massen man denen keine zeigniß gab, weilen jene mit Königlichen kronen auf dem haupte das turnier hielten; diese aber mit kränzen auf dem blossen haupte. Es waren auch vier Grieswärtel / welche die ordnung bey den turnieren erhalten musten: und vier zwischen die Säulen / welche auf die säulen und schranken acht hatten. Man trug die helmen auf zur schau und austheilung: und dazu wurden aus jeder nation zweene männer, ein mann und ein jüngling erwählet: wie auch drey weibspersonen: eine witwe, eine ehefrau, und jungfrau. Diesen giengen die Turnierkönige und Herolden an die hand; und lasen gleich anfangs die gesetze und ordnung ab, so man zu beobachten hätte. So bald das zeichen mit trompetenschalle gegeben worden; wurden die säulen von denen, welche dazu verordnet waren, abgehauen. Darauf gieng der streit an: und wehrte sich ein jeder, so viel in seinem vermögen war: wer aber etwas übersehen hatte, wurde gestrafet. Wenn man alsdenn das andere zeichen gab, so nahmen sie keine speere mehr; sondern fochten mit dem degen / und hieben einander die kleinodien ab. Darauf wurden die schranken aufgethan, zum zeichen daß der streit gebührend vollbracht seye. Auf dieses giengen die mahlzeiten an; und welche sich am besten auf dem kampfplatze gehalten, wurden von dem Frauenzimmer empfangen und beschenket. Worauf der tanz erfolgte. Zuletzt bekam ein jeder in dieser hochangesehener ver-

sammlung eine zeugniß / wie er sich verhalten; und wann aller ihre nahmen in eine verzeichniß waren gebracht worden, kehreten sie nacher haus.

§. 71.

Unter den Griechen waren viererley arten der kriegsspiele bekannt, als die Olympischen/ Pythischen/ Nemeischen/ Istmischen. Die ersten spiele, nämlich Olympischen waren von Hercules ums jahr 1206 vor Christus Geburt, nachdem er den stall des Augia gesäubert hatte, bey Olympia einer stadt in der landschaft Elis in Peloponesus zur ehre des Olympischen Jupiters angestellet hatte. Sie wurden alle fünf jahre gehalten, und währeten allemahl fünf täge. Der sieger wurde mit einem wilden ölzweige gekrönet. Und die Griechen stellten vor zeiten nach solchen Olympiaden ihre jahrrechnung an. Die andern spiele, nämlich die Pytischen / wurden dem Apollo zu ehren bey Delphos wegen ermordung des schädlichen drachens Pytho / so nachmahls daselbst ἐπύθετο verfaulet ist, angestellet. Der gewinn bestunde in einem kranze von baumfrüchten was für es auch waren : die Griechen nennten dieselbe μῆλα. Sonst wird darunter verstanden ein Lorberzweig mit grossen Beeren, welche mit ihrer rothen farb, wie aepfel, zwischen denen grünen heraus spielten. (z) Die dritten waren die Nemeischen / welche die Argiver dem Opheltа / oder Archemor / der von einer schlange umgebracht worden, zu ehren und seinem vater Lycurgus zum troste angestellet haben. Die verehrung bestund in einer Krone von grün Epheu. Die vierte waren die Istmischen / welche in dem schmalen und engen lande bey Corinthus, dem Neptunus / oder Melicerta oder Palämon zu ehren angestellet wurden, da man die Uiberwinder mit einer krone von Tannenbäumenreisern gekrönet. Diophon / ein sohn des Philo hat in den Istmischen und Pythischen spielen in fünferley gattungen des kampfes, nämlich im tanzen / laufen / scheibenwerfen / pfeilschiessen / und

(z) Johann Brodæus.

und ringen den sieg davon getragen. (a) Achilles hat dem Patroclus zu ehren ums jahr 1181 vor Christus Geburt turnierspiele auf folgende art angestellet. Erstlich wurde gehalten ein rennen mit pferden nach einem gewissen ziele. Andertens ein fechten mit streitkolben, nicht mit käulen; sondern mit handschuhen von leder und mit bley gefüttert. (b) Drittens ein ringen. Viertens ein wettlaufen. Fünftens ein spießwerfen. Sechstens ein scheibenwerfen. Siebentens ein pfeilschiesen. (c) Dem Anchises wurden folgende tranerspiele zu ehren angestellet: erstlich ein Lustgefecht zur see. Anderrens ein wettlaufen. Drittens ein fechten mit streitkolben. Viertens ein pfeilschiessen. Fünftens ein rennen der knaben mit pferden, (d) welches man Troja hieß. (e) Bey den Römern waren viererley arten derer, so in die wette fuhren, üblig; und bestund der unterschied in den farben. Weisse, rothe, grasgrüne, und meergrüne (oder blaue). Domtianus brachte zwo neue arten dazu auf, nämlich göldene und silberne. Der Kaiser Nero ließ, (f) seiner frau mutter Agrippina zu ehren, viele täge lang, auf 5 oder 6 schauplätzen zumal, sehr prächtige spiele halten. Ein Elephant stieg auf ein sehr hohes gewölb, und gieng samt dem menschen, den er trug, auf einem säul. Eben dieser grausame regent zwang die vornehmsten mannsleute und frauenvolk, daß sie auf der Schaubühne, in dem kreise und schauplatze, flöten, tanzen, Comödien und Tragödien halten / pferde tummeln, wilde thiere erlegen, und miteinander fechten musten.

(a) Der Lyrische dichter / Pindarus von Thebar, in den gedichten / darinne er diejenigen lobet / welche im reiten / fahren und andern kämpfen den sieg davon getragen.
(b) Nicolaus Lucanus *in Barbaro græco iliade.*
(c) Homerus *Iliad. 23.* (d) Virgilius *lib. 5. Æneid.*
(e) Suetonius in der Lebensbeschreibung des Augustus *c. 43.*
(f) Xiphilinus *ex Dione.*

§. 72.

So gieng es dazumal zu; allein es sind nur diejenigen spiele nützlich, welche vorbereitungen zum kriege sind, oder sonst aus billigen ursachen gehalten werden: nicht aber diejenigen, welche die menschen verzärteln und verderben. Hercules hat die Olympischen spiele deswegen aufgebracht, (g) um dadurch gelegenheit zu haben, unter den Griechischen städten, welche immer händel miteinander hatten, einige freundschaft zu stiften. Kaiser Manuelis Commenus machte es den Italiänern in ihren pferdlaufen nach; und stellte selbst zu Antiochien dergleichen pferdläufe an, und einen krieg mit stangen. Da konnte man sehen, wie einer rücklings auf den boden geschlagen wurde, daß er die füsse in die höche streckte; ein anderer aus seinem reitsessel gehoben wurde; ein anderer im fürsichbucken den andern über den rücken warf: ein anderer aber den rücken kehrte und lief/ was er laufen konnte; dieser für schrecken erblasset / und sich ganz hinter seinem schilde verstecket: jener hingegen mit freuden und munterkeit auf den bebenden feind losgieng. (h) Als Johann Paläologus im jahre 1335 gebohren wurde, stellte sein Herr Vater, Kaiser Andronicus, der kleinere / turnierspiel an; und zwar fast nach art derer Olympischen: erstlich einen turnier zu Rosse. Andertens zu fusse. (i) Unsere Turniere in Deutschland waren gleichfalls vorbereitungen zum kriege / wodurch die leiber erhärtet; die glieder zum waffengebrauche hurtig, und das gemüt kühn gemacht wurden. Der Adel von erster geburt schlugen solche kriegesübungen und strenge leibszüchtigungen nicht aus: vielmehr erscheinten alle hurtig und willig auf ihre eigne kösten.

§. 73.

(g) Lysias in seiner Rede wider den Tyrannen Dionysius.
(h) Nicet Chroniat. *lib. 3.*
(i) Niceph. Gregoras. *L. 10. c. 3.*

§. 73.

Dahero als gedachter König Heinrich mit seinem grossen kriegsheere, welches insgesamt wider die Feinde sehr erbittert war, ihnen auf den Hals gegangen, und sie dergestalten auf das Haupt geschlagen; daß sie froh waren, wann sie den weg zum Reich hinaus finden könnten; wollte er, um dem deutschen Adel / der ihm so ritterlich wider die feinde geholfen hatte, eine geziemende freude zu machen, und eine ehre anzuthun, wie auch eine regelmäßige zucht und gute Ausführung unter denselben einzuführen, ja um grössere einigkeit und freundschaft unter den Häusern zu stiften, durch 15 verordnete Rähte und seinen geheimen Schreiber / maister Philipp / ein Ritter- und Turnierspiel anstellen. (k) Er begehrte von den vier Reichsoberstfeldhauptleuten / daß ein jeder drey zur berathschlagung verordnen solle, ob, und wie gegenwärtiger Turnier solle gehalten werden. Herzog Berchtold von Bayern gab dazu den Erwein Graven zu Hohenbogen / Herrn Seyfrieden von Hohenburg / und Hlbranden, Ebrom Ritter: und nachdem der vierte Turnierartikel gesetzet ware, erwählete er den Herr Geörgen zu Wolferzhausen / zum obersten Könige und Turniervogte des gezirkes im Lande zu Bayern, welcher anstatt seiner alles verordnen soll, was zum Turniere vonnöthen, und soviel ihm amtshaiber gebührt. Ferners, weilen nicht alle in einen Turnier menge halber einreiten könnten: und also auf viermal zu Meydburg muste turniert werden; anbey auch durch vier turniern

das

(k) Wittechind. *lib. I. annal. p. 654.* Ditmar. *lib. I. p. 324. Conf.* Gundling. *Henr. Auceps. §. 2. Lit. n. p. 19.* Sigebert. *ad an. 935.* Helmold *Chron. Slav. lib. I. c. 8. n. 4.* Adam Bremens. *lib. I. c. 47.* Herm. contr. *ad an. 931.* Supplem. Regin. *931.* Frodoart. *ad an. 928. & 933.* Pagi *crit. in Baron. tom. III. ad an. 936. n. 1. p. 832.* *Paullini* zeitkürzende Lust *P. II. Them. 31.*

das Kriegsheer angelocket wurde beym Könige zu bleiben ; als welcher beförchtete, es mögte nach seiner schnellen rückkehr unter den Obtritten und Wenden ein aufstand entstehen, so wurde zum Grießwärtl für den ersten turnier von Bayern erwählet Grav Heinrich von Fornbach; für den andern Andreas Herr im Rotthale ; für den dritten Grav Friederich von Sempt ; für den vierten Grav Radro von Andechs : zwischen die säulen aber Herr Moritz von Barsperg für den ersten ; Grav Johannsen von Diessen für den andern; Herr Michael von Mülberg für den dritten; Herr Alban von Schönberg für den vierten. Diese müsten zwischen die saulen stehen, bis man getheilet und zum turniere aufgeblassen hat. Darauf wurden von Bayern erwählet Herr Ludwig Staufer für einen alten und Herr Andreas Aheimer für einen jungen / welche mit dem turniervögten, frauen, witwen und Jungfrauen, wie auch mit den verordneten Herolden die waffen beschauen und die kleinodien des wapens theilen helfen sollen. Aus dem weiblichen geschlechte wurden zu der schau und helmtheilung von Bayern erwählet Margaretha gebohrne frau von Freyenseyboldsstrof / ein nachgelassene wittib des Herrn Friederichs von Thennesberg. Magdalena gebohrne von Trüchtling / ein eheliche Wirtin des Herrn Eberhards von Hage / und Jungfrau Angnes gebohrne von Nußberg. Der löbliche und streitbare Fürst, Berchtold / Herzog in Bayern hat zum ersten turniere mit 96 helmen auftragen lassen. Darunter waren 8 Fürsten und 15 Graven. Die Fürsten waren folgende : Eberhard Herzog in Bayern / Albrecht Landgrav in Edelsaß / Johann Fürst auf der Schampani / Arnold Fürst zu Scheyern / Wenzlau Herzog zu Beheim / Melchior Markgrav zu Isterreich / Otto Fürst in Dichtland / Loys Markgrav zu Seuß / Grav zu Saphoy. Nun folgen die Graven, als Reinherr Grav in Hennegau / Friederich Grav zu Hohenwart / Cono Grav zu Reinfelden / Eberhard Grav zu Sempt / Ernst Grav zu Hirschberg / Eberhard Grav zu Oningen / Haugwald

Grav

Grav zu Kieburg / und Dülling / Ruprecht Grav zu Angiers und Paris / Johann Grav zu Thrumberg / Burghard Grav zu Veringen / Friederich Grav zu Hohendrüchading / Conrad Grav zu Lüzelstein / Philipp Grav zu Eberstein / Eckprecht Grav zu Vermandoys / Friederich Grav zu Veldenz / Radebotto Grav zu Hohenbogen / Ludwig Grav zu Sarwerden / Albrecht Herr zu Eynenberg / mit andern Herren, Rittern und Knechten. Ferners hat eben selbigen montag auf den ersten turnier auftragen lassen Herzog Arnold von Bayern mit 45 Helmen, und mit ihm folgende Fürsten : Ruprecht Herzog zu Burgundien / Friederich Herzog zu Bare / Grozomißlau Markgrav zu Mähren / Otto Markgrav zu Franken / mit andern Graven, Herren und Rittern: nur ein oder andern ausgenommen, nämlich Rudolph Herzog im Obernbayern, welcher mit Heinrich Herzoge zu Sachsen, des Kaisers Heinrich jüngsten sohne, aufgetragen; wie auch Ethico der junge Herzog zu Bayern und Radebotto der jüngere Herzog zu Meran samt dem Graven zu Andechs, als welche beede sich zu dem Schwäbischen Fahnen unter dem Herzoge Herman von Schwaben geschlagen haben. Endlich auf den donnerstag wurde zu dem vierten und letzten turniere getheilet Berchtold / Herzog in Bayern mit 96 Helmen, die alle mit ihm zu der helmtheilung haben auftragen und beschauen lassen.

§. 74.

Kaum waren alle turniere geendiget, so fieng man auf den donnerstag von nachmittage an bis gegen den abend vielfältig zu rennen und zu stechen; da gieng denn an die zubereitung zu dem tantze : Frauen und Jungfrauen beflissen sich aufs höchste, daß alle und jede aus ihnen insbesonders, wie leicht zu glauben, mit dem schönsten butze und zierlichsten kleidern nach adelichen sitten allda erschienten. Man fieng an zu tanzen und die dänke auszugeben : und zwar erstlich die vier Turnier-

vögten dänke; andertens die vier alters dänke; drittens die vier güldenen schwert dänke; viertens die vier turnierrüstungdänke. Die gemahlinn des Graven Rudolphs von Werdenberg gebohrne von Acheln gab dem Graven Thibotto von Andechs den andern Turniervögtendank. Die tochter des Königs Heinrich gab dem Pfalzgraven bey Rheine den anderten dank des älters. Eine gebohrne Grävinn von Pfauenburg gab dem Herrn Ering Vitzthum im Rothal als einem Bayern den dritten dank, welcher bestund in einem goldenen schwerte. Eine Grävinn von Kirchberg / gebohrne Frau zu Langenburg gab den vierten rüstungs-dank den Graven zu Kronburg als einem Bayern. Bey austheilung der tänzen gab man den ersten tanz dem Herzoge Arnold von Bayern mit des Königs tochter. Hierauf that ein jeder Fürst, Grav oder Herr einen tanz in guter Ordnung mit derjenigen Frau oder Jungs-frau, die ihm einen dank gegeben hatte. Also ward der abend in adelicher zucht mit freuden vertrieben. Die gäste, als sie auf den frey-tag uud samstag begehrten abschied zu nehmen, giengen zuvor zum Kö-nige, und batten um erlaubniß; besonders die vier Fürsten, als die obersten Hauptleute des Reichs; nämlich ein Pfalzgrav bey Rheine/ ein Herzog in Bayern/ ein Herzog in Schwaben/ ein Herzog in Fran-ken. Dieser bitte setzten sie noch hinzu unterthänigst, daß Seine Kö-nigliche Majestät ihnen vier insgesamt mögte solche turnierfreyheit und gerechtigkeit bestätigen, und sie damit begnadigen als oberste Turnier-vögte und Richter des turnierens in den vier ländern. Sie versicherten auch, daß sie und ihre nachkömmlinge wollen mit ihren Fürstlichen re-galien, solches amt empfangen, und von Seiner Majestät als des Heil. Reichs wegen zur ehre, lobe und nutze des deutschen Adels zu lehn tragen. Der König stimmte ganz willig und gern ein in ihres be-gehrn und belehnte auch sie damit, für sie, alle ihren erben und nach-kommen; mit hoher danksagung, daß sie ihm und dem heiligen Reiche mit ihrem gehorsame zur ehre und hülfe so freudig erschienen wären. Auf solche art und weise ist das ehrliche und löbliche ritterspiel des turniers

auf

auf die gedachten vier landen des deutschen volkes gekommen. Die bemelten vier Fürsten wurden für die ersten und obersten Turniervögte gesetzet: die vier landen gebrauchten sich derselbigen freyheit, und ihrer briefes und siegels: sind auch bis 36 solche ritterspiele gehalten worden; zu keiner andern absicht als zur fortpflanzung adelicher tugenden bey dem deutschen Adel/ das ist, bey denenjenigen, welche aufgetragene oder gegebene kriegs- lands- und Hofslehn oder herrschaften vom heiligen Reiche Deutscher Nation erblich oder auch nur für sich besitzen. Wie denn in diesen ritterspielen sowohl alle turnieren / als alle rennen / stechen / tanzen / dank ausgeben / auf bemelte freyheit, der im Reiche zu erhaltender sicherheit halber, sowohl zur strafe als belohnung des Adels und lehnsoldatens sind angestellet und vollendet worden. Also sind in diesem ersten ritterspiele über die schranken gesetzt worden von Rheine / Heinrich von Erfard; von Schwaben/ Wolf von Hohengerolzeck; von Bayern / Moritz von Barsberg; von Franken / Johann Wolf von Geiern / ein Ritter. Es währete aber dieses ritterspiel drey täge lang, nämlich diensttag, mitwoch, und donnerstag, bey Magdeburg nach dem heiligen drey Königfeste, mit grossen pracht und ruhme.

§. 75.

Den anderten Turnier, so gegen Rottenburg an die Thauber gelegt worden, haben in eigner person besuchet, und sind darauf selbsten geritten, Berchtold Herzog in Bayern/ der glücklich- und siegreiche Kriegsfürst, und Heinrich Herzog in Bayern und auf den Nordgau. Berchtold Herzog in Bayern ritt in dem ersten Turniere zu Rottenburg: Heinrich, Herzog in Bayern und auf den Nordgau aber ritte allda in dem anderten. Denn wegen menge der Helmen muste der turnier abgetheilet und auf zweymal allda gehalten werden; indem alle Turnierer auf einmal nicht einreiten konnten. Diesen Bayerischen Fürsten und den übrigen Fürsten, Graven, und Herren

anderer Länder wurden von der Ritterschaft und von dem Adel soviele zugetheilet, daß für den ersten Turnier allda 296 Helme; und für den anderten gleichfalls 296 Helme; in allen beyden Turnieren also 538 verordnet wurden. Nach gehaltenem Turniere, gab man den ersten abendtanz dem Herzoge Berchtold von Bayern / mit Herzoges Conrads Gemahlinn von Franken. Den anderten dank gab man dem Herzoge Heinrich von Sachsen und Bayern mit Markgravens Heinrichs Gemahlinn von Franken und dem Nordgau. Den dritten gab man dem Herzoge Conrad von Franken mit Herzoges Welphen Gemahlinn von Oberbayern. Darauf tanzte ein jeder von solchen Herren mit derjenigen frau oder jungfrau / welche ihm die verehrung überbracht hatte: wobey alles ordentlich und bescheiden zugieng. Also war der Abendtanz und das ganze ehrliche Ritterspiel mit tanzen, freuden und aller kurtzweil vertrieben und geendiget. Auf den freytag hernach nahm ein jeder seinen Turnie brief und zohe heim nach haus in liebe und frieden: ausgenommen die Fürsten und obersten Turniervögte der vier Landen, mit etlichen der ältesten aus den vier Landen, ohngefähr mit sechs aus jedem Lande, und also in allen mit vier und zwanzig. Diese sassen zusammen und fiengen an zu berathschlagen, wie der Turnier könnte verbessert werden: hauptsächlich weilen die vier unter verordneten Turniervögte sich beklagten, daß es ihnen zu schwer seye in einer so kurzen zeit alles allein zu regieren: anbey auch batten, daß man ihnen eine hülfe thäte, nämlich, daß man in einem jeden Gezirke mit seinen gränzen noch 3 gesellschaftsvögte verordnete, derer jeder zu allerturnierszeit den seinigen, so in seiner geselschaft wären, wartete; und welche in allen ämtern verordneten, wozu ein jeder geschickt wäre: wie auch, daß einem jeden ein zeichen von einem thiere oder vogel gegeben würde, welches er nicht nur seinem gesellschaftsknecht anhängen; sondern auch selbst allwege führen solle, dabey sein geselschaft erkennt werden könnte: wie auch, daß derjenige, welcher ein Turnierer von diesen vier ländern wäre,

eines aus diesen zeichen an seinem halse / hute / oder kappen in dem gezierke tragen solle, darinne er gesessen; und zwar vom golde oder doch vergoldet / wenn er ein Ritter ist: vom silber / wenn er ein Edlmann: falls er aber ein Ehrknecht ist, vorn vergoldet / und dem halben theile nach vom silber / damit sich der Adl untereinander kennen mögte. Darauf wurden die vier Turnierländer, ein jedes mit 3 Turnierkönige, und ihren Turnierzeichen versehen. Herr Heinrich von Fleckstein mit einem Schwanne am Obernreihnstrome; Herr Wilhelm von Esch mit einem Löwe am Mittlernreihnstrome; Herr Wolf von Elz mit einem winde am Unterreihne: Herr Gibfried von Ellerbach mit einem Falke am Oberschwaben; Herr Friedrich Güssenberg mit einem steinbocke am Mittlernschwaben; Herr Werner von Gundlfing mit einem Leydhunde am Niederschwaben: Herr Arnold von Schaumberg mit einem Greife am Obernfranken; Herr Georg von Sensheim oder Seinsheim mit einem einhorne am Mittlfranken; Herr Heinrich von Rosenberg mit einem esel am Niederfranken: Herr Dietrich von Waldau mit einem Bäre am Obernbayern; Herr Seyfrid von Fronhofen mit einem freien pferde am Mittlbayern; Herr Heinrich von Törring mit einem pfaue am Niederbayern. Als sie nun die 12 geselschaftskönige in den vier landen erwählet hatten; gaben sie ihnen den turnierseid; und bunden ihnen unter andern ein, daß jeder aus ihnen solle alle seine turniersgenosseine warnen; daß derjenige, welcher sein turnierszeichen nicht bey ihm hätte oder öffentlich trüge, wo seine mitturniersgenossene doch dasselbige von ihm begehrten zu sehen, an heiligen Tagen, hohen Festen, oder, so man zu Hofe ritte; im turniere darum solle gestrafet werden: wie auch, daß sie keinem, der nicht turniersgenoß wäre, gestatten sollen ein solches turnierszeichen zuführen. Und damit schieden diese lieben und werthen gäste vor dismale von einander.

§. 76.

Im dritten Turniere, welchen Ludwig Herzog zu Schwaben und Alemannien gen Constantz am Bodensee gelegt, waren neben dem Sanct Graven Ratt / Markgraven zu Oesterreich / Hermann Herzoge im Schwaben des geblüts von Oesterreich und Bayern / Welpho der anderte / Herzog in Obernbayrn des heil. Conrads bruders sohn, wie auch Heinrich Herzog in Bayern und Nordgau / des Kaisers Otten des grossen bruder, davon Hermann und Welpho im ersten; Heinrich aber im anderten Turniere zu Costnitz sonst Costanz eingeritten. Denn da auf der schau 480 Helmer sind zugelassen worden; so ware nöthig wegen menge der Turnierer den Costnitzischen Turnier in zweene abzutheilen, derer der erste auf den dienstag : der anderte aber auf den mittwoch angestellet wurde. In diesem Turniere gab man den tanz dem Herzoge Heinrich von Bayern mit Graven Bizelinus tochter von Habsburg. Als nun alle 5 Herzoge die ihnen gegebenen ersten fünf tänze gemacht; so tanzten die andern Fürsten / Graven / und Herren / alle; ein jeder nach seinem stande. Von denjenigen auch, sa dänke empfangen hatten; that ein jeder einen vortanz mit der frau oder jungfrau / welche ihm einen dank oder kranz hat gegeben, damit er sie hinwider dankbarlich ehrete. Also ward der abend und alles Ritterspiel mit tanzen und allerley kurtzweil vertriben. Diese werten gäste nun, als ein jeder seinen turnierbrief genommen, schieden von einander als gute Herren und Freunde, und zogen wieder heim. Heinrich Herzog in Bayern besuchte nebst dem Burkhard Markgraven zu Oesterreich den 4ten Turnier zu Merseburg an der Sale / allwo nach geendigtem turniere und gesteche in hohen zeugen, wie auch allen andern dingen, der tanz auf dem donnerstag vorgenommen wurde; den frauen und jungfrauen zu ehren und zu gefallen, damit sie zu solchen freudenspiele im willigen gehorsame ferners erscheinen mögten.

Den

Den ersten kanz gab man dem Herzoge Otten von Franken mit Herzoges Heinrichs Gemahlinn von Bayern. Den dritten tanz dem Herzoge Heinrich von Bayern mit Herzoges Wenzels tochter von Böheim.

§. 77.

In dem fünften Turniere erschien in eigner person und turnierte selbst Ludolph Markgrav zu Sachsen und Herr zu Braunschweig/ welcher diesen turnier in seine hauptstadt gen Braunschweig gelegt hat. Hierauf erschien auch Heinrich Markgrav zu Oesterreich. Merkwürdig ist auch, daß man auf diesem turniere dem Heinrich Markgraven zu Brandenburg als einem neuen Christen den dritten tanz hat gegeben mit Markgravens Ludolphs Gemahlinn von Sachsen und Herrn zu Braunschweig / Frauen Hilda, gebohrne Gravinn zu Flandern. Im sechsten turniere, so in der alten und heil. stadt Trier an der Müssel gehalten, Welpho der dritte / Herzog in Bayern: Seifrid Burggrav in Kärndten / und Frießland. Der König ist hiezu unter seiner Königl. krone eingeritten, und hat mit blossem haupte geturnieret. Ihm wurde also der erste tanz gegeben mit Herzoges Eberharts Gemahlinn von Lothringen. Den anderten tanz gab man dem Herzoge Magnussen von Sachsen mit der Kaiserinn; dieser tanzten vor mit windlichtern, erstlich zweene Graven, nämlich Grav Endres von Neuenburg / nnd Grav Gerlach von Hohenkastell; darnach tanzten andere vier Graven, nämlich Tschoffart Grav zu Leiningen / Eisenhart Grav zu Seyn / Heinrich Grav zu Werdenberg / und Friedrich Grav zu Wertheim. Hierauf tanzten wieder mit windlichtern zweene, nämlich Otto Grav zu Nassau / und Walrab Grav zu Gülch. Nach der Kaiserinn tanzten drey Graven, welche ihr kleid nachtrugen, benanntlich Ulrich / Grav zu Hanach / glaublich Hanau / Heinrich Grav zu

Zweyen

Zweyenbrücken / und Heinrich Grav zu Fiernenberg. Hieranf folgten Ludwig Grav zu Reneck / und Wilhelm Grav zu Kazenelnbogen / welche mit windlichtern tanzten. Den dritten dank gab man dem Herzoge Eberhart von Lothringen mit Herzoges Karlen Gemahlinn von Bare. Den vierten gab man dem Herzoge Welphen von Bayern mit Heinrichs Gemahlinn von Löwen und Brüssel. Den fünfren gab man dem Herzoge Heinrich im Frießland mit Graven Baldewins Gemahlinn in Hennegau. Den sechsten gab man dem Herzoge Karl von Bare mit Graven Otten Gemahlinn von Scheiern. Sodann tanzten alle andere Fürsten / Graven und Herren samt Rittern und denen von Adel; besonders diejenigen, so dänke und kränze empfangen hatten. Ein jeder that mit derselben Frau oder Jungfrau einen vortanz / von welcher er einen dank empfangen hatte; auf daß er dieselbe hinwider dankbarlich ehrete. Im siebenden turniere, nachdem die dänke ausgegeben waren, fieng man an, wie sonsten, den frauen und jungfrauen zu ehren die tänze vorzunehmen. Allda wurden 6 tänze ausgegeben: der vierte tanz ward gegeben dem Herzoge Conrad von Bayern mit Markgraven Eckprechts Gemahlinn von Meissen: und der fünfte dem Markgraven Albrecht von Oesterreich mit Markgraven Theodo Gemahlinn von Laußnitz sonst Lausitz. Nach geendigten diesen 6 tänzen that der Kaiser seinen tanz mit Graven Berrolds Gemahlinn von Hennenberg. Dem Kaiser tanzten erstlich vor Conrad Grav zu Hohenlohe / und Heinrich Grav zu Mannsfeid / beede mit windlichtern; hernach tanzten noch vier Graven vor, nämlich Richinus Grav zu Düllingen / Sighart Grav zu Burghausen / Wolfram Grav zu Veringen / und Englbrecht Grav zu Wasserburg. Hierauf tanzten vier Graven zu nächst vor dem Kaiser mit windlichtern, benanntlich Friederich Grav zu Kastell / Albrecht der anderte Grav zu Kalb / Hartwig Grav zu Dachau / und Diepold Grav zu Lechsmund. Diesen tanzte nach Seine Kaiserl. Majestät. Nach dem Kaiser tanzten abermal vier Graven mit windlichtern nämlich Heinrich Grav zu

Schwarzburg / Johann Grav zu Aldenburg / Mangold Grav zu Helfenstein / und Arnold Grav zu Kham und Vochburg. Nach des Kaisers tanze fiengen alle diejenigen an zu tanzen, so dänke und kränze bekommen ; ein jeder mit derselbigen frau oder jungfrau, welche ihm einen dank gegeben hat, um sie hinwieder zu ehren. Albrecht Markgrav zu Oesterreich hat auch diesen turnier in eigner person besuchet und ist allda selbst mitgeritten. Im achten turniere sind in eigner person erschienen und selbsten mitgeritten Leopold Markgrav zu Oesterreich / genannt der schöne / Engelbrecht Landgrav in Bayern / und Grav zu Lavant / Otto Grav zu Valloy / Leudolph Herzog zu Kärndten / Welpho Herzog in Bayern, Otto Pfalzgrav zu Wittelspach. Nachdem das turnieren vorbey, und die dänke ausgetheilet waren ; blies man auf zum tanzen. Alle Fürsten hatten ihre vortänze ; nach ihnen tanzten die neuerwählten turnierkönige ; wie auch diejenigen, so gerennet / und gestochen / mit den frauen und jungfrauen, welche ihnen die dänke brachten : anbey auch sonst jedermann, soviel er zukommen könnte.

§. 78.

Im neunten Turniere ist selbst geritten Heinrich Herzog in Bayern ; ihm wurde der erste tanz mit Markgraven Albrechts schwester von Brandenburg gegeben. Hier wurden in allen eilf tänze ausgetheilet. Nachdem diese waren vollendet ; so wurden die anderen Turnierer alle erfordert, welche dänke von frauen und jungfrauen empfangen hatten, um mit ihnen einen vortanz zu machen. Also ist der abend mit tanzen und anderer kurtzweil fröhlich vertriben worden. Hier ist auch der unwill zwischen der Ritterschaft der vier landen und den Sachsen durch fünf vertragsartickel als gleichsam so vielen bewegungsgründen gütlich beygelegt worden. Im zehenden turniere, welchen der mächtige Fürst in Obernbayern / genannt der vierte / Welpho Herzog in

Bayern und zu Spolet / Markgrav in Corsica und Herr zu Sardinien / im jahre 1165 aus besonderer lust zu dergleichen ehrlichen Ritterspiele des turuiers in seiner Hauptstadt gen Zürch angestellet, sind erschienen 34 Fürsten und Graven, welche alle der schwertseite halb gebohren und hergekommen aus dem edlen fürstlichen geblüte der Herzoge in Bayern, so zu selbiger zeit waren regierende Pfalzgraven bey Rheine und Herzoge in Bayern. Hierauf folgten Fürsten, Graven, Freyen, Herren, Ritter und die von Adel der vier Turnierlanlanden; welche alle auf obgedachten Herzoges Welpho des vierten kosten turnierten, auf seine gnade zu der schau auftrugen, und zu diesen turniere eingeritten sind. Die ordnung, in welcher sie einritten, war erst neu ausgedacht und destwegen eingeführt worden, weilen schon innerhalb 40 jahren kein turnier mehr ist gehalten; und also die art dergleichen kriegesübungen anzustellen vergessen worden. In diesem prächtigen turniere sind selbst geritten 624 Helme / nämlich 14 Fürsten / 91 Graven / 84 Freyherren / 130 Ritter / 302 Edelleute. Die kleinodien, welche des Herzoges Welphen Gemahlinn zu dem gesellenstechen verordnet hatte, waren folgende: welcher bey dem gesteche im hohen zeuge das beste thät, der soll einen kranz mit ringen haben 120 fl. wehrt: der anderte soll bekommen einen kranz mit ringen 80 fl. wehrt. Dem dritten soll zu theil werden ein kranz 40 fl. wehrt. Die übrigen, welche nichts gewinnen, sollen einen freyen kranz mit einem gemeinen treffen haben 20 fl. wehrt. Wer darinne das beste thät, dem soll er werden. Also war das gesellengestech auch zugericht. In die schranken kamen 35 Helme, darunter 5 Fürsten, und 12 Graven, nämlich Otto Pfalzgrav zu Wittelspach / Hermann Herzog zu Kärnten / Berchtold Markgrav zu Isterreich / Berchtold Grav zu Bogen / Gebhard Grav zu Castel / Rabotho Grav zu Ortenberg / Dietrich Grav zu Hall / Heinrich Grav zu Schwarzenburg / Johann Grav zu Salm / Heinrich Herzog in Bayern / Berchtold Markgrav zu Eger / Albrecht Markgrav zu

Habs

Habspurg / Poppo Grav zu Henneberg / Otto Grav zu Nassau / Haug Grav zu Montfort / Siegmund Grav zu Kieburg / Emich Grav zu Leyningen. Ferners als die Gemahlinn des Herzoges Welphen vernahme, daß so viele Fürsten und Graven unter den Stechern in den schranken wären; ließ sie von stund an für die Fürsten ein besonderes kleinod beruffen, nämlich eine goldene kette / 300 fl. wehrt: welcher Fürst das beste thät, dem soll sie werden: Sie ließ auch den Graven zwey kleinodien ausruffen; welche zweene unter ihnen das beste thäten, aus jenen soll der erste ein kleinod 200 fl. wehrt: der andere aber eins von 100 fl. haben. Also ward das löbliche Ritterspiel des gesellenstechen mit freuden angefangen und vollendet. Gegen den abend gieng es auf das tanzen und andere kurzweile los. Dem Otten Pfalzgraven zu Wittelspach gab man den ersten tanz mit Herzoges Heinrichs von Bayern Gemahlinn. Den andern tanz gab man dem Herzoge Heinrich von Bayern mit der Frau Mechtild seiner schwester, einer Gemahlinn des Markgraven Diepold von Vochburg. Der dritte tanz wurde gegeben dem Markgraven Leopolden von Oesterreich / mit Pfaltzgraven Otten Gemahlinn von Wittelspach / welche ware ein gebohrne Herzoginn von Sachsen. Den vierten tanz bekam der Markgrav Odaker von der Steyermark / welcher hernach über kurze zeit Herzog in Steyermark geworden, mit Markgraven Leupolds Gemahlinn von Oesterreich / Frau Maria / gebohrne Herzoginn von Böheim. Zu dem fünften tanze wurd gelassen der Herzog Welphen von Bayern / und Spolet ꝛc. ꝛc. mit Markgraven Heinrichs Gemahlinn von Regenspurg / Frau Bertha / einer tochter des seeligen Leupolds Markgraven zu Oesterreich. Der sechste tanz wurde zu theile dem Herzoge Herman von Kärnten / mit Herzoges Welphen von Bayern Gemahlinn, Frau Anna gebohrne Herzoginn von Spolet. Diese Frau und Herzoginn bracht mit ihr den besten dank demjenigen Fürsten, welcher ihn mit ritterlichen ehren in hohen zeugen erstochen hatte; nämlich die goldene kette von 300 fl. welche sie ihm

an sein hals hängte. Die Gemahlinn des Markgraven Engelbrechts von Oesterreich gab dem Herrn Poppo / Graven und Herrn zu Hennenberg den ersten Gravendank / welche, wie gesagt worden, in einer kette von 200 fl. dem wehrte nach bestunde. Sie hängte ihm auch selbige um dem halse. Den andern Gravendank gab die Gemahlinn des Graven Arnold von Dachau dem Graven Otten von Nassau; welcher bestunde auch in einer kette; dem wehrte nach aber nur von 100 fl, welche sie ihm gleichfalls am halse hängte. Unter den Adl aber gab den ersten danck die Frau Erntraud / des Herrn Wolfen von Bayern Gemahlinn dem Herrn Conrad Schenken von Schweinsberg / als dem, welcher unter dem Adel das beste gethan hat. Dieser danck bestund in einem kranze von 120 fl., welches sie diesem Ritter auf sein blosses haupte setzte. Jungfrau Adelheit, gebohrne von Ellerbach / gab dem Herrn Gundolphen von Barsperg / einem jungen stolzen Ritter / als demjenigen, welcher den andern dank in hochen zeugen erstochen hatte, einen kranz von 80 fl.; diesen setzte auch die hüpsche Jungfrau ihm auf sein haupt. Frau Magdalena / gebohrne von Andelau / eine nachgelassene witwe, des Johann Bayers von Boppparten gab dem Georg Albrecht von Stein den dritten dank, als demjenigen, welcher in hohen zeugen ihn erstochen hatte. Er war ein kranz von 40 fl., welchen sie ihm auf sein blosses haupt setzte. Frau Hiltgart / des Herrn Wilhelms von Halweil Gemahlinn gebohrne von Fridingen gab den vierten dank dem Anselmen von Seckendorf als jenem, so das beste im nachtreffen in hohen zeugen gethan. Er bestund in einem kranze von 20 fl. wehrt, welchen sie ihm auf sein haupt setzte. Die dänke sowohl der stecher als der Turniervögte waren allbereits ausgeben, und alle veranstaltungen zu dem tanze gemacht. Man bließ wiedet auf, und fieng an zu tanzen. Allen denen, so dank empfangen hatten, wurden vortänze gegeben, damit ein jedweder mit derjenigen Frau oder Jungfrau, welche ihm einen dank verehret hatte, einen vortanz versuchen könnte, um sie hin-

wieder

wieder dankbarlich zu ehren. Dem Graven Poppo von Henneberg wurde der erste tanz mit der Gemahlinn des Markgraven Engelbrechts von Oesterreich gegeben. Der anderte dem Graven Otten von Nassau mit der Gemahlinn des reichen Graven Arnolds von Dachau. Ein jeder that also seinen vortanz / wie er verordnet worden. Als aber alle vortänze und dänke abgethan waren ; fieng man wieder an den Fürsten, Graven und Herren vortänze zu geben, einem jeden nach seiner gebühr. Das tanzen währte wohl auf zwo stunden nach mitternacht, da es allerst sein end hatte. Das löbliche Ritterspiel war also mit freuden und kurzweil zu ende gebracht. Auf den freytag hierauf ließ ein jeder, der geturnieret, sich einschreiben, und nahm seinen turnierbrief. Also schieden die Fürsten, Graven, Freyherren, Ritter, und die von Adel von einander als gute Herren und Freunde, und ritte ein jeder dahin / wo er zu schaffen hatte.

§. 79.

Im eilften Turniere, welcher zu Cöln am Rheine unter dem Kaiser Friederich dem ersten von den Walen genannt Barbarosa / von einem edlen Herrn in Holland, genannt Florenz / Graven in Hennegau / Holland / und Seeland / Herrn im Frießland aus besonderen gefallen dazu ist angestellet worden, erschieneten Conrad Pfalzgrav bey Rheine und Churfürst ꝛc. ꝛc. ; Philipp Herzog zu Schwaben Kaisers Friederichs sohn nachmals Römischer König ; Gottfried / den man nennte in Bart / Herzog in Braband und zu Loterick ; Otto Markgrav in Italien : und Grav zu Burgundien / auch des Kaisers Friederichs sohn ; Gösselin Herzog zu Ardenien ; Heinrich Herzog zu Limburg; Friederich Herzog zu Bare; Friederich Markgrav zu Hochberg; Ludwig erster Markgrav in Thüringen ; nebst überaus vielen Graven und Freyherren, welche alle der Grav Florenz von Holland

mit ihm in den turnier geführt ihnen zu ehren und deßwegen, weilen der Turnier sein ware. Zudeme hatte er noch die Absicht sich mit dem Oberländischen Fürsten, Graven, und Herren bekannt zu machen. Viele triumphe, panketе, und andere freudenspiele wurden auf die Niederländische art gehalten. Es wurde auch an kosten nicht gesparet: dahero die Oberländische Fürsten grosses gefallen daran bezeichten. Diese Fürsten, Graven und Herren, wie auch andere Ritter und Edle, so solchen turnier besucht hatten, machten 480 Helme aus; daß also, weilen der Helme zu viel waren, dis Ritterspiel in zweene turniere müste abgetheilt werden. Ein jeder turnier währte bey zwoen stunden. Als man hernach wieder aufblies, daß keiner den andern mehr schlagen dörfte; liessen die turnierer die kolben fallen und grieffen zu den schwertern / womit sie aneinander die kleinodien abhieben. Nach welchem die schranken aufgiengen, der turnier sein end erreichte, und ein jeder in sein herberg zog. Auf dem mittwoch nachmittag beritten sich alle, so in hohen zeugen und über die schranken stechen, wie auch im welschen turniere und in dem gesellenstechen reiten wollten: auf die nacht aber wurde ein prächtiges panket und Fürstentafel zugerichtet. Kaum war alles stechen vorbey und alle dänke ausgetheilet; so schritte man zum tanzen. Dem Pfalzgraven bey Rheine und Churfürsten wurde gegeben der erste tanz mit Herzoges Gotefrieds Gemahlinn von Brabant und Loterick. Das tanzen, panketieren und sich ergezen währte also mit freuden die ganze nacht hindurch bis gen tag, da man erst in die herberg und in die ruhe kam.

§. 80.

Im zwölften turniere /, welchen Heinrich der sechste dieses namen Römischer Kaiser, König zu Neapolis / Sicilien / und Sardinien / Herzog zu Schwaben ein sohn des ersten Kaisers Friederich gen

Nürn-

Nürnberg an die Pegnitz angelegt, erschienten in eigner person Heinrich Herzog zu Sachsen und Bayern / genannt der Hofärtige / und Ludwig Herzog in Bayern. Es kamen bey 620 Helme zusammen. Das Ritterspiel wurde, weilen alle auf einmal nicht einreiten konnten, in zweene turniere abgesonderet. Heinrich wurde in den ersten / und Ludwig in den andern turnier getheilet. Nach glücklich geendigtem turniere gab man den anderten tanz dem Herzoge Ludwig von Bayern mit Landgraven Hermanns Gemahlinn von Düringen / und den fünften dem Herzoge Lüzelmann von Deck mit der Frau Sophia / gebohrner Fürstinn von Bayern / Graven Poppens Gemahlinn von Henneberg. Bey diesem Turnierhofe waren nebst Seiner Kaiserl. Majestät 13 Fürsten / 29 Graven / 13 Freyherren / 68 Ritter / und bey 497 Edlleute / welche in diesem turniere sind selbsten geritten; ohne andere Graven, Herren, Rittern und jene von Adel, welche als Diener der Fürsten, Graven und Herren auf gemeltem turnierhofe gewesen sind, und nicht geturnieret hatten; auch ein grosse anzahl ausmachten. Ferners waren gegenwärtig gewesen 7 Fürsten mit ihren Frauenzimmern; 15 Grävinnen; 6 Landfrauen / und bey 148 geschmückte Frauen und Jungfrauen von Adel. Die Malzeit wurd auf dem Sonntag gehalten: im ersten saale wurden sechs tafeln zubereitet. An den ersten fünf tafeln sassen der Kaiser, die Fürsten, Graven, und Herren, die Räthe des Kaisers und kammeramtleute; dergestalten, daß ein jeder eine Frau oder Jungfrau neben ihm sitzend hätte. An der sechsten tafel unter den augen des Kaisers sassen Bürgermeister und Rähte der stadt Nürnberg. Uiber das waren noch zweene andere saale / derer jeder mit 6 langen tafeln war versehen; wie in dem Kaiserl. saale. In dem einen sassen über anderthalbhundert personen / an Graven, Herren, Rirtern und denen von Adel, wie auch an des Kaisers- und der Fürstendienern, und an denen, so für sich selbsten da waren. Im anderten saale sassen über achtzig geschmückte Frauen und Jungfrauen aus den alten adelichen

Ge-

Geschlechtern von Nürnberg; ohne diejenigen, welche in des Kaisers saale sassen, derer auch über vierzig waren. Auf des tafel wurden 36 essen / und verschiedene getränke von Welschen und Deutschen weinen. Uiber dem gemeinen hofe gab man auf alle tische 24 essen an fischen, vögeln, wiltpräte, fleische, nnd gemüse, wie auch fünferley wein: Vernätscher; Rheinwein; Osterwein; Frankenwein; und Neckerwein. Die Malzeit war mit guter ordnung und grossen lobe gehalten. Als man wasser gab, wurden die tafeln alle abgetragen. Es wurd eine zeit lang getanzet. Worauf man anfieng zu rennen und zu stechen. Nach geendigtem Ritterspiele gieng man zum nachtessen, und sodann zum tanzen. Allein, weilen 3 von den inwohnenden alten erbaren geschlechtern im lezten rennen und stechen sich besonders haben hervorgethan; nämlich Sigmund Tücher / Georg Haller / Hans Holzschucher und der Kaiser sie gern sehen mögte; so schafte er selbst jedem einen vortanz (nachdem die Fürsten ihre vortänze gehabt hätten) zu geben. Der abend wurde mit allen freuden und kurzweile vertrieben. Als der Kaiser des abends vom tanze abscheiden wollte; auch von Frauen und Jungfrauen urlaub nahme; schickte er zu den Bürgermeistern und etlichen des Rahts von der stadt Nürnberg, und ließ ihnen vorstellen: wie daß, nachdem etliche Fürsten in unwillen wären abgeschieden; anbey auch andere irrungen im Reiche seyn mögten: er aber nicht leute genug, als etwann nothig seyn dörfte, bey sich hatte; massen sein Kriegsvolk an andern örtern und zum theile zu Donauwert lieget; Seine Majestät gnädigst bittlichst gesinnet wären, etliche reisige pferde leihen zu nemmen, und daß die Nürnberger aufs stärkste, so viel ihnen möglich wäre, Seine Majestät bis gen Donauwert bekleiden mögten. Die Nürnberger sagten dieses dem Kaiser zu in eigner person zu thun. Der Kaiser hatte zwar selbst nicht über 400 pferde bey sich: jedoch hatten ihm fünf Fürsten zugesagt, nämlich Ludwig Herzog in Bayern mit 380 pferden, Rudolph Markgrav zu Baden mit 120 pferden; Lüzelman

Her-

Herzog zu Deck mit 86 pferden; Heinrich Markgrav zu Rumsperg mit 65 pferden; Werner Markgrav zu Hochberg mit 64 pferden. Hierzu kamen die von Nürnberg: als Waldstromer mit 16 pferden; Grundherr mit 13; Haller mit 19; Bilgram von Eibe mit 11; Riethern mit 10; Grüber mit 14; und also die übrigen. Es sassen lauter innwohner von der stadt und alte adeliche ehrbare Geschlechter auf; sie hatten keine söldner oder andere reisige bey ihnen. Ein jeder dienete in person; nach seinem vermögen und wohlgefallen. Sie handelten der zeit nicht; sondern hielten ihren stand und nährten sich von ihren rennten und gülten; gleich dem andern Adel: wie sie denn auch dem Landadel gleich gehalten wurden. Oberster Hauptmann über diese vierhundert und etliche Nürnbergerische pferden war Wilhelm Haller / der älter / und mit ihm Wilbold Grundherr / ein ernstlich tapferer Mann; wie auch Herr Andre Göit / genannt Pfinzing / Kammermeister. Diese alle hat Kaiser gewapnet und geadlet / wenn sie der gemeinen Bürgerschaft der stadt Nürnberg allen ihren handel und gewerb frey lassen wollten. -Der Kaiser hatte also samt den vorgemelten fürsten und denen von Nürnberg bey 1500 gerüstete pferde. Alle ritten mit Seiner Kaiserl. Majestät gen Werd in Schwaben; allwo er den Fürsten ihren abschied gab, und erlaubte heim zu reiten. Er entliesse auch in Gnaden die von Nürnberg.

§. 81.

Den dreyzehenten Turnier hat gen Worms am Rheine nach ordnung des Reichs unter Kaisers Philipp Herzoges zu Schwaben regimente ausgeschrieben und gehalten die Ritterschaft am Rheinstrome; und den vier Landen als ihren Herren und guten Freunden verkundigen lassen, daß männiglich, so bemelten turnier besuchen wollte, auf den nächsten Somtag nach Liechtmessen im jahre 1209 zu Worms erscheinen, und allda an der herberg seyn mögte: allermassen man

den nächsten montag wird auftragen ; am dienstage beschauen und bereiten ; am mitwoche und donnerstage turnieren, rennen, stechen, tanzen, dänke ausgeben, und thun, was mehr zu solchen Ritterlichen ehren gehöret. Otto / genannt Rot / Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Bayern / Churfürst, turnierte allda in eigner person : er bracht sein Gemahlinn Frau Gertraud / eine tochter des Pfalzgraven Heinrichs mit sich. Ferners erschienten und turnierten Herman der Ehrnveste Landgrav zu Düringen / und Hessen / welcher seine Gemahlinn Frau Sophia / eine gebohrne Herzoginn von Bayern mit sich gebracht ; und Berchtold Grav zu Andechs und Meran / Markgrav zu Isterreich : wie auch Leüpold genannt, der Ehrenreich / Herzog in Oesterreich / und Ulrich Herzog zu Kärnten nebst vielen andern : wie denn auch hier in diesem turniere Heinrich Bürwein der älter den Königlichen titel zu Obritritten verließ und sich allein schrieb Fürst und Herr der Wenden; anbey auch erschiente die Frau Cunaria / eine tochter des Kaisers Emanuels von Constantinopel / welche ihr Gemahl Bonifacius der anderte seines namen, Markgrav zu Monteferat mit sich brachte. Zu diesem Turniere wurden zwölf dänke gegeben : die erste vier dänke gab man vieren Frauen und Jungfrauen / mit der freyheit, daß sie nächsten turnier zu legen haben sollen : die andere vier dänk gab man jenen viern, welche den turnier von weitesten her besuchet hatten : wie denn von der Frau Gertrude gebohrner Gravinn bey Rheine / einer Gemahlinn des Pfalzgraven Otten der erste dank gegeben wurde dem Herrn Bonifacien / Markgraven zu Monteferar / als einem Fürsten, der vom weitesten orte zu diesem turniere hergereiset ist. Dieser dank bestund in einem göldenen halsbande 400 fl. wehrt. Also endigte sich dieser turnierhof, auf welchem mit freuden gewesen waren 350 Helme an Fürsten, Graven, Freyherren, Rittern und Edlen, welche alle selbsten geritten sind ; ferners 289 geschmückte Frauen und Jungfrauen / worunter 24 gebohrne

Frauen

Frauen und Jungfrauen Fürstlichen geblütes ; 85 Gravinnen und Freyinnen / nebst vielen andern von der Ritterschaft.

§. 82.

Im vierzehenden Turniere, welchen die Fränckische Ritterschaft zu Würzburg am Mayn im Orientalischen Frankenlande im jahre 1235 auf ihre kösten gehalten, war in eigner person zugegen und ist selbst geritten Ludwig Pfalzgrav bey Rheine und Herzog in Bayern / Churfürst ꝛc. ꝛc. er war hernach zu Kelhaim bey dem Heil. Geist von einer unbekannten hand erstochen worden. Auf diesem turnierhofe hat sich die Ritterschaft der 4 Landen entschlossen, eine ordnung des turniers, wie vor alters im brauche gewesen, in den vier ländern fürzunehmen, und aufs nächste fleißig zu halten. Zu solcher berathschlagung erwählte sie für einem ausschusse vom jedem der vier landen einen Graven / zweene Herren / und sechs vom Adel. Diese 36 Ausschüsser sind zwar auf angesetztem tage zu Oppenheim gehorsamlich erschienen ; allein, was sie beschlossen, und was für eine ordnung sie eingeführt haben, findet man niergends in schriften. Den fünfzehenten Turnier im jahre 1284 legte die Ritterschaft im lande zu Bayern auf ihren kösten gen Regenspurg an der Donau an. Allda erschienen in person Otten Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Bayern / und Sigbotto Landgrav zu Leichtenberg. Nach gehaltenem turniere und gemachten verordnung vieler anderer turniervögten fieng man an zu tanzen. Die Fürsten hatten nach alter gewohnheit ihre vortänze. Denen vier neuerwählten turnierkönigen wurden ihre dänke und tänze auch gegeben. Der turnier endigte sich mit freuden : und ein jeder nahm des morgens seinen turniersbrief und abschied. Den sechszehenten Turnier hat gen Schweinfurt am Mayn im jahre 1296 angelegt die Ritterschaft des landes zu Franken. Die Fürsten, Graven, Herren, Ritter und die vom Adel

lagen an der herberg. Die vier turnierkönige schickten zu ihnen und foderten 8 personen; aus jedem lande zwo; nämlich einen alten/ und einen jungen/ das ist, einen mann und einen jüngling: Diese 8 personen erwählten zwölf andere zu der bschau; wie auch zwölf Frauen und Jungfrauen eben zu der bschau: ferners die Grieswärtel und jene, die zwischen den säulen gehalten haben. Nach geendigtem turniere wurden den vier turniervögten ihre dänke am ersten ausgetheilet. Worauf man anfieng zu tanzen. Der abend ward mit freude vertrieben. Also endigte sich der turnierhof und am freytag zu morgen nahm ein jeder seinen abschied. Im siebenzehenten Turniere, welchen die Schwäbische Ritterschaft gen Ravenspurg im Schwaben im jahre 1311 angelegt, ist in eigner person mitgeritten Johann Herzog in Niederbayrn. Die acht Werber oder (wie man sie sonst zu nennen pflegte) Vorreiser und besteller des turniers zu Schwaben/ durch welche der turnier den königen der vier Länder ist angekündet worden, foderten von den andern 3 Landen 24 männer; aus jedem lande achte zu ihnen, um mit diesen 32 männern alle ämter des turniers zu besetzen, und aus ihnen die vier neuen turniervögte zu wählen: ferners Frauen und Jungfrauen zu der bschau, wie von alters her ist verordnet. Alles war wohl zubereitet. Es wurde vieles geturnieret, gerennet, gestochen, getanzet: auch wurden die vier neuen turniervögte darauf ausgeruffen. Worauf männiglich seinen abschied nahm; und ritte ein jeder, wo er zu schaffen hatte. Im achtzehenden Turniere, welchen die Ritterschaft vom Rheinstrome/ auf ihre kösten im jahre 1337 gen Ingelheim am Rheine hat geleget, war selbst geritten Rudolph Pfalzgrav bey Rheine/ Herzog in Bayern/ samt dem Ludwig Landgraven zu Leichtenberg unter vielen andern Fürsten, Graven und Herren. Alles geschahe, wie es vor alters her gehalten worden. Der abendtanz geschahe auch mit allen ehren und freuden; und damit schiede sich auch dieser turnierhofe in der gefreyten Reichsstadt des Kaiserl. saals zu Ingelnheim.

§. 83.

§. 83.

Den neunzehenten Turnier legte die Fränkische Ritterschaft im jahre 1362 gen Bamberg an die Rednitz am ende des Orientalischen Frankenlandes auf ihre eigene kösten an. Denselben erleuchtete mit seiner gegenwart Ludwig Landgrav zu Leichtenberg. Nach geendigtem turnieren und ausgegebenen dänken schritten die Graven, Herren und Ritter zum tanze; und also endigte sich frölich auch dieser Turnierhof. Im zwanzigsten Turniere / welchen die Schwäbische Ritterschaft im jahre 1374 gen Eßlingen am Necker einer Reichsstadt im Wirtenberger lande auf ihre kösten angeleget, turnierte selbst in eigner person Ruprecht / genannt der klein / Pfaltzgrav bey Rheine / Herzog in Bayern. Als der turnier sein end erreichte; gab man den ersten tanz dem Pfalzgraven bey Rheine / Churfürsten, mit des Markgraven Bernhards Gemahlinn von Baden / Frau Elisabeth / gebohrne Herzoginn zu Lothringen. Im ein und zwanzigsten Turniere / welchen die Schwäbische Ritterschaft gen Schafhausen am Rheine auf ihre kösten im jahre 1392 verlegt, sind selbsten mitgeritten Johann Herzog in Bayern / Friederich Herzog zu Oesterreich / und Srephan Herzog in Bayern. Als das turnieren, rennen, in hohen zeugen stechen, und andere kurzweile treiben ein end hatte; anbey auch die neuerwählten Turniervögte ausgeruffen waren; so fieng man an zu tanzen. Der erste tanz wurde gegeben dem Herzoge Johannsen von Bayern mit Herzoges Friederichs Gemahlinn von Oesterreich; der anderte dem Herzoge Friederich von Oesterreich mit Herzoges Stephans Gemahlinn von Bayern; der dritte dem Herzoge Stephan von Bayern mit Markgraven Rudolphs Gemahlinn von Baden; der vierte dem Markgraven Rudolphen von Baden mit Herzoges Srephans tochter von Bayern; der fünfte dem Landgraven Ludwigen von Hessen / mit Herzoges Johannsen Gemahlinn von Bayern ꝛc. Nach diesen Fürstentänzen bracht man den vier neuerwählten Turniervögten

vögten ihre dänke. Den abend hindurch tanzten die Graven, Herren, Ritter und die vom Adel. Und mit solcher lust und kurzweile endigte sich auch dieser Turnierhof. Im zween und zwanzigsten Turniere/ welchen die Bayerische Ritterschaft gen Regenspurg an der Donau im jahre 1396 auf ihre kösten ausgeschrieben, turnierten selbst in person Johann Pfalzgrav bey Rheine, Herzog in Ober- und Niedernbayern/ sodann Ludwig Pfalzgrav bey Rheine/ Herzog in Ober- und Niedernbayern/ Grav zu Mortens/ Ernst/ Pfaltzgrav bey Rheine/ Herzog in Bayern/ Albrecht Landgrav zu Leichtenberg/ Balthasar Grav zu Schwarzenburg/ Georg Grav zu Ortenberg/ Albrecht Freyherr zu Abensperg/ Conrad Freyherr zu Ehrenfels/ Friederich Freyherr zu Hohenfels; am donnerstage kam man zum tanzen: den fünf Fürsten wurden die vortänze, wie sich gebühret, jedem der seinige; den Turniervögten aber ihre dänke gegeben: nach vielen tanzen wurde der abschied und turnierbrief genommen.

§. 84.

Den drey und zwanzigsten Turnier legte die Ritterschaft vom Rheinstrom gen Darmstatt bey Rheine im jahre 1403. Dieser war der erste Turnier/ darinne die geschlechter sich rottierten; und wider die turnierordnung oft sechs/ acht/ zehen oder zwölf geschlechter von den Franken und Hessen auf einmal einritten. Sie hatten zwischen ihnen, alles turniersgebrauchs vergessend, so groß geschlagen, daß 17 Franken und 9 Hessen sind zu tode geschlagen und ertretten worden. Die ursach davon ist keine andere, als weil etliche Franken den Hessen zu Wertheim, allwo sie einen gesellenhof hatten, weiß nicht warum zeugeten, daß sie auf der strassen raubeten: die Hessen aber den Franken zumutheten, daß sie selbsten kaufmannschaft treibeten. Welchen vorwurf die Franken so empfindlich genommen, daß sie ihn nicht anders als mit dem beantworteten, daß der nächste turnier solche irrung entscheiden

scheiden sollte. Es wurden zwar die dänke ausgegeben, und etwas getanzet; Allein diejenigen, die solche aufruhr angefangen hatten, sassen von stunde an auf ihre pferde, und ritten davon, ehe der tanz angegangen. Fürwahr dieser turnier endigte sich mit grossem leyde und schaden, mit weniger freude und kurtzweil, und mit übertretung der turniersfreyheit. Jederman war froh, daß er ohne schaden wieder nach haus kommete. Es wurden auch noch mehrere geblieben seyn; wenn nicht die Grieswärtel / da sie die unruhe nicht mehr stillen konnten, die schranken aufgethan hätten, damit ein jeder, so ohne schaden davon kommen wollte, vor geendigten turniere herausreiten konnte. Im vier und zwanzigsten Turniere / welchen die Schwäbische Ritterschaft im jahre 1408 gen Heylbron am Necker gelegt, turnierte in person Ludwig Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Bayern. Der turnier wurde ruhig angefangen und geendiget; auch die vier neuen turniervögte erwählet. Auf dem donnerstage zu nachts gieng der abendtanz an: den Fürsten wurden die vortänze gegeben: die nacht mit freuden vertriben. Am freytag nahmen alle ihre abschiede und turnierbriefe und ritten davon. Im fünf und zwanzigsten Turniere / welchen die Bayerische Ritterschaft gen Regenspurg an die Donau im jahre 1412 geleget, turnierten in eigner person Stephan Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Obern- und Niederbayern / Heinrich Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Obern- und Niederbayern / Wilhelm Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Niedernbayern / zweene Herren von Abensperg / und zweene Herren von Wildenfels / vater und sohn. Dieses Ritterspiel hat sich mit freuden und kurzweilen geendiget. Den sechs und zwenzigsten Turnier hat Ulrich Grav zu Würtenberg und Mümpelgart zu seinem herrlichen Beyschlafe / den er mit Herzoges Ludwigs schwester von Bayern gehabt, gen Stugart in sein Hauptstadt zu ehren seiner Gemahlinn im jahre 1436 ausruffen lassen, allwo die vier turnierlanden in grosser anzahl zugegen waren: und alles nach turniersbrauche gehalten worden.

§. 85.

§. 85.

In den sieben und zwenzigsten Turniere / welchen der Durchläuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ludwig Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Obern- und Niedernbayern zu seinem Beyschlafe im jahre 1430 gen der stadt Landshut an der Iser gelegt, sind erschienen und in eigner person geritten Ludwig der Reiche / Herzog in Bayern / der Bräutigam, Albrecht der gütige / Pfalzgrav bey Rheine / Herzog in Obern- und Niedernbayern. Diesem turniere wird beygedrucket das Gestech, so ein Gesellengestech altem brauche nach genennt wird. Es ist selbiges zu Nürnberg bey einem erbahren Rathe verzeichnet, und um adelichen ruhms wie auch lobwürdiger gedächtnisses willen hier beygebracht worden. Dieses gesellengestech ist im jahre 1451 in der stadt Nürnberg durch Markgraven Albrecht zu Brandenburg anbey auch etlichen gefürsteten und anderen Graven, Freyherren, Rittern, und denen von Adel, adelichen und andern alten erbaren geschlechtern im jahre 1451 gehalten worden, zur bezeugung der freud über dem eine zeitlang zwischen dem Markgraven Albrecht zu Brandenburg, und der gemeinen stadt Nürnberg obschwebenden; um das jahr 1449 aber geendigten kriege und widerwillen. Vom hochgemelten Markgraven Albrecht / ingleichens von denen von Nürnberg und auch sonst noch sind etliche kleinodien zu diesem gesellenstechen aufgeworfen, und die tänze / ringe / kränze nach turniersbrauche ausgetheilt worden. Den acht und zwenzigisten Turnier legte die Fränkische Ritterschaft unter dem Kaiser Friederich dem dritten im jahre 1479 gen Würzburg am Mayn. Jedermann kam am Somtag nach Ostern an die herberg zu Würzburg. Obschon in die stadt 4073 pferde gestellet wurden, so blieb allda doch noch viel stallung übrig. Der turnier wurde bey unser lieben Frau capel auf dem Juden:plaze gehalten. Von den vier landen waren 180 Geschlechter, die alle frey

turnierten; ohne diejenigen, so empfangen oder nicht zugelassen worden; nämlich 24 Rheinströmer / 43 Bayern / 46 Schwaben / 67 Franken. 38 sind auf dißmahl nicht zugelassen worden aus keiner andern ursache, als weil ihre eltern in fünfzig jahren den turnier nicht besuchet haben. Die Franken haben uns hier auch hinterlassen eine berathschlagung und Turniersordnung / eine kleiderordnung für den Adel, und eine dienstordnung für ihre bediente. Nachdem den neuen Turniervögten dänke sind ausgetheilt worden, endigte sich dieser Turnierhof in aller ruhe.

§. 86.

Den neun und zwanzigisten Turnier legte die Ritterschaft des Rheinstroms im jahre 1480 unter dem Käiser Heinrich den dritten gen Mainz am Rhein. Den dreyssigsten Turnier legte die Ritterschaft von Rheinstrome im jahre 1481, dem Durchläuchtigisten Fürsten uud Herrn, Herrn Philipp Pfalzgrav bey Rheine / Churfürsten zu ehren in sein hauptstadt gen Heidelberg am Necker / bey welchem Philipp Pfalzgrav bey Rheine Churfürst, wie auch Herzog Georg von Bayern / sodenn der Durchleuchtigste Fürst, Herzog Otten von Bayern in eigner person erschienen und selbsten geritten sind. Ferners sind miteinander gerennet Herr Pfalzgrav Philipp und Herzog Georg; haben wohl getrofen; und sind beyde gefallen. Hier wird eine von der geselschaft des Esels mit rahte etlicher von andern Geselschaften entworfene turnierordnung beygefüget und ansgeruffen: anbey auch ein staatliche malzeit gehalten. Am ersten und andern tische sassen die Fürsten. Es waren sodenn noch 50 tische, auf welchen die Graven, Herren, Ritter, und Edlleute gewesen. Diesen kommen hinzu 25 tische mit Grävinnen / Freyinnen / Edelfrauen und Edeljungfrauen. Auch sind über 90 dienstjungfrauen zu tische gesessen. Acht tische waren von spielleuten besessen. Nach geendigter malzeit fieng man an zu tanzen. Zwey

und dreißig windlichter wurden den Fürsten beym tanze vorgetragen. Dem Reichen Herzoge von Bayern mit seiner schwester der Pfalzgrävinn gab man den ersten tanz : Den andern dem Pfalzgraven Philipp / Churfürsten mit der Landgrävinn von Leichtenberg / welche Herzoges Otten schwesters tochter war : den dritten dem Herzoge Otten von Bayern mit seiner schwester der von Reineck. Im jahre 1484 legte die Schwäbische Ritterschaft gen Stutgart im Würtenberger Lande den ein und dreißigisten Turnier an, allwo man vieles geturnieret hat : so sind auch hernach viele tische beym speisen allda gehalten worden.

§. 87.

Den zween und dreyßigsten Turnier hat die Bayerische Ritterschaft im jahre 1484 dem Durchläuchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Pfalzgraven bey Rheine / Herzoge in Obern und Niedernbayern in seine stadt Ingolstadt an der Donau geleget, allwo sowohl Georg als Christoph Pfalzgraven bey Rheine selbsten geritten sind. Dieser löbliche turnierhof hat sich mit dänken und tänzen, mit freuden und Ritterlicher geselschaftslustbarkeit geendiget. Den drey und dreißigsten Turnier legte die Fränkische Ritterschaft im jahre 1485 dem Albrechten Markgraven zu Brandenburg und Churfürsten zu ehren gen Onolzbach im Fürstenthum der Burggravschaft Nürnberg. Allwo die vier turniervögtedänke nebst einem stechdanke in hohen zeugen und dem Edlenknechtendanke sind ausgetheilet worden. Der Edlenknechtdank wurde dem Wolf von Danchenhausen von einer Freyinn, gebohrner Jungfrau von Wildenfels gegeben. Endlich folget der Hallbrunnische turniervertrag.

§. 88.

§. 88.

Den vier und dreißigsten Turnier legte die Fränkische Ritterschaft im jahre 1486 unter der regierung des Allerdurchläuchtigsten Königes Maximilian gen Bamberg / am ende des ostischen Frankenlandes am wasser Redwitz / allwo 365 Helme erschienten ; und sich alles mit tänzen, dänken, ehren und freuden endigte. Den fünf und dreissigsten Turnier hat im jahre 1487 die Bayerische Ritterschaft gen Regenspurg an der Donau gelegt. Herzog Albrecht von Bayern und Herzog Georg von Bayern / welchen beyden viele von den Ländern Franken und Schwaben sind zugetheilet worden, um in die schranken miteinzureiten, turnierten in eigner person. Nur von den Rheinländern erschiente keiner: Den Georg von Taufkirchen zu Guttenberg und den Caspar Thorern hat man von der weiberwegen geschlagen und empfangen : alles endigte sich mit ausgegebenen dänken, abendtänzen, auch anderen freuden und kurzweilen. Den sechs und dreißigsten Turnier hat im jahre 1487 die Rheinische Ritterschaft gen Worms am Rheine geleget. Philipp Pfalzgrav bey Rheine / Herzog Caspar von Bayern / und Grav zu Veldenz / Hans Landgrav zu Leichtenberg haben allda selbsten turnieret. Es wurde vieles getanzet. Es waren zwar erwählet worden neue turniervögte; nämlich Ulrich von Rechberg Ritter wegen Schwaben ; Jobst Zänger von Schneberg wegen Bayern ; Bechtold von Bletzenberg wegen Rheinland ; und Dietz von Thüngen wegen Franken : Allein obgedachter sechs und dreißigster Turnier war der lezte. Seithero hat man keinen mehr gehalten ; ist demnach solches Ritterspiel mit diesem ersessen.

§. 89.

Diesen Rixnerischen Turnieren wird gemeiniglich beygedruket der Maximilianische Kaiserliche Turnier, welchem der Durchläuchtig-

ste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Albrecht Herzog in Oberns und Niedernbayern selbst beygewohnet. Er kam samt Ihrer Hochfürstl. Gnaden Ehegemahlinn und den Kaiserlichen 6 Prinzeßinnen auf der Donau an. Sie wurden daselbst von dem Könige in Böhmen / wie auch vom Erzherzoge Karl samt andern Herren und Botschaftern mit aller freundschaft und frohlockung empfangen, und in das Arsenal bekleidet. Allda sie von Seiner Kaiserl. Majestät neben der Durchläuchtigsten Fürstinn Frau, Frau Maria, Königinn zu Böheim mit grossen frohlocken empfangen worden; hierauf sind sie der aufs prächtigst angestellten jagde / sodann dem turniere zu Rosse und zu fusse / dem scharmützel und sturme mit grösten vergnügen gegenwärtig gewesen. Sein absteigquatier nahm er samt seiner Durchläuchtigsten Gemahlinn in des Graven von Solms wohnung zu Wien. Ehe man die schriftliche verkündung der Turniere ausgeruffen, hat man in der burg und auf dem platze vor dem Kaiserl. Pallast sich gerüstet mit allerley nothdurft: also wurde auf der Burgpastey ein überaus schöner und weiter Saal / Lust- und tanzhaus gebauet. Den 24ten May hat man angefangen die Galeen und schiffe / kleine und grosse, aus dem Arsenal in die Donau zu führen, welche alle ihre besondere nämen hatten. Den 28ten tag des monats May ungefähr zwischen vier und fünf uhr nachmittag wurde dem Ungerischen Herolde / durch den Durchläuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Erzherzog Karl zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. in beyseyn der andern zweene Herolden, nämlich des Böhmischen und des Römischen eine turniersverkündung, sonst chartel, überantwortet; mit befehl, daß er solche verkündung von stund an soll zu hofe verlesen und ausruffen auf dem alten kleinen gange gegen dem frauenzimmer über: welches als gedachter Herold wollte ins werk setzen, verfügte er sich alsobald in Sr. Hochfürstl. Durchl. Erzherzoges Karls Pallast, welcher damals in des wohlgebohrnen Freyherrn von Eynzingen / ꝛc. ꝛc., sonst Eyzing behausung gewesen, um aufs pferd zu sitzen, nach hofe zu reiten und zu verkündigen. Worauf

auf die dänke ernennet worden. Das erste schauspiel war der Turnier zu fusse / sodann der Umgang / ferners das frühmal / der tanz / die gefangenschaft des Cupido / die Mumerey ; der Roßturnier / der scharmüzel / der Roßturnier im freyen felde / der sturm und die Eroberung der stadt / nach welchen sich alles mit gröſten freuden und kurzweilen geendiget hat.

§. 90.

Diese Turnier- und Ritterspiele gleichwie sie sind ein unverwerflicher zeug eines alten und Rittermäßigen Adels für diejenigen geschlechter, davon einer oder der andere einmal oder öfters darauf mitgeritten ist ; also können um destomehr die Bayern das alter und die ächte eigenschaft ihres Adels daher erweisen ; je bessers und richtigers verzeichniß derjenigen / so auf den Turnieren erschienen, sie vor andern landen aufweisen können, nämlich die um das jahr 1424 von Johann Holland / gebürtig zu Eggenfelden / einem Ehrnholde zu der zeit des Kaisers Sigmunds geschriebenen Reimen, darinnen er den meisten theil des Bayerischen Rittermäßigen Adels auf begehren des Herrn Kaspar Schlikens Kaiserl. Kanzlers erzählet. Diese Reimen verdienen allen glauben, so weit sie gefunden werden in Raymund Duelli ; (l) denn der Bayerische Wigules Hund zu Sulzemos rühmet sich auch diese Hollandsreimen nach der vorrede seines Bayerischen Stammenbuchs angeführt zu haben ; jedoch sind bey ihme nicht nur viele geschlechter, so oben beym Dueli gedrukt sind, platerdings ausgelassen ; sondern auch die reimen selbsten versetzet, und hin und wieder rechtschaffen gestimpelt. Die in des George Rixners turnierbuche vorkommenden weitläuftigen verzeichnisse aller der vornehmen personen,

(l) Raymundi Duelii *lib. 2. p. 255. Excerptorum Genealogico-historicorum. Lipsiæ 1725.*

welche sich auf den alten turnieren sollen eingefunden haben, werden heut zu tage für ein leeres hirngespunst des Rixners gehalten. Es beruffen sich zwar die meisten geschlechtsregister hoher und alter häuser auf jetzt gemeltes Rixnersbuch; und pflegen daraus zum beweisthume des Alters dieses oder jenes fürtreflichen geschlechts schlechter dingen anzuziehen, wie einer oder der andere daraus sich schon da oder dort auf den turnieren habe sehen lassen. Allein dieses turnierbuch, worauf sich das alles gründet, verdienet gar schlechten glauben; oder ist vielmehr ein offenbares und handgreifliches gedicht. Wenn selbige alte Turnierlisten und Register wahrhafftig wären, und von den zeiten her, da man jeden turnier gehalten, bis auf Rixner wären aufbehalten worden; so hätten ja wenigst einige solcher verzeichnisse noch anderwärts in alten Bibliothecken bis auf unsere zeit müssen übrig bleiben; von welchen (m) aber, wenigst von denen ersten und ältesten / nicht die geringste spur irgendwo anzutreffen ist. Ferner kann man das reine Deutsch in der Rixnerischen Turnierordnung, welche Rixner dem Heinrich dem Vogler zuschreibet, mit der damaligen redensart nicht zusammen reimen; wie ingleichen, wenn er sagt, daß diese turnierordnung, mit zuziehung der vier Herzoge, nämlich Pfalzgrav Conrad bey Rhein / Herman Herzog in Schwaben / Bernhard Herzog in Bayern / und Conrad Herzog in Franken ꝛc. ꝛc. gemacht worden; da doch dermalen der Herzog in Franken und Pfalzgrav eines gewesen; wozu noch kommen, die unnöthigen wiederholungen in den meisten Artikeln; und die unterschrift / welche einige würde bemerkt, woran doch zu zweiflen, ob sie damals schon gewesen; wie auch der übel angebrachte titel, der Edlen / als welcher in denselbigen zeiten nicht den Rittern; sondern Fürsten und Herren gebühret hatte, wie bereits §. 1. gemeldet worden. Von den neunten und eilften artikel, will man ebenfalls zweiflen, ob sie sich zu besagten zeiten schicken. Endlich will ihnen auch unglaublich scheinen, daß, da man

(m) Goldast. *in Rational. ad lib.* der Reichssatz / *p.* 305.

man vor zeiten die Bischöfe in Deutschland nicht einmal ordentlich aufgezeichnet hat, man gleichwohl alle die alten vom Adel / so auf jedem turniere erschienen, solte so fleißig zusammen gebracht haben; indem es auch kaum zu thun möglich gewesen wäre; weil man vor Heinrich des vierten zeiten, nicht einmal die Fürsten / Herzoge / Graven und Herren mit ihren zunamen, in den alten urkunden, in latein Diplomaten / aufgezeichnet findet; und nicht eigentlich gewust, wie sie geheissen haben: wie viel weniger hatte man solches also von der Ritterschaft wissen können. (n) Einige schreiben diß im jahre 1532 zu Simmern gedruckte turnierbuch nicht dem Rixner / sondern dem Silner zu: andere halten gedachtes buch für fabelhaft, es seye gleich der Rixner oder der Silner verfasser davon: und ist in der that nicht zu vermuthen, daß Georg Rixner, ein Bayerischer Ehrnhold, in soviel schwachheiten und gedichte soll verfallen seyn, als im obbemelten buche angetroffen werden. Nicht nur allein viele geschlechter, so auf dem turniere waren erschienen, sind allda ausgelassen und andere, so zu selbigen zeiten nicht mehr gelebet, unter die turnierer gesetzet; sondern ganze turniere allda erdichtet worden: wie es der Hund in der vorrede seines Bayerischen stammbuches ausführlich andeutet und destwegen

(n) D. Michael Praun adeliches Europa. *n. 806. 807. 810. seqq. Limn. de I. P. L. 6. c. 1. n. 15. seqq.* Georg Rixner ein geschichtschreiber / sonst Georg Jerusalem genannt / war Reichsherold in dem sechzehenten jahrhunderte; er schrieb ein turnierbuch, so auch in Jo. Steph. Bürgermeisters *Bibliotheca equestri T. II.* stehet. Ingleichen eine Hennebergische Genealogie. Struv. *de doctis impostoribus.* Spangenb. Henneberg. Genealogie. Wiguleus Hund aber halter den obgemelten Rixner für einen Bayerischen Ehrnhold: wie er ihn denn auch in seiner vorrede des Bayerischen stammenbuches einen Bayerischen Ehrnhold nenner: dieser Rixner ist gebürtig von Bayern / und ist in ansehung dessen von seinem Landesmanne also benennet worden.

gen gar nicht viel darauf haltet : und um desto weniger, weilen die rechten alten und neuen turnierer von den vier landen aus alten turnierreimen und den bewehrten wapenbüchern wären wohl bekannt gewesen ; falls auch dieses turnierbuch niemalen wäre im druck gekommen. Dahero der Stumph in seiner grossen Schweizerchronick bey der stadt Zürg davon meldung thut und den Georg Rixner einen dichter des turnierbuches nennet. Ja nebst ihm machet auch der Münster in seiner Cosmographi die von dem Kaiser Vogler beschehene einsetzung des ersten turniers stritig ; obschon nicht zu läugnen stehet, daß die turniere bey uns deutschen und von den vier Ländern seyen von etlich hundert jahren her gehalten : ja vielleicht noch andere turniere angestellet worden, von welchen im Rixnerischen turnierbuche kein wort enthalten ist. So scheinet es auch als habe Rixner die namen der alten Bayerischen Graven aus des Aventinus Auszuge seiner chronick, welche im jahre 1522 zu Nürnberg gedrucket, herausgeschrieben ; sonderlich im zehenten turniere zu Zürch, allwo er diejenigen geschlechter hat ausgelassen, so im Aventins auszuge nicht sind, und andere hineingesetzet, welche vor dismale auf anderer Herrschaften kosten aufgetragen haben sollen : obschon sie sonst weder zuvor noch hernach jemals mitgeritten sind. Diese und noch mehrere irrthümer sind hier nur allein von Bayerischen gemeldet worden, und kann also von andern Ländern viel irriges sich auch einfinden. Uiber dieses streitet dasselbige buch gegen die klaresten urkunden vieler alten Geschlechter ; und machet einige Herren daraus unter Grävlichrn und Freyherrlichen titeln erscheinen, ein, zwey, und mehr hundertjahre, ehe ihre Häuser dergleichen würde erlangt haben ; wodurch denn der Erdichter selbiger verzeichnisse genugsam an den tag leget, daß es ihm eben so sehr an dem verstande und wissenschaft dergleichen betrug recht auszuführen gemangelt ; als er den willen und die begierde dazu überflüßig besasse. Uiber das ist die ausschliessung der Sachsen von solcher turniergesellschaft zeugniß genug, daß diese turniere erst unter

Heinrich

Heinrich dem sechsten ihren anfang genommen, und wider den Gegenkaiser Otten den vierten und die Sachsen seye angestellet; anbey auch der erste turnier vom selbiger turniergesellschaft der vier Landen zu Nürnberg im jahre 1190 gehalten worden. (o) Endlich verräth er sich auch selbsten gar plump und einfältig, wenn er, um sich einer entschuldigung vorzubereiten; falls vernünftige Leute die originalien seiner alten turniergeschichten und rödeln zusehen begehren wurden, die albere erzehlung vorbringet. Es wären selbige in Niederdeutscher sprache beschrieben / in den händen Johann Kirchbergers Vicarien des stiftes des heil. Mauriz in Magdeburg gewesen / welcher ihm die Hochdeutsche übersetzung davon in die feder angegeben: Und als nach solchem er Rixner vom Kirchberger begehret, solches buch niemanden weiter zu vergönen; hätte dieser ihn dessen unter augen gewähret, und das buch in seinem ansehen ins feuer geworfen.

§. 91.

Die erdichtung ist auf allen seiten handgreiflich, und gar nicht besser; als der vorwand des Franzosen Varillas gewesen, über welchen alle gelehrte und verständige Leute so sehr gelachet haben; da solcher nämlich ebenfalls um die Originalien befragt, in welchen er so viele ganz neue, und grossen theils denen zuvor bekannten widerstreitende umstände von den geschichten der drey lezten jahrhunderte, derer fast alle seine Historische schriften voll waren, hätte finden können, ebenfalls geantwortet: Solche wären aus unterschiedlichen alten Manuscripten gezohen / welche ihm von allerhand personen wären gelihen worden; aber mit dem ausdrücklichen beding / dieselbe niemanden anzuzeigen. Wie nun also die anzüge dieses buches, und was sich auf nichts anders, als die in Rixners gehirne entsponnenen turnierlisten

(o) Crusii *Annal. part. 2. l. 4. p. 101.* D. Michael Praun Adeliches Europa, *n. 80. 7. seqq.*

sten gründet, von gar keiner erheblichkeit ist; also soll ich dem Bayerischen Adel billig glück wünschen zu den Reimen des Hollands / daß er seine bey den öffentlichen Landturnieren des Deutschlandes gemachte besuchungen und dabey bewiesene Ahnenächtigkeit der ganzen Welt vor augen legen kann; ohne einem solchen fabelhaften werke glauben zuzustellen, obschon mir nicht rathsam schiene die vom Kirner angeführten geschlechterlisten gänzlich zu übergehen, nachdem ich so viele ausländische geschlechter neben den Bayerischen ehrenhalber, weil sie entweder in den turnieren zu den Bayern sind getheilet worden, oder schon viele jahre in Fürstlichen diensten und bey Gütern in Bayern gestanden, in der gegenwärtigen verzeichnisse der Bayerischen turnierer habe angeführet; anbey auch die bey dem Kirnerischen buche interessirte Häuser und Geschlechter selbigem in ihren verzeichnissen längstens platz gegeben; über das auch diese verzeichnisse meistens allbereit noch in andern büchern gedrüket sind. Der Kaiserliche Ehrnhold Holland von Eggenfelden aber hat die Bayerischen Turniergeschlechter sowohl können als wollen kennen, und der Nachwelt geschriebner hinterlassen, alldieweil er von geburt ein Bayer und amtswegen ein Herold, einfolglich zur wahrheit doppelt verbunden war. Von seiner redlichkeit überzeugt uns auch die damals gebräuchliche schreibart / nach welcher seine turnierreime gemacht sind. Nämlich um das jahr 1424, da er Ehrnhold war. Es werden aber in meiner verzeichnisse der turnierer lauter alte Geschlechter angeführt, die schon zur zeit, als zu Schafhausen der turnier von den vier turnierlanden ist gehalten worden, haben mit ihren Adels- und Ahnenbeweise können aufkommen, als ohne welchem sie nicht wären zu diesem turniere gelassen worden. Obschon auch diese alte Geschlechter, eines das andere am alterthume übertrifft, indem einige gleichsam mit anfange der Bayerischen nation sind aufgekommen: andere aber erst hernach zum Adel gelanget, welches jedoch vom jeden Geschlechte nicht so leicht, noch nothwendig ist zu bestimmen. Genug, daß sie nach dem brauche selbiger zeiten entweder von

adeli-

adelichen in Bayern gelegen gütern und schlössern oder einem allda verliehenen Hofamte den namen geführet, oder sonst zum Bayerischen Lehenleuten gehöret haben.

§. 92.

Den auf den ursprung des ersten Bayerischen Adels zu kommen; so ist zu erinnern, daß Bayern, im Latein Bavaria, oder Bojoaria herrühre von dem französischen worte bois, auf deutsch ein wald/ indem die Bayer in wäldern wohneten, und also billig Wäldler / in Celtischer sprache mit der deutschen geschlechtsendung (p) er aber, Bojer oder Bayer; und das Land selbst Bayern (q) mit der ableitungsendung ern genennet wird. Hat also dieses Land seinen namen von den Boyen / welche auf lateinisch Boij, Bajoarii, Bajovarii, Bajobarii, und endlich Bavari genennt werden von dem worte Avares, unter welchem (wie §. 56. gedacht worden) verstanden werden die so oft von den Bojen überwundenen Hunen und Avaren / als wider welche sie einen besondern Markvorsteher zwischen den Inn und der Ens unter dem name Markgraven von Steier oder Oesterreich aufgestellet, weil er das Bayerische Reich nach Ostwerts, das ist, das Ostreich der Bayern beschützen muste. Wie denn auch die alten Bayern zu den Hermionen / welche Obersachsen / Franken / Pfalz / Böhmen / und Schwaben bewohnten, gerechnet werden, sich nirgends als in dicken und finsteren wäldern aufgehalten, allda ihre Gözendienste und wichtigste geschäfte verrichtet; anbey auch aus allzugrossem luste zu den vielen reisen, hin und her von einem orte zu dem andern lange und beschwerliche züge gemacht, bis sie im jahre 508 unter anführung des

(p) Justus Georgius Schottelius in der anleitung zu der Rechtschreibung und Wortforschung in der deutschen sprache. *p.* 109. Braunschweig im jahre 1676.

(q) *Idem* Schottelius *eod. loc. pag. eadem.*

Bayerischen Königes aus dem Agilolfingischen stamme Dietb des ersten zu Dietfurt über die Altmühl und zu Regenspurg über die Donau gegangen; sich auch gäntzlich und beharlich niedergelassen haben; theils in jener gegend, welche dazumal Noricum hiesse, und sich durch halb Bayerland jenseits des Inns, durch das Salzburgerland/ Kärnten/ Krain/ Oesterreich/ Tyrol/ Steyermark/ Dalmatien/ bis an die Sau und Theisse in Pannonien erstreckte: theils an dem orte, welches Vindelicia genennt wurde, und den andern theil von Bayern/ wie auch das zwischen dem Inn und der Donau bis an die Alpen und Bodensee sich erstreckende reviere, nebst einem theile von Rhätia in sich einschliessete. Ein theil derselben war damals, als sich die andern nach Böhmen gewendet, gleichwie andere deutsche und Gallische völker, nach Italien gegangen und hatte mit der Gallier beystande den Römern viel zu schaffen gemacht: ja schon zur zeit der Römischen Bürgermeisier mit den Römern so blutige kriege geführet, daß sie diese Republique fast gänzlich über den haufen geworfen, wenn man sich ihrer durch gelde nicht entschüttet. Massen sie in den ersten zeiten nicht nur ihre eigene könige gehabt; sondern auch unter den deutschen die ersten mitgewesen sind, welche in eine ordentliche verfassung zusammen getreten, und eine so zum kriege bequeme regierung eingeführt, daß sie den benachbarten Römern und Griechen fast zu erst bekannt werden müssen. Sie musten aber endlich Italien verlassen, und nahmen darauf gleichfalls ihren sitz zwischen der Donau und dem Dravfluße. Sobald das Römische Reich begunte zu fallen; fiengen sie an sich hervor zu thun nnd setzten sich in dem Noricum vest: mußten aber bey dem einfalle der Heruler/ Hunnen/ Gothen/ und anderer sehr viel leiden; wie sie denn von denselbigen hin und her zerstreuet; zum theile auch mit den Hunnen und andern fremden völkern vermischet wurden; ein theil aber derselbigen begabe sich über die Donau zurüke; und nachdem die einfälle der Barbarischen völker aufgehöret; kamen sie wieder in das Norische Land, allwo sie ein eigenes

Reich

Reich unter ihrem könige Adalgerus aufrichteten, in welchem stande dieses volk und land geblieben, bis sie unter die botmäßigkeit der Franken gekommen.

§. 93.

Ein jede Zunft aus den Bayern hatte seinen besondern namen: als Heilhilf/ Gaut/ Preiß/ Heil/ Leibelf/ Törr/ Eiz/ Sal/ Az/ Hainz/ welche sie sodann als stammwörter mit einer solchen endung vermehrten, welche die nachkommenschaft andeuten: dergleichen sind die zwey wörtlein ling und ing oder ung/ welche auch in den gemeinen- als eigenen nennwörtern eine verwandschaft/ abkunft/ und zugehör andeuten; und zuweilen einen buchstaben als etwann l entzwischen kommen lassen. (r) Als: Jüngling/ Zwilling/ abkömmling/ innung/ blindling/ krönung/ neuerung: daher auch erwachsen sind, Hainzing oder Hainzung/ Heilhülfing/ Törring/ Eizing/ Saling/ Preissing/ Azing/ Gauring/ Heiling/ Leibelfing; dergestalt, daß der Führer oder vornehmste von solcher Zunft den namen führte, also: Eizinger/ Gautinger/ Torringer/ Hainzinger/ Leibelfinger/ Azinger/ und so fort. Ja als die alten Bayern sich hernach haben gefallen liessen an jenen örtern, so man heut zu tage zum theile Bayerland, zum theile Oesterreichische Landschaften nennet, ihren bestandigen wohnplatz aufzuschlagen; so legten sie nach art der übrigen deutschen völker ihre leimige oder halbhölzerne gebäue, hütten und gezelten (s) auch nur an gewissen brünnen/ steinern/ bergen/ auen/ felsen/ mooſen/ bäumen/ wäldern/ thälern/ hainen oder haynen/ hüllen/ brücken; und nachdem das bauen aus steine aufgekommen, an kirchen/ capellen/ schlössern oder castellen/ Burgen/ Städten/ Häusern/ veiten und höfen; dergestalten, daß sie solche endungen und ihre Zunftnämen

(r) *Idem* Georgius Schottelius *loc. cit. pag. 113. & 116.*

(s) Cluverius *germ. Ant. Lib. 1. C. XIII. pag. 106.*

zusammensetzten; woraus die hergeleiteten Geschlechts- und güternämen herstammen: nämlich Schönbrunn / Rosenberg / Hirzenheim oder Hirzenhain / Hegnenberg / Pruckberg / oder Pruckebach / Anzehing / oder Anzenkirchen / Kapell / Schönau / Gleissenthal / Tättenbach / Griesenbeck oder Griessenbach / Greit oder Gereit / Lerchenfeld / Zell / Würtelzhof / Neideck / Eichstät / Gerolzhausen / Klugsheim / Planeck / Schönburg / Thalheim / Rorenmooß / Revenhüll / Wisenreit / Teüffenbach / Seyseneck / Missingdorf / Puchbek / Pienzenach / das ist, Pienzenau / ꝛc. ꝛc. jedoch waren diese höfe oder häuser nicht dergestalten angelegt, daß ein gebäu an dem andern stunde, wie etwa heut zu tage: sondern jedweder hof oder haus in einem dorfe war besonders gebauet; und hatte ein jeder hof seine äcker / wiesen / und güter / rings um sich herum. Diese wohnplätze waren vielmehr auf die bequemlichkeit oder festigkeit / als auf die zierlichkeit zugerichtet: um desto mehr, weil die baukunst unter ihnen unbekannt war; und ihr vermögen gemeiniglich im blossen gelde und vielen viehe bestunde. Ein solcher haufe oder zunft wurde auch knodschaft genennt; hundert knodschaften machten ein hundredas oder centgericht aus: wie denn auch jedwelche gau / oder wie es sonst heisset, Grafschaft aus gewissen Centenen bestunde: wie noch im lande zu Franken / und vor dem Odenwalde / auch in der Pfalze und vielen örtern mehr solche centgerichte im gebrauche sind.

§. 94.

In den Bayerischen Rechten am vierten kapitel werden eines theils die allerältesten edlen Geschlechter der Bayern namhaft gemacht, nämlich die Heilhülfinger / (Agilolfingi) aus welchen man gemeiniglich die Fürsten und Herzoge erwählet, anbey auch nach meinung einiger geschichtschreiber dgs jeztregierende Churfürstl. Haus ihr ab-

kunft

kunft haben soll; die Hausen (huosi oder hosi) die Trossen oder Traosten (trozzi, droza) die Sagan (oder wie andere exemplarien sagen) fagana oder zafagana) die Heilinger; (hahilingi) die Hennonier (Aennoni oder Anionen) die Burren / die Beuren / Carpher / Gauringer / Haller / (Halii) Herffer / Hirren / (hirri) Säler; (Salii) Salinger / Schirer / Stirer / Traner ꝛc. ꝛc. / derer etliche eines theils ganzen völkern ihren namen hinterlassen haben. Allein dieser grosse und alte Adel ist in der blutigen im jahre 908 zu Ansburg wider die Ungern gehaltenen schlacht sehr aufgegangen: auch sich von jener zeit an ziemlich vertheilet, da Oesterreich / Steyermark / und Kärnten ihre eigene Herren bekommen; anbey auch viel zu den geistlichen Stiftern geschlagen worden. Dieser gebrauch der alten zeiten ist der grund, worauf die Rechtliche muthmassung, im latein Præsumtio juris beruhet, kraft welcher man davor haltet, daß derjenige, so von einem adelichen sitze / Rittergute / Herrschaft / oder andern geschlechtsgütern den namen samt seinen voreltern, so viel ihm bekannt seyn kann, allzeit geführet, welche jetzt etwann im burger- bauer- oder gar keinem stande sind, jedoch allzeit die geschlechts- oder namenswapen mitgeführet, von dem eigenen Adel solcher Herrschafts- oder Rittersguts herkomme; und seine voreltern durch armuth oder andern unglücklichen zuständen herabgekommen (t) seyen. Denn wenn sich ein solcher, welcher mit einem adelichen geschlechte gleichen namen hat, und sich zu einem aus seinen voreltern, welche vor zeiten sich adelich gehalten, und für adeliche gehalten worden, rechtmäßiger weise hinzuprobieret; so ist er nicht nur muthmaßlich / im latein ex præsumtione juris, sonder in der that / im latein revera adelich: obschon sein vater und anherr, und etwan noch mehrere aus seinen voreltern in bauer- oder bürgerstand gegangen sind, oder sich auf eine andere art fortgebracht, und ernähret haben; denn der bürger- und bauerstand, wie auch ein andere erlaubte art sich zu versorgen, in mißlingen umständen

heben

(t) Philippus Sperl *de clypeis milit. p. 53. §. XXXII. & p. 61. §. XXXIX.*

heben den Adel für die nachkommenschaft nicht auf; sondern bleibt nur bey diesem oder jenem solang ohne würkung und genuse der adelichen rechten, als er im burger- oder bauerstande bleibet. Hebet sich gähling aus diesem niedrigen stande heraus einer von seinen nachkömlingen; so ist er eben dadurch wiederum der vorige von Adel: brauchet auch (u) keine Adelserneuerung / als welche nur vonnöthen ist, wenn der Adel durch ein ehrloses stücke und verbrechen ist verlohren gegangen. (w)

§. 95.

Aus welchem genugsam erhellet, wie billig die alten Bayern gegen einander verfahren sind, und wie sehr sie die missethaten und ehrlosen stücke verabscheuet haben. Wie sie denn auch viel hielten auf ein verständiges alter / tugend und geschicklichkeit zu kriegen / wenn sie nach art anderer deutschen völker zu der wahl eines neuen Oberhauptes schritten, welches sie bald aus diesem, bald aus jenem Geschlechte genommen; also, daß sie seiner Herrschaft auch ziel und maaß gestecket haben. Sie hatten ihre eigene Könige und Herren. Also waren Ates und Galatus zweene könige der Bojen / welche im jahre 516 oder 526 einen anschlag auf Rimini und das dazu gehörige Land, welches sie als ihren eigenthum den Römern durch Gesandten abfodern liessen. Damit sie aber desto eher zu diesem zwecke gelangen möchten; verbanden sie sich heimlich mit den Gäsaten / einer disseits den Alpen wohnenden Celtischen Nation, von welcher viele um solde dienst nahmen. Die Bojischen Gesandten bekamen zu Rom abschlägige antwort. Ehe sie aber wieder zurücke gelangen konnten, waren obbenannte Gäsaten über die Alpen herüber gegangen. Allein die Bojen wollten von dem, was ihre Fürsten im sinne gehabt, nichts

(u) *Idem* Sperl *loc. cit. pag. 97. §. LXXV.*
(w) Bolybius, *II. 21.* Zonaras, *annal. VIII. 18.*

nichts wissen ; sahen daher ihr unternehmen als eine verrätherey an ; schlugen den Ates und Galatius tod, und trieben die Gäsaten mit gewalt wieder zurücke, wobey auf beyden seiten vieles volk geblieben. Die Bojen schlossen darauf mit den Römern frieden, und liessen ihre ansprüche auf Rimini fahren. Also waren auch Bayerische Könige die folgende: der König Aneroestus / oder nach deutscher aussprache Arnestus / oder Ernestus hat verwaltet die Regierung zur zeit als im Welschland L. Aemilius und C. Atrilius blüheten. Auf ihm folgten andere Bayerische Könige, nämlich Voccio / Cretosyrus / Pymuete / Beaumunclus / Ingramicus / Mariccus / Theodo / derjenige nämlich, welcher unter Regierung des Kaisers M. Antoninus im jahre nach Christus Geburt 180 die Bojen in Vindelicien und Noricum regierte, ferners Adegerus / Landebertus / Heribertus / Hildomundus / Cariovistus / Gibolphus / Vidomarus / Hunibolphus / und Adelgerus / und diese sind die ältesten Regenten in Bayern, so Königliche Würde gehabt. (x) Dahero auch ihre Fürsten mehr mit gutem beyspiele, als mit gewalt, den andern vorgiengen, und nach art der übrigen Deutschen völker die von dem Lande sowohl in tapfern als geringen sachen vorgebrachten anschläge annahmen. Unter denselben wird sonderlich Adalgerus gemeldet, welcher um die zeit gelebet, da der Fränkische König Clodovæus im jahre 493 die Alemannen, so bis anhero den Bayern zu einer starken vormauer wider die heranwachsende gewalt der Franken gedienet, in einer schlacht bey Zülpich überwand ; und nunmehro den Bayern gleiche gefahr drohete. Weil aber Adalgerus für rathsam hielte, daß er die Franken in zeiten für seine Bundsgenossen erkenne ; als daß er sie nachmals zu spät für erzürnte Beherrscher annehmen müste : so unterwarf er sich denselben auf gewisse masse, und legte den königlichen titel ab. Wofür die Franken versprochen, die Bayern bey dem rechte sich eigene Herzoge zu erwählen, hinführo zu

 lassen.

(x) Freyherr Michael von Eyzing *in Paralipomenis Thesauri Principum hæc ætate viventium. pag. 1. post tabulas Genealogicas.*

lassen. In dieser wahl blieben die Bayern nachmals bey dem geschlechte des Agilolf / eines tapfern Bayer, welcher sich um das gemeine beste wohl verdient gemacht, unter dessen nachkommen sein enkel Theodo der Ite um das jahr 550 gerühmet wird. Dieser verließ das land seinem sohne dem Utilo / nach dessen tode im jahre 565 einer mit namen Geriwald, aus eben dem geschlechte zur regierung gelangte, welcher viel mit den Hunnen und Longobarden zu thun gehabt; und der leztern zwar durch die heurath seiner tochter mit dem Longobardischen Könige loß wurde; die Franken aber dafür auf den hals bekam. Denn als der Fränkische König Childebert den Longobardischen im jahre 590 bekriegen wollte; und wohl muthmassen konnte, daß Geribald seinen schwiegersohn nicht würde über den haufen werfen lassen; gieng er diesem zu erst zu leibe, und wurde in kurzem meister vom ganz Bayern; so, daß Geribald nach Italien flüchten muste: an dessen statt setzte Childebert den Thassilo über Bayern, und ließ ihm den titel eines Königes zu; um selbigen dadurch anzuspornen, daß er sich wider die hereinbrechenden Slavischen völker mit desto bessern nachdruke setzen möchte: wider welche er aber nicht so glücklich als sein sohn und Nachfolger Geribald gewesen. Dieser Thassilo war Thiebalds sohn; und bekam erstlich die helfte von Bayern gegen Schwaben zu; erhielt aber hiernächst ganz Bayern von dem gedachten Könige aus Frankreich. Anfänglich war er in dem kriege wider die Slaven / welche er im jahre 595 schlug, sehr glücklich; wurde aber hernach geschlagen und überwunden. (y)

§. 96.

Demselben folgte im jahre 612 Thedo / welcher den Christlichen Glauben in Bayern völlig einführte; nachdem derselbe vorhero nur unter einzeln Geschlechtern bekannt gewesen war. Ihm folgte sein

(y) Brunneri *Annales.*

sein sohn Theodobert / und diesem wiederum sein sohn Hugebert; zu dessen zeiten der Fränkische König Dagobert nach anleitung der Geistlichkeit / welche bey den ungeschriebenen gesetzen sich nicht gut genug gerathen fand, den Bayern diejenigen gesetze aufzeichnen lassen, welche Heraldus und Lindenbrogius zu unsern zeiten herausgegeben. Nach ihm haben regiert, Theodo / Theodobertus / Theodo / Hugebertus / und Utilo II. welcher mit den Fränkischen Königen Carolomannus und Pipinus in harte kriege verfiel, die ihn den neu-angenommenen Königlichen titel abzulegen nöthigten. Er hinterließ den Thassilo / welcher in dem kriege, den er mit Karlen dem grossen hatte, seine freyheit und land verlohr. (z) Von welcher zeit an man bis auf Kaiser Arnulphen keinen Herzog von Bayern in den geschichten antrift. Denn, weil Karl wohl sahe, daß es grosse gewalt bedürfte, die mächtigen Bayerischen Herzoge an ihr worte zu binden; so lang einer über das ganze volk herrschte: theilte er das land in viele kleine und voneinander nicht abhangende Gravschaften / derer verwalter sich auf nichts, als die Königliche Gnade zu verlassen hatten. Dieser Thassilo der IIte wird sonst gehalten für einen sohn des Odillo und der Chiltruden / so des Pipinus schwester war. Er folgte seinem vater in der regierung um das jahr 747, als er kaum 6 jahr alt war; allein Gripho / des Pipinus bruder, nachdem er wider ihn aufgestanden; zoge zu dieser zeit sich zurüke in Bayern; und bemächtigte sich dieses landes; würde aber im jahre 749 ausgejaget, und Thassilo wieder eingesezet. Dieser Gripho war des Karls Martellus dritter sohn von seiner andern Gemahlinn der Sunichilde einer Bayerischen Prinzeßinn. Da sein vatter ihn hat anfänglich in der theilung übergangen; hernach aber ihm einen kleinen theil, so von seiner brüder Pipinus

(z) *Vindiciæ stirpis Agilolfingicæ in specimine Doctrinæ Politicæ* Joan. Mart. Maximil. ab Einzing, *item descriptio vitæ Thassilonis in* Jo. Michaelis ab Eitzing *Thesauri Principum parte quarta coloniæ Agrippinæ editu.*

und Carolomannus ländern abgenommen ward, gegeben: ist nach des vaters tode destwegen der krieg entstanden, entweder weil Gripho mit seinem antheile nicht zufrieden sein wollte; oder weil ihm seine stiefbrüder das seinige nicht gönneten. (a)

§. 97.

Im jahre 757 kam Thassilo in Frankreich und huldigte dem Könige Pipinus zu Compiegne; zog auch mit selbigem wider den Vaifarius / Herzog von Aquitanien / zu felde; jedoch gieng er im jahre 764 unter dem vorwande einer zugestossenen krankheit wieder in Bayern; und soll sich vorgenohmen haben, den Lehneyd, welchen er dem Pipinus und dessen kindern geschworen, nimmer zu erfüllen. (b) Er vermählte sich hierauf mit Luitpergen / des Desiderius des Königes der Longobarder tochter, und ward zu einem aufstande würklich bereit: machte aber doch wieder friede mit Pipinus. Unter dem Karl dem grossen mischte er sich in die Longobardischen händel des Desiderius: weil er aber noch nicht öffentlich aufstunde; und Karl der grosse mit den Sachsen und in Aquitanien viel zu thun hätte; so verstellte sich dieser. Als er aber den Desiderius überwunden und gefangen; beredete Luitberg ihren Gemahl, wider Karl den grossen sich aufzulehnen. Allein Karl der grosse schonete seiner wieder, und schickte nebst dem Pabste Stephanus den vierten Gesandten an ihn, welche ihn seiner pflicht erinnern sollten: es auch würcklich dahin brachten, daß Thassilo auf einem Reichstage zu Worms im jahre 781 dem Kaiser sich untergebete. (c) Allein als er wieder zurück gekommen; beredete ihn seine Gemahlinn von neuen, daß er mit dem

Karl

(a) Annal. Metenf. *ad an.* 741. ibid. *ad an.* 747. & 751. Eginhardi *annal.* Fredegar. *contin. c.* 118.
(b) Annal. Metenf. *ad an.* 756. Eginhart. *annal. ad an.* 763.
(c) Eginhart. *Annal. ad an.* 781.

Karl dem grossen brechen möchte; welches auch im jahre 787 geschahe. Bald darauf schickte Thassilo Gesandten an den Pabste, um selbigen zu ersuchen; daß er ihn mit dem Kaiser wieder aussöhnen mögte; weil er aber keine versicherung von seiner treue in das künftige geben wollte; drohete ihm der Pabst, ihn vielmehr in den bann zu thun; wofern er sich dem Kaiser nicht unterwerefn würde. Hierauf zog Karl der grosse mit dreyen kriegsheeren wider den Thassilo derer eine er selbst anführte; und nöthigte ihn dadurch, daß er sich ihm ergeben muste; da er den zu mehrer sicherheit 13 geisseln stellete, worunter sein ältester sohn, Theodon / mit war. (d) Als er wieder zurück in sein vaterland kam; machte er mit den Avaren und Slaven eine neue bindniß; zog auch den Aragisus / Herzog von Benevent / und die Kaiserinn Irene zu Constantinopel an sich. Allein andere thaten es dem Karl dem grossen zu wissen, welcher ihn im jahre 788 auf eine versammlung nach Ingelheim berief, dahin er sich auch einstellte, weil er vermeinte; daß seine bindnisse ganz geheim wären. Er ward auch daselbst seiner untreu überwiesen, und deßwegen zum tode verdammet: welches urtheil jedoch Karl so fern linderte, daß er nebst seinem sohne Theodo in das Kloster St. Goar gesteckt werden sollte; von dar er nach Jumieges kam. (e) Im jahre 794 soll er erschienen seyn auf der versammlung zu Frankfurt / als ein bußfertiger, und nochmals um gnade gebetten; auch dem Karl alle seine rechte an Bayern überlassen haben. Er starb aber im jahre 795 zu Jumieges. (f)

(d) D. l. *ad an. 787.* (e) D. l. Regino. Annal. Bertin.
(f) Eginh. *annal. ad an. 794. conf.* Annales Franc. *Aimoinus, lib. IV.* Mabillonius, *act. Sanct.* Mezeray, *ord. Benedict. sæc. III. P. II.*

§. 98.

Hier muß ich eines historischen streites gedenken zwischem dem Jesuit Schönleben / und den Pregizern. Der Jesuit hat nicht geglaubet, daß jemals ein Thassilo in der Welt gewesen, welcher ein stifter seye des Hohenzollerischen und daherstammenden Brandenburgischen Hauses: weil dessen in den Geschichten Karl des grossen, dessen Feldherr er gewesen seyn soll, nicht gedacht werde. Der Pregizern aber führet aus alten urkunden an, daß ein Grav von Zollern und Hachingen oder Hechingen dieses namen im anfange des neunten Jahrhunderts gelebet; und sonderlich im jahre 801 Karl dem grossen nützliche dienste geleistet haben solle. Denn ob gleich Pregizer sich viele mühe gegeben, zu erweisen, daß sein vater Grav Isenbard gewesen, und seine mutter Irmentrud; so hat doch Abel / dargethan, daß der geführte beweis gar nicht zureiche. (g)

§. 99.

Nachdem aber Arnulf einmal darinne wieder versahe, daß er das gantze Land Bayern seinem anverwandten Luitbolden unter dem namen eines Graven anvertraute; war es diesem ein leichtes, bey damals merklich fallendem ansehen der Fränkischen Kaiser / nach art der andern, den Herzogstitel wieder hervor zu suchen; und das land erblich an sein geschlechte zu verknüpfen. Er wurde im jahre 908 von den Hunnen erschlagen; und sein sohn Arnulf erlebte die zeit, daß der Carolingische stamm mit dem Kaiser Ludovicus dem kinde in Deutschland ausstarb: und die deutschen völker in ihre alte freyheit

(g) Script. Zollerani & Brandenb. Schönleben *de org. Dom. Habsp.*
Pregizers teutscher regierungs- und ehrenspiegel *p. 18. seqq.*
Abels Preußische und Brandenbur. Staatshistorie. *p. 16. seqq.*

heit versetzet wurden. Solcher gelegenheit bediente sich Arnulf dahin, daß er den alten Königlichen titel über Bayern wieder annahm; und entweder selbst zum Kaiser erwählet, oder doch keinem andern unterthänig seyn wollte: Zumal da er wegen seiner Gemahlinn Agnes, so eine Ungerische Prinzeßinn war, der Ungern beyhilfe im falle der noth versichert seyn konnte. Dieser Arnulphus wird sonst auch Arnoldus der böse genennt. Sein vater war Luitboldus / aus dem Geschlechte der Carolinger / welcher unterm vorschube des Kaisers Arnulphus das Herzogthum Bayern erlangt hatte. (h) Allein das ansehen Herzoges Otten von Sachsen drang bey den übrigen deutschen völkern durch, daß sie Conraden aus Franken zum Könige über sich erwählten. Solches verdroß nun den Arnulphus / dergestalt; daß er alle seine kräften mit Heinrichen von Sachsen und Gisselberten von Lottringen zusammen setzte, den neuen könig um die krone zu bringen, oder zum wenigsten in schranken zu halten; daß er ihnen nicht allzugemessene gesetze vorschreiben könnte. Es gelunge ihm aber so übel, daß er in einem treffen von dem Conrad überwunden wurde, und zu seinem schwiegervater nach Ungern flüchten muste. Daselbst blieb er solang, bis Conrad im jahre 918 verstarb: da er denn wieder in sein land gienge, um einen neuen versuch auf die krone zu thun. Als ihm aber auch dieses fehl schlug; und Heinrich aus Sachsen selbige vor ihm erhielte: zerfiel er auch mit diesem; und zogen beyde einander entgegen, der sache durch den degen den ausschlag zu geben. Da nun beyde einander im gesichte stunden: und Heinrich sahe, daß er allerdings etwas dabey zu wagen hätte; lud er den Arnulf auf ein gespräch an einem nahe gelegenen dritten orte; und verglich sich dergestalt mit ihm; daß er ihm ganz Bayern, worunter Kärndten/

Tyrol/

(h) Adlz. *P. I. lib. XIII. p. 314.* Ludw. *diss. de statu post Caroling. sub Conrado I. p. 37. Germ. Princ. P. IV. c. 1. p. 11.* Luitpr. *lib. II. hist. c. 7.* Sigebert. Gembl. *ad an. 914. & 932.* Regino, *ad an. 917. 937.* Otto Frising. *lib. VI. chron. c. 18.*

Tyrol ꝛc. ꝛc. begriefen waren, samt der macht über die Geistlichkeit zu schalten überließ, (i) dafür Arnulphus den Königlichen titel abzulegen versprach. Nachdem er einen zug in Italien gethan, den König Hugo zu demüthigen; und die stadt Verona eingenommen hatte; wurde er im jahre 937 erschlagen.

§. 100.

Er hinterließ 3 söhne und eine tochter, nämlich den Eberhard / Arnold / Herman und die Judithen. Es gelangte aber keiner von den söhnen zum besitze des Herzogthums Bayern; sondern sein bruder Bertold wurde durch vorschub Kaisers Ottens Herzog; sintemalen die Sächsischen Kaiser sich vest vorgesetzet hatten, dem mächtigen Bayerischen Hause etwas anders zu thun zu geben, daß ihr die gedanken von der Kaiserl. krone vergehen wögten. Doch giengen die söhne nicht sogar leer aus; sondern Eberhards nachkommen haben Oesterreich als Markgraven besessen. Arnulphus bekam Scheyern; und Hermann / genant der kleine / ward Pfalzgrav am Rheine: als eigentlicher erster Pfalzgrav bey Rhein, weil er ein stück von Lottringen erblich erlangte. Judith aber heurathete Heinrichen, Kaiser Ottens bruder, welcher hernach Herzog in Bayern wurde. (k) Und also wurden den Bayern die Flügel beschnitten. Denn als nach dem tode des Arnulphus die söhne desselben, vieleicht auf anderer anstiften, sich um die erbfolge und theilung zankten; schub Kaiser Otten den dritten mann / Bertholdus mit namen, glücklich ein. Hiedurch hatte nun Otten so viel gewonnen, daß er mit guter art die unruhigen Herren

der

(i) Michael Adam Bergmann *de Ducum Bojoariæ jure regio, Monachii. Mense Sept. A. O. R. 1754. §. 7. & 8. & seqq.*

(k) Sig. *de reg. Ital.* Aventin. *lib. IV.* Baron. *A. G. 932. &c. &c.* Ditmarus, *annal. lib. I. p. 329.* Herman. contract. *ad an. 937.*

der kräfte beraubet, und einem andern zur regierung verholfen, der ihm allen dank davor schuldig war; und mehr zu thun hatte, seinen schwürigen anverwandten den daumen auf dem auge zu halten, als den Sachsen die Kaiserkrone anzustreiten. Damit aber auch dieser nicht so bald mit seinen vettern fertig werden, und dadurch zeit auf andere dinge zu denken bekommen mögte; auch über dieses die söhne des Arnulphs nicht gar verstossen werden konnten, wie schon gesagt; gab er diesen einige zeit hernach das amt der Pfalzgraven von Bayern/ welche lieber etwas, als gar nichts nahmen; und solche kräfte anwendeten, ihren vetter das Herzogthum wieder abzunöthigen, oder doch nach dessen tode selbiges wieder auf sich zu bringen.

§. 101.

Allein das letztere war dem Otten nicht gelegen; dahero er, nach absterben des Bertholds / seinen eignen bruder Heinrichen / weil er die Judith / eine tochter des Arnulphs zur Gemahlinn hatte, zum Herzoge in Bayern setzte: welcher solches auf seinen sohn Heinrich den strittigen; und dieser auf Heinrich den Heiligen verstammet. Jener wurde insgemein Hezilo genennet. Sein vater war gedachter Heinrich der erste/ Herzog in Bayern ein sohn Kaisers Heinrich des Voglers und Mathildis tochter des Graven Theodorics zu Ringlheim. Seine mutter war obgedachte Judith (l) Von seinem vater schiene er die lust zur Kaiserl. krone ererbet zu haben, welche sich bey ihm regte; als seines vaters bruder, Kaiser Otten der grosse / mit tode abgieng. Er lernte aber durch vielfältige unglücksfälle mit seinem schaden, daß es zu zeiten besser gethan, man geniesse ein weniges in ruhe; als das man selbiges in hofnung eines grössern in gefahr setze:

(l) Adlz. *P. I. lib. XIV. p. 341.* Brunner, *in Annal. Boic.* Lamb. Schafnab. *ad an. 974. c. 976.* Hermannus contr. *ad an. 976.* Annal. Hildesh. *apud* Leibn. *p. 719.*

dahero er seinem sohne Heinrich auf seinem todbette den gehorsam gegen den Kaiser vor andern einschärfte, und im jahre 995 verstarb. Dieser Heinrich / wegen seiner gottseeligkeit der heilige zugenant; desgleichen ein vater der Mönche; sonst aber der lahme / wie auch, weil er durch seiner schwester Gisla heurath mit dem Stephanus zu der Ungernbekehrung gelegenheit gegeben, der Ungern Apostel; war ein Herzog von Bayern, des Heinrichs des kurzen Herzogs von Bayern und der Gisela, des Königes in Burgund tochter, sohn (m), welcher Heinrich / Herzoges von Bayern sohn, und Heinrich des Voglers enkel war. (n) Nach seines vaters tode im jahre 995 wurde er Herzog von Bayern (o) und als das Reich dnrch dem tode Otten des dritten im jahre 1002 erledigt wurde; drang er unter den vielen mitwerbern / in Latein Competenten, Hermann von Schwaben, Bruno Herzoge zu Sachsen an der Weser, Ezon Pfalzgrav bey Rheine, und Karl Markgrav zu Meissen, allein durch: und wurde den 7ten Brachmonats im jahre 1002 zu Maynz; sein Gemahlinn Kunigunda zu Paderborn: und er, nachdem er seine mitwerber meist in der güte überwunden, zum andernmale zu Achen gekrönt. (p)

§. 102.

Dieser Heinrich / der anderte Kaiser seines namen nach dem er das Kaiserthum also erhalten, trat er Bayern seiner Gemahlinn der

(m) Herm. contr. *ad an. 995.* Vita Meinwerci, *p. 52.*

(n) Leibnit. *introd. ad script. Brunsv. n. 30.* Neu, *Diss. de Henrico II. p. 3.*

(o) Herm. contr. *d. l.* Chron. Hildesh. *ad an. 995.*

(p) Ditmar. *lib. IV. p. 358. seqq. & lib. V. p. 365.* Adelbold. *vita Henrici s. §§. 5.-13. 431. seqq.* Vita Hunigundæ *ap.* Bolland. *ad d. 3. mart.* Chron. Hildesh. Saxon. Sigebert. Hepidon. Herm. contr. *ad an. 1002. seqq.* Vita Meinwerci, *p. 521.*

der Chunigunda bruder, Heinrichen Graven zu Lüzelburg mit bewilligung der Stände im jahre 1004 ab; der ihm aber gar schlechten dank gewust. Denn als sein bruder Adalbero wider Kaisers Heinrichs willen sich in das Erzstift Trier eindrang; nahm sich Herzog Heinrich seines bruders wider den Kaiser unter der hand an: weßwegen dieser wider ihn mit der acht verfuhr; in welcher er bis ums jahr 1017 herum irren muste. Doch wurde er endlich wieder eingesetzet, und verließ das Land seinem sohne Heinrich mit namen dem fünften; nach dessen im jahre 1047 erfolgtem tode es Kaiser Heinrich der dritte einem, mit namen Conrad / verliehe, dessen stamm in den Bayerischen schriftsteller nicht gefunden wird: von andern aber für des Kaisers sohn angegeben wird. Allein derselbe verfiel mit dem Kaiser in harten streit, daß ihn dieser in die acht erklärte, und das Herzogthum seinem eignen sohn Heinrichen / untern Kaisern dem vierten dieses namen, gab; dessen mutter Agnes aber zeit währender ihrer vormundschaft solches an Herzog Otten zu Sachsen an der Weser / oder zu Göttingen / abtrat. Dieser Otten stammte in gerader linie vom Herzoge Heinrichen in Bayern / einem bruder des Kaisers Otten des grossen ab. Sein vater war Siegfried Grav zu Northeim und Göttingen / welcher nach absterben Kaisers Heinrich des anderten das nächste recht zum Herzogthume Bayern gehabt; wenn es nicht dieser noch bey seinem leben an Graven Heinrich von Lüzelburg gegeben hätte. Er war aber so glücklich / daß ihm die Kaiserinn Agnes / als (q) vormünderinn ihres sohns, des jungen Kaisers Heinrich des vierten im jahre 1061 das Herzogthum einräumte, nachdem es zuvor durch die acht des Herzogs Conrads dem Kaiser heimgefallen war.

(q) Adlzreiter *an. Boj. P. I. lib. XVIII.* Aventin *annal. lib. V. c. 11. &c. &c.* Lambertus Schafn. *ad an. 1070.* Helmoldus, *Chron. Slav. lib. I. c. 27. §. 2.* Bruno, *de Bello Sax. ap.* Freher. *p. 106.* Chronogr. Sax. *ad an. 1071.* Pfeffinger. *ad Vitr. lib. I. tom. II. p. 107.*

§. 103.

Als nun Heinrich zur regierung kam; und wohl sahe, wie übel ihm seine Mutter gerathen, daß sie Bayern in die Hände eines Prinzen vom Hause Sachsen kommen lassen; welches dem Kaiserlichen stamme bis anhero jedesmal zuwider gewesen war; so wandte er alle möglichkeit an, den Otten wieder um das Herzogthum zu bringen: welches ihm auch so gut gelungen, daß Otten mit der acht bezahlen, und Bayern dem Welfen / einem sohne des Azo Atestinus / welchem es der Kaiser gab, überlassen müste. Dieser hielt es anfänglich mit dem Kaiser, und vermeynte sich dessen gunst dadurch mehr zu versichern, wenn er dem verbannten Otten allen verdruß anthäte. Wie er denn auch disem zu gefallen ihm seine tochter, so Welf zur ehe hatte, wieder nach haus schickte: welches demselben nicht wenig schmerzte. Ob nun wol Otten sich dem Heinrich mit gewafneter hand entgegen stellte; war er doch demselben nicht gewachsen; sondern muste sich entschliessen, der angetragenen gnade sich zu ergeben: die aber wider versprechen in ein gefängniß verwandelt wurde. Doch brachte endlich der Otten den Erzbischof von Bremen Albert auf seine seite, welcher ihn bey dem Kaiser ausfehnete, daß er der gefängnis entlassen, und in seinen Sächsischen antheil wieder eingesetzet wurde. Allein er gebrauchte sich dieser aussöhnung zu weiter nichts, als daß er sich an dem Heinrich rächen wollte: wie er sich denn im jahre 1073 zum anführer über die aufgestandenen Sachsen wider denselben aufwarf, und ihn so weit nöthigte, daß er zu Gerstingen den Sachsen einen gar billichen stillstand zugestehen muste. Wiewol ihm Heinrich solches gar bald wieder vergalt, indeme er aus vorwande, als hätten die Sachsen den Gerstingischen stillstand gebrochen, denenselben in gesellschaft des Herzoges Rudolphs von Schwaben zu leibe gieng; und sie nach gewonnener schlacht zwang, daß sich Otten samt allen seinen helfern auf gnade und ungnade ergeben muste.

Hier-

Hierauf setzte ihn der Kaiser ins gefängniß : und gabe hernach befehl, ihn heimlich nach hofe zu bringen, allda ihm der tod zubereitet war. Weil aber solches unvermuthet vor der zeit laut wurde ; und der Kaiser es nicht wort haben wollte, daß er ihn heimlich aus dem wege zu schaffen getrachtet ; ließ er ihn gegen übergebung seiner 2 söhne zu geisseln gar loß : und gab ihm hernach nicht allein seine söhne wieder zurück ; sondern, behielt ihn an seinem Hofe ; und bediente sich, jedoch nur zum scheine, seines rahts.

§. 104.

Allein Otten sahe wohl, wie es damit gemeinet, und hieng sich an den neuen Gegenkaiser Rudolph von Schwaben : in hofnung, durch desselben beystand sein Herzogthum Bayern wieder zu erlangen ; im fall er wider den Heinrich glücklich sein sollte. Er versuchte demnach sein äusserstes ; und war fast allein derjenige, der in der schlacht bey Mellerstedt im jahre 1078 das halbverlohrne treffen wider den Heinrich gewinnen half. Es gieng aber seine hofnung wiederum zu grunde ; als Rudolph kurtz darauf in der schlacht an der Elster die rechte hand verlohr und an seiner wunde todes verbliche. Denn ob sich zwar Grav Hermann / mit dem es Otten aufs neue hielt, wider den Heinrich zum Gegenkaiser aufwarf ; so hatte er doch die kräfte nicht, die übel aussehenden sachen mit gewalt wieder herbeyzustellen. (r) Endlich starb der Otten im jahre 1083 und verließ Heinrich den fetten / im Latein Pinguem, Herzog zu Sachsen an der Weser, Siegfrieden / Pfalzgraven zu Sachsen / und Conra-

(r) Pfeffinger *ad vitr. lib. I. tom. II. p. 107.* Adlz. *an. Boj. P. I. lib. XVIII.* Helmodus, *Chron. Sclav. lib. I. c. 27. §. 2.* Avent. *Annal. lib. V. c. 11. &c. &c.*

den / Pfalzgraven zu Sachsen und Graven zu Beichlingen. (s) Ja gedachter Welfo / ein Sohn des Azo Arestinus wie schon gemeldet worden, sahe endlich in dem zuge, den er mit dem Kaiser in gesellschaft des Herzoges Rudolphus aus Schwaben wider die Sachsen that, daß Heinrich nur einen Fürsten nach dem andern unter das joch zu bringen suchte: und daß endlich auch die reiche an ihn kommen dörfte; wenn er die Sachsen gänzlich übern haufen werfen hälfe: Er ließ sich dahero bereden, daß er nicht allein dem Kaiser mit gewafneter hande sich in weg stellte, als derselbe mit einem kriegsheere nach Italien gehen wollte; sondern auch Rudolphen von Schwaben seine stimme wider Heinrichen zur Kaiserkrone gabe; bey welcher gelegenheit er mit dem Otten wieder freund wurde, der es ebenfalls mit Rudolphen hielte. Ob nun solches den Kaiser Heinrich dergestalt wider Welfen aufbrachte, daß dieser darüber sein Herzogthum eine zeitlang entbehren muste: so kam er doch gar leicht wieder in des entkräfteten Kaisers gnade; so bald er nur demselben, aus hofnung, durch dessen beyhilfe den künftigen anfall der Italiänischen lande, wegen seiner schwiegertochter Mathildis / vor seinen sohn in sicherheit zu stellen, einige gute wort gab. Hierauf that er einen zug ins gelobte land: auf welchem er aber im jahre 1103 in Cypern starb, und Bayern seinem sohne Welfen dem anderren hinterließ; welcher gedachter massen mit seiner Gemahlinn Mathilden / einer tochter des Bonifacius aus dem hause Este / einen grossen theil von Italien ererbte.

§. 105.

Nach seinem im jahre 1120 erfolgtem tode, gelangte sein bruder Heinrich der schwarze / sonst catulus, das ist der Welfe beygenannt, Herzog in in Bayern, Welfes des vierten sohn, zur regierung. Er ist

(s) Lambertus Schafn. *ad an. 1070.* Freher. *p. 106.* Bruno, *de bello Sax. ap.* Freher. *p. 196.* Chronogr. Sax. *ad an. 1071.*

ist wegen dem stammregister wohl zu merken, indem seine Gemahlinn Wulfidis / die älteste tochter des Magnus oder Maginons / des letzten Billingischen Herzoges in Sachsen, gewesen ist; wiewohl er nach absterben des Magnus zu keiner erbschaft gelanget; sondern erst sein sohn Heinrich der stolze von seinem schwiegervater dem Kaiser Lothario mit einem theile derselben belehnet worden. Er hat sich als ein abgesandter des Kaisers Heinrich des vierten / im jahre 1107 bey der versammlung zu Chalons mit dem Pabste Paschalis dem anderten befunden, worinne von dem belehnungsrechte, im latein investitura gehandelt, im Latein tractirt worden. Bey dieser versammlung, zu welcher er ohne dem mehr zum schrecken; als zur berahtschlagung abgesendet worden seyn soll, hat er dem Pabste zuverstehen gegeben: die sache könnte nicht hier, sondern müste zu Rom mit dem degen ausgemacht werden; wiewohl einige diese sache lieber seinem bruder Welfen dem fünften zuschreiben wollen. In seinem alter nahm Herzog Heinrich den Mönchsrock an und starb im jahre 1127 zu Ravenspurg. Von ihm wird angemerkt, daß er schwarz von haaren und barte, von breiten schultern, ansehnlicher länge, und starker stimme gewesen; auch sich immer ein schwert vortragen lassen. Auch soll er in seinem Herzogthume das Landshoheitliche recht; im latein regale, so sich bishero Kaiser und Könige vorbehalten hatten, zu erst, oder unter den ersten gebrauchet haben, allerhand gewaltsbriefe / freyheitsbriefe / bulle und urkunden / im latein diplomata mit angehängtem bildnisse / in latein sigillum, auszufertigen. (t)

§. 106.

Vom Heinrich dem schwarzen fiel das Land auf dessen sohn Heinrich den großmüthigen / von den meisten der hofärtige oder stolze / im

(t) *Ex fontibus* Joach. Frid. Feller in der Genealogischen Historie des Braunschweig Lüneburgischen Hauses, c. 8.

im latein superbus genannt: welcher vieleicht gedachten namen bekommen, weil er sich auf seines schwiegervaters, Kaiser Luthers Macht viel verlassen; um der andern Fürsten gunst sich wenig beworben; und ohnedem der nächste zum Kaiserlichen throne zu seyn verhofte. Er heißt auch bisweilen catulus oder der Welfe/ wie sein vater: bisweilen auch der Löwe/ im Latein Leo, wie sein sohn. Nach vorgedachter vermählung mit des Kaisers Luther tochter, Gertrud/ hielt er einen landtag zu Regenspurg/ dem damaligen hauptsitze der Bayerischen Herzoge; und war bemühet, die uneinigkeiten zwischen den grossen im lande, und die raubereyen abzustellen. Darauf hielt er im jahre 1127 prächtig Beylager, und ließ die junge Gemahlinn nach Ravenspurg bringen: er aber begab sich zum neuen schwiegervater (der eben mit belagerung der damals Waiblingischen stadt Nürnberg sich vergeblich aufhielt) und empfieng daselbst das Herzogthum Sachsen zu lehn; wozu er, wie oben gemeldet, ein recht wegen seiner mutter Wulfidis hatte; Es wurde aber die würkliche abtretung des Herzogthums bis aufs jahr 1136 verschoben. Unterdessen hielt unser Herzog seines schwiegervaters parthey wider die Waiblingischen Herzoge/ den Conrad in Franken, und den Friederich in Schwaben; und obschon der letzte eine leibliche schwester des Heinrichs zur ehe hatte; verheereten doch die beyden schwäger einander das land: Friederich wäre auch bey nahe heimlich aufgehoben worden, und in Heinrichs hände gerathen. Es bekam unser Herzog auch verdrüslichkeit mit dem vogte des Bißthums Regenspurg, Friederich von Bogen/ der wider dessen wissen und willen einen Bischof erwählen half: es müste aber derselbe samt des neuen Bischofes Heinrichs vetter, Graven Otten von Wolfrathshausen/ bald zum kreuze kriechen, und sich auf gnade und ungnade ergeben: der Bischof selbst muste auch dem Herzoge Hochburg an dem Inn überlassen. Im jahre 1136 ward ihm endlich das Billingische Herzogthum Sachsen abgetretten, und fiel ihm über diß das Braunschweigische land zu; welches bishero

die

die beyde Ecberti; vater und sohn, Landgraven im Thüringen / besessen; ingleichen die Gravschaft Northeim / welche Otten der ehemalige Herzog in Bayern und dessen sohn Heinrich der dicke inne gehabt hatten; denn Gertrud / des Ecberti des anderten erbschwester hatte mit ihrem Gemahle, gedachten Heinrich dem dicken, allein Richsa / Kaisers Luthers Gemahlinn erzeuget, deren tochter Gertrud, wie schon erinnert, an unsern Heinrich vermählet ware.

§. 107.

Das glück aber wollte ihn noch grösser machen; denn wegen seiner dem Kaiser und Pabste geleisteten tapfern hilfe, wider Rogeri den Sicilianischen König und dessen anhänger in Welschland, ward er zu einem Markgraven von Tuscia / oder Toscana vom Kaiser belehnet: und dadurch zu einer solchen macht erhoben, daß wohl nicht leicht jemals ein so mächtiger Reichsstand gewesen; sintemal Herzog Heinrich nunmehro von dem Balthischen bis an das Toscanische meer zu gebiethen hatte. Als zu ende des 1137ten jahres Kaiser Luther starb, nahm dieser sein schwiegersohn die Reichskleinodien zu sich; und dachte jedermann, vermuthlich auch er selbst, es würde ihm die Kaiserliche würde nicht entgehen. Allein verschiedene Reichsfürsten, sonderlich die Bischöfe, welche seine grosse gewalt, auch vieleicht sein hoher geist, die gänzliche unterdrückung ihrer freyheit fürchten machte; erwählten noch vor dem zu Maynz angesetzten wahltage, zu Coblenz den Waiblingischen Hohenstaufischen Herzog Conrad / welcher nun die Welfen so sehr zu demüthigen suchte; als vorher der Luther die Waiblinger zu drücken bemühet gewesen. Man beruffte den Herzog Heinrich erstlich im jahre 1038 nach Bamberg, wohin sich die verwittibte Kaiserinn Richsa nebst einigen Niedersachsen erhub; aber er blieb aussen: er wurde darauf nach Regenspurg gefodert, wo er auch erschiene, und die Reichskleinodien gegen allerhand versprechun-

gen von sich gab. Wie es aber mit derer erfüllung langsam hergienge; und er auf ein anderes zeitziel, im latein termin, nach Augspurg beschieden wurden; fand er sich daselbst mit einigen seiner kriegsschaaren, im französischen trouppen, ein; die er vor die stadt lagerte, und dem Kaiser damit einen solchen schrecken einjagte, daß er, sobald die abhandlungen sich zerschlugen, sich heimlich nach Würzburg zoge. Allhier nun, und bald darauf zu Goslar ward Heinrich in die acht erkläret; und Bayern seinem gewesenen Lehnmanne Leopold von Oesterreich, des Kaisers stiefbruder: Niedersachsen aber dem Markgraven Albrecht von Bären zu Brandenburg zugesprochen, unter dem vorwande; es könnte ein Fürst nicht zwey Herzogthümer haben. Sobald Herzog Heinrich verspürte, daß die Bayern von ihm ab und dem Leopold zufielen; ließ er diesem durch seinem bruder Welfen den sechsten eine verhinderung machen; er aber eilte nach Niedersachsen, den Albert / der sich schon von Lüneburg / Bardewick / Bremen / und andern örtern meister gemacht hatte, wieder zu vertreiben. Er war auch so glücklich, daß er durch hilfe seiner schwiegermutter den Albert nicht nur aus den eingenommenen örtern; sondern gar aus seinem eigenen lande jagte.

§. 108.

Der Kaiser suchte dieses durch einen einfall in Sachsen zu rächen, und kam mit einem kriegsheere bis nach Creutzburg in Thüringen. Hier wurde ein stillstand bewilliget; und handlungen, im latein tractaten angefangen, unter welchen Heinrich am beygebrachten gifte, oder, wie andere vorgeben, an einer heftigen melancholie gestorben. (u) Er hinterließ einen einigen sohn Heinrich den Löwen, unter der vormundschaft seines bruders Welfons des sechsten. Seine mutter

(u) *Ex fontibus* Joach. Frid. Feller in der Genealogischen Historie des Braunschweig Lüneburgischen Hauses. Adde script. Brunvic.

mutter war Gertrud / eine tochter des Kaisers Lothari. Er war gebohren im jahre 1129. (w) Als sein vater im jahre 1139 starb; suchte Albert von Ascanien sich des damaligen Sachsen, so der Kaiser ihm zugesprochen: Heinrich der stolze aber ihm wieder abgenommen hatte, von neuem zu bemächtigen; die Sachsen aber stunden ihrem jungen Herzoge getreulich bey, und verjagten den Albert auch so gar von seinem Markgravthume Salzwedel / bis der Kaiser Conrad der dritte die sache im jahre 1142 so verglich, daß der Albert seine Mark wieder bekam; und unser Heinrich sein Sachsen behielt: damit auch wegen Bayern, so Heinrich der stolze besessen, friede werden möchte; ward dessen witwe Gertrud, unsers Heinrichs mutter, an den Oesterreichischen Heinrich / des unlängst verstorbenen Herzoges Leopolds nachfolger, vermählet; die aber im jahre 1143 in kindesnöthen starb. Er befand sich auch mit dem Kaiser zu Rom bey der Krönung: die Italiäner fielen unversehens bey nächtlicher weile das Kaiserliche Lager an; und der Kaiser lag schon unter dem pferde, da er vom unsern Heinrich wieder errettet wurde; über 1000 feinde aber auf dem platze blieben. Der Herzog bekam dabey eine wunde im gesichte, die ihm der Kaiser mit eigener hande abwischte: und zugleich die freyheit gab, die benachbarten Wandalen im Mecklenburgischen zum Christlichen Glauben und unter seine Bormäßigkeit zu bringen. Wie denn auch Heinrich bey der rückkunft in Deutschland im jahre 1156 endlich in alle seine väterliche länder wieder eingesetzet; Sein stieftvater Heinrich der anderte von Oesterreich aber, muste sich mit deme begnügen lassen, daß das Markgravthum Oesterreich, so bishero ein Bayerisches Lehn gewesen, in ein unmittlbares Herzogthum verwandelt; und ihm das Ländlein ob der Ems oder Oberoesterreich / so zu Bayern gehört hatte, nebst einigen sonderbahren freyheiten gegeben würden. (x)

(w) Saxon. *lib. VI. c. 34. p. 351.*

(x) Pfeffing. *ad vitriar. lib. II. tit. 5. p. 585.*

§. 109.

Dieses jählinge wachsthum der Bayerischen Herzoge brachte die Kaiser in auffehen; und die Herzoge zur übermuthe, woraus schon unter Heinrich dem stolzen ein feuer entstund, bis solches unter Heinrich dem Löwen in eine verzehrende flamme ausbrach, und dem Welfischen stamme in Bayern ein ende machte. Denn als der Herzog dem Kaiser, welcher ihn zu sich nach Clavenna berief, sich erbot, mit all seiner haabe und macht demselben beyzustehen; und sich nur dieses ausbat, daß er für seine person zu hause bleiben dörfte; und daß ihn der Kaiser mit der Reichsstadt Goslar belehnen wolle: der Kaiser aber keines von beyden bewilligen wollte: und der Herzog sich nicht irre machen ließ; sondern mit den seinigen davon gieng: so wurde nach Kaisers zurückkünft in Deutschland ein Reichstag zu Ulm und in mehrern städten ausgeruffen, nnd der Herzog dazu beruffen: weil aber er niemals erscheinte; auch sich weder zu der wegen seinem ausbleiben auferlegter geldstrafe, noch zu einem Reichstage auser seinem lande sich verstehen wollte; und die feinde den ohne dem argwöhnischen und erzörnten Kaiser immer mehr anreitzten: erfolgte endlich auf einigen Reichstägen; sonderlich im jahre 1180 zu Würtzburg, und darauf zu Gemünd in Schwaben, das urtheil wider ihn, daß er in die acht erklärt, und aller seiner Lande, die er zu lehn von dem Reiche oder dem geistlichen Fürsten hatte, (worunter damals, was jetzt das Braunschweigisch- und Lünepurgische Land heisset, noch nicht begriffen war) entsetzet seyn sollte.

§. 110.

Die vollziehung des urtheils wurde, weil sich viele schon lang darauf gefreuet hatten, nicht lange aufgeschoben. Sachsen wurde dem

Gra-

Graven Bernhard von Ascanien gegeben; Engern und Wephalen bekam Philippus Erzbischof zu Cöln; die Pfalzsachsen der Hermann/ Landgrav zu Thüringen; der Grav zu Holstein machte sich frey von der Pflicht, damit er dem Herzoge zugethan gewesen, und griff auch noch weiter um sich; Mayns nahm das Eichsfeld; Magdeburg die Gravschaft Sommerscheburg; der Bischof zu Bremen aber die Gravschaft Stade hinwek; die Bischöfe zu Halberstadt / Hildesheim/ Paderborn / und Minden/ und die städte Lübeck und Goslar vergassen sich auch nicht dabey; Bayern wurde dem Graven Otten V. von Wittelsbach dem Stammvater des Bayerischen und Pfälzischen Hauses vom Kaiser Friederich gegeben. Diese vertheilung der Länder Heinrichs des Löwen wird in einem alten bilde / so auch Bünting/ hat, (y) vorgestellet. Es kam zwar alsobald zum offentlichen streite; indem sich der Herzog gutwillig nicht nehmen ließ; auch bereit mit den gedachten weltlichen und geistlichen Fürsten bald fertig worden; allein, als im jahre 1182 der Kaiser selbst mit 3 kriegsherren in des Herzoges Land kame, ganz Bayern eroberte, und die vornehmsten städte in Niedersachsen; so muste sich der Herzog vor diesesmal sich ergeben, nach allerhand vergebens gepflogenen handlungen im jahre 1182 auf dem Reichstage zu Erfurt erscheinen, und dem Kaiser fußfällig werden: welcher ihn zwar mit thränenden augen aufhub; aber doch den Reichsschluß nicht hindern konnte oder wollte: welcher darinne bestund, daß Heinrich von allem, was er besessen, nichts als die Braunschweigisch- und Lüneburgischen Lande (welche nämlich damals noch keine Reichslehn waren) behalten, und in den nächstkommenden 3 jahren, vom Martini an im jahre 1182 gerechnet, den deutschen boden nicht betreten sollte. Er gieng darauf mit seiner Gemahlinn und kindern zu seinem schwiegervater dem Könige in Engelland Heinrich dem anderten: hielte sich theils in der Normandie/ theils in Engelland auf; und kam noch vor verflossener zeit im jahre

(y) *L. c. p. 158.*

1185 zurück; indem er durch seines schwiegersvaters / und des Pabsts vermittelung von seinem eyde losgesprochen wurde; brachte auch ein neues wapen / nämlich die Leoparden / mit, und hielte sich zu Braunschweig ganz stille.

§. III.

Er fand aber sein land nicht in solchem zustande, wie ihm versprochen worden; indem, bey abwesenheit des Kaisers in Italien, jedes auch von des Herzoges eigenen = im Latein allodiallanden zu sich genommen, was ihm gut dünkte; ohne das der Herzog auf darüber eingewendeten beschwerden eine genugthuung hätte erhalten können. (z) Und also kam Bayern, von welchem bey dieser gelegenheit der Kaiser Friederich Sachsen / Oesterreich / Regenspurg / und viele andere stücke abgerissen, wieder an seine vorige Herren, unter denen es zu zeiten Arnulphs des bösen gestanden. Denn es ist zu erinnern, daß Arnulphs des bösen anderer sohn gleiches namens den titel eines Graven von Scheyern geführet, dessen sohn Berthold den Wehrner gezeuget, welcher Otten den ersten; und dieser Otten den andern hinterlassen. Des Otten des anderten sohn war der Otten der dritte / welcher Scheyern in ein Kloster verwandelte, und das Schloß Wittelsbach erbauete, von welcher zeit seine nachkommen Graven von Witls-

(z) *L. c. p. 50.* Sagittarius, *l. c. p. 53.* Gerhardi Præpositi Stederburg. *historica narratio de Henrico Leone, cum notis* Meibomii, *Tom. I. rer. germ. 430. seqq.* Büntings Braunschweig- und Lüneburgische Chronick *a* Meibomio *emend. p. 138. seqq.* Sagittarius, *origin. increm. Brunvic. p. 40. 58.* Schurzfleisch, *disp. ad Ligurini VII. 100. de Henrico Leone.* Zieglers schauplatz der zeit / *d. 6. aug. n. 3.* Feller Braunschweig-Lüneburgischen Historie *C. 11. p. 349. seqq.*

Wittlsbach geheissen. Sein sohn war Otten der vierte / und desselben ältester sohn, gemeldter Otten der fünfte / welchen gedachter massen Kaiser Friederich der Rothbart im jahre 1180 wegen treugeleisteten diensten mit dem reste des Herzogthums Bayern belehnte. Dieser Otten der fünfte Grav zu Wittelspach / ein ansehnlicher und großmüthiger Herr war, wie schon gemeldet, ein sohn des Pfalzgraven Otten von Wittelspach, welchen ihm seine Gemahlinn Holica / gebohrne Grävinn von Lengenfeld / gebohren. Er setzte sich bey Kaiser Friederich dem ersten / in dessen namen er etliche Gesandschaften mit ruhme verrichtet, in grosse gnade; und wurde sowohl deswegen; als um anderer grosser verdienste willen, mit dem Herzogthume Bayern nach der achtserklärung des gedachten Herzoges Heinrichs des Löwen / so dessen im jahre 1180 entsetzet war, belehnet. In den folgendem jahre legte er den grund zu erbauung der stadt Landshut. Er starb hierauf im jahre 1185 und hinterließ (a) von seiner Gemahlinn Agnes / einer Gravinn von Wasserburg / oder, wie andere wollen, von Loß / den Ludwig / so ihm in dem Herzogthume gefolget. (b) Dieser Otten der fünfte / der sonst auch der grosse oder grössere, im Latein Major, oder gar der erste genennt wird, hatte zweene brüder; den Conrad / anfänglich Erzbischof zu Salzburg / nachmals zu Maynz / und den Otten den sechsten / oder den jüngern / dessen sohn, Otten der siebende den Kaiser Philipp im jahre 1208 ermordete. Gedachter Otten der erste starb im jahre 1185 und verließ das Herzogthum, wie schon gesagt, seinem sohne dem Ludewig / welcher so glücklich war, daß er nach der acht Heinrichs des schönen / Pfaltzgraven bey Rheine und Herzoges in Sachsen, vom Kaiser die Pfalz erhielte, und solche mit Bayern verknüpfte.

§. 112.

(a) Andreas Presbyter, *in Chron. de Ducibus Bavariæ.* Aventinus, *in annal. Bojor.* Brunnerus *in annal. Boj. &c. &c.*

(b) Presbyteri *Chron. apud* Schilter. *in collect. rer. Germ.* Aventin. *annal. Bojor.* Brunner. & Adelzreiter, *Annal. Bojor.* Freher *in orig. Palat.* Spener *Sylloge.*

§. 112.

Ob nun wohl dergestalt das Herzogthum Bayern fast um so viel wieder zunahm, als ihm durch den fall des Löwen entgangen war; so haben doch die nachfolgenden theilungen nicht nur die kräfte merklich geschwächet; sondern auch ein beständiges misverständniß unter den Herren selbst verursachet; welches in mancherley verderbliche kriege ausgebrochen. Gedachter Ludwig hatte zur Gemahlinn die Ludomilla des Uladislaus des anderten in Böhmen Tochter, mit welcher er zeugte, Otten den erleuchteten / oder gütigen. Dieser Otten war Herzog in Bayern und Pfalzgrav bey Rheine, weilen nach der acht Herzoges Heinrichs von Sachsen und Pfalzgraven bey Rheine sein vater die Pfalz von Kaiser Friederich dem anderten zu lehn bekommen; obschon ihm Heinrich solches niemals zugestehen wollen. Dahero Otten / weil er sich bey solchem rechte seines vaters nicht sicher genug zu seyn erachtete, heurathete des geachteten Pfalzgraven tochter Agnes, durch welche nach dem tode desselben im jahre 1227 die Pfalz ohne jemands widerspruch an Bayern erwuchs; ausgenommen, was der Gemahlinn schwester die Markgravinn von Baden darwider einzuwenden suchte. Bald darauf wurde sein vater im jahre 1231 ermordet; und Otten gelangte zur regierung der Pfalz/ und des Herzogthums Bayern; bey deren anfange er mit dem Kaiser in gutes vernehmen trat. Denn obwohl der Kaiser letztlich mit seinen vater in uneinigkeit gerathen war, und gar verlauten wollte, ob seye derselbe auf dessen anstiften umgebracht worden; so ließ er sich doch durch die scheinbaren gegenversicherungen des Kaisers besänftigen, daß er dem Römischen Könige Heinrich / welcher ihn gerne wider seinen vater den Kaiser zum gehilfen gehabt hätte, kein gehör gab. Weshalben Heinrich im jahre 1223 unter dem vorwande in Bayern einbrach; als hielte der Otten einen Landtag zu Regenspurg,

da

da doch selbige stadt durch Kaiser Friederichen den ersten von der Bayerischen Herrschaft befreyet, und unter die Reichsstädte versetzet worden sey. Allein weil Otten nicht für rathsam hielt, den König ferner wider sich zu reitzen; so ließ er diesem durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg seines gehorsams versichern, und gab ihm seinen sohn Ludwig zum Geissel; womit Heinrich zu frieden war, und dem Otten sein hergebrachtes recht über Regenspurg zu üben frey ließ. Hierdurch hatte sich Otten dergestalt in des Kaisers gnade gebracht, daß ihm derselbe seinen gefangenen sohn, gemeldten Heinrich, nach Heidelberg zur verwahrung überlieferte, von dar er nachgehends nach Apulien gebracht wurde.

§. 113.

Es währte aber nicht lange; so thaten sich allerhand mishelligkeiten zwischen ihm und dem Kaiser hervor, welche bey nahe zu einer gefährlichen folge ausgebrochen wären. Die erste gelegenheit dazu gab Bischof **Conrad von Freysingen**, welcher die von seinem vorfahrer, Bischofe Gerolden, an dem Otten verkaufte stadt Frisingen ohne entgeld wieder haben wollte, und sich dieser halber an den Kaiser hielte: der ihm solches zusprach, und den Otten nöthigte sich durch hilfe des Pabstes wider solches ansinnen des Conrads zu schützen. Der Pabst bediente sich dieser längst gewünschten gelegenheit zu seiner absicht; und brachte diesen mächtigen alten freund des Kaisers dergestalt auf seine seite; daß er nachgehends dem Passauischen Erzdiacon Albert, welchen der Pabst, den bann wider den Kaiser zu vollziehen, nach Deutschland geschickt hatte, wider die Bayerischen Bischöfe, so sich darwider setzen wollten, in solchen vorhaben allen vorschub that. (c) Sobald ihm aber der Kaiser die folgen dies-

(c) Adlzreiter. *P. I. lib. XXIV.* Brunner. *annal. Bojor. P. III. lib. IV.*

ses verfahren durch bedrohliches schreiben vorstellte; that er sich von Alberten zur stunde ab, und trat wieder auf des Kaisers seite, dessen anderer sohn Conrad / nachmals Kaiser, seine tochter Elisaberh zur Gemahlinn nahm. Hierdurch entrüstete Otten den Römischen Hof dergestalt, daß dieser alle Kirchen in Bayern auf 7 jahre zu sperren befahl; welches aber doch nicht vermögend war, den Otten von des Kaisers partey abzuziehen. Er blieb auch dabey, als Kaiser Friederich der anderte im jahre 1250 verstarb; und dessen sohn Conrad der vierte zum Kaiser erwählet wurde. Welches den Wilhelm / Graven von Holland / der sich schon bey lebzeiten des vorigen Kaisers zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte, dergestalt verdroß; daß er in Bayern einbrach; solches aber bald wieder verließ. Sonst hat dieser Herr Bayern um ein merkliches vermehret. Denn zu geschweigen, daß unter ihm die Pfalz an Bayern gekommen; so sind die Gravschaften Phalai / Liebenau / Gruenbach / Wasserburg / Bogen / wie auch die Herrschaften Schärdingen und Neuburg / nebst einem grossen theile des Herzogthums Meran nach absterben ihrer besitzer oder durch andere fälle an Bayern gediehen.

§. 114.

Ja wenn er nicht so besorglich und langsam gewesen wäre; so hätte er nach absterben Herzoges Friederich von Oesterreich / dessen Land wieder zu Bayern bringen können; angesehen ein grosser theil der mächtigsten Oesterreichischen Stände seinen jüngern sohn Heinrich zu sich beriefen. Allein weil sein vater den Böhmen so lange zeit ließ, daß sie sich in den besitz setzen könnten; so war es schwer, selbige wieder daraus zu vertreiben: ob sich gleich der junge Heinrich seines schwiegervaters, des Königes Bela von Ungern beyhilfe bediente, und die Böhmen damit bekriegte. Doch half es zum wenigsten so viel, daß dem Otten ein stück von Oesterreich bis an die Ens gelas-

sen

sen werden müste; welcher hierauf im jahre 1253 verstarb, und in sein erbbegräbniß nach Scheyern gebracht wurde. Weil er aber des Päbstlichen Bannes noch nicht los war; so hätte es nicht viel gefehlet, daß ihn nicht Pabst Clemens 10 jahre hernach wieder heraus werfen lassen; wenn sich nicht auf besichtigung einiger hierzu verordneten Bischöfe gefunden hätte, daß der Otten einige jahre vor seinem tode ein zeichen seiner bekehrung durch einige stiftungen an den tag geleget. (d) Unterdessen hatte Otten der erleuchtete die neu-erworbene Pfalz, so durch die kriegsunruhe mit Heinrich dem schönen ganz aus der form gekommen war, kaum wieder in eine ordentliche gestalt gebracht; so fiengen seine söhne, Ludewig der strenge/ und Heinrich der jüngere schon an zu theilen; in welcher theilung Ludewig die Pfalz und Obernbayern; und Heinrich Unterbayern bekam; die Chur aber beyden gemein verblieb: Wiewohl sie vielmehr im willen gehabt haben mögen, die unter Otten dem vierten zusammen geschmolzenen Pfälzischen und Bayerischen Churwürden wiederum in zwo zu zertheilen: welches sie auch zu stand gebracht, wenn König Ottocar von Böhmen nicht so heftig widersprochen hätte; da alle beyde im jahre 1273 bey der Wahl Kaisers Rudolph von Habspurg wieder wählen wollten. Im jahre 1268 kaufte Ludwig der strenge dem jungen Conraden aus Schwaben/ welcher wegen seiner Italiänischen Kriege mit Karl von Anjou geld vonnöthen hatte, die städte Donauwert/ Lauingen/ Höchstät/ Schongau Ambergau/ Schwabeck und andere ab; nachdem selbige schon vorhero vom vater des Conraden an Bayern versetzet worden waren. Hierzu bekam er nach dem tode des Conrads/ welcher ihm einen theil seiner Schwäbischen lande in seinem lezten willen vermacht hatte, die städte Neuburg/ Neumarck/ Amberg/ Auerbach/ nebst vielen andern, wozu ihm sein schwiegervater, der Kaiser Rudolph/ allen vorschub that. (e) Er hinterließ einen sohn, Ludwig den vierten/ den Bayer/ im Latein Bavarus

(d) Andr. Ratisbonens. *Chron. Bav. p. 3.* Aventinus.

zugenannt, welchen im jahre 1286 seine dritte Gemahlinn Mathildis/ eine tochter des Kaisers Rudolph von Habspurg ihm gebohren; das glück aber zum Kaiser gemacht, obschon er anfangs bedenken truge, diese würde anzunehmen, um dem Hause Oesterreich an selbigen nicht hinderlich zu seyn. (f)

§. 115.

Nach dem im jahre 1295 erfolgten tode seines vaters (g) theilte er mit seinem ältern bruder Rudolph, und überließ diesem die Pfalzgravschaft am Rhein / nebst einem theile von Obernbayern; das übrige land aber; und fürnemlich die städte Ingolstadt / Neuburg / Langenfeld / Rierberg / Neustadt / Vohburg / Landsberg / Hochstädt / Lauingen ꝛc. ꝛc. behielt er vor sich. (h) Doch als er zum männlichen jahren gelangte, und erkannte, wie sehr er durch diese alte theilung hintergangen worden; drunge er nicht unbillig auf eine neue; da denn Rudolph, um einen krieg zu vermeiden sich mit ihm dergestalt verglich; daß alle väterliche Länder von beyden zugleich mit gleichem rechte und hochheit verwaltet werden sollten. Rudolph sollte die Pfalzgravschaft am Rheine, Ludwig das Herzogthum Oberbayern im gemeinschaftlichen namen regieren. (i) Es scheinet, daß die mutter beyder Prinzen Mechtildis / welche dem Rudolph feind; dem Ludwig hin-

(e) Brunner. *Annal. Boj. P. III. lib. V.* Adlzreiter *P. I. lib. XXV. & XXVI.* Andreas ratisb. *Chron. Bav. p. 30.* Aventinus, *annal.* Scriptores rer. Palat.

(f) Burg. *lib. I. p. 78. 9. & 12.* Vid. *Elect. epist. ad futur. Pontif. de hac controv. Elect. apud* Leibn. *P. I. Cod. diplom. n. 36. p. 66.*

(g) Albert. Argent. *p. 104.* Fuggers ehrenspiegel / *lib. I. c. 14 p. 141.* Stero & Rebdorf *ad an. 1295. p. 399. & 411.*

(h) Fuggers Ehrenspiegel / *lib. II. c. 8. ad an. 1304. p. 299.*

(i) Burgund. *in vita Ludov. IV. lib. I. p. 3.*

hingegen, dem jüngern Prinzen / ungemein gewogen war, nicht wenig zu dieser neuen theilung beygetragen habe. Als Otten / der Herzog von Niederbayern / der auch zugleich das Königreich Ungern / in Bayern aber fürnehmlich Straubingen und Landshut besaß, starb, und einen unmündigen Prinzen von ohngefähr 13 tagen, Heinrich / mit dem beynamen von Naternberg / zum erben hinterließ; entstund ein grosser streit, wer über denselben die vormundschaft führen sollte. Ludwig aus Bayern hatte als nächster verwandter hiezu das gegründeste recht; und Otten selbst hatte kurtz vor seinem ende den städten Straubing und Landshut ausdrüklich befohlen, daß sie seinem Prinzen keinem andern, als dem Ludwig anvertrauen, und abfolgen lassen sollten. Aber es war dieses dem Adl, und den übrigen Ständen des landes am wenigsten gelegen. Denn diese bemüheten sich mit äussersten kräften, die vormundschaft über den jungen Heinrich dem Ludwig zu entziehen und den Herzogen von Oesterreich in die hände zu spielen. (k) Deßwegen kam es zum kriege und im jahre 1313 bey Gamelsdorf zur schlachte, in welcher Ludwig nach einem harten gefechte die oberhand behielt und viele unruhige köpfe unter dem Adel gefangen nahm; ja dadurch seines ihm anvertrauten pflegkindes land in ruhe; sich selbst aber in der vormundschaft fest setzte. Es scheinet, als wenn diese, wiewohl bald gedämpfte unruhe den grund zu derjenigen verbitterung zwischen den Bayern und Oesterreichern geleget, welche nachmals so sehr vermehret worden; oder doch wenigstens ein trauriger vorbot davon gewesen.

§. 116.

Es hat sonst dieser Herr ohngeachtet der vielen und schweren unruhen, welche er ausstehen müssen, die macht seines Hauses unge-

(k) *And. Presbyt. p. 32.* Alb. Argent. *p. 119.* Rebdorf. *p. 422.* Burg. *in vita Ludov. IV. lib. 1. p. 6. & 7.*

mein erweitert. Die Mark Brandenburg verliehe er nach dem tode des Churfürsten Waldemar im jahre 1319 seinem ältesten sohne dem Ludwig / welcher deßwegen den namen Brandenburger geführet: (l) und als er an eben denselben die Grävinn von Tyrol / Margareth Maultasch / vermählte; verknüpfte er auch dieses land, wiewol auf eine nur kurze zeit mit seinem Hause. (m) Als der junge Herzog von Niederbayern im jahre 1339 starb; bemächtigte Ludwig sich auch dieses landes; (n) wider verhoffen der Böhmen und Oesterreicher. Ein nicht geringen zuwachs bekam das Bayerische Haus; als Grav Wilhelm von Holland / Seeland / und Hennegau starb. (k) Denn es hinrerließ dieser Herr keine männliche erben, sondern nur 4 schwestern, davon die älteste Margaretha / an unsern Kaiser: die andere, Philippina / an den Eduart den dritten von Engelland: die dritte Johanna / an Wilhelm von Jülich: und die vierte, Elisabeth / an den Graven Robert von Namur vermählet war. (q) Nun suchten zwar diese alle, ihrer Gewahlinnen wegen, an dieser erbschaft theil zu nehmen. Aber Ludwig gab vor, diese länder giengen auf keine weiber; man müste sie vielmehr als losgewordene, im latein vacante lehn betrachten, welche nach des Lehnmanns tode dem Lehnherrn heimfielen. (r) Also nahm Ludwig die erledigten Gravschaften allein in besitz, und schenckte sie seiner Gemahlinn Margareth.

§. 117.

Der König von Frankreich, Philipp Valesi / war selbst unserm Kaiser zur einnehmung dieser Landschaften behilflich: nicht zwar aus liebe zu ihm; sondern weil er beförchtete, daß sonst der Eduard von

(l) Argent. *p. 121.* (m) Rebdorf *ad an. 1341. p. 429.* Argent. *p. 129.* (n) Argent. *p. 129.* (o) *Chron. magnum Belgicum p. 299.* Argent. *p. 135.* (p) Ibid. *p. 281.* Argent. *l. c.* (q) Ibid. *p. 303.* (r) Argent. *p. 136.*

von Engelland oftgedachte Gravschaften hinweck nehmen mögte, welches ihm am ungelegensten gewesen seyn würde. (s) Endlich weiß man von diesem Kaiser, daß er am ersten angefangen in seinen erblanden beständig Hof zu halten, (t) da seine vorfahrer hingegen bald hier bald dort, am allermeisten aber in den Pfalzstädten gewesen sind. Und soviel von den söhnen Ludwigs des strengen/ dessen bruder Heinrich auch zweene söhne hatte, nämlich den Otten und Stephan/ welche das väterliche antheil gemeinschaftlich verwalteten, und gar friedsam mit einander lebten. Dergestalt wurde obgemeldter Ludwig der strenge der allgemeine stammvater aller jetztlebenden Pfalzgraven bey Rheine/ und Herzoge in Bayern/ dessen söhne Rudolph und Ludewig sich dergestalt theilten; daß jener die Pfalz, und die Chur; dieser aber Bayern bekam, und den heutigen Bayerischen stamm stiftete. Er wurde im jahre 1314 zum Kaiser erwählt; welchen vortheil er aber dahin anwendete, daß er seinen bruder Rudolphen/ weil er ungleich mit ihm getheilet hatte, vom lande und leuten vertriebe, und den grund zu dem nahero entstandenen haße zwischen Bayern und Pfalz legte, wobey Oesterreich gewachsen; welches nicht so leicht hätte geschehen können, wenn die Bayern einander nicht immer selbst in den haaren gelegen. Er verließ sechs söhne, Ludwig den ältern/ im Latein seniorem, Stephel/ mit dem ringe/ im Latein Fibulatum, Ludwig den Römer/ im Latein Romanum, Wilhelm/ Albert/ und Otten/ welche das Herzogthum Bayern unter sich theilten, und durch innerliche zwietracht sich dergestalt entkräfteten; daß sie wider Kaisers Karlen des vierten ansehen nicht durchdringen könnten; als derselbe die dem Hause Pfalz und Bayern kraft vergleiches wechselweise zustehende Chur aus liebe für die Pfalzgraven diesen allein zusprach. Und obwohl gedachter Kaiser Ludwig der

vierte/

(s) Rebdorf *ad an. 1344.* Adlzreiter. *P. II. lib. VII. n. 85.* Lehmann. *lib. VII. Chron. Spirens. c. 76.*

(t) Sagittar. *in antiq. Altsted & Palat. Sax.*

vierte / seinem ältesten aus diesen sechs söhnen, dem Ludewig / die Churbrandenburg zuschanzte, nach dessen tode selbige auf des Kaisers dritten sohn Ludwig den Römer / und endlich auf den jüngsten Orten kam auch der vierte sohn; Wilhelm / und nach ihm Albert die Gravschaften Holland, Seeland, und Hennegau an sich brachte; so haben sie doch wegen ohnmacht keines behaupten können; sondern geschehen lassen müssen; daß Burgund nach dem tode der Jacobäa / einer enkelinn des Graven Albert / das land Holland an sich gerissen; und der Kaiser Karl den Otten gezwungen, die Mark gegen ein geringes geld ihm zu überlassen.

§. 118.

Stephan / mit dem ringe / ein sohn gedachten Kaisers Ludwig des vierten aus Bayern, welchen er mit seiner ersten Gemahlinn Beatricen aus Glogau gezeuget, muste im jahre 1347 nach dem tode seines vaters mit seinen brüdern die Bayerischen landen theilen; und bekam ein stück von Niedernbayern zu seinem antheile. Nach dem tode seines bruders Churfürsten Ludwigs von Brandenburg / wollten sich einige Ritter der vormundschaft über dessen hinterlassenen sohn Mainard anmassen, zu welchen sich sein mittlerer sohn Friederich gesellet hatte. Er trieb aber selbige bald zu paaren; und bekam den jungen Mainard in sein gewalt: worauf er ihn zu München / in desselben eigner stadt erziehen lassen wolte; von dar er ihm aber wieder entflohe. Er ist der einzige unter Kaisers Ludwigs söhnen, welcher den stamm fortgepflanzet; und hat durch den tod seiner brüder das meiste von Bayern wieder zusammgebracht. Wie wohl er geschehen lassen muste, daß seines ältern bruders Churfürsten Ludwigs andere Gemahlinn, Margaretha Maultasch nach dem tode ihres sohns Mainards / die Tyrolischen landen an

ihren neuen Gemahl Rudolph von Oesterreich übertrug. (u) Er hatte zwo Gemahlinnen, die Elisabeth / eine tochter des Königs Friederichs von Sicilien / und die Margareth / eine Burggrävinn von Nürnberg: von welcher leztern er drey söhne, den Stephan / Friederich / und Johann hinterließ. Der Stephan / der jüngere / in Latein junior genannt, war der älteste sohn; und bekam im jahre 1392 in der theilung mit seinen brüdern Friederich und Johann Ingolstadt nebst zugehör zu seinem antheile. Er war ein kriegerischer Herr, und hat seinem schwiegervater in Italien und sonst in dem Schwäbischen städtkriege gute dienste gethan. Er zerfiel mit seinem bruder Johann; wurde aber bald mit ihm ausgesöhnet, und starb im jahre 1314. Seine Gemahlinn ware Thadea Barnabá von Mayland / und hernachmals Margaretha / des Graven Adolphs zu Cleve tochter, mit welchen er Ludwig den bartigten / im latein Barbarum, den Johann Bischof zu Regenspurg und die Elisabeth / Karls des sechsten von Frankreich Gemahlinn, erzeuget. (w) Sein bruder Friederich bekam Landshut, und sein anderer bruder Hans München. Nach welcher theilung Bayern noch weiter herunter kam. Denn sobald nach dem tode des Stephans von Ingolstadt sein sohn (x) Ludwig der bartigte / ein unruhiger Herr / zur regierung kam; muste die ungleichheit der theilung zum vorwande dienen, unter welchem er seine vetter, Heinrich den reichen, des Friederichs von (y) Landshut; ingleiche Ernst und Wilhelm / des Johannes von München söhne zu überwältigen gedachte.

(u) Adlzr. *P. II. lib. V.* Aventinus. Andr. Presbyter. *Chron. Bavar.* *P. XXXVII.* Ludwig ad *A. B.*

(w) Andr. Ratisbon. *Chron. Bavar. p. 42.* Lünigs Reichsarchiv / *cont. I. n. 224.* (x) Andreas Presbyter. *chron. cum contin.* Bauholzii apud Schilter. *in collect. rer. german.* Aventin. & Adlzr. *in annal. Boj.* Thuan. *hist.* Spener. *syllog.*

(y) Adlzreiter *P. II. lib. VII. & VIII.*

§. 119.

Und obwol dieser streit zusamt seiner linie mit ihm und seinem sohne, Ludwig dem höckrichten ein end nahme; so entstund doch zwischen Heinrichen von Landshut / und Albert dem dritten einem sohne des Ernst von München / über die verlassenschaft ein neuer streit welcher nach vielem blutvergiessen endlich verglichen wurde. Doch blieb davon dasjenige misverständniß zwischen der Landshutischen und Münchischen Linie übrig, welches unter dem Görg dem reichen / des Ludwigs von Landshut sohne und Heinrichs enkel, zu einem harten kriege zwischen Rudolphen Pfalzgraven oder von der Pfalz und Albert dem vierten des erwehnten Albert des dritten von München sohne, ausbrach; weil Georg das land seinem schwiegersohne Rudolphen in einem lezten willen, im Latein, testament vermachet; welches nach seinem absterben ohne männliche erben an Alberten hätte fallen müssen. Er ließ sich auch auf einmal 3300 briefe verfertigen, die man im ganzen Lande herum schicken sollte, damit jedermann wissen mögte, daß er Ruprechten / welcher mit seiner tochter Elisaberh vermählet war, zum erben eingesetzt. Allein er hatte schon zuvor mit seinem vetter Albert dem vierten zu München die abrede genommen, daß einer dem andern succediren solle, damit das Bayerland wiederum mögte vereiniget werden. Uber das machte Wilhelm von Rorbach dem sterbenden Herzoge weiß, es müsse der brief anders eingerichtet werden: und damit vergieng so viel zeit, bis er darüber starb. Er hinterließ einen grossen schatz vom silber und golde zu Burghausen, welchen sein eydam Rupert sich zueignete. (z)

§. 120.

(z) Leonh. Bauholzius, *in contin. chronici de Ducibus Bavar.* Aventinus, *in annal. Bojor.* Fuggers Ehre des Hauses Oesterreich. *Lib. VI. c. 6.* Zieglers Labyrinth. *p. 1267.*

§. 120.

Und ob zwar Albert durch vorschub Kaisers Friederich so weit obsiegte, daß er Herzoges Georg verlassenschaft bekam; so gieng doch davon ein merkliches ab, indem die Pfalzgraven am Rheine Neuburg und Sulzbach, Maximilian Kaiser Rotenburg und Kueffstain, samt so vieler holzung, als zu den Tyrolischen Bergwerkern nöthig, die Gravschaft Kirchberg, Weissenhorn, Pfaffenhofen, die Vogteyen im Salzburgischen, und Passauischen, die von Hohenzollern / Spitzen und Schalbach, die Würtenberger / Heidenheim und Brentall ihm abgenommen. Dieser schaden hat den Albert klug gemacht, daß er mit genehmhaltung seines bruders Wolfgang / nachdem die andern Johann / Sigmund / und Christoph verstorben waren, das recht der erstgeburt in Bayern einführte. Wiewol schon sein vater Albert der dritte / den grund dazu gelegt; indem er verordnet, daß die beyden älteren söhne Johann und Sigmund / die regierung führen; die andern aber auf andere weise abgefunden werden sollten. Und ob sich wohl die andern darwider setzten; zumal da Johannes bald mit tode abgieng: so behauptete doch Sigmund die regierung wider seine brüder zwey jahre allein; bis er endlich, des neides los zu werden, dieselbe freywillig an seinen bruder Albert den vierten abtrat: welcher dieserhalber aufs neue mit Christophen / und Wolfgangen zu streiten bekam. Nachdem aber Christoph ohne erben verstarb; achtete es Albert der vierte zeit zu seyn, das recht der erstgeburt / wozu sein bruder Wolfgang ihm seine bewilligung anbot, einmal einzuführen: welches jedoch von seinen söhnen, Wilhelm dem vierten / Ludwigen und Ernsten schlecht gehalten worden. Denn da trotzte Ludewig dem ältern Wilhelm einen theil landes ab; und Ernst fieng bey herannahenden jahren auch an, sich über die väterliche verfassung zu beschweren. Doch war das beste, daß Ernst mit dem Erzbistume Salzburg versorget wurde:

und Ludewig im jahre 1545 ohne erben verstarb. Dahero das ganze land an Wilhelm einzigen erben Alberts des fünften fiel, welcher das recht der erstgeburt noch vester stellte. Denn da folgte ihm sein ältester sohn Wilhelm in der regierung: der andere Ferdinand muste mit gelde zufrieden seyn: und Ernst war Churfürst zu Cöln. Vom Ferdinand stammen die Graven von Wartenberg her. (a) Denn sein vater Albert hatte vor seinem absterben begehret, daß er zu mehrern aufuehmen des Hauses Bayern entweder gar nicht, oder doch nur auf gewisse fälle heurathen mögte.

§. 121.

Wie nun aber dergleichen sich nicht ereigneten; hingegen Ferdinand auſſer der ehe zu leben sich nicht getrauete; so entschloß er sich; seines bruders Herzoges Wilhelms Hofdieners, Georg Peter Peckens/ oder, wie ihn andere nennen, Georg Berenbeckens tochter Maria/ zu heurathen. Die verehlichung gieng im jahre 1588 den 17ten sept. fort, nachdem er sich mit seinem bruder Herzoge Wilhelm dahin verglichen, daß die kinder, so aus dieser ehe mögten gebohren werden, und derselbigen nachkommende den fürstlichen titel und das Bayerische wapen nicht führen; noch an dem Herzogthume Obern- und Niederbayern/ oder den dazu gehörigen auch noch anfallenden Herrschaften/ sich einiger erbfolge, im Latein Succession anmassen, so lang von Herzoge Wilhelmen eine männliche nachkommenschaft vorhanden seyn würde; jedoch nach deren abgange das erbohlungsrecht/ im Latein Regreſs, zur regierung und Fürstlichen hoheit haben; und inzwischen mit einem jährlichen unterhalte, im Latein deputat

von

(a) Adlzr. *annal. Boj.* Andr. Presbyter. *chron. Patav.* Avent. *Annal. Boj.* Velserus *de reb. Boj.* Freher. *de Princip. terræ Bavar.* Brunner. *annal. Boj.* Chron. Reicherſperg.

von 6000 gülden nebst einigen Bayerischen lehngütern / auch blos mit dem Adelstande sich begnügen sollten. Er starb im jahre 1608, den 30ten Jenner; und seine gemahlinn folgte ihm im jahre 1614 im tode, nachdem sie ihm 16 kinder gebohren. Unter den söhnen sind sonderlich Franz Wilhelm / Ernst Bruno / und Ferdinand Lorenz berühmt, und in des Heil. Röm. Reichs Gravenstang unter dem titel von Wartenberg erhoben worden. Der erste, Franz Wilhelm wurde Bischof zu Osnabrück / Minden / Verden und Regenspurg / auch endlich gar Cardinal. Seine zweene brüder aber haben sich vermählet. Die töchter, derer 8 gewesen, sind alle ausser ehe gestorben. (b)

§. 122.

Vom Ferdinands bruder dem Wilhelm stammen her die heutigen Churfürsten; weswegen auch diese Linie zum unterschiede der Ferdinandischen die Wilhelmische genennt wird. Dieser Wilhelm ist der fünfte seines namen Herzog in Bayern, ein nachfolger und sohn des gedachten Albert des fünften. Er war ein grosser liebhaber der Geistlichkeit / und besonders der Jesuiten / welchen er hin und wieder in Bayern reiche einkünfte geschenket, und prächtige kirchen erbauet. Kurz nach dem antritte seiner regierung wurde er in die händl verwickelt, die sein bruder, Ernst / Bischof zu Lüttich / wider Gebhard Truchsessen, Churfürsten zu Cöln hatte; so endlich zum kriege ausbrachen, in welchem es Ernst durch beyhilfe Wilhelms dahin brachte, daß Gebhardt ihm das Erzbistum und die Churwürde überlassen müste. Seine grosse neigung zur Geistlichkeit brachte ihn endlich

(b) Thuanus, *in hist.* Adlzreiter. *annal.* Spener. *sylloge.* Imhof. *N. P. I.* Brunner. *Annal. Boj.* Chron. Reicherſperg. Churbayern. Germ. Princ. *lib. IV.* Imhof. *N. P. lib. II. c. 6.* Genealogisch Handbuch.

dahin, daß er im jahre 1596 die regierung seinem sohne dem Maximilian übergab: nach welcher zeit er noch 30 jahre in unausgesetzter eiferiger Religionsübung zugebracht; ob er wohl niemals einem Orden sich gewiedmet. Er starb im Carthäuser Kloster im jahre 1626 zu Regenspurg, nachdem er noch vor seinem tode das grosse wachsthum seines sohns Maximilian mitangesehen. Seine übrige kinder, so er mit seiner Gemahlinn Renata / Herzoges Franz zu Lotringen tochter, gezeuget, waren Philipp / Bischof zu Regenspurg / und Cardinal / Ferdinand Churfürst zu Cöln, Albert; welcher mit seiner Gemahlinn Leuchtenberg erheurathet; Maria Anna / Kaisers Ferdinands des anderten Gemahlinn, und Magdalena, eine Gemahlinn des Wolf Wilhelms von Pfalzneuburg. (c) Albert / welchem die Landgravschaft Leuchtenberg durch seine Gemahlinn zum theile worden, hinterließ zweene söhne, Maximilian Heinrich / und Albert Sigmund / unter welchen jener Churfürst zu Cöln; dieser aber Bischof zu Freysingen und Regenspurg wurde.

§. 123.

Demnach war Maximilian Wilhelms des fünften ältester sohn, erster Churfürst von Bayern / der einzige, so den stamm fortgepflanzet, und mit seiner andern Gemahlinn, Marien Annen / Kaisers Ferdinands des anderten tochter, den Ferdinand Maria und Maximilian Philipp erzeüget. Der leztere war im jahre 1638 gebohren, besaß die Landgravschaft Leichtenberg, und starb im jahre 1703 ohne erben. Ferdinand Maria aber, so im jahre 1636 gestorben, folgte nach dem vater im jahre 1651 in der Chur, und starb 1679, nachdeme er mit dem Hause Oesterreich in nicht gar gutem vernehmen

(c) Adlzreiter. *P. II. lib. XII.* Churbayern, *p. 4.* Germ. Princ. *lib. IV. c. 1. §. 23.* Andr. Presbyter, *chron. Patav.* Avent. *annal. Boj.* Freher *de Princip. terræ Bav.*

men gestanden. Er vermählte sich im jahre 1652 mit Henrietten Adelheid / Herzoges Victors Amadeus von Savoyen tochter, welche ihm vier merkwürdige kinder gebohren: die Maria Anna Christina Victoria / gebohren im jahre 1660, welche im jahre 1680 mit Ludewigen / Dauphin von Frankreich, vermählet, und im jahre 1690 starb: den Maximilian Maria Emanuel / welcher im jahre 1664 gebohren, und dem vater in der regierung folgte. Er war noch minderjährig, als der vater im jahre 1679 verstarb; und stund unter der vormundschaft seines vaters bruders Maximilian Philipp. So bald er seine jahre erreichet; liesse er seine einzige sorge seyn, seines vaters scharte bey dem Hause Oesterreich wieder auszuwetzen: Und that dem Kaiser in der belagerung Wien im jahre 1683, und dem ganzen Türkenkriege durch, ungemeine dienste. (d) Er eroberte im jahre 1586 Ofen; nahm zwey jahre hernach Griechischweissenburg hinweg, und erwiese überall eine grosse tapferkeit.

§. 124.

Solche einiger massen zu vergelten, gab ihm der König von Spanien / ausser streit durch vermittlung des Kaisers im jahre 1692 die Statthalterstelle / im Französischen Gouvernement über die spanischen Niederlande / von welcher zeit an er meist zu Brüssel hof gehalten. Hierinnen erwies er sich sehr eifrig wider Frankreich; und half im jahre 1695 Namur im angesichte des Französischen kriegsheeres wegnehmen; worüber sich die Franzosen dergestalten erzürneten, daß sie unversehens vor Brüssel rükten, worinne die schwangere Churfürstinn war, und den ort abscheulich beschossen; wiewohl die kurtz vorhero, vermittelst der sogenannten höllischen maschinen / zugrunde gerichten französischen meerplätze Dieppe und Havre de Grace noch grössere ursach zu dieser rache mögen gegeben haben. Er war auch von Oesterreichis

(d) Lünigs Reichsarchiv / *cont.* 2. *n.* 65. 68. 69. &c.

reichischer partey nicht abzubringen, so lange sein Prinz, Joseph Ferdinand / welcher erb von der Spanischen Monarchie war, noch lebte. Nachdem aber nach dessen tode im jahre 1699 die hofnung zu dieser reichen erbschaft verschwand; ließ er sich durch einige von Frankreich verheissene vortheile bewegen, daß er nach dem absterben des Königs Karl des anderten von Spanien die Franzosen in die Niederlanden einließ, und nebst seinem bruder, Joseph Clemens / Churfürsten zn Cölln, in dem darüber entstandenen Spanischen grossen erbstreite sich auf Frankreichs seite neigte.

§. 125.

Bey der Kaiserwahl suchte Frankreich den Churfürsten zu vermögen, daß er seine stimme zum Kaiserthume einem Französischen Prinzen geben, oder doch zum wenigsten den Erzherzog Leopolden ausschliessen mögte. Der König bot ihm zu dem ende jährlich eine summa von 3 millionen reichsthaler an; wenn sich der Churfürst entschliessen wollte, die Kaiserkrone anzunehmen: welche anerbietung er aber großmüthig ausschlug. (e) Doch erhielte Frankreich durch seine schmeicheleyen vor diesesmal so viel, daß der Churfürst nach diesem beständig auf Französischer seite gewesen. Den als der König in Frankreich im jahre 1672 den meisten theil der Niederlanden unter seine gewalt gebracht, und das deutsche Reich sich um so vielmehr einer gefährlichen folge zu besorgen hatte; als der Churfürst von Cölln / und der Bischof von Münster es öffentlich mit Frankreich hielten; so ware Ferdinand Maria keineswegs dahin zu bringen, daß er mit dem Kaiser / Brandenburg / und andern in bindniße stehenden, im Französischen Alliirten, sich verbunden hätte; vielmehr hielte er sich den ganzen krieg durch weder auf diese, noch auf jene seite, im Lateinischen an die neutralität, dergestalt vest; daß

(e) Hundes Bayerisch stammb. Genealogisches Handbuch. Pfeffing *ad vitr. lib. I. tit. 16.* Imhof. *N. P. lib. II. t. 6.* Europ. Herold. Lünigs Reichsarchiv. *loc. cit.*

daß er auch keinem einzigen manne von Kaiserlichen völkern den durchzug durch sein land verstatten wollte. Wodurch der Churfürst sich bey dem Kaiser in grosse ungnade gesetzet; von Frankreich hingegen alle ersinnliche ehrenbezeugungen empfangen.

§. 126.

Ob er nun wohl selbiger nicht lang genoß; indem er im jahre 1679 verstarb; so wolte doch der König in Frankreich die würkung seiner freundschaft auch nach seinem tode zeugen; und nahm des Churfürsten Prinzeßinn, Maria Anna Christina, vor seinen Dauphin zur Gemahlinn, wodurch er des Churfürsten sohn Maximilian Emmanuel, zu gewinnen suchte. Mit seiner Gemahlinn Henriette Adelheid, des Victors Amadeus Herzoges in Savoyen tochter, hat er 7 kinder erzeuget. Maximilian Emmanuel folgte ihm in der Chur. Ludwig Amadeus starb gleich nach seiner geburt; welches auch dem dritten Cajetan Maria Frantz also ergieng. Joseph Clemens aber ist Churfürst zu Cöln; und Marien Annen gedachter massen eine Gemahlinn des Dauphens worden. Louisa Margaretha starb gar jung; Violenta Beatrix aber hat sich an Ferdinand den dritten, Erbprinzen zu Florenz, verheurathet. (f) Nun aber den Franzosen sich recht verbindlich zu machen, bemächtigt er sich im jahre 1702 der stadt Ulm durch kriegslist; und nahm kurz darauf Memmingen hinweg; welches man bey dem Kaiser und dem Reiche damit zu entschuldigen suchte, das der Schwabische und Fränkische kreis sich wider Frankreich erkläret: wodurch das Churfürstenthum Bayern in gefahr gerathen würde, einen schauplatz des krieges abzugeben; wenn man sich nicht bey zeiten dieser posten gegen Schwaben, zu bedeckung des Churfürstenthums, versicherte. Es wollte aber der Kaiser und das Reich damit nicht zu frieden seyn; zumal als der Churfürst kurz darauf sich mit dem Französischen kriegs-

(f) Lünigs Reichsarchiv *loc. cit.*

heere unter dem Tallard verknüpfte: worauf es bey Höchstädt zu einer blutigen schlachte kam, in welcher der Churfürst das feld räumen, und ganz Bayern an die Kaiserlichen überlassen muste. Die Churfürstinn, welcher ihr Gemahl in abwesenheit die regierung übergeben, flüchtete anfänglich nach Italien; verglich sich aber nachmals mit dem Viennerischen Hofe dahin, daß ihr das Rentamt München zum gebrauche eingeraumet werden müste. Die Bayerischen Prinzen / so man in München bekam, wurden nach Clagenfurt gebracht; und die Bayerischen landen nach und nach dergestalt zergliedert; daß Pfalz die Oberpfalz, Lamberg die Landgravschaft Leuchtenberg, Grav von Abensperg und Traun / die stadt und herrschaft Abensperg, Marlborough / Mindelheim, Nürnberg / Rotenburg und noch andere stücke bekamen. (g) Durch diese erhaltene vortheile sahe sich Oesterreich im stande, wider den Churfürsten im jahre 1706 mit der acht zu verfahren; von welcher zeit an sich derselbe beständig bey Frankreich aufgehalten, und dessen kriegsheere in den Niederlanden vorgestanden; im Französischen commandieret.

§. 127.

Es ließ aber Frankreich nicht nach, bis selbiger im jahre 1714 in dem Badenischen friede in seine lande und würde wieder eingesetzet werden müste: wobey es wegen der abgerissenen stücke, so der Kaiser an Pfalz / Lamberg / und andere gegeben, allerhand schwürigkeiten gesetzt; welche aber zuletzt so müsten beygelegt werden, daß der Churfürst all das seinige / auch so gar das von München weggeführte Cabinet von allerhand seltsamkeiten, in Latein, raritäten, und kostbarkeiten wieder bekame. Seine erste Gemahlinn war Marien Antonien / Kaisers Leopold tochter, so wegen ihrer mutter Margarethen Theresien von Spanien / eine erbinn der Spanischen Monarchie war; welches recht sie

(g) Zeileri *topograph. Bavar.* Imhof *not. lib. VII. c. 16.* Hund Bayerisches stammbuch. Aventin. *lib. II. p. 58. lib. V. p. 313.*

sie auf den Prinzen Joseph Ferdinand brachte; der aber im jahre 1699 noch vor dem tode des Königs Karlen von Spanien verstarb. Nachdem im jahre 1693 selbige mit tode abgegangen; heurathete er die Theresien Cunigunden / des Königs Johann des dritten in Polen tochter, mit welcher er gezeüget: erstlich / im jahre 1696 Marien Annen, andertens im jahre 1697 Karl Albert, drittens im jahre 1698 Philipp Moritz, und viertens im jahre 1699 den Ferdinand Marien, Ritter des goldenen Vlieses, Kaiserl. Generalfeldmarschall und Reichsgeneralfeldzeugmeister. Er starb den 9ten des Christmonats im jahre 1738, und hinterließ erstlich Maximilian Marien Joseph / so gebohren den 11ten April im jahre 1720 und den 28ten April im jahre 1738 wieder verstorben. Andertens Clemenz Franz / gebohren den 19ten April im jahre 1722. Drittens Theresien Emanuelen Marien / gebohren den 23 Heumonat. Er hatte sich im jahre 1719 vermählet mit Leopoldinen Eleonoren / Pfalzgraven Philipp Wilhelms zu Neuburg einziger tochter. Fünftens im jahre 1700 Clemenz August, sechstens im jahre 1703 Johann Theodor nebst einigen andern, so bald wieder verstorben. Er selbst starb im jahre 1726 im 26sten Hornung. Ihm folgte Karl Albert / welcher sich den 5ten Weinmonats im jahre 1722 vermählet hatte mit Marien Amalien, des Kaisers Joseph anderer tochter. Mit dieser zeugte er erstlich Marien Antonien Walburgis / gebohren den 18ten Heumonat im jahre 1724. Andertens Theresien Benedicten Marien / gebohren den 6ten Christmonat im jahre 1725. Drittens Joseph Maximilian, gebohren den 28ten Merz im jahre 1727 Ritter des göldenen Vlieses. Viertens Maria Joseph, gebohren den 7ten Augustmonat im jahre 1734 Fünftens Joseph Marien Walburgis / gebohren den 30ten Merz im jahre 1739. Ihm folgte Joseph Maximilian / der einzige Churprinz.

§. 128.

Dieses Durchläuchtigste Haus, so vom Arnolfs des bösen andern sohne gleiches nanen, einem Graven von Scheyern unstritig abstammet; wie ich in dem nächstfolgenden verzeichnisse der Bayerischen Ritter unter dem worte Bayern sonnenklar erweisen werde in einem ganz neu von mir aufgerichteten Stammenbaume; genieset ganz ausnehmende vorzüge und rechte im Römischen Reiche. Ein Churfürst von Bayern hat in der Churversammlung den sitz gleich nach Böhmen; welchen platz ihm Churpfalz durch den Westphälischen frieden überlassen müssen. Im Fürstenrath verlangt er als Herzog von Bayern auf der weltlichen Fürstenbank die oberste stelle: welchen rang ihm aber die Pfalzgraven bey Rheine und Herzoge von Sachsen nicht geben. Es trug sich schon zu zeiten Kaisers Friederich des dritten zu, daß der Erbmarschall von Pappenheim auf der Reichversammlung zu Augspurg den Herzog Albrechten von Sachsen vorm Herzoge Georgen von Bayern setzte: wodurch sich dieser dergestalt beleidiget befunden; daß er den Erbmarschall zum zweykampfe, im Latein Duell von dem Römer herab gefordert. So wollten auch Herzog Friederich von Bayern und Herzog Georg von Sachsen den Reichsabschied zu Worms im jahre 1521 nicht anders als mit vorbehaltung des rechtes / im Latein, protestation unterschreiben, daß es ihren Häusern an ihrem range unabbrüchig seyn solle. Wie es denn nach der zeit dahin gediehen, daß ein Herzog von Bayern, die Pfalzgraven bey Rheine, wie auch die Herzoge zu Sachsen auf Reichstägen in sitz- und stimmen wechseln; jedoch allemal mit vorbehaltung ihres habenden rechts.

§. 129.

Sonst aber haben die Bayern noch als Herzoge keinem Churfürsten ausser der Churversammlung / im Latein Churcollegien, noch den Erzhers

herzogen von Oesterreich oder den Republiquen Venedig und Schweiz weichen wollen; wovon die protestation des Bayerischen Gesandten auf der versammlung zu Triente wider Venedig einen beweis abgiebet. Ist Bayern jederzeit in so grosser hochachtung gewesen, daß man mehrmalen ihr die Römisch-Kaiserl. Krone hat aufsetzen wollen; ja das Reich selbst gestanden, daß das Ansehen der Fürstlichen versammlung / im Latein Collegii noch einzig auf Bayern vormahls geruhete. Dahero auch Churbayern den Königlichen Gesandten / im Französischen Ambassadeurs, die rechte hand niemals geben wollen. So konnte auch vor diesem kein Reichsfürst einige stadt / schloß oder burg bauen, ohne sonderbarer bewilligung des Kaisers; als die Bayerischen / als welche deswegen eine vom Kaiser Otten dem dritten erlangte freyheit aufweisen können: Eben diese Bayerische Churfürsten werden im 18ten jahre mündig vermög eines vom Albert dem weisen im jahre 1506 gegebenen gesetzes. Von denen in Bayerischen und Oberpfälzischen Gerichten gefällten urtheilen kann man nicht weiter gehen, im Latein appelliren. Anfänglich war das stück des gelds oder werths, weswegen man einen andern richter anruffen konnte, 200 goldgülden: allein im jahre 1559 war sie bis auf 500 erhöhet. Ferdinand der dritte schaffte am 28 Augustmonat im jahre 1638 den zug vor einem andern gerichte, im Latein appellatio gänzlich ab; welche freyheit im jahre 1644 in der Kammer gutgeheissen und auf die Ober-Pfalz ausgedehnet worden. Ferners ist Bayern Erbtruchseß des Bischofes von Bamberg / als welches von ihm hat zur lehn Hohenstein / Harpruck / Filseck / Auerbach / Paegendi / Velden. Es ist erweislich, daß die Herzoge in Bayern vormals über die Bischöfe in ihrem lande die gerichtbarkeit, im Latein jurisdiction ausgeübet haben: Sie mögen vieleicht aufweisen können einen überkommenen Päbstlichen freyheitsbrief, weil sie in den Gibellinischen unruhen / im französischen troublen, vor das Päbstliche ansehen so scharf gefochten.

So muste auch vor zeiten der Bayerische Erzfürst vor (h) seinen eigenen Räthen belanget werden.

§. 130.

Hiernächst ist ein Herzog von Bayern beständiger Gesandter, im Latein Deputirter vom Fürstenrathe; welches recht Oesterreich und Salzburg nur in gewissen fällen besitzen. (i) Wegen Leuchtenberg sitzet Bayern zwischen Savoyen und Anhalt: wowider sich aber Anhalt neuerer zeit gesetzet, als Lamberg wegen Leüchtenberg im Fürstenrath seinen sitz nahm. Jedoch Lamberg dieser und anderen protestationen ungehindert gelangte durch einem besondern falle den 7ten august im jahre 1709 znm sitze und stimme in dem Fürstenrathe: wie denn auch Mecklenburg Schwerin wegen eines alten auf diese Landgravschaft habenden rechts sich dawider setzte: und nebst Anhalt auch Salm nicht zugeben wollte, daß der neue Fürst wegen Leüchtenberg so vielen alten Fürstlichen Häusern vorsitzen sollte; indem den 1 May im jahre 1707 der Kaiser seinen Liebling, den Obersthof- und Landjägermeister, Leopold Mathias Graven von Lamberg, samt allen dessen und der sogenannten Maximilianischen linie des männlichen stammen in den Reichsfürstenstand erhoben, und mit der durch die Bayerische achtserklärung wie schon gedacht, losgewordenen Landgravschaft Leüchtenberg belehnet. (k) Wie es sich denn auch im jahre 1701 mit Sulzbach dieserhalben äusserte. (l) Auf der Prälatenbank nihmet heraus Churbayern die Prälatur Waldsachsen; auf der Wetterauischen Gravenbank,

(h) Lebensbeschreibung des Herzoges Emanuels Churfürsten aus Bayern, unter dem titel: Staat von Churbayern.

(i) Londorp. *tom. IV. p. 1097.*

(k) Staatscanzley. *Tom. XIII. p. 464. 478. Tom. XIV. p. 444.* Staatsspiegel. *Tom. II. p. 150.* Electa *J. P. T. I. p. 354.*

(l) Lünigs Reichsarchiv, *cont. 2. n. 119.*

bank die Grafschaft Haag; und auf der Schwäbischen die Herrschaft Mindelheim. Im Bayerischen Kreise führt ein Herzog von Bayern nebst Salzburg die Leutung, im Latein Directorium. Wie denn auch die Landstände in Bayern ihre sonderbahre Rechte haben, nämlich der geistliche Stand / sonst die Pfaffheit nach der alten schreibart, oder Prälatenstand nach der neuern: der Herren / Ritterschaft / und Adelstand: der Städt- und Märkenstand. Die Könige und Herzoge bedienten sich in Landtägen, so sie halten musten, ihrer meinung und einwilligung: (m) gleichwie es gethan hat Thassilo / da er zu Dingolfing im jahre 772 die alten Bayerischen gesetze verbesseret hat. (n) Auch so gar wenn sie etwas verschenketen. (o) Ja es ist auch der brauch gewesen und hat lang in unsern Deutschland gedauert, daß jene geschäfte, welche im Reichstage auszumachen waren; jederzeit zuvor (p) auf den Landtägen jedes Herzogthumes und also auch des Bayerlands müsten zubereitet und zugerichtet werden. Wie es dann die Polacken erst von uns Deutschen gelehrnet haben. Diese und andere gerechtigkeiten der Stände in Deutschland sind keine denen Fürsten, Herzogen, und Kaisern abgedrungene oder aus purer freygebigkeit herrührende und den Ständen geschenkte freyheiten, ihren ursprunge nach; (q) obschon darüber zwischen den Landsherren und Ständen verträge sind aufgerichtet und bestätiget worden: (r) sondern flüssen her von einer bey der freyen Wahl und Regierungsübergebung geschehener vorbehaltung gewisser allda üblichen gebräuche und freyheiten / im Latein legum fundamentalium: Denn wer betrachtet,

(m) Gewoldus *ad Hundii Metrop. Salisb. Tom. 2. p. 23.*
(n) Aventin. *in Annal. Bojor. lib. III. cap. 10. n. 2. 3. 4. 5.* Hundius *Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 228.* (o) Idem *d. l. p. 85. & 72.*
(p) Eckhardus *Rer. Franc. lib. 2. §. 9.* (q) Dn. *de* Ludolph. *V. I. Symphor. I. Conf. 6. p. 156.* Dn. Bilderbeck. von Lüneburgischen Landsrecessen berichtswiderlegung.
(r) Lyncker *Vol. I. Resp. 55. num. 122. 124.*

trachtet, daß vor alters im Deutschland keine andere Regierungsart als die Democratie fast wie heut zu tage noch in der Schweitz und in dem Niederlande gebräuchig ware, (s) und daß in Deutschland niemalen von einem Regenten eine dauerhafte Aristocratie oder Monarchie gestiftet oder mit gewalt eingeführt worden: der siehet leicht, daß die Landsherren und regierenden Häuser durch die freye Wahl sind zu der regierung gelanget; und zwar unter jenen fundamentalgesetzen (t) und bedingnissen, welche die freye Wahl gesetzet, und der Regent beschworen hat. (u)

§. 131.

Was ferners anbelanget die Ansprüche der Bayerischen Herzoge an anderer Herren Länder, so sind sie theils alt / theils neu. Unter jene gehören die ansprüche auf Steyermarck / Kärndten / Crain / Oesterreich und Dalmatien nebst der Gravschaft Tyrol / welche zu dem alten Herzogthume Bayern gehöret, und durch den Kaiser Friederich den ersten davon abgerissen worden; wie denn auch Oesterreichischer seite eingewendet wird, daß die jetzigen Churfürsten von Bayern weiter nichts zu suchen, als was ihren vorfahrern vom Kaiser Friederich dem 1sten im jahre 1180 laut der Lehenbriefen verliehen; Maximilian Emanuel Churfürst, nachdem er mit dem Erzhause Oesterreich bekannter massen zerfallen; suchte zwar die alten ansprüche / im Lateinn prætensionen mit dem degen auszumachen; allein der unvermuthete hartnäckige widerstand der Tyroler machte nicht allein dieses unternehmen fruchtlos; sondern beraubte ihn auch vieler seiner besten leuten. Zu gleicher Zeit, als gedachte Länder ihre eigne Herren bekommen;

gelang-

(s) *Stryvii* Reichshistori. (t) *Wolfii Instit. J. N. & G. §. 984.*
(u) *Bœhmer vol. 2. consult. 1. num. 24. 40.* Comes Khevenhüller *Annales Ferdinand. Tom. 10. p. 354.* Munchmair *Jur. Pub. Germ. Cathol. lib. 3- c. 3. p. 580.*

gelangten auch Regenspurg und Eger zu ihrer freyheit. Die stadt Eger gegen den Fränkischen gränzen ausserhalb des Böhmischen waldes, zwischen Voigtland / der Obernpfalz / dem Elbogner und Pilsnerkreise gehörte zu allen zeiten den Markgraven von Vohburg / die auch für die erbauer dieser stadt angegeben werden. Sie gab der herumgelegenen Gravschaft ihren namen. Kaiser Ludwig der vierte hat sie im jahre 1315 dem Könige Johann in Böhmen / von dem er 20, oder, wie Brutschius will, 40000 mark silber empfangen, nebst ihrem gebiethe zum unterpfandt gegeben; von welcher zeit an sie bey dem Königreiche Böhmen verblieben. Sie führet einen getheilten schild, darinne oben ein entspringender schwarzer Adler im goldenen felde; unten ein rothes gegütter im silbern felde. Sie soll die gütter erst angenommen haben von jener zeit, da sie ist pfandweise an die Krone Böhmen gekommen: Bayern macht einen starken anspruch darauf, als einem stücke von der Obernpfalz; allein Oesterreich setzet sich stark dawider. (w) Also spricht auch Bayern die stadt Regenspurg an, welche ohnlaugbar die Hauptstadt in Bayern, auch dieser Herzoge und Könige sitz und wohnung / im Latein residenz gewesen. Nachdem Kaiser Friederich der erste den Herzog Heinrich den Löwen in Bayern und Sachsen wegen beschuldigtem Lehnverbrechen, im Latein felonie seiner lande entsetzet, und Bayern an Pfalzgraven Otten von Wittelspach verliehen; hat er diese stadt zugleich befreyet in ansehung, daß daselbst nicht nur allein so viele Herren gesessen; sondern auch Reichstäge und turniere gehalten worden; auch ihr die Landshoheit, im Latein jura status ertheilet; ohne daß er die Kaiserlichen gefälle sich darinn soll ausgezohen haben. Wie denn auch nach diesem die Herzoge in Bayern die maut und den Blutbann allda besessen; und der

(w) Munster. *Cosmogr.* Boregh. Böhm. Chron. *p.* 247. Bertius, *rer- germ. lib. III.* Stransky, *in rcp. Bohem.* Brutsch, beschreib. des Fichtelb. *p.* 47. *seq.* Topogr. Bohem. *p.* 23. Balbinus *epitome Bohem. lib. I. c. 25. p. 65. & 67. & lib. III. c. 4. §. 8. &c.*

Stadtschultheis die peinliche gerichtbarkeit / im Latein criminaljurisdiction von Churbayern zu lehn tragen müssen. Doch über diesem und dergleichen ansprüche ist vielfältiger streit mit Bayern vorgefallen, als welches mehrmalen getrachtet wiederum ein Landstadt daraus zu machen. Es kam auch hierüber zwischen Kaiser Friederich dem dritten und Herzoge Albrecht von Bayern so weit, daß es wenig gefehlet, jener hätte diesen mit kriegsmacht überzohen: wie denn dem Markgraven Friederich von Brandenburg mit dem Reichspaniere ihm entgegen zu ziehen, schon aufgeboten war. Doch es gieng dieses wiederum zurük und wurde im jahre 1492 zwischen dem Kaiser Maximilian dem ersten / und erstgedachtem Herzoge der vergleich dahin getroffen, daß die Bürger des Herzoges pflicht entlediget, und wiederum an das Reich gewiesen werden sollten; jedoch mit vorbehalt gewisser nutzbarer landsherrlichen rechten / im Latein regalien, welche dem Hause Bayern vormals zuständig gewesen. (x)

§. 132.

Im jahre 1703 hat sich der Churfürst von Bayern an dem ersten Ostertage der schönen steinernen Donaubrüke, welche das Bayerische städtlein Amenhof oder Amhofe genannt, mit Regenspurg vereiniget, und bald darauf der stadt selbst bemächtiget; welche er aber im jahre 1704 wiederum verlassen. Ihr recht auf die Gravschaft Tyrol kommt her von der Margareth Maultasch des Churfürsten Ludewigs anderer Gemahlinn. (y) Der anspruch auf Holland / Seeland / und

(x) Cellar. *Geogr. ant.* Imhof *N. P. lib. III. c. 13.* Zeiler *in Topogr. Bavar.* Knipschild. *de jure civ. &c.* Aventinus & Bruncrus *in Annal. Bojicis.* Hundius, *in Metropoli Salisburg.* Velserus *in schola. ad vitam S. Severini & Ligurinum.*

(y) Ludwig. *ad A. B.* Aventinus. Andr. Presbyter. *Chron. Bavar. P. XXXVII.* Adlzreiter *p. II. lib. V.*

und Hennegau / worauf sich die vereinigten Niederlande selbst noch im jahre 1570 wider die Spanier beruften, rühret her von der Jacasueline / sonst Jacobina / des Wilhelms des vierten von Bayern, Graven von Hennegau, Holland ꝛc. einziger tochter, so er mit Margaretha von Burgund gezeuget. Ob die Bayerischen Herzoge schon das nächste recht zu der erbschaft gehabt hätten; so konnten sie es doch nicht suchen, weilen sie dazumal selbst in haaren lagen. (z) Was die Donauwertischen streithändel bey diesen städten betrift; so ist die stadt bald zu, bald von Bayern kommen. Als um das jahr 1606 die Religionsstritigkeiten und raufereyen entstanden; und dieses an dem Kayserlichen Hofe zur klage kam; gerieth die stadt darüber in die untersuchung, im Latein Inqnisition; und der Herzog Maximilian von Bayern erhielte vollmacht, den streit, im Latein proceß zu untersuchen; welcher ohne dieß gern gelegenheit an die stadt gehabt hatte, weil seine vorfahrer fast seit 200 jahren anspruch darauf gemacht haben. (a) Die sache der stadt wurde dadurch verschlimmert, daß der pöbel den Bayerischen abgeschickten Ministern / so den 13ten april im jahre 1607 ihren einzug hielten, allen spott anthat: worüber sich die klagen dergestalt häufeten, daß selbige den 3ten August in die acht erkläret, und die vollziehung im Latein Execution dem gedachten Herzoge von Bayern; nicht aber nach den Reichsverfassungen dem Schwäbischen kreise aufgetragen wurde. Der Herzog schickte den General Berneshausen mit 10000 mann zu fusse und 700 reütern dem 11ten Christmonat im jahre 1607 vor die stadt, welcher selbige im namen des Kaisers auffoderte; und auch den folgenden morgen eingelassen wurde: da er denn gleich die Thore besetzen, die Bürgerschaft entwaf-

(z) Grotius, Boxhornius, Bayle, *rcpouse aux questions d'un provincial*, tom. *II. p. 1. seqq.* Andr. ratisbon. *chron. Bav. p. 41.* Petit, *hist. d'holland.* Adlzreiter, *P. II. lib. VII. n. 64.*

(a) Caroli *memor. Eccl. sæc. XVII. lib. I. c. 43.* Ertels atlas, *p. 177. seq.* Crusii *annal. Suev.*

nen, und die vornehmste Kirche den Jesuiten einräumen ließ. Es wurde auch hierauf alles nach Bayerischen ordnungen eingerichtet; und hörte man nichts mehr von dem Kaiserlichen befehle. Dieser wegen widersetzten sich oder protestirten zwar die benachbarten Stände und suchten zum öftern für die stadt die widereinsetzung in vorigen stand, im Latein restitutio in integrum: welche ihnen zwar im jahre 1610 versprochen; aber nachgehends nicht gewähret worden; weil Bayern die aufgewandten Executionsunkösten sehr hoch anrechnete. Also hat sie der Herzog von Bayern innen gehabt, bis sie den 27ten Merz im jahre 1632 von dem Könige in Schweden erobert worden: da sie sich wiederum als eine Schwäbische freye Reichsstadt gehalten, und die Augspurgische Glaubensweise / im Latein Augspurgische Confeßion eingeführt: (b) welches aber nicht lang gewähret; sintemalen sie im jahre 1634 im Augustmonate von den Bayern aufs neu erobert, und nachgehends behalten worden. Im jahre 1704 den 2ten Heumonat erhielten die Kaiserlichen alliirten / unter dem Markgraven von Baden und dem Herzoge von Marlborough / wider die auf dem Schellenberge / vortheilhaftig verschanzten Franzhosen und Bayern einen völligen sieg; zündeten darauf bey Donauwerth die vorstädte an, und besetzten die stadt. Im jahre 1705 setzte der Kaiser Joseph diese stadt wieder in den freyen Reichsstand; welchen sie aber durch den Badischen frieden abermal verlohren.

§. 133.

(b) *Thuan. hist. lib. CXXXVIII. contin.* Sleidanus, *lib. XIII.* Lundorp. *act.* Pfeffingeri *memor. sæc. XVII. ad annum 1605. 1607. seqq.* Zeileri *topogr. Sueviæ.* Ludolphs Schaubühne. *lib. VII. c. 2.* Metzgeri, *hist. Salisburg. lib. V. c. 15.* Birkens ehrenspiegel. Spondan. *in ann.* Limnæus, *de jur. publ. lib. VII. c. 13.* Brunnerus *Annal. Boj.* Informatio juris & facti, wie es mit dem am Kaiserlichen Hofe wider des H. R. R. stadt Donauwerth ausgegangenen Processen und darauf vorgenommenen Execution beschaffen seye.

§. 133.

Unter denjenigen ansprüchen aber, so neuerer zeit noch einige würkung gehabt, zehlet man den auf das Land ob der Ens / welchen Churfürst Maximilian Emanuel / als man ihn durch allerhand gütliche vorschläge von Frankreich abzuziehen suchte, abgethan wissen wollte. Man bauet denselben eines theils darauf, daß solches land von Bayern abgerissen worden; andern theils aber und hauptsächlich auf dem vergleiche des Churfürsten Maximilian mit Kaiser Ferdinand dem dritten; aus welchem erhellet, daß der Kaiser anfänglich dieses land dem Churfürsten wegen seinen aufgewandten kriegsunkösten zum unterpfande eingeräumet; nachmals aber wieder zu sich genommen: jedoch dabey versprochen, daß er solches an Churbayern abtretten wollte; wenn man die Ober- und disseits Rheins gelegene Unterpfalz / welche der Kaiser an Bayern gegen die kriegskosten verkaufet, nicht behaupten könne. Weil nun Bayern das theil der Unterpfalz nicht erlangen mögen; so hat es ihre schadloshaltung, im Latein seinen regreß wiederum bey Oesterreich gesucht; jedoch die sache niemals so scharf getrieben. (c)

§. 134.

Ferners streitet Bayern als Landgrav von Leuchtenberg mit dem Fürsten von Sulzbach wegen den rang. Von den Graven von Ortenburg fodert Chur-Bayern die huldigung, weil die Gravschaft in dem Bayerischen gebiete / im Latein territorio, die Graven nur so viel als ihre person anbelanget, von Bayerischer gerichtbarkeit befreyet, im Latein eximirt. Diese Gravschaft hat seinen namen von dem markflecken und

(c) Genealogisch Handbuch. Hunds Bayerisch Stammenbuch. Imhof *N. P. lib. II. c. 6.* Churbayern. *Germ. Princ. lib. IV.* Pfeffing. *ad Vitr. lib. I. tit. 16.*

einem auf der seite 2. meilen von Passau gelegenen schlosse. Es ist dieses das stammhaus des Grävlichen geschlechts, und hat diese deswegen auf Reichs- und Bayerischen Kreistägen stimme und sitz: wiewol die Herzoge in Bayern ihnen dieses in dem sechzehenden jahrhunderte stritig haben gemacht; sintemal auch vorhero der Grav Georg / nebst seinem bruder Azelo durch gefängnißzwange sich für einen landsassen bekennen müssen. Doch von dem Kammergerichte wurde im jahre 1573 den Graven die Reichsunmittlbarkeit zugesprochen. Ausser gedachter Gravschaft gehöret ihnen die herrschaft Seldenau / welche dem Ulrich seine gemahlinn Veronica / des Freyherrn Johann von Aichberg tochter zur morgengabe mitgebracht. (d) Ehedessen besassen sie noch weit ansehnlichere güter, darunter die Pfalzgravschaft in Bayern mit den anhängigen örtern Dachsberg, Gießbach / Marquardstein / Messig / Pleinting / Reichenberg / und Rottenburg gewesen: die aber zum theile durch käufer, theils auf andere art davon gekommen. Gleichwohl haben sie noch heut zu tage einen mehr als gemeinen Fürstlichen Lehnhof; indem bey 24 Graven und Herren sich für ihre lehnleute erkennen müssen. (e) Endlichen besitzen sie auch noch die Herrschaft Neudeck. Ferners machet anspruch das Haus Bayern auf die reiche verlassenschaft ihres vetter Maximilian Heinrichs weil. Churfürsten zu Cöln / welche ihr der Fürstenberger entzogen. Obschon Bayern ganz eifrig dem Päbstlichen Struele zugethan; so haben es doch die Päbste nicht dahin bringen können, daß die Churfürsten die bestätigung der neuen Churwürde zu Rom gesuchet hätten. Es scheinet auch, daß zu jetziger zeit Bayern könnte die vormals besessene Königliche würde hervorsuchen: denn obschon des Thaßilons leztern nachkommen haben den Königlichen titel fah-

(d) Hunds Bayerisch Stammenbuch. *P. II.* Henning. *Theatr. Geneal. Tom. III. P. I.* Spener. *oper. Herald. lib. III. c. 48.* Ritterhus. *Tab. Geneal.* Imhof. *N. P. lib. VI. c. 11.* Europ. Herold. *P. I.*

(e) Europäischer Herold. *P. I. p. 631.* Zeilerus, *Topogr. Bavar.* Aventinus, *Annal. Boic. lib. VII.*

fahren lassen; so hat es doch dem Lande nicht entzogen werden können. (f) Wie denn auch die Landstände in Bayern ordentlicher weise zwar landsäßig sind; jedoch ehedessen von solchen ansehen gewesen, daß sie gleichsam das recht der Austrägerichter in stritigkeiten ihrer Landsherren üben wollen; auch einstens ihre Könige erwählet haben: dahero man noch die Landschaft mitnimmet, wenn man gute projecten oder Staatsentwürfe zur vollziehung / im Latein execution bringen will. Uibrigens haben nicht nur allein die jenigen vom Adel, so in der Landschaft sind; sondern auch andere Adeliche in öffentlichen zusamsenkünften, vor den Churfürstlichen Beamten / (g) wenn sie schon den Raths titel haben, den vorzug und einen höheren titel, (h) wie auch eine sonderbare Ritterbank; indem die gelehrte bank vor 500 jahren etwa nur ein Consulenten versammlung gewesen; und also kein entscheidende / sondern nur rathende stimme gehabt.

§. 135.

So hat auch Bayern vormals einen anspruch gemacht auf die Markgravschaft Burgau im Schwaben, zwischen Ulm und Augspurg an der Donau. Sie ist 8 meilen lang und eben so breit, und fängt bey Augspurg bey dem kleinen wasser Ettenbach an. Ein theil davon wird das Ländgen Richsnau genennt. Es haben sich die Bayern stets bemühet, diesen strich landes an sich zu bringen: und der Kaiser Ludwig suchte denselben mit gewalt zu behaupten; koñte aber nicht durchdringen, bis daß die Oesterreicher das land an den Bischof Johann zu Augspurg im jahre 1472 versetzten; von dem es Herzog George in Bayern ablösete. Es wurde ihnen auch solches im jahre 1489 in dem vergleiche des Kaisers Maximilian mit Herzoge Georgen wiederkäuflich überlassen.

(f) Jo. Mart. Maximil. Einzingeri *specimen Doctrinæ politicæ una cum vindiciis stirpis Agilolfingicæ totiusque gentis Boicæ &c. supra citat.*

(g) *Mandat.* den 27ten August. An. 1669. §. Wir erinnern ꝛc. (h) *Mandat.* den 23ten May 1615.

sen. Allein Erzherzog Sigismund brachte es im jahre 1492 käuflich wieder an sich, wozu die unterthanen selbst das geld gegeben; und versetzte es nachmals dem Bistthume Augspurg, von dem es erst der Kaiser Ferdinand im jahre 1559 wieder losgemacht. Die Ritterschaft darinne scheinet noch im jahre 1488 von den 4 vierteln der übrigen Schwäbischen Reichsritter abgesondert gewesen zu seyn; angesehen sie noch 1495 den gemeinen pfennig in die schatzkammer nach Inspruck liefern müssen. Sie seynd aber auf ihre angebrachte beschwerde bey der unmittelbarkeit gelassen worden. (i) Diese Gravschaft hat ihren namen von der stadt und dem schlosse Burgau allda, welche an der Mündel liegt, und vor alters in besseren ansehen muß gewesen seyn; massen sie in dem bündniße mit dem Kaiser Albert im jahre 1307 nebst andern Reichs- und Landständen anzutreffen ist. Doch ist daraus nicht zu schliessen, als wenn sie damals ganz frey müste gewesen seyn; angesehen in selbigem bündniße auch landstädte, als Kirchheim ꝛc. gestanden. Im jahre 1324 hat Kaiser Ludwig den ort belagert, und hart mitgenommen, welches nachgehends in den Bayerischen streitigkeiten mit Oesterreich im jahre 1371 wieder geschehen. (k) Sonst ist diese Markgravschaft nicht Fürstenmäßig / wie etwann sonst die meisten Markgravschaften: dahero die Erzherzoge solche in ihren riteln / den andern Gravschaften nachsetzen. Vor dem regimentsanstande des Deutschen Reichs hat sie ihre eigene Graven gehabt; die aber im jahre 1205 sind ausgestorben; worauf der Kaiser Philipp dieselbe an einen Graven von Roggenstein verlihen. Der letzte dieses geschlechts Heinrich soll im jahr 1283 verstorben

(i) Burgermeister, *de ord. Equestr. p. 54.* Sweder, *theatr. prætens. pag. 574.* Merian. *top. Suev.* Becm. *de dig. illustr.* Datt. *de pace lib. I. p. 258* Crusii, *annal. P. I. p. 148. P. II. p. 550. P. III. p. 167.* Werlich, *Chron. Augs. P. II. p. 89. 242.* Zulger, *annal. Zvifalt. P. I. p. 235. P. II. p. 221.* Lerch. *P. II. fol. 155.*

(k) Merian. *Topogr. Suev.* Dat. *de pace.* Werlich. *in Chron. Aug. P. II. ad cit. annos.*

storben seyn; und darauf Kaiser Rudolph diß land, als ein zugehörung, im Latein, dependenz von dem Herzogthume Schwaben, zu sich genommen haben.

§. 136.

Wegen den Salzhandel hat Bayern mit dem Erzbischofe zu Salzburg grosse streitigkeiten, die zwar im jahre 1609 zum öffentlichen kriege ausgeschlagen; jedoch im jahre 1610 durch gütlichen vergleiche wieder beygelegt worden. Die vornehmsten ursachen, warum sie strieten, waren erstlich die gerechtigkeit das salz ausserhalb landes zu verführen: andertens die gerechtigkeit das holz in Salzburgerischen wäldern zu fällen. Das salz wird allda zu Reichenhalle gekochet. Reichenhalle ist eine Bayerische stadt in diesem Bistthume an dem flusse Saala in einem thale an dem Salzburgischen und Berchtolsgadischen gränzen gelegen. Sie soll vor diesem den namen einer Gravschaft geführet haben. Das salz aber welches allda pfleget gekochet zu werden, wird von dar nach Schwaben, Schweitz, und in die Rheinlande verführet: wovon der Churfürst einen grossen nuzen ziehet; zumal derselbe die salzsiederey allein hat, und keine salzkothe verleyhet. Am merkwürdigsten ist die kunstreiche wasserleitung, welche Maximilian der erste auf eine fast unglaubliche weise zu stande gebracht. Denn da wird das salzwasser vermittels eines gewerks über 2000 schritte in die höhe getrieben; von dar es in röhren und canälen über die hohen berge vier gute meilen bis Traunstain fortläuft; daselbst es vollends zu salze gesotten wird, weil man allda bessere gelegenheit und holz hat. (l) Diese stadt Halle wird Reichenhalle genennt, weil das land an salzgrüben sehr reich ist. Wie sie denn sonst nicht unfruchtbar, obschon meistentheils sehr bergicht ist; dahero ist auch an einwohnern kein mangel; wie es bezeuget der im jahre 1732 geschehene und der ganzen welt in die augen

(l) Adlzreiter. *P. III. lib. II. num. 42.* Churbayern. *p. 212.* Germ. Princ. *lib. IV. c. 5. p. 90.*

fallende anszug derer (m) dem Westphälischen frieden anhangenden, im Latein protestierenden vielen 1000 unterthanen / davon schon einige tausend zuvor sich in das Brandenburgische Preussen begeben; einige auch nach Holland / Engelland / Schweden / und gar nach Pensylvanien in America sich gewendet.

§. 137.

So hat auch erst vor etliche wenige jahren Bayern ihren anspruch auf das Landgericht Hirschberg wider das Stift Eichstett nachdrücklich betrieben. (n) Hirschberg / oder Hirschperch / Hirsberg / Hirscheperg / Hirsperg / Hirzberg / Hierzberg / Hiersperg / im Latein Hierspergа, ist ein Gravschaft und schloß im Stifte Eichstätt im Franken am fluße Altmühl / nahe bey Berngrieß; jetzo aber ein Bischöfliches Altmühlamt. Von den ehemaligen mächtigen Graven dieses namen, die sich auch von ihren schlössern, Dollenstein und Kreglungen genannt, hat Swigerus das Bistthum Eichstett gestiftet. Gebhard ist im jahre 1042 daselbst Bischof worden, und hat nachgehends unter dem namen Victor der anderte den Päbstlichen Stuhl besessen. Gebhard der anderte ist vom jahre 1125 bis auf das jahr 1149 gleichfalls Bischof zu Eichstett gewesen. Gebhard der vierte der letzte seines geschlechts starb im jahre 1305, und vermachte seine güter dem jetzgedachten Stifte: das Landgericht aber überließ er an die Herzoge zu Bayern; weil Hirsch-

(m) Acta publica. berg

(n) Ikstadrianis. Schriften das Hirschbergische Landgericht betreffend.

(o) Von Falkenstein Nordg. alterth. *I. 38. §. 2. p. 163. I. 39. §. 2. p. 168. II. 5.* abs. 2. *p. 419.* Zeileri *Topographia Franciæ, p. 6.* Lucä Gravensaal / *p. 268.* Hunds Bayerisch stammb. *I. p. 90.* Zeil. *itinerar. Germ. contin. I. c. 25. p. 131.* Pfeffing. *nd vitr. J. publ. lib. IV. tit. 8. §. I. p. 662.* Junkers anleit. zur mittlern Geogr. *p. 587. seq. de* Ludewig *reliqq. manuscr. diplom. T. VII. p. 76.* Meisterlini *hist. Norimb. 6. §. 5. ap.* Spangenberg Adelsspiegl / *P. I. lib. X. c. 15. p. 285.*

berg ehemals zu Bayern gerechnet worden. (o) Den alten dem Hause Bayern zustehenden Zuspruch auf das Reichshofmeisteramt hab ich schon zuvor ausfindig gemacht, und im vorgehenden 50ten §. wider den Hrn. Joh. Jacob Mooser weitläuftig angeführet.

§. 138.

Wenn man heut zu tage unter dem namen Bayern den ganzen Bayerischen Kreis verstehet, gränzet derselbe gegen morgen mit Oberoesterreich und Böhmen; gegen abend hat er Schwaben; gegen mitternacht Frankenland; und gegen mittag das Tyrolische / Kärndische / nnd andere gebürge; und gehören alsdenn zu dem Bayerischen kreise Ober- und Niederbayern / das Erzstift Salzburg / welches in dem vor alters sogenannten Noricum lieget, auch in der länge und breite ohngefähr 18 Deutsche meilen ausmachet: Die Bistthümer Freysing / Regenspurg / und Passau / die Pfälzischen Herzogthümer Neuburg und Sulzbach / die Landgravschaft Leuchtenberg / die Gefürstete Gravschaft Sternstein / die Probstey Berchtoldsgaden / die Abteyen St. Emmeran / Raysersheim einstens / Ober- und Niedermünster in Regenspurg / nebst Waldsachsen und Roth einstens, die Gravschaften Ortenburg und Haag / die Herrschaften Stauf und Ehrenfels / Heydeck / Wolfstein / Marelrain / Braiteneck / und die stadt Regenspurg / über welchen kreis der Churfürst von Bayern und Erzbischof von Salzburg / wie schon gedacht, ausschreibende Herren sind. Das land aber, so man eigentlich Bayern heisset, so fern es auch von der Obernpfalz unterschieden ist, stösset an Salzburg / Passau / wie auch Oberoesterreich und Tyrol / ingleichen an Schwaben / Pfalzneuburg / die Oberpfalz / und Böhmen. Es ist an Fruchtbarkeit mit dem besten in Deutschland zu vergleichen und durchgehends wohl bewohnet: In Obern- und Niedernbayern, wie auch in der Obernpfalz sind bey 4 millionen angesessener Unterthanen: obschon fast nochmal so viele leute wohnen,

und ihre nahrung finden werden, wann die Fabriquen / Manufacturen / und andere gewerbe eingeführt und zu grösserer vollkommenheit werden gebracht worden seyn: anbey auch die einöden und haiden mit mayerschaften um einem leidenlichen zinse versehen, und andere freyheiten gestattet würden. Absonderlich sind um Arding / Straubing / Braunau / und Burghausen die fruchtbarsten traidböden. Die luft ist darinne gesund und rein; und desto milder, je weiter vom Tyrolerischen gebürge. In Bayern wird zwar auch wein gebauet; doch ist er nicht von so grosser güte. Hingegen wird der mangel in in dieser gegend durch die gesunden und wohlschmeckenden biere ersetzet. Die felder und wälder sind voll des schönsten und besten weydwerks und wildprets. Die vielen grossen wälder geben das schönste holz / dessen jährlich viel ausser Land geführet wird. Am zahmen viehe ist auch kein mangel; und an schaafen, schweinen, rindern und federviehe ein überfluß. Das Land ist meistentheils flach, auch mit vielen flüssen und seen untermischet; die Grösse des Landes der weite nach beläuft sich von Süden bis Norden auf 47, und vom Untergange bis Aufgang oder der breite nach von Osten bis Westen 33 deutsche meilen.

§. 139.

Es wird überdiß mit fünf schiffreichen Flüssen / der Donau / dem Inn / dem Lech / der Salza / und Iser bewässert: wozu auch einige die Loisa thun, nrbst 1270 geringen flüssen. Die flüsse sind voller fische. Der fluß Inn / im Latein Oenus oder Ænus hat eine gattung perle / die man Passauerperle nennet, welche darinne gefunden werden. Die erde giebt erz in grosser menge; sonderbar was gegen dem Erzstifte Salzburg / nach dem Tyrol und im walde gegen Böhmen lieget. Bey dem Kloster Weltenburg / und nicht weit von dem Cochlsee und noch andern örtern findet man schöne steinbrüche /

brücke / marmor / und andere staatliche steine, welche den Kirchen und andern gebäuen grosse schönheit und zier bringet. In den gedachten Bergwerkern findet man silber / kupfer / eisen / bley / zinn / und andere bergarten.. Die perlen / so unweit Passau und im Straubinger Rentamte, sonderbar im Regenflusse gefischet werden, thun in der arzney denen gleichkommen, so von Orient sind. Daneben hat man eisenhämer und glashütten / woraus man die darinne bereiteten stücke häufig verführet. Auch ist im Inn, und Donau ein Goldsand. Uiber dieses hat es viel herrliche Bäder, darunter das Mochinger / Abacher / Raber / Adelholzner / Wendinger / Rosenhaimer / Heilbruner / Gasteiner / und noch andere berühmt sind. An Obst und andern Baumfrüchten / wie auch an gesunden kräutern findet man hier hin und wieder einen grossen überfluß. Von vielen andern Naturgaben zu geschweigen, welche zur erhaltung und bequemlichkeit des menschlichen lebens dienen: so ist auch die lage des landes also beschaffen, daß man gute handlung treiben, und die im lande gewachsenen und verarbeiteten naturalien überall wohl an mann bringen könnte. So ist auch die hohe schule / so im jahre 1472 vom Herzoge Ludwig dem Reichen gestiftet, unter den Catholischen eine der berühmtesten; von der bevölkerung dieses landes überzeugen uns so viele städte / märkte / klöster / sitze und dörfer; massen in Ober- und Nidernbayern gezählet werden 35 städte, 94 märke, 75 Klöster, 8 Stifter; Schlösser, Sitze und Herrenhäuser bey 720; Kirchen auf dem lande bey Dörfern und Einöden 2874; Dörfer wieder ohne Kirchen 4700; Einöden bey- oder mehr 4130. Summa 12636. Bäche und Wasserflüsse, so nämen haben, 651. Unbenannte und kleine bächlein bey 270. Summa 921. Grosse und kleine seen, so nämen haben, 106. Noch etliche kleine samt den weiern bey 350. Summa der see und weier 456. Vornehme benannte berge, so in der grossen landkarten verzeichnet, bey 252. Wäld- und vornehme Hölzer 360. Summa der Berg und Hölzer 612. Ausserhalb des

Bayerlands sind in der Bayerischen Landkarten aus den umliegenden Herrschaften, Städte, 42, Schlösser und Sitze 290, Klöster 26, Märke 60, Dörfer mit Kirchen, 576. Summa 994. Gebürge 56; Wälder und Hölzer 50; Wasserflüße und Bäche, 129; See 28; Weyer 154. Wer diese Städte/ Märke/ Herrschaften; Stifter/ Flecken/ Klöster/ Schlösser/ Hofmarchen/ adeliche Sitze/ Dörfer/ Weiler/ Einöden ꝛc. jetzt besitzet, und vormals besessen hat, kann nebst den älteren Landtafeln die neue aufweisen: ich aber, wird nnr diejenigen Geschlechter in bevorstehender Verzeichnisse der Bayerischen Turnierer anführen, welche sowohl der Rixner/ als Holland in ihren verzeichnissen der Turnierer anführen, als welche die öffentlichen Turniere der vier Turnierländer, Pfaltz/ Bayern/ Francken/ Schwaben vom Kaiser Heinrich dem ersten bis auf Kaiser Maximilian dem anderten/ oder den Wienerischen Maximilianeischen Turnier besuchet haben; ohne dadurch zu behaupten, daß die in diesen turnierlisten ausgelassenen Geschlechter die turniere nicht sollen besucht haben; oder geringer seyn sollten, als die darinne eingeschriben stehen; wovon das Abenspergische Haus der buchstablichen ordnung nach das erste ist.

Dise nachvolgende Reimb seint mir durch H. D. Latzium Rhöm. Khay. Mt. Physicum und Historicum, aus einem alten pergement- püechlein zu lesen worden. Die hat er mir alsdann auf mein beger abschreiben lasen, und zuegeschickht aus Wien 1564. 9. September. (a)

Eines Ernholts zu der Zeit Khayser Sigmunden umb das Jahr Christi 1424. Reimb, darinn er dem maisten taill Bayrisch Rittermesig Adls auf beger Herr Caspar Schlickens Khayserlichen Canntzlers verzell.

Ich

(a) Confirmat hoc, errare illos, qui mortem Lazii ad annum 1555 ponunt, rectius ad 1565 rejiciendam, cui oratio funebris a *diomede cornario Zviccavienſi* vindobonae in templo S. Petri 22. Junii 1565 habita & Epitaphium ejusdem ibidem erectum fuffragantur. *Reinmannus* in Biblioth. Acromat. p. 6.

Ich Johan *Holandt*,
Ein Ernholt weit erkhannt
Von ſechs Sprachen, die ich khan,
Latein, Teutſch und Polan,
Franzöſiſch und Enngeliſch,
Darneben guet Ungeriſch.
Geborn aus Bayrn zu *Egkhenfeldten*
Ich hab mein tag gefaſtet gar ſelten,
Dann von natur ys ich gern frue,
Und, obs mich luſt, trinckh ich darzue,
Wie es dann von alter herkhomen iſt,
Darbey bleib ich zu aller friſt.
Mit neurung iſt mir nit woll
Ich wurd die Woch ehe achtmahl voll,
Ehe ich mir nämb untreu in Sinn
Wider meinen negſten, darumb ich bin
Ein Knab der Waffen, des Adels Khindt,
Eines teuren Fürſten hofgeſindt.
Herzog *Ludwig* aus *Bayrlandt*,
Graf zu *Mortain* an alle ſchandt.
Kham zu dem Römiſchen Voggt
Einmals als er von Zirich zoch,
Khunig *Sigmundt* ein Graf geborn
Von *Lützelburg*, zum Reich erkhorn.
Und wolt gehen *Schafhauſen* zue
Ein zeit daſelbſt haben Rhue.
Auch was zuvor da geweſen
Ein turnier wol auſerleſen
Im dreutzehen hundert Neüntzig zwai,
Davon man noch redt allerlay,
Von gueten Adel aus dem Reich
Die den Tornier gar herleich,

Erſuecht hetten, als ſich gezäm,
Und als der Khünig dahin khäm.
Ward Im von ſolchem Ritterſpüll
Geſagt mer, dann zu vill
Unnd von den zärten Frauen
Die ſich in ehrn lieſsen ſchauen.
Auch wer mit ſchlegen geſtraffet wer,
Auf ſchranncken ſezen und ſolche mer,
Das gebürt mir nit zu melden,
Man lobt mich darumb ſelten,
Unnd wär wider meines Ambts treüen,
Das ich das ſolte verneuen,
Darumb einer geſtraffen iſt worden
Das gebürt nit meinem orden,
Es wäre dann, das er nit widerkhart,
So wär mein ſtraff ungeſpart.
Mit ſennffter red Taugenleich
Er wär Fürſt, Arm oder Reich.
Graf, Frey, Ritter, oder Khnecht,
Dem bin ich ſchuldig trewlich rede.
Sein übl und poshait zu melden,
Er ſoll des mich nit lan entgelden,
Volgt er mir, das ſiech ich gern,
So thüet ſich ſein fromkhait mern,
Khert er ſich aber nit daran,
So hab ich doch das mein gethan.
Nun las ich hie von dieſem ſturmb,
Und khom wider auf dem vordern furmb.
Der Khinig het einen Cannzler
Der Im nit was unwehr.
Genanndt der *Caſpar Schlickh*
Der Pat mich offt und dickh,

Ob ich ſo viel vermechte,
Das Ich im alle geſchlächte
In aller Bayriſchen Refier,
Die beſuechten den Tornier,
Die ſoll Ich Ime geſchrieben nennen,
Das wolt er gern umb mich erkhennen,
Alſo ſagte Ich Ime das zue,
Das Ich nit wollt haben Rhue,
Unnzt Ich mich recht bedächt
Unnd Ime die in ſchrifften brächt,
Das hab Ich alſo gethan,
Unnd zu Reim geſaget ſchan,
Als er dann hernach findt
Wer ſich vill unnderwindt
Der hat deſto mehr ze ſchaffen
Ich gleich mich einem affen,
Der macht Im ſelb vill unrhue,
Hiemit ſo greiff ich zue.
Nun merckhet Ich will euch bedeüthen
Eins thaills von Bayriſchen Edlleüten
Als vil mir der zu diſer friſt,
In mein gedächtnus khommen iſt,
Die ſich gebrauchen des Tornier.
Und ſich mit Ehren thun herfür.

Am *Anfanng ſein Hochgenant*,
Die Herzogen aus *Bayrland*, (1. 2.)
Die Landtgrafen zu *Leichtenberg* (3) und Hals (4) (*a*)
So erkannt ſein lange vormals.
Darnach die Grafen wolgebohrn
Van (*b*) *Orttenburg* auserkhorn (5. 6.)

(*a*) Hund, und die Grafen von *Hals*, (*b*) Hund von *Ortenberg*.

Van *Abenſperg* die Freyherrn (7)
Die Freyen von *Laber* (8) an allen wehrn.
Auch das ich die Herrn meldt
Von *Gundelfing* (9) zu *Seefeldt*,
Darnach die ſtrenngen veſten
In *Bayrlanndt* nicht die leſten,
Van *Fraunberg* die *Fraunberger* (10. 11.)
Ritter des Reichs ongever
Waldekher (12) die gar erbann Khnecht
Haben billich Torniers recht.
Fraunhoven (13) gar ein alter Adl,
Preyſing (14) auch an allen Tadl
Darzue die van *Torring* (15)
Sein gar nät zu wagen ring.
Die *Achdorfer* mit dem Angl (16)
Haben der Ehren Khainem mangl.
Vernembt verr mein Khalzen
Die *Trüchtlinger* (17) an der *Alzen.*
Die *Grauſen* (*a*) (18) aus dem *Mätichtall*
Beſizen woll der Ehren ſall.
Die *Khuchler* (19) auch der gleich
Wärn woll würdig eines Reich,
Zu beſizen dnrch ire Ehre,
Ich nenne noch vill mehre,
Die *Cloſner* (20. 21) zu gern,
Sparn nichts zu ehrn.
Van *Seyboldſtorf* die gueten (22)
Die frommen wolgemuethen.
Ich wüll fürbas rennen,
Und wüll Ir noch mer nennen.

Die

(*a*) Hund, *Grannſen.*

Die van *Aham* im *Vilſtall* (23)
Ain Alt geſchlecht allzumall,
Die *Abaimer* zum *Nevvhaus* (24)
Vaſt Loslich mit groſsem ſaus.
Pockſauer (25) bleiben nit dahinden,
Wo man nit wüll erwinden,
Unnd Ritterſpiel anfahen,
Da thun ſy zuhin jahen.
Das Ich die von der *Wardt* meldt (26)
Die reitten Ritterlich zu feldt,
(Und van *Schvvenndt* (27) die *Schvvandtner* guet
Sein zu Tornieren hochgemueth. (*a*)
Ich wüll der *Stabel* (28) nit verſchweigen
Die haben daſſelben holz ein geigen.
Die *Rhamſtorfer* mit der Gabl (29)
Reckhen Iren ſchnabel,
Nach Ritterlichen Ehren,
Darumb thut ſich Ir Lob mern,
Es bleibt auch nit envermeldt
Die *Heibegkhen* von *Wiſenfeldt.* (30)
Die *Torer* von *Hornſtain* (31)
Unnd die *Waller* (32) van Adel rain. (*b*)
Layminger von *Amerang* (33)
Sein Herkomen vaſt lanng
Die *Weichſer* an der Glan (34)
Haben nie übl gethan,
Die *Weichſer* van *Traubling*
Haben offt mit der Kling
Vill Ritters Ehr erworben,
Nun ſeindt ſie abgeſtorben.

(*a*) Hi duo verſus omiſſi in *Hund.* (*b*) Hund. *Waldekh.*

Freündtſperg aus dem *intball*, (35)
Reichershof mit groſsem Schall.
Piennzenauer van *Wüldenholzen*. (36)
Die Ritterlichen Stolzen.
Vom *Degenberg* die Theurn, (37)
Von Nusberg (38) die geheurn.
Es hat auch guet Vertrau
Zu *Prennberg* (39) die van Au.
Dergleichen die Fromen *Ebbſer*, (40)
Den alles übl iſt unmehr.
Ich main auch die von *Hohenrain*, (41)
Die aller ehrn ſein vil ſain.
Märckht weiter, was ich eüch ſag,
Die *Leberskircher* vam Liechtenhag, (42)
Die *Ecker* (43) van *Ecken*
Haben vil pfennig ſtecken,
Gelärt an alle ſchande
Nach ehren in dem Lannde.
Die *Egkher* von *Khäpfing*, (44)
Thun auch dergleichen ſpring.
(*a*) Auch die *Egkher* von *Eybach*, (45)
(Unnd die *Trennbegkhen* von *Trenbach* (46) (47),
(Zu *Wolfsegkh*, *Meindling*, *alten Peürn*
(Sicht man bei Ritterſpiel nit feirn,
(Unnd ſich nach Ehren ſtrecken,
Sie führen all die wecken.
Das Ich die red nun überlauf
So nenne ich eüch die von *Stauf*, (48)
Darzue die von *Schmüehen*, (49)
Darbey die von *Praitenſtain*, (50)
Die drey geſchlächt ſeind eberain

Mit

(*a*) Hi quoque verſus in Hundio deſunt.

Mit Schillt und Helm vergleicht,
Das billich khains vom andern weicht.
So khomen die von *Cameravv*, (51)
Mit der rothen Wildtſau.
Puechberg (52) leſt ſich vil geſtehen
Wo man mit Ritterſpil umbzgen,
Paulſtorfer ſein lanng erkhennt, (53)
Unndt albeg fromme leüt genennt.
(54) *Machslrain* ain alt weſen,
Von dem hab Ich vil geleſen,
Dergleìchen die van *Murach* (55)
An Ir Eren veſt unndt Zäch.
(*a*) *Päbinger* (56) von alten ſtammen,
Tannberger (57) von gueten namen,
Die vom *Wolfſtain* (58)
Sein allen Ritterſpil gemain,
Allzeit beygeſtanndten,
Inner und auſser Lannden.
Parſperg (59) verſizt ſelten,
Wo man Thurnier hof thuet melden.
Bey *Straubing* die *Rainer* von *Rain* (60)
An Ehrn veſt als ein ſtain.
Dergleichen die *Zenger* (61) von *Zangenſtain*, (61)
Die wegn auf Ir ehr nit clain.
Von *Wernberg* die *Nothaffen* (62) (*b*)
Beleiben billich ungeſtraffen.
Hertnberg (63) iſt an der Zall,
Do man hat der Helmen Wahll.
Nach red ich wider an gever
Ain geſchlecht haiſen die *Nusdorffer*. (64)

(*a*) Hund. *Berbinger*. (*b*) Hund. *Nothaft*.

Ich main auch die *Wispecken* (65)
Laſsen ſich nicht gern ſchrecken.
Auch die von der *Alben* (66)
Torniren allenhalben.
Trauner (67. 68) ſein vaſst verwegen
Wo man Torniers thuet pflegen.
Die *Turner* (69) von Neüen Peurn,
Sein wohl hoch zu Theürn. (*a*)
Ich nenn und will er nit entfern
Die *Strudl* (70) mit den gulten Stern.
Man ſäch auch etwan branngen;
Die gueten van *Nopping* ſein vergangen, (71)
Das ihr kainer lebt auf erd.
Von *Khatzenberg* die *Mauttner* (72) werd
Haben ye und ye
Khain Ritterſpüll verſeſſen nie.
Tauffkhircher (73) vom Adl alt
Zu *Guetenburg* gar manigfalt.
(Vom *Eyzing* die *Eizinger* (74) (*b*)
(Erlanngen in Tornier gros Ehr.
Ich las mir nit abtrazen,
Ich main die guet *Schilbazen.* (75)
Gumppenperg Erbmarſchalch im Oberlandt (76)
Khamen zu dem Tornier gerant.
Darzue die von *Schönſteten* (77)
Sein zum Tornier geyeten.
Ich main auch die van *Saltpogen*, (78)
Die ſein gar offt nachzogen.
Eyſenhoven vom Adl veſst, (79)
Beleiben nit in dem Neſst.

Hör

(*a*) 18. verſ. transpoſ. (*b*) Hi duo verſus deſunt in Hundi.

Hör hör und eben los
Die *Achperger* (80. 81. 82. 83.) aus dem Mos.
Noch auf ein Gschlecht ich pau,
Die haisen die van *Rotavv.* (84)
((*a*) Unnd von *Walperg* die *Perger* zart, (85)
(Redlich und Tugendhafft van art.
Ich wüll Eüch auch entdeckhen
Die gueten *Rohrbecken* (86)
(*b*) Von *Tunxper* und van *Rorbach*,
Auch darzue die von *Staudach.* (87. 88.)
Leüttenpeckh (89) van *Wackhenstain*
Ain guet geschlächt, als ich main.
Dabey mit Adelichen fueg
Ain geschlächt haist die *Pflueg.* (90. 91.)
Noch hab Ich guet geding
Auf die *Hofer* von *Sünckhing*, (92)
Darzue die *Hofer* von *Lobenstain* (99)
Guet from leüth mir iren thän.
Die von *Schönstain* (91) sein lang herkhomen,
Als Ich hab in Cronniccen funden.
Die von *Peffenhausen* (*c*)
Lassen In nit ser grausen
Bey allem Ritterspill,
Wo man das pflegen wüll.
Sanndi Zeller (93) von Adl allt,
Khamen zu dem Turnier balt,
Wo der wiert in dem Lanndt,
So khomen die *Khürner* (94) auch an schandt.
Darzue die fromen *Ebran* (95) (*d*).
Van *Wüldenberg*, darzue *Judnan* (96)

Vom

(*a*) 2. versus, hi desiderantur in Hund. (*b*) Hund. von *Tüntzenberg.*
(*c*) Hund. *Pfeffenhausen.* (*d*) Hund. *Erbran.*

Vom *Affegkhing* unnd *Ernbach*, (*a*)
So vil ich ye Tornieren ſach,
So was Ir loſſung nit clain.
Dergleichen die van *Wüldenſtain*, (97)
Die ſicht man in des Torniers Trang,
Dabey auch die vom *Haslanng*. (98)
Freydenberg (99) iſt an der ſchar,
Nimbt Im des Torniers war,
Unnd auch die van *Leiblfing* (100)
Bliben nit, wo man das anfüng.
(*b*) *Fünnzinger* (101) bleibt nit unnderwegen,
Wo man ſollt Torniers pflegen.
So khommen die van *Offenſtetten* (102)
Zu Tugenden ungebeten.
Harskhirchcr (103) mit der roten Zangen
Sicht man auch da pranngen.
Frombesl (104) beleiben ſelten,
Wo ſie ehr wiſſen zergelten.
Sover ich mir mehr vertrau,
Nenn Ich die von *Aſchau*,
Die van *Freiberg* ſein genannt (105, 105)
Die hat man vaſt lanng erkhannt.
Alſo ſein die von *Egloffſtain* (107)
An Adelichen Ern rain.
Auch ſuechen allzumall
Den Turnier die von *Affenthall*. (108)
Sazenhaver (109) haben groſſen praus,
Wo der Turnier iſt geſchriben aus.
Es khomen auch mit guetem fueg.
Die *Ramelſtainer* von dem *Lueg*. (110)

Auch

(*a*) Hund. von *Aernbach*. (*b*) Hund. *Binzinger*.

Auch khombt mit Ritterlicher wadt,
Der guet Adl von *Khemmat.* (111)
Unnd damit die von *Hächſenagkher* (112)
Seint ye und albeg geweſen wagkher.
Die *Hornpegkhen* von *Hornpach* (113)
Ziehen albeg hinach.
Schvvarzenſtain (114) khompt auch dahin.
Do man hat Tornieren ſin.
Auch ſonnder das ich meldt,
Van *Wölchenperg* die vonn *Lengfeldt.* (115)
Mer nen Ich auf der fart
Das alt Geſchlecht von *Wildenvvart* (116. 117.)
Noch verrer will ich denncknen
Zu *Neydeckh* die *Schenckhen.* (118)
Man findt auch in den Schrennckhen
Aus der *Au* die *Schenckhen.* (119)
Nun khomb ich auf die red wider,
Dachauer (120) fromb leüt und Pider.
Zu Ehrn mildt und genau,
Das ſein die Edlen von *Waldau.* (121)
Miſtelbeckh (122) maint er wer verflucht,
Ob er nit den Tornier ſuecht.
Hauzendorf maint auch alſo (123)
Es machet all ſein freündt unfro.
Die gueten *Urſenpegkhen* (124)
Bedarf man nit aufwegkhen,
Zu den Ehrn hie ſelbs khomen
Hat man dich von In vernomen,
Mörck mich verrer unnd hör.
Von *Sterenſtain* die *Stör,* (125)

Rambſperg (126) mit adelichen Siten
Khombt herrlich zum Tornier gerithen.
Die *Stumpf* (127) von *Stumpffperg*
Ganntz fromb und mandlich in Ir ferg (*a*)
Die *Schlaispecken* khönnen ſie harmietten (128)
Wo man Tornier thuet ausbieten,
Sy khamen dar mit groſſen Coſt,
Sy irt weder, hiz noch froſt.
Parteneckh (129) mit groſſem ſauſen,
(*b*) Mit In die von *Maſſenhauſen*, (130)
Camerberg (131) derſelben maſſen
Hilckershauſen (132) iſt nit zu haſſen.
Darzue an allen jamer
Khamen die von *Camer*, (133)
Die fünff geſchlächt zuſamen wartten,
Dann ſy füren all die Partten,
Allain die Farb hat unterſchaidt,
Unnd yede Partten ſonder Klaidt,
Iſt doch von alter ain namen
Van *Partenegkh* an alles ſchamen.
Die *Forſter* (134) von *Wildanforſt* unndt die *Puzen*, (135)
Die Thun Ir leib und guet nuzen.
Ain geſchlächt haiſt die van *Khager*, (136)
Seint an Leib und Ehr nit mager.
Es khomen auch getrungen
Die von *Wildneckh* die Fromen. (137)
Hohenfels (138) khombt woll geſenngt
In dem Tornier geſprenngt.

Von

(*a*) M. D. *Hundt* ita habet. Die Stumpfen von Stumpffperg ſein willen, und hörten ſie ainen grillen, ſingen in ainem Ritterſpil, ſie legten drauf loſung vil. Hæc lectio varians in MS. adjecta eſt, etſi in Hund. aliter paullo habeatur. (*b*) Hund *Mäſſenhauſen*.

(*c*) Von *Greiffenburg* die Greiffen (139)
Khemen mit ſingen unndt Pfeiffen.
Darzue die *Schuerffeiſen* (140)
Mögen Ihren Adl lang beweiſen.
((*d*) Auch nen Ich euch die van *Rambſeiden.* (141)
(Die mögen khain untugent leiden.
Haldenberg (142) derſelben geſtallt,
Von *Gäſslſperg* die *Gäſsl* (143) allt,
Altenburger dieſelben,
Die zwai geſchlächt mit einem Helben,
Unnd auch ain ſchilt von Recht,
Wann ſie ſeindt ain geſchlecht.
Auch die *Ottinger* von *Otting* (144)
Hielten ſich mit nichten gerinng.
Die *Raittnpuecher* (145) zu *Raitn Puech*
Hetten zu ehren gleichen bſuech.
Van *Riglſtain* die *Thürrigl* (146)
Der nam findt man in brief und Sigl,
So man etwan Gotsman gehaiſſen,
In iſt wol mit Turnier und Paiſſen.
(*e*) Der *Weidenburger* (147) iſt Hochgedacht
Wo man Tornier hat volbracht. (*f*)
Alſo hab ich nach der lennge
Fürſten, Grafen, Freien, und Strenge,
Ritter unndt die werten Khnecht,
Die Torniers haben recht.

(*c*) Hund. *Greiffenberg.* (*d*) Hi 2. verſus in Hund. non lecti. (*e*) *Hund. Weilberger.* (*f*) Von Wildenthurn die *Waeller* gut, hätten Thurnierens Luſt und Mut - - - Zu *Falckenfels* die von *Falckenſtain*, die von *Sinching* unnd von *Klamenſtain*, hätten zum Thurnier gros verlangen, wan ſie nicht wärn vor langſt vergangen, von *Rorenfels* die *Rorenſtadt*, khamen zum Turnier wol ſpadt.

Hæc ex Hundio ſupplenda.

Sovil ich deren hab erkhennt,
Ich main ſie ſein vaſst genennt.
Sovil ir in dem Bayrlannt
Zu dem Tornier ſein genannt.
Wiewol ſonſt auch noch vil gueter leüt,
Der namen Ich nit hab bedeüt,
Behauſt ſein in dem Bayrlanndt,
Van Adel guet an alle ſchandt,
Die ſollen nit gedennckhen,
Das ich Ir Lob wel khrenckhen,
Wann mir gebürt van Recht,
Das Ich ſey des Adels Khnecht,
Unndt alle Poshait ſtraf,
Unndt die Fromkait auf zaf,
Nach dem beſten Ich vermag.
Nun iſt mein gröſte Clag,
Das khein übl iſt ſo gros,
Es findt zu Pilden ſein genos,
Das khombt von den gelerten,
Von der Schrifft verkherten. (a)
Damit hat diſe redt ein endt,
Gott uns ſein gnad ſendt. amen.

Aus D. Hund Copi.

Antwort Jörgen Rüxner. Herold.

Alſo ſagen die Naraffen
Die Ir leben ſelbſt nit ſtraffen,
Die geben den gelerten Schuld,
Damit verliern ſy Gottes huld.

Das iſt der Obendrauf.

Drit mich nit - - - Ich leid ſein nit.

Ex Copia & manu propria Rüxner.

Regi

(a) In M. D. Hundt Copi ſteen die zween vers dabei. Die unns guet lehr ſollen vortragen, Die hat der Teüfl ſelbſt erſchlagen.

Hæc Lectio varians ex ipſo iterum. MS.

Register

Der Fürsten, Graven, und Herren, derer im sogenannten Rixnerischen Turnierbuche gedacht wird.

A.

Von Abensperg. Grav in Turn. 5. 8. 10. 2mal. 3mal. 12. 2mal 15. 19. 21. 22. 25. 26. 27. 28. 32.
von Achelm/ oder Acheln. Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 2mal. 10. 2mal. 11. 2mal.
von Adingen Freyherr in 11. turn. 2mal.
von Altenfrauenhofen Grav in 10. turn.
von Altenfrauenfeld Grav in 10 turn. 2mal.
von Aldenburg Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 2mal. 3mal. 7. 2mal. 3mal. 9. 2mal. 11. 2mal.
von Algau Grav in 10. turn.
von Alenson Grav in 1. turn.
von Altenauw Grav in 9. turn. 11. 2mal. 13.
von Andechs Grav in 1. turn. 2mal. 2. 5. 6. 8. 2mal 10. 13. 14. 17. 20. 21. 24. 27. 28.
von Anjou Grav in 1. turn.
von Appermund Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 11. turn. 2mal.
von Arwangen Freyherr in 10. turn. 2mal 23. Schweitzer.
von Armeniack Grav in 1. turn.
von Arnsberg Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 9. 11. 2mal.
von Arnshaag Grav im Hunnenkriege. 1. turn.
von Arnstein Grav in 1. turn.

von Aſcanien Grav in 1. turn. 2mal. 3mal 4. 5. 6. 13.
von Aſſerg Grav in 1. turn.
von Asberg Grav in 11. turn. 2mal.
von der alten Marck Grav in 5. turn. 9.
von Aſpern Freyherr in 11. turn. 2mal. 3mal.
von Auwergne Grav in 1. turn.
von Aufheim Grav im Hunnenkriege.
von Arburg Freyherr im Hunnenkriege. 6. turn. 2mal. 10. turn. 2mal 23. Schweitzer.
von Arthois Grav in 1. turn.
von Angiers Grav in 1. turn.
von Ardenien Herzog 1. turn. 11.
von Arnſtat Freyherr in 19. turn.
von Artenberg im 24. turnier.

B.

Zu Baaden Marggrav in 12. turn. 14. 17. 18. 20. 21. 24. 26. 27. 29. 30. turn.
Zu Balſtetten Grav in 5. turn.
Zu Baulonem Freyherr in 11. turn.
Zu Bardowitz Freyherr in 2 turn. 2mal. 7. 2mal.
von Barsberg Freyherr in 1. turn.
von Baar Herzog im Hunnenkriege. 1. turn. 6. 11.
von Bechlarn Marggrav in 2. turn.
zu Bechberg Freyherr in 10. turn.
zu Bewern Freyherr in 11. turn.
zu Beuchlingen Grav in 4 turn. 2mal.
von Benthen oder Bentheim Grav im Hunnenkriege 2mal. 1. turn. 7. 2mal. 9.
von Berneck Grav in 10. turn. 15.

von

von Bemond Grav in 1. turn. im Hunnenkriege.
von Biberstein Grav in 1. turn. 15.
von Biburg Grav in 8. turn. 2mal.
von Bickenbach Freyherr im Hunnenkriege 2mal. 1. turn. 8. 2mal. 13. 16. 18. 20. 23. 24. 26. 27.
von Blanckenheim Grav in 4. Turn.
von Blanckenstein Freyherr in 3. turn. 2mal.
von Blanckenburg Grav im Hunnenkriege 1. turn.
von Blauen Freyherr in 1. turn. 5. 2mal. 12. 2mal. 13. 19. 20. 24. 28. 31. 35.
von Bogen Grav in 10. turn.
von Bolanden Freyherr in 20. turn. 23.
von Bononien Grav in 1. Turnier.
von Bonstetten Freyherr in 10. turn.
von Brauburg Freyherr in 6. turn. 2mal.
von Brauneckh Grav in 1. turn. 12. 2mal 13. 14. 16. 19.
von Brandis Freyherr in 1. turn. 2. 2mal. 6. 2mal. 8. 2mal. 19. 2mal. 3mal. 13. 17. 20. 21. 26. 27. 28.
von Braubach Freyherr in 13. turn.
von Bredenrode Freyherr in 6. turn. 2mal. 11. 2mal. 3mal. 4mal.
von Brenn Grav in 1. turn. 9. turn.
von Breuberg Freyherr im Hunnenkriege 2mal 2. turn. 4. turn. 8. 2mal. 12. mal.
von Bryanni Grav in 1. turn.
von Brüssel Grav in 6. turn. 2mal. 3mal.
von Brück Freyherr in 8. turn. 2mal. 10. turn. 19. turn.
von Buecheck Grav in 10. turn.
von Burckhausen Grav in 7. turn. 2mal. 3mal. 8. 2mal. 10. 2mal. 3mal. 4mal.
von Büßnang Freyherr in 10. turn. 26. turn.

von Burgund Grav in 1. turn.
von Burgau Grav in 13. turn. 14.
von Bitsch Freyherr 13. turn. 27. 30. 33. 36.
von Büdingen Grav in 19. turn. 27. turn.

C.

Von Carl Grav in 13. turn.
von Cammerstein Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 14. 19.
von Cassel Grav in 1. turn.
von Castell Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 2mal. 3mal. 2. tur. 2mal 3. turn. 2mal. 7. turn. 2mal. 3mal. 10. 2mal. 3mal 4mal. 5mal. 12. 2mal. 14. 17. 21. 23. 26. 31. 33. 34.
von Castalowitz oder Castolowiz Freyherr in 7. turn. 2mal.
von Cleve Grav in 1. turn. 2mal. 5. 6. 2mal 9. 11. 2mal. 3mal 12. 2mal. 13.
von Colditz Freyherr in 4. turn. 5. turn.
von Cronenberg Freyherr in 10. turn. 23. 29.

D.

Von Dachstul Freyherr in 20. turn.
von Dachau Grav in 7. 8. turn. 10. tur. 2mal. 3mal. 4mal.
von Dachsburg Grav im Hunnenkriege 1. turn. 8. 2mal 11. 2mal.
von Dalfaltz Grav in 1. turn.
von Dallberg Freyherr in 3. Turn. 20. 34. 36.
von Daun Freyherr in 4. 5. 12. turn. 2mal. 13. 18.
von Dieffalten Grav im Hunnenkriege. 1. turn. 7. 2mal. 9. 11. turn. 2mal.
von Dillenberg Grav in 26.
von Degenberg Freyherr in 28.

von

von Dieſt Grav im Hunnenkriege. 1. turn.
von Dieſſen Grav im 1. turn.
von Dingen Grav im 26. turn.
von Dogſtall Freyherr im 24 turn.
von Dockenburg Grav im 11. turn.
von Dorgau Grav im Hunnenkriege. 4. tur. 5.
von Dornberg Grav im 8. turn. 2mal. 10. 2mal. 12. 2mal. 13. 14. 16. 19.
von Dübingen Grav im 1. 10. 20. 21. 27. turn. 17.
von Düringen Grav im 1. turn. 11. 12. 13. 14. 16.
von Deckelnburg Grav im 1. turn.

E.

Von Ebſtein Freyherr im 2. turn. 2mal. 8. 2mal. 14. 17. 18. 20. 24. 27.
von Eberſtorff Freyherr im 2. turn. 2mal. 10.
von Eberſtein Grav im Hunnenkriege 2mal 1. turn. 2mal. 3mal 2. t. 2mal. 8. 2mal. 20. 24. 26. 27. 30. 36.
von Eberſperg Grav im 5. turn. 6. 2mal. 13.
von Eckersberg Grav im Hunnenkriege 1. turn.
von Eckersau Freyherr im 2. turn. 2mal. 7. turn. 2mal. 10. t. 14. tur.
von Egiſſeim Grav im 2ten turn. 3ten turn.
Eilenburg Grav im Hunnenkriege im 1ten turn. 5ten turn. 19.
Egmund Grav im 11ten turn. 2mal. 3mal. 4mal. 13.
Entenberg Freyherr im 10ten turn.
Erenfels Freyherr im 8ten tur. 2mal. 15. 19. 20. 22. t. 28. 29. 35.
Erbach Freyherr im Hunnenkriege. 2mal. 3mal. im 12ten turn. 2mal 13. 14. 16. 20. 23. 24. 26. 29. 34.
von Erckel Freyherr im 11ten turn. 2mal. 3mal.
von Erphade Freyherr im erſten turn.

von Erneck Freyherr im 2ten turn.
Eschenbach Freyherr im 10ten turn.
Esselingen Freyherr im 10ten turn.
von Eynenberg Freyherr im 1ten turn. 2mal.

F.

Von Falkenstein Freyherr im 1ten turn. 3ten turn. 2mal 8ten tur. 2mal 10ten turn. 2mal 11ten turn. 13ten 16. 18. 20. 24. 27.
Feldkirchen Grav im Hunnenkriege im ersten tur. 10ten tur. 2mal.
Flachsberg Freyherr im 10ten turn.
von Filtz Freyherr im 1ten turn. 2ten turn. 3ten turn. 2mal. im 8ten turniere. 10ten turn.
von Finstingen Freyherr im 1ten turn. 14. 17. 20. 27.
von Firnenberg Grav im Hunnenkriege. 1ten turn. 6ten turn. 2mal 3mal. in 11ten turn. 2mal. 13ten 23.
Flandern Grav im 1ten turn. 11ten turn. 2mal.
von Fronbach Grav im 1ten turn.
von Forn Freyherr im 11ten turn. 2mal. 3mal. 4mal.
von Fluchling Freyherr im 1ten turn. 12ten turn. 13. 19.
von Flugelau Freyherr im 2ten turn. 2mal.
Forchtenstein Grav im 10ten turn.
von Frauwenstein Freyherr im 3ten turn. 2mal.
Frauwenburg Grav im 10ten turn. 36.
Freyenstein Freyherr im 10ten turn. 2mal.
Freyburg Grav im Hunnenkriege im 8ten turn. 2mal. im 11ten turn. 2mal. im 12ten. 13ten.
Friesland Herzog in 11ten turn.
von Fürstenberg Grav im Hunnenkriege im 1ten turn. 2mal. im 3ten turn. 2mal. im 10ten turn. 14. 17. 18. 21. 23. 27. 28. 31. 33. 36.
von Fürwangen Freyherr im 3ten turn. 2mal im 10ten turn. 2mal.

G.

Von Gaesbeck Freyherr im 11ten turn.
Geldern Graf im 11ten turn. 2mal 13.
von Gemmen Freyherr im 7ten turn.
Genf oder Geno Grav im ersten turn.
von Gerau Freyherr im 3ten turn.
von Gleichen Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 4ten turn. 5ten turn. 9ten turn. 12ten turn. 2mal 14.
Gleisberg Freyherr im 4ten turn. 5ten turn.
Von Greisbach Grav im 10ten turn. 12ten turn. 2mal.
von Gretsch Grav im Hunnenkriege.
von Greutsch Grav im ersten turniere.
Grindlacher Freyherr im 12ten turn. 2mal. 13.
Gräningen Grav im Hunnenkriege ersten turn. 10ten turn. 2mal.
von Gundelfingen Freyherr im 10. turn. 2mal. 17. 20. 26. 27. 28. 31. 33.
von Gutsgau Grav im ersten turn.

H.

Hall Grav im 10ten turn. 12ten turn. 2mal.
Habsburg Grav im 1ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn. 10ten turn. 2mal. 14. 15.
von Hamstetten Freyherr im 11ten turn.
von Hanach Grav im 6ten turn.
von Hanau Grav im Hunnenkriege. 2mal im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 6ten turn. 10ten turn. 2mal. 11ten turn. 2mal. 3mal. 4mal. 12ten turn. 2mal. 14. 16. 18. 19. 24. 27. 28. 30.
Hanonien zu deutsch Henegau Grav im ersten turn. 6ten turn. 11ten turn. 2mal. 3mal.

von Heydeck Freyherr im 12ten turn. 2mal. 14. 16. 19. 21. 23. 24. 30.
von Harracort Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
Hardeck Grav im 10ten turniere.
von Hemskirchen Freyherr im 9ten turn.
von Heldruug Freyherr im 11ten turn.
von Heunstetten Freyherr im 11ten turn.
Heuuenburg Grav im 10ten turn.
Heinburg Grav im 10ten turn. 11ten turn.
von Helfenstein Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 3ten turn. 2mal. 7ten turn. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 11ten. turn. 12ten turn. 2mal. 13ten 14. 16. 19. 24. 27. 28. 30. 31. 33. 35.
Hennenberg Grav im ersten turn. 4ten turn. 2mal. 8ten turn. 10ten turn. 16. 17. 18. 19. 21. 23. 24. 26. 28.
Heiligenberg Grav im 2ten turn. 6ten turn. 17. 20. 21. 24. 27. 28.
von Heuster Freyherr oder Heusten. im 11ten turn. 2mal.
von Herraberg Grav im Hunnenkriege: ersten turn. 10ten turn. 26.
Hochenfels Freyherr im 8ten turn. 2mal. im 10ten turn. 15. 19. 20. 22.
von Hobeneck Freyherr im 6ten turn. 2mal. im 8ten turn. 10ten turn. 2mal. 13.
Hirsberg / oder Hirschberg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 7ten turn. 2mal. 8ten turn. 9ten turn. 12ten turn. 13. 14.
Hochencastell Grav im 6ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn.
Hochenburg Grav im Hunnenkriege 2mal. 17. 20.
von Hochenzollern Grav im 3. turn. 2mal. 10ten turn. 18.
von Hochengerolzeck Freyherr im Hunnenkriege. 2mal. in 2ten turn. 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 10. turn. 20. 28. 31.
von Hochenheuuen Freyherr im Hunnenkriege. im 8ten tnrn. 2mal. 10ten turn. 2mal. 13. 14. 17. 20. 21. 26. 27. 28.
von Hochendrüchading Grav im Hunnenkriege. im 1sten turn. 12ten. turn. 2mal. 14.

von

von Hochenbogen Freyherr im Hunnenkriege. im ersten turn. 8ten turn. 10ten turn. 12ten turn. 2mal.

von Hohensaxen Freyherr im Hunnenkriege. in 2ten turn. 2mal. in 10ten turn. 21. 28.

von Hohenlohe Grav im Hunnenkriege. 2mal. im 2ten turn. 2mal. in 3ten turn. 2mal. 7teu turn. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 11ten turn. 2mal. in 12ten turn. 2mal. 13. 14. 17. 19. 20. 21. 23. 24. 26. 28. 30. 31. 36.

von Hoye Grav im Hunnenkriege. 1sten turn. 6ten turn. 7ten turn. 9ten turn.

von Hochenstaufen Freyherr im ersten turn.

von Hochenwart Grav im ersten turn. 3ten turn. 2mal. 5ten turn. 6ten turn. 10ten turn.

von Horn Grav im Hunnenkriege. ersten turn. 2mal im 11ten turn.

von Holland Grav im ersten turn. 2mal. im 6ten. turn. 11ten turn. 2mal.

Homburg Grav im ersten turniere.

von Howen Freyherr im ersten turnier.

von Hochaberg / oder Hochaburg Freyherr im 2ten turn. 2mal. 7ten turn. 10ten turn. 17. 20. 28.

Hochenwulfling im 10ten turniere.

von Honlach Freyherr im 4ten tnrniere.

von Hocholting Grav im ersten turniere.

von Honolstein Herzog im 6ten turniere.

im Hof im 9ten turniere.

von Hounberg/oder Hounburg Freyherr im 5ten turn. 2mal. 9ten turn.

von Horst Freyherr im 11ten turniere.

Hursberg Freyherr im 2ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 12ten turn. turn. 2mal.

J.

von Jngelheim Freyherr im ersten turnier.
von Joch Freyherr im 10ten turniere.
Jselstein Freyherr im 11ten turniere.
zu Jülich Grav im 6ten turn. 11ten turn. 2mal. 3mal. 14.
von Jusiingeu Grav im ersten turniere. 2ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. im 10ten turniere.

K.

von Kaltern Freyherr im 2ten turn. 3ten turn. 2mal. 10. turn.
von Kalb Grav im Hunnenkrieg. im ersten turn. 2. mal. 3mal. 3ten turn. 7ten turn. 8ten turn. 10ten turn. 11ten turn. 2mal. 13. 14.
von Kassel Grav im Hunnenkriege.
von Kam / oder Cham Grav im 7ten turnier 2mal.
Kalmunt Grav im 10ten turn.
von Katzenelnbogen Grav im Hunnenkriege im ersten turniere 2mal. 3ten turn. 2mal. 6ten turn. 2mal. 13ten. 17. 18. 19. 23. 27.
Kamerstein Freyherr im 12ten turniere 2mal.
Kalmünz Grav im 10ten turniere.
Kappenberg Freyherr im 10ten turn. 2mal.
von Kaisersstuel Freyherr in 2ten turn. 10ten turniere.
Knöringen Freyherr im 10ten turniere.
von Knitburg Grav im ersten turniere.
von Kobern Freyherr im 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 20. 23.
von Koldiz Grav im 10ten turn.
Kranefeld Freyherr im 5ten turn. 19
Kranichsfeld Freyherr im 7ten turn. 19.
Krencking Freyherr im 2ten turn. 10ten turn. 2mal.
Kirching Freyherr im 2ten turnier.
Kronburg Grav im Hunnenkriege im ersten turniere. 10ten turn.

von

von Kray Freyherr im 10ten turniere.
von Kungsberg Freyherr im ersten turn.
von Kunring Freyherr im 3ten turn. 2mal.
Kyburg Grav im Hunnenkriege. 2ten turn. 3ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn. 10ten turn. 17. 18.
Kyrchberg Grav im ersten turn. 6ten turn. 2mal. 10ten turn. 17. 19. 20. 21. 27. 28. 30.

L.

Langenburg Freyherr im ersten turniere.
Lavant Grav im 8ten turn. 10ten turn.
von Laurberg Freyherr im 2ten turn. 2.mal.
von Lechsmund Grav im 2ten turn. 2mal. im 7ten turn. 8. turn. 10ten turn. 11ten turn. 2mal. 12ten turn. 2mal. 13. 14.
von Leipheim Grav im ersten turniere.
zu Leichtenberg Freyherr im 4ten turniere. 10ten turn. 14. 15. 17. 20. 22. 24. 27. 28. 36.
von Leiningen Grav im Hunnenkriege. im ersten turniere. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 6ten turn. 3mal 9ten turn. 10ten turn. 2mal, 3mal. 11ten turn. 2mal. 13. 14. 16. 21. 24. 27. 29.
von Leiseneck. Freyher im Hunnenkriege. 19.
Zu Lengfelden Grav. im 10ten turniere.
von Leisneck. Grav im Hunnenkriege. im ersten turniere. 4ten turn. 19.
von Lentsburg. Grav im 10ten turn.
Leonsberg. Grav im 10ten turniere.
von Lewenrodt Grav. im Hunnenkriege. im ersten turn. 4ten turniere.
von Liechtenstein Freyherr im 2ten turniere 2mal im 10 turniere. 14.
Limburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turniere 12ten turn. 2mal. 13. 14. 16. 17. 19. 20. 21. 24. 26. 28. 31. 33. 34. 36.
Lintburg Grav im 10ten turn.

von

von Lindau Grav im Hunnenkriege.
von Linigen. Freyherr im 11ten turniere. 18
Zu Linz Burggrav im 10ten turniere.
von Lobdiburg. Grav im Hunenkriege. im ersten turniere.
Zu Lobdiburg Freyherr im 5ten turniere.
von Loth Freyherr im 10ten turniere 2mal.
von Lone. Grav im Hunnenkriege im ersten turnier. 11ten turn. 2mal.
Losenstein im 10ten turn.
von Lopern Freyherr im 2ten turn.
von Löwenstein Grav im 2ten turn. 2mal im 3ten turn. 2mal 17. 20. 24.
von Löven Grav im 7ten turniere
von Lupiam Freyherr im Hunnenkriege im 7ten turn.
von Lützelstein Grav im Hunnenkriege. im ersten turniere 6ten turn. 8ten turn. 2mal 11ten turn. 2mal 13ten.
Lutzemburg Grav. im 11ten turn. 2mal. 3mal.

M.

von Manderscheid. Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 6ten turn. 11ten turn. 13. 19. 23.
von Mansfeld. Grav im ersten turniere. 4ten turn. 7ten. turn. 9ten turn.
Zu Marberg Freyherr. im ersten turn.
von der Marck. Grav. im ersten turn.
von der alten Marck. Grav im 5ten trrn. 9ten turn.
von Masax. Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 8ten turn. 2mal 10ten turn. 21. 28.
von Mersch. Grav. im 10ten turn 2mal. 17. 28.
von Morsburg. Grav im 7ten turn. 10ten turn.
von Mosberg. Grav im 8ten turn. 10ten turn. 2mal 12ten turn. 2mal.

von

von Mersburg. Grav im 4ten turniere.
Mörß. Grav im 11ten turn. 13.
von Mermi. Freyherr im 6ten turn. 2mal.
von Merwen oder Marben Freyherr im 11ten turniere.
von Meissenau Grav im 10ten turn.
Zu Meytburg Burggrav im Hunnenkriege.
von Miskirchen oder Meskirchen Freyherr im 2ten turn. 3ten turn. 2mal. 10ten turn.
Mollesini Grav im ersten turn.
Milindung Freyherr im 11ten turn.
Montpeliard Grav im ersten turn.
von Mony oder Mani Freyherr im 11ten turn.
von Montfort Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 8ten turn. 10ten turn. 11ten turn. 12ten turn. 2mal. 13ten. 14. 17. 20. 21. 26. 28. 31. 35.
Montici Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
Morsberg Grav im ersten turn.
Mornhold Freyherr im 4ten turn.
Morpurg Grav im 5ten turn.
von Mülbergen Grav im Hunnenkringe. 2mal. im ersten turn.

N.

von Namur Grav im 6ten turn. 2mal. 3mal.
von Nassau Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 2ten tur. 2mal. 5ten turn. 6ten. turn. 8ten turn. 10ten turn. 2mal. 3mal. 11ten turn. 2mal. 3mal. 12ten turn. 2mal. 13ten. 14. 16. 18. 26. 27. 28. 30. 33.
zu Nellenburg Grav im 10ten turn. 27.
von Neuburg Freyherr im ersten turn. 6ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn. 2mal. 10ten turn.
Neuwenhausen Freyherr im 3ten turn. 2mal. 7. turn. 2mal 10. turn.

zu Neiffen Grav im ersten turn. 20.
von Nidau Grav im 10ten tun.
zu Nürnberg Grav im Hunnenkriege. 16. 19. 20. 21. 24.
von Norttingen Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.

O.

zu Oberbaden Grav im 10ten turn.
von Obergesheim Grav im 10ten turn.
von Ochsenstein Freyherr im Hunnenkriege. im10ten turn. 13. 16. 17. 24. 27.
von Oningen Grav m Hunnenkriege. im ersten tun.
zu Orlamont oder Orlamunt Grav im 4ten turn. im 12ten turn. 2mal. 3mal. 16. 17. 19.
zu Osterburg Grav im 7ten turn.
von Ortenberg Grav im 7ten turn. 10ten turn. 2mal. 3mal. 13ten 14. 17. 21. 22. 27. 28. 30.

P.

von Paris Grav im ersten turn.
von Putlingen Freyherr im 2ten turn.
von Pawenburg Grav im ersten turn.
zu Pedemont oder Piemont Grav im 2ten turn.
von Pertaw Freyherr im 10ten turn.
von Pfeilstein Grav im 10ten turn.
Pfirt Grav im Hunnenkriege im ersten turn. 3ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 2mal. 11ten turn. 2mal. 12ten turn. 2mal. 13ten 14.
Pfaunberg Grav im 10ten turn. 31.
Pelmont 2mal. 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 10ten turn.

von Peyn Grav im Hunnenkriege ersten turn.
von Petersheim Freyherr im 11ten turn. 2mal.
Pfauenburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
von Plauen Freyherr im ersten turn.
von Plessau Freyherr im 4ten turn. 9ten turn.
zu Pliessen Grav im ersten turn.
von Plorsich Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
von Puttingen. Freyherr im 6ten turn. 2mal. 13.

Q.

Von Quernfurt Freyherr im 4ten turn. 7ten turn. 9ten. turn.

R.

Von Rappersweil Grav im 10ten turn. 2mal.
von Rapoltstein Freyherr im 2ten turn. 2mal 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 10ten turn. 2mal 11ten turn. 2mal. 13. 17. 20. 27.
von Radenburg oder Radenberg Freyherr im Hunnenkriege. im 2ten. turn. 3ten turn.
von Raffenberg Grav im ersten turn.
von Ratzenhaus Freyherr im ersten turn.
von Rauensburg oder Ravenberg Grav im ersten turn. 11ten turn. 2mal. 3mal.
von Randeck Freyherr im 10ten turn.
von Reitenburg Grav im 10ten turn.
von Reineck Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 3mal. 4.mal. 2ten turn 2mal. 4ten turn. 6ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 2mal. 12ten turn. 2mal. 13. 14. 16. 17. 19. 21. 23. 24. 26.
von Reinen Gravenstein Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
von Reinfelden Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.

von Röttel Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 27
von Retz Grav im 3ten turn. 2mal.
von Rietberg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 9ten turn.
von Rineck Grav im ersten turn. 13.
von Ripoltzkirchen Freyherr im Hunnenkriege. 20. 23. 27.
von Rennenberg Grav im 6ten turn. 2mal. 19. 23.
von Ringelen Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
Ringenberg Freyherr in 2ten turn. 2mal. in 10ten turn.
von Röemerswael Freyherr im 11ten turn.
von Rode Freyherr im 6ten turn. 2mal.
von Rochburg Freyherr im 10ten turn.
von Robern Freyherr im Hunnenkriege.
von Rochio Freyherr im ersten turn. 2ten turn. 2mal.
von Rochlitz Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
von Rotz Grav im 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 13. 14. 17. 20. 21.
von Rodensach Freyherr im Hunnenkriege. im 6. turn. 2mal. 13. 24.
von Rolingen Freyherr im Hunnenkriege.
von Rotthal Grav im ersten turn.
Roteneck Grav im 10ten turn. 12ten turn. 2mal.
von Reuß oder Renß Freyherr im 11ten turn.
Ruxingen Freyherr im 2ten turn. 3ten turn. 2mal. 10ten turn.

S.

von Saneck Freyherr im 10ten turn.
von Heiligenberg Grav im 2ten turn. 6ten turn. 2mal. 10ten turn.
von Schaffenburg Freyherr im 11ten turn.
von Salm Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 10ten turn. 2mal.
3mal. 11ten turn. 2mal. 18. 21.
Salgans Grav im 10ten turn. 27.
von Sarbrücken Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 6. turn. 8ten turn.
10ten turn. 2mal. 11ten turn. 2mal. 18.

von

Von Schalla Grav im 10ten turn. 2mal.
von Schwabeck Grav im 10ten turn.
zu Saxen Pfalzgrav im Hunnenkriege.
zu Saussenburg Grav im 6ten turn. 2mal. im 10ten turn.
von Sarwerden Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 2ten turn. 6ten turn. 2mal. 11ten turn. 2mal. 13ten 18. 21. 27. 28. 20. 35.
von Schwanberg Freyherr im 11ten turn. 2mal. 14.
von Schwarzenburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 2ten turn. 2mal. 4ten turn. 5turn turn. 7ten turn. 8ten turn. 9ten turn. 10ten turn. 16. 19. 22. 26. 30.
von Schlüsselburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn .14.
von Schönberg Freyherr im ersten turn. 19.
von Seyne Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 2ten turn. 2mal. 6ten turn. 10ten turn 11ten turn. 2mal. 3mal. 4mal. 13. 16. 19. 20. 21. 23. 27. 28.
von Schärdingen Grav im 3ten turn. 10ten turn. 2mal. 3mal.
von Sempt Grav im ersten turn. 2mal. in 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 5ten turn. 6ten turn.
Schonstein Freyherr im 10ten turn.
Seburg Freyherr im 7ten turn.
von Schelkinch Freyherr im 3ten turn 2mal.
von Schleckingen Freyherr im 3ten turn.
von Solms Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 11. turn. 28. 29. 30. 36
von Signau Freyherr im 10ten turn. 23.
Schnabelberg Freyherr im 10ten turn.
von Schonberg oder Sonnenberg Freyherr im 2ten turn. 2mal. im 11ten turn. 2mal. 3mal.
Spanheim Grav im Hunnenkriege. im 6ten turn. 11. turn. 2mal. 3mal. 24.
von alten Spanheim Grav im 6ten turn. 2mal.
Spiegelperg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 5 turn. 9turn. 10 turn.

von Stauf am Regen im 10ten turn.
von Steinoder Sten Grav im 12ten turn. 2mal. 18. 24. 28.
Steinfurtt Grav im 5ten turn.
Stefftenberg oder Schefftenberg Freyherr im 10ten turn.
Sternenberg Freyherr im 2ten turn. 2mal. im 10ten turn. 14
Stolberg oder Stalberg Grav im 4ten turn. 7ten turn. 33. 34.
von Stöeflen oder von Stoffel Freyherr im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 13. 17. 20. 21. 26. 27. 31. 33.
von Stofling Freyherr im 8ten turn.
von Stouffen oder von Stauffen Freyherr im Hunnenkriege. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 13. 19. 20. 21. 24. 27. 29. 35.
von Stretling Freyher im 2ten turn. 9ten turn.
Straßberg Grav im 10ten turn.
von Stuling Grav im 10ten turn.
von Supplinburg Grav im 9ten turn.
von Sulzbach Grav im 10ten turn. 2mal. 14.

T.

Von Tachau oder Tochau Grav im 7ten turn. 8ten turn.
von Tautenberg Freyherr im 8ten turn. 9ten turn. 13.
von Teckelnburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 9. turn. 11. turn.
von Tecces Grav im 11ten turn. 2mal.
von Tempelsteln Freyherr im 2ten turn. 2mal.
von Tengen Grav im 10ten turn. 17. 20. 21. 27. 28.
von Thasseln Freyherr im 6ten turn.
von Thaun oder Taun Freyherr im Hunnenkriege. im4ten turn. 7. turn.
Thalmessing Freyherr im 10ten turn. 2mal.
von Tholos Grav im ersten turn. 10ten turn.
von Thron oder von Thraun Freyherr im 2ten turn. 7ten turn. 14. 15.

von Thuling oder Tulling Grav im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 3ten. turn. 2mal. 7ten turn. 11ten turn. 2mal. 12ten turn. 2mal
von Torgau Freyherr im 4ten turn. 5ten turn.
Torberg Freyherr im 10ten turn. 2mal.
von Thrumberg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.
Thierstein Grav im 11ten turn. 13ten. 17. 18. 21. 24. 27. 28.
von Tschermomel Freyherr im 10ten turn.
von Tübingen Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 10. turn. 2mal. 17.
Vales Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 8. turn. 10. turn. 2mal. 3mal.
von Valandis Grav im 10ten turn.
Vaudemont Grav im ersten turn.
Veldenz Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 3ten. turn. 2mal. 7ten turn. 8ten turn. 11ten turn. 2mal. 20. 23. 24.
Veromand oder Vermandoys Grav im ersten turn.
von Vochburg Grav im 7ten turn. 2mal. 3mal. 8ten turn. 12ten turn. 2mal.
von Volkensdorf Freyherr im 2ten turn. 2mal. 10ten turn.
von Vornbach Grav im 10ten turn. 2mal. 3mal. 14.
von Urach Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 10ten turn. 11ten turn. 2mal.

W.

Wasenar Freyherr im 11ten turn. 2mal. 3mal. 4mal.
Wasserburg. Grav im 7ten turn. 8ten turn. 10ten turn.
von Walsee Freyherr im 10ten turn.
von Wasserstelzen Freyherr im 10ten turn.
von Warberg Freyherr im 4ten turn. 9ten turn. 13.
von Walcourt Freyherr in 10ten turn.
von Waldeck Grav in ersten turn. 23.
von Wangen Grav im 10ten turn. 2mal

von Warttenberg Freyherr im 2ten turn. 2mal. 7ten turn. 14.
von Waringrod Freyherr im ersten turn. 7ten turn.. 9ten turn.
von Weinsberg Freyherr im 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 2mal. 4ten. turn. 8ten turn. 2mal. 10ten turn. 12ten turn. 2mal. 14. 18. 20.
von Weisenfels Freyherr im Hunnenkriege. im ersten turn.
von Weisberg Freyherr im 10 turn.
Weissenhorn Grav im 8ten turn. 2mal. 10. turn. 12ten turn. 2mal. 14.
Weidesweiler Freyher im 10ten turn.
von Werdenburg Grav im Hunnenkriege. im 2ten turn. 6ten turn.
von Werdenberg Grav im ersten turn. 2mal. 2ten turn. 6ten turn. 2mal. 8ten turn. 10ten turn. 11ten turn. 13ten. 14. 17. 20. 21. 26. 27. 28. 31. 32. 33.
von Wertenberg Grav im 12ten turn.
Wertheim Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 3mal. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 4ten turn. 6ten turn. 2mal. 3mal. 8ten. turn. 2mal. 10ten. turn. 12ten turn. 2mal. 13. 14. 16. 18. 19. 23. 24. 26. 30.
von Willesau im 10ten turn.
von Willanding Freyherr im 10ten turn. 2mal.
von Winberg Grav im 10ten turn. 2mal.
von Winssenburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 5ten turn. 9ten turn. 16.
von Windertau Grav im 10ten turn.
von Wirtrenberg Grav im 11ten turn. 2mal 13ten. 14. 16. 17. 18. 20. 21. 24. 27. 31. 33.
von Wirgenstein Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 23.
Wildenfels Freyherr im 9ten turn. 15. 16. 19. 25. 26. 32.
von Winida Freyherr im 3ten turn. 2mal.
von Wittin Grav im 4ten turn. 5ten turn. 7ten turn. 2mal. 8ten. turn. 9ten turn. 13ten.
von Wolkestein Grav im ersten turn. 4ten turn.

von Wittelsbach Grav im 8ten turn. 10ten turn. 2mal. 11ten turn. 12ten turn 2mal.
Woldenburg Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 5ten turn.
von Wolfartshausen Freyherr im Hunnenkriege. 2mal. im 8ten turn. 11ten turn. 2mal.
von Wolfenweiler Freyherr im 2ten turn. 10ten turn.
von Wunsdorf Grav im Hunnenkriege. im ersten turn.

Z.

Von Zelking Freyherr im 3ten turn. 2mal.
zu Zeeland Grav im 5ten turn. 11ten turn.
Zeringen Grav im 8ten turn.
von Zimbern Freyherr im Hunnenkriege. im ersten turn. 2ten turn. 2mal. 3ten turn. 8ten turn. 10ten turn. 2mal. 3mal. 14. 19. 20. 21. 27. 28. 31. 33.
von Zili Grav im 10ten turn.
von Zollern Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 2mal. 3ten turn. 17. 19. 20. 21. 24. 28. 30. 31. 33. 34.
von Zolluern Freyherr im 6ten turn. 2mal.
zu Zupthen Grav im Hunnenkriege. im ersten turn. 13.

Register

Der Ritter und derer von Adel, welche in dem sogenannten Rixnerischen Turnierbuche angeführet werden.

B. Bayer. F. Frank. R. Rheinländer. Sch. Schwab.

A.

Abensperg, Ritter. 26.
Absperg im 3ten turniere Anastasia von Absperg. ein unbenannter im turniere 8. Otten 10. und 11. Otten Wolf. 11. Reinhard 14. Peregrin 15. Georg 16. Hainrich 17. Wolf 19. Ulrich 20. Wolf 21. Ernst 21. Heinrich, Görg, und Wolf 23. Wolf 24. ein unbenannter 25. ein anderer unbenannter 28. Reinwald 30. Paul 31. Görg und Johann Görg 33. Hainrich 35. Johann Wolf. 36. F.
Acham / Lucas 35. B.
Achdorf / Anselm 10. Friederich 15. Rutger 15. Christoph 20. Johann 25. B.
Adel / unbenannter 26. Wolfgang 33. F.
Adelheim / Gos 36.
Adelman von Adelmansfelden / Wilhelm 17. Görg 18. Johann 19. Conrad 24. unbenannter 28. Wilhelm 33. Melchior 35. Sch.
Adelzheim / oder Adolzheim / Philipp 4. F.
Adelzhausen / Friederich 10. Johann 19. B.
Aheim Andre 1. Johann 8. Wolfgang 13. Willibald 15. Sigmund 17. Wilhelm 21. Andree und Ambrosi, Balthasar und Wolfgang 22. ein unbenannter 25. ein anderer unbenannter 27. und 28. Lucas und Wigules 32. B.

Abelfingen Felicitas 5. Wolf. 5. eine unbenannte 10. Albert 12. Wilhelm 13. Georg 14. Wendelin 16. Johann 17. Raffius 20. Ulrich 22. Georg 23. und 24. ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 27. Conrad und drey unbenannte 28. Johann 30. Conrad 32. Johann 32. Conrad 33. und 36. Sch.

Albn Georg 20. Albert, und Wilhelm 22. Wolfhard nebst seinem sohne 25. zweene unbenannte 27. und zweene 28. Christoph 25. B.

Albrechtsheim Wolfgang 10. Georg 19. B.

Alcheim Erard 11. B.

Aldenburg Matheis 25. B.

Aldesreut / vieleicht Adelsreut 26.

Allendorf / Magdalena 2. Conrad turnierkönig im 8. Andree 11. ein unbenannter 28. R.

Alersheim / Wolfgang 11. Georg 17. Sigmund 19. Reiner 20. Conrad 21. Gos 23. Heinrich, und Wendelin 23. Heinrich, Friderich, Kilian, und Martin 24. ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 28. Gos 30. K.

Allerspach / Ortolph 3. B.

Altendorf / Adam 36. Sch.

Altenstein / Kilian 11. Peter 16. Georg 16. Heinrich 19. Albert 21. Georg, Johann und Ludwig 24. ein unbenannter 26. Johann 35. F

Altenthan Philipp 30. B.

Altheim / Johann 15. Leonhard 20. Wolfgang 24. B.

Alvensleben / Bertram 14. Sachsen

Alweil vieleicht Hallweil, Johann Heinrich 12. R.

Ammendorf / Friderich 4.

Andlau Helena 5. Gotthard 8. derselbe ward Turnierskönig 9. Magdalena 10. Dietrich 10. Erasm, Ernfridt, und Erpfus 13. Gos 14. Friderich 17. Friderich 8. Georg und Eberhard 21. Ludwig 23. ein unbenannter 27. und 28. Hartman von Andlaw 20. Sch.

Anglach / sonst Angloch Dietbold 13. Georg 18. Adam 20. Gerard 21.

Ebrhard und Gerard 23. Ludwig 24. ein unbenannter Anglоch 27. sch. Fr. R.

Annaberg oder Annenberg Vlrich, 10. Tyroler oder Steyerer

Anweil Hartman 7. Friderich 17. ein unbenannter 28. ein anderer alda. Friderich Jacob von Anweil. 32. Sch.

Apfaltern Johann 10. Crainerische

Apfentaal Wolfgang 17. ein unbenannter 27. Sigwundt 32. B.

Armseck Johann Vlrich 31. vieleicht Arnpeck

Asch Wolfgang 32. Sch. und B.

Aschaffenberg Heinrich 4. Karius 9.

Aschau Albert und Heinrich 10. B.

Asperen Sigbert 114.

Attenfels Johann 10.

Auffeß Heinrich 15. Ludwig 16. Philipp 19. Rudolph 20. Heinrich, Karius, und Wolfgang 23. Carl und Ludwig 24. Albert, Heinrich, und Ludwig 25. zweene unbekannte 28. Johann und Sebastian 30. Conrad, Heinrich, und Johann 31. Conrad 32. Conrad 33. Mehrere Johannes 33. vier oder fünf in den selbigen turnieren, Conrad 35. F.

Aurbach ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. Wilhelm und Bernard 31. Wilhelm 33. Sch.

Auerberg genannt Schnebelin Johann 10.

Auw Georg 25. Friderich, und zweene söhne 25. ein unbenannter 26. B

Auw Reichardt 10. schw.

Auwenberg unbenannter 28. Sch.

Auwer von Buelach Wolfgang 10. Johann 19. unbenannter 26. B.

Auwer genannt von Auwe Johann 15. Georg mit dem beynamen der jüngere 22. Friderich 22.

Auwer von Prenberg Friderich 25. ein unbenannter 30. B.

Auwer von Winkel Wolfgang 19. B.

B.

Bach Benedict 2. Georg 6. Heinrich 12. Wolfgang 13. Heinrich 18. Wolfgang der jüngere 21. Heinrich der ältere 21. und 23. Wolfgang 24. ein unbenannter 28. Conrad 31. Sch.

Baldeck Ott 10. Hildebrand 13. Heinrich und zweene Johannes 18. Sch.

Bachenstein Johann 19. Sch.

Baden Heinrich 30. Elsasser

Baltzhofen Johann 18. Friderich 21. Conrad 23. ein unbenannter 27. Sch.

Barteneck Casper 10. B.

Bast unbenannter 28. F.

Battenberg / ein unbenannter 28. R.

Baumgarten / Wolfgang 11. Jodoc 13. Georg 18. ein unbenannter 28. R. und B.

Bebenburg / Heinrich 10. ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 28. Georg 30. Wilhelm 31. ein anderer Wilhelm oder der nämlich 31.

Beckendorf / Johann 33. B.

Beger / Oswald 13. Friederich 17. Wolfgang 18. Wolfg 21. Wolfg. 24. Jacob und Bernhard 30. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. Jacob und Burckard 36. Sch. ein unbenannter 26. B. sch.

Beilstein / Heinrich 10. Sch.

Bellersheim / Janin 8. Heinrich 9. Albert 11. Heinrich 12. Konon und Johan 13. Gos 16. Friederich 19. Conrad 20. Johann, Andre, Jacob, Philipp, Peter, und Matheis 23. drey unbenannte 27. R.

Bemburg / Friederich 10. Ernst 11. Ernst der nämlich, oder ein anderer 14.

Bemelberg / andere Boyneburg / Johann Rosius 5. Hilda 7. Bernhard 9. Margarit 11. Ernst 13. Peter 18. Johann 19. Heinrich,

und Friederich, Ludwig und ein anderer Heinrich, und Georg, Christoph, drey Johannsen und ein anderer Friederich 23. Wilhelm 33.

Berbing / sonst Berbink / Leonhard 10. Conrad 12. Heinrich 15. Heinrich 19. B.

Berg / unbenannter 26. B. fr.

Bergen. Eitel-Schelm / 33. und 36. Heß. sch.

Berlachingen / Johann 10. Seifrid 14. Johann 16. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. Conrad und Johann, und Nidthardt 33. Bernhard und Marx. 36. F.

Berlichingen 26. Michael 31.

Berlingen / unbenannter 28. Elsaß.

Berling / Agnes 4. Elsaß.

Berlips / Johann 21. Johann und Diether und Philipp 23.

Bernau Wolfgang 30. R

Bernburg Hildebrand 14. Graubindter.

Bernfels Johann 30. Friederich 12. Sigmund 13. Caspar 17. Wolfgang 18. Albrecht 21. ein unbekannter 28. Leopold und Lothar 30. Leuthold 35. Sch.

Bernhausen Wolfgang 17. Heinrich 20. Johann 21. Otten 24. ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. Wilhelm 29. Sch.

Bernstein Albrecht 10. Meisner / Schab ꝛc.

Berschit Theodor 18. schl.

Beulwitz Johann 4. Johann 6.

Beüser von Ingelheim Philipp 30.

Beyer von Poppart Wolfgang 6. Johann 10. Philipp 11. Johann 12. Johann, 13. Johann 18. Friderich 23. Rndolph und Heinrich 30. Heinrich 36. S.

Beyerstorff Melchior 5. B.

Biberstain Georg 6. Schlesier

Bibra Marquard 13. Ernst 14. Heinrich 16. Lorenz und Friderich 23. ein unbenannter 26. zweene unbenante 29. Conrad und Lorenz und Vallentin, und Wilhelm 30. Berthold 33. F.

Bicken Philipp 8. ein unbenannter 28. Conrad und Philipp 29. Philipp 36. R.
Bickenbach Ernfrid 13.
Biberstein Georg 4. Scheiz. Schleß.
Binsfeldt unbenannt. 28. Johann 30. R.
Birkenfels Heinrich 6. Ernst 11. Christoph 14. Bernhard 18. Franz 19. Wolfgang 23.
Birgel Jodoch insgemain Joß 18. Wolfgang 11. Mathies 15. Wolfgang 22. ein unbenannter. 28. R.
Bischofsheim Dorothee 4. Schlesier / Elsasser /
Blankenberg / Georg 16. Georg 23. Arnold 33. F.
Blankenfels / Heinrich 16. Johann und Georg 35. B.
Blankenstein / ein unbekannter 32. Schlesier / Schwaben.
Blassenberg / Conrad 17. Johann 19. Reinhard 20. Adam und Frowein 23.
Blettenberg 7. Enbus 13. Johann 16. Heinrich 18. Berthold 29. Berthold 30. Berthold 36. R.
Blieck Philipp 30. Elsasser.
Blieneck / Wolfgang 20.
Blumeneck / Dietrich 4. Johann 8. Conzel und Wolfgang 10. Caspar und Johann 21. ein unbenannter 26. ein unbenannter 27. zweene unbenannte 28. Dietrich von Blumeneck 38. Sch.
Böcklin / von Winterthal / Wilhelm 31. Caspar 32. Caspar der nämlich oder ein anderer 33. Sch.
Bodman / Caspar 1. Aufseher über die Waffen: Elisabeth 2. Irmentrud 3. Ulrich 5. Johann Hugo, und Ott Wolfgang 10. Johann 13. Jacobi 4. Johann 15. Jacob der jüngere 16. Jobin 16. Johann Jacob im turniere König 17. Caspar 17. Johann Georg 20. Johann und Wilhelm, und Johann Georg und eine unbenannte 21. ein unbenannter 26. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. Jacob 29. Johann Jacob 30. Johann 30. Johann Jacob 31. Johann von Bodman 35.

Bochenau / unbenannt 27.
Böckling / von Entringen Wilhelm 30. Elsaß.
Bockſperg / Tirolf 10. B.
Bockwitz Johann 5. Schleſier.
Boglen unbenannt 28.
Bonſen von Waldeck Dietrich 7. Adam 13. ein unbenannter 27. ein anderer unbenannter 28. Paul 36.
BommersheimAlbrecht 19 Heſſen.
Bonau Adelheit 9.
Bonſtetten 7. ein unbenannter 8. ein unbenannter 28. Sch.
Bosweil Friderich 26. ein unbenannter 26. ein unbenannter 38. Herman 27. Sch.
Bopfingen Ruedolph 10. Eberlin 19. Ulrich 24. einunbenannter. 26. Sch.
Bopparten Kolb 23.
Borgovia oder Burgovia Gemahlinn Johannſens von Bodman in turnieren 21. Graubind.
Born unbenannt 26. Elſaſſer.
Borſcheidt Eiſenbard 13.
Borzau unbenannter 7. Wernher 10. Görg und Chriſtoph 15. Friderichi 22. ein unbenannter. 25. ein unbenannter 27. und ein unbenannter von Bopau 28.
Brackh von Klingen Johann 13. Sigmund 18.
Brandenſtein Heinrich 10. Caſper 14. Daniel 15. zweene unbenannte 28. Eberhard von Brandenſtein 33. F.
Brandis Modeſta 5. Tyroler.
Brauneck Zibais 3. Angnes 5. Paulus 13. F.
Braunſperg Arnold 8. ein unbenannter. 18. R.
Breitenbach Johann 13. Görg 18. ein unbenannter. 26. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. Philipp 30. Paul. und Johann von Breitenbach 36. R. B.
Breindenſtein Englhard und Ulrich 16. Wilhelm 18. Ulrich 29. R.
Breitenſtein Johann 2. Heinrich 4. Conrad 10. Heinrich 13. Veit und

und Heinrich 15. Heinrich 20. Ernst 22. Vlrich 28. Johann und drey andere von Breitenstein 28. Johann 29. und 30. Vlrich 30. und 32. Johann 36. B.

Brendel von Homburg 7. unbenannt. 8. Daniel 9. Heinrich 13. ein unbenannter 27. Eberhard 31. Eberhard der jünger 36. R.

Brenberg Wilhelm 8. Hildebolt 10. Ehrentraud 11. Heinrich 13. Erhard 15. B.

Brensperg Hildepold 4.

Breuschlingen Philipp 5.

Brömser Dietrich 6. Friderich 11. ein unbenannter 27. Heinrich 29. Friderich 30.

Bruchtal Hunus 10.

Brumesser unbenannt. 28. R.

Brunn von Brun Friderich 10. B.

Bubenheim Specht 30.

Bubenhofen Eringer 17. Johann, 20. Johann 24. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. Johann 31. Johann Casper 36. Sch.

Buechberg Andree 8. Heinrich und Wilhelm, nnd Vrsula 10. Günther 14. Seyfridt, und Erhard 15. Andree und Wolfgang 21. Balthasar und Wilhelm 22. Albrecht, und Sigmund, und Görg und Johann 22. Erhard 25. ein unbenannter. 26. ein unbenannter 28. Görg von Buchberg 30. B.

Büches von Staden 3. N.N. 27. Philipp. 30.

Budefeld Görg 10. Rösch 13.

Budenfels Johann 18.

Budicheim Benedict 13. Hanns 17. Hanns der Vorige oder ain anderer 18. R.

Budingen Rudolph 13. Hanns 18. Wolfgang 19. Görg und Jacob, Johann und Friderich 23.

Bullau Magdalena 9.

Bünau Modesta 5. Margareth 9. Günther und Rudolph 16. Qualther der jünger oder Günther 19. Rudolph 24. Günther und ain anderer mit eben dem namen, und Heinrich 33. Heinrich 35. Meissner
Bunzingen unbenannt. 27. B.
Burkstorf Alard 1. Wolfgang 5. Lewein 9. schl.
Burgermeister von Ditzissau, Casper 18. siehe Ditzissa
Burger Conrad 30.
Buettendorf unbenannt. 26.
Burgaw Margareth 13. schw.
Burggrav von Ougsburg ein unbenannter 26. R
Burscheid Heinrich 11. ein unbenannter 28. R.
Butzner von Burzn Friderich 10. B.

C.

Cammer unbenannt. 7. Dietpurg 8. Ulrich und Ernst 14. Deitbold und Conrad und Dietrich 15. Wilibald 17. Arnold der ältere, und Arnold der jüngere und Albrecht 22. Conrad, und zweene unbenannte 25. ein unbenannter 2. zweene unbenannte 28. Christoph 30. Christoph 32. Christoph 33. und 36. B.
Cammerer Ehrhard 8. Görg 10. B.
Cammerau Wunibald Turnierkönig 7. Lienhard 8. Görg 13. Peter und Conrad, und Ulrich 22. ein unbenannter 27. und 28. Ulrich 31. B.
Cammerberg ein unbenannter 8. Heinrich 10. Peter und Heinrich 15. Stephan 21. Heinrich 22. Heinrich 23. ein unbenannter 27. ein anderer unbenannter 28. B.
Carben ein unbenanter 27 Heinrich 30.
Carlowitz Hanns 4. Gumpert 8. Ludwig 9.
Cleen Wilhelm 8. Adolph 13. Adam 18. Heinrich 19. Görg, und Hanns 23. ein unbenannter 27. Godfrid 30. und 33. Gotthard 36. R.

Closen Görg 15. Wernher 17. Alban 23. und 24. Görg, und Hanns und Alban 25. ein unbenannter 26. 27. 28. Hanns und Görg 30. zweene Johannsen 35. B.

Cappenstein Dietrich 10.

Cranich Friderich 25.

Creilsheim ein unbenannter 28. Casper 31. Görg, und Casper, und Wilhelm 33. F.

Cronberg Wilhelm 5. Wilhelm Turnierkönig 6. Heinrich 10. Emerich 12. Franco und Philipp 13. Hanns, 14. Jacob 16. Hanns 18. Friderich 19. Catharina 20. Conrad, und Philipp 23. Heinrich 25. ein unbenannter 26. 27. 28. Franco 29. Hanns und Franco 30. Philipp 31. Philipp 35. Hanns, und Philipp 36. R.

Cronenberg Jacob 16. Philipp 20. R.

D.

Dachau Ehrenfrid, 10. Andren 11. B.

Dachenhausen ein unbenannter 8. Hanns, 10. Hanns 14. Hanns 17. Lutz 20. Albrecht und Görg und Ulrich und Hanns, und Conrad 24. drey unbenannte 28. Wolfgand 30. 31. 33. Sch.

Dachsberg Hanns 5. Wilhelm 10. B.

Dalburg Andree 6. Friderich 10. Wolfgang, und Friderich, und Cchristoph 13. Friderich und Philipp 14. Wolfgang 15. Friderich 16. Wolfgang 18. und 20. Hanns 21. Friderich, und Wolfgang 23. Friderich 24. ein unbenannter 27. Friderich und Philipp. 30. Friderich und Hanns 31. Philipp 33. und 34. Dietrich, Hanns, und Philipp 36. R.

Dalheim Gerard 26. Gerard 31. B.

Dandorf ein unbenannter 26. B.

Dannenberg. Jacob 21.

Dannberg Moriz 35. B.

Dannenfels Hanns 10.
Druchseß von Auw Heinrich 16. Ludwig 19. Wolfgang 21. Hanns 23.
Druchseß von Bellersheim Truchtlieb 14. ein unbenannter 26. F.
Druchseß von Budishausen vieleicht Bichlishausen Hanns 26.
Druchseß von Dissenhofen Heinrich 10. Otten 17. zweene unbenannte 26. schw.
Druchseß von Höfingen Itha 4. Decius, und Hanns 10. Wolfgang 17. Wolfgang 20. Friderich 21. Wolfgang 22. Hanns 24. ein unbenannter 28. schw.
Druchseß von Pommersfelden, Conrad 14. Görg 16. Hanns 17. Hartung, und zweene unbenannte 28. Görg 31. mehrere unbenannte 32. Görg. und N. 33. F.
Druchseß von Ringen Hanns 4. Hanns 10. Hanns 17. Ernst, und ein unbenannter 21. Görg und N. 22.
Druchseß von Wetzhausen Conrad 13. Ernst 14. Friderich 19. mehrere unbenannte 26. 28. Hanns, und Dietz, und Wolfgang, 30. Dietz 31. Hanns, und Dietz, und Philipp 33. F.
Druchseß von Wintersterren Sebastian 10.
Dauburg Wolfarth 16.
Deben Anna 9.
Degenberg Sigebotho oder Sigboth 5. Wolfram 10. Wilibald Turnierkönig 12. Gebwolf 22. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28 B.
Degenfeld Hunus 10. schw.
Deisgau Mathias 14.
Dennstatt Heinrich 6. ein anderer Heinrich und Catharina 9. Sifrid oder Sigfrid 10.
Dernbeck ein unbenannter 28. R.
Derrn Sifrid oder Sigfrid 11.
Dieden Hanns 9. Paul 23. Friderich 19. Jacob, und Wilhelm, und Hanns und Christoph 23.

Dienſtmann ein unbenannter 26.
Diepentaal Heinrich 10.
Dietenſtein Heinrich 15.
Dienſtatt Heinrich 4.
Diſchingen Sebaſtian 4. Friderich 10. Hanns 21. Görg 24. Heinrich Caſper 18. ſchw.
Ditzisau 4. Conrad 17. Heinrich 4. Caſper 18. Crato 20. Chriſtoph und Wolfgang 24. ein unbenannter 26. ſiche Burgermeiſter
Dorer Wolfgang 15.
Dorfelden Ernſt 13. Adam 18. Hanns und Eberhard 23. ein unbenannter 28.
Dorlingen Wolfgang 19. R.
Dorn ein unbenannter 26.
Dornberg Hanns 23. B.
Dornſtetten Hanns 10. ein unbenannter 28. B.
Dotmann ein unbenannter 28. F.
Dottenheim ein unbenannter 26. ain anderer 28. Wolfgang und Wilhelm 20.
Dreckenberg Friderich 5.
Drachenfels Ernſt 23. ein unbenannter 26.
Dradt Gabriel 4. Anaſtaſia 5. ein anderer Gabriel 6. Chriſtoph 9. Hadrian 13. Wolfgang 19. Antoni 18. Hanns und Heinrich 23.
Dreswitz Sigmund 19. B.
Drockou Friderich 19.
Droltzheim ein unbenannter 28.
Droii ein unbenannter 27.
Dullingen Mathias 13.
Dune Friderich 21.
Dungfelden oder Thunfalden Dietrich 12. Sigmund 14. F.
Dunfelden Walpurg 4.
Dumritz Andree 10.

Durkheim Hanns 15. Ludwig 18. Hanns 22. Friderich 23. Albeck 24. Elsass.
Durlingen Conrad 10.
Durwangen ein unbenannter 30.

E.

Eberhardtsweil ein unbenannter 26. schw.
Ebersdorf Wilhelm 10. B.
Eberstein Görg 14. Wilhelm 16. Bernard 17. Hilpold und Ambros 19. Emerich 21. Görg 23. Friderich 24. ein unbenannter 26. Görg 32. F.
Ebran von Wildenberg Hiltprand 1. Hanns 3. Wilhelm 7. Heinrich 10. Hanns 17. ein unbenannter 20. ein anderer 27. Heinrich und zweene unbenannte 28. Heinrich 32. und 35. B.
Echter von Mespelbrunn Wolfgang 6. Friderich 14. ein unbenannter 27. Peter 30. ein anderer Peter 36. F.
Echtolsheim Wilhelm 11.
Echolzheim Anselm 30.
Ecker von Eck, Heinrich 10. Dorothee 11. Peter 15. Görg 19. Peter und Ulrich, Wendelin, und Görg 22. Wernher 24. Peter und in Stesling 25. Ulrich in Eckhund Ulrich in Liechteneck 25. Heinrich Ecker in Stesling 25. Windlein 25. ein unbenannter in Kepfing 22. Sigmund in Kepfing 23. B.
Eckstatt Heinrich 7.
Eglofsstein Andree 5. ein unbenannter 7. Just 8. Wolfgang 10. Jodoc 12. Dietrich 13. Heinrich 14. Wolfgang 15. Hanns 16. Friderich 17. Görg und Erasm 19. Gotthard 21, Görg nnd Ludurn Moriz 30. Lorenz und Jodoch 31. Veut 32. Hanns 33. Moriz und Hanns 34. F und B.
Egringen Ermaric 10.

Ehenheim Friderich und Wilhelm 1. eine unbenannte gemahlinu NB. von Grumbach 2. zweene unbenannte 3. Jacob 6. Görg 8. Agatha 10. Friderich und Heinrich 12. Wolfgang und Friderich 14 Michael und Conrad 16. Conrad 19. Friderich 21. Conrad, Görg und Kilian 23. Görg und Hanns 24. ein unbenannter 26. Görg und ein unbenannter 28. Michael 30. Görg, und Michael 31. Ludwig 32. Görg und Sixt. und Conrad 33. Görg 34. Erasm 36. F.

Ehingen Wolfgang 10. Friderich 13. Hanns 17. Wolfgang 20. Conrad und Hanns 21. Conrad 24. ein unbenannter von Ehingen 26. und 28. Görg 31. Philipp 36. Sch.

Eiberg Wilhelm 13. Friderich 14. Hanns. 18. Wilhelm 20. Sch.

Eibiswaldt Senft 5.

Eichberg Friderich 10. Sigmund und Seitz 15. Wilhem 22. einige unbenannte 26. und 28. Hanns 35. B.

Eichelberg ein unbenannter 8. ein anderer 11. Sigmund 12. ein unbenannter 26. und 28. Sch.

Eichenberg ein unbenannter 26.

Eicholzheim ein unbenannter 28. F.

Eimerberg Ernfrid, Heinrich, und Wolfgang 10. B.

Eisenberg Ludwig 20. einige unbenannte 26. ein anderer unbenannter 27.

Eisenhofen Hanns Lienhard 10. Sigmuud 13. Hanns 15. Franz 16. Ludwig 20. Wilhelm 22. ein unbenannter 26. 27. Görg und zweene unbenannte 28. Görg 31. und 32. B.

Eitelschelm Franz 13. Hanns der ältere und der jüngere 23. ein unbenannter 32. R.

Ellerbach Seifrid 2. Vrsula 2. Ludwig 5. Elisabeth 5. Burkard und Margareth 8. Friderich, und Eberlin, Conzelmann, Elisabeth, und Adelheit, Friderich 14. Pupelin 15. Burckard und Diederlin 17. Popelin 20. Christoph., und Görg 21. Heinrich Popelin 22. Diepold und Popelin 24.

zweene unbenannte 26. widerum zweene 28. Burkard 30. Burkard 31. und 33. Sch.

Elm ein unbenannter 26. Elmer von Dörfelden 30. Sch.

Elrichshausen Friderich 2. Jacob 6. Jacob Turnierkönig 7. Heinrich 9. Hanns 16. Friderich und Heinrich 19. Görg 22. Hanns 23. ein unbenannter 26. desgleichen 28. Ludwig 31. und 33. ein unbenannter 36. F.

Eltz Heinrich 2. Wolf, und Gertraud 8. Wilhelm 10. Emrich, und Sigmund, und Dietrich 13. Heinrich 16. Wernher 18. ein unbenannter 28. Peter, und Conrad und Hanns 30. Wilhelm 33. Hanns 36. K.

Embs Görg 2. Walther 7. Agatha 8. Dietrich 11. Anselm 21. zweene unbenannte 26. noch einer 28. Sch.

Emendingen ein unbenannter 26.

Emmerich Wolfgang 13.

Emt Elisabeth

End eine unbenannte 7. Wolfgang und Anna 9. Heinrich 13. ein unbenannter 26. noch zweene 28. Heinrich 30. Heinrich 34. Conrad 35. F.

Endingen Friderich 10.

Engelheim Stasl 12.

Engiß vieleicht Engaß ein unbenannter 26.

Entlichbuch Friderich 10. Walther 21.

Entzberg Adrian 5. Hanns 10. Ering 20. Conrad 13. Heinrich 17. Frichderich 20. und 21. ein unbenannter 26. 58. Hanns 30. Hanns 31. Sch. R.

Eps Wilhelm 10. Wilhelm 11. Adolph 14. Eberhard 15. Wernher 21. Otten 22. B.

Eptingen Heinrich 7. Niclas 12. Marx. 17. Friderich 20. Heinrich und Hanns Heinrich 21. Conrad 24. ein unbenannter 26. und 28. Hermann, und Ludwig, und Jacob 30. Hermann 33. Sch. R.

Erkels Wilhelm 11.

Ernberg oder Ehrenberg Sighard und Arbogast 13. Sighard und Conrad 18. Walburg 19. Arbogast 20. Friderich, und Dietrich 21. Dietrich und Thomas 23. Görg 20. ein unbenannter 26. Albrecht 30. und Albrecht 36. F.

Erlach Christoph 10. B.

Erlichshausen ein unbenamter 26.

Erlickheim Friderich 13. Wolfgang 18. Wolfgang 23. und 24. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. Michael und Görg von Erlickheim 30. R.

Erolrsheim ein unbenannter 8. Dietrich 10. Gori oder Gorzi 14. Niclas 18. Conrad 20. Jacob 21. und 23. Hanns nnd Friderich 24. ein unbenannter 26. und 28. Eitel und ein unbenannter 30. Eitel 31. Sch.

Esch Wilhelm 2. Wilhelm 6. Wilhelm 13. Wilhelm 18. Schw.

Esel Wernher 14. ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. Peter 30. Elsass. F.

Esickheim Hanns. nnd Jacob 23.

Ettisweil Christoph 10.

Etmaustorf Christoph 5.

Eusner von Dietburg Franco 1.

Eusick ein unbenannter. F.

Eyb Görg 14. Görg 30. Hanns. 31. zweene Hannsen und Ludwig 33. zweene unbenannte 28. F.

Eyberg ein unbenannter 26. Schw.

Eibisbrunn Friderich 5.

Eych Wilebold 21. Sch.

Eynenberg ein unbenannter 28. R.

Eyrespurg Conrad 15. B.

F.

Falch Dietrich 18.

Falkenstein Heinrich 10. Andree und Görg 13. Görg 15. Falkenstein

Ludwig 18. Heinrich und Friderich 21. Peter 22. Friderich und Görg 23. Görg 24. Peter von Falkenstein 25. R. B.
Fanner Ernst 4. Ernst 6.
Faulhaber Dietrich 13. Albrecht 18. Frowein 20. F.
Felberg Wilhelm 24, Friderich. 19. F.
Felbrunn Leopold 10.
Feldheim Ortolph 5.
Feulesch Hanns und Heinrich 33.
Feuerbach Hanns 10. Wilhelm 12.
Feuersperg Thomas 5. Eberhard 10.
Fesler German 13. Sigmund und Friderich 18. Görg 21. Jacob Fesler 24.
Fetzer Sebastian 13. Erwein in Saulnheim 18. Gerard 18. Wolfgang 19. Hieronimus 20. Albrecht, und Friderich 23. unbenannte zweene 27. ein unbenannter 18. Eberhardt Fetzer 36.
Fensich Mathies 16.
Feulschdorf Sigmund 16. Wilhelm 19.
Fillibach drey unbenannte 26. ein unbenannter 30.
Finkenstein Friderich 5.
Finsterloch Wolfgang 14. Sigmund 17. Mathies 21. Niclas 24. Peter 33. F.
Finsterthal Reinhard 5.
Firmian Conrad 10. Hanns 20. Wolfgang 21.
Fischborn Friderich 19. Diepold und Heinrich und Hanns 23. F.
Fischer Wilhelm 24.
Flach Wilhelm 13. Hildebrand 18. Wilhelm 21. Wilhelm mit dem Zunammen der grosse 23. Adam 24. ein unbenannter 27. R.
Fladneck Walther nnd Ebald 10.
Fladnitz Görg 10.
Flarberg oder Flachsberg ein unbenannter 10.
Fleckenstein Heinrich 2. Wolfgang 4. Wilhelm 6. ein unbenannter 10.

Heinrich 11. Hanns, und Wolfgang 13. Hanns, und ein unbenannter, und Elisabeth 15. Friderich 16. Erhard, und Heinrich 18. Friderich, und Barbara 19. Arnold 21. Heinrich 22. Wolfgang 23. ein unbenannter 27. Friderich, und Jacob 30. Friderich 33. Jacob und Niclas 36. R.

Flehingen Reinhard 18. Friderich 20. Wilhelm, und Conrad 24. ein unbenannter von Flehingen 27.

Flersheim Walther 3. Seyfrid 5. Anna 8. Arnold 12. Wolfgang und Reinhard 13. Rudolph und Wolfganb 15. Friderich, und Ludwig 18. Casper 21. Andree, und Hanns, und Friderich 23. Hanns 24. ein unbenannter 27. und 28. Hanns 29. Hanns 30. 31. 33. 36. R.

Flodorf ein unbenannter 28. R.

Flordorf Heinrich 11. R.

Florian Wolfram 22. B.

Fluchlin ein unbenannter 26.

Flugelau Hanns 3.

Fluglingen Wolfgang 13.

Forst Melchior 13. ein unbenannter 26.

Forster Görg 13. Albrecht, und Peter 15. unbenannte zweene 25. B.

Forstmeister Friderich 14. Hanns 20. ein unbenannter 27. F. R.

Fortsch von Turnau: Albrecht 3. ein unbenannter 7. Hanns 14. Wolfgang 15. Hans 16. Görg, und Conrad 19. ein unbenannter 23. Hanns 25. Görg und Eberhard, und mehrere unbenannte 28. Albrecht 30. Görg 33. F.

Frankenstein Arbogast, und Volbret Turnierkönig 4. Godfrid 8. Adelheit 11. Albrecht, und Niclas 13. Hanns 15. Dietrich, und Ludwig 18. ein unbenannte Heinrichs von Weingarten Gemahlinn 20. Gebhard 21. Görg 22. Ortlieb 23. ein unbenannter 26. zweene andere 27. ein unbenannter 28. Conrad 30. Conrad 36. R.

Frauwenberg Heinrich 8. Wigules 13. Hanns 14. Ludwig 18. Görg 25. B.

Fraunberg Heinrich 2. HeinrichTurnierkönig 3. Schweicker 12. Wilhelm 14. Erasm, Görg und Sigmund 15. Wolfgang 17. Friderich, Wilhelm, Christian, Hanns, und Wolfgang 22. Seitz, Parcefal, Sigmund, Wolfgang, und Hanns 25. ein unbenannter 26. 27. Görg 28. 29. 30. Warmund, und Görg 32. Seitz und Christoph 35. Wolfgang von Frauenberg 36. B.

Fraunhofen Seyfrid 2. Margareth 5. Friderich 7. Afra 8. Wolfgang 13. Wendelin und Anastasia 14. Casper und Görg 25. ein unbenannter 27. und 28. Thesaur 28. Hanns und 35. B.

Fecuenstein Conrad 3. Welward 30. B.

Frey und Dehrn Otten 13. Görg 18. 19. Friderich, und Görg, und Ludwig 23. ein unbenannter 26. 28. R.

Frey von Grofsboltzheim Eberhard 30.

Freyberg Catharina 2. Gottwald, und Amalia 3. Wilhelm 5. Adam Heinrich und Christoph 10. Görg, und Götz 13. Wolfgang 14. Andree, Friderich, Görg, und Wolfgang 14. Andree 15. Friderich, und Agnes 16. Conrad, Hanns und Magnus 17. Hanns 19. Ludwig 20. Sichard, und Dietrich 21. Burkard 22. Hanns, und Sigmund, und Wolfgang 24. ein unbenannter 26. 27. 28. Sigmund und Michael 30. Ernst, und Egolph, und Sigmund 31. Sigmund 33. Sch.

Frenkingen Hanns 23. B.

Freudenberg Anna 4. Wolfgang 6. Albrecht 10. Dietrich 12. Leopold 14. Hanns 15. Leopold 16. Dietrich und Conrad 22. ein unbenannter 26. und 27. mehrere 28. und 30. Wilhelm von Freudenberg 35. B.

Freundsperg Ulrich 4. Alban 8. Ernfrid 10. Görg 15. Görg 20. Hanns 25. unbenannte zweene 28. Hanns 30. Ulrich, Johann, Thomas und Adam 31. B.

Friedingen Ulrich 4 Niclas 6. Jacob und Hanns, Albrecht, und Hildegardis 10. Friderich 12. Ernst und Albrecht 15. Eberhard 17.

Ernst der jüngere 20. Sigmund und Ernst 21. ein unbenannter 26. 27. und 28. sch.
Fridzisdorf Thomas 10.
Friesenberg Görg 10.
Friesbron Sigmund 13.
Fronau Wolfgang 10. B.
Froswit; Wilhelm 4.
Fromesel Görg 10. Hanns 12. B.
Fuchs Görg 9. Görg turnierkönig 10. Wolfgang 12. Seyfrid und Heinrich und eine unbenannte 14. Hanns 16. Friderich im Bimbach 16. Wilhelm und Heinrich 10. eine unbenannte 21. Theodor und Hanns Kilian und Görg 23. Albrecht, und Dietrich 24. Görg 28. ein unbenaunter 26. und 28. Hanns und Bernard 30. Degenhard, Hanns, und Philipp und Reinhard 31. Albrecht, und Dietrich, Hanns 32. Philipp, Conrad, Hanns, und Hartung 33. Hanns 34. Sch.
Füllenbach Niclas 14. Sch.
Fulcschius Andree 23.
Fulweil Ernst 10. 13. Sigmund 18.
Fürst Sigmund 10. Melchior 24. ein unbenannter 27. schw.
Fürwangen Arnold 3. Niclas 10.
Fustingen Cuta 5.

G.

Gaesbeck Alard 11.
Gall von Gallenstein Ernst 10.
Gallenberg Ernst, und Sigmmnd 10.
Gameringen Wolfgang 10. Hanns 17. Görg 19. Wolfgang 21. Conrad 24.
Gans Friderich 7. B.

Gebsattel Philipp 16. Wolfgang 19. Conrad 23. einige unbenannte 28. Sigmund 33. und 36. F.
Gebwolf Wilhelm, und Hanns 15 Wolfgang 25. B.
Geebeck ein nnbenannter 27. B.
Geisbard Erhard 20.
Geipitzheim Hanns 17. Heinrich 21. Görg 24. R.
Gemmingen Bernold 4. ein unbenannter 8. Heinrich 10. Tiburti 11. Wendelin 13. Heinrich 14. Wolfgang, Blicard 16. Heinrich 17. Blicard, und Hanns 18. Reinhard, und Dietrich 20. Adolph 21. Kilian, und Adelberth, und Dietrich 23. Christoph, Diether, Stephan, Wolfgang, Niclas und Blicard 24. ein unbenannter 27. 28. Catharina 29. Philipp, und Diether 30. Blicard, und Bernard 31. Blicard 36. R.
Gendtersdorf Friderich und Herman 10. R.
Georger Hanns 15.
Gerzen ein unbenannter 28. Sigel 11. R.
Geler Wolfgang 10. ein unbenannter 28. schw.
Gestl Hanns 10.
Geyern Wolfgang 22. Oest.
Geyer Hanns 33. ein unbenannter 28. Elsaß. F.
Geyling ein unbenannter 12. Friderich 14. ein unbenannter 26. zweene 28. Arnold 33. F.
Gieblissau Schwicker 21.
Giech oder Gich Adelheit 1. Heinrich 3. Geberic 11. Heinrich 14. Seyfrid 15. Hildepold 16. Wolfgang, Thomas nnd Felicitas 19. Heinrich 22. Ebold, und Conrad 23. ein unbenannter 26. 28. Friderich 30. Otten, und Görg 31. Görg, Hanns und Otten von Giech 33. F.
Gilrlingen Hanns 10. Görg 12. Schimpf 17. Paul 18. Schimpf 20. Ernst und Schimpf 21. Paul 23. Görg, und Wolfgang 24. ein unbenannter 26. und 28. Hanns 30. Hanns 31, 2mal. Hanns 33. Sch.

Glauchau anderen Glochau Riepert 4. Ernst 9.
Gle sner Friderich 10.
Gless oder Glöss Wilhelm 10. Reinhard 21.
Gloiach Sigmund 10.
Gnodstart. Berwolph 9. Hainrich 11. F.
Gobeck Erasm. 15.
Goldecker Sigmund 9. Anna 9. B.
Goldenberg ein unbenannter 26. Sch.
Goler von Rabenspurg Albrecht 18. Wilhelm 19. Friderich 20. Wilhelm 24. ein unbenannter 26. und 28. Görg 30. 36. R.
Gotsmann von Thurn, ein unbenannter 7. Albrecht 19. ein unbenannter 26. zweene 28. Wolfgang 30. Turrigel 32. Hainrich 35. F.
Gradner Heinrich 10.
Graeschlag Wolfgang 5.
Graeschloch Otten 8.
Grans Weracher 10. Wilhelm 11. Wernher 21. Friderich, und Thomas 22. Wolfgang 24. und 25. zweene unbenannte 26. B.
Graschalk ein unbenannter 28. Friderich Groslach 2. R.
Greif von Greifenberg Wolfgang 10. Agnes 12. Niclas 15. zweene Hannsen 22. B.
Greyfenclauw Wernher 9. Ftiderich, und Wernherr 10. Heinrich 11. Hanns, und Görg 13. Hanns 18. Wolfgang und Hanns 23. Martin 24. ein unbenannter 27. und 28. Hanns 29. Hanns 30. Friderich, und Hanns 39. R.
Greifenstein Ernst 10. ein unbenannter 26. Elsaß.
Greissen ein unbenannter 26. B.
Greisseneck ein unbenannter 28.
Grenßing ein unbenannter 28.
Greüßin Vrsula 3. F.
Griebingen Görg 10.
Grieslow Sigmund 4.

Groschlag ein unbenannter 27. R.
Groß von Drockau Friderich 5. Wilhelm 14. Hanns 16. Wolfgang 13. zweene unbenannte 28. Michael 30. Christoph 31. Görg, und Michael 33. Michael Groß 36. F.
Grumbach Ernst Turnierkönig 1. Heinrich 5. Kilian und Antoni 6. Kilian 10. Wilhelm 12. Heinrich 13. Görg und Kilian 14. Hañs und Dietrich, und Görg 15. Hanns 17. Ludwig und Heinrich 19. Apolonia 21. Wolfgang und Christoph 23. ein unbenannter 26. Eberhard und zweene unbenannte 28. Eberhard 29. Hanns 30. Görg, Conrad, und Eberhard 30. Görg 31. Conrad 32. Hañs, Conrad, Moritz, ein anderer Hanns, und Conrad 33. Conrad 35. Carlin 36. F.
Grundbach ein unbenannter 26. F.
Gruenstein Wolfgang 10.
Grundstein Niclas 10.
Grünwald Magnus 34. B.
Gumpenberg Heinrich 15. Hanns und Christoph Wilhelm und Görg Heinrich 22. Heinrich 24. vier unbenannte 25. ein unbenannter 26. 27. 28. Görg, und Linnhard 30. Görg 33. 34. Walther, und Görg 35. B.
Gundelfingen Wernher 2. Andree 2. Ernst 17. Raff 20. Raff 24 Schweicker, und Görg 25.
Gundelsheim ein unbenannter 8. Anna 12. Jacob 18. Melchior 19. ein unbenannter 28. Hanns 30. Raff 31. Raff 33. Sch.
Gundtrichingen Görg 10. Bernhard 21. Andree 24. Schw.
Gundterschweil Ernst 10.
Guß von Gussenberg Friderich 2. Hanns 8. Albrecht 10. Ortolph 15. Wolfgang 20. Hanns 21. Ortolph 22. Reus 24. ein unbenannter 26. 28. Hanns und Wilhelm 31. Wilhelm 33. Sch.
Guttenberg Philipp 4. ein unbenannter 8. Philipp 12. Heinrich und Philipp, und Conrad 14. eine unbenannte 15. Görg 16. Friderich

rich 18. Wolfgang 19. Hanns, Karl, und Heinrich 23. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. Martin, und Heinrich und Philipp. 30. Heinrich 33. Philipp, Martin, und Heinrich 34. Heinrich von Guttenberg 35. F.

H.

Haberkorn Franz 14. F.
Habern Hainrich 18. Arnold 20. Jodoc 23. Wilhelm und Friedrich 24. F.
Habsberg unbekannter 7. Wilhelm 8. Heinrich 17. Friederich 21. ein unbenannter 26. Magnus, Dietbold, und Ludwig 30. Ulrich 31. Sch.
Hachsenack Andree 10. B.
Hachsnang unbenannter 7.
Hackn Wernher 13. Ernst 18. Heinrich 19. Friederich und Hanns 23. B. F.
Hafner Wilhelm 13. Dietrich 18. Elsaß. sch.
Hagen Thuring 4. Ernst 13. Ernst 15. Ludwig 18. schw.
Hagenbach Philipp 13. Heinrich 21. Hanns 23.
Habenfels Ortlieb 15.
Halfingen Conrad 31. Schw.
Haldenburg Wenzl und Andre 16.
Hallerburg Wolfram 15. Albrecht 16.
Hallerstein Heinrich 10. Leopold 13. Ernst 14. 15.
Haltenstein Christian 14.
Halweil ein unbenannter 8. Philipp, und Heinrich 10. Wolfgang 12. ein unbenannter 27. ein unbenannter 28. R. Schweitz.
Hammerstein Barbara 3. Heinrich 10. Elsaß.
Hannweil ein unbenannter 27.
Harant ein unbenannter 29.
Harenstein Renhard 10.
Harpf Alard 13. Bertram 16. Gerlac 18. Wolfgang 26. Gotschalk 29. R.

Harrach Thomas 10. Oester.
Harras Burkard 4. Clara, und Elisabeth 9. Görg, und Wolfgang 16. Wilhelm 19. Dietrich 33. F.
Härskirchen Wolfgang 10. Otten 11. Görg 15. Dietrich 22. ein unbenannter 25. B.
Hartheim Kilian 10. Adam 14. Hanns 19. ein unbenannter 26. ein anderer 27. F.
Hasberg Albrecht 14. Magnus 32. Diepolt 35. Sch.
Haslach ein unbenannter 26.
Haslang Barbara 2. Leonhard 6. Hanns und Wolfgang 10. Diepold 15. ein unbenannter 25. und 27. drey unbenannte 28. Stephan und Hanns 30. Ruedolph 31. Hanns 35. B.
Harmansdorf ein unbenannter 27. R.
Hartenheim ein unbenannter 27. R.
Hatstatt Christoph 1. Walburg 2. Walther 10. Schickard 12. Wolfgang und Heinrich 13. ein unbenannter 15. Vrsin 17. Görg, Conrad und Seyfrid 18. Görg 20. Reinhard und Simon 21. Hanns 23. Friderich 24. ein unbenañter 27. und 28. Conrad 36. Sch. R.
Haundorf Wolfgang 5.
Haunenhofen Conrad 17.
Haunhofen Gabriel 18.
Husen Wolfgang 17. Christoph 30. Wolfgang und Christoph 33. Schw.
Hausner Albrecht 10. Wolfgang, und Görg 12. ein unbenannter 28. B. F. schw.
Haus Mechtild 4. Hanns Eberhard 10. Ellicker 11. Balthasar 13. eine unbenannte 14. Wolfgang und Hanns Magnus 17. Bernhard 18. Hanns, Görg, und Clara 21. Görg 24. ein unbenannter 27. und 28. Hartmann und Adam 30. Heinrich, und Dietrich 36. Sch. und Eisaß.
Hauzendorf Dietrich 10. Allard 11. ein unbenannter 27. B.
Hatzfeld Richard 4. Ernst 10. Sebastian 13. Eberhard 16. Görg und Friderich 18. Hanns 19. Ernst, und Ludwig 23. R.

Hech=

Hechingen Conrad 10. Schw. und Elsaß.
Hechnacker Friderich 17. ein unbenannter 27. ein anderer unbenannter 28. B.
Hedesheim ein unbenannter 27.
Hecbeck ein unbenannter 25.
Heideck ein unbenannter 26. anderer 28. Schw.
Heimenhofen ein unbenannter 26.
Heinsberg Hanns 11. Meisn.
Helb Friderich 21. F.
Helbringen Niclas 18. Gerard 20.
Heldenstein Ernst 10.
Heldritt ein unbenannter 14. Ernst 18. Dionisi 19. Wolfgang 24. F.
Heldrungen Rudolph 9.
Hellenstein Degenhard 13.
Hellius Friderich 24.
Helfenstein die Ritter, Agnes 1. Heinrich 5. Friderich 8. Dietrich 8. Hartmann 9. Hanns, und Görg 10. Hanns Turnierkönig 11. Heinrich 12. Emrich, und Friderich 13. Elisabeth 14. Hanns 18. Friderich 23. ein unbenannter 28. Hanns 36. R.
Helmstorf ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. Schw.
Helmstatt Wendelin, Hanns und Ehrnfrid 13. Wolfgang 14. Hanns 15. Ernst, Friderich, und Hanns 16. Ludwig und Ernst 18. Heinrich 20. Eberhard, und Görg 21. Conrad 22. Hanns, und Ludwig 23. Heinrich, Conrad, Görg, und Friderich 24. ein unbenannter 27. und 28. Hanns des Mathies sohn 30. Conrad 30. Reinhard 31. Conrad 35. Reinhard, Erhard, und Hanns 36. R. und F.
Heldperg Brida 3.
Heltling Anselm 10.
Hemrius Sigmund 4. Dietrich 5. R.
Hemmerich Friderich 13. Wilhelm 18. Görg 23.

Hendschuchsheim Juliana 5. Hanns 11. Adolph, und Anselm 13 Hanns 24. ein unbenannter 27. 28. Hartmann uud Adam 30. Heinrich, und Dietrich 36. R.
Hepenheim ein unbenannter 27. R.
Herprechtstein Albrecht 10.
Herbelstatt Sigmund 14. Arnold 16. Andree 22. ein unbenannter 26 ein anderer unbenannter 28. Cyriacus 34.
Herbrenhtingen Adolph 10.
Hertenberg Seyfrid 10. Christoph 10. ein unbenannter 12. Conrad 15. Casper 25.
Herttenfeld Ernst 5. B.
Herttenstein ein unbenannter 28. Görg 31. Sch.
Hertter Wernher 10. Görg 17. Friderich 19. Wilhelm 24.
Heßberg ein unbenannter 7. 8. Wilhelm 9. ein unbenannter 26. Wigules, und drey unbenannte 28. Andree, Darius, und Hanns 30. Diepold, Karl, und Decaus 31. unbenannte zweene 32. F.
Herzkilch Rudius 10.
Heudorf Hildegard 4. Heinrich, und Philipp 10. Wilhelm 14. Wolfgang und Juliana 15. Pilgram und eine unbenannte 20. Hieronimus und Hildeprand 21. Görg 24. ein unbenannter 26. Schw.
Heussenstein Otten 2. Anselm 10. Hanns und Melchior 13. Friderich 14. Görg 16. Ludwig 18. Hanns 19. Heinrich, und Görg, Hasis und Albercht 23. ein unbenannter 27. 28. R.
Heust ein unbenannter 29. R.
Heybeck Heinrich 4. Friderich 10. Wolfgang 12. Heinrich und Wilibald 15. Wolfgang 22. ein unbenannter 27. 28. Hermann 29.
Heym Sigmund 6. Feinrich 9.
Hilkersbausen ein unbenannter 12. B.
Hilmar ein unbenannter 26. F.
Himmelberg Karius 5. Just 10. Philipp von Himmelberg 10.
Hinderholz Rudolph 10.

Hiniberg Andre 10.

Hiersperg Andre 5. Dietrich 18. unbenannte zweene 27. wiederum zweene 28. Christoph und Andre 33. F. und R.

Hirschhorn Hanns 5. Hanns 6. Irmgard 8. Wilhelm 11. Otten, und Wolfgang 13. Otten 14. Engelhard und Görg 18. Görg 19. Wolfgang und eine unbenannte 21. Hanns 22. Görg 23. Ludwig und Görg 24. ein unbenannter 28. Hanns 30. und 36. Schw. B. K.

Hirten von Saulheim ein unbenannter 7. Wilhelm 12. Hanns 24. ein unbenannter 28. K.

Hirtsberg Magdalena 3. F.

Hochaburg Sigmund 7.

Hocholtingen Barbara 1. ein unbenannter 10. Adelheit von Hocholting 12. B.

Hochstetten Heinrich 17. B. K.

Hofe Heinrich 4.

Hoff Wernher 9. Graubindt. Sch. Thür. Schl.

Hofer von Lobenstein Grunold 3. derselbe König im turniere 4. Friderich 10. Dietrich 15. ein unbenannter 28. B.

Hoffart ein unbenannter 26.

Hofkirchen Hanns 10. K.

Hofwart Ernst 12. Görg 18. Conrad 20. ein unbenannter 27. zweene 28. Hanns 30. Hanns 31. Sch. F.

Hochenachelfingen Heinrich 10.

Hochenbuch ein unbenannter 27.

Hochenek ein unbenannter 7. ein unbenannter 8. Peter 10. ein unbenannter 12. und 28. Hanns 30. Sch.

Hochenhöven eine unbenannte 15. Schw.

Hochenfels Ernst 10. Schw. F.

Hochenklingen Karl 3. Wilhelm 10. Ernst 14. Wolfgang 17. Ambrosi von Hochenklingen 21.

Hochenreichen ein unbenannter 28.

Hochenraiu Leonhard, und Friderich 10. Dietrich 15. ein unbenannter 27. und 28. Görg 30. Görg 32. Görg 35. B.
Hochenstein Hanns 8. Hanns und ein unbenannter 12. ein unbenannter 27. und 28. Hanns 29. Hanns 30. R.
Hochenthann ein unbenannter 26.
Hochenwart ein unbenannter 8. L. B. Oest.
Hochenweisel Hanns 9. ein unbenannter 27. R.
Holbach Heinrich 16. Hanns 19. ein unbenannter 32.
Holl Hildebrand 25.
Hollenfels Ortlieb 16.
Hollup Friderich 32.
Hölnek Frotenschad 10. Hanns 15. ein unbenannter 25.
Holz Friderich 10. B.
Holzadel Magnus 13. Albrecht 16. Wolfgang 18. Wilhelm 19.
Holzapfel Heinrich 17. Hanns 20. Wolfgang 24. ein unbenannter 26.
Homburg sonst Hounburg Heinrich 2. Heinrich 5. Rudolph, und Hanns Wolfgang 10. eine unbenannte 14. Hanns Wolfgang 17. Görg 20. Wolfgang und Heinrich 22. ein unbenannter 26. 27. 28. Schw.
Honlag Ruëdolph 4. Hedwig 5.
Honlag Dorothe 8. Hanns 16.
Honoldstein Tiburtia 6. Hanns 8. Görg 9. Ernst und Heinrich 13. Hanns 18.
Honstein Stephan 14. ein unbenannter 28. R.
Hopfingen ein unbenannter 26.
Hopingen Wolfgang 10. Görg 19. und 24. Schw.
Hornbach ein unbenannter 26.
Hornbek Hildbrandt 10. Anna 11. B. R.
Horneck von Hornberg Hanns Heinrich 10. Friderich 18. Ambrosi 20. Ernst 21. Hanns 24. ein unbenannter 27. 28. B. Schw.
Hornstein Ludwig 1. Imagina 3. Wolfgang 10. Ernst 13. Conrad 17. Nithard und Heinrich 18. Schweicher und Conrad 19. Friderich 20. unbenannte zweene 26. R. Schw.

Hornun unbenannte zweene 26. Schl.
Horst unbenannt 7. Wilhelm, und Cordula 11. ein unbenannter 28. Conrad 29. und 36. R.
Howen Karl Turnierkönig 1.
Humel von Stauffenberg. Diether 30. Dietrich 36. R.
Humprecht unbenannter 26.
Hund Fridrich 10. Andre 14. Wilhelm 18. N. 26. B.
Hundspruch 8. Wilhelm Turnierkönig 9.
Hundsbusch ein unbenannter 28. R.
Hundberg Reinhard 10.
Hunenberg Fridrich 10. B.
Hunweil Frowein 10. Ludwig 18. N. 26. Schw.
Hurnheim Ernst und Heinrich und Fridrich 2. Fridrich Turnierkönig 3. Reiner und Alard 10. Hanns 11. Hanns Turnierkönig 12. Sigmund 13. Paul 14. Conrad 15. Ludwig 16. Albrecht 17. Conrad und Albrecht 20. Christoph, Hanns, und und Heinrich 21. Wolfgang und Conrad 23. Görg 24. ein unbenannter 25. 26. 28. Eberhard 29. Peter 30. Erchinger, Hanns, und Vrsus 31. Sch.
Hutten Karins 6. Ruedolph 11. Eustati 13. Ludwig und eine unbenannte 14. Duru, Ludwig 16. eine unbenannte Gemahlinn Ludwigs von Isenburg 20. eine unbenannte Gemahlinn Arnolds von Stettenberg 21. Hanns 23. ein unbenannter 28. Ludwig, und Joseph 30. Ludwig 33. Jacob und Ludwig 36. F.

J.

Jagasdorf 10. B.
Iberg ein unbenannter 28. Anselm 30. 31. Schw.
Inbrucker Wilhelm 10. Magnus 13. Andre Inbrucker 15.
Inglheim Heinrich 3. Martin und Barbara 10. Hanns Turnierkönig 12. eine unbenannte 14. ein unbenannter 20. ein anderer 27. Hanns und Karl 36. R.

Inseltheim Fridrich und Stephan 30.
Jotzau ein unbenannter 3.
Jud von Bruckberg Philipp 10. B.
Jud von Stein Hanns 30. Hanns 36.
Judmann Fridrich 10. Ulrich 22. ein unbenannter 27. 28. Hanns 32. 33. B.
Jung Diepold, oder Theobald 18. Elsaß.
Jungingen ein unbenannter 8. Wolfgang 13. Ernst 16. Becus 21. Albrecht 24. ein unbenannter 26. 27. 28. Ulrich 31. 33. Sch.
Justinger Fridrich 10.

K.

Kager Sigmund 10. Ulrich 25. B.
Kaltenfels ein unbenannter 27. K.
Kaltenthall Tietburg 3. Fridrich 10. Heinrich 14. Dietrich 17. Liebert und Fridrich 20. Anselm 21. Fridrich 23. Heinrich, und Wolfgang 24. ein unbenannter 28. Hanns 36. Sch.
Kammelstein Arnold 15.
Kammer Ludwig 20. B.
Kammerau Wunibald 6. B.
Kammermüller Sigmund 10.
Kandenich unbenannter 26. ein unbenannter 27.
Kapfenstein Hanns 5.
Kappel Görg und Fridrich 10. Schw. Westph. Schweitz. F. R. Schl. Oester. Thür.
Karg von Stettenberg Seyfrid 10.
Karlowitz Irmelia 9.
Karspach ein unbenannter 26.
Kastelalt Melchior 21. Oest.
Katzau Hanns 6.
Katzenstein Hanns 15. und 19. Görg 25. Schw.
Kayserstuel Fridrich 21.

Kelbarshart Niclas 10.
Kellerberg Hanns 10.
Kemmerern Hanns 4.
Kemneten Jodoc 10. Görg 19. Hanns 21. Hanns 24. Caspar 32. B.
Kepler unbenannter 27.
Kerk unbenannter 27.
Kere oder von der Kere / Kilian 3. Kilian der Jüngere 12. Sigmund und Wilhelm 14. Albrecht, Wolfgang, und Franz 16. Wilhelm 17. Dietrich und Hanns 19. Arnold 21. ein unbenannter 26. Zweene 26. Otten 30. Wilhelm 31. ein unbenannter 32. Otten 33. Wilhelm 35. 36. K.
Kessel Sebastian 13. Wilhelm 18.
Kettig / Ernst 8. ein unbenannter 28. R.
Kienberg Görg 10. B.
Kirchhofen Sigmund 10.
Kirschlach Andre 5. Elsaß.
Klammenstein Ernst 15. Wolfgang 22. B.
Klein unbenannter 28. R.
Klett unbenannter 27.
Klingen Christoph 18. Erps 20. ein unbenannter von Klingen 26.
Klingenberg Sigmund 8. Sigmund der jünger 10. Conrad 17. ein unbenannter 26. 28. Albrecht und Heinrich 30. Caspar 31. Sch.
Klingenstein unbenannt. 26. schw.
Knebel von Catzenelenbogen Wernher 13. Dietrich 18. 19. Wernher, Hanns und Fridrich 23. ein unbenannter 26. 27. Dietrich 36. R.
Knöringen Hanns und Ernst 10. Fridrich 11. Albrecht 13. Dietrich 16. Wendel 17. Görg 20. Burcard 22. Conrad, und Vrsin 24. ein unbenannter 29. Zweene andere 28. Veit 30. Conrad, Vtz, Hanns und Ludwig 31. Conrad und Ulrich 33. Burkard 35. Schw.

Rochberg Wolfgang 10. Ernig 16. Albrecht 19. Karius 20. Görg 23.
Rochsterten Kilian 19. Christoph 20. Dorothe 20.
Kolb Hanns 13. Fridrich 14. Hanns Kolb von Bopparten 17. Heinrich 18. drey Kolben, derer einer von Bopparten, zweene von Weinheim 27. B.
Kölnbach Hanns 16. Michael 19. Hanns 32. B.
Königsfeld / Albrecht 22. ein unbenannter 26. B. F.
Konsberg Heinrich 32.
Kornberg Görg 10. F.
Kottenau Görg und Heinrich 32.
Kotwiz unbenannt 26. F. Schl.
Kotzau Leonhard 9. ein unbenannter 28. Christoph 35. F.
Krabelsdorf Heinrich 10.
Kranich von Kirchheim ein unbenannter 7. Diepold 13. Diepold 18. ein unbenannter 28. Jacob 30. 36. Fridrich 36. R.
Kranichsberg Arbogast 10. B.
Kranitz Görg 4. Görg 6. Magdalena von Scranitz 9. F.
Krantzau Schneelin, Heinrich 10. R.
Kreilsheim Caspar 16. Dietrich 19. Hildepold 10. ein unbenannter 26. ein anderer 28. F.
Kreiß / Heinrich 4. Wilb. 15. Wolfgang 18. ein unbenannter 27. B.
Krenkingen Wilhelm 21.
Krey Wilhelm 10.
Kronberg Fridrich 24. R.
Kroseck Marquard 31.
Krottendorf Eberhard 10. B.
Küchler Heinrich 10. Wernher, und Eberhard 11. Fridrich und Wilhelm 22. Hanns Küchler 15. B.
Kunsseck / nachmahls Königseck, Sigfrid oder Seyfrid 3. Wilhelm 10. Ernst 11. Adam 14. Bernhard und Hanns 16. Adam 17.

Jacob 20. Reichard und Sigmund 21. Wilhelm 24. ein unbenannter 26. 28. Albrecht, und Hanns 30. Erhard 34. Sch.

Kungsberg Ernst 3. Seyfrid 21 Fridrich, Conrad, und Görg 23. ein unbenannter. 28. Vtz, oder Vlrich 30. Vlrich 31. Görg und Conrad 33. F.

Kunsperg Vrsula 2. Ernst Turnierkönig und Ludwig 4. Catharina 8. F.

Kurn Leonhard 12. Andre 14. Jacob 15. Jacob der jünger 25.

Kurwitz Fridrich 4.

Kusselberg Arnold 10.

Kussenberg Albrecht 10.

Kuttenau Hauns 16. Görg 33. B.

Kyppenen Eberhard 10.

L.

Laber unbenannt. 37. B.

Ladenberg Albius 20.

Lagelstein Hanns 10.

Lammer Hiltpold 22. R.

Layming oder Leiming Agnes 5. ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. B.

Landau Albrecht und Brigita. 8. Wilhelm, Conrad, und Sigmund 10. Wilhelm Turnierkönig 11. Hieronymus 13. Conrad 14. Hanns 15. Conrad, Heinrich und Wolfgang 17. Christoph und Hippolita 20. Ludwig 21. Hanns und Ludwig 23. Vlrich und Wilhelm 24. unbenannte 27. 28. Jacob 32. und 33. Sch.

Landeck Conrad 10. ein unbenannter 26. und 27. schw.

Landenberg Eberlin 10. Hanns 15. Albrecht 21. ein unbenannter 26. 28. Hanns und Caspar 30. Beringer 30. schw.

Landersheim ein unbenannter 7. ein anderer 26.

Langenberg Rutger 5. R.

Langenheim Otten 13.
Landschaden von Steinach Philipp 11. Hanns und Agatha 16. Hanns 18. Wolfgang und Hanns 19. Görg 20. Hanns 21. Blicard und Heinrich 23. Ulrich 24. ein unbenannter 26. 27. und 28. Blicard 29. Bleicher 30. 35. 36. R.
Landsperg Sicilia 3. Ernreich 5. Heinrich und Agnus 10. Heinrich 12. Philipp, Hanns, und Ernst 13. Ehrfrid 14. Wilhelm und Fridrich 17. Jacob 18. Jaeob 20. Arbogast 21. Albrecht und Görg 23. ein unbenannter 27. 28. Hanns 30. Jacob und Hanns, und Adam 36. R.
Landstein Heinrich 22.
Langenow sonst Langenen Wernher 18. Schl.
Laneck Heinrich 10.
Laubenberg Görg 14. Jacob 17. ein unbenannter 28. Hanns 30. Hanns Caspar, und Hanns 31. Sch.
Lauter Hanns 23.
Lauter Heinrich 10. Christoph 13.
Lautern Hanns 18. Hanns 19. Fridrich, und Hanns 23.
Lauternau Heinrich 10.
Lauuing oder Lauuig Dietrich 3.
Lebenstein Peter und Wolfgang 24. Brenner 36. R.
Leberskirchen Fridrich, und Sigmund 10. Oswald 18. ein unbenannter 26. 27. 28. Haidrich, oder Heiderich 32. Hainrich 35. B.
Leimingen Conrad und Christoph und ein unbenannter 25. Sigmund 31. Sigmund 32. Christoph 35. B.
Leineck Heinrich 30. 31. Hanns 33.
Liningen Jodoc 5. Görg 8. Hanns 9. Hanns Turnierkönig 10. Ernst und Helena 10. Fridrich 11. Wolfgang und ein unbenannter 14. Erasmus, Görg, und Catharina 15. Erasmus 16. Seitz 17. ein unbenannter 20. ein anderer 27. zweene unbenannte 25. zweene andere 27. Sch.

Lirtenbeck Leonhard 4. Anna 9. Fridrich 10. Paul 12. Wernher 15.
Leitenbeck Sigmund 17. Diepolt, Wilhelm, und Hanns 22. Wilhelm 25. ein unbenannter 28. Wllhelm 35. B.
Lenchaim Tobias 5.
Lengfeld Leonard, und Fridrich 10. B. F.
Lentersheim Wilhelm und Margaritha 10. Heinrich 12. Görg 19. Hanns 21. Wilhelm 22. Hanns und Reinhard 23. Kilian 24. unbenannte zweene 25. drey 28. Crato 31. Veit und Crato 33. Sigmund 34. F.
Leonrad Gertraud 4. Reinhard 7. Otten 8. Reinhard Turnierskönig 8. Heinrich 14. ein unbenannter 26. zweene 28. Heinrich 30. Hanns 31. Wilhelm und zweene Hannsen von Leonrodt 33. F.
Lesch von Hilgartshausen Wolfgang 17. Wilhelm 19. Ulrich 20. Wolfgang und Ulrich 23. B.
Leubelfing Sibold 7. Seyfrid 10. Seyfrid Turnierkönig 11. Sichard auch König im turniere 12. Wolfgang und Arnold 22. drey unbenannte 25. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. B.
Leubrechting Heinrich 10. B.
Leußing Gaudenz 10.
Lutrenpeck siehe oben Leitenpeck Lienhard 10.
Leimnich Erasmus 25.
Leyen Sigmund 4. ein unbenannter 8. Emmerich 10. Sigmund 11. Hieremias 13. Görg 16. Dietrich 18. Emmerich 22. ein unbenannter 28. Görg 29. Philipp 30. Görg 30. Philipp 36. R.
Lidau Jacob 29.
Liechtenau Fridrich 9. Sigmund 21.
Liechtenberg Hieronymus 30.
Liechteneck Fridrich 24. schw.
Liechtenstein Hanns 17. Paul 20. Görg 23. Adam 24. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. Simon und Hanns 30. Bernhard und Peter 31. Franz, Peter, und Hanns 36. Sch. F. R.

Liechtenstein ein unbenannter. 8. Albrecht und Kilian 10. Diepolt 14. Otten und Helena 16. Erasm 17. Görg 18. Dieß 19. Wilhelm 21. Kilian, Ebeleus, Görg, und Achati 23. Görg 24. ein unbenannter 26. Apelles und ein unbenannter 28. Otten 30. 31. 33. 34. 35. 36. F.

Liechtenau Albrecht 20. Schw.

Liederbach oder Liderbach Hanns 13. Hildbold 18. Friderich 20. Hanns 21. Hanns 24. ein unbenannter 27. Schw.

Lierhe m Heinrich 3.

Ließberg ein unbenannter 27.

Lindow Hanns 11. Wernher 16. Christoph 18. Dietrich 19. ein unbenannter 27. 28. R.

Linden Heinrich ein unbenannter 10.

Lindenfels Otten 13.

List Wilhelm 9. Schl.

Lobenberg Erpus 10.

Lobenek ein unbenannter 27.

Lobenstein Dietrich 25. B.

Loch Monus 15. B.

Lodenburg Christoph 17.

Louer von Breittenbach Paul 29.

Loser / anderen Losser Ridac 4. Ridac der jüngere 6. Jungtham 9. Schl.

Losnich ein unbenannter 12. B.

Lotzaw Berengar 33.

Löbenstein ein unbenannter 8. Conrvd 17. Peter 20. Michael 26. unbenannte zweene 27. widerum zweene 28. Brendelin von Lowenstein 30. R.

Luchau Conrad 11. Ludwig 12. Heinrich 14. ein unbenannter 27. drey unbenannte 28. Jodoc, Berengar, Wolfgang, und Heinrich 30. Sigmund, und Jodoc 33. Hanns, und Stephan von Luchau 35. F.

Luntesch Friderich 5.
Lnstnau ein unbenannter 10. Wolfgang 19. Görg 20. Hanns 24. Schw.
Lutter Sebastian 23. Ludwig, und Prendius, und Hanns 23.
Luzelburg Heinrich 13. Heinrich 18. R.
Luzelkolf ein unbenannter 26.

M.

Machau Heinrich 8,
Magenbach ein unbenannter 26. Schw.
Malcos ein unbenannter 26.
Malmsbek Wilhelm 15.
Maltritz Albrechr 4. 6. Heinrich 9. Heinrich der jüngere
Mandelsheim insgemein Mandelsen Christian 24. Görg 18. Franco 19. Hermann, Friderich, Ludwig, zweene Hansen, und Heinrich 31.
Marschalk von Biberbach Wilhelm 17. Hanns 30. Rocksperg, Wilhelm 24. in Dornsperg, Goswein 22. im Holenreichen, Magno und Lienhard 30. Magno 31. in Oberndorf Ernst 14. Seittz 15. Görg 20. Conrad 21. Seittz 22. Görg, und Seitz 25. unbenannte zweene 28. Egidi 30. Schw.
Marschalken von Ostheim, Heinrich 4. Conrad 14. Hanns 16. ein unbenannter 28. Görg 33. F.
Marschalken von Pappenheim Alexander 30. Sch.
Marschalk von Rauenek Christoph 30.
Marschalken von der Schneid, Heinrich 19. Conrad 23. ein unbenannter 28. Canrad 30. Dietz 31. 34. Conrad 34. Marschalk von Oberndorf S.
Masmünster Adam 19. Wolfgang 21. Wolfgang 24. ein unbenannter 28. R.
Massenbach ein unbenannter 27. B.

Mautner Andre 15. Hanns 22. ein unbenannter 27. 28. und 25. Friderich Mautner 35. B.
Matzenheim ein unbenannter 27.
Machtelgrien Heinrich 5.
Mekenheim ein unbenannter 27. R.
Meissenau ein unbenannter 10. B.
Menkhofen Christoph 19. B.
MentzingenAlbrecht 18. Görg 20. Hermann 21. Melchior 23. Görg und Conrad 2. ein unbenamter 27. Valentin 29. R.
Mergetheim Conrad 19. ein unbenannter 26.
Metzenhausen Margaritha 12. Hanns 20. Sigmund 22. Hanns 24. B.
Metsch von Heida Heinrich 16. Heinrich 19. ein unbenannter 28. zweene 32. F.
Mexelrein Armenrich 10. Leonhard 12. unbenannte 27. und 28. Veit 31 diser oder ein anderer Veit 35. B.
Maienthal Heinrich, Laur 33. N. 28. F.
Meyersheim ein unbenannter 26.
Mielen Casper 25.
Milidung Hanns 11. R.
Miltitz Friderich 16. 19. ein unbenannter 28.
Miltz Sigmund 14. F.
Minkurt Dietrich 9. Görg 19.
Mirgetheim Friderich 16.
Mißberg Niclas 24.
Mistelbach Hanns 16. Görg 30. B.
Mistelbok Frodwein 14. Friderich 19. ein unbenannter 28. Görg 32. Sebastian 33.
Mittelburg Erkinger 31. ein unbenanter 28. Sch. F.
Mittendorf Philipp 10.
Mognitz Friderich 10.
Moll ein unbenannter 28. R.

Molsdorf Rudolph 4. und 6. Hanns von Molsdorf. 9.
Mornhold Fridrich 4. B.
Mornholz Albrecht 13.
Morsbek Eberhard 10. Wilhelm 22. zweene unbenannte 32. Ulrich 33 B.
Mörsperg Fridrich 2. Anselm 3. Michael 6. Michael Königim turniere. 7. Görg 8. Andre, Hanns und Wolfgang 13. Sch.
Mörßberg unbenannte 29. Ludwig 21. zweene Hannsen und Rudolph 22. ein unbenannter 27. und 28.
Moßbach Paul 6. Görg 14. ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. B.
Mudersbach Ernst 19. Jos 22. ein unbenannter 26. 28. Fridrich 30. R.
Muflinger unbenannter 27. B.
Mülberg Walter 5. Ambrosi 7. Ambrosi turnierkönig, 8. Sibold 10. Hartwik, und Hanns 10. Wibun 12. B.
Mülheim / oder Müllenheim Christoph 11. Philipp 13. Fridrich 11. Christoph 24. ein unbenannter 27. 28. Daniel 30. 32. Sch.
Münch Seyfrid, und Dietrich und Ernst 21. ein unbenannter 26. 27. Schw.
Münchingen ein unbenannter 28. Schw.
Münchweil ein unbenannter 26. R.
Mindelheim Friderich 10.
Mundrion ein unbenannter 28. R.
Münster Eberhard 30. Anastasia 4. Sigmund 14. ein unbenannter 16. drey unbenannte 28. F.
Murach Magdalena 2. Friderich 10. Erasm. 21. Albrecht 35. B.
Mohrer Andre 6. Albrecht 15. Heinrich 21. Hanns der ältere und der jüngere, Egidi, und Goß 22. Heinrich, und Goß mit einem unbenannten sohne und Albrecht 25. und Ulrich 25. unbenannte 26. 27. 28. Christoph Murer 30. Graub. B.

R.

Nackheim ein unbenannter 27. R.
Narndorf ein unbenannter 27.
Nassau ein unbenannter 28. Emmerich 29. R.
Neudek Hanns, Görg 5. ein unbenannter 12. ein unbenannter 27. F.
Neidperg 8. Philipp 9. Engelhard 11. Ernst 13. Friderich 14. Dieterich 17. Angel 18. Jörg 20. Dietrich, und Ernbert 21. Angel 23. Albrecht 24. ein unbenannter 26. 27. 28. Hanns, Wilhelm, und Eberhard 30. Conrad 33. Conrad 35. Dietrich 36. R.
Nenningen Wolfgang 19. diser oder ein anderer Wolfgang 20. ein unbenannter 26. Schw.
Nesselrod Barbara 2. Emmerich 4. ein unbenannter 7. Corneli. 11. Quirinus 13. Gottschalk, und Friderich 16. Hanns 18. Bertram, und Wilhelm 29. 30. N. 25. Wilhelm 33. Belstercam, und Conrad 36. K.
Neulngen Peter 24.
Neunek ein unbenannter 7. Friderich und Heinrich 10. Wilhelm 11. Wilhelm 17. Wolfgang 20. Ruedolph 24. ein unbenannter 26. ein unbenannter 28. Wilhelm 33. Hanns und Reinhard 36.
Newenhaus zu Oestreich 10. Wilhelm 16. Wolfgang 18. Schw. B.
Neuhausen Reinhard 17. Wolfgang 20. Hanns und Görg, und Wolfgang 24. ein unbenannter 26. 27. zweene 28. Jörg, 30. Reinhard, und Görg 31. Reinhard 33. Sch.
Neuweiler Görg 10.
Newenfels Phlipp 10.
Newenstein Emmerich 14. ein unbenannter 26. Elsaß. F.
Neudorf Alard 9.
Nidergosheim Hunus 10.
Nidernarnbach Heinrich 10.

Nidersperg Andre 10.
Niderspurg Conrad 5.
Nippenburg Wilhelm 3. Wilhelm Turnierkönig 4. Heinrich 6. Eberhard 10. Bernhard und Philipp 31. Bernhard 36. Schw.
Nopping Recholp 10. Friderich 11. B.
Northausen Christoph 4. Reinhard 9.
Nothaft Catharina 1. Veronica 3. Friderich 12. Albrecht, und Hañs 15. Hanns und Wernher 16. Görg und Albrecht 17. Heinrich 18. Hanns und Albrecht 20. Hanns und Eberhard in Rems 24. Heinrich 24. Hanns, ein unbenannter und ein anderer 26. ein unbenannter 27. vier unbenannte 28. Görg 28. und 30. Wernher, und Haimeran 30. Bernhard 31. Hanns 33. Heinrich und Görg, und Hanns, Nothaft 35. B. und Sch.
Nußberg Agnes 1. Wilbert 2. Heinrich 5. Stephan 6. Seyfrid 10. Arnold und Heinrich 10. Hetzel. 14. Niclas, und Dietrich 15. Conrad, und Eberhard 22. Erhard 35. ein unbenannter 26. 27. 28. Achatz 30. Achates, vieleicht der vorige Achatz 35. B.
Nußdorf Wilhelm 10. Wolfgang 13. Sigmund und Wilhelm 15. Apolonia 20. Ulrich 22. unbenannte zweene 25. Burkard 35. B.
Nusfingen Heinrich 25.

O.

Obernbaden Friderich 10.
Oberheim Christoph 14. Görg 15. B.
Oberkirchen Görg 20. Heinrich 21. N. 26. 27. Philipp, und Hanns von Obek 30.
Oberndorf ein unbenannter 26. 27. R.
Obernstein Hanns Rosel 13. Emicho, und Emmerich 21. Conrad, Emicho, und Hieremias 23. ein unbenannter 27. R.

Oberweimair Sebald 3.
Ochs ein unbenannter 28. zweene 30. Heinrich 31. 33. ein unbenannter 32. Heinrich 35. F.
Okenheim ein unbenannter 27. oder Okenheiu
Odenkirch Heinrich 11. N. 28. R.
Offenberg Martin 10.
Offensterren Leonhard 10. Christoph 16. Heinrich 19. ein unbenannter 27. 28. 32. Degenhart 35. B.
Offertingen Conrad 17.
Ofstringen Conrad 24. Schw.
Osterberg Hanns 5. R.
Osterringen Heinrich 10.
Orgessel ein unbenannter 27.
Orsberg ein unbenannter 28. R.
Ottenwitz Jacob 5.
Otting Friderich 10. Wolfgang 18. Friderich, und Wolfgang 19. Wolfgang 20. Görg 24. ein unbenannter 26. 28. Karius, und Seitz 30. Karius 35. Sch.
Otlinger Heinrich 10. B.

P.

Pallant Elisabeth 4. Vipert 5. Hanns und Philipp 13. Rutger 14 Ernst 16. Wilhelm 17. Heinrich 18. Wilhelm 24. 25. Adam 30. Adam 21. Emond 36. R.
Panicher Friderich 10. B.
Pappenheim Wilhelm und Magdalena 14. Mnago 15. Heinrich und Sigmund 16. Heinrich 17. Magnus. 20. Heinrich 21. Ulrich der ältere, und der jüngere, und Haupto 24. ein unbenannter 25. 26. Magno 28.30. Leonhard und Alexander, Görg, Alexander 32. Magnus und Alexander 33. Alexander und Görg 35. R.

Pars

Parsperg Bilsbold 2. Gundolph 10. Siboth 12. Friderich, und Albrecht 14. Albrecht, und Ludwig 15. Wolfgang 17. Wernher und Hugo 22. Hanns und drey unbenannte 25. ein unbenannter 26. 27. Friderich und zweene unbenannte 28. Wolfgang und Friderich 30. Wolfgang 31. Hanns 32. Wolfgang 34. Hanns und Görg 35. Görg und Wolfgang 36. B.

Paulsdorf Catharina 2. Andre 3. Hanns 6. Haimeran und Heinrich 10. Ernst 10. Wolfg ang 12. Sigmund 21. Karias, und Niclas 22. ein unbenannter 25. Ludwig und zweene unbenannte 28. Ludwig und zweene Heinrich 30. Sig=mund, und Hanns 35. B.

Paulsweil Hanns 10. Hanns 17. N. 32.

Permond ein unbenannter 28. K.

Peffenhausen Niclas, und Leopold 10. Frirdrich 19. Sigmund 20. Hanns 25. ein unbenannter 27. unbenannte zweene 28. Hanns 29. Hanns 32. Silueſt: und Hanns 35. B.

Pettau Hanns 10.

Pettendorf ein unbenannter 27. Schw.

Peulsdorf eiu unbenannter 28.

Phalheim Dietrich 12. ein unbenannter 28. Sch.

Pfalzheim ein nnbenannter 26.

Pfau von Riepeburg Sebaſtian 13. Görg 17. Wilhelm 18. Ruedolph 21. Ruedolph 23. ein unbenannter 28. Ruedolph 30. Schw.

Pfeil Heinrich 18. Dietrich 19. Wolfgang 20. ein unbenannter 26. Böh.

Pfersdorf ein unbenannter 26. F.

Pfettelbach Friderich 18. Wolfgang 19. Friderich der jüngere 23.

Pflaumdorf Görg 17. Hanns 21. und 24.

Pflug von Rabenſtein 27. Niclas und Caſper 30. Otten zweene 34. Heinrich 35. F.

Pfraunheim Görg 13. 16. Albrecht 18. Wilhelm 19. Heinrich, Hieremias, Ludwig, Hanns, Wernher und Caſper 23. ein unbenannter 27.

Pienzenach Conrad 10. B.
Pienzenau Otten 10. Hanns 14. Friderich 15. Wolfgang 18. Otten 20. Hanns 21. Ludwig 22. Otten 25. ein unbenannter 26. 27. 28. Hanns. 35. Hanns 36. B.
Planitz Hanns 4. Hanns 6. Dietrich 9. Görg 16. Günther 17. Hanns 19. Ruedolphen zweene 33.
Plieningen Moritz 17. Paul 24. Antoni von Plieningen 26. Schw
Plettenberg Rapold 29. 30. Berthold 33. R.
Plauen ein unbenannter 32.
Polheim Leopold 14.
Pomerschen oder Pomersen Paul, und Friderich, Hanns, und Melchior 23. ein unbenannter von Pomersen 27.
PomersfeldFriderich und Lorenz 23.
Pom[illegible]rsheim Hanns 16.
Ponhalm Görg 5.
Poppendorf ein unbenannter 10. R.
Porau Eberhard 22.
Preising Andre 2. Wolfgang 5. Hanns und Dorothe 10. Wilibold 12. Fridrich und eine unbenannte 14. Sigmund und Fridrich 15. Görg und Catharina 16. Fridrich 17. 19. Arnold, Conrad und Leopold 21. Thomas und Rudolph, Heinrich uud Albrecht 22. Fridrich 23. Rudolph, Erhard und Heinrich 25. ein unbenannter 26. 27. zweene 28. Görg 30. Christoph von Preising 35. B.
Puchberg Seitz 22. ein unbenannter 27. B.
Putting sonst Pörting Theodora. 6. K.
Pyrmont Ernst 1. Englhard 3. Magdalena 4. Anna, 10. Wernher 12. Hanns 13. Jacob 18. Wolfgang 23. Heinrich 30. R.

Q.

Quad Wilhelm 7. Arnold 11. ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 28. R.

R.

Rabiel Melchior 5.
Rabenstein Reinhard 8. Bernhard 14. Görg und Adam 16. Hanns 20. Fridrich, Hanns und Heinrich 23. ein unbenannter. 27. zweene unbenannte 28. Conrad und Wolfgang 30. Veit und Conrad 32. Andre und Peter 33. Jacob 35. F.
Rack Wolfgang 18.
Rackenberg unbenannt. 27.
Rain Fridrich 2. Wilhelm und Anna 5. Erard 10. Hanns 13. Heinrich 14. Fridrich und Peter 15. ein unbenannter 25. zweene unbenannte 27. ein unbenannter 28. Peter 35. B. F.
Rammelstein Seifrid und Conrad 10. ein unbenannter 25. 28. Peter 35. B.
Ramstorf Seyfrid 10. Ernst und Sigmund 15. B.
Ramsperg Erasmus 10. Alard 12. Walram und Fridrich 15. Diether, Wilhelm, und Fridrich 22. Hanns und Fridrich 25. B. Schw.
Ramskirchen Heinrich 12.
Randeck unbenannt 17. Philipo 13. Heinrich und Albrecht 14. Fridrich 18. Hanns 19. Christoph und Hanns 20. eine unbenannte Gemahlinn Wilhelms von Weingarten 21. Hanns 22. Eberhard 33. N. N. 26. ein unbenannter 27. 28. Heinrich 30. Caspar von Randeck 34. Sch.
Randenberg unbenannt. 26. Schw.
Ranzenstein unbenannt. 26.
Rastenstein Conon 5.
Ratzenhaus Eberhard 1. Ratzenhausen oder Ratzamhausen Hildegarda 12. Andre und ein unbenannte 13. Görg 16. Hanns 17. Reinhard 20. Barbara 21. Wolfhard 24. unbenannt 27. Jacob 30. 36. R.

Radolstorf unbenannt 27.
Raueneck Diether und Daniel und Görg 30. F.
Rauenstein Andre 31.
Rauenspurg unbenannt. 28.
Rauhenek Görg 21. N. und N. 28. Görg 32. F.
Rebitz unbenannt 28. F.
Rechberg Anna 1. Agnes 2. Heinrich 5. Eberhard 6. Rudolph 7. Rudolph Turnierkönig 8. Conrad und Fridrich 10. Sigmund und Agnes 11. Wolfgang 14. Veit 15. Edelbert und Veit 16. Wilhelm und Ulrich 17. Philipp 19. Albrecht, Wolfgang, und eine unbenannte 20. Erchinger 21. Wilhelm und Philipp 22. Erchinger und Philipp 24. ein unbenannter 26. Wilhelm und mehrere unbenannte 28. Hanns, Görg, Veit und Erchinger 30. Ulrich, Ludwig, Wilhelm, Hanns, Fridrich, Veit und Albrecht 31. Wilhelm, Ulrich und Görg 33. Görg, Ulrich 36. Sch.
Rechenberg Helena 7. Barbara 8. Ernst 14. Erchinger 17. Erasmus 18. Albrecht und Veit 26. ein unbenannter 26. zweene N. N. 28. Erchinger 31. Schl.
Reck von End Görg 5. F.
Reder Wilhelm 9.
Redern Hanns 10. Anselm 14. Böh. Schl.
Redwiz Erich Turnierkönig 3. Sibilla 5. Ernst 2. Ludwig 12. Ludwig Turnierkönig 3. Heinrich 14. Jacob 15. Wolfgang, und Heinrich 23. ein unbenannter 25. 26. zweene unbenannte 28. Fridrich, Martin und Peter und N. 30. Ludwig und Martin 34. B. F.
Regeldorf Rudolph 5.
Reich Dietrich 30. Schw.
Reichertingen Eberhard 15. Martin von Reichertingen 22. B.
Reichenau Conrad 19. Gottschalk 20. Wilhelm 21. Görg 24. Hanns von Reichenau 35. F.

Reichenfels Peter 10.
Reichenstein Jacob, und Görg 31.
Reidenbuch ein unbenannter 8. Wilhelm, und Sigmund 11. Heinrich 22. Wilhelm 25. ein unbenannter 26. zweene N. N. 28. Wilhelm 32. Wilhelm 33. Wilhelm 35. B.
Reifenberg Engelhard 2. Hedwig 4. Friderich 7. Wolfgang und Daniel 8. Janin, und Friderich 10. Wilhelm 11. Wilhelm Turnierkönig 12. Emmerich, und Anna 13. Heinrich 18. Görg 19. Otten, Wilhelm, Hanns, Friderich, ein anderer Hanns, Philipp und Erf 23. ein unbenannter 26. 28. drey N. N. 27. Marsilt 29. Emerich und Marsili 36. R. F.
Reinau Hanns Diether 13. Adam 18.
Reinach Heinrich 10. ein unbenannter 27. 28. Heinrich, und ein unbenannter 21. Bernhard 30. Ludwig von Reinach 35. 36. Sch.
Reinberg Friderich 10. B. R.
Reinek Ernst 11. Wolfgang und Andre und Daniel von Reinek 31. F.
Reinhofen ein unbenannter 28. F.
Reinstein Wilhelm und Walburg 12. Ruedolph 14. Wolfgang 19. Hanns und Wolfgang 23. ein unbenannter 26. F.
Reischach Diepold 6. Diebold König im turniere 7. Wolfgang 10. Reichard 12. Hanns Eck 17. Wolfgang 20. Gregori 21. Ortlieb 22. Otten 24. ein unbenannter 26. 28. Hanns 30. 31. Wilhelm 33. Hanns 35. Sch.
Reitzenstein Wilhelm 4. Ernst 5. Wilhelm 6. Theodora 8. Friderich 20. Franco 16. Niclas 19. Friderich 20. Hanns 22. Friderich, Görg, Thomas, Hanns, und Heinrich 23. zweene unbenannte 28. Dam, und Görg, nnd Friderich 30. Friderich, und Görg 31. Heinrich 32. Heinrich, ein unbenannter und Thomas 33. F.
Remchingen Wolfhard 10. Ernst 20. Simon von Remchingen 21. R.
Remmingen ein unbenannter 27.

Renst Albrecht 3.
Reuß von Thurn Samson 19. Rudolph 20. Wolfgang 24. R. Schw.
Reussenbach Reinhard 14. ein unbenannter 28. F.
Reulöwen Arnold 6.
Rheine Friderich 21. Schw.
Riedern ein unbenannter 26. zweene N. N. 28. Philipp, und Wendel dieser oder ein anderer 31. 36. F.
Riedesel Conrad 10. Weruher 13. Heinrich 13. Wolfgang 18. Friderich 19. Albrecht, Philipp, Mathies, Wilhelm, Hanns, Görg und Friderich 23.
Riedheim Hanns Bernhard 9. Albrecht 10. Friderich 11. Albrecht 12. Sigmund 14. Görg 15. Hanns 15. Hanns 17. Conrad 20. ein unbenannter von Riedheim 27. drey unbenannte 28. Conrad, und Ulrich, und Egolph 30. Egolph und Conrad 35. Sch.
Rindsmaul Heinrich 10. Albrecht 22. B.
Ringingen Janin 14. Görg 20. N. 26. Schw.
Rochau Achates 4. Anna 9.
Rokendorf Heinrich 30.
Rokweil ein unbenannter 26. Schw.
Rod Emmerich 13. Philipp 18. Philippa 11. zweene unbenannte 28. R.
Roder ein unbenannter 28. Antoni 30. Dietrich 31. Heinrich 33. Thomas 36. Uch.
Rodikheim Wolfgang 18.
Rodsau Hanns 14. R.
Romarschweil Reinhard 11. R.
Rorbach Arnold 20. Wigulin 22. ein unbenannter 28. Burkard und Otten 30. Sigmund, und Leonhard 35. B.
Rorsterren ein unbenannter 27. zweene N. N. 28. Hanns 30. B.
Rossenau Kilian 20. F.
Röslein Görg 17. Wolfgang 19. ein unbenannter 26. Oest.

Rosenberg Heinrich, und Anna 2. Reichard 5. Wiltraud 8. Wilhelm 10. Ernst 11. Görg, Angel, und Wolfgang 14. Sigmund 15 Görg und Ernst 16. Kilian, und Wolfgang 19. Wolfgang, und Conrad 20. Hanns, Görg, Jacob, Kilian, Sebastian, Wolfgang der andere und Hieronimus 23. Adam, und Görg 24. ein unbenannter 26. Michael und zweene unbenannte 27. Arnold und zweene N. N. 28. Hanns, Conrad, und Christoph 31. Arnold, Conrad, Michael, Christoph, und Erasm. 34. Hieronimus, Görg, Conrad, und Michael 33. Karl, und Michael 35. Leonhard, Conrad, Michael, und Zeisolph von Rosenberg 36. F.

Rosenstein Görg 31.

Rotberg ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 27. ein anderer 28. Arnold 30. Sch.

Roth Wildraud 4. ein unbenannter 8. Ernst 15. Friderich 24. N. N. 28. Conrad 31. Sch.

Rottenhan Wolfgang 5. Hildepold 7. Kunegund 8. Wilhelm 10. Wolfram 12. Egolph 13. Philipp, und Ernst 14. eine unbenannte 15. Hanns, und Luz 16. Ernst 19. Conrad 23. ein unbenannter 26. Ludwig und zweene nnbenannte 28. Ludwig 29. Veit 30. Veit 31. 32. 33. Veit. 34. Hieronimus 35. F.

Rottenstein ein unbenannter 8. Hanns 9. Conrad 10. Wolfgang und Martin 16. Görg 17. Wolfgang 18. Albrecht 20. Hanns 21. Arbogast 24. N. 26. 27. 28. Hanns und Erchinger 30. R.

Rodenstein Erchinger, und Hanns 36. vieleicht eben, welche oben im turniere 35. R.

Rotten von Mortenau Hanns 21. R.

Rottau Wolfram, und Sigmund 10. Erasm. 15. Wolfgang 12. drey unbenannte 25. N. 26. 28.

Rotzau ein unbenannter 27. 28.

Roxleuen Arnold 4.

Rude Welwart 11. F.

Rudenhausen ein unbenannter 27.

Ruder Wolfgang 20.
Rudikheim Philipp 9. Johann 10. Ludwig 13. Sigmund 19. Görg, Jacob und Peter 32.
Rudisheim Anna 2. Sangolph 3. Hanns 10. Hanns 11. Philipp, und Bernhard 13. Ludwig 16. Hanns 18. Pilgram 16. Blicard 20. Michael, und Heinrich Winter genannt 23. Friderich 24. ein unbenannter 28. Friderich 33. R.
Rudmansfelden Arnold 10.
Rued von Colnberg ein unbenannter 8. Wolfgang 12. Conrad 14. Philipp 16. Philipp 18. Otten 19. ein unbenannter 26. 27. 28. Thomas 28. Philipp 29. Diether, Thomas, Wilhelm, und Philipp 30. Görg, und Diether 31. Thomas 32. 33. Diether und Thomas 34. Heinrich, und Thomas, und Philipp 36. R
Rulchingen Sebastian 4.
Rulingen Wilhelm 18. Adolph 13.
Rumsperg Albrecht 10.
Rumsek Jabob 6.
Russenbach Martin 16. Conrad 19. N. 28. Wilhelm 31. Heinrich 33. F.
Ruxingen Ambrosi 3. Hanns Görg 24. Sch.

S.

Sachnank ein unbenannter 2.
Sachsenhausen Philipp 4. Philipp 6. Görg 10. Goto 13. Ulrich 15. Friderich 16. Heinrich 18. Wolfgang 19. ein unbenannter 27. B.
Sachsenheim Heinrich, und Isenta 3. Heinrich 6. Wilhelm 10. Gotus 13. Michael, und Wolfgang 23. 24. ein unbenannter 26. 27. zweene N. N. 28. Hermann, und Reinhard 30. Wilhelm von Sachsenheim 36. Sch.
Sak Casper 31. Schl.
Saldenhofen Ehristoph 5.
Salhausen Friderich 3. Günther 5.

Salla Heinrich 14. Heinrich 6. Ernst von Salla 9. Schw.
Saller Wilhelm 13. B.
Sandizell Jacob 3. ein unbenannter 5. und 7. Wolfgang 9. Wilhelm und Lorenz 10. Leonhard 14. Hanns 15. Sigmund 22. ein unbenannter 26. 27. zweene N. N. 28. Moriz, und Ludwig 30. Wolfgang 35. B.
Sanek ein unbenannter 10. 27.
Satelbogen Heinrich 3. Heimeran 10. Görg 21. Hanns 15. Leonhard 14. Hanns und Eberhard 22. Erard, Martin, Hieronimus, und Hanns 25. ein unbenannter 27. 28. Sigmund 35. B.
Saulnheim Wilhelm 18. Görg 23.
Sauwersew Erbo 10.
Sazenhofen Vrsula 4. ein unbenannter 8. Görg 10. Wolfgang 11. Diether, Wolfgang und Friderich 22. ein unbenannter 25. 28. Görg 30. B.
Schäflin Wilhelm 10.
Schalnberg Thomas 10. Wolfgang 13. Adam 15.
Scharpfenstein ein unbenannter 26.
Schaumberg Arnolph, und Rudolph 2. Conrad 8. Adolph 10. Adolph 12. Moriz 13. Adam 14. Heinrich, und Albrecht 16. Burkard 18. Diepold und Adam 19. Knoch, und ein unbenannter 28. Stephan, Veit, Kilian, Görg, Heinrich, und Michael 30. Conrad, Wilhelm, Veit, Görg, und Michael 31. Görg 32. Casper, Veit und Heinrich 33. F.
Schaumburg vieleicht obiger Conrad 6. Paul 21. Albrecht, und Görg 23. unbenannte zweene 25. zweene 28. Bernhard 30. Knoch, und Hanns 35. Hanns Wilebold, und Moriz 34. Veit 35. Veit, und Schweicher 36. F.
Schauwenberg Reinhard und Schweiker 30.
Schauenberg Hetnrich 21.
Schechingen Sigmund 18. Hanns 20. N. 28. Erasm. von Schechingen 30.

Schefler Wolfgang 10.
Schaftenberg ein unbenannter 10.
Schaelklingen Rösch Wolfgang 10.
Schellenberg Görg 1. Hanns und Wilhelm 2. Albrecht 10. Friderich und Wolfgang 10. Wilhelm 13. Görg 14. Conrad und eine unbenannte 15. Wolfgang und Friderich 17. Friderich 20. Ambrosi 21. Lndwig 22. Ludwig turnierkönig 34. Sch.
Schelmen Hanns Schelm 16. Eitelschelm 17. Hanns, Görg, und Luz Schelm 23. ein unbenannter 26. ein anderer unbenannter 28.
Schenk von Auw Wernher, und Wilhelm 10. Seyfrid 15. Wilhelm 21. Wilhelm 22. B.
Schenk von Beuren ein unbenannter 26. Schw.
Schenk von Bimen vieleicht Simen Hanns 14.
Schenk von Castell Wilhelm 26.
Schenk von Forren ein unbenannter 28. R.
Schenk von Geyern Wolfgang 2. Catharina 10. Apelles 13. Adam und Otten 13. Görg 16. Hanns, und Görg 19. Wolfgang, Görg, und Albrecht 23. Friderich, und Wigules, und zweene unbenannte 25. ein unbenannter 26. 28. Christoph 30. diser oder ein anderer 31. 33. F.
Schenk von Landek Hanns 10. Schw.
Schenk von Neidekein unbenannter 26. 27. B. R.
Schenk von Rosenberg ein unbenannter 26.
Schenk von Rossberg Görg 5. Guta Schenkinn 11. ein unbenannter 28. F.
Schenk von Schweinsberg Gertraud 9. Conrad 10. Mechtild 11. Hans 16. Görg 18. Hanns 19. Wolfgang, und Hanns 23. ein unbenannter 27. 28. Hermann 29. Conrad 36. R.
Schenk von Staufenberg Hanns 10. siche unten von Staufenberg Schw.
Schenk von Schenkenstein Heinrich 17. Franz 31. Casper 35. Schw.
Schenk von Simen Görg 16. 20. ein unbenannter 26. 28. 32. F.
Schenk von Wintersteten Hanns 17. ein unbenannter 26. Heinrich 30. Conrad 32. Schw.

Schenkel ein unbenannter 25.
Scherfenstein Seyfrid 4. Jacob 21. Wilhelm 22. Philipp 27.
Scherling Niklas und Görg 36.
Schiking Conrad 31.
Schieroltingen Niclas 32. 33.
Schilling Job 6. Vrsin 9. Wolfgang 10. Bernhard 17. Wolfgang 20. Vlrich 21. Hanns 23. Conrad, uno Hanns 24. ein unbenañter 26. andere zweene 28. Heinrich, und ein nnbenannter 30. Heinrich 31. Sch.
Schilwatz Philipp 10. ein unbenannter 30. B.
Schirfeisen Leonhard, und Hanns 10.
Schlandersberg Philipp 16. Vlrich 32. 33.
Schleber Hanns 6. Arnold, und Dietrich 5. Apollon 9. R.
Schleünitz Sibold 5. Otten 19. N. 28.
Schlierbach Dietrich 10.
Schlotten Friderich 5.
Schluchteren Wolfgang 9. R.
Schmalnberg Andre 10.
Schmidberg Wilhelm 21. Oest.
Schmihen Wolfgang 15. Stephan 17. Christoph 22. ein unbenannter 26. 27. 28. Stephan von Schmichen. 32. B.
Schnebelin / oder Schneuelin von Schneber Hanns 10. Bernard 17. Görg 21. ein unbenannter 26. Sch.
Schonau Hirus. 10.
Schönberg Guntram 4. Fridrich 5. Wernher 8. Hainrich 13. Wolfgang 14. Mathias 16. Ernst 17. Görg 18. ein unbenannter 27. 32. B.
Schöndick unbenannt. 26. R. und F.
Schöneck Hanns 12. unbenannter 27. R.
Schönfeld Wilhelm 4. Friderich 5. Wilhelm von Schönfeld 6. Böh.
Schönstein Hildpold 4. Hildpold im turniere König 5. Hildpold 6. Sangolph 10. Arnold, und Peter 10. Heinrich, und eine unbenannte 15. Heinrich 22. Leonhard 25. ein unbenannter 26. 27. B.

Schönstett unbenannt 8. Haimeran 10. Christoph 25 ein unbenannter 27. 28. B.
Schotten Heinrich 11. Philipp 14. N. 26. Elsaß.
Schrimpf Barthlme 14. F.
Schrozberg Erard 10. Ambros. 14. N. 26. F.
Schulzdorf unbenannt. 26.
Schün von Leineck Heinrich 9. Görg 24. ein unbenannter 26. N. N. und N. 28. F.
Schwabsperg 21. zweymal Adam 24. N. 26. Schw.
Schwagerer Philipp 36.
Schwalbach Hanns 6. Otten 10. Hanns 13. Heinrich 18. Görg 19. Joß 20. Mango, Paul, Mathias, Görg, Friderich, Hanns, und Heinrich 23. unbenannte zweene 27. eben so viele. 28. R. Schw.
Schwangau Sifrid 10. Wolfgang 17. Fridrich 21. N. 26. Wolfgang 33. Sch.
Schwanenberg unbenannt. 28. R.
Schwarzburg unbenannt. 28. F.
Schwarzenburg Görg 13. Fridrich 18.
Schwarzenstein unbenannt. 27. 28. Andre 30. B.
Schweigern unbenannte zweene 8. Philipp 32. 33.
Schweingrist Hanns 17. Hanns 19. Görg 21. Thomas 24. ein unbenannter 26.
Schweinsberg Magdalena 9. Conrad 14.
Schweinshaupten Gotthard 4. Heinrich 10. Wilhelm 14. Görg 17. Hanns 19.
Schweinsheim Hanns 23.
Schweinhard Eckard 10.
Schwelcher unbenannt. 27. 32.
Schweller Peter 33. Schw.
Schwend Hartpert 10. B.
Schweidi Bertold 4. Erasm. 10. Oswald 20. Albrecht 24. unbenannte zweene 32. B.

Schwendner von Schwend Friderich 10. B.
Schwertfebwander Hunus 10.
Schwigfeld Ludwig 16.
Schwingerer Johann 16.
Sekendorf Bernhard 7. ein unbenannter 8. Friderich 10. Rak 13. Conrad 14. Apollo, Görg, und Englhard 15. Goß, und Conrad 16. Hiltpold, und Sebastian 19. Wolfgang 22. Bernhard 23. Heinrich, und Appel 24. Burkard 25. unbenannte zweene 26. Sebastian, Hauns, und mehr unbenannte 28. Sixt, Egolph, Apell, Melchior, Hanns, Friderich, und Lambert 30. Christoph, Sixt, Sebastian, Otten, Moriz, Appell, und Hanns 31. Wigilaus, Sigmund, Christoph, Balthasar, Michael, und zweene Hannsen, Appell, und Melchior 33. Niclas 34. Appell 34. F.
Seken ein unbenannter 28. F.
Seefelden Sigmund 15. Hanns von Seefelden, Ludwig 22. B.
See Stephan 33.
Seiboldstorf Margaritha 1. Albeck 3. Wernher 8. Leonhard 9. Hanns 10. Erasm. 13. Wernher 14. Erasm. 16. Christoph 17. Sigmund 18. Hieronimus 19. ein unbenannter 20. Wolfgang, Barbara, und ein unbenannter 21. Assam, und Heinrich 25. ein unbenannter 26. 27. zweene andere 28. Erasm. 30. Bernhard 31. Erasm. 32. Sebastian 33. Bernhard, und Hieronimus von Seiboltstorf 35. B.
Seidlitz Hanns, und Adam 15.
Seinsheim Friderich, Ludwig 1. Görg, und Agnes 2. Conrad 5. Hildebrand 7. Hanns 8. Albrecht, und Burkard 10. Friderich 12. Heinrich, und Got, 13. Michael 14. Appell, und Hanns 16. Heinrich 19. Wilhelm von Seinsheim 20. Kilian 11. Kilian, und Görg 27. Hanns 24. Erkinger, Martin, und Friderich, zweene unbenannte 28. Ludwig, Friderich, und Erkinger 30. Sebastian, Englhard, Erkinger, Friderich, und Görg 31. Erkinger, und Friderich 33. Friderich 34. Erkinger 36. F.

Seldeneg ein unbenannter 6. Ernfrid 30. F.
Selwitz Christoph 14. F.
Sewersheim Heinrich 10.
Seygling ein unbenannter 8.
Seyn Popelin 17. Oest.
Sichen ein unbenannter 21.
Sikingen ein unbenannter 7. Dietrich 8. Flor 11. Erpho, Bilkaid uud Ebald 13. Hanns 14. Erpho 15. Heinrich 16. Ludwig und Hanns Conrad 18. Dorothe 21. Conrad, und Ludwig 23. Hanns 24. ein unbenannter 27. 28. Ludwig und Sueikard, Hanns, und Martin 30. Schweikard 31. Conrad, und Schweikard 36. R.
Sigenheim Erwolf 3. B.
Simmeringen Friderich 20. ein unbenannter 28.
Sinzenhofen Diepold 10. Friderich 19. B.
Söttern Wulph 6. Wolfgang 13. Adam von Söttern im turniere 24. Spangenstein Adam 10. R.
Spanheim Conrad 13. Crato 18. Ernst 21. Wolfgang, und Erpf 23. Hanns 24. ein unbenannter 27. Hanns und Adam Wolfgang von Spanheim 30. R.
Spar ein unbenannter 26. R.
Spare Eberhard 21.
Sparnek Reinhard 4. Wolfgang 5. ein unbenannrer 26. drey andere 28. Godfrid 23. Christoph 30. Martin 34. F.
Spaur Antoni 10. ein unbenannter 28. Sch.
Specht Rupert 4. Albrecht 16. Hanns 18. Diepold 20. ein unbenannter 27. ein anderer unbenannter 28. R.
Speet von Zweifalten ꝛc ein unbenannter 8. Wilheim 10. Heinrich 13. Conrad 17. Wilhelm 20. Wilhelm 21. Dietrich 23. Heinrich, Eberhard, Diepold, und Wolfgang 24. ein unbenannter 26. 28. Hanns der ältere, nnd der jüngere 30. Diepold, Hanns, Görg, Conrad, und ein anderer Hanns, Dietrich, Ludwig, und

Reinhard, und Casper 31. Conrad 32. Hanns, und Conrad 33. Diepold 36. Sch.

Sperberseck ein unbenannter 26. 28. Wilhelm 31. Sch.

Sprinzenstein Hanns 5.

Stachel Andre, und Rudolph 20. Conrad 11. Sigmund 19. Hanns 17. 21. 22. ein unbenannter 25. 27. B.

Stadion ein unbenannter 8. Hanns der ältere 10. Wolfgang 13. Burkard 16. Wolfgang 17. Ebald, nnd Wolfgang 20. Eck 23. Wolfgang, und Raff 24. ein unbenannter 26. Burkard, und zweene N. N. 28. Wilhelm, Niclas, Burkard, und Hanns 30. Conrad, und Burkard 31. Burkard, und Wilhelm 35. Sch.

Stafel Turnierkönig 12. Heinrich 12. Emrich 13. Lorenz 18. Reichard 21. Heinrich 21. Wernher und Wolfgang 23. Damian 24. ein unbenannter 26. zweene N. N. 28. Diether 29. Hanns Eitel 31. Dietrich von Stafel 36. K. und Sch.

Steinach ein unbenannter 26. B.

Staudach Wolfgang 10. Sigmund 15. Görg 25. B.

Stauf Albrecht 5. Engelhard 6. Godfrid 10. Heinrich 15. Dietrich und Rudolph 22. Dietrich 25. B.

Staufen Agnes 13. ein unbenannter 27.

Staufenberg die Schenken, Fridrich 9. Melchior und Hanns Dietrich 10. Dietrich Turnierkönig 10. Heinrich 14. Fridrich 17. Hanns 20. Wolfgang 21. unbenannte zweene 26. eben soviele 28. Sch. Elsaß.

Staufer Ludwig 1. Heinrich 21. Hanns, Heinrich, und mehrere unbenannte 25. ein unbenannter 26. Hanns und N. 27. Albrecht 30. Hanns 30. 32. 35. B.

Stegka Philipp 20. K.

Stein Ulrich und Egolph 3. Melchior 4. Balthasar 7. ein unbenañter 8. Albrecht, Seyfrid, Anselm, und Sibylla 10. Fridrich 10.

Diepold und Leonhard 14. Dietrich und Fridrich 15. Görg in Altenstein 16. Fridrich 18. Dies und Hanns 19. Magnus und Görg 20. Jacob Wendlin 23. Conrad, Heinrich, Görg, und Wolfgang 24. Görg 25. einige unbenannte 26. Conrad, Fridrich und mehrere unbenannte 28. Fridrich 29. Marquard, Balthasar, Conrad, Hieremias, Hanns, Popelin, Bernard, Marquard, und Caspar 30. Diepold, Marquard, Hadrian, Philipp, Heinrich, und Conrad 31. Philipp, Conrad und Fridrich 33. Philip 34. Apell 35. Engelbert und Philipp 36. R. Sch. F. B.

Steinau ein unbenannter 12. Hanns 14. Erard 16. ein unbenannter 28. F.

Steinberg Hanns 5. Görg 9. Hanns 15. B.

Steinheim Hanns 19. Michael 21. Hanns und Godfrid 22. N. 26.

Steinrucker unbenannt. 28. Elsaß.

Sterkenberg Michael 10.

Sternenberg Wolfh 3. Fridrich 4. Fridrich 6. ein unbenannter 8. Andre und Philipp 9. Wilhelm 10. Hanns 16. ein unbenannter 27. zweene unbenannte 28. Gotschalk und N. 30. Gotschalk 31. F.

Sternenfels Heinrich 10. Görg 17. Hanns 20. Hanns und Fridrich 21. Philipp 21. ein unbenannter 26. Schw.

Stetten Anna 12. Wolfgang 14. Hanns 19. unbenannte zweene 26. wiederum zweene 28. Wilhelm 31. Wilhelm 33. F. Schw.

Stettenberg Dietburga 12. Görg 14. Hanns 16. Wilhelm 17. Ernst 19. Wernher 21. ein unbenannter 27. F.

Stiebar Sigmund 14. Marquard 19. Otten und Carl 23. unbenannt. 28. 32. Heinrich 33. Balthasar Stiebar 36. F.

Stingelheim Wilhelm 10. B.

Stockheim ein unbenannter 7. Godfrid 8. Godfrid 9. Reinhard 12. ein unbenannter 27. Godfrid 30. R.

Stofeln Fridrich 3. Rudolph F. Rudolph turnierKönig im turniere 6.

Strohr Conrad 10. Rudolph 15. Heinrich 16. Marquàrd, und Hanns 25. Friderich Stor 32. B.
Storn Heinrich 18. Adam 23. B. Schw. B.
Streitberg Wilhelm 12. Philipp 14. Ernst 18. Gumpert 19. Philipp 23. Eberhard 24. ein unbenannter 27. zweene N. N. 28. Rueprecht 30. F.
Strudel Andre 10. B.
Stuben ein unbenannter 27. Schw.
Stumpf Rudolph 10. Friderich 21. Wilhelm 22. ein unbenannter 25. 27. B. R.
Stumpfsberg ein unbenannter 20. B.
Sturmfeder ein unbenannter 8. Philipp 12. Albrecht 13. Friderich 10. Hanns 20. Erasm. 21. Wilhelm 23. Wolfgang 24. ein unbenannter 27. 28. Burkard 30. 31. Burkard 36. Sch. R.
Sulcheim Hanns 13.
Sulmetingen Hanns 16. Albrecht 33.
Sulzbach Friderich 18. Adam 24.
Sunchingen Paul 10. Gotlieb 14. Diether oder Dietrich 15. B.
Suntheim Philipp 10. Albrecht 13. Hanns 18. Diepolt 19. Christoph 24. ein unbenannter von Suntheim 28. Görg, und Hañs 30. Lazarus und Hanns, Görg von Suntheim 31. Sch.
Snmmerau ein unbenannter 10. Graub.
Sutterweiler Ambrosi 26.
Sutzel von Mergetheim Balthasar 14. ein unbenannter 28. Melchior 36. F.
Syman Christoph 15.

T.

Tanndorf ein unbenannter 26. 27. B. F.
Tauberg N. 26. N. 27. N. 28.

Taufkirchen Wilibald 4. Albrecht 8. Erasm. 10. Christoph 15. N. 25. 28. Görg 35. B. Schw.

Tegenberg Willibald 11. B.

Teisgau Dietburga 9.

Teizissau Heinrich 4. Gemahlinn Wiltraud von Roth 4. von Dizissau.

Tettelbach Kilian 14.

Tettelsheim Conrad 14.

Tettpant ein unbenannter 26.

Thalheim ein unbenannter 8. Caspar 10. Heinrich 14. Hanns 17. Hanns 19. Diether 20. Wolfgang 24. ein unbenannter 27. 28. Schw.

Thaun Ruprecht 10. Fridrich 11. Conrad 12. Fridrich 13. Ortolph und Catharina 14. Fridrich 15. Adam 18. Conrad und Görg 23. Ludwig 24. ein unbenannter 26. andere zweene 27. Ulrich 36. Sch. und R.

Thannberg ein unbenannter 28. Moriz 35.

Thannesberg Ernst 10. B.

Thorer Hanns 10. Ulrich und Hanns 22. Hanns und N. 25. N. 28. Caspar 35. B.

Thorfelden Fridrich 36.

Thum von Neuburg N. 26. unbenannte zweene 28. Adam 31. Adam der vorige oder ein anderer 34. Sch.

Thun ein unbenannter 28. Sch.

Thünger Elisabeth 1. Christoph 10. Erwein 10. Conrad, Fridrich, und ein unbenannter 14. Sixt 19. Seitz 16. Hildtprand 28. ein unbenannter 28. Dietz 30. Moritz, Dietz, und Sigmund 31. Moriz 32. Nithard und Moriz 33. Sigmund, Dietz, Nithard und Moriz 34. Hildprand 33. Eustachi, und Dietz 36. F.

Thunfeld Barbara 15. Mathias 17. Seitz 18. Dies 19. Görg,

und eine unbenannte 20. eine andere 21. Heinrich 22. ein unbenannter 28.

Thurkheim Hanns 20. R.

Thurm Ernst 4. Schw.

Thurner von Thurn Walther 10. Oswald 15. Sigmund 12. ein unbenannter 26. 27. 28. Sigmund Thurner 35. B.

Thurnau Barbara 5.

Thobelheim Sigmund 19. B.

Thomen Thomas. 4. B.

Törring Heinrich und Fridrich 2. Ortolph 6. Heinrich 8. Heinrich Turnierkönig 9. Siffrid 10. Görg, und Caspar 15. Fridrich 17. Wolfgang 21. Warmund, Wilhelm, Oswald und Wernher 22. Caspar und zweene unbenannte 25. ein unbenannter 26. 29. 32. Adam 33. Adam 35. Seitz 35. B.

Trackenfels Conrad und Wilhelm 13. Hanns 14. Heinrich 17. Ludwig 18. Wilhelm 21. R.

Trauner ein unbenannter 27. Gabion 32. Clemens 35. B.

Trautson von Matray Andre 15.

Trelbach ein unbenannter 26.

Trenbeck Arnold 10. B.

Troschwitz Nichilwin 9.

Trubenbach ein unbenannter 27.

Truchtlingen Magdalena 1. N. 7. Sigbert 10. ein unbenannter 27. zweene unbenannte 28. Erkinger 30. B.

Tschernomel / vieleicht Tschernembl Ambrosi 10.

Tunzenberg Leonhard 10. B.

Tzeffert ein unbenannter 28. R.

U.

Vallenrod Conrad 12.

Vben Hanns 30. Hanns 35.

Vdenheim Wolfgang 21.
Vechenbach ein unbenannter 26.
Velberg Conrad 2. ein unbenannter 6. ein unbenannter und Erntrauda 8. Görg 29. ein unbenannter 27. Görg 30. Ernfrid, Hanns, und Görg 31. Görgen zweene 35. F.
Veldheim Elisabeth 7. Adelheit 9. Otten 13. Hanns 14. Volrab 16.
Veluvel ein unbenannter 27.
Venningen ein unbenannter 8. Niclas 11. Niclas 13. Dietrich 14. eine unbenannte 14. Friderich 17. Reinhard 18. Ernst, und Niclas 16. Friderich 20. Christoph, Rupert, und ein unbenannter 21. Hañs 23. Wolfgang 24. ein unbenannter 27. 28. Görg und Karius 30. Hanns 30. eben die letztere drey 35. R.
Vestenberg ein unbenannter 3. Philipp, Conrad 4. Conrad Turnierkönig 5. Conrad 6. Elisabeth 11. Sebastian 14. ein unbenannter 28. Karius, und Casper 30. Casper 35. F.
Vfenbach Ludwig 20.
Vizrum ein unbenannter 7. Appell 10.
Vlrichingen ein unbenannter 26.
Vogler Heinrich 21. Schl.
Voit von Gemund ein unbenannter 28. F.
Voit von Dottenheim ein unbenannter 28.
Voit von Reinek ein unbenannter 8. Wilhelm 10. Daniel 14. Görg 18. Wilhelm 19. Görg 23. N. 26. Daniel und Veit 34. Andre 36. F.
Veit von Salzburg Wilhelm 10. Daniel 11. Hanns 14. Görg 16. Görg 19. zweene unbenannte 28. ein unbenannter 30. F.
Volkerstorf ein unbenannter 30.
Vorschied Gotthard 12.
Vrbach ein nnbenannter 28. Schw.
Vrsenbek Friderich, und Philipp 10. Leonhard Vrsenbek 11. B.

Vsikheim Jacob 17. Wilhelm 19 ein unbenannter 26. 28. Reinhard 30. F.
Vttenheim Wolfgang 24. unbenannte zweene 27. ein anderer 28. B. R.
Vttingen ein unbenannter 28. Falco, und Hanns 31. Sch. B.

W.

Wachelem Christoph 33. Heinrich 34.
Wachenheim Diepold und Kranz 13. Hanns 18. Hanns 21. Peter 23. N. 27. Rein.
Wachsdorf Gotefrid 5. R.
Waldau Dietrich 2. Siboth 3. ein unbenannter 8. Heinrich, und Erasm. 10. Godfrid 12. Eberhard 15. 25. 27. Görg, und zweene unbenannte 28. Sebastian, und Görg 30. 31. B.
Waldek Sigmund, und Zuzia, Emrich, Modesta und Cuneguad 3. Sigmund 5. Friderich 9. Heinrich 10. Oswald 11. Görg 13. Hanns, und eine unbenannte 15. Cernhardi und Wolfgang 16. Görg 17. Friderich 20. Görg 22. unbenannte zweene 27. ebensoviel und Wolfgang 28. Wolfgang 30. Hanns 36. B. Schw. R.
Waldenfels Görg 30.
Waldenstein Wilhelm 4. Wilhelm Turnierkönig 5. Wilhelm 6. Trollrin 13. Conrad 16. Ludwig 19. Adam, und Hanns 23. Heinrich 24.
Waldmann unbenannte zweene 27. Schweizer.
Waldner Görg 10. Bernhard 14. Heinrich, und Görg 17. Jacob 19. Dietrich, Görg, Hanns, und Andre 21. Hanns Waldner 24. Rein.
Waldpott von Bassenheim ein unbenannter 26. Rein.
Walcourt Görg 11.

Wall ein unbenannter 26. B.
Wallenfels Heinrich 16. Friderich 19. Melchior 32. Caſper, und Kilian 33. Caſpar von Wallenfels. 35. F.
Wallenrod unbenannter 7. Eberhard. 8. Conrad 16. Veit, und N. 28. Heinrich, und Veit 30. Sigmund 31. Veit 33. 34. F.
Walmenroda Görg 17. Weſtphaln. R. Oeſt.
Walweil Ernſt 21.
Wambold von Umſtatt unbenannter 27. Rein.
Wart Leonhard 4. Seyfrid 5. Seyfrid Turierkönig 6. ein unbenannter 8. Albrecht 10. Chriſtoph 15. N. 26. 27. B.
Wartter Mareg, und drey unbenannte 25. Marx 35. B.
Waſſerburg ein unbenannter 26. B.
Waſſerwelz Heinrich 10.
Waſſerweil Heinrich 10.
Watterswell oder Wattenweil Ernſt 20, Eberhard 21, Erard von Wattweil 24. Schw. Elſaß.
Watzendorf Friderich 10. Albrecht 19.
Watzmandorf Görg 32. B.
Wechame Friderich 14. F.
Weichenſtein Görg 19.
Weichs ein unbenannter 29. zweene andere 28. Wolfgang 30. Wolfgang 35. B.
Weichſer Albrecht 4. Görg 15. Marquard 22. Görg 30. B.
Weiler Jacob 17. Wolfgang 20. Eberhard, und Heinrich 24. Hanns 30. 31. Rein. und Fr. Schw. B.
Weingarten Heinrich 5. Heinrich 13. Wilhelm 18. Heinrich 20. Ernſt 23. Wolfgang 24. ein unbenannter 27. 28. Rein.
Weiſcher Albrecht 10.
Weiß Bernhard 14. Friderich 19. Albrecht 16. Hermann 34. N. 27. Oeſt.

Weiß von Feuderbach Hanns 18. Friderich, und Hanns der jüngere, und der ältere 23. N. 27. R.
Weisbach Hanns 14. Janin 6. Wolfgang von Weisbach 9. Sax.
Weissenbach ein unbenannter 26. Schwab.
Weisbek Heinrich 22.
Weisweiler Eberhard 10.
Weittingen Conrad 3. ein unbenannter 8. Fridrich 10. Peter 20. Wolfgang, und Philipp 21. Wolfgang 23. Hanns 24. ein unbenannte 26. 28. Friderich 30. Hanns 33. Valentin 36. Sch.
Weltenberg Ernst 10.
Welden Görg 5. Andre 10. Dietrich 13. Wolfgang 14. Ernst 15. Sigmund 17. Christoph, und eine unbenannte 20. Heinrich, und Reinhard 21. Hanns, und Oswald 24. Wilhelm 25. ein unbenannter 26. drey unbenannte 28. Sigmund 31. 33. Sch.
Welderswalden Ernst 4. 6. Sigmund 9. Sch.
Weltheim Catharina 5.
Welwarth Reinhard, Wilhelm 10. Wilhelm 13. Friderich 17. Conrad 20. Erard Albertin, und Heinrich, und Conrad 24. N. 26. N. N. 28. N. 30. Görg, und Heinrich 31. Heinrich 34. 35. Wilhelm und Hanns 36. Sch.
Welzer von Spiegelfeld ein unbenannter 26.
Windingen ein unbenannter 7. eine unbenannte 8. Hanns Heinrich 10. Conrad 15. Friderich, und Anna 19. Friderich 21. Wolfgang 24. Friderich 25. ein unbenannter 26. zweene unbenannte 28. Sch.
Wenkheim Arnold 2. Albrecht 4. Ernst 8. Philipp 10. Hanns 11. Hermann 13. Dietrich, und Philipp 14. Wilhelm 16. Heinrich 17. Kilian 20. Arnold 22. ein unbenannter 26. Heinrich, und zweene unbenannte 28. Heinrich 30. und 33. Bernhard 36. F.
Warden Conrad 14.

Wernau ein unbenannter 8. Conrad 10. Lutz 17. Wolfgaug, und Philipp 20. Wolfgang 21. 23. Friderich 24. ein unbenannter 26. unbenannte zweene 28. Eitel, und Jacob 31. Sch.

Werter Jodoc 6. ein unbenannter 7. Jodoc Weter 9. Sax.

Westernach Hanns 10. Rein und Schwab.

Westerstetten Friderich 4. Friderich Turnierkönig 5. Vlrich, und Friderich 6. Ruedolph 10. Magnus 13. 14. Vlrich 16. Ortlieb 17. Diether 18. Görg, Hanns, und Eberlin 20. Reinhard und Niclas 21. Wolfgang 23. Heinrich, und Paul 24. ein unbenannter 26. drey andere 28. Lorenz, Wolfgang, und N. 30. Vlrich, und Hanns 31. Vlrich 33. Lorenz von Westerstetten 35. Sch.

Weyer Georgii 14. Niclas 17. Görg 18. Andre 21. ein unbenañter 28. Erasm. 30. derselbe oder ein anderer 31. Sch. F. R.

Wichsenstein Wilibald 14. Albrecht 17. Hanns, und Görg 23. ein unbenannter 27. 28. Friderich 30. zweene unbenannte 31. Friderich und Görg 33. Fr.

Wildek Samson, und Heinrich 10. B.

Wildenberg Christoph 22. R.

Wildenfels ein unbenannter 26.

Wildenforst Reinhard 3. Conrad, und Sigmund 10.

Wildenhan Erchinger 16.

Wildenstein Ernfrid 13. Wilhelm, und Albrecht 15. Alexander 16. Albrecht 19. Albrecht 20. 22. ein unbenannter 26. 27. zweene 28. Alexander 30. Albrecht, und Andre 33. Alexander 34. Albrecht 35. F. B.

Wildenwart Heinrich, und Friderich 10. B.

Wildenthurn ein unbenannter 7. Otwaler 10.

Wilhelmsdorf Görg 10. Ortolph Turnierkönig 12. Conrad 14. ein unbenannter 26. ein unbenannter 29. ein unbenannter 30 F.

Wilhelmsmaur Hanns 5.

Willenreit ein unbenannter 28.
Wiltz Christoph 8. Heinrich 11. Heinrich 13. Rudolph 18. Heinrich 23. ein unbenannter 28. R.
Wilzleben Hanns 15. Wolfgang 19.
Winkelthal vieleicht Winkhenthal Ernst 4.
Winkenthal Ernst 6. Niclas 9. Franz 13. Albrecht 17 Hanns 18. Casper von Winkenthal 24. Schwab.
Windek Wilhelm 14. ein unbenannter 28. Jacob 30. Bernhard, und Reinhard 31. Sch.
Windenberg Martha 1. Andre, und Albrecht 13. Wilhelm 18. R.
Winida oder Winiden Christoph 3. Hanns 16.
Winnenberg Ernst Turnierkönig 2. derselbe 3.
Winter Conrad 3. Sebastian 13. Albrecht 13.
Winterberg ein unbenannter 27. Remisch.
Wintersietten Agatha 10. Conrad 14. ein unbenannter 28. ein unbenannter 30. Sch.
Winzenau ein unbenannter 28.
Wirsberg ein unbenannter 8. Hanns 12. Friderich 14. Ernst 16. Thomas 18. Niclas 19. Hanns, und Thomas 23. ein unbenannter 26. zweene andere 28. Sebastian, Casper, und Michael 31. Conrad 33. Sigmund, und Conrad, und Michael 33.
Wirt Guotta 9.
Wilsentau Kilian 8. der nämliche, Turnierkönig 9. Heinrich 14. Görg 16. Ernst 19. ein unbenannter 26. 28. Conrad 30. Philipp 31. 33. Karl, und Philipp 35. Fr.
Wißbek ein unbenannter 27. 28. Görg 35. B.
Weissenhann ein unbenannter 25. Fr.
Wirstatt ein unbenannter 29. Fr.
Witzleben Alard 10. Heinrich 18. Christian 25. ein unbenannter 28. Heinrich, und Friderich 32. Friderich 25. F.

Wolkenstein ein unbenannter 27. Tyr.
Wolkeringen Mathies 10.
Wolf von Spanheim / Hanns 36. Rein.
Wolfenweiler Conrad 10.
Wolfsattel ein unbenannter 26. Schwab.
Wolfsdorf ein unbenannter 28. F.
Wolfskeel Maria 1. Hanns, und Kilian 5. Kilian König im turniere 6. Friderich, und Heinrich 10. Wilhelm 11. Heinrich, und Friderich 14. Görg 16. 18. Friderich 19. Aibrecht 23. ein unbenannter 26. 27. Hanns und drey unbenannte 27. Philipp 29. 30. Wolfgang 31. Wigules 33. 34. Philipp 30. F. und R.
Wolfartshausen Görg Turnierkönig 1. B.
Wolfstein Wilhelm 5. ein unbenannter und Agnes 8. Heinrich 10. Heinrich 12. Sigmund 13. Friderich 14. Ernst, und Wigules 15. Hanns 16. Dietrich 17. Friderich 19. Wilhelm und Albrecht 21. Friderich 22. Albrecht 23. Wigules, und Hanns, und Jacob, Albrecht, und Lorenz 25. ein unbenannter 27. zweene 28. einer 32. Hanns 33. Wilhelm 35. der vorige oder ein anderer 35. B.
Wolhausen Erbert 10. Schw.
Wolmershausen Siluest 14. ein unbenannter 16. 17. Sigmund 16. Görg 19. Sixtus 27. Nithard, und ein unbenannter 28. Gothard und Gos, Ernst und Nithard 30. Nithard 31. 32. Philipp, Burkard, Ernst, und Nithard 33. Nithard 34. diser und Philipp 36. F.
Wulferdorf Heinrich 15. Gos 16. Görg 19. Ernst 22. Heinrich 30. Görg 31. Gos 32. Dietz 33. Hanns, und Gos 35.
Würtzburg Antoni 9. Fr.

Z.

Zabelsberg Heinrich 10.
Zaiskheim ein unbenannter 27. R. Schw.

Zant ein unbenannter 28. R. B.
Zaurüde N. 28. Wolfgang 33. 35.
Zebinger Wolfgang 5. Oest.
Zebitz Heinrich 9. Kilian 19. Casper, Heinrich, und Veit 30. Hañs, Conrad, und Görg 31. Jodoc 33. diser oder ein anderer 24. F.
Zedwitz Görg 14. Görg 33. Ulrich von Zedwitz, oder Zetwitz 35. F.
Zenger Wulfild 3. Heimeran, und Wolfgang 10. Heinrich, Hañs Alexander, und Wolfgang 15. Görg 16. Conrad 17. ein unbenannter 20. Hanns 21. Wolfhard, Ortlieb, Parcisal, Görg und zweene Hansen 22. Hanns 23. Tristan, Andre und Hanns 25. ein unbenannter 26. 27. Hanns, und zweene N. N. 28. Jodoc Hanns, und Tristian 30. Joß 32. Christoph, Joss, und Erard 35. Jodoc insgemein Joß und Jobst 36.
Zirkenfeld Niclas 17.
Zobel von Gibelstatt Wilhelm 3. Friderich 10. Wilhelm 14. Friderich 19. Kilian 23. Wolfgang 24. ein unbenannter 26. zweene 28. Kasi, Niclas, und Philipp 30. Stephan 31. Niclas 33. Walther, und Niclas 34. Stephan 35. 36. F.
Zobelsberg Amman 5.
Zolner Margaritha 1. ein unbenannter 8. Hanns 14. Jacob Zolner genannt von Halweil 14. Heinrich 16. Görg 19. Wilhelm 23. Hañs, Görg, und Friderich die Zolner von Halweil 24. Görg 24. ein unbenannter 26. drey andere 28. Hanns 31. F.
Zorn Friderich 13. Conrad 18. ein unbenannter 27. Casper 30. Andre 31. Casper Zorn von Bulach 32. Adam 36. Elsässer.
Zülnhard Bernhard 5. Wilhelm, und Wolfgang 10. Conrad 12. Heinrich 14. Heinrich 17. Eberhard, und Ruedolph 20. Görg 21. und 23. Conrad, Görg, und Hanns 24. ein unbenannter 26. zweene andere 28. Heinrich 30. Hanns, und Wilhelm 31. Heinrich, und Wilhelm 33. Heinrich 34. Heinrich 35. Sch.
Zwingenperg ein unbenannter 27. Tyr.

E N D E.

Register
über die wörter und sachen des ersten Bandes.

A.

Aaron der Egyptische Caliph. 73.
Abensberg. 246 und 247, 307.
Abendtanz. 228.
Abfertigung der erben geistlichen stands. 45.
Abkunft der Bayerischen geschlechter, wie auch abkunftswörter. 261.
Abrahams adeliche nachkömmling. 169.
Absteigplatz. 252.
Achilles haltet turniere. 221.
Adalgerus. 265.
Adalbero. 275.
Adelserneuerung. 264.
Adel warum er vor alters verliehen. 142.
Adel der alte Bayerische. 1. Seine Rittertracht. 2. Ursprung des Deutschen Geburtsadels. 3. Und des Bayerischen insonderheit. 4. Art und weis den Adel zu erlangen. 4. Unterschied des Polnischen und Deutschen Adels. 5. Ursache warum der Adel an verschiedenen orten verschiedene rechten genüsset. 36.
Adelicher Landgüter veräusserung und erlangung. 45. Der geachte Adel. 49. Eigenschaften zu erlangung des Adels. 69. Warum der Adel in die städte gekommen. 144. Das recht zu adlen in Schweden. 162. Wie man in Griechenland zum Adelstande gelangte. 168 und 169. Der gelehrte Adel. 205. Der wahre. 207. Seine eigenschaft. 208. Der falsche. 208 und 209 und 210. Vollbürtige von Adel 216. Adel von erster geburt turnieret. 222. Rang der Adelichen. 319.
Adel des Bayerischen ursprung. 259.
Adel Spanischer. 147. Sein reichthum. 148. Französischer. 148. Ungarischer. 153. Britannischer. 159. Schwedischer und Dänischer. 162. Arabischer. 163. Japanesischer. 164. Griechischer. 167. Egyptischer. 169. Jüdischer 169. Bramanischer. 170. Malabarischer. 170. Precopenserischer und Crimischer. 171. Türckischer. 172. Persischer. 172. Mogolischer. 172. Italiänischer. 174. Römischer 175, 176 und 148. Venetianischer. 177. Ponticherischer. 204. Chinesischer. 205.
Adelschul. 22.
Admiral. 248.
Agilolfingisches geschlecht. 266.
Agnes Kaiserinn. 275. Pfalzgrävinn. 388.
Albert. 298, 299 und 302.
Albert von Bären. 282. Von Ascanien. 283.
Albrecht Herzog in Bayern. 251 und 252.
Albrecht Markgrav zu Brandenburg. 246.
Alter. 244. Hochachtung des verständigen alters. 264.
Advocaten bey den Mohren. 173.
Aelteste aus dem Lande. 228.
Aheimer. 224.
Amalephitanische kaufleute. 73.
Amberg. 291.
Ambergau. 291.

Register.

Anchises. 221.
Andechs. 224.
Andronicus Kaiser turnieret. 222.
Amhof oder Amenhof. 314.
Amthof. 139.
Amtleute bey Hofe. 128.
Anfall lediger. 45.
von Angier und Paris Grav. 225.
Anhalt. 310.
Anlag woher zu bezahlen. 44.
Anspruch auf das Reichshofmeisteramt. 323.
Ansprüche der Bayerischen Herzoge alte und neue. 312, 317.
Anstand des Regiments. 320.
Antorf der Rath allda. 24.
Anwartung auf lehn. 52.
Araber ihr Adel 163. Arabische sprache. 173.
Arding. 324.
Armuth ob es dem Adel zuwider. 164.
Arnulph der Kaiser. 270. Arnulph Liutpolds sohn. 270.
Arthois, der Adel allda. 24.
Artus oder Artirus König in Engelland. 70. Seine freygebigkeit gegen den Rittern. 70 und 217.
Appellationsrecht in Bayern. 309.
Ates Bayerischer König. 264.
zu Athen das schloß wird erobert. 184.
Auerbach. 291.
Avaren. 153, 259.
Aventins auszug. 256.
Augia. 220.
Augspurgerische Confeßion. 316.
Augustinus. 126.
Ausländische standspersonen- 42.
Ausschuß. 243.
Aussteuer. 45.
Austräggerichter. 319.

B.

Baden Margrav. 316.
Baden. 116 und 288. Badenischer fried. 306, 316.
Bäche in Bayern. 325.
Bäder in Bayern. 325.
Balleyen des Johanniterorden. 77.
= = = des Deutschen Orden. 88.
Bamberg hat lehn von Bayern. 309.
Barbarey in Africa 173 und 205.
Barnabä aus Mayland tochter. Thadea. 297
Baro, ihr ursprung 65 und 66. Engelländische Baronen. 66 und 160.
Barsperg 224 und 236.
Basilius Kirchenlehrer. 326.
Baumfrüchten. 325.
Baumgarten. 116.
Bauernstand beniñet dem Adel nichts. 263.
Bayern das Haus. 308.
Bayerische Adlsfreyheit. 38.
Bayern der Kreis im Reiche. 323.
Bayern das Land. 259. Bayerischer Adelsursprung. 259. Bayerische geschlechter die ältesten. 262. Derer verwinderung und vertheilung. 263. Bayern das land wird in Grafschaften vertheilet. 267. Bayern wird vermehret. 290. Soll gemeinschaftlich regiert werden. 292. Wird entkräftet. 295. Wird getheilet 296 und 297. Rechte und vorzüge des Hauses Bayern. 308.
Beatrix von Glogau. 296.
Begräbnißart der Adelichen. 15 und 16.
Bela von Ungarn. 290.
Belehnung der Erbämter 50 und 141. der ledig gewordenen Grafschaften. 51.
Benedictus. 127. Berge in Bayern. 325.
Berneshausen ein General. 315.
Berchtold Herzog von Bayern. 214, 215, 224, 227 und 228.
Bergarten in Bayern. 324.
Bertrand. 122.
Bestätigung der turnierfreyheit. 226.
Bettenbecken. 300.
Bevölkerung des Bayern. 325.
Beurn Abbtey. 43.
Bier in Bayern. 324.
Billingisch Herzogtum. 280.

Blettenberg. 251.
Blutbann zu Regenspurg. 313.
Bochero il. 47.
Bock das Geschlecht. 11.
Böhmen. 290.
von Bogen die Graven. 57. Friederich Vogt zu Regenspurg. 280. Die Gravschaft. 290.
Bonzes in China. 206.
Bourbonische linie. 150.
Brabantischer Adel. 23.
Brama und ihr Adel. 170. Braminen. 204.
Braunschweigisch land. 280, 284.
Brandenburg. 292, 296, 304, 314.
Brentall. 299.
Breyner und Breüner. 158.
Ursprung des briefadels. 48.
von Brück der Adel. 24.
von Buchen der Adel. 18.
Braiteneck. 323.
Braunau. 324.
Britannien. 159.
Bschau der helme. 219-225.
Bücher, welche Cyranus Rufini hat geschrieben. 194.
Bünting. 285.
Burgau Marggrafschaft. 319.
Burgauerisch geschlecht theilte sich in 4 linien. 11.
Bürger zu Regenspurg. 314.
Burgerstand benimmt dem Adel nichts. 263.
Burgerschaft zu Donauwört. 315.
Burggravschaft. 46 Burggraven zu Regenspurg. 57. Der Burggraven ursprung. 61 und 63. Theils adeliche und theils unadeliche. 64. Ob sie hohe obrigkeitliche Rechten genossen? 64.
Burghausen Grav. 232. Burghausen. 324.
Burgmänner. 146.
Burgund. 296.
Burgundischer Adel, sein nrsprung und abnahm. 17.
Bürwein Heinrich. 242. Verlasset den Königlichen titel. 242.

C.

Cabinet das Münchnerische. 306.
Cali beym Türken. 173.
Cammerer von Worms. 12.
Capetingische linie. 150.
Capi beym Türken. 173.
Capuanischer Adel. 174.
Caripper. 172.
Caspar Herzog in Bayern. 251.
Castell St. Angelo. 47, 232.
Celten ihr erbadel. 26. Der unterschied des Adels und des gemeinen volks bey ihnen. 26.
Centgerichter. 262.
Centgraven. 46.
Ceremonien bey dem Kaiserl. tanze. 231, 232.
Ceremonienbuch beym Ritterschlagen. 90.
Chahers. 171.
Cherif. 163. Cholchsee. 324.
China. 205. Gelehrte Chineser. 206.
von Chranigberg Herrn. 98.
Christlicher Glaub. 266.
Christoph Pfalzgrav. 250, 299.
Chur die Bayerische. 291.
Churwürde wechselweise zustehend. 295.
Churversammlung. 308, 318.
Clangenfurt. 306.
Clemens der Pabst. 291.
Cölestin der Pabst. 86.
Comenus stellet pferdlaufen an. 222.
Comenturey des Johanniterorden. 79.
= = = der Tempelherren. 81.
Concordia die vaterstadt des Tyrannus Rufini. 193.
Confeßion Augspurgische. 316.
Conrad aus dem Waiblingischen Hause. 281.
Conrad aus Franken. 271.
Conrad Bischoff von Freysing. 289.
Cornelianisches geschlecht in Rom. 178.
Cornelius Sulla oder L. Cornelius Sylla war des Dictators Bruder. 191.

P. Cornelius Rufinus wurd auch Dictator. 191.
Crainburg oder Craiburg Bayerische Pfalzgraven. 53.
Creutzburg in Thüringen. 282.
Crimischer Adel und ihre art zu streiten. 171.
Cunaria eine tochter des Constantinopolitanischen Kaisers. 242.
des Cupido gefangenschaft. 253.
Cypern. 81 und 83.
Czaar in Rußland. 166. Sein Reichtum. 167.

D.

Dachau Pfalzgraven. 53, 232, 237.
Dagobert Fränkischer König. 267.
Dalberg. 12.
Dank auf den turnieren. 225 und 226. Verschiedene. 235.
Danwitz. 15.
Davids Nachkömmling. 169.
Dann. 122.
Deputirter vom Fürstenrath. 310.
Desiderius Longobardischer König. 268.
Deutsche Herren. 85. Deutschmeister. 88.
Deutsche Könige und ihr Kriegsheer. 141.
der alten Deutschen regierungsart. 256.
Dichter des turnierbuchs. 256.
Dienstleute bey Hof. 128.
Dienstordnung. 249.
Dieppe ein meerplatz. 303.
Diessen. 224.
Dinggraven. 46.
Dingolfing die stadt. 311.
Diophon. 220.
Dörfer in Bayern. 325.
Doge der Venetianer. 178.
Dogenburg alt und neu. 11.
Dollenstein das schlos. 322.
Donauwört. 291, 316. Donauwörtische Händel. 315.
Dübingen Grav. 214.
Durchzug der Kaiserl. völker durch Bayern abgeschlagen. 305.

E.

Eberhard Erzbischof von Salzburg. 289.
Ebersperg kloster. 43.
Ebron. 223.
Ecberti. 281.
Edel hiessen vor zeiten nur die Herzoge und Graven. 2. Was es bey den Römern bedeutet. 2 und 3.
Edelmannsitz. 38.
Edelknab was er sey. 8. Wie auch Edelkaecht. 9.
Edelmann in Deutschland 3 und 4. Bayerische Edelmannsfreyheit. 1 und 42. Wer und wie reich er gewesen. 142 und 143.
Edlknecht wer bey den Franken gewesen. 19 und 47. Der ursprung der Deutschen Edlknechten. 142.
der Edlenknechtendank. 250.
Edelleutkinder sollen studieren. 22.
Eduart aus Engelland. 294.
Eger die stadt. 313.
Ehehaftrecht. 39 und 41.
Ehrenfels. 246.
Ehrenhold. 219.
Ehrnvest. 242.
Eichberg Freyherren. 318.
Eichstett. 322.
Einheimischtum. 158.
Einkünfte des Johanniterorden. 79.
= = = der Tempelherren. 81.
= = = der St. Jacobsritter. 94.
= = = der Ritter JEsus Christus. 95.
= = = des Rußischen Czaars. 166.
Einöden. 324, 325.
Einschichtiges gut in Bayern. 38.
Einsidel das geschlecht. 11.
Eisenhämmer in Bayern. 324.
Eleonoren Leopoldinen aus Pfalz. 307.
Elephant. 221.
Elsaßischer Adel. 26.
Emigranten Salzburgische. 322.
Engelbrecht Landgrav in Bayern und Grav zu Lavant. 233. Endungssylbe. 261.
Engeland und ihr Adel. 159.

ob der Ens das Land. 317.
Enzing. 158.
Epheu. 220.
Epting das geschlecht. 11.
Erbadl in Egypten. 169. Erbadel mutterseits bey den Malabaren. 171.
Erbämter und die ursach von ihrem verfall. 48 und 50. Ihr unterschied. 139, 140.
Erbbegräbniß der Bayerischen Herzoge. 291.
Erbfänrich. 139.
Erbfreyen des H. R. Reichs. 47.
Erdichtung des turnierbuches. 257.
Ernst Herzog aus Bayern. 299. Bischof zu Lüttich. 301.
Erstgeburt in Bayern eingeführt. 299, 300.
Erz in Bayern. 324.
Erzbaronen. 66.
Erzdiacon von Passau. 289.
Erzfürst. 310.
Erzkanzler. 139, 140.
Erzmarschall. 130.
Ertzschatzmeisteramt. 129, 139, 140.
Erztruchseß des H. R. Reichs wird der Herzog aus Bayern. 128. Der daher entstehende streit zwischen Pfalz und Bayern. 129, 139, 140.
Eselgesellschaft. 249.
Esquires in Engelland. 160.
Esopus. 72.
Eugenius Prinz. 108.
Exarchat. 138. Ihr untergang. 139.
Executionskösten. 316. Beschleinigung. 319.

F.

Fabelhaftes turnierbuch. 253, 258.
Fabriquen. 324.
Fahnen Schwäbischer. 225.
Falkenberg das Geschlecht. 11.
Farnbach Burggravschaft. 62.
Faustus Cornelius Sulla hält seinem verstorbenen vater ehrnmaale, bekleidet das Priesterthum, und halts mit dem Pompejus. 191.
Fechten. 221.
Fedezeiten. 145.
Fehenbach. 111.
Feldadel. 145.
Felonie was es sey. 313.
von Feuchtwangen Siegfried. 87.
Ferdinand stammvater von Wartenberg. 300.
Ferdinand Maria. 302, 304. Joseph. 303. Kaiser Ferdinand der dritte. 317, 320.
Fideicommiß. 45.
Firmian Salzburgischer Hauptmann. 214.
Fische in Bayern. 324.
Flanderischer Adel. 24.
Florenz Grav von Holland. 237.
Florentinischer Adel. 175.
Flüsse in Bayern. 324.
Fornbach. 224.
Franken ihre gefährliche macht. 265.
Fränkischer Adel, sein ursprung, seine abtheilung in hohen und niederen Adel. 24.
Frankreichs macht. 151.
Franzos erzörnt über den verlurst der stadt Namur. 303. Frankreichs gedanken auf die Kaiserskrone. 304.
Frauenhosen alt und neu. 43, 229.
Frauenpersonen. 206.
Freyburger. 47.
Frey, wer es sey. 18. Ist unterschieden von Edel seyn. 19. Ihre dreyerley gattungen. 47 und 65.
Freyheit der Deutschen Landstände. 5. Gefreyte häuser. 145.
Freyenseiboltstorf. 224.
Freygraven. 47.
Freyheit der turnier übertretten. 247.
Freyherr. 47. Sein rang in der Päbstlichen kanzley. 47. Ihr ursprung. 65.
Freylandsaß. 47.
Freymänner. 47.
Freysing. 214.
Friederich der erste, ein Kaiser. 287, 313. Belehnet Otten den 5ten Graven zu Wittelspach mit dem Herzogtume Bayern. 287. König von Sicilien. 297.

Friederich bekommt Landshut. 297. Kaiser. 312.
= = = der dritte, ein Kaiser. 314.
= = = von Brandenburg. 314.
Frühmahl. 253.
Fugger. 113, 116, 122.
Fundamentalgesetze. 312.
Fürsten und Herzoge schreiben sich auch zu zeiten von Gravschaften. 51.
Fürstentänze. 245. Fürstenrath. 308. Fürstenmäßig. 320. Fußvolk der alten Deutschen. 144.

G.

Gäsaten. 264 und 265.
Galatus Boyischer König. 264.
Gamelsdorf. 203.
Ganerbenhäuser. 63.
Gastfreyheit in Schweden. 163.
Gebhard. 301, 322.
Gedult Japonesische. 165.
Geheimnisse in Heldenliedern. 72.
Gefangenschaft des Cupido. 253.
Gegenkaiser. 277.
abfertigung der erben Geistlichen stands. 45.
Geistlichkeit in Schweden. 163.
Geistlichkeit wird vom Herzoge Wilhelm lieb gehabt. 301, 309.
Geldrischer Adel. 25.
Gelehrte Adel. 205.
Gemeine Hof. 240.
von Gent der Adel. 24.
Gentleman. 160 und 161.
Gentry in Engeland. 160 und 161.
Genuesischer Adel. 174.
Georg Herzog. 246, 250 und 251. Der reiche. 298.
Geribald Bayerischer König. 266.
Gerichte des Reichs. 136. Des Japonien. 164.
Gerichtsherr. 40. Seine einschränkung. 40.
Gerichtsschreiber. 45.
Gerstingische stillstand. 276.
Gesellengestech. 248.
Gesellschaft der Turnierer. 228 und 249.
Gesetze zwölf der Deutschen turnierer. 211. derer ursach und gelegenheit. 213. Bayerische. 311.
Geschlechter der Adelichen in städten. 143. und 144. Nürnbergerische. 240 und 241.
Geschlechtsnämen. 262.
Gespanschaften Ungarische. 155.
Glashüten. 325.
Glauben Christlicher. 266.
Glingi der Prinz von Coromandel. 204.
Goet, genannt Pünzing. 241.
Goldsand in Bayern. 325.
Gottesgelahrheit bey den Chinesern. 207.
zu Göttingen und Nordheim Herzog Otten, das ist, zu Sachsen an der Weeser. 275.
Gottfried von Bouillon. 76 und 86.
Gottfried von Andamar. 80.
H. Grab in Syrien. 80.
Grandes Spanische. 147. Ihre Classen. 148.
Graven ihr ursprung und vermehrung. 58.
Graven und Grnvschaft was es sey, 45. und was sie gewesen. 49. Ihre Belehnung und amt. 50. Warum sich einige Fürsten von Gravschaften herschreiben. 51. Die Gravschaften musten von Kaisern gleich nach ihrer erledigung verliehen werden. 51.
Gravendank. 236.
Graventäge in Deutschland. 8.
Greifenklau. 12.
Griechenland ihr Adel. 168.
Griechischweissenburg. 303.
Grießwärtel. 219, 244 und 247.
Gripho Karlsmartel sohn. 267.
Grösse des Bayerlandes. 324.
Großbritannien. 159.
Großmeister. 87. Großhofmeisteramt in Frankreich. 137.
Grünenbach. 290.
Grundherr. 40. Wilbold Grundherr. 241.
Grundunterthan. 40.

Güternämen. 262. Ihre darausgezogene rechtliche muthmassungen. 263.
Gumpenberg. 112, 121, 131.

H.

Haag. 311.
Häuser. 262.
Hage von. 224.
Haiden. 324.
Haller Georg. 240 und 241.
Halsband. 242.
Handgraven. 46.
Handlschaft zur see dem Adl in Frankreich erlaubt. 153.
Haslang. 111.
Hatschier. 117.
Saal-Lust-und Tanzhaus. 252.
Havre de Grace. 303.
Hechstett oder Höchstett. 291, 292, 309.
Heergeräthe. 144.
Heidelbergischer Adel. 27.
Heinrich Herzog in Bayern und auf den Nordgau. 227, 230, 231. Der Hofärtige. 239. Heinrich aus Sachsen. 271. Hezilo. 273. Der Heilige. 274 und 275. Schwarze. 278.
Heinrich König in Deutschland der Vogler. 213. Seine macht wider die Hunnen. 215. Hält turniere. 223.
Heinrich ein sohn der Kaiserinn Agnes. 276.
Heinrich Markgrav zu Oesterreich. 230, 231.
Heinrich der Großmüthige. 580. Der Dicke. 277 und 281. Der Schwarze wird geächtet. 282. Der Stolze. 283. Wird geächtet. 284. Der Jüngere. 291. Der Schöne. 291. Der Reiche. 297. Der Löw. 313.
Helden zu Worms und zu Bern ꝛc. 72.
Heldengedichte. 71.
Helfenstein. 233.
Helme offene und zugemachte. 9. Helmtheilung. 219, 225.
Hennegau. 294 und 296.
Hennegauischer Adel. 24.
Henrietten aus Savoyen. 303, 305.
Hercules warum er die Olympischen soldatenspiele aufgebracht. 222.
Herman, Gegenkaiser. 277.
Hermionen. 259.
Herren wer sie gewesen. 142.
Herrengraven. 46.
Herrschaft. 47. Sind hin und wieder abgegangen. 65.
Herold im turnieren ihr amt. 219. Ungarischer. 252. Böhmischer nnd Römischer. 252.
Herzog Georg. 249. Herzogstitel. 270.
Herzoge der Bayerischen wachsthum. 284.
Herulischer Adel. 19.
Heßischer Adel. 20.
Heydeck. 323.
Heydenheim. 299.
Heyducken ihr herkommen. 156.
Hieronymus. 126.
Hirschberg Grav. 214, 322.
Hochburg am Inn. 280.
Hochenbogen. 223 und 225.
Hochenburg. 223.
Hochenfels. 247.
Hohe schul in Bayern. 324.
Hohegraven. 46.
Hochendruchading. 214.
Hohenzollern. 108.
Hofmeister in Frankreich. 137 und 138.
Hochmeister des orden. 87, 88 und 98. In wem das amt eines Hofmeisters oder Hausmeyer bestehe. 134. Die Hofmeister in Steyer, Bayrn, Windischmark, Kärnten, Oesterreich. 135. Des Heil. R. Reichs Erbhofmeister ob es Bayern sey. 136.
Hof. 262.
Hofbau. 143.
Hofmarch. 39. Hofmarchsunterthan. 40. geschlossene. 41. Ihre bürde. 44.
Hofstatt. 141.
Hoigerus der Rothe. 217.
Holland Ehrnhold. 253 und 258.

Holland. 294 und 296.
Holländischer Adel. 24.
Hollenstein. 110.
Höllische maschinen. 303.
Holz in Bayern. 324.
Holzschuhe. 240.
Hospitäler. 73.
Hugo de Paganis. 80.
Huldigung. 317.
Hund Wigules, geschichtschreiber. 253. 255.
Hunnen. 153, 213, 259, 266 und 270.
Husaren ihr herkommen. 156.

J.

Jacobäa. 296 und 315.
Jägermeister des H. R. Reichs. 139. In Flandern, in Steyermark, in Kärnten. 139.
Janitscharen. 172.
Japanesischer Adel. 164. Japanesische art die Ubelthaten zu bestraffen. 164.
Jesuiter werden in Bayern reichlich beschenket. 301.
Immatriculation. 45.
Inchiesta. 217.
Ingolstadt. 297.
Insprug ihr schatzkammer. 320.
Johann Herzog aus Bayern. 297, 299.
Johann von Jerusalem König. 87.
Johann König in Böhmen. 313. Bischof zu Augspurg. 319.
Johanniterorden. 73.
Johann Holland Ernhold. 253 und 258.
Joseph Ferdinand. 704. 307.
Joseph Maximilian. 307.
Irrende Ritter. 217.
Istmische Kriegsspiele. 220.
Italien. 174. Ein grosser theil Italien kommt an Bayern durch erbschaft. 278.
Judenplatz. 248.
Judith gemahlinn des Kaisers Otten. 272.
Jumieges. 269.
Junker ihr ursprung und wohnung. 142.

K.

Kammeramt, in wem es bestehe. 131. Erzkammerer des H. R. Reichs. 131.
Kammerer Augspurgische, Freysingische, Brixenische, Schwäbische, Steyerische, Kärntnerische, Crainische, Lechsmundische, Rodische, Kaisersheimische, Tegernseeische. 132 und 139.
Kammergraven. 46.
Kammerhüter des H. R. Reichs. 138.
Kanzler. 109. Des Heil. R. Reichs Erzkanzler. 139 und 140.
Kärntnerischer Adel. 20.
Kaiserliche Alliirte. 316.
Kaisers pflicht in beschützung der Lehnleuten und verleihung der lehn. 51. Wie die Kaiser die löblichen thaten beschenkten. 61. Kaiserliche Malzeit. 239. Kaisers Hofhaltung. 295. Kaiserwahl. 304. Der Kaiser turnieret selbst. 239.
Kaiserinn tanzet. 231. Der Kaiser tanzet. 232.
Karl von Anjou. 291.
Karl Erzherzog in Oesterreich. 252. Karl der grosse. 267. Sein stammhaus gehet ab. 270.
Karolinger wenn und wie sie aufgekommen. 149. Wann sie ausgegangen. 270.
Kaufmanschaft dem Französischen 153 und Engeländischen Adel erlaubt. 161. In Deutschland vor zeiten verbotten. 246.
Kham und Vohburg. 233.
Kirchberg. 299. Kirchheim. 320.
Kirchen in Bayern werden gesperret. 290.
Kirchgauischer Adel. 27.
Kleiderordnung. 249.
Kleinod im turnieren ausgetheilet. 235.
Klöster ihr ursprung. 126. Wie viel in Bayern. 325.
Knichts of te Garter. 160 und 161.
Knodschaft. 262.
Könige alte Bayerische. 265.
Königseck. 110.

Königlicher titel. 267 und 271. Würde in Bayern. 318.
Königsfeld. 110, 117, 121.
Kranz. 234.
Kregling 322.
Kreis Schwäbischer und Fränkischer. 305.
Des Schwäbischen verfassung. 315.
Bayerischer. 323.
Kreuz des Johanniterorden. 79.
= = der Tempelherren. 81.
= = der Kreutzherren. 85.
= = der Deutschen Herren. 86 und 87.
= = der Ritter von Calatrave. 90.
= = dee Stephansritter. 91.
= = der Castelaner. 94.
= = der St. Jacobsritter. 94.
= = der Ritter des H. Grabs. 95.
= = der Ritter JEsus Christus: 95.
= = des Georgienorden. 99.
Kreuzherren. 84. Kreutzbrüder. 85.
Kriegsgeschicklichkeit wird hoch geschätzet. 264.
Krieg der kleine von Chalas. 218.
Kriegsheer der alten Deutschen. 141, 144.
Kriegsvorbereitungen. 222.
Kriegsweesen. 144.
eine zum Kriege bequeme regiernng. 260.
Krone Römisch Kaiserl. dem Bayern zugemeinet. 309.
Kronbediente in Frankreich. 151.
Kronburg Grav. 214.
Kuefstein. 299. Kupfer in Bayern. 324.
Küßinger. 158.
Kyeburg Grav. 214.

L.

Lamberg Graven. 57, 307, 310.
Lancaster Grav Heinrich. 97.
Landgravschaft. 46 und 55. Wie viel derer im Römischen Reiche. 56. Ihr ansehen. 58.
Landgericht zu Hirschberg. 322.
Länder eigene oder allodial des Heinrich. 286
Landgüter adelicher veräusserung und ekauf. 45.
Landsherrliche rechten. 314.
Landshoheit. 313.
Landleuten freyheit. 44. Landleute in Engeland. 161.
Landmeister in Preussen. 87.
Landshochheitliche recht bulle zu geben. 279.
Landsoberkeitlicher gewalt ist verschieden bey dem Adel. 36.
Landrichter. 45.
Landsberg. 292. Landsäßig. 319.
Landstand was er sey. 5. Und wie viel. 42. Ihr macht und reichthum. 43. In Bayern ihre sonderbare rechte. 311.
Landtafel. 42.
Landtag zu Regenspurg. 280. Andere Landtäge. 311.
Ländertheilung nach der achterklärung Herzoges Heinrich des Stolzen. 285.
Landshuterische linie. 298.
Landshut die stadt an der Iser in Bayern wird erbauet. 287, 293, 297.
Langenfeld. 292.
Lauingen. 291 und 292.
Lechsmünd Marggrav. 60, 232.
Lehnbriefe. 312.
Lehn in Bamberg. 309.
Lehn vom Reiche und der Geistlichkeit. 284.
Lehn der turniere. 226.
Lehnhof Ortenburgischer. 318.
Lehnverleihung. 51. Durch todesfälle und verwürkung eröfnete lehn. 52.
Lehnbriefserklärung. 52. Lehnsverbindlichkeit. 137.
Leibsgeschicklichkeit im turnieren. 218.
Lentulische linie aus dem Cornelianischen geschlechte. 178 und 180.
Leone. 116, 120. Leoparden im wapen. 286.
Leopold Marggrav zu Oesterreich. 233. Er wird Herzog davon. 283.
Lerchenfeld. 134.
Leuchtenberg Landgrafschaft. 57, 302, 310, 323.

Liebenau. 290.
Liefländischer Adel. 34. Ihre tapferkeit. 34 und 35.
Linie Rufinische. 180.
Livizani. 118.
Lochner. 125.
Lodron. 119.
Lösch von Hilkerzhausen. 120.
Lombardische Junker. 174.
Longobardischer Adel. 21. Ihre vortreflichste geschlechter und ihr letzter König. 21.
Longobardischer krieg. 266. Longobardische händel unter Karl dem grossen. 268.
Lorberzweig. 220.
Lord wer also heisset in Britannien. 160.
Lordkanzler in Engeland. 160.
von Loß eine Grävinn. 287.
Ludwig, Dauphin von Frankreich. 303.
Ludwig der Fromme halt turniere. 218.
Ludwig Herzog in Bayern, 239 und 240.
Ludwig kommt zu Kelheim um. 243.
Ludwig Landgrav zu Leuchtenberg. 245.
Ludwig der Reiche, Herzog in Bayern. 248.
Ludwig ein geisel. 289. Der Strenge. 291. Der stammvater der Pfalzgraven bey Rhein und Herzoge in Bayern. 295. Der Bayer. 291. Der Bartige. 297. Höckrichte. 298.
Luitberge gemahlin des Thaßilo. 268.
Luft in Bayrn. 324.
Luipold in Bayern. 270.
Lüneburgisch land war frey von der lehnverbindlichkeit. 284.
Lüzelbergerischer Adel. 25. Lüzelburg, 117. Heinrich Grav von von Lüzelburg, das ist Luxenburg. 275.
Luther, der Kaiser ist die stütze Herzoges Heinrich des Stolzen. 280.

M.

Macht von Frankreich. 151. Von Rusland. 165.
Macht des Türken. 172. Der alten Bayern, als sie wider die Hunnen zu felde zogen. 214 und 215. Herzoges Heinrich des Stolzen. 281.
Magdeburg Burggravschaft. 62.
Magnaten Ungerische. 156.
Magulinische linie aus dem Cornelianischen geschlechte. 180.
Mainard. 296
Majorat. 45.
Malabarischer Adel. 170.
Maliteno der Maltha 47. Der Maltheserritter. pflicht. 80.
Malzeit nach dem turniere. 219, 239 und 249.
Mann der neunte 144. Mannspersonen. 260.
Mannsvortheil ehrlicher. 45.
Märk in Bayern. 325.
Margareth von Burgund. 315.
Margareth von Maultasch. 294, 296, 314. Burggrävinn von Nürnberg. 297. Graven Adolphs zu Cleve tochter. 297. Margareth Theresien von Spanien erbtochter. 306.
Marggraven von Oesterreich. 272.
Markgravschaft. 46. Ihr ursprung und ält er. 58. Wenn sie erblich geworden. 59. Ihre anzahl im H. R. Reiche. 60.
Marmor in Bayern. 324.
Marien Annen. 302. Marien Annen Christinen. 305.
Marien Antonien. 306.
Marlborough. 306. 361
Marschallamt was es sey. 130.
des H. Römischen Reichs Erzmarschall. 130. Marschalle, Augspurgische, Passauische, Salzburgische, Brixenische, Bayerische, Oesterreichische, Steyerische, Kärntnerische, Kranische, Tirolische, Görzische, Lechsmündische, Kaiserheimische, Tegernseeische, Geisenfeldische. 130 und 131. In Frankreich. 151.
Maschinen höllische. 303.

Maximilian bekommt die regierung in Bayern. 301, 302. Maximilian Maria Emanuel. 303, 305, 312. Maximilian. 315.
Märlrain. 13, 323.
Maultaschin. 294, 296.
Maut zu Regenspurg. 313.
Mazarin der Kardinal. 151.
Mecklenburg Schwerin. 310.
Meißnerische Adel. 21.
Meistergesänger. 71.
Melania eine fromme Matron. 193.
Memmingen. 305.
Meran kommt an Bayern. 290.
Mergenheim. 87, 311.
Merovingische linie wann und warum sie ausgegangen. 149.
Mindlheim das geschlecht. 13.
Minuce. 119.
Mittelbarer Adel hat verschiedene gerechtsame. 37.
Mittelfrey. 47.
Mogol. 172.
Mohren. 173.
Mönch das geschlecht. 11.
Mönchorden. 125. Ihr ursprung. 125. und 126.
Mollay Jacob Ordensmeister. 83.
Montesaorden. 83.
Monteserat bekommt einen dank. 242.
Montfort. 214.
Morawizki. 115, 124.
Mnggenthal. 122.
Mülberg. 224.
Mülheim das geschlecht. 11.
Mülner von Zweyrath. 147.
Mumerey. 253.
München. 297. Münchnerische linie. 298.
Münsters Cosmographi. 256.
Münster Ober- und Nieder. 323.
Murach. 122
Murses sind Crimische Edelleute. 171.
Musica. 158.

N.

Nämen der geschlechter nnd güter. 262. Ihre folgerung. 263. Der ämter. 48.
Nahers bey den Malabaren. 170.
Nambeurier. 170.
Namenwapen. 263.
Namurischer Adel. 25.
Namur die stadt wird eingenommen. 303.
Nansberg oder Nonsberg. 197.
Naternberg. 293.
Neapolitanischer Adel. 175.
Nemeische kriegsspiele. 220.
Neuburg. 290, 291 und 299.
Neuburgische Pfalz. 54.
Neudeck die Herrschaft. 318.
Neuer. 244.
Neumark. 291.
Neustadt. 292.
Niederaltach Abbtey. 43
Niederlande Spanische. 303.
Niederland unter Frankreich. 304, 306.
Niederländischer Adel. 22. Ihre besondere art der reuterey und Landständen. 23 Niederländische art hohe gäste zu bewirthen. 238. Regierungsart in Niederlande. 312.
Noricum. 260.
Nordheim und Braunschweigisch land. 280 und 281.
zu Nordheim nnd Göttingen Herzog Otten, das ist, zu Sachsen an der Weser. 275.
Nothast. 118.
Nürnberg Burggravschaft. 62. Die Nürnberger zeigen sich willig gegen dem Kaiser nach dem turniere. 240. Nürnberg die stadt. 280, 306.
Nußberg. 224.
Nütrische Wüsten. 193.

O.

Oberhaus in Engeland. 160.
Oberhofmeisteramt in Frankreich. 137.

Oberkeitliche Rechte stehen dem Adel zu. 36.
Obernberg am Inn. 63.
Oberösterreich kommt an das Herzogtum Unteröſterreich. 283. An Bayern. 290.
Oberpfalz. 54. Ihre eingezochene lehn. 56.
Obst in Bayern. 325.
Ochsenstein das geschlecht. 11.
Oesterreichischer Adel. 20. Ihr sondere Freyheit. 20. Oesterreich wird ein Herzogtum. 283.
Ofen die stadt wird erobert. 303.
Olympische kriegsspiele. 220 und 222.
Oppenheim, wo die turnierer zusammen kamen. 243.
Orden der Mönchen und Ritter. 125. Ihr ursprung, einsetzung. 126 und entzweck. 127.
Orden der Bayerische des H. Georgi. 106.
= = des H. Mauriti. 105.
= = der glorreichen Mutter. 114.
= = der H. Marien zu Loreto. 103.
= = von der redlichkeit. 103.
= = des himmlischen kreutzes. 103.
= = von schwerte oder gehenke. 103.
= = des Elephanten. 102.
= = der Rauten. 102.
= = Des H. Lazarus von Jerusalem. 101.
= = des H. Ludwigs. 101.
= = de la Nobl Paßion. 100.
= = der Deutschen redlichkeit. 100.
= = zur erhaltung guter vertraulichkeit. 100.
= = der Johanniter. 73.
= = der Tempelherren. 80.
= = Christus. 83.
= = von Montesa. 83 und 96.
= = de la Banda. 89.
= = der Ritter Christus. 89 und 103.
= = St. Peter. 89.
= = Calatrave. 90.
= = der Ritter von der Gürtel. 91.
= = der Ritter von St. Barbare. 91.
= = des H. Stephan. 91 und 105.
= = des H. Michael. 91.
= = der Thomasbrüder. 91.
= = der Lazariten. 92.
= = der Ritter de Mercede, oder Redemption. 92.
= = des Heil. Andrä. 92 und 93 und 101. und 103.
= = von Alcantara. 94.
= = des H. Jacob von Spata. 94.
= = des Heil. Grab. 95 und 104.
= = der Ritter Jesus Christus. 95 und 103.
= = Neugori Bonzy. 95.
= = der gesellschaft von der Rosen. 96.
= = von St. Jacob. 96.
= = von Avis oder St. Davids. 96.
= = Sternritterorden. 96.
= = Sterngesellschaft. 96.
= = der Garterier oder Hosenbändel. 97.
= = Georgienritterorden. 98 und 99.
= = des weissen Adlers. 99.
= = des schwarzen. 99.
= = des H. Hubert. 99.
= = des H. Rupert. 99.
= = Ritterorden Concordiä. 99.
= = de la Generosite. 100.
= = der vereinigten Herzen. 100.
= = der treu. 100.
= = des H. Geistes. 100. In Sapia. 104.
= = Michaelorden von flügel. 100.
= = des H. Michael. 100.
= = der Mariä von berg Carmel. 101.
= = Badergesellschaft oder der H. Dreyfaltigkeit. 101.
= = der goldenen Ritter. 101.
= = Distelorden. 101 und 102.
= = des Dänischen Biedermanns, sonst von Daneberg. 102.
= = der Amaranten. 102.
= = der Seraphinen. 103.
= = von der Lilie. 104.
= = des H. Blutes unsers Erlösers. 104.
= = des H. Marcus. 105.
= = der Constantinische Englische. 105 und 106.

Ord-

Ordnung Bayerische. 316.
v n Ortenburg Grav. 43. Bayerische Pfalzgraven. 53, 246 und 317. Die Gravschaft selbst. 318. Georg und Azelo. 318. Lehnhof. 318, 323.
Otten der erste und grosse war der erste Deutsche Kaiser. 215. Der Roth. 242. Herzog von Sachsen. 271. Otten der grosse. 271 und 273. Zu Sachsen an der Weser oder zu Göttingen und Nordheim. 275, 276 und 277. Seine söhne. 277 Otten der fünfte von Wittelspach. 285. Otten von Scheyern. 280. Otten der Erleuchtete. 291. Der König in Ungarn. 293.
Ottokar von Böhmen. 291.

P.

Paduanischer Adel. 174.
Pair in Frankreich. 152. Die Pairien auf wen sie fallen. 153. In Engeland. 159.
Passau. 214.
Pappenheim. 308.
Patriarchen Adel. 170.
Passauerperle. 324.
Patrizien ursprung im Deutschlande. 143 und 145. In den vier Regierungsstädten in Bayern. 146.
Patrizien Römische. 175. Ihre verschiedene art. 175 und 176.
Peloponesus. 84.
Perle Bayerische. 324 nnd 325.
Persianischer Adel. 172. Persianische sprache. 173.
Perusa. 122.
Peter Pecken. 300.
Pfalzgrafschaft in Bayern. 318.
Pfalz. 52. Pfalzgraven Bayerische. 53, 272, und 273.
Pfalz Bayerische. 54. Das wort Pfalz. 135.
Pfalzgraven bey Rheine und Herzoge in Bayern. 234.
Pfalz kommt an Bayern. 287, 288.
Pfalz die untere. 317.
Pfalzgravschaft. 46. Pfalzgrav. 54. Ihre Freyheit im Bayerischen Rechten. 55.
Pfalzstädte. 53.
Pfarrer in Schweden. 163.
Pfeilschiessen. 221.
Pferdlaufen. 222. Reisige pferde. 240.
Philipp Maximilian. 303.
Philipp Pfalzgrav. 249 und 251.
Philipp der Kaiser wird ermordet. 287.
Pfingsting. 241.
Pfleger. 45. Pflegsgenußhaberinn. 45. Pflegsverwalter. 45.
Phaley Pfalzgraven. 53, 290.
Philipp König in Frankreich. 83.
Pienzenau. 123.
Pindarus von Thebar. 221.
Pipinus. 268.
Präfecten in Welschland. 177.
Pöbel gehet zu unbesonnen drein. 315.
Praunfalk. 15.
Precopenserischen Adels gebrauch und macht. 171.
Preisiug. 109, 114, 115, 119, 124.
Preußischer Adel. 34.
Preussen Brandenburgisch. 322.
Prinzeßinnen. 252.
Prioraten des Johanniterorden. 78.
Propheten Adel. 170.
Protestation des Bayerischen Gesandten. 308 und 309.
Pyräneus wird erobert. 184.
Pythische kriegsspiele. 220.

R.

Ragotzy. 14.
Ram ein abgott in der Pontichery. 204.
Rang der Adelichen in Bayern. 319.
Ratenburg. 299.
Rath Venetianischer. 278. Der turnier. 223.
Rathsherren Römische. 175.
Raubereyen und fehden in Bayern werden aufgehoben. 280.

Rauchgraven. 46.
Raufereyen. 315.
Ravenspurg. 279 und 280.
Rechberg. 119, 124, 251.
Reichenhalle. 321.
Recht Königliches. 136. Des Hauses Bayern. 308.
Regenspurg. 214.
Herzogsitz Bayerischer. 280. 286, 289, 313
Reichscasse Rußische. 166.
Reichsgrav. 8.
Reichsabschied. 308.
Reichskleinodien. 281.
Reichshofmeisteramt. 323.
Reichsknecht. 142.
Reimen des Hollands. 258.
Ritterschaft des Türcken. 172 und 173, Reichsritter. 320.
Reichsritterschaft, ihre freyheit. 8.
Reichslandschaft, wem es zukomme. 6. Und unter was für bedingnissen. 7.
Reichseinheimische in Ungarn. 158.
Reichsstände in Schweden. 162.
Reichsstandschaft Römische. 174. Ungerische. 158. Die Deutsche Reichsstände erscheinen mit hülfe. 214.
Reichstag. 136, 284, 285.
Reichsversammlung. 308.
Religionsstrittigkeiten. 315.
Reimbücher. 71.
Renata aus Lotringen. 302.
Herzogsitz. 141.
Reuterey der alten Deutschen. 144.
Reineck Burggravschaft. 63.
Rheingraven. 46.
Reisen der Ritter. 217.
Reisige Pferde. 240.
Rhodiser Herren. 73.
Richelieu Kardinal. 151. Rimini. 264.
Ringen. 221. Ring. 248.
Ritter der H. Jungfrau Maria. 86.
Ritterschaft in Burgau. 320.
Ritter ist unterschieden von einem Edelmanne. 8.
die Ritterschaft ist von den Kaisern neuer zeiten mit mehrern freyheiten begnadet worden. 37. Ihre bürde. 44. Die eigenschaften, so ein angehender Ritter haben muste. 68. Ihre nothwendigkeit. 127. Warum Ritterspiele gehalten worden. 227.
Ritterbank in Bayern. 319.
Ritterstand wie man vor zeiten dazu gelangte. 67. Wie er verlohren und wie feyerlich er verliehen wurde. 68 Bey den Cretensern. 204 und 205.
Rittersteuer. 143.
Rixner, wer er gewesen. 255.
Rixner hat viele adeliche geschlechter ausgelassen. 216. Sein buch wird für fabelhaft gehalten. 253. Wird auch hier verworfen, 254, 258.
Rodt Abbtey. 43, 323.
Römischer Hof wird entrüstet. 290.
Römischer Patrizienstand. 175. Wer ihn zu erst eingeführt. 177.
Rogeri Sicilianischer König. 281.
Rogerius Ordenmeister. 84.
Roßturnier. 253.
Rorbach. 298.
Rothal. 224.
Rothenhan. 11.
Rottenburg. 299.
Rottirung der Turniergeschlechter. 246.
Rudolph von Schwaben Gegenkaiser. 277. von Habsburg. 291. Rudolph aus Bayern. 295. Rudolph von Oesterreich. 297. Pfalzgrav. 298. Kaiser Rudolph nimmt Burgau. 321.
Rufinische linie aus dem Cornelianischen geschlechte. 178 und 180.
Stammreihe Rufinischer linie. 179.
Rufinus Pub. Cornelius. 180.
Rufinus Cornelius. 181.
Rufinus aus Aquitanien Oberstthauptmann über die Kaiserl. Leibwache. 192. Er wird der vornehmste Rath und Vormund über den Kaiserl. Prinzen. 192.
Tyrannius Rufinus einer von den vornehmsten Gelehrten. 192.

Lucinius Rufinus. 194. Ein anderer Rufinus schreibt das leben des Heil. Raym. Palmarius. 195.
Rufinus ein Bischof. 195.
von Rufini ein Pönitentiarius, sodenn Bischof und Cardinal, schrieb vieles. 195.
Claudia Rufina eine Prinzeßinn aus Britannien. 196.
Rufinus von Placentia. Er war Päbstlicher Gesandter bey den Siculiern. 196.
Rufinus Lucanus Erzbischof von Mayland. 196.
Johan Rufin Kaiserl. Befehlshaber. 196.
Albert Rufinus Beichtvater der Herzoge von dem Hause Este. 197.
Rufinus führt einen briefwechsel mit dem Ovid. 201.
Rufinisches wapen alt und neues. 202 und 203.
Ruprecht Herzog. 298.
Rußland, und die anzahl des Rußländischen Adels. 165. Desselben Reichtum und untergang. 166.

S.

Saal, wo der Kaiser gespeiset. 239.
Sachsen kommt wieder zu Bayern. 286, 288.
Sächsischer Adel. 27. Woher ihre Könige in ältesten zeiten. 27. Die Franken wollen sich über die Sachsen erheben. 28. Schwächung des Sächsischen Adels. 29. Turnierspiele bey den Sachsen. 29.
Salm. 310.
Salzgravschaft. 46. Salzkote. 321.
Salzburg. 214, 299. Salzhandl. 321.
Salzwedel. 283.
Sandizell das geschlecht. 116.
Sarmatischer Adel. 29. Ihr ursprung und wohnung, wie auch ihre art. 29 und 30. Wer der edleste war bey ihnen. 30.
Schafhauser turniere. 258.
Schachner das geschlecht. 146.
Schärding. 290.
Scharmützel. 253.
Schatz von silber. 298.
Schaubühne des Nero. 221.
Schauenburg. 14.
Scheibenwerfen. 221.
Schelleberg. 316.
Schenkenamt was es sey und wer des Heil. R. Reichs Erzschenk sey. 132. 139. Ob es Bayern jemals gewesen sey. 133. Die Schenken sind verschiedene, als Eichstettische, Augspurgische, Aquilegienische, Kärntnerische, Freysingerische, Salzburgische, Brixenische, Tridentinische, Oesterreichische, Steyerische, Krainische, Kaiserheimische, Tegernseeische, Niedermünsterische, Tyrolische, Bayerische. 133 und 134.
Schenkrecht. 41.
Scheyern Pfalzgraven. 53, 272. Die Graven von Scheyern. 280. Das schloß wird ein kloster. 280.
Schild, sein ursprung und alterthum. 9.
Schlesischer Adel. 30.
Schlösser in Bayern. 325.
Schönberg. 224.
Schönleben ein Jesuit. 270.
Schranken in turnieren. 219.
Schreibart ist eine prob. 258.
Schwäbischer fahnen. 225.
Schwäbischer Adel. 31. Ihre tapferkeit und kennzeichen. 31 und 32. Der heutige Adel allda. 33.
Schwedischer Adel. 162. Ihr natur. 163.
Schweizerischer Adel. 32. Ursach warum dieser Adel ist geswächet worden. 33, 312.
Schwertbrüder. 87.
Schultheis. 314.
Schutzwaffen was sie seyn. 9.
Sciapfi beyn Chinesern. 206.
Scipionische linie aus dem Cornelianischen geschlechte. 178 und 180.
Scytisches volk. 157.
Sedlhof. 39.

Seen in Bayern. 325.
Seeland. 294 und 296.
Seeländische Adel. 25.
Seemacht des Türken. 173.
Segesser. 123.
Seinsheim. 111, 229.
Seldenau 318.
Sempterfrey. 47.
Sempt. 224.
Servienten des Orden. 79.
Sigmund. 299, 320.
Silner. 255.
Sittenlehre in China. 74. Aus der Gottesgelahrheit hergeleitete Sittenlehre. 207.
Soldatenstand der Ungarische. 207.
Sonnenberg. 11.
Spahis beym Türken. 173.
Spanien. 303 und 304.
Spauer. 120.
Spieswerfen. 221.
Spett von Zwifalen. 120.
Sprett. 112, 123.
Spitalbrüder. 73.
Städte in Bayern. 325.
Stadtkrieg Schwäbischer. 297.
Stadtadel sein urstrung und verfall. 145.
Stammwörter. 261.
Stammen Cornelianischer. 180.
Standserhöhung heutiges tages. 9.
Standspersonen ausländische. 42. Japonesische. 164.
Stanfort Grav. 97.
Stadthalterschaft. 138. Uber die Spanischen Niederlande. 303.
Staufer. 224. Stauf und Ehrenfels. 323
Stecherdank. 250.
Steingaden kloster. 43.
Steinbruch in Bayern. 324.
von Sternberg Albert. 85
Stephan mit dem ringe. 295 und 296.
Der Jüngere. 297 Von Ingolstadt. 297
Steuerbarkeit. 44.
Steuernachlaß. 143.
Steyermarkischer Adel. 20.
Stifter in Bayern. 325.
Stotzing. 158.
Straffen der turnierer. 227.
Straubing. 203, 324.
Sitze Adeliche in Bayern. 325.
Streitwaffen sind von schutzwaffen unterschieden. 9.
Stromberg Burggravschaft. 63.
Stumpfs Schweizerchronick. 256.
Sturm und eroberung der stadt. 253.
Sulla schlagt den Burgermeister Norbanus, jagt den Lucullus, beraubt den Burgermeister Scipio seines Kriegsheers, und hängt dem jüngern Marius zum andertenmal ein greuliche schlappen an. 187.
Sulla gerath gfahr, 188. Welcher er samt den seinigen glükli ch entrathen. 118. Er wird Dictator, giebt gesetz und haltet den Triumph über den Mihtriade. 189.
Sulla Lucius Cornelius oder Sylla. 9. Dictator zu Rom. 181. Ist aus der Rufinischen linie, und warum er Sulla heisset. 181. Er tritt kriegsdienst an und wird Römischer Schatzmeister. Er erwecket bey dem Marius eine eifersucht, und den Catulus übertrift er gar. Er gehet in Asien. 182. Er wird Burgermeister, und trift die vornehmste heyrath zu Rom. 183. Er setzet den Mithridatischen krieg fort, und erobert Athen 184. Er schlagt den Archelaus und den Taxides. 185. Vergleichet sich mit dem Archelaus. 186. Er schrieb denkbücher und gieng in sein Cumanisches landgut. 190. Allwo er gestorben und in die Ehrenbegräbniß geleget worden. 191.
Sulz von Nonsberg. 200.

Sulzbach. 299, 310, 317. 323.
Swigerus Grav. 322.
von der Tafelrunde die Ritter. 70 und 217.
Tafel, wo der Kaiser saß. 239.
Tallard. 306.
Taniarioten. 173.
Tanz auf dem turniere. 225. 226, 253, 236
Tartarcham bey den Türken. 173.
Tattenbach. 158.
Taufkirchen. 114. 118. 119, 122, 251.
Tegernsee kloster. 43.
Tempelherren oder Tempelritter. 81.
Ursach warum sie sind zu grunde gegangen. 82. Ihr glimpfliches schicksaal in Deutschland zu Mainz. 83.
Thaclea. 297.
Thaßilo. 266. Der lezte. 267. Huldiget. 268.
Thaten mehr als rathen. 69.
Thaun. 158.
Theunesberg. 224.
Theodo ein geisel. 269.
Theresien Cunegunden aus Polen. 307.
Thessalien. 84.
Theuerdank. 71.
Thimarciner. 172.
Thorer. 251.
Thracien. 84.
Thüngen. 251.
Thüringischer Adel 31.
Thurnierbuch des Rixner ist fabelhaft. 254 — 258.
Thurnier sind ein prob des Adels. 253.
Thurnier der Schafhauserische. 258.
Thurnier der Maximilianische zu Wien. 251.
Thurnier der 1te zu Meydeburg. 223.
= = der 2te zu Rottenburg. 227.
= = der 3te zu Constanz. 230.
= = der 4te zu Merseburg. 230.
= = der 5te zu Braunschweig. 231.
= = der 6te zu Trier. 231.
= = der 7te zu Halla in Sachsen. 232.
= = der 8te zu Augspurg. 233.
= = der 9te zu Götting. 233.
= = der 10te zu Zürch. 234.
= = der 11te zu Cölln am Rheine. 237.
= = drr 12te zu Nürnberg. 238.
= = der 13te zu Worms. 241.
= = der 14te zu Würzburg. 243.
= = der 15te zu Regenspurg. 243.
= = der 16te zu Schweinfurt. 243.
= = der 17te zu Ravenspurg. 244.
= = der 18te zu Jugelheim. 244.
= = der 19te zu Bamberg. 245.
= = der 20te zu Eßlingen. 245.
= = der 21te zu Schafhausen. 245.
= = der 22te zu Regenspurg. 246.
= = der 23te zu Darmstadt. 246.
= = der 24te zu Heylbron. 247.
= = der 25te zu Regenspurg. 247.
= = der 26te zu Stugart. 247.
= = der 27te zu Landshut. 248.
= = der 28te zu Würzburg. 248.
= = der 29te zu Mainz. 249.
= = der 30te zu Heidelberg. 249.
= = der 31te zu Stutgart. 250.
= = der 32te zu Ingolstadt. 250.
= = der 33te zu Onolzbach. 250.
= = der 34te zu Bamberg. 251.
= = der 35te zu Regenspurg. 251.
= = der 36te zu Worms, so der lezte war und mit welchem also dieß Ritterspiel ersessen. 251.
Tyroler ihr widerstand. 312.
Titel Königlicher. 267. Herzoglicher. 270.
Topor Morawizki. 115.
Töring. 109, 112, — 121. 214, 229.
Traidböden in Bayern. 324.
Traun und Abensperg. 306.
Trient. 214.
Troyes. 81.
Truchseß von Bamberg ist Bayern. 309.
Truchseß ihr ursprung und amt. 128.
Truchseß, oder vielmehr Erztruchseßamt kommt an Bayern. 128, 139.
Truchseß Salzburgische, Freysingische, Brixenische, Eichstettische, Obernbergischer, Bayerische, Ortenburgische, Lechsmundische, Kaiserheimische, Altaichische, Rodische,

dische, Tegernseeische, Steyerische, Kärntnerische, Oesterreichische, Görzische, Coburgische. 129. 130.
Truchseß, Gebhard Bischof. 301.
Trüchling. 224.
Tücher Siegmund. 240.
Tugend ausserordentliche der weg zum Adel. 210.
Tugenden der alten Deutschen turnierer. 211.
Türkischer Adel. 172. Des Türkischen Kaisers uneingeschränkte macht. 172. Türkenkrieg. 303.
Turnierordnung. 249.
Turnierhof. 249. 250
Turniereid. 229.
Turnierer rottieren sich. 246.
Turnierfreyheit wird bestätiget. 226.
Turnier was er sey. 216. Ihr ursprung. 218. Ihre endschaft. 218. Turniervogt. 219. 223. Roß- und Fußturnier. 222 Turniere in Deutschland. 222
Turnierbrief. 226. 228. 237
Turnierzeichen. 229.
Turniervertrag Hallbrunnischer. 250.
Turnierlisten Rixnerische. 254.

U.

Ulm die stadt. 305.
Ulrich Grav zu Würtenberg und Mümpelgart. 247.
Umgang. 253.
Ungern, ihr ursprung. 154.
Unmittelbarer Adel. 5 und 6. Seine vorzüge und gerechtsame. 36.
Unterpfalz. 317.
Unterricht erneuerte gemeiner Landschaft. 44.
Unwill zwischen der Ritterschaft. 233.
Urtheil wider Heinrich den stolzen. 284.
Vaifarius König in Aqnitanien. 268.
Valesische linie. 150.
Valesi Philipp. 294.
Valvasonw. 224.
Veldenz. 225.
Venetianischer Adel bestehet in dreyen Classen. 177. Welche bey der regierung sitzen. 278.
Vergleich zwische der Churfürstin in Bayern und dem Wiennerischen Hofe 309.
Verjährung des Adels. 49.
Verlurst der Ritterschaft. 68.
Vermandois Grav. 225.
Vertragsartikel Hallbrunischer der turnierern. 250.
= = zwischen Heinrich aus Sachsen und dem Arnulph. 272.
Verzeichniß der turnierer. 220.
Verzicht. 45.
= = auf den titel und wapen. 300
Viehe zahmes in Bayern. 324.
Vindelicia. 260.
das Vizedomamt. 138.
Vizedom. 39. Vizegraven. 46.
Vogelfanger der König Heinrich. 213. und 218.
Vogtunterthan. 41.
Vogtgüter. 41.
Vogtey 245.
= = im Salzburgerischen und Passanischen. 299.
Vögte der turnier. 219. 244
Vohburg Burggravschaft. 62. 233. Die stadt. 292. Ihr erbauer. 313.
Vöhlin von Frankenhausen. 123.
Vollbürtige von Adel. 216.
Vollraths. 12.
Vorbereitungen zum kriege. 222.
Vorreiser. 224.
Vortänze der Fürsten. 233. und 236.
Vorzüge des Hauses Bayern auf dem Chur- und Fürstentage. 308.

W.

Wachstum des Hauses Bayern. 583. 284, 288, 290, 294, 302.
Wäldler. 259.
Wagenburg der Bayern. 215.
Waiblingische Herzoge. 280.

Wald=und Wildgravschaft. 46.
Waldau. 229.
Waldkirch222. .
Waldsassen. 310.
Waldsassen Abbtey. 43,
Sie bekommt Waldershofen. 57. 323
Wahl freye, ihre folgerungen. 311.
Wandalenischer Adel. 35.
Wapen der stadt Eger. 313.
Wapen neues Herzoges Heinrich des Löwen. 286.
Wapen Rusinisches. 202. und 203
Wapen verschiedene was sie bedeuten. 10.
Namenwapen. 11.
Der wapen veränderung und untergang. 12,
Verschiedene weise fremde wapen zu überkommen. 12. und 13.
Dessen gebrauch in Bayern. 16.
Wapenkönig. 216.
Wartenberg. 300. und 301
Wasserburg Grav. 232. und 290
Wässer in Bayern. 325.
Wechslung auf dem Reichstag zwischen Bayern und Pfalz. 308.
Weichs. 122.
Wein in Bayern. 324
Weissenhorn. 299.
Welphen 228. 230, 232.
Welpho haltet turnier. 234.
Welpho ein sohn des Azo Atestinus. 276 und 278
Wels ober und unter. 11.
Weltenburg kloster. 324.
Wenden. 35.
Werber des Turniers. 244.
Westfriesländischer Adel. 25
Er bekommt das Römische burgerrecht. 25.
Westphälischer fried erhaltet die freyheiten des Deutschen Adels. 5 und 6. Seine anhänger. 322
Wettlaufen 221.
Weydwerk in Bayern. 324.
Weyer in Bayern. 325
Wien wird belagert. 303
Wigules Hund. 253. 255
Wildenfels. 247 und 250
Wildpret in Bayern. 324.
Wilhelm Ferdinands bruder .301
Wilhelm der ältere ein Herzog in Bayern. 299.
Wilhelmische linie aus dem Hause Wittelspach. 301.
Wilhelm Grav von Holland. 290.
Wittlspach Pfalzgraven. 53. An ihnen kommt das Herzogthum Bayern. 53.
Wittelspach das schloß wird erbauet. 286. 287
Otten von Wittelspach. 313.
Woldemar Marggrav zu Brandenburg. 90
von Wolfratshausen Grav Otten. 280.
Wolfstein. 323.
Wormsischer Reichsabschied. 308.
Wunde wird dem Herzoge Heinrich dem Stolzen vom Kaiser abgewischet. 283.
Würtenberg. 299

Z.

Zänger von Schneberg. 251.
Zahmes viehe in Bayern. 324
Zapfenrecht. 41
Zeichen der turniergenossenen. 228.
Zollern Burggraven zu Nürnberg. 63 Ihr Streit wegen Landeshoheit in der Burggravschaft. 64.
von Zollern Rudolph Grav. 214.
von Hohenzollern. 299.
Zorn das geschlecht. 11
Zülpich, wo die schlacht geschehen. 265.
Zunft. 1. 261 und 262.
Zwischenkönig in Rom. 276.

Ende.

Blatt.	Zeile.	an statt	lise
32	26	dann dieses	denn sonst dieses
38	12	1312	1311
41	28	der manns vortheil	den manns vortheil
56	23	Ludovici *lib. II. c. 16.*	Ludovici *lib. II. c. 6. 23. 24. lib. III. c. 50. &c.* Lechmannus *in Chron. Spirens. lib. 2. c. 16.*
58	5	vor rathsam	für rathsam
68	30	Diethmarsido	Diethmarsico
100	14	der Ritter -- den der	der Ritterorden
105	9	Amaleus	Amadeus
112	28	Wurm-oder Vattersheim	Wurm-und Vattersheim
150	25	angelegenten	angelegenheiten
155	11	decrenten	decreten
167	14	715980	705979
167	14	3 I I I I 4 4	3 I I I I 3 4
172	2	von kleinem	vom keinen
184	28	zu Athen aber	das schloß zu Athen aber
193	15	378	398
203	6	sechsspitziger	achtspitziger
106	17	habe sie	haben sie
210	19	abhanget	abhangen
228	4	also. 538	also 592
232	3	den dritten dank	den dritten tanz
261	18	liessen	lassen
263	8	Angsburg	Augspurg
298	9 und 12	Rudolphen	Ruprechten
301	6	Gravenstang	Gravenstand
303	14	1586	1686
316	18	franzhosen	franzosen
365	16	Johann 33. B	Meklenb.
365	19	B. sch.	Els. Schw.
400	5	10 B.	10 Schl.
380	10	Fecuenstein	Frauenstein
401	2	4 B	4.
408	26	34. B. F.	34. F.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Einzinger von Einzing, Johann Martin Maximilian, 1725-1798

Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing, Bayerischer Löw, Das ist Historisches und Heraldisches Verzeichniß der Bayerischen Turnierer und Helden, Welche die vom Könige Heinrich dem Vogler bis auf den Kaiser Maximilian den Ersten Im Heil. Röm. Reiche gehaltenen öffentlichen
Bd.: Erster Band

München 1762

Bibl.Mont. 2907-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721487-7
VD18 80050441